



RHEINMETALL

2024

JAHRESABSCHLUSS
DER RHEINMETALL AG

INHALT

3 Bericht des Aufsichtsrats

15 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

15 Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns

38 Wirtschaftsbericht

65 Risiko- und Chancenbericht

84 Prognosebericht

89 Konzern-Nachhaltigkeitserklärung

153 Corporate Governance

167 Vergütungsbericht

187 Nachtragsbericht

188 JAHRESABSCHLUSS

189 Gewinn- und Verlustrechnung

190 Bilanz

191 Anhang

217 WEITERE INFORMATIONEN

220 Bestätigungsvermerk

226 Prüfungsvermerk zur Konzern-Nachhaltigkeitserklärung

229 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

AN DIE AKTIONÄRE BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand

Der ausführlichen Darstellung der Tätigkeit des Aufsichtsrats (gemäß § 171 Abs. 2 AktG) des Rheinmetall-Konzerns im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 möchte ich einen kurzen Rückblick auf das abgelaufene Jahr voranstellen. Das Kriegsgeschehen in der Ukraine und neue Krisenherde, insbesondere im Nahen Osten, stellten die Staatengemeinschaft vor große Herausforderungen. Der Rheinmetall-Vorstand und das Management des Unternehmens begegneten allen Herausforderungen entschlossen konsequent und gleichzeitig umsichtig. Rheinmetall beeindruckt nicht nur durch seine Widerstandsfähigkeit, sondern gleichermaßen durch seine operative Stärke. Die Zäsur in der Sicherheitspolitik durch den Angriffskrieg Russlands verstärkte das neu geschaffene Bewusstsein für die Erfordernisse zur Sicherung der demokratischen Freiheit und Sicherheit auf nationaler und internationaler Basis weiter. In diesem veränderten Umfeld haben sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Rheinmetall nachhaltig verändert. Rheinmetall hat sich von Beginn an als verlässlicher Partner positioniert, in dem es Verantwortung übernimmt. Sicherheit ist gerade in diesen Zeiten ein extrem wichtiges Gut. Rheinmetall leistet dafür einen entscheidenden Beitrag.

Der Aufsichtsrat überwachte und begleitete die Arbeit des Vorstands im Geschäftsjahr 2024 gewissenhaft und kontinuierlich. Dies erfolgte entsprechend den gesetzlichen Regelungen, der Satzung sowie der Geschäftsordnung auf Basis differenzierter, in schriftlicher und mündlicher Form erstatteter Berichte des Vorstands und anderer Führungskräfte des Unternehmens. Die Unterlagen zur Vorbereitung unserer Sitzungen erhielten wir rechtzeitig und hatten somit stets ausreichend Raum, im Plenum und in den Ausschüssen die Berichte, Präsentationen und Beschlussvorschläge kritisch zu würdigen, konkret zu hinterfragen und auf ihre Plausibilität hin zu überprüfen. Anhand dieser detaillierten Informationen erörterten wir intensiv die operative, wirtschaftliche und organisatorische Entwicklung des Unternehmens sowie seine strategische Weiterentwicklung. In den Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen erläuterte der Vorstand alle relevanten Sachverhalte und beantwortete unsere Fragen umfassend. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen begründete der Vorstand ausführlich und diskutierte die Ursachen sowie die eingeleiteten Maßnahmen intensiv mit dem Aufsichtsrat. Der Vorstand trug den Anforderungen guter Corporate Governance sowie den Erwartungen des Aufsichtsrats an Gegenstand, Umfang und Tiefe der Berichterstattung umfassend Rechnung. Eigene Analysen und Anregungen konnten eingehend berücksichtigt werden, bevor wir nach gründlicher Prüfung und Beratung Beschlüsse zu vorgelegten Geschäften oder Maßnahmen des Vorstands fassten, soweit diese gemäß Gesetz, Satzung oder der Geschäftsordnung zustimmungspflichtig waren.

Sitzungen des Aufsichtsrats werden bei Bedarf in getrennten Gesprächen der Anteilseignervertreter und der Arbeitnehmervertreter mit den Mitgliedern des Vorstands vorbereitet. Diese Vorgespräche können auch ohne die Teilnahme des Vorstands stattfinden. Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr standen der Vorsitzende des Vorstands und ich in regelmäßigem engen Austausch. In zahlreichen persönlichen oder telefonischen Gesprächen thematisierten

wir die geplante Geschäftsstrategie, den Kontext der zu treffenden Entscheidungen und wesentlicher Geschäftsvorgänge, die für die Lageeinschätzung und die Unternehmensentwicklung bedeutend waren. Auch zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats stand ich außerhalb der Aufsichtsratssitzungen in engem Kontakt. Bei diesen Gesprächen bildeten im abgelaufenen Geschäftsjahr die Konsequenzen aus den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und maßgeblich die Implikationen des Kriegsgeschehens in der Ukraine und der neuen Krisenherde inhaltliche Schwerpunkte.

Die Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand war auch im Geschäftsjahr 2024 unverändert von Vertrauen, Offenheit und konstruktivem Dialog geprägt. Der Aufsichtsrat ist in alle Entscheidungen von maßgeblicher Bedeutung für den Rheinmetall-Konzern unmittelbar und frühzeitig einbezogen worden. Aufgrund unserer intensiven Beschäftigung und unserer Prüfungen sind wir von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Vorstandsarbeit sowie von der Leistungsfähigkeit der Organisation überzeugt.

Besetzung des Aufsichtsrats

Infolge des Ausscheidens zweier Mitglieder des Aufsichtsrats auf der Anteilseignerseite waren unter Berücksichtigung des Kompetenzprofils, der Ziele für die Zusammensetzung und der Ergebnisse der Effizienzprüfung personelle Nachbesetzungen vorzunehmen. Saori Dubourg und Marc Tüngler übernahmen auf der Arbeitgeberseite die Mandate von Prof. Dr. Dr. h. c. Sahin Albayrak und Dr. Britta Giesen, die zum 14. Mai 2024 aus dem Aufsichtsrat ausschieden. Nach einer ausführlichen Besprechung über das Verfahren der Kandidatensuche sowie der Lebensläufe und Kompetenzen der gefundenen Kandidaten im Nominierungsausschuss und auf Basis der ausdrücklichen Empfehlung durch den Ausschuss habe ich in der Aufsichtsratssitzung dem Gremium den Vorschlag für diese beiden Veränderungen im Aufsichtsrat unterbreitet, die nach den entsprechenden Beschlüssen der Hauptversammlung am 14. Mai 2024 umgesetzt wurden.

Anlässlich der virtuell abgehaltenen Hauptversammlung haben sich Saori Dubourg und Marc Tüngler den teilnehmenden Aktionärinnen und Aktionären unseres Unternehmens vorgestellt. Im Namen des Aufsichtsrats bedanke ich mich auch an dieser Stelle nochmals bei Prof. Dr. Dr. h. c. Sahin Albayrak und bei Dr. Britta Giesen für die gute Zusammenarbeit im Aufsichtsrat und für ihre professionelle, engagierte und lösungsorientierte Tätigkeit in unserem Gremium und in seinen Ausschüssen im Interesse des Unternehmens.

Für paritätisch mitbestimmte Aufsichtsratsgremien börsennotierter Unternehmen schreibt das Aktiengesetz eine verbindliche Frauenquote von mindestens 30% vor. Hinsichtlich der Besetzung mit Frauen und Männern hält der Aufsichtsrat die gesetzlichen Mindestanteile gemäß § 96 Abs. 2 Satz 1, 3 und 4 AktG ein.

Das Gremium bestimmte einstimmig Louise Öfverström zur neuen Prüfungsausschussvorsitzenden als Nachfolgerin von Prof. Dr. Susanne Hannemann. Im Strategie-, Technologie- und ESG-Ausschuss folgten Saori Dubourg und Marc Tüngler auf Dr. Britta Giesen und Prof. Dr. Dr. h. c. Sahin Albayrak, die mit Wirkung zum 14. Mai 2024 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden sind. Im Nominierungsausschuss folgte Dr. Klaus Draeger auf Prof. Dr. Andreas Georgi.

Die folgende Übersicht zeigt die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse zum Bilanzstichtag.

RHEINMETALL AG AUFSICHTSRAT

Von links nach rechts: Ulrich Grillo | Dr. Daniel Hay | Dagmar Muth | Dr. Michael Mielke | Murat Küplemez
Prof. Dr. Susanne Hannemann | Reinhard Müller | Prof. em. Dr. Andreas Georgi Saori Dubourg | Klaus-Günter Vennemann
Sven Schmidt | Louise Öfverström | Dr.-Ing. Dr. Ing. E. h. Klaus Draeger | Barbara Resch | Ralf Bolm | Marc Tüngler



Mitglieder des Aufsichtsrats

Vertreter	Ausgeübter Beruf	Mitglied seit Bestellt bis ¹	Ausschusstätigkeit Vorsitz ¹	Mitgliedschaft in Aufsichtsgremien
Dipl.-Kfm. Ulrich Grillo Vorsitzender des Aufsichtsrats Mülheim an der Ruhr Jahrgang 1959 Nationalität Deutsch	- CEO der Grillo-Werke AG	10.5.2016 » 2025	Prüfungsausschuss Personal- und Vergütungsausschuss Strategie-, Technologie- und ESG-Ausschuss Nominierungsausschuss Vermittlungsausschuss	E.ON SE
Dr.-Ing. Dr. Ing. E. h. Klaus Draeger München Jahrgang 1956 Nationalität Deutsch	- Executive Advisor	9.5.2017 » 2026	Nominierungsausschuss Strategie-, Technologie und ESG-Ausschuss	Keine Mandate in anderen Aufsichtsgremien
Saori Dubourg Heidelberg Jahrgang 1971 Nationalität Deutsch	- Vorsitzender des Vorstands der Greiner AG	14.5.2024 » 2027	Strategie-, Technologie und ESG-Ausschuss	Keine Mandate in anderen Aufsichtsgremien
Prof. Dr. Andreas Georgi Starnberg Jahrgang 1957 Nationalität Deutsch	- Executive Advisor	10.6.2002 » 2025	Personal- und Vergütungsausschuss Vermittlungsausschuss	Felix Schoeller Holding GmbH & Co. KG
Prof. Dr. Susanne Hannemann Bochum Jahrgang 1964 Nationalität Deutsch	- Professorin für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Unternehmensbesteuerung und Wirtschaftsprüfung, Hochschule Bochum	15.5.2012 » 2025	Prüfungsausschuss	Keine Mandate in anderen Aufsichtsgremien
Louise Öfverström Starnberg Jahrgang 1975 Nationalität Schwedisch	- Finanzvorstand der Nemetschek SE	10.5.2022 » 2026	Prüfungsausschuss	Bluebeam Inc., USA ² Nemetschek Inc., USA ² Graphisoft SE, Ungarn ²
Marc Tüngler Düsseldorf Jahrgang 1968 Nationalität Deutsch	- Hauptgeschäftsführer DSW - Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.	14.5.2024 » 2025	Strategie-, Technologie und ESG-Ausschuss	freenet AG (Vorsitzender) InnoTec TSS AG
Klaus-Günter Vennemann Waidring, Österreich Jahrgang 1954 Nationalität Deutsch	- Beratender Ingenieur	10.5.2016 » 2025	Nominierungsausschuss	Keine Mandate in anderen Aufsichtsgremien

¹ Die Amtsperiode endet mit Ablauf der jeweiligen ordentlichen Hauptversammlung

² Konzerninterne Mandate Nemetschek SE

Mitglieder des Aufsichtsrats

Vertreter	Ausgeübter Beruf	Mitglied seit Bestellt bis ¹	Ausschusstätigkeit	Mitgliedschaft in Aufsichtsgremien
Dr. Daniel Hay Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats Essen Jahrgang 1979 Nationalität Deutsch	- Wissenschaftlicher Direktor des Instituts für Mitbestimmung und Unternehmensführung (I.M.U.) der Hans-Böckler-Stiftung	7.5.2014 » 2027	Prüfungsausschuss Personal- und Vergütungsausschuss Strategie-, Technologie- und ESG-Ausschuss Vermittlungsausschuss	Keine Mandate in anderen Aufsichtsgremien
Ralf Bolm Reinbek Jahrgang 1964 Nationalität Deutsch	- Vorsitzender des Betriebsrats der Rheinmetall Waffe Munition GmbH, NL Nico Trittau - Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats Rheinmetall Waffe Munition GmbH - Stellvertretender Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der Rheinmetall AG	1.7.2020 » 2027	Prüfungsausschuss	Keine Mandate in anderen Aufsichtsgremien
Murat Küplemez Kaarst Jahrgang 1970 Nationalität Türkisch	- Betriebsratsvorsitzender Pierburg GmbH, Standort Neuss - Betriebsratsvorsitzender Pierburg Pump Technology, Standort Neuss	10.5.2022 » 2027		Keine Mandate in anderen Aufsichtsgremien
Dr. Michael Mielke Berlin Jahrgang 1964 Nationalität Deutsch	- Leiter des Bereichs Wasserstoff, Pierburg GmbH, Berlin	1.9.2010 » 2027		Keine Mandate in anderen Aufsichtsgremien
Reinhard Müller Wabern Jahrgang 1960 Nationalität Deutsch	- Freigestelltes Mitglied des Betriebsrats Rheinmetall Landsysteme GmbH, Kassel - Mitglied des Gesamtbetriebsrats Rheinmetall Landsysteme GmbH - Mitglied des Konzernbetriebsrats Rheinmetall AG - Stellvertretender Vorsitzender des Europäischen Betriebsrats	9.5.2017 » 2027	Personal- und Vergütungsausschuss Strategie-, Technologie- und ESG-Ausschuss	Keine Mandate in anderen Aufsichtsgremien
Dagmar Muth Bremen Jahrgang 1961 Nationalität Deutsch	- Vorsitzende des Betriebsrats Bremen der Rheinmetall Electronics GmbH - Stellvertretende Vorsitzende des Konzernbetriebsrats der Rheinmetall AG	1.7.2015 » 2027	Strategie-, Technologie- und ESG-Ausschuss Vermittlungsausschuss	Rheinmetall Electronics GmbH Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats
Barbara Resch Stuttgart Jahrgang 1975 Nationalität Deutsch	- Tarifsekretärin IG Metall Baden-Württemberg	1.7.2020 » 2027		ElringKlinger AG Schaeffler AG
Sven Schmidt Wiesloch Jahrgang 1975 Nationalität Deutsch	- Vorsitzender des Betriebsrats der KS Gleitlager GmbH, St. Leon-Rot - Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der KS Gleitlager GmbH - Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der Rheinmetall AG	1.7.2014 » 2027	Prüfungsausschuss Strategie-, Technologie- und ESG-Ausschuss	Keine Mandate in anderen Aufsichtsgremien

¹Die Amtsperiode endet mit Ablauf der jeweiligen ordentlichen Hauptversammlung

Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat

Im Berichtszeitraum beschäftigte sich das Plenum des Aufsichtsrats in fünf turnusgemäßen und fünf außerordentlichen Aufsichtsratssitzungen intensiv mit dem politischen und wirtschaftlichen Umfeld des Unternehmens. Im Zentrum unserer Aufmerksamkeit stand dabei – neben der Entwicklung des Rheinmetall-Konzerns als Ganzes – insbesondere die Entwicklung in den Divisionen und laufender Projekte im Konzern. Wir thematisierten in diesem Zusammenhang unter anderem eingehend bevorstehende Projektvergaben und Großaufträge, die laufende Geschäftsentwicklung der Divisionen wie auch die aktuelle Ergebnis- und Finanzlage. Politische, ökonomische und regulatorische Voraussetzungen, Prognosen und Herausforderungen im internationalen Wettbewerbsumfeld sowie Trends, Chancen und Risiken in regionalen Wachstumsmärkten bezogen wir in unsere Erörterungen ein. In unseren Diskussionen thematisierten wir im Aufsichtsrat außerdem strategische, operative und technologische Prioritäten und Ziele, deren wirtschaftliche Bedeutung sowie zu erwartende Einflüsse auf die finanzielle Position von Rheinmetall. Insbesondere analysierten wir die unternehmerische Ausrichtung des Konzerns und die Weiterentwicklung der Konzernstruktur eingehend. Daneben berieten wir intensiv über Opportunitäten und Methoden zur Absicherung der Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft, insbesondere mit Blick auf die Auswirkungen des Ukraine-Krieges und anderer aktueller Krisenherde. Weitere regelmäßige Themen bezogen sich auf Nachhaltigkeitsthemen, insbesondere mit Blick auf die neuen Berichtsanforderungen entsprechend CSRD, IT- und Cybersecurity, Fragen rund um den Prozess der Abschlussprüfung sowie den Status der erforderlichen Rekrutierung und Weiterbildung geeigneten Personals. Anlassbezogen besaßen wir uns darüber hinaus mit potenziellen Akquisitionsprojekten, Joint Ventures und Transaktionen sowie mit tatsächlichen und potenziellen Risiken des Unternehmens.

Auch im Jahr 2024 wurde der Aufsichtsrat durch die verschiedenen Ausschüsse in bewährter Weise effektiv unterstützt. Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichteten jeweils in den nachfolgenden Sitzungen des Plenums über die Vorbereitungen zu den einschlägigen Tagesordnungspunkten, die Beratungen im Allgemeinen sowie die getroffenen Entscheidungen und beantworteten alle Fragen der Mitglieder des Aufsichtsrats umfassend.

Art der Aufsichtsratssitzungen

	Präsenz	Video-/Telefonkonferenz	Hybride Veranstaltung	Umlaufbeschluss	Gesamt
Plenum	6	3	1	-	10
Strategie-, Technologie- und ESG-Ausschuss	2	-	-	-	2
Prüfungsausschuss	5	-	-	-	5
Personal- und Vergütungsausschuss	-	4	3	-	7
Nominierungsausschuss	1	1	-	-	2
Vermittlungsausschuss	-	-	-	-	-

Neben den regelmäßigen, oben beschriebenen Themen befasste sich der Aufsichtsrat auf den einzelnen, in chronologischer Reihenfolge ausgewiesenen Sitzungen mit den nachfolgenden Einzelthemen:

Die außerordentliche Sitzung des Aufsichtsrats am **4. März 2024** diente der Diskussion der Ergebnisse aus dem Personal- und Vergütungsausschuss und deren Beschlussfassung. Diskutiert wurden der Beschlussvorschlag zur Zielerreichung STI 2023 (Short Term Incentive) und zur Zielerreichung EBT und OFCF, die jeweils mit einer Enthaltung angenommen wurden. Außerdem thematisierten wir die Zielvorgaben 2024 unter Kalibrierung der ESG-Ziele, die LTI-Tranche 2024 (Long Term Incentive) und den Vergütungsbericht 2023. Die Vorlagen hierzu wurden jeweils einstimmig angenommen. Der Nebentätigkeit von Frau Steinert als Mitglied des Aufsichtsrats der Klöckner & Co SE wurde ebenfalls einstimmig zugestimmt.

Auf der ersten regulären Sitzung am **13. März 2024** besprachen wir die von Deloitte GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, Zweigniederlassung Düsseldorf, mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehenen Jahres- und Konzernabschlüsse der Rheinmetall AG zum 31. Dezember 2023 mit dem zusammengefassten Lagebericht einschließlich der nichtfinanziellen Erklärung sowie den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns in intensiven Diskussionen. Sowohl der Vorstand als auch die Wirtschaftsprüfer beantworteten unsere Fragen umfassend. Weitere Themen waren die virtuelle Hauptversammlung am 14. Mai 2024, die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats, die Aktualisierung der Ziele, des Kompetenzprofils und der Qualifikationsmatrix für den Aufsichtsrat sowie den Beschlusstext zur Billigung des neuen Vergütungssystems durch die Hauptversammlung. Wir diskutierten das Investitionsprogramm für die neue Munitionsfabrik am Standort Unterlüß und die Erhöhung und Aktualisierung des Commercial Paper-Programms sowie die Ausübung einer Erhöhungsoption der syndizierten Kreditlinie. Für alle Beschlussvorlagen erfolgten einstimmige Zustimmungen.

Auf der außerordentlichen Sitzung des Aufsichtsrats am **23. März 2024** diskutierten wir die Aktualisierung der Ziele, des Kompetenzprofils und der Qualifikationsmatrix für den Aufsichtsrat, die virtuelle Hauptversammlung und die anstehenden Aufsichtsratswahlen.

Die Sitzung am **13. Mai 2024** diente insbesondere der fundierten Information über die Herausforderungen der im Rahmen der CSRD aktualisierten Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Auswirkungen auf den Prüfungsausschuss. Des Weiteren wurde die Nachfolge des Personalvorstands Peter S. Krause durch Dr. Ursula Biernert-Kloß, die sich dem Plenum im Laufe der Sitzung vorstellte, diskutiert. Es wurde der einstimmige Beschluss gefasst, Dr. Ursula Biernert-Kloß ab dem 1. Oktober 2024 für die Dauer von drei Jahren zum Mitglied des Vorstands (CHRO) und zur Arbeitsdirektorin zu bestellen. Wir wurden darüber informiert, dass die jährliche Prüfung des Systems zur Einhaltung der sich aus § 32 WpHG ergebenden Anforderungen ohne Beanstandungen erfolgt sei.

Die konstituierende Sitzung am **14. Mai 2024** hatte die Wahl der Anteilseignervertreter im Strategie-, Technologie- und ESG-Ausschuss, die aufgrund des Ausscheidens der bisherigen Vertreter aus dem Aufsichtsrat erforderlich geworden war, sowie die Wahl zum Vorsitz des Prüfungsausschusses als Themenschwerpunkte. Saori Dubourg und Marc Tüngler wurden ebenso einstimmig gewählt wie Louise Öfverström, die als Vorsitzende des Prüfungsausschusses auf Prof. Dr. Susanne Hannemann folgte.

Die Sitzung am **29. Juli 2024** diente einzig der Diskussion über den geplanten Erwerb von Loc Performance Products LLC in den USA unter Berücksichtigung der begleitenden Implikationen.

Die Sitzung am **13. August 2024** galt insbesondere der Diskussion des Erwerbs von Loc Performance in den USA. Die Beschlussvorlage hierzu wurde einstimmig angenommen.

Am **14. August 2024** wurden die Überarbeitung der Risikomanagement-Richtlinie und die Prüfungsschwerpunkte der Abschlussprüfung 2024 eingehend erläutert. Die Prüfung der Berichtspflichten aus der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) sollte ebenso wie die Abschlussprüfung durch Deloitte GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, Zweigniederlassung Düsseldorf, erfolgen. Wir befassten uns mit dem Geschäftsverhältnis zu PL Elektronik, dessen Prüfung keinerlei Malus ergeben hatte. Die Möglichkeiten zur Steigerung der vorhandenen Produktionskapazitäten im Bereich der Sicherheitsindustrie wurden thematisiert. Die Vorlage zur Entsprechungserklärung gemäß § 161 AktG wurde einstimmig angenommen, ebenso wie die von der Hauptversammlung beschlossene, vorliegende Neufassung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats. Wir diskutierten die Ergebnisse der regelmäßigen internen anonymen Mitarbeiterbefragung.

Die Sitzung am **6. November 2024** galt den Share Ownership Guidelines sowie der Besprechung und entsprechender Beschlussfassung betreffend das Konzept der Umbildung des Vorstands ab dem 1. Januar 2025. Weiterhin diskutierten wir die Vorlage zum Vergütungssystem zur Beschlussfassung über die Billigung aufgrund einer wesentlichen Änderung, die LTI-Tranche 2024 bezüglich der LTIR-Kalibrierung und die Besetzung des Nominierungsausschusses.

Die Aufsichtsratsitzung am **5. Dezember 2024** galt insbesondere der Information über die Erteilung des Prüfungsauftrages für den Jahresabschluss 2024, der Beschlussfassung über das STI 2025 und der LTI-Tranche 2025. Weiterer Diskussionspunkt war die Unternehmensplanung für die Jahre 2025 bis 2027 einschließlich des Investitionsplans 2025. Weitere Themenschwerpunkte galten den Themen Digitalisierung und Künstliche Intelligenz (KI). Mit Blick auf die auslaufenden Mandate von Mitgliedern der Anteilseigner und die Qualifikationsmatrix des Plenums diskutierten wir die neuen Nominierungen, die die Expertise des Aufsichtsrats insbesondere in den Bereichen Geopolitik sowie Digitalisierung und KI erweitern sollen. Ulrich Grillo und Marc Tüngler sollen, gestützt auf die Empfehlungen des Nominierungsausschusses, der ordentlichen Hauptversammlung am 13. Mai 2025 für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats

für das Geschäftsjahr 2028 beschließt, zur Wahl vorgeschlagen werden. Ebenso einstimmig haben wir beschlossen, Prof. Dr. Andreas Georgi, Sigmar Gabriel (Expertise Geopolitik) und Prof. Dr. Sabina Jeschke (Expertise Digitalisierung und KI) der ordentlichen Hauptversammlung am 13. Mai 2025 für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2028 beschließt, zur Wahl vorzuschlagen.

Darüber hinaus wurden die Tagesordnung und die Durchführungsmodalitäten der Hauptversammlung 2025 besprochen.

Sitzungen der Ausschüsse

Der Aufsichtsrat bereitet seine Arbeit in fünf Ausschüssen vor. Es bestehen die nachfolgenden Ausschüsse, deren personelle Zusammensetzung der zuvor gezeigten Übersicht entspricht:

- Nominierungsausschuss
- Personal- und Vergütungsausschuss
- Prüfungsausschuss
- Strategie-, Technologie- und ESG-Ausschuss
- Vermittlungsausschuss

Diese Gremien haben die primäre Aufgabe, komplexe und zeitintensive Themen für die Sitzungen des Plenums vorzustrukturieren und seitens des Vorstands eingebrachte Beschlussvorschläge im Vorfeld zu prüfen. Wurden ihnen vom Aufsichtsrat bestimmte Entscheidungsbefugnisse übertragen, können sie in Einzelfällen im gesetzlich zulässigen Rahmen auch anstelle des Aufsichtsrats entscheiden.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats steht mit Ausnahme des Prüfungsausschusses allen Ausschüssen vor. Weitere Informationen zu den Aufgaben und Zuständigkeiten der Ausschüsse enthält die Erklärung zur Unternehmensführung im Kapitel »Corporate Governance«. Die Ausschussvorsitzenden berichten dem Aufsichtsrat regelmäßig und ausführlich über die Ausschussarbeit sowie über die behandelten Themen.

Der **Strategie-, Technologie- und ESG-Ausschuss** kam im Berichtsjahr im März und August zusammen. Die vom Vorstand vorgestellten externen Rahmenbedingungen und die damit einhergehenden Herausforderungen bzw. möglichen disruptiven Entwicklungen wurden ausgiebig diskutiert. Vertieft behandelt wurden unter anderem relevante Markt- und Technologietrends, die Potenzial für weiteres profitables Wachstum bieten, der Ausbau

strategischer Kernkompetenzen und Technologiepositionen, mögliche neue Geschäftsfelder, Initiativen zur Expansion in aufstrebende Märkte und Regionen sowie die künftige Positionierung der Divisionen und daraus resultierende Ziele und Maßnahmen.

In der März-Sitzung befasste sich der Ausschuss insbesondere mit ESG-Aspekten, darunter vor allem die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), den mit dieser verbundenen Berichtspflichten, der Durchführung einer doppelten Materialitätsanalyse zur Ermittlung der maßgeblichen Faktoren sowie zum Abgleich der ESG-Strategie mit der Unternehmensstrategie. Darüber hinaus befasste sich der Ausschuss vertieft mit der Fortsetzung des aktuellen Wachstumstrends und der hier relevanten wesentlichen Treiber („Big Tickets“). Zudem wurde die strategische Ausrichtung von Weapon and Ammunition und Vehicle Systems Europe vertieft erörtert.

In der am Standort in Unterlüß abgehaltenen August-Sitzung befasste sich der Ausschuss fokussiert mit den dortigen Aktivitäten von Weapon and Ammunition sowie mit dem Kapazitätsaufwuchs über alle Standorte angesichts des weiteren Wachstums. Weitere Themen waren unter anderem eine strategische Kooperation mit Leonardo in Bezug auf die erwarteten italienischen Ausschreibungen zu Kampf- und Schützenpanzern sowie ein Ausblick auf die U.S.-Strategie und das dortige weitere Wachstum einschließlich eines Ausbaus der lokalen Präsenz und Auftragsgewinnung.

Insbesondere wurden darüber hinaus die aktuellen Geschehnisse in der Ukraine und ihre Auswirkungen eingehend thematisiert. Von Interesse waren weiterhin dabei die Unterstützungsmöglichkeiten von Seiten der Industrie für die Bundesregierung. Es wurde unter anderem besprochen, welches Potenzial sich für Rheinmetall aus bundeswehrseitig kommunizierten Bedarfen ergibt und ob ausreichende Produktionskapazitäten zur Verfügung stehen oder weiter aufgebaut werden können. Darüber hinaus wurde der grundlegende Planungs- und Beschaffungsprozess der Bundeswehr sowie die Auswirkungen auf die zivilen Bereiche des Unternehmens in Hinblick auf Rohstoffimporte, internationale Lieferketten und steigende Rohstoff- und Energiepreise thematisiert.

Zusätzlich ging der Vorstand auf die Ergebnisse der internen Strategiesitzungen mit den einzelnen Divisionen ein. Die strategische und geschäftliche Ausrichtung der Divisionen sowie die daraus abzuleitenden Handlungsoptionen wurden ausführlich erläutert. Darüber hinaus wurden ebenso die strategischen Highlights präsentiert sowie die daraus resultierenden Wachstumspläne und Finanzziele auf Divisionesebene. Zusätzlich wurde ein Update über neue strategische Ausrichtungen im zivilen Bereich gegeben und insbesondere über die Zusammenlegung der Divisionen, die überwiegend im zivilen Umfeld tätig sind, zu einer neuen Division Power Systems informiert. Ziel der Zusammenführung dieser Divisionen sind die Stärkung des zivilen Geschäfts, die Steigerung der Geschäftsrelevanz in der Rheinmetall-Gruppe und das Generieren von Synergieeffekten.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr tagte der **Prüfungsausschuss** im März, Mai, August, November und Dezember. Er beschäftigte sich mit der vorbereitenden Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses, zu dem er eine Empfehlung an das Plenum des Aufsichtsrats zur Beschlussfassung nach § 171 AktG abgab.

Innerhalb des Ausschusses beschäftigen wir uns insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit und Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems (inklusive des nachhaltigkeitsbezogenen internen Kontrollsystems), des Risikomanagementsystems, des Internen Revisionssystems, des Business Continuity Managements und des Compliance-Management-Systems einschließlich des Datenschutzmanagements. Vor ihrer Veröffentlichung wurden die Quartals- bzw. Halbjahresergebnisse detailliert mit dem Vorstand erörtert. An den Prüfungsausschusssitzungen im März, August und Dezember 2024 nahm der Abschlussprüfer teil.

Wir erhielten regelmäßig Informationen zum Stand des laufenden IT-Projekts, dessen Fokus auf der Betriebsfähigkeit der eigenen Rechenzentren liegt und in dessen Zuge ein neuer CIO eingestellt wurde. Weitere Themen in den Sitzungen waren neben der Behandlung besonderer Einzelsachverhalte in den Divisionen unter anderem Berichte zur IT-Transformation und zum IT-Sicherheitskonzept. Darüber hinaus beschäftigten sich die Mitglieder mit den Ergebnissen der Aktionärsstrukturanalyse und der Wahrung von Interessenkonflikten.

Die Prüfungsschwerpunkte des Jahres 2024 wurden erläutert. Thematisiert wurden in diesem Zusammenhang weiterhin die neuen Anforderungen durch das Umsetzungsgesetz zur CSRD, die Regelungen der EU-Nachhaltigkeitsberichterstattung und die spezifischen Aspekte zur Rechnungslegung, sowie die Prüfungserfordernisse für den Nachhaltigkeitsbericht, einschließlich der sich aus der CSRD ergebenden Erweiterung des Aufgabenkatalogs des Prüfungsausschusses.

Des Weiteren befassten sich die Mitglieder des Prüfungsausschusses mit den wesentlichen Organisations- und Aufsichtspflichten für Unternehmen im Zusammenhang mit Geschäften mit nahestehenden Personen (Related-Party-Transaktionen) gemäß ARUG II. Außerdem ließ sich der Ausschuss vom Vorstand über die Situation bei Großprojekten, die sich in der Angebots- bzw. Abwicklungsphase befinden, unterrichten. Weiterhin befassten sich die Mitglieder des Prüfungsausschusses mit dem Stand der Vorbereitungen zur Durchführung der Hauptversammlung am 13. Mai 2025 und dem Dividendenvorschlag.

Der Prüfungsausschuss entschied zudem über die Vereinbarungen mit dem Abschlussprüfer, insbesondere den Prüfungsauftrag, die Festlegung von Prüfungsschwerpunkten und die Honorarvereinbarung. Der Vorstand informierte regelmäßig über den Umfang von Nicht-Prüfungsleistungen.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses beschäftigten sich ebenso mit der Working-Capital-, Liquiditäts- und Finanzierungssituation des Rheinmetall-Konzerns wie auch mit der Positionierung des Konzerns im Wettbewerbsumfeld. Darüber hinaus diskutierten wir die Implikationen aus dem Krieg in der Ukraine sowie anderer globaler Krisenherde.

Unterjährig wurden die Mitglieder des Prüfungsausschusses in den Sitzungen zudem auch von Führungskräften des Unternehmens zur Konzernfunktion Recht, Corporate Sustainability Responsibility (CSR), zur Compliance und zur Tax Compliance, zum Risikomanagement sowie zur internen Revision im Rheinmetall-Konzern informiert. Dabei ging es neben den eingerichteten Standardprozessen auch um Einzelthemen in diesen Bereichen. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses konnten sich einen vertieften Eindruck von den bestehenden Strukturen und Organisationen, Prozessen und Regelwerken verschaffen sowie die vorgestellten Weiterentwicklungen und geplanten Verbesserungsmaßnahmen in diesen Themenfeldern hinterfragen und kommentieren. Dem Prüfungsausschuss sind im Ergebnis keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme in ihrer Gesamtheit sprechen. Der Prüfungsausschuss hat sich vergewissert, dass das Unternehmen die Systeme kontinuierlich überprüft sowie systematisch und konsequent ausbaut.

Drei Mitglieder des Prüfungsausschusses besitzen besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen, der Nachhaltigkeitsberichterstattung und -prüfung, der Abschlussprüfung einschließlich Nachhaltigkeitsberichterstattung und Prüfung und internen Kontrollverfahren (Financial Experts). Professor Dr. Susanne Hannemann, Louise Öfverström und Ulrich Grillo sind unabhängig und keine ehemaligen Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft.

Der **Personal- und Vergütungsausschuss** bereitete für das Aufsichtsratsplenum in den Sitzungen in den Monaten Februar, März, April, September, Oktober und November 2024 unter anderem Themen wie Inhalt und Struktur der Zielvereinbarungen, den Zielerreichungsgrad für das Geschäftsjahr 2023 sowie die Festlegung der Ziele, Bandbreiten und Berechnungsbasis für die variable Vergütung des Vorstands im Jahr 2024 vor. Darüber hinaus wurden spezifische aktuelle Themen wie Personalien im Bereich des Vorstands eingehend diskutiert. Die entsprechenden Vorschläge für den Aufsichtsrat wurden jeweils einstimmig beschlossen.

Der **Nominierungsausschuss** trat im abgelaufenen Geschäftsjahr im März und im November 2024 zusammen, um Wahlvorschläge für mit der Hauptversammlung auslaufende Aufsichtsratsmandate vorzubereiten. Bereits in der Sitzung im August 2023 hat der Ausschuss mit Bezug zu den fachlichen Anforderungen an die Qualifizierung der Aufsichtsratsmitglieder erörtert, inwieweit das Kompetenzprofil aufgrund der damals laufenden Effizienzprüfung des Aufsichtsrats sowie der Entwicklung des Rheinmetall-Konzerns eventuell anzupassen ist. Vor dem Hintergrund der in der Hauptversammlung 2024 anstehenden Neuwahl zweier Aufsichtsratsmitglieder wurden Interviews mit Kandidaten unter Berücksichtigung der Vorgaben aus Gesetz, Deutschem Corporate Gover-

nance Kodex (DCGK) und der vom Aufsichtsrat beschlossenen Ziele für seine Zusammensetzung und das Kompetenzprofil geführt. Bei der Kandidatensuche wurden zudem die Ergebnisse der Effizienzprüfung und die Empfehlungen zur Zusammensetzung berücksichtigt, darunter insbesondere die Aspekte Geopolitik und weitere Stärkung der ESG-Kompetenz. Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben hat der Ausschuss sodann in der Sitzung am **23. März 2024** Empfehlungen zu Wahlvorschlägen neuer Vertreter der Anteilseigner in den Aufsichtsrat an das Plenum abgegeben. Diese Wahlvorschläge wurden mit der Einberufung zur Hauptversammlung 2024 veröffentlicht. Im Frühjahr 2024 erfolgte nach der Hauptversammlung eine Aktualisierung des Kompetenzprofils des Aufsichtsrats unter Berücksichtigung der neu gewählten Vertreter.

Die Anpassungen zum Kompetenzprofil und zur Qualifikationsmatrix des Plenums wurden in der Sitzung am **19. November 2024** erneut thematisiert. Die Beschlussfassung zum Kompetenzprofil wurde auf den Jahresanfang 2025 terminiert. Die Sitzung im November diente hauptsächlich der Vorstellung der Kandidaten, die zur Hauptversammlung im Mai den ausscheidenden Mitgliedern des Plenums nachfolgen sollten. Nach eingehender Diskussion, insbesondere mit Blick auf das erforderliche Kompetenzprofil des Plenums, hat der Ausschuss einstimmig beschlossen, dem Aufsichtsrat zu empfehlen, die folgenden Beschlüsse zu fassen. Ulrich Grillo und Marc Tüngler sollten als Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner auf der ordentlichen Hauptversammlung am 13. Mai 2025 bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2028 beschließt, zur Wahl vorgeschlagen werden. Prof. Dr. Georgi sollte als Aufsichtsratsmitglied der Anteilseigner auf dieser ordentlichen Hauptversammlung bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2027 beschließt, zur Wiederwahl vorgeschlagen werden. Sigmar Gabriel und Prof. Dr. Sabine Jeschke wurden dem Aufsichtsrat durch den Nominierungsausschuss für eben diesen Zeitraum für die Nachfolge der ausscheidenden Mitglieder Prof. Dr. Susanne Hannemann und Klaus-Günter Vennemann zur Wahl empfohlen.

Der gesetzlich vorgesehene **Ausschuss gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz** tagte im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht.

Besetzung des Vorstands

Im Geschäftsjahr 2024 bestand der Vorstand aus drei Mitgliedern: Armin Papperger, als Vorsitzender des Vorstands der Rheinmetall AG, sowie die Vorstandsmitglieder Dagmar Steinert (CFO) und Peter S. Krause (HR) bzw. Dr. Ursula Biernert-Kloß, der zum 1. Oktober 2024 die Dienstgeschäfte von Peter Sebastian Krause vollumfänglich übertragen wurden.

Der beschleunigten Wachstumsdynamik des Konzerns soll im Jahr 2025 in Form einer umfangreichen Umbildung des Vorstands Rechnung getragen werden. Der Aufsichtsrat setzte dabei auf eine Neujustierung der Balance zwischen Kontinuität und Innovation. Die beschlossenen Maßnahmen sollen in den kommenden Jahren organisatorische Tragfähigkeit und Verlässlichkeit sowie die notwendige Innovations- und Adaptionsfähigkeit wie auch eine fortgesetzte unternehmerische Agilität garantieren.

Die Umbildung des Vorstands der Rheinmetall AG setzt sich aus verschiedenen Einzelmaßnahmen zusammen, die ab dem 1. Januar 2025 wirksam wurden. Armin Papperger, der Rheinmetall seit dem 1. Januar 2013 als CEO vorsteht, wurde ab dem 1. Januar 2025 für weitere fünf Jahre zum Vorsitzenden des Vorstands bestellt. Der aktuell laufende Vertrag wurde durch Abschluss eines neuen Vertrages entsprechend verlängert.

Dagmar Steinert hatte sich mit dem Aufsichtsrat im besten gegenseitigen Einvernehmen darauf verständigt, ihr Vorstandsmandat als Chief Financial Officer (CFO) zum 31. Dezember 2024 niederzulegen. Ihr Nachfolger ab dem 1. Januar 2025 wurde Klaus Neumann, zuvor Zentralbereichsleiter Accounting der Rheinmetall AG und bereits seit 12 Jahren für den Konzern tätig.

Ebenfalls ab dem 1. Januar 2025 übernahm der neu in den Vorstand berufene René Gansauge, bislang Leiter Weapon and Ammunition, die neu geschaffene Position eines Chief Operation Officers (COO). In dieser Rolle wird René Gansauge, der aufgrund seiner 19-jährigen Tätigkeit bei Rheinmetall über reichhaltige operative Führungserfahrung im militärischen wie im zivilen Sektor verfügt, eine unternehmensweite Angleichung, Optimierung und Aktivierung der Produktions- und Organisationsprozesse vorantreiben.

Dr. Ursula Biernert-Kloß komplettiert den Vorstand und wird mit ihrem Team weiterhin die personellen Grundlagen des eingeschlagenen Wachstumspfad legen und den Aufwuchs der globalen Workforce managen.

Corporate Governance

Die Weiterentwicklung der Grundsätze und Regelungen zur Corporate Governance im Unternehmen, insbesondere die Anwendung der Empfehlungen des DCGK, werden vom Aufsichtsrat regelmäßig verfolgt. Vorstand und Aufsichtsrat haben im August 2024 ihre Entsprechenserklärung zum DCGK abgegeben und veröffentlicht. Wir folgten sämtlichen Empfehlungen des Kodex im Verlauf des Jahres 2024 in der aktuell gültigen Fassung vom

28. April 2022. Der vollständige Wortlaut der aktuellen sowie der vorherigen Entsprechenserklärungen zum Kodex können auf der Internetseite der Gesellschaft unter der Rubrik Corporate Governance – Entsprechenserklärung aufgerufen werden.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr gab es keine Anhaltspunkte für tatsächliche Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern im Sinne von Grundsatz 20 sowie den Empfehlungen E.1 und E.2 des DCGK. Dem Kontrollgremium gehören keine ehemaligen Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft an.

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr. Bei Bedarf werden sie von der Gesellschaft unterstützt.

Der Aufsichtsrat führt regelmäßig eine Beurteilung seiner Tätigkeit durch, in der unter anderem die Verfahrensabläufe im Aufsichtsrat, die Aufgabenverteilung und der Informationsfluss zwischen diesem Gremium und seinen Ausschüssen sowie das Informieren durch den Vorstand und die Zusammenarbeit der beiden Organe behandelt werden. Die Resultate zurückliegender Effizienzprüfungen, die entweder als Selbstevaluation oder mit externer Unterstützung durchgeführt wurden, waren durchweg positiv. Die Arbeitsabläufe und Prozesse im Aufsichtsrat wurden als zielorientiert und effizient eingestuft, gewonnene Erkenntnisse sind in die Gremienarbeit mit eingeflossen. Nachdem in der August-Sitzung des Jahres 2020 die Ziele des Aufsichtsrats aktualisiert und ein Kompetenzprofil für den Gesamtaufsichtsrat verabschiedet wurde, ist im Geschäftsjahr 2023 eine Effizienzprüfung durchgeführt worden. Eine Aktualisierung des Kompetenzprofils des Plenums erfolgte im Frühjahr 2024 unter Berücksichtigung der Wahlvorschläge von zwei neuen Mitgliedern der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat. Mit der Wahl von zwei neuen Mitgliedern der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat im Rahmen der Hauptversammlung 2025 wird das Kompetenzprofil erneut angepasst werden.

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d HGB in Verbindung mit § 289f HGB im Kapitel »Corporate Governance – Erklärung zur Unternehmensführung« enthält den Wortlaut der oben erwähnten Entsprechenserklärung, die auch auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht wird. Darüber hinaus wird die Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die der eingerichteten Gremien beschrieben. Zusätzlich finden sich hier Angaben zur Geschlechterquote, und das Diversitätskonzept für Vorstand und Aufsichtsrat wird dargestellt.

Die Teilnahmequote der Mitglieder des Aufsichtsrats bei den Beratungen im Plenum und in den Ausschüssen lag mit 97% wieder auf hohem Niveau. An der Sitzungsteilnahme verhinderte Mitglieder wirkten durch Abgabe einer Stimmbotschaft an den Entscheidungen mit.

Individuelle Präsenz der Mitglieder des Aufsichtsrats in Sitzungen im Geschäftsjahr 2024

	Vorsitzender	Mitglied	Teilnahme Sitzungen	Anwesenheit in%
Plenum	Ulrich Grillo		10 10	100%
	Prof. Dr. Dr. h.c. Sahin Albayrak	bis 14.05.2024	3 4	75%
	Saori Dubourg	ab 14.05.2024	5 6	83%
	Dr.-Ing. Dr.-Ing. E. h. Klaus Draeger		10 10	100%
	Prof. Dr. Andreas Georgi		10 10	100%
	Dr. Britta Giesen	bis 14.05.2024	4 4	100%
	Prof. Dr. Susanne Hannemann		9 10	90%
	Louise Öfverström		10 10	100%
	Marc Tüngler	ab 14.05.2024	6 6	100%
	Klaus-Günter Vennemann		10 10	100%
	Ralf Bolm		10 10	100%
	Dr. Daniel Hay		10 10	100%
	Murat Küplemez		10 10	100%
	Dr. Michael Mielke		10 10	100%
	Reinhard Müller		10 10	100%
	Dagmar Muth		10 10	100%
	Barbara Resch		9 10	90%
Sven Schmidt		10 10	100%	
Strategie-, Technologie und ESG-Ausschuss	Ulrich Grillo		2 2	100%
	Prof. Dr. Sahin Albayrak	bis 14.05.2024	1 1	100%
	Dr.-Ing. Dr.-Ing. E. h. Klaus Draeger		2 2	100%
	Saori Dubourg	ab 14.05.2024	1 1	100%
	Dr. Britta Giesen	bis 14.05.2024	1 1	100%
	Dr. Daniel Hay		2 2	100%
	Reinhard Müller		2 2	100%
	Dagmar Muth		1 2	50%
	Sven Schmidt		2 2	100%
	Marc Tüngler	ab 14.05.2024	1 1	100%

Individuelle Präsenz der Mitglieder des Aufsichtsrats in Sitzungen im Geschäftsjahr 2024

	Vorsitzender	Mitglied	Teilnahme Sitzungen	Anwesenheit in%
Prüfungsausschuss	Louise Öfverström		5 5	100%
	Ulrich Grillo		5 5	100%
	Prof. Dr. Susanne Hannemann		5 5	100%
	Ralf Bolm		5 5	100%
	Dr. Daniel Hay		5 5	100%
	Sven Schmidt		5 5	100%
Personal- und Vergütungsausschuss	Ulrich Grillo		7 7	100%
	Prof. Dr. Andreas Georgi		7 7	100%
	Dr. Daniel Hay		7 7	100%
Nominierungsausschuss	Ulrich Grillo		3 3	100%
	Prof. Dr. Andreas Georgi	bis 06.11.2024	1 1	100%
	Dr.-Ing. Dr.-Ing. E. h. Klaus Draeger	ab 06.11.2024	2 2	100%
	Klaus-Günter Vennemann		3 3	100%
Vermittlungsausschuss	Ulrich Grillo		0 0	n.a.
	Prof. Dr. Andreas Georgi		0 0	n.a.
	Dr. Daniel Hay		0 0	n.a.
	Dagmar Muth		0 0	n.a.

Jahresabschlussprüfung

Unserem Vorschlag folgend, wählte am 14. Mai 2024 die ordentliche Hauptversammlung die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, Zweigniederlassung Düsseldorf, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024.

Der Abschlussprüfer, Deloitte GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, Zweigniederlassung Düsseldorf, hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht für die Rheinmetall AG und den Konzern für das Geschäftsjahr 2024 geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die nichtfinanzielle Konzernklärung, die in den zusammengefassten Lagebericht integriert ist, wurde entsprechend mit begrenzter Sicherheit (Limited Assurance) durch Deloitte GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, Zweigniederlassung Düsseldorf, geprüft und mit einem entsprechenden Prüfvermerk versehen. Die Deloitte GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, Zweigniederlassung Düsseldorf, ist seit dem Geschäftsjahr 2020 Abschlussprüfer für die Rheinmetall AG und den Rheinmetall-Konzern. Als Wirtschaftsprüfer unterzeichnen seit dem Geschäftsjahr 2020 André Bedenbecker (seit dem Geschäftsjahr 2023 zugleich als für die Prüfung verantwortlicher Wirtschaftsprüfer) und Christian Schmitz seit dem Geschäftsjahr 2023.

Der vom Vorstand zum 31. Dezember 2024 nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellte Jahresabschluss sowie der auf der Grundlage von § 315e HGB in Übereinstimmung mit den von der EU übernommenen IFRS[®] Accounting Standards aufgestellte Konzernabschluss zusammen mit dem zusammengefassten Lagebericht einschließlich der nichtfinanziellen Erklärung wurden von Deloitte GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, Zweigniederlassung Düsseldorf, unter Einbeziehung der Buchführung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen. Der Abschlussprüfer hat die Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Jahres- und Konzernabschlussunterlagen, der Beschlussvorschlag zur Gewinnverwendung sowie die von den Abschlussprüfern erstellten Prüfungsberichte wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig zugesandt, um eine eingehende und sorgfältige Prüfung zu gewährleisten. Diese Abschlussunterlagen sind sowohl in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 10. März 2025 als auch in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 11. März 2025 in Gegenwart und nach Berichterstattung der Abschlussprüfer ausführlich besprochen worden.

Sie informierten über Umfang, Schwerpunkte und wesentliche Resultate ihrer Prüfung, beantworteten ohne Einschränkungen sämtliche Fragen und erteilten ergänzende Auskünfte.

Den Jahres- sowie den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht, den Vergütungsbericht und den Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns haben wir geprüft. Es bestehen keine Einwände. Wir schließen uns dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an. Den vom Vorstand aufgestellten Jahres- sowie den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024 haben wir in der heutigen Sitzung des Aufsichtsrats gebilligt. Nach § 172 AktG ist der Jahresabschluss damit festgestellt. Dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands, der für das Berichtsjahr die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 8,10 EUR je dividendenberechtigter Aktie an die Anteilseigner vorsieht, schließen wir uns unter Berücksichtigung der Ertrags- und Finanzlage der Gesellschaft, der Investitionsplanung sowie der Interessen der Stakeholder an.

Auch dieses Berichtsjahr war in Folge unterschiedlicher globaler Krisenherde und Kriegsgeschehen durch außergewöhnliche Herausforderungen geprägt, sodass alle Beteiligten über die Maße gefordert waren. Die notwendigen Tugenden Motivation, Flexibilität, Widerstandsfähigkeit, Mut und Beharrlichkeit, um die damit verbundenen Aufgaben und zusätzlicher Schwierigkeiten meistern zu können, war bei den Mitgliedern des Vorstands, den Führungskräften sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern deutlich spürbar. Hierfür bedanke ich mich im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen im Aufsichtsrat herzlichst. In diesen bewegten Zeiten sichern Sie alle mit Ihrer engagierten Arbeit und Ihrem hohen persönlichen Einsatz den Erfolg von Rheinmetall auch im Jahr 2024 allen Widrigkeiten zum Trotz. Kunden, Aktionären und Geschäftspartnern danke ich für das Vertrauen, das Sie Rheinmetall oft schon über lange Jahre und gerade auch in diesen herausfordernden Zeiten entgegenbringen.

Düsseldorf, 11. März 2025

Für den Aufsichtsrat
Ulrich Grillo
Vorsitzender

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

15 GRUNDLAGEN DES RHEINMETALL KONZERNS

- 15 Struktur des Rheinmetall-Konzerns
- 16 Geschäftstätigkeit und Märkte
- 19 Regulatorisches Umfeld
- 22 Unternehmenssteuerung
- 24 Strategie
- 31 Forschung und Entwicklung

38 WIRTSCHAFTSBERICHT

- 38 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen
- 41 Gesamtaussage des Vorstands zur wirtschaftlichen Lage
- 43 Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr 2024
- 47 Geschäftsverlauf Rheinmetall-Konzern – Ertragslage
- 51 Geschäftsverlauf Rheinmetall-Konzern – Vermögens- und Finanzlage
- 55 Finanzierung
- 58 Geschäftsverlauf in den Segmenten
- 62 Erläuterung zur Rheinmetall AG

65 RISIKO- UND CHANCENBERICHT

- 65 Risikomanagementsystem
- 67 Wesentliche Unternehmensrisiken
- 79 Chancenmanagement
- 82 Kontroll- und Risikomanagement
- 83 Gesamtbetrachtung Risiko- und Chancensituation

84 PROGNOSEBERICHT

- 84 Konjunkturerwartungen
- 86 Erwartungen Rheinmetall-Konzern
- 87 Gesamtaussage des Vorstands zur voraussichtlichen Entwicklung im Geschäftsjahr 2025

89 KONZERN-NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

- 89 Allgemeine Angaben
- 106 Umweltinformationen
- 106 EU-Taxonomie
- 121 Klimawandel
- 127 Umweltverschmutzung

- 129 Sozialinformationen
- 129 Arbeitskräfte des Unternehmens
- 141 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
- 144 Verbraucher und Endnutzer
- 146 Governance Informationen
- 146 Unternehmensführung

153 CORPORATE GOVERNANCE

- 153 Erklärung zur Unternehmensführung
- 164 Übernahmerechtliche Angaben

167 VERGÜTUNGSBERICHT

- 168 Vergütung des Vorstands
- 182 Vergütung des Aufsichtsrats

GRUNDLAGEN DES RHEINMETALL-KONZERNS STRUKTUR DES RHEINMETALL-KONZERNS

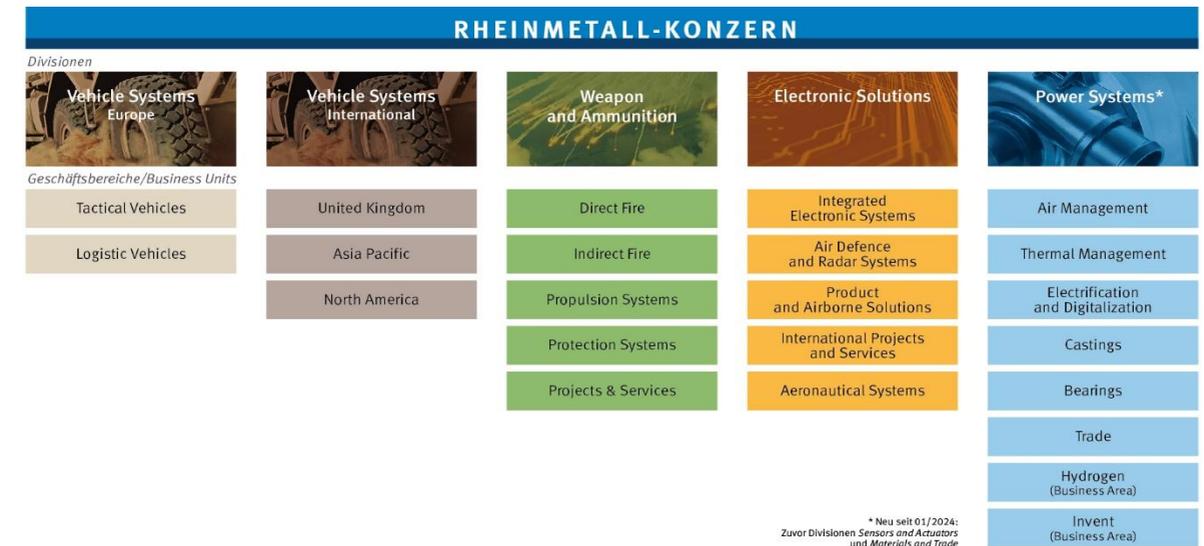
Der Rheinmetall-Konzern umfasst die Rheinmetall Aktiengesellschaft, eine börsennotierte Aktiengesellschaft deutschen Rechts, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 39401, und ihre Tochterunternehmen. Die Satzung des Unternehmens besteht in der Fassung vom 14. Mai 2024.

Die Rheinmetall AG ist das Mutterunternehmen des Rheinmetall-Konzerns und hat ihren Sitz am Standort der Konzernzentrale in Düsseldorf, Deutschland. Sie bestimmt als Managementholding die langfristige strategische Ausrichtung sowie die Unternehmenspolitik des Rheinmetall-Konzerns. Sie nimmt Funktionen der Steuerung und Governance wahr und erbringt Dienstleistungen für Konzerngesellschaften. Zu den wichtigsten Aufgaben gehören die Vorgabe von Zielen und Richtlinien, die Optimierung des Beteiligungsportfolios, die zentrale Finanzierung, das Risikomanagement sowie die Besetzung von Führungspositionen im Konzern. Support- und Servicefunktionen, wie z. B. Finanzen, Personal, Unternehmenskommunikation, Recht, Steuern, Interne Revision, Compliance, Corporate Social Responsibility sowie Mergers and Acquisitions, werden auf Konzernebene wahrgenommen. Die Rheinmetall AG sorgt für konzernübergreifend eingesetzte, standardisierte Planungs-, Kontroll- und Steuerungsverfahren und überwacht im Rahmen des Compliance-Management-Systems die konzernweite Umsetzung von Gesetzen, Richtlinien und Vorschriften nach einheitlichen Kriterien.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2024 wurde das zivile Geschäft von Rheinmetall neu strukturiert: Sensors and Actuators und Materials and Trade wurden zu Power Systems zusammengefasst. Mit diesem Schritt bündelt Rheinmetall seine Geschäftsmodelle und Innovationskraft im zivilen Geschäft effektiver. Power Systems bildet das organisatorische Dach von Rheinmetall für wesentliche technologische Kompetenzen auf zivilen Märkten: vom klassischen Verbrenner- und Handelsgeschäft über neue Technologien wie Elektromobilität und Wasserstoff, Ladeinfrastruktur sowie Leichtbau bis hin zu „Warm Home“-Heizsystemen. Vehicle Systems wird auf der Managementebene in die Divisionen Vehicle Systems Europe und Vehicle Systems International differenziert. Vehicle Systems Europe konzentriert sich primär auf den europäischen Markt ohne Großbritannien, während der Fokus von Vehicle Systems International auf den Märkten Australien, USA und Großbritannien liegt. Dies ermöglicht eine bessere Adressierung der spezifischen Herausforderungen und Chancen in den jeweiligen Märkten. Beide Divisionen haben eine eigene Divisionsleitung und werden vom Vorstand direkt geführt. [»Unternehmenssteuerung](#) In der externen Berichterstattung werden die beiden Divisionen zusammengefasst als Segment Vehicle Systems dargestellt.

Der Technologietransfer zwischen den einzelnen Bereichen ist fest in die Struktur integriert. Die Aktivitäten sind konsequent auf die Wirtschaftsräume Europa, Amerika, Asien und Australien ausgerichtet. Im Berichtsjahr war Rheinmetall weltweit an 171 Standorten vertreten. Informationen zur Umsatzverteilung finden sich unter [»Umsatz nach Regionen](#).

Unternehmensstruktur Rheinmetall-Konzern



31. Dezember 2024

Der Bereich Kleinkolbenproduktion wurde im April des Geschäftsjahrs 2024 nach Genehmigung der Aufsichtsbehörden verkauft. Hierdurch hat sich Rheinmetall vollständig von seinem Kolbengeschäft getrennt, nachdem der Großkolbenbereich bereits im Januar 2023 verkauft worden war. Diese Trennung geschieht im Rahmen der im Jahr 2021 gestarteten strategischen Neuausrichtung von Rheinmetall, mit der Rheinmetall seine Abhängigkeit von Produkten rund um den Verbrennungsmotor reduziert.

Die Rheinmetall AG ist direkt oder indirekt an 217 in- und ausländischen Gesellschaften beteiligt (Vorjahr: 218), die zum Rheinmetall-Konzern gehören. Der Konsolidierungskreis umfasst 176 Tochtergesellschaften (Vorjahr: 175). Im Geschäftsjahr 2024 sind bei den vollkonsolidierten Tochterunternehmen insgesamt zwölf Unternehmen durch Akquisition und ein Unternehmen durch Neugründung zugegangen. Darüber hinaus wurde ein Joint Venture durch den Kauf weiterer Anteile zu einem vollkonsolidierten Tochterunternehmen umklassifiziert. Die Abgänge der vollkonsolidierten Tochterunternehmen aus dem Konsolidierungskreis resultieren aus Verkäufen, einer Liquidation sowie einer Verschmelzung. Zudem sind weitere fünf vollkonsolidierte Tochterunternehmen aus dem Konsolidierungskreis ausgeschieden. 32 Unternehmen werden nach der At-Equity-Methode einbezogen (Vorjahr: 35). Der Konzern ist zudem an 9 Joint Operations (Vorjahr: 8) beteiligt.

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND MÄRKTE

Rheinmetall agiert als international tätiger Konzern mit hochtechnologischen Produkten und Dienstleistungen auf unterschiedlichen Märkten. Sicherheitstechnik und Mobilität bilden den Umsatzschwerpunkt. Globalisierung, Protektionismus, Digitalisierung sowie Disruption und Transformation in Branchen und Industrien wie auch die zunehmende Häufigkeit und Intensität von Konflikten und militärischen Auseinandersetzungen führen zu einem wachsenden Bedürfnis nach zeitgemäßer Mobilität und Sicherheit. Rheinmetall erfüllt mit seinem Produktportfolio diese zentralen Grundbedürfnisse einer modernen Gesellschaft.

Die Divisionen ESRS 2 SBM-1 40a) i *

Vehicle Systems Europe, Vehicle Systems International, Weapon and Ammunition und Electronic Solutions bieten in der Verteidigungs- und Sicherheitsindustrie System- und Teilsystemlösungen und ein breites Leistungsportfolio für die Fähigkeiten Mobilität, Aufklärung, Führung, Wirkung und Schutz. Die Entwicklung kundenorientierter Ausbildungs- und Simulationslösungen und der Bereich der Einsatzlogistik stehen im Vordergrund.

Taktik und Logistik – Vehicle Systems Europe bietet mit Gefechts-, Unterstützungs-, Logistik- und Spezialfahrzeugen ein einsatzbewährtes und vielseitiges Fahrzeugportfolio auf Rad und Kette an, das stetig weiterentwickelt wird. Sensoren, Führungssysteme, Schutztechnologien und Effektoren der Partnerdivisionen machen diese Fahrzeuge Rheinmetalls zu hocheffektiven Systemen. Der Hauptfokus liegt auf dem europäischen Markt.

Vehicle Systems International konzentriert sich bei vergleichbarem Portfolio auf die Märkte Australien, USA und Großbritannien, um globale Kunden individueller betreuen zu können. Darüber hinaus werden gemeinsam mit Vehicle Systems Europe Märkte in Nord- und Südamerika, Afrika und Asien betreut und ausgebaut.

Wirkung und Deckung – Das Portfolio von **Weapon and Ammunition** umfasst Lösungen für die bedrohungsadäquate, effektive und präzise Feuerkraft ebenso wie für den umfassenden Schutz. Ob zu Lande, zu Wasser oder in der Luft – Rheinmetall liefert Systeme für die Herausforderungen auf den heutigen und zukünftigen Gefechtsfeldern und Einsatzgebieten.

Digitalisierung, Vernetzung und Cyber – Electronic Solutions deckt die gesamte Wirkungskette im Systemverbund von Sensoren über die Vernetzung von Plattformen und Soldaten bis hin zur (teil)automatisierten Anbindung von Effektoren ab. Ergänzt wird dies durch Lösungen für den Schutz im Cyberraum. Weitere Handlungsfelder sind umfassende Trainings- und Simulationslösungen, in die das Unternehmen über 40 Jahre Erfahrung einbringt. Dazu kommen Betreiberlösungen für Luftfahrzeuge.

* Die durch hochgestellte Kennzeichnungen enthaltenen Informationen beziehen sich auf die Angabepflichten der nichtfinanziellen Konzernklärung zur Vermeidung von Redundanzen im Geschäftsbericht.

Power Systems ist Systemanbieter für hochwertige und innovative (Mobilitäts-)Lösungen, Steuerungstechnologien und digitale Applikationen unter anderem für die Automobil- und Energiewirtschaft, aber auch zunehmend für Industrieanwendungen. Power Systems steht für Kompetenz in den Bereichen: Air Management, Thermal Management, E-Mobilität und Digitalisierung, Wasserstofftechnologie, metallische Gleitlager, Verbundwerkstoffe und Leichtbau. Zudem wird Power Systems zunehmend integral in die Wertschöpfungskette der anderen Divisionen integriert. Die Division repräsentiert die weltweiten Rheinmetall Aftermarket Aktivitäten.

Tätigkeitsfelder

Vehicle Systems Europe	Gepanzerte Kettenfahrzeuge
Vehicle Systems International	ABC-Schutzsysteme
	Artillerie
	Turmsysteme
	Logistische Radfahrzeuge
	Taktische Radfahrzeuge
Weapon and Ammunition	Waffen und Munition
	Treibladungen
	Schutzsysteme
	Internationale Projekte und Services
Electronic Solutions	Flugabwehrsysteme
	Radartechnik
	Soldatensysteme
	Führungs- und Aufklärungssysteme
	Feuerleitsysteme
	Sensoren
	Simulation für Heer, Luftwaffe, Marine und zivile Anwendungen
Power Systems	Schadstoffreduzierung
	Aktuatoren
	Magnetventile
	Wasser-, Öl- und Vakuumpumpen
	Motorblöcke, Strukturbauteile und Zylinderköpfe
	Gleitlager und Buchsen
	Weltweites Ersatzteilgeschäft

Märkte für Verteidigungs- und Sicherheitstechnik^{ESRS 2 SBM-1 40 a) ii}

Das Produkt- und Fähigkeitsspektrum von Rheinmetall ist auf die zentralen wehrtechnischen Anforderungen zugeschnitten, die sich national und international aus dem weiterhin hohen technischen Modernisierungs- bzw. dem Ersatzbedarf zahlreicher Streitkräfte ergeben. Außerdem bietet Rheinmetall Lösungen für sich neu ergebende militärische Einsatzszenarien, die von Armeen eine erhöhte Reaktions- und Handlungsfähigkeit bzw. Einsatzbereitschaft und -fähigkeit erfordern – sowohl in der Landes- und Bündnisverteidigung, die wieder deutlich stärker in den Fokus gerückt sind, als auch bei internationalen Friedens- und Stabilisierungseinsätzen. »Strategie

Das aktuelle Marktpotenzial für Vehicle Systems, Weapon and Ammunition und Electronic Solutions ergibt sich im Wesentlichen aus den Verteidigungsbudgets der Kundenländer. »Wirtschaftliche Rahmenbedingungen Der Blick in die Zukunft zeigt den Verteidigungsmarkt in einem langfristigen Zyklus, der von vergleichsweise hohen Budgets und Neubeschaffungen in vielen Ländern geprägt ist. »Konjunkturerwartungen

Ausrichtung auf Landes- und Bündnisverteidigung

Der bestehende Investitionsstau in der Bundeswehr soll aufgelöst und diese insgesamt materiell deutlich besser ausgestattet und wieder stärker auf die Landes- und Bündnisverteidigung ausgerichtet werden. Die Bundeswehr, orientiert an ihrem Fähigkeitsprofil, muss in der Lage sein, als verlässlicher Partner die eingegangenen internationalen Verpflichtungen zu erfüllen. Getrieben wird diese Entwicklung in Deutschland auch durch die Rolle als Anlehnungsnation für militärische Fähigkeiten und Strukturen kleinerer Bündnispartner, die einen breiten Mix an militärischen Kapazitäten in der Bundeswehr voraussetzen. Hinzu kommt die Verantwortung der Bundeswehr im Rahmen der schnellen NATO-Eingreiftruppe (Very High Readiness Joint Task Force) zur Absicherung der Ostgrenze im Bündnis. In den kommenden Jahren wird sich für Rheinmetall als etablierter Partner der Bundeswehr, insbesondere bei den Landstreitkräften durch einen erheblich steigenden Bedarf an neuer und zusätzlicher Ausrüstung, nachhaltiges Geschäftspotenzial ergeben.

Strategische wichtige Märkte in Osteuropa, Großbritannien und Australien

Im Exportgeschäft bleiben auf dem Gebiet der Sicherheits- und Verteidigungstechnologie unter anderem die Märkte in Großbritannien, Australien, Ungarn und in verschiedenen NATO-Mitgliedsstaaten in Osteuropa strategisch von besonderer Bedeutung. Mit dem strategischen Ansatz der Home-Market-Strategy zielt Rheinmetall insbesondere in Großbritannien, Spanien, Australien und Ungarn auf die Schaffung von lokaler Wertschöpfung und möchte sich als bevorzugter Partner der nationalen Streitkräfte etablieren.

In Osteuropa werden zahlreiche NATO-Staaten in den kommenden Jahren ihre teilweise noch aus russischer Fertigung stammende Ausrüstung modernisieren und schrittweise an die Standards im westlichen Verteidigungsbündnis anpassen. Infolge der andauernden militärischen Auseinandersetzung zwischen Russland und der Ukraine dürften diese Bemühungen weiterhin ausgeweitet und beschleunigt werden. Für Rheinmetall ergeben sich daraus in den kommenden Jahren neue Chancen, sich als langfristiger Partner insbesondere bei der

Ausrüstung der Heeresstreitkräfte zu etablieren. In Ungarn ist in diesem Zusammenhang bereits im Jahr 2020 mit dem Auftrag für den neuen Schützenpanzer Lynx ein entscheidender Schritt gelungen. Die Integration des Lynx erfolgt in einem von Rheinmetall geführten Joint Venture vor Ort und ist mit dem Aufbau lokaler Wertschöpfung verbunden. Außerdem wird Rheinmetall Ungarn mit Radarsystemen der kanadischen Tochtergesellschaft beliefern sowie mit Munition, für die entsprechende Fertigungsstätten und -einrichtungen derzeit in Ungarn errichtet werden. Darüber hinaus wurde Rheinmetall von der ungarischen Regierung beauftragt, den Kampfpanzer Panther KF51 zur Serienreife zu entwickeln. Die Arbeiten sehen den Bau und die Qualifikation eines Demonstrators vor, der die Serienfertigung vorbereitet. Die eröffnete Panzerfabrik in Zalaegerszeg wird bei dieser Entwicklung eine wichtige Rolle spielen. Im Juli 2024 wurde der erste in diesem Werk produzierte Lynx KF41 an die Streitkräfte übergeben. Von Ungarn erhielt der Konzern auch einen Entwicklungsauftrag für den Skyranger 30-Turm für den Lynx KF41 zur Flugabwehr im Rahmen der European Sky Shield Initiative (ESSI).

In Kiew wurde im Jahr 2023 ein Gemeinschaftsunternehmen mit der Ukrainian Defense Industry (UDI) gegründet. Im ersten Schritt wird es Service- und Wartungsdienstleistungen für die Ukraine erbringen, bevor dort die Produktion und die Entwicklung von Militärfahrzeugen aufgenommen wird. Im Juni 2024 fand die politische Eröffnung des Instandsetzungsstützpunkts der Rheinmetall Ukrainian Defense Industry LLC statt. Mitte des Jahres 2024 unterzeichneten Rheinmetall und die Ukraine eine Vereinbarung zum Ausbau der strategischen Zusammenarbeit, mit dem Ziel eine vertiefte Kooperation zwischen der ukrainischen Verteidigungsindustrie und Rheinmetall zu entwickeln. »Strategie

Mit der strategischen Akquisition des US-amerikanischen Unternehmens Loc Performance Products, die zum 29. November 2024 abgeschlossen wurde, erschließt sich Rheinmetall wichtige Fähigkeiten in den USA. Mit dem lokal erweiterten Produktportfolio und den inländischen Fertigungskapazitäten sollen die Vereinigten Staaten ein bedeutender Kernmarkt werden. »Wesentliche Ereignisse

In Australien ist es mit dem von Rheinmetall betriebenen Kompetenzzentrum für militärische Fahrzeuge (Military Vehicle Center of Excellence), das neben Entwicklungs- auch entsprechende Fertigungs- und Instandsetzungskapazitäten umfasst, gelungen, dauerhaft enge Kundenbeziehungen aufzubauen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr erhielt Rheinmetall den Auftrag über die Produktion von Gefechtsfahrzeugen „Schwerer Waffenträger Infanterie“, von denen die Mehrzahl in Australien gefertigt und dann nach Deutschland exportiert werden sollen.

In Großbritannien hat sich das Joint Venture mit BAE Systems, bei dem Rheinmetall mit 55% die Mehrheit hält, mittlerweile als Ausrüstungspartner der Streitkräfte Großbritanniens etabliert. Zugleich ist mit dem Joint Venture ein weiterer Schritt zur Konsolidierung der europäischen Landsystemindustrie erreicht worden. Das dort ansässige Joint Venture Rheinmetall MAN Military Vehicles (RMMV UK), in dem Rheinmetall AG 51% und MAN Truck & Bus SE 49% halten, wurde im Jahr 2023 mit der kurzfristigen Beschaffung von 500 HX-Lkw in der Version Hakenladesystem bis zum 31. März 2024 für die British Army beauftragt.

Märkte für zivile Produkte und Mobilitätsanwendungen^{ESRS 2 SBM-1 40 a) ii}

Die Geschäftsentwicklung des Produktspektrums im zivilen Bereich und hier vor allem im Bereich der Mobilität wird wesentlich durch die Produktionsentwicklung der internationalen Kunden in der Automobilindustrie bestimmt. »Wirtschaftliche Rahmenbedingungen Dies gilt für bestehende Kundenaufträge und in Verbindung mit den technologischen Anforderungen der Abnehmer auch für künftige Projekte. Die Technologien von morgen werden vornehmlich bestimmt durch die anhaltend starken Trends zur effizienteren Nutzung von Kraftstoffen, zur Reduzierung von Emissionen und zu alternativen Antriebstechnologien. »Konjunkturerwartungen

Die Business Units der Power Systems nehmen innerhalb der Wertschöpfungskette der Automobilproduktion eine sogenannte Tier-1-Position ein. Automobilhersteller werden in der Regel direkt beliefert. Die Kundenportfolios sind trotz einer relativ geringen Anzahl international agierender Automobilhersteller diversifiziert, dies gilt auch unter regionalen Gesichtspunkten. Produktionsstandorte in den wesentlichen Wirtschaftsräumen Westeuropa, USMCA und Asien ermöglichen es, den Kundenforderungen nach lokaler oder internationaler Produktion nachzukommen. Zunehmend wird das Kundenportfolio um industrielle Kunden erweitert.

Im Bereich des weltweiten Ersatzteilgeschäfts erfolgt die Belieferung einer stark diversifizierten Kundenbasis im Segment der unabhängigen Servicedienstleister über verschiedene Vertriebskanäle: Websites, Call Center und Online-Kataloge gehören dazu. Neben den eigenen Produkten, wie der Marke Pierburg, vertreibt Power Systems auch Produkte von Drittanbietern mit dem Ziel, für die Kunden zum One-Stop-Shopping-Anbieter zu werden und damit die Kundenbindung und das Cross-Selling der eigenen Produkte zu erhöhen. Daneben werden auch Automobilproduzenten direkt bedient.

Technologische Umbrüche im Automobilbau

Die Automobilbranche steht bei einem weiter zunehmenden Mobilitätsbedarf in den kommenden Jahren angesichts neuer Mobilitätskonzepte und verschärfter industriepolitischer Ziele beim Übergang zu alternativen Antriebstechnologien vor technologisch erheblichen Umbrüchen. Hinzu kommen eine zunehmende Digitalisierung und eine schrittweise Einführung von Funktionen zum teilautonomen und autonomen Fahren. Auf diese Entwicklungen, die unter anderem zu einem strukturell deutlichen Rückgang des Anteils klassischer Verbrennungsmotoren führen werden, stellt sich Rheinmetall strategisch ein. »Strategie

Das Produktportfolio wurde sukzessive auf die strikten Schadstoffregularien ausgerichtet und das Angebotsspektrum mit Blick auf die Hybridtechnologie wie auch hinsichtlich vollelektrischer Antriebsformen und der Brennstoffzellentechnologie für Heavy Commercial Vehicles erweitert. »Forschung und Entwicklung

Rheinmetall wird seine Expertise auf den Feldern Thermomanagement, Mediensteuerung oder in der Wasserstofftechnologie auch auf nicht-automobile Anwendungen lenken und Umsatzpotenzial auf neuen Märkten heben. Das Spektrum reicht von der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien über die Produktion von Wasserstoff, seiner Lagerung und Distribution bis hin zur Nutzung. Im Zusammenhang mit neuen Mobilitätskonzepten im Bereich der (teil-)autonomen Steuerung werden die profunden Kompetenzen auf dem Feld der Sensorik und der künstlichen Intelligenz eingebracht, über die Rheinmetall bereits bei militärischen Anwendungen verfügt. »Strategie

REGULATORISCHES UMFELD

Rechtliche Regeln beim Export von Rüstungsgütern – Die Bundesrepublik Deutschland verfügt über eines der strengsten Exportkontrollsysteme der Welt. Deutsche Rüstungsexporte werden durch das Grundgesetz (GG), das Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen (KrWaffKontrG) und das Außenwirtschaftsgesetz (AWG) in Verbindung mit der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) geregelt. Die Leitlinien für die Genehmigungsbehörden bilden die politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern vom 26. Juni 2019.

Zahlreiche Verbote, Genehmigungs- und Meldepflichten auf EU- und nationaler Ebene beschränken europäische und deutsche Rüstungsexporte. Diese Beschränkungen erlauben es den Behörden, kritische Exporte und andere Handlungen im Außenwirtschaftsverkehr im Hinblick auf die mit der Rüstungskontrolle verfolgten Ziele zu überprüfen. Das EU-Recht hat insoweit Vorrang vor dem nationalen Recht. Dessen ungeachtet kann nach Art. 346 AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union) jeder Mitgliedstaat die seines Erachtens erforderlichen Maßnahmen für die Wahrung seiner wesentlichen nationalen Sicherheitsinteressen ergreifen. Damit sind Entscheidungen über die Erzeugung von Waffen, Munition und Kriegsmaterial oder den Handel damit dem jeweiligen nationalen Gesetzgeber vorbehalten.

Kriegswaffen – Nach Art. 26 Abs. 2 GG bedürfen die Herstellung, die Beförderung und das Inverkehrbringen von Kriegswaffen einer Genehmigung der Bundesregierung. Näheres regelt das Kriegswaffenkontrollgesetz (KrWaffKontrG). In der Kriegswaffenliste, einer Anlage zum KrWaffKontrG, wird abschließend definiert, was als Kriegswaffe anzusehen ist. Unter Kriegswaffen sind nicht nur Geräte wie z. B. Kampfpanzer, gepanzerte kampfunterstützende Fahrzeuge oder Maschinengewehre zu verstehen, sondern auch bestimmte Munitionen wie z. B. Panzer- oder Artilleriemunition. Neben kompletten Geräten und Munitionen werden auch bestimmte Baugruppen und Komponenten, wie z. B. der Turm und das Fahrgestell eines Kampfpanzers oder das Geschoss, der Gefechtskopf oder der Zünder für bestimmte Munitionen, als Kriegswaffen definiert.

Das KrWaffKontrG enthält ein umfangreiches Genehmigungssystem in Bezug auf Kriegswaffen. Nahezu jede Handlung, die sich auf diese Güter bezieht, bedarf einer Genehmigung. So ist die Herstellung und auch die Entwicklung von Kriegswaffen genehmigungspflichtig. Das Überlassen der tatsächlichen Gewalt über Kriegswaffen bedarf ebenso der Genehmigung wie deren Erwerb. Die innerstaatliche Beförderung wie auch die Beförderung mit deutschen Schiffen oder Luftfahrzeugen außerhalb des deutschen Hoheitsgebietes von Kriegswaffen ist gleichfalls genehmigungspflichtig. Auch Handels- und Vermittlungsgeschäfte mit Kriegswaffen, die das deutsche Hoheitsgebiet nicht berühren sollen, stehen unter Genehmigungsvorbehalt, ebenso wie die Ein- und Ausfuhr sowie die Durchfuhr von Kriegswaffen. Für den Export einer Kriegswaffe ist neben den einschlägigen Genehmigungen nach dem KrWaffKontrG zudem eine Ausfuhrgenehmigung nach dem Außenwirtschaftsgesetz (AWG) / der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) erforderlich.

Regelungen für sonstige Rüstungsgüter – Die sonstigen Rüstungsgüter sind in Teil I Abschnitt A der Ausfuhrliste, einer Anlage zur AWV, aufgeführt. Genehmigungspflichtig ist die Ausfuhr dieser Güter. Unter den „Güter“-Begriff fallen nicht nur Waren, sondern auch Technologie und Software. Teilweise werden auch für die technische Unterstützung, d. h. die Weitergabe unverkörperter Kenntnisse und Fähigkeiten, sowie für einzelne Handels- und Vermittlungsgeschäfte Genehmigungen benötigt. Die Einfuhr von sonstigen Rüstungsgütern ist im Regelfall genehmigungsfrei möglich.

Nationale Regelungen zum Handel und Export von Rüstungsgütern – Die Bundesrepublik Deutschland ist berechtigt, den Außenwirtschaftsverkehr und insbesondere den Export von Rüstungsgütern (einschließlich der Kriegswaffen) durch die Anordnung von Genehmigungserfordernissen oder Verboten zu beschränken, z. B. um die wesentlichen Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland zu gewährleisten, eine Störung des friedlichen Zusammenlebens der Völker oder eine erhebliche Störung der auswärtigen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zu verhüten, die öffentliche Ordnung oder Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland oder eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder im Unionsinteresse zu gewährleisten; ferner um Beschlüsse des Rates der Europäischen Union über wirtschaftliche Sanktionsmaßnahmen im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik umzusetzen, Verpflichtungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union durchzuführen, die in unmittelbar geltenden Rechtsakten der Europäischen Union zur Durchführung wirtschaftlicher Sanktionsmaßnahmen im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik vorgesehen sind, Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen oder zwischenstaatliche Vereinbarungen umzusetzen.

Regelungen zum Handel von Rüstungsgütern auf EU-Ebene – Mit der Verabschiedung des „Gemeinsamen Standpunkts 2008/944/GASP des Rates betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ vom 8. Dezember 2008 wurde eine für alle EU-Mitgliedstaaten rechtlich verbindliche Regelung geschaffen. Der „Gemeinsame Standpunkt des Rates“ vom 8. Dezember 2008 legt insgesamt acht Kriterien für die Prüfung von Ausfuhranträgen fest. Er verweist auf eine Gemeinsame Militärgüterliste der EU, die sich weitgehend mit den entsprechenden Listen von kontrollierten Rüstungsgütern der EU-Mitgliedstaaten deckt. Die gemäß dieser Listen kontrollierten Güter werden maßgeblich durch die internationalen Exportkontrollregimes bestimmt und angepasst. So dient insbesondere das „Wassenaar-Arrangement“ (WA) der Exportkontrolle konventioneller Rüstungsgüter und Güter mit doppeltem Verwendungszweck (Dual-Use-Güter) sowie darauf bezogener Technologie. Im Bereich der Chemikalien und biologischen Agenzien sowie Dual-Use-Gütern und -Technologien ist die „Australische Gruppe“ (AG) aktiv. Ferner verfolgen das „Missile Technology Control Regime“ (MTCR) im Bereich der ballistischen Raketen und die „Nuclear Suppliers Group“ (NSG) im Nuklearbereich das Ziel, die Proliferation zu verhindern. Im deutschen Recht schlagen sich die Güter in den jeweiligen Positionen des Anhangs I der EU-Dual-Use-VO und den deutschen Ausfuhrlisten nieder.

Internationale Regelungen zum Handel von Rüstungsgütern – Für den Handel mit konventionellen Rüstungsgütern gibt es seit dem Inkrafttreten des Arms Trade Treaty (ATT) im Dezember 2014 international gültige Standards. Die Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedete am 2. April 2013 mit großer Mehrheit eine Resolution, mit der der Text des Vertrags über den Waffenhandel angenommen wurde. Der Vertrag trat am 24. Dezember 2014 in Kraft. Bis heute haben 141 Staaten, auch Deutschland, den Vertrag unterzeichnet.

Entscheidung der Bundesregierung über Rüstungsexporte – Die Bundesregierung trifft ihre Entscheidung über den Export von Rüstungsgütern anhand ihrer politischen Grundsätze für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern. Diese politischen Grundsätze tragen dem KrWaffKontrG und dem AWG in Übereinstimmung mit dem „Gemeinsamen Standpunkt des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärgütern und Militärtechnologie“, dem am 24. Dezember 2014 in Kraft getretenen Vertrag über den Waffenhandel („Arms Trade Treaty“) bzw. jeweils etwaigen Folgeregelungen Rechnung. Durch die rüstungsexportpolitischen Grundsätze vom 26. Juni 2019 wurde der Export von Small Arms and Light Weapons (sog. Kleinwaffen) in Drittländer grundsätzlich untersagt. Genehmigungen für diese Waffen und die zugehörigen Munitionen erteilt die Bundesregierung nur noch im Ausnahmefall. Sehen die politischen Grundsätze im Verhältnis zum „Gemeinsamen Standpunkt“ restriktivere Maßstäbe vor, haben diese Vorrang.

Genehmigungen für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern werden nur erteilt, wenn zuvor der Endverbleib dieser Güter beim vorgesehenen Endverwender sichergestellt ist. Hierzu dient in der Regel eine entsprechende schriftliche Zusicherung des Endverwenders in der Endverbleibserklärung. Zusätzlich kann die Zustimmung des Empfängerstaates zu Vor-Ort-Überprüfungen des Endverbleibs (Post-Shipment-Kontrollen) entsprechend den von der Bundesregierung verabschiedeten Eckpunkten für die Einführung von Post-Shipment-Kontrollen bei deutschen Rüstungsexporten und etwaigen Folgeregelungen gefordert werden. Lieferungen von Kriegswaffen sowie sonstigen Rüstungsgütern, die nach Umfang oder Bedeutung für eine Kriegswaffe wesentlich sind, werden nur bei Vorliegen von amtlichen Endverbleibserklärungen, die ein Reexportverbot mit Erlaubnisvorbehalt enthalten, genehmigt. Dies gilt entsprechend für Exporte von kriegswaffennahen sonstigen Rüstungsgütern, die im Zusammenhang mit einer Lizenzvergabe stehen. Für die damit hergestellten Kriegswaffen sind wirksame Endverbleibsregelungen zur Voraussetzung zu machen.

Kriegswaffen und kriegswaffennahe sonstige Rüstungsgüter dürfen nur mit dem schriftlichen Einverständnis der Bundesregierung in Drittländer reexportiert bzw. im Sinne des EU-Binnenmarktes verbracht werden. Ein Empfängerland, das entgegen einer abgegebenen Endverbleibserklärung den Weiterexport von Kriegswaffen oder kriegswaffennahen sonstigen Rüstungsgütern genehmigt oder einen ungenehmigten derartigen Export wissentlich nicht verhindert hat oder nicht sanktioniert, wird bis zur Beseitigung dieser Umstände grundsätzlich von einer Belieferung mit weiteren Kriegswaffen und kriegswaffennahen sonstigen Rüstungsgütern ausge-

schlossen. Dies gilt auch, wenn im Rahmen von Post-Shipment-Kontrollen Verstöße gegen die Endverbleibserklärung festgestellt werden oder die Durchführung von Vor-Ort-Kontrollen trotz entsprechender Zusage in der Endverbleibserklärung verweigert wird.

Dual-Use-Güter – Neben Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern werden auch Güter mit doppeltem Verwendungszweck (Dual-Use-Güter), die sowohl zivil als auch militärisch einsetzbar sind, kontrolliert. Der Export von Dual-Use-Gütern ist auf der Ebene der EU bereits seit 1995 harmonisiert. Hier gilt die Verordnung (EU) 2021/821 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2021 über eine Unionsregelung für die Kontrolle der Ausfuhr, der Vermittlung, der technischen Unterstützung, der Durchfuhr und der Verbringung betreffend Güter mit doppeltem Verwendungszweck (EU-Dual-Use-Verordnung). In einer gemeinsamen Warenliste sind alle Dual-Use-Güter aufgeführt, die in den Staaten der Europäischen Union einheitlichen Kontrollregularien unterliegen. Diese beruhen auf den vorgenannten internationalen Exportkontrollregimes. Die Verbringung dieser Güter innerhalb der EU ist – von wenigen Ausnahmen abgesehen – frei. Neben der EU-Dual-Use-Verordnung befinden sich weitere gelistete Güter mit doppeltem Verwendungszweck in Teil I Abschnitt B der Ausfuhrliste zur Außenwirtschaftsverordnung (AWV), deren Export ebenfalls genehmigungspflichtig ist. Es handelt sich um national gelistete Dual-Use-Güter.

Export nicht gelisteter Güter – Um eine lückenlose Exportkontrolle zu gewährleisten, existieren auch Genehmigungspflichten für Güter, die in keiner der vorgenannten Ausfuhrlisten technisch beschrieben werden, sogenannte „nicht gelistete Güter“. Hierbei handelt es sich um Auffangtatbestände, die verhindern, dass Lowtechgüter für Rüstungsprojekte eingesetzt werden können. Man spricht von „Catch-all-Klauseln“. Ausschlaggebend für die Genehmigungsbedürftigkeit sind der vorgesehene Verwendungszweck der Güter sowie das jeweilige Käufer- oder Bestimmungsland. Eine Genehmigungspflicht besteht, wenn die Güter zur Verwendung im Zusammenhang mit der Entwicklung, der Herstellung, der Handhabung, dem Betrieb, der Wartung, der Lagerung, der Ortung, der Identifizierung oder der Verbreitung von chemischen, biologischen oder Kernwaffen oder sonstigen Kernsprengkörpern oder zur Entwicklung, Herstellung, Wartung oder Lagerung von Flugkörpern für derartige Waffen bestimmt sind oder bestimmt sein können oder für eine militärische Endverwendung in einem Waffenembargoland oder für die Verwendung als Bestandteile von militärischen Gütern, die ohne Genehmigung ausgeführt wurden, oder, sofern es sich um Güter für digitale Überwachung handelt, die Güter ganz oder teilweise für eine Verwendung im Zusammenhang mit interner Repression und/oder der Begehung schwerwiegender Verstöße gegen die Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht bestimmt sind oder bestimmt sein können.

Fahrzeugemissionen – Zur Verminderung der gesundheitsschädlichen Belastung der Einwohner durch verkehrsbedingte Abgase und zur gleichzeitigen Verminderung der Treibhausgasemissionen erlässt der Gesetzgeber in vielen Ländern entsprechende Grenzwerte für Pkw sowie leichte und schwere Nutzfahrzeuge. Im Vorder-

grund stehen dabei neben den klimaschädlichen CO₂-Emissionen auch die durch den Straßenverkehr verursachten Emissionen von gesundheitsschädlichen Stickoxiden (NOX), Kohlenwasserstoffen (HC) und Kohlenstoffmonoxid (CO) sowie von Partikeln (PM).

Ausgehend vom Referenzjahr 2021 ist in der EU bis zum Jahr 2025 der CO₂-Ausstoß von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen um 15% und bis zum Jahr 2030 um 55% für Pkw und 50% für leichte Nutzfahrzeuge zu reduzieren. Ab dem Jahr 2035 dürfen nur noch emissionsfreie Neuwagen zugelassen werden, wobei eine Ausnahme für Fahrzeuge vorgesehen ist, die mit sogenannten E-Fuels betrieben werden. Eine Revision der Vorgaben ist für das Jahr 2026 geplant, um neue technische Entwicklungen sowie einen sozial gerechten Übergang zu null Emissionen zu gewährleisten. Für schwere Nutzfahrzeuge liegt bereits eine vorläufige Einigung zwischen den EU-Regierungen und dem EU-Parlament zum vereinbarten Gesetzentwurf vor. Demnach müssen die Lkw-Hersteller die durchschnittlichen Emissionen neuer Lkw im Jahr 2030 um 45%, im Jahr 2035 um 65% und im Jahr 2040 um 90% gegenüber dem Referenzjahr 2019 senken. Das EU Parlament und der Rat müssen der vorläufigen Einigung noch formell zustimmen. Gemäß der vorläufigen Einigung wird die Kommission die Wirksamkeit und die Auswirkungen der Verordnung bis zum Jahr 2027 überprüfen. Zudem sollen bis zum Jahr 2035 alle Stadtbusse emissionsfrei sein, und bis zum Jahr 2030 sollen bereits 90% Emissionsreduktion erreicht sein.

Neben den oben benannten Zielwerten zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes gibt es in nahezu allen relevanten Märkten zusätzliche regulatorische Maßnahmen und z. T. Subventionen zur Stimulierung der Nachfrage nach Fahrzeugen mit Elektroantrieb. Flankierend zur Marktaktivierung der Elektrofahrzeuge werden auch Programme zum Hochlauf der Ladeinfrastruktur implementiert. So wurde beispielsweise für Deutschland im Oktober 2022 der Masterplan Ladeinfrastruktur II verabschiedet.

Fahrzeugsicherheit – In den vergangenen Jahrzehnten haben die Entwicklungen bei der Fahrzeugsicherheit erheblich dazu beigetragen, dass die Zahl der Getöteten und Schwerverletzten bei Verkehrsunfällen insgesamt zurückgegangen ist. Mit der Verordnung 2019/2144 des Europäischen Parlaments wurde eine Reihe von Fahrzeuganforderungen definiert, um die Sicherheitseigenschaften von Fahrzeugen im Rahmen eines integrierten Ansatzes für die Straßenverkehrssicherheit und zum besseren Schutz von ungeschützten Verkehrsteilnehmern weiter zu verbessern. Diese Verordnung sieht unter anderem hochentwickelte Fahrerassistenzsysteme für alle Kraftfahrzeugklassen vor. Ab Juli 2024 werden nur noch Fahrzeuge zugelassen, die ein Warnsystem bei Müdigkeit und nachlassender Aufmerksamkeit des Fahrers sowie ein System zur Überwachung der Fahrer Verfügbarkeit installiert haben, ab Juli 2026 nur noch solche, die ein hochentwickeltes Warnsystem bei nachlassender Konzentration des Fahrers installiert haben.

Autonomes Fahren – Am 28. Juli 2021 trat das Gesetz zum autonomen Fahren in Deutschland in Kraft. Hiermit wird der Rechtsrahmen geschaffen, in dem autonome Kraftfahrzeuge (Stufe 4) in festgelegten Betriebsbereichen im öffentlichen Straßenverkehr im Regelbetrieb fahren können. Laut Bundesministerium für Digitales und

Verkehr (BMVI) soll Deutschland der erste Staat weltweit werden, der Fahrzeuge ohne Fahrer aus der Forschung in den Alltag holt.

Strafzölle – Anfang Juli 2024 kündigte die EU Kommission herstellerabhängige Strafzölle bis zu 35% auf Elektroautos aus China an, die Ende Oktober 2024 in Kraft getreten sind und für fünf Jahre gelten sollen.

Im September 2024 hat die US-Regierung Zollerhöhungen auf chinesische Importe zum Schutz heimischer Industriebranchen beschlossen. Dazu gehört ein 100%-iger Zoll auf chinesische Elektrofahrzeuge. 50% werden auf Solarzellen aufgeschlagen sowie jeweils 25% auf Stahl, Aluminium, Batterien für Elektrofahrzeuge und wichtige Mineralien.

Wasserstoffindustrie – Der Sektor der Wasserstofftechnologie in Deutschland und der EU verzeichnet derzeit ein rasantes Wachstum, das durch öffentliche Mittel und strategische Initiativen zur Förderung von grünem Wasserstoff als wichtige Energiequelle für die Dekarbonisierung vorangetrieben wird. Deutschland hat erhebliche öffentliche Mittel zur Förderung der Entwicklung der Wasserstofftechnologie bereitgestellt. Im Jahr 2024 genehmigte die EU 4,6 MrdEUR an deutschen staatlichen Beihilfen zur Unterstützung von 24 wasserstoffbezogenen Projekten mit einer Gesamtinvestition von 8 MrdEUR. Dies ist Teil der umfassenderen nationalen Wasserstoffstrategie Deutschlands, die sich auf die Entwicklung der Produktion von grünem Wasserstoff, der Verkehrsinfrastruktur und industrieller Anwendungen konzentriert, um bis zum Jahr 2045 CO₂-Neutralität zu erreichen. Auf EU-Ebene haben Initiativen wie die IPCEI Wasserstoff (Important Projects of Common European Interest) eine Schlüsselrolle bei der Förderung von Wasserstoffprojekten gespielt. Diese Projekte, die sowohl von nationaler als auch von EU-Ebene kofinanziert werden, zielen darauf ab, das Wasserstoff-Ökosystem in ganz Europa zu stärken. Darüber hinaus betont die im Jahr 2020 ins Leben gerufene EU-Wasserstoffstrategie, dass sauberer Wasserstoff für die Erreichung der Klimaziele des Europäischen Green Deal von entscheidender Bedeutung ist, zu denen die Reduzierung der Treibhausgasemissionen um 55% bis zum Jahr 2030 gehört.

Deutschland baut sein Wasserstoff-Pipelinennetz aus und strebt bis zum Jahr 2032 ein Kernnetz von 9.700 km an, um Produktionsstandorte mit Industriezentren zu verbinden. Es wird erwartet, dass der Wasserstoffmarkt auch nach dem Jahr 2030 erheblich wachsen wird, da die Nachfrage aus Branchen, die sich nur schwer elektrifizieren lassen, wie z. B. die Stahl- und Chemieindustrie, steigt. Da grüner Wasserstoff immer wettbewerbsfähiger wird, ist anzunehmen, dass er eine zentrale Rolle in der Energiewende Europas spielen wird.

UNTERNEHMENSSTEUERUNG

Steuerungssystem des Rheinmetall-Konzerns

Unser Ziel, profitabel zu wachsen und unserer Verantwortung für die Gesellschaft gerecht zu werden, haben wir in unserer Strategie fest verankert. »Strategie Daher sind sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Kennzahlen integraler Bestandteil unseres Steuerungssystems.

Bedeutsamste finanzielle Steuerungskennzahlen

Abgeleitet aus den strategischen Zielen erfolgt im Rheinmetall-Konzern die Steuerung der Divisionen sowie die Beurteilung des wirtschaftlichen Erfolgs der operativen Geschäftseinheiten anhand der drei bedeutsamsten finanziellen Kennzahlen – also anhand von drei Kernsteuerungsgrößen im Sinne des DRS 20.

Bedeutsamste finanzielle Steuerungskennzahlen für den Rheinmetall-Konzern

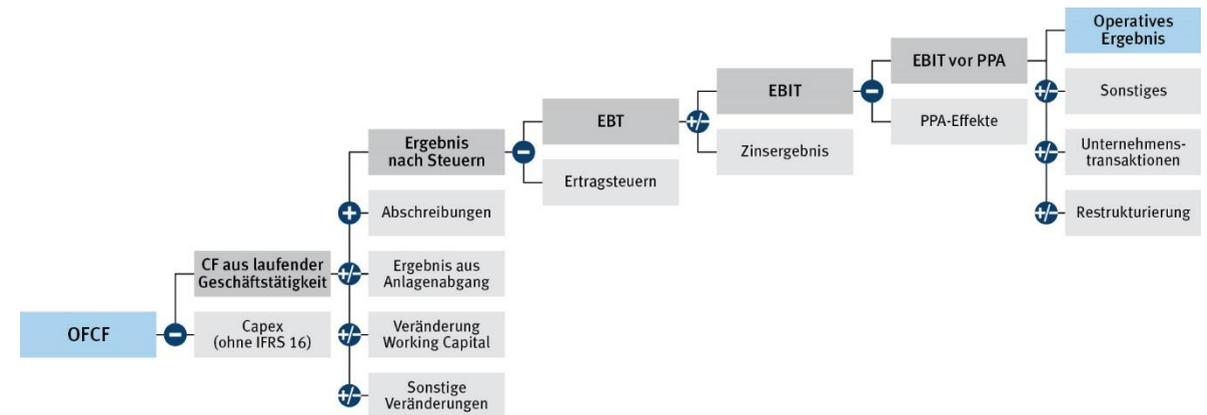
		2024	2023
Umsatz	MioEUR	9.751	7.176
Operatives Ergebnis	MioEUR	1.478	918
Operativer Free Cashflow aus fortgeführten Aktivitäten (OFCF)	MioEUR	1.045	356

Das operative Ergebnis wird als Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) bereinigt um Effekte aus der Neubewertung im Rahmen von Kaufpreisallokationen (PPA-Effekte) sowie um Sondereffekte aus Unternehmenstransaktionen, Restrukturierungen und sonstigen wesentlichen betriebs- und periodenfremden Sachverhalten ermittelt, um die Effekte aus ggfs. vorzunehmenden Kaufpreisallokationen zu berücksichtigen. Die operative Ergebnismarge entspricht dem operativen Ergebnis im Verhältnis zum Umsatz. Die Überleitungsrechnung findet sich im Wirtschaftsbericht unter »Geschäftsverlauf Rheinmetall-Konzern – Ertragslage.

Der operative Free Cashflow ist definiert als Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit abzüglich Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Investment Property, angepasst um Einzahlungen aus Zuwendungen der öffentlichen Hand für Investitionen (jeweils aus fortgeführten Aktivitäten). Die Konzern-Kennzahl wird als Cash Conversion Rate (CCR) angegeben, welche sich als Verhältnis zwischen operativem Free Cashflow und operativem Ergebnis definiert.

Die folgende Grafik zeigt die Überleitung vom operativen Free Cashflow zum operativen Ergebnis.

Operating Free Cashflow (OFCF)



Weitere bedeutsame Kennzahlen

Weitere relevante finanzielle Kennzahlen sind das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT), das Ergebnis vor Steuern (EBT) und die Gesamtkapitalrentabilität (ROCE). Die Gesamtkapitalrentabilität wird seit dem Geschäftsjahr 2024 als Verhältnis des EBIT vor PPA-Effekten zum durchschnittlichen Capital Employed (Durchschnitt der Stichtagswerte 1. Januar und 31. Dezember des Berichtsjahres) ermittelt. Das Capital Employed zu einem Stichtag ergibt sich aus der Summe aus Anlagevermögen, Working Capital sowie sonstigen Vermögenswerten und sonstigen Verbindlichkeiten.

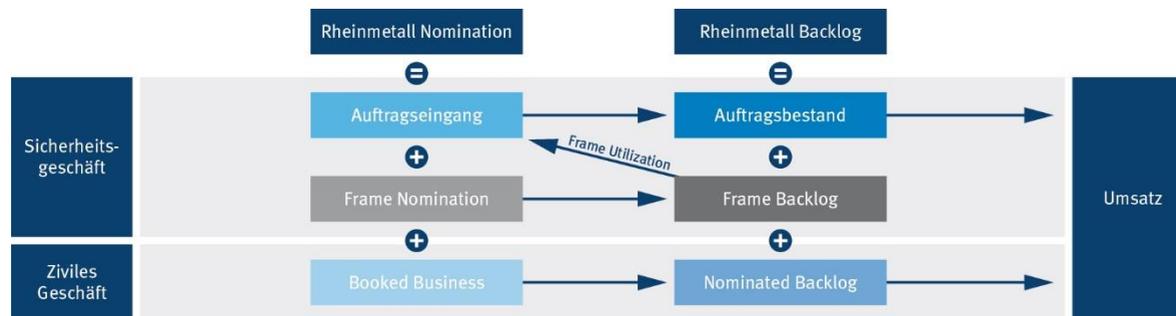
Des Weiteren sind die Höhe der Investitionen sowie die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung für den Rheinmetall-Konzern relevante finanzielle Kennzahlen.

Nichtfinanzielle Kennzahlen für den Rheinmetall-Konzern beziehen sich auf die Anzahl der Mitarbeitenden nach Full-Time-Equivalent (FTE) und auf die Unfallhäufigkeitsrate (LTIR), sowie die Reduktion der CO₂-Emissionen.

Auftragskennzahlen

Als Bestandsgröße umfasst der Rheinmetall Backlog die Kennzahl Auftragsbestand sowie die Kennzahlen Frame Backlog und Nominated Backlog. Der Frame Backlog spiegelt die für das Sicherheitsgeschäft in Zukunft erwarteten Abrufe aus bestehenden Rahmenverträgen wider und wandelt sich bei Abruf durch den Kunden in Auftragsbestand um. Die Kennzahl Nominated Backlog zeigt, basierend auf bestehenden schriftlichen Vereinbarungen und Rahmenverträgen mit Kunden, die für das zivile Geschäft zukünftig aus diesen Kundenvereinbarungen erwarteten Abrufe. Die aus dem Frame Backlog und dem Nominated Backlog resultierenden Umsätze können in Abhängigkeit der finalen Abrufmengen von den entsprechenden Werten abweichen.

Die Kennzahl Rheinmetall Nomination setzt sich zusammen aus den Kennzahlen Auftragseingang und Booked Business sowie der Flussgröße für das Sicherheitsgeschäft, dem Frame Nomination. Dieser bildet, ähnlich der für das zivile Geschäft verwendeten Kennzahl Booked Business, den erwarteten Wert neuer mit Kunden abgeschlossener Rahmenverträge ab. Wie das Booked Business stellt der Frame Nomination somit noch keine verbindlichen Kundenbestellungen dar, sodass tatsächliche Abrufmengen und daraus resultierende Umsätze variieren können. Der Frame Backlog wandelt sich durch als Auftragseingänge gezeigte Abrufe in Auftragsbestand. Innerhalb des Rheinmetall Nomination wird diese Veränderung als Frame Utilization dargestellt.



Finanzielle Steuerungskennzahl Rheinmetall Aktiengesellschaft

Die bedeutsamste finanzielle Steuerungskennzahl für die Rheinmetall Aktiengesellschaft ist der Jahresüberschuss, aus dem die Dividende an die Aktionäre ausgeschüttet wird.

STRATEGIE

Rheinmetall im Überblick

Nach der Gründung der „Rheinische Metallwaaren- und Maschinenfabrik Actiengesellschaft“ durch den der Hoerder Bergwerks- und Hüttenverein im Jahr 1889 hat sich Rheinmetall zu einem führenden, global agierenden, integrierten Technologiekonzern entwickelt. Im Rahmen kontinuierlicher Analysen und Bewertungen des Produktportfolios wurde im Jahr 2020 die Neuausrichtung des Konzerns von einem Anbieter von Sicherheits- und Mobilitätsanwendungen zu einem voll integrierten Technologiekonzern eingeleitet. Durch den konzernweiten Technologietransfer, werden zukunftssträchtige Entwicklungen divisionsübergreifend bedarfsgerecht in die verschiedenen Bereiche eingebracht. Die strategische Ausrichtung von Rheinmetall sieht vor, dass Rheinmetall seine Abhängigkeit von Produkten rund um den Verbrennungsmotor reduziert und sich vom kompletten Kolbengeschäft (Klein- und Großkolben) trennt. Anfang des Jahres 2023 wurde der Großkolbenbereich verkauft, das Closing der Transaktion des Bereichs Kleinkolbenproduktion erfolgte rückwirkend zum 1. April 2024.

Wesentliche Markttreiber für Rheinmetall

Wachstumssprung Rüstungssektor – Infolge des Ukraine-Krieges und weiterer Krisengebiete haben zahlreiche Länder weltweit mit der Erhöhung ihrer Verteidigungsausgaben reagiert. »[Globale Verteidigungsausgaben](#)

Beschleunigung Technologiedurchdringung – Neben dem Marktwachstum hat der Angriffskrieg auch eine Beschleunigung der Technologiedurchdringung zur Folge. Neben dem Bedarf an konventionellen landgestützten Waffensystemen steigt auch der Bedarf in den Bereichen Autonomie, Digitalisierung, Elektrifizierung, vernetzter Aufklärung und Kommunikation stark an.

Digitalisierung – Sowohl im zivilen als auch im Sicherheitsumfeld schreitet die Digitalisierung stetig voran. Die Bundeswehr beschreibt die Digitalisierung als „Schlüssel zur Informations-, Führungs- und Wirkungsüberlegenheit sowie zur Durchsetzungs- und Reaktionsfähigkeit im Gefechtsfeld der Zukunft“. Auch der gegenwärtige Krieg in der Ukraine verdeutlicht die Wichtigkeit von vernetzter Operationsführung sowie Informations- und Führungsüberlegenheit. Die NATO gab im Jahr 2022 ihre digitale Transformationsvision bekannt: „Bis 2030 soll die Allianz in die Lage versetzt werden, die Interoperabilität in allen Bereichen zu gewährleisten, das Situationsbewusstsein zu verbessern und die datengestützte Entscheidungsfindung zu erleichtern.“ Der Bedarf an Lösungen zum Schutz, zur Unterstützung und Vernetzung der Streitkräfte von morgen ist so groß wie nie zuvor.

Beschleunigung Energiewende – Als indirekte Folge des Krieges wurde auch die ohnehin geplante Energiewende beschleunigt, um die Abhängigkeit von Russland im Energiesektor zu reduzieren. Das industriepolitische Instrument des sogenannten „Green Deal“ zur Senkung der Netto-Treibhausgasemissionen und das im Mai 2022 verabschiedete Programm REPowerEU münden in einer Zielverschärfung als auch in erweiterte Maßnahmen und Fördermittel für den Ausbau der Wasserstoffwirtschaft.

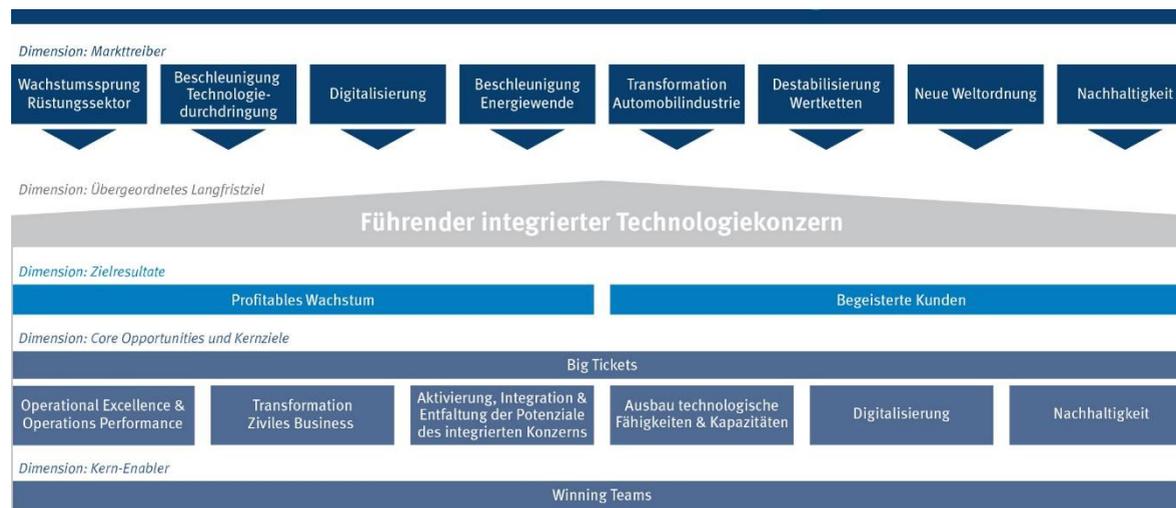
Transformation Automobilindustrie – Im Zuge der Energiewende haben sich auch die Verschiebungen im Antriebsmix von Fahrzeugen hin zur Elektromobilität beschleunigt. So wird aktuell von einem Mix von etwa 50% Elektrofahrzeugen im Jahr 2030 weltweit ausgegangen.

Destabilisierung Wertketten – Geopolitische Spannungen, wirtschaftliche Krisen, Infektionen und Naturkatastrophen können weiterhin zu Störungen in der Lieferkette und Lieferengpässen führen. In Folge können Produktions- und Logistikeinschränkungen drohen. Zudem kann das Hochfahren von Handelszöllen und Handelsbeschränkungen zu Preisanstiegen führen. So hat China beispielsweise ab Juli 2024 den Export von Bauteilen, Software und Technologie in den Bereich Luft- und Raumfahrt sowie bei Gasturbinen eingeschränkt und in Vergangenheit bereits Exportkontrollen für bestimmte Rohstoffe erlassen. Gleichzeitig erhöhte die USA die Einfuhrzölle auf unterschiedliche Produkte aus China, darunter z.B. Solarmodule und E-Fahrzeuge. Auch die EU hat ab Ende Oktober 2024 herstellerabhängige Strafzölle bis zu 35% auf Elektroautos aus China beschlossen.

Neue Weltordnung – Die geopolitischen Verschiebungen haben zu einer verstärkten Polarisierung der Weltordnung geführt. Aktuell ist davon auszugehen, dass sich dieser Trend fortsetzt und mit erheblichen geopolitischen Unsicherheiten einhergeht. In Kombination mit den oben genannten Treibern kann es durchaus sein, dass sich damit auch das Gefüge von Beschaffungs- und Absatzmärkten neu ordnet.

Nachhaltigkeit – Nachhaltigkeit ist zu einem Leitmotiv für Staaten sowie Wirtschaftsräume und damit zu einer wichtigen Triebkraft für Gesellschaft, Wirtschaft und Politik geworden. Die Klimakonferenz 2015 in Paris war dabei von entscheidender Bedeutung: Im September wurde von der Weltgemeinschaft die Agenda 2030 mit 17 Zielen und 169 Unterzielen für nachhaltige Entwicklung beschlossen. Es markierte den Beginn eines Wandels hin zu einer Welt mit dem Ziel von Netto-Null-Emissionen. Nationale, europäische und internationale gesetzliche Vorgaben zur Abmilderung der Folgen des Klimawandels, zu Sustainable Finance und zu menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten, aber auch Nachhaltigkeit-Scores von Kunden und Lieferanten sowie bedeutender (ESG-)Ratingagenturen beschleunigen seit dem Jahr 2015 den Einfluss von Nachhaltigkeit auf die Wirtschaft.

Zieldimensionen der Rheinmetall-Wachstumsstrategie



Die im Jahr 2020 eingeleitete Transformation zu einem vollintegrierten Technologiekonzern wurde im Jahr 2024 fortgeschrieben. Neben der angepassten Divisionsstruktur hat Rheinmetall Anfang 2024 einen neuen Zentralbereich Digitalisierung gegründet, der divisionsübergreifend und in enger Zusammenarbeit mit den Divisionen digitale Innovation gezielt vorantreibt. Darüber hinaus wird die Strategie im Hinblick auf die Chancen und Herausforderungen, die sich aus den Markttreibern ergeben, regelmäßig neu bewertet und angepasst.

Das übergeordnete Ziel von Rheinmetall ist es, ein führender integrierter Technologiekonzern zu sein, der Lösungen für eine sichere und lebenswerte Zukunft entwickelt. Rheinmetall verfolgt eine ambitionierte Wachstumsstrategie. Diese beinhaltet eine konsequente Fokussierung einerseits auf Wachstumfelder, andererseits auf eine hohe Wettbewerbsfähigkeit in diesen Feldern.

Im Fokus der Rheinmetall-Strategie stehen die heutigen und zukünftigen Kunden, die es gilt, von der Güte der Rheinmetall-Produkte zu überzeugen. Darüber hinaus strebt Rheinmetall ein langfristig profitables Wachstum mit folgenden Zielen für das Jahr 2027 an:

- Umsatzsteigerung auf 20 MrdEUR,
- Profitabilität (Operative Ergebnisrendite): ~18 %,
- Cash Conversion Rate (Verhältnis zwischen operativem Free Cashflow und operativem Ergebnis): >40%.

Das Marktpotenzial insbesondere in den für uns besonders relevanten Märkten in Europa, Deutschland und der Ukraine wird sich aufgrund der geopolitischen Entwicklungen in den letzten Wochen weiter erhöhen. Insbesondere das genannte Umsatzziel berücksichtigt noch nicht alle sich daraus ergebenden Chancen, sodass eine deutlich bessere Umsatzentwicklung möglich ist.

Prozessverbesserung und Operationsperformance

- Verbesserung unserer Liefertreue und Qualität, um für bestehende und zukünftige Kunden die präferierte Wahl zu bleiben und zu werden
- Erweiterung und Flexibilisierung der Kapazitäten der Werke
- Produktivitätssteigerung durch optimale Nutzung der zur Verfügung stehenden Ressourcen, z. B. durch Ausschöpfung der Potenziale der Digitalisierung, Best-Practice-Austausch und Automatisierung
- Optimierung der Supply Chain zur Sicherung der erforderlichen Versorgung bei disruptiven Lieferketten
- Operational Excellence in allen Bereichen des Unternehmens, in wertschöpfenden Prozessen (z. B. Entwicklung, Produktion, After Sales Service) und in allen unterstützenden Prozessen

Transformation ziviles Business

- Transformation des Automotive-Portfolios in ein langfristig profitables und resilientes Zivilportfolio mit dem Fokus auf Future Mobility, Dekarbonisierung und nachhaltige Industrielösungen
- CORE ICE (internal combustion engine): Nutzung des Geschäftspotenzials im Bereich des Verbrennungsmotors; ICE-Innovation durch CO₂-Reduktionsanforderungen
- Elektrifizierung: Ausbau Elektrifizierungsportfolio und Marktpenetration
- Diversifikation: neue Technologien und Industrien als Innovationsenabler
- Kontinuierliches Portfoliomonitoring und Veräußerung von Tätigkeitsfeldern mit hoher Abhängigkeit vom Verbrennungsmotor und geringen Wachstumschancen

Aktivierung Integration und Entfaltung der Potenziale des integrierten Konzerns

- Hebung maximaler Synergien und Entfaltung des vollständigen Potenzials von Rheinmetall durch eine konzernweite Interaktion ohne Silodenken, um den zivilen und sicherheitstechnischen Kunden die besten und innovativsten Lösungen anbieten zu können und den Technologietransfer zu stärken.
- Einführung von Funktionalstrukturen
- Bündelung und Schärfung internationaler Aktivitäten

Ausbau technologischer Fähigkeiten und Kapazitäten

- Systematisches Technologiemanagement zur mittel- bis langfristigen Realisierung zusätzlicher Wachstumspotenziale, um Resilienz und Wettbewerbsfähigkeit zu steigern
- Strategische Akquisitionen, Joint Ventures und strategische Kooperationen
- Auf- und Ausbau der Potenzialmärkte im Sicherheitsgeschäft
- Ausbau von Fähigkeiten und Kapazitäten
- Ausbau Führungsposition im Sicherheitsgeschäft: Rheinmetall wird den Ausbau des Systemgeschäfts weiter vorantreiben. Ziel dieser Strategie ist es, die Zahl der eigenen Plattformen und Systeme, die bei internationalen Streitkräften im Einsatz sind, zu erhöhen, um daraus Folgegeschäfte bei Instandsetzung, Modernisierung und Service zu generieren. Überdies verbessern sich damit die Aussichten für eine erfolgreiche Vermarktung der systemunabhängigen Schlüsselkomponenten von Rheinmetall wie etwa Elektronik, Waffenanlagen, Munition oder Schutzpakete.

Digitalisierung

- Neben dem aktuellen Geschäft erkennt Rheinmetall die Notwendigkeit ein zukünftiges, digitalisiertes und damit komplexes Gefechtsfeld beherrschbar zu machen. Das Ziel von Rheinmetall ist es, den Kunden führende intelligente und vernetzte Systeme für eine Gefechtsfeldüberlegenheit anzubieten. Die Digitalisierung des Gefechtsfelds ist dabei durch folgende Anteile geprägt:
 1. Aufklärung des Gefechtsfelds (moderne, KI-gestützte Sensorik; intelligente Informationsgewinnung, -verarbeitung und -auswertung)
 2. Vernetzung des Gefechtsfelds (Sensoren, Effektoren und Führungselemente)
 3. Automatisierung des Gefechtsfelds (z. B. in Form von unbemannten Systemen, intelligenter Wirkung, digitaler Soldatensysteme, Digitalisierung der Trainings- und Ausbildungsanlagen)
- Ausbau von Fähigkeiten, z. B. in den Bereichen künstlicher Intelligenz (KI) und Big Data, erweitern durch strategische Partnerschaften und Akquisitionen
- Weiterentwicklung der Kerntechnologie der Kommunikationsplattform TACTICAL CORE und Integration dieser Technologie in die Rheinmetall-Produkte als erweiterte Basis des digitalen Verteidigungsökosystems

Nachhaltigkeit

- Achtung und Schutz von Menschenrechten: im eigenen Geschäftsbereich wie auch bei unseren Lieferanten und Geschäftspartnern
- Klimawandel: sukzessive Reduzierung der CO₂-Emissionen an eigenen Standorten, durch Produkte und in der Lieferkette
- Verantwortungsbewusstes Management: etablierte Geschäftsprozesse und Verankerung von Nachhaltigkeitszielen in Incentivierungsmodellen

Kern-Enabler: Winning Teams

Um die Wachstumsambitionen erreichen zu können, hat Rheinmetall die Kern-Enabler-Dimension Winning Teams definiert. Seit dem Jahr 2022 wird die HR-Strategie regelmäßig überarbeitet, die aus vier Initiativen-Säulen besteht:

- Best Fit People
- Best Leaders
- Empowering Environment
- Competitive Cost Structure

Mit der HR-Strategie soll sichergestellt werden, dass Rheinmetall von potenziellen sowie bestehenden Mitarbeitern und Führungskräften als hoch attraktiver Arbeitgeber gesehen wird. Dies ist ein entscheidender Erfolgsfaktor, um den Personalaufbau umsetzen zu können, der im Rahmen des Kapazitätenaufbaus in den kommenden Jahren geplant ist. So soll sichergestellt werden, dass die Führungskräfte von Rheinmetall bestens befähigt sind, ihre Teams zu fordern und zu fördern. Darüber hinaus möchte Rheinmetall seinen Mitarbeitern eine Umgebung, ein Arbeitsumfeld und Arbeitsmodelle ermöglichen, die das Mitarbeiterengagement und die Zufriedenheit fördern und mit Rheinmetall verbinden. Damit dies sichergestellt wird, wurden die Mitarbeiterumfrage "Your Voice" und die standardisierten Exitinterviews etabliert. Die Ergebnisse werden im Gesamtkonzern vorgestellt und die daraufhin entwickelten Initiativen aktiv mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Konzerns diskutiert und weiterentwickelt. Eine dieser Initiativen ist die im Jahr 2024 eingeführte globale digitale Learningsuite, in der den Mitarbeitern eine Vielzahl an E-Learnings angeboten werden und sie somit die Chance auf selbstbestimmtes Lernen erhalten.

Nachhaltigkeit als Bestandteil der Konzernstrategie^{ESRS 2 SBM-1 40 g)}

Die zunehmende Ausrichtung des Konzerns auf Nachhaltigkeit, sichtbar nicht nur im Produktportfolio, sondern mit Blick auf die wichtigen gesellschaftspolitischen Themen von sozialer Verantwortung über die Erfüllung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten bis hin zum Klima- und Umweltschutz, ist Bestandteil der Konzernstrategie. Mit unserer Innovationskraft, unserem Produktportfolio, der internationalen Reichweite unseres Geschäfts sowie durch unsere eigenen Aktivitäten im Bereich Nachhaltigkeit wollen wir unseren Beitrag zu den 17 UN Sustainable Development Goals leisten.

Als langfristig handelndes Unternehmen unterstützen wir das Ziel des Pariser Klimaabkommens aus dem Jahr 2015, die globale Erderwärmung bis zum Jahr 2100 gegenüber der Zeit vor der Industrialisierung (1850) auf deutlich unter 2°C, besser 1,5°C, zu begrenzen. Dekarbonisierung bezieht sich in einem ersten Schritt auf die CO₂-Emissionen innerhalb unseres Unternehmens (Scope 1) sowie die Emissionen der Erzeugung unserer bezogenen Energie (Scope 2). Wir planen zudem, mittel- bis langfristig auch Scope-3-Emissionen, z. B. in der Lieferkette sowie zu einem gewissen Grad auch aus der Nutzungsphase, zu senken.

Wesentlicher Baustein des EU Green Deal und des Aktionsplans „Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ ist die im Juli 2020 in Kraft getretene Taxonomie-Verordnung der EU. Sie zielt darauf ab, Kapitalflüsse und Investitionen zunehmend in ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten und Projekte zu lenken, um die Umwelt- und Dekarbonisierungsziele der Europäischen Union für das Jahr 2030 zu erreichen und bis zum Jahr 2050 der erste klimaneutrale Wirtschaftsraum zu werden. Rheinmetall unterstützt die allgemeinen Ziele der EU-Agenda zur Finanzierung des Übergangs zu einer nachhaltigen Wirtschaft und berichtet in den Kategorien Umsatz, Capex und Opex über seine als taxonomiefähig bzw. -konform eingestuften Geschäftsaktivitäten.

Nachhaltiges Wirtschaften im Einklang mit der Umwelt ist Bestandteil der Geschäfts- und Produktionsprozesse und dient der langfristigen Absicherung der Zukunftsfähigkeit des Unternehmens. Neben Kontinuität, wirtschaftlichem Wachstum und der Einhaltung von Grundsätzen guter Unternehmensführung ist der umsichtige Umgang mit natürlichen Ressourcen Teil unseres Selbstverständnisses. Wir fühlen uns dazu verpflichtet, unseren ökologischen Fußabdruck nach und nach weiter zu reduzieren, negative Auswirkungen aus unseren Geschäftsaktivitäten auf die Umwelt soweit möglich zu vermeiden sowie transformative Veränderungen zu implementieren, die dazu beitragen, unseren Planeten für die heutige Gesellschaft und nachfolgende Generationen zu schützen und somit ein nachhaltigeres Geschäft zum Nutzen unserer Stakeholder zu ermöglichen.

Unser Bekenntnis zu wirtschaftsethischen Themen unterstreichen wir neben unseren Grundsätzen zur sozialen Verantwortung (International Framework Agreement Fair2All) mit dem gemeinsamen Positionspaper des Vorstands und des Europäischen Betriebsrats zur Transformation und Internationalisierung des Rheinmetall-Konzerns. Des Weiteren sind wir Mitglied im Global Compact der Vereinten Nationen, einer weltweit etablierten Nachhaltigkeitsinitiative. Als Unterzeichner verpflichten wir uns zur Einhaltung der zehn Prinzipien zur Achtung

der Menschenrechte, zu fairen Arbeitsbedingungen, zum Umweltschutz und zu Antikorruption. Sie sind für uns wichtige Wegweiser in einer verantwortungsvollen Unternehmensführung.

Im Rahmen unserer Einflussosphäre sehen wir uns in der Verantwortung, die Achtung von Menschenrechten zu fördern, Menschenrechtsverletzungen vorzubeugen sowie mögliche nachteilige Auswirkungen durch verschiedene Maßnahmen zu verhindern bzw. abzumildern. Unser Engagement bezieht sich sowohl auf die Geschäftsaktivitäten im eigenen Bereich als auch auf unsere Lieferanten, zunächst hauptsächlich im Tier 1.

Zur weiteren Stärkung einer nachhaltig positiven Unternehmensentwicklung dienen Vergütungskomponenten, in denen Nachhaltigkeitsziele verankert sind. Die Umsetzung von Maßnahmen in den Themengebieten Environmental, Social und Governance werden für die Mitglieder des Vorstands im LTI und im STI mit jeweils 20% seit dem Geschäftsjahr 2022 berücksichtigt. Für Führungskräfte gilt dies ebenfalls seit dem Geschäftsjahr 2022 im STI und ab dem Geschäftsjahr 2024 im LTI.

Strategische Wachstumsmärkte

Ein signifikanter Wachstumstreiber im Bereich der Verteidigungsmärkte, die Rheinmetall bedient, resultiert aus den Markttreibern „Wachstumssprung im Rüstungssektor“ und „neue Weltordnung“. »[Globale Verteidigungsausgaben](#) Die Ausgaben der NATO-Allianzen sind in den Jahren 2018 bis 2024 konstant gestiegen. Im Jahr 2024 erreicht Deutschland mit geschätzten Verteidigungsausgaben von 90,6 MrdEUR erstmals das Zwei-Prozent-Ziel der NATO. Dies entspricht einem prognostizierten Anteil des Brutto-Inlandsprodukts von 2,12%. Insgesamt werden Prognosen zufolge 23 der 32 NATO Mitgliedsländer im Jahr 2024 das Ziel erreichen. Von diesen Entwicklungen innerhalb der Verteidigungsmärkte profitiert Rheinmetall. Der Backlog stieg im Gesamtkonzern auf ein Rekordniveau von 55,0 MrdEUR, davon rund 46,0 MrdEUR aus dem Sicherheitsbereich.

Strategische Wachstumsmärkte Ukraine und USA – Seit dem Beginn des russischen Angriffskrieges ist insbesondere das Ukraine-Geschäft als wichtiger Wachstumsmarkt für Rheinmetall zu nennen. Mit dem Ausbau der strategischen Kooperationen zwischen Rheinmetall und der Ukraine, der Rheinmetall Landsysteme GmbH und dem ukrainischen Staatskonzern Ukrainian Defence Industry, wurde die Basis geschaffen, den Markt weiter zu erschließen und die ukrainische Verteidigungsindustrie zu stärken. Der Umsatz mit der Ukraine wuchs im Jahr 2024 auf 1.262 MioEUR (Vorjahr: 594 MioEUR) an.

Darüber hinaus konnte Rheinmetall durch den Vollerwerb des US-Zulieferers Loc Performance seinen Zugang zum weltweit größten Verteidigungsmarkt USA verbessern und wachsende Geschäftserfolge erzielen. Der Jahresumsatz in den USA konnte von 366 MioEUR im Jahr 2023 auf 493 MioEUR (inklusive Loc Performance) im Jahr 2024 gesteigert werden. »[Wesentliche Ereignisse – Rheinmetall vereinbart Übernahme des Fahrzeugspezialisten Loc Performance](#)

Strategische Wachstumsfelder

Artilleriesysteme, Raketen-Artillerie und Munition – Rheinmetall investiert stark in den Ausbau der Produktionskapazitäten und in Produktverbesserungen, wie beispielsweise der Erhöhung der Reichweite unserer Artilleriemunition. Im Februar 2024 erfolgte der Spatenstich für die neue Munitionsfabrik in Unterlüß mit einer Produktionskapazität von 200.000 Schuss pro Jahr. Die Errichtung des Werkes erfolgt bisher planmäßig, sodass der Produktionsstart bereits für 2025 geplant ist. In diesem neuen „Werk Niedersachsen“ in Unterlüß werden unter anderem Fähigkeiten im Langstreckenbereich und in einem zweiten Schritt bei Raketenmotoren aufgebaut. Darüber hinaus schlossen Rheinmetall und Litauen im November 2024 den Vertrag zum Bau einer Munitionsfertigung in der litauischen Gemeinde Baisogala. Die Fertigungskapazität soll mehrere 10.000 Schuss Artilleriegeschosse pro Jahr betragen. Insgesamt will Rheinmetall seine Artillerieproduktionskapazitäten global von über 700.000 Geschossen im Jahr 2025 auf > 1,1 Mio. bis zum Jahr 2027 erhöhen.

Darüber hinaus steigert Rheinmetall sukzessive die Kapazitäten im Bereich der Treibladungspulverherstellung ab dem Jahr 2025 bis zum Jahr 2027 von 3.500 t pro Jahr auf 10.000 t pro Jahr. Hierzu ist u. a. die Errichtung eines neuen Treibladungspulverwerkes in Rumänien, mit Rheinmetall als Mehrheitsgesellschafter geplant.

Ground-based Air Defence – Der Fokus im Bereich der bodengebundenen Luftverteidigung liegt auf dem Ausbau des Kerngeschäfts für sehr kurze bis kurze Abwehrreichweite (V-SHORAD). Die European Sky Shield Initiative eröffnet neue Potenziale, auf die sich Rheinmetall vorbereitet. Insgesamt sollen das Portfolio erweitert, der Marktanteil in Europa erhöht und zusätzliche Potenzialländer adressiert werden.

Im Jahr 2024 konnte Rheinmetall bedeutende Erfolge im Bereich der Flugabwehr verzeichnen, darunter ein dreistelliges MioEUR Auftragsvolumen in Österreich, fast 600 MioEUR Auftragsvolumen in Deutschland, sowie ein weiteres Auftragsvolumen im unteren dreistelligen MioEUR Bereich bei einem weiteren europäischen Kundenland.

Main Battle Tank und Infantry Fighting Vehicles – Diese Technologiefelder bilden ein langfristiges Wachstumsfeld. Im Dezember 2023 ist Rheinmetall von der ungarischen Regierung beauftragt worden, den Panther KF51 bis zur Serienreife zu entwickeln. Im Jahr 2022 hat Rheinmetall erstmals das „Future Gun System“ bestehend aus unbemanntem Turm mit einer 130mm/L51 Kanone mit automatischem Lader für den Panther KF51 vorgestellt. Zum einen wird hierdurch eine Fähigkeitslücke geschlossen, zum anderen könnte das „Future Gun System“ die Basistechnologie für das zukünftige Main Ground Combat System (MGCS) werden.

Im Rahmen dieses deutsch-französischen Landkampf-Rüstungsprojekts (MGCS), das ab dem Jahr 2040 im Bereich der Kampfpanzer den deutschen Leopard 2 und den französischen Leclerc ersetzen soll, ist Rheinmetall neben der KNDS (KMW+NEXTER Defense Systems) als wesentlicher Partner von deutscher Seite beteiligt. Dar-

über hinaus ist Rheinmetall Teil eines Konsortiums (Rheinmetall, KMW [ein Unternehmen der KNDS], Saab, Leonardo, Indra), das sich um Fördermittel aus dem European Defence Fund zur Entwicklung eines Kampfpanzers der Zukunft (FmbT) bewirbt. Die Weichen sind somit gestellt, an den Landkampfssystemen der Zukunft wesentlich beteiligt zu sein.

Im Oktober 2024 gaben Leonardo (Italien) und Rheinmetall die Gründung eines 50:50 Joint Ventures, das auf die Entwicklung eines europäischen industriellen und technologischen Ansatzes im Bereich der Landverteidigungssysteme abzielt, bekannt. Ziel ist die industrielle Entwicklung und anschließende Vermarktung des neuen italienischen Kampfpanzers (MBT) sowie der neuen Lynx-Plattform für das gepanzerte Infanterie-Kampfsystem (AICS) im Rahmen der Kampfsystemprogramme der italienischen Armee.

Logistische Systeme (Trucks) – Das übergeordnete Ziel im Bereich der logistischen Systeme ist die Transformation vom Hersteller logistischer Systeme hin zu einem führenden Systemhauspartner für logistische militärische Fahrzeugsysteme.

Große Potenziale sieht Rheinmetall unter anderem bei der Bundeswehr, bei der Lkw-Abrufe direkt aus dem Sondervermögen getätigt werden können. Ziel ist, die Produktionskapazitäten im Wiener Werk auf bis zu 4.500 Fahrzeuge p. a. zu erhöhen. Darüber hinaus hat Rheinmetall in den USA den Zuschlag für die erste Phase der Ausschreibung des Common Tactical Truck-Programms der U.S. Army für den HX3 erhalten. Zur Stärkung der Position Rheinmetalls im Rahmen dieser Ausschreibung wurde im Jahr 2024 die Akquisition von Loc Performance, USA getätigt. [»Wesentliche Ereignisse – Rheinmetall vereinbart Übernahme des Fahrzeugspezialisten Loc Performance](#)

Weitere Potenziale sieht Rheinmetall in der Rheinmetall MAN User Nations Group, in der aktuell 12 Nationen weltweit Mitglied sind sowie in der Etablierung des HX-Trucks als Standard-Militär-Lkw der NATO zur Steigerung und Gewährleistung der Interoperabilität innerhalb der NATO Partner. Automatisiertes Fahren (Drive-by-wire) ist fester Bestandteil der HX-Produktvision. Hierzu wurde eine Technologie-Roadmap entwickelt, die den Fahrplan hin zum autonomen Fahren sowie zur HX-System-Carrier-Struktur abbildet. Dem Kunden soll eine Superior-Plattform angeboten werden, die die Abbildung vielzähliger Spezialapplikationen und -aufbauten in einem starken Systempartnerverbund ermöglicht.

Aviation – Nach der erfolgreichen Aufnahme des Wartungsbetriebes von CH-53G Transporthubschraubern für die Bundeswehr an den drei Luftwaffen-Standorten Diepholz (seit 2020), Holzdorf und Laupheim (seit 2022) gelang Rheinmetall ein weiterer grundlegender Schritt in der Domain Air. In einer hochmodernen Fabrik wird Rheinmetall am Standort in Weeze Rumpfmittelteile für das derzeit leistungsfähigste Kampfflugzeug der Welt,

die F-35A Lightning II, produzieren. Hierbei handelt es sich um eine Rüstungszusammenarbeit mit den US-amerikanischen Partnern Northrop Grumman und Lockheed Martin. Im neuen Werk sollen F-35A-Rumpfmittelteile gefertigt werden.

Der Bau der neuen F-35A-Fabrik liegt bisher im Zeitplan. Die Fertigstellung wird wie vorgesehen bis Ende des ersten Quartals 2025 abgeschlossen sein. Im Anschluss daran folgt die Installation der Maschinen und Werkzeuge, so dass die Produktion planmäßig im Q2 2025 starten kann. Die Auslieferung der ersten Rumpfmittelteile ist bereits für das erste Quartal 2027 vorgesehen. Damit stellt Rheinmetall die schnelle, erfolgreiche und termingerechte Umsetzung dieses strategisch wichtigen Projekts unter Beweis.

Im Jahr 2023 unterzeichnete Rheinmetall gemeinsam mit den strategischen Partnern Lockheed Martin, ESG und Lufthansa Technik ein Abkommen zur Wartung der zukünftigen F-35A-Flotte der Bundeswehr.

Rheinmetall strebt an, das Potenzial in der Domain Air kontinuierlich auszubauen und zu erschließen.

Militärische Unbemannte Luftsysteme – Mit den Rheinmetall-Systemen zur Aufklärung, wie der LUNA NG und ALADIN sowie der Loitering Munition HERO in Kooperation mit U-Vision, ist Rheinmetall bereits seit Jahren eine bekannte Größe im Bereich der militärischen unbemannten Luftsysteme. Der Marktanteil bei unbemannten Luftsystemen soll durch Portfolioerweiterung, Steigerung der Wertschöpfung, Ausbau von Kooperationen, Vertrieb von Komponenten und die Positionierung als plattformunabhängiger Systemintegrator ausgebaut werden.

Digitalisierung – Digitalisierung hat für Rheinmetall als integrierter Technologiekonzern einen signifikanten Stellenwert in der Gesamtstrategie. Als Markttreiber beeinflusst Digitalisierung sowohl den internen technologischen Fortschritt, z. B. im Hinblick auf Geschäftsprozesse, als auch das Technologie- und Produktportfolio von Rheinmetall für den Kunden. Daher hat Rheinmetall „Digitalisierung“ als Kernziel in die Gesamtstrategie implementiert. Überlegenheit auf dem Gefechtsfeld durch Digitalisierung ist das Ziel, das Rheinmetall auf militärischer Seite für seine Kunden erreichen möchte.

Als führendes Systemhaus der Verteidigungsindustrie kann Rheinmetall im Jahr 2024 die gesamte Wirkungskette „from Sensor to Shouter“, sowohl plattformzentrisch als auch plattformübergreifend im vernetzten Systemverbund abdecken. Als Systemintegrator für Vernetzung werden dabei alle Akteure auf dem Gefechtsfeld miteinander, im Sinne der Architekturvorgaben des Informations- und Kommunikationsverbundes Digitalisierung landbasierter Operationen (D-LBO), verbunden. Mit dem TACTICAL CORE der blackned GmbH stellt Rheinmetall das Herzstück zur Digitalisierung moderner Streitkräfte zur Verfügung. Der TACTICAL CORE ist ein zentraler Bestandteil des D-LBO-Programms der Bundeswehr, das die digitale Transformation vorantreibt und ein sicheres, integriertes Kommunikations- und Informations-Ökosystem schafft.

Im Rahmen der internen IT wurden im Jahr 2024 die Kompetenzen und Ressourcen mit dem Fokus auf die Servicebereitschaft für die internationalen Anforderungen ausgebaut. Um dem Wachstum effizient begegnen zu können, wurde die Harmonisierung und Skalierbarkeit von IT-Lösungen weiter forciert. Aufgrund der hohen Relevanz der Digitalisierung und den Anforderungen an die Sicherheit der IT-Systeme in der Verteidigungsindustrie, wurden weitere kritische Services in-house auf- und externe Service-Angebote abgebaut.

Um den schnellen Wissenstransfer zwischen dem zivilen und militärischen Know-how von Rheinmetall zu unterstützen und die cross-divisionale Zusammenarbeit zu stärken, optimiert Rheinmetall fortlaufend die IT-Systeme, um nahtlos eine hochsichere Kommunikation zu gewährleisten.

Der Aufbau von modernen skalierbaren Systemen bildet die Grundlage für die flexible Verwertung von internen als auch externen Daten, die den Sicherheitsanforderungen Rechnung tragen. Hierdurch wird die Automatisierung und Digitalisierung von Prozessen Ende-zu-Ende beschleunigt, um eine Effizienzsteigerung zu erreichen. Hierbei kommen zunehmend KI-Technologien zum Einsatz.

Space – Auch diese Domäne spielt eine zunehmend wichtige Rolle in den Digitalisierungsbemühungen Rheinmetalls. Für Rheinmetall liegt der Fokus vor allem auf der Integration und Nutzbarmachung von weltraumbasierten Aufklärungsdaten im taktischen Gefechtsfeld. Erste konzeptionelle Ansätze einer weltraumgestützten taktischen Aufklärung und Lagebeurteilung für Landstreitkräfte sind Mitte 2024 auf der „Internationalen Luft- und Raumfahrt Ausstellung“ (ILA) in Berlin von Rheinmetall vorgestellt worden. Durch die Zusammenarbeit mit ausgewählten Partnerunternehmen werden hochmoderne Technologien und Services aus dem Raumfahrtsektor für den Verteidigungssektor bereitgestellt. Ein Investment in das Unternehmen ICEYE, internationaler Marktführer für LEO-SAR Satelliten (SAR: Synthetisches Apertur Radar) ist in die aktuelle Space-Strategie von Rheinmetall eingebettet. Im September 2024 wurde die strategische Zusammenarbeit mit ICEYE nochmals ausgeweitet. Dazu wurde eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet, die Rheinmetall die Exklusivrechte zur Vermarktung der ICEYE SAR-Satelliten an militärische und staatliche Endkunden im deutschen wie im ungarischen Markt sichert. Seit Anfang Oktober 2024 erhält die Ukraine neue Satellitenbilder, die durch die SAR-Satelliten des Unternehmens ICEYE aufgenommen worden sind, im Rahmen der Zusammenarbeit von Rheinmetall und ICEYE.

Diversifikation Zivilbereich – In den Jahren 2023 und 2024 konnte Power Systems die Diversifizierungsstrategie erfolgreich fortsetzen und einen bedeutenden Rahmenauftrag im dreistelligen Millionenbereich sichern, der die Stellung im industriellen Sektor weiter stärkt. Künftig liegt der Fokus weiterhin auf der Entwicklung und Lieferung neuer industrieller Schlüsselkomponenten, die von der umfassenden technologischen Expertise des Unternehmens profitieren. Der Bereich Wasserstoff ist mit Aktivitäten in den Bereichen Elektrolyse, Brennstoffzellen und Transportlösungen von besonderer Bedeutung.

Im Rahmen der Elektrifizierung positioniert sich Rheinmetall gezielt in der Entwicklung zukunftsorientierter Lösungen, die den Übergang zu alternativen Antriebsformen und umweltfreundlichen Technologien unterstützen. Mit innovativen Konzepten will Rheinmetall zur nachhaltigen Mobilität beitragen und gleichzeitig den Anforderungen des Marktes gerecht werden. Beispiel hierfür ist ein Joint Venture mit der Firma Polycharge, in dem neuartige Hochvolt-Kondensatoren in NanoLam®-Technologie entwickelt werden. Neben einem breiteren Einsatzgebiet, bieten diese eine deutlich erhöhte Effizienz insbesondere im Bereich der Elektromobilität.

Mit dem Rheinmetall Ladebordstein, einem innovativen Ladekonzept für E-Fahrzeuge, konnte Rheinmetall im Jahr 2024 weitere Erfolge verbuchen. Im Ballungsraum Köln wurden weitere Pilotprojekte zum Einsatz dieser innovativen Lösung gestartet. Der Ladebordstein wurde speziell für den urbanen Raum entwickelt. Diese Technologie ermöglicht es, Ladeinfrastruktur dezent und unkompliziert in das Stadtbild zu integrieren.

Wasserstoff – Im Technologiefeld Wasserstoff konnte die Produkt-Roadmap im Jahr 2024 durch die Buchung neuer Aufträge und neuer Kunden, insbesondere im Bereich der Elektroden für Elektrolyseure, erweitert werden. Der Wert des kumulierten Booked Business (Lifetime) im Wachstumsmarkt Wasserstoff erhöhte sich somit bis zum Ende des Geschäftsjahres 2024 in Summe auf rund 650 MioEUR für verschiedene Hersteller von Brennstoffzellensystemen und Elektrolyseuren. Auch im Bereich von Rezirkulationsgebläsen, Kathodenklappen und Kühlmittelpumpen für Brennstoffzellensysteme war Rheinmetall weiterhin erfolgreich. Weitere Aufträge sollen auch bei den in Entwicklung befindlichen Wasserstofftanks und container-basierten Tanksystemen (MEGC – Multi Element Gas Container) folgen. Technologische Innovationen in diesem neuen Marktsegment werden durch Eigenleistung, aber auch unter Nutzung staatlicher Förderprogramme vorangetrieben.

Die gesicherte Versorgung der Streitkräfte mit Kraftstoff ist eine Grundvoraussetzung für deren Kriegstüchtigkeit. Heute für den "Friedensbetrieb" etablierte Lieferketten für fossilen Kraftstoff sind logistisch aufwändig und fragil. Kohlenwasserstoffbasierte Kraftstoffe sind für die Streitkräfte aufgrund ihrer einfachen Handhabbarkeit und ihrer hohen Energiedichte alternativlos. Rheinmetalls Projektvision Giga PtX ist ein Verbund aus mehreren hundert dezentralen, großskaligen Erzeugungsanlagen für synthetische Kraftstoffe, die an jedem beliebigen Ort aus Strom, Wasser und CO₂ hergestellt und aufgrund ihrer Eigenschaften als Drop-in-Fuels in bestehenden Logistiksystemen, Fahrzeugen und Flugzeugen verwendet werden können.

Akquisitionen, Joint Ventures und strategische Kooperationen

Im Rahmen der Wachstumsstrategie führt Rheinmetall kontinuierlich Screenings von potenziellen Targets durch und prüft strategische Kooperationen und Joint Ventures, die die Wachstumsstrategie von Rheinmetall unterstützen können. Als wichtiger Anbieter von militärischen Landsystemen bleibt es der Anspruch von Rheinmetall, im Rahmen einer weiteren Branchenkonsolidierung eine aktive und gestaltende Rolle zu spielen und technologisch führend zu sein. Daher prüft Rheinmetall stringent die Stärkung der Digitalisierungs Kompetenzen,

der technologischen Fähigkeiten sowie die bedarfsgerechte Erweiterung der Kapazitäten. Im zivilen Bereich liegt der Fokus auf Targets zur Unterstützung der Transformation.

Akquisition Loc Performance und Automecanica Medias – Mit dem Vollerwerb der Loc Performance Products LLC, USA, einem renommierten Fahrzeugspezialisten im Bereich der Landfahrzeuge unter anderem für militärische Abnehmer, baut Rheinmetall seine Marktposition in Nordamerika aus und stärkt seine Position im Wettbewerb um die volumenstarken Großaufträge in den USA. [»Wesentliche Ereignisse](#)

Mit dem Erwerb der Mehrheitsanteile des militärischem Fahrzeugherstellers Automecanica Medias baut Rheinmetall seine Position als Hersteller von militärischen Fahrzeugen weiter aus, stärkt seinen Footprint in Zentraleuropa und erschließt aussichtsreiche Kundenländer in der Region. [»Wesentliche Ereignisse – Akquisition Automecanica Medias SRL vollzogen](#)

Strategische Kooperationen mit Leonardo, Lockheed Martin, Andruil und Honeywell – Vor der Bekanntgabe des Joint Ventures mit Leonardo im Oktober 2024, hatten bereits Rheinmetall und Lockheed Martin auf der ILA 2024 eine Kooperationsvereinbarung (MoU) zur Erweiterung ihrer strategischen Zusammenarbeit unterzeichnet. Die beiden Partner wollen Kooperationsfelder in Bezug auf Land-, Luft-, und Seestreitkräfte sowie in den Bereichen Simulation und Instandhaltung erschließen. Konkret geht es unter anderem um Raketenartilleriesysteme, Laserwaffensysteme, Simulation und Ausbildung bei Landfahrzeugen und Helikoptern, Luftverteidigung im Nah- und Nächstbereich (SHORAD) und weitere Bereiche. Es wird beabsichtigt, gemeinsames Know-how zur Entwicklung fortschrittlicher Fähigkeiten und Verteidigungslösungen zu nutzen, die sowohl Deutschland als auch internationalen Kunden zugutekommen.

Im Juni 2024 zeichneten Rheinmetall und Andruil (USA), ein MoU zur gemeinsamen Entwicklung integrierter Lösungen (Counter small Unmanned Aerial Systems – C-sUAS) zur Abwehr kleinster unbemannter Luftfahrzeuge (Drohnen). Andruil ist ein Verteidigungsunternehmen, das KI-angetriebene autonome Systeme für Land, See und Luft entwickelt und produziert. Insgesamt zielt die Kooperationsvereinbarung darauf ab, die komplementären Fähigkeiten dieser beiden Unternehmen zusammenzubringen.

Im September gaben Rheinmetall und der US-Industriekonzern Honeywell eine Absichtserklärung zur strategischen Zusammenarbeit in verschiedenen Technologiebereichen bekannt. Beide Unternehmen wollen unter anderem bei neuen Sichtsystemen und bei Hilfsaggregaten für Fahrzeuge kooperieren.

Strategische Kennzahlen

	Kennzahl		Ergebnis 2024	Zielsetzung 2027
Wachstum	Konzern-Umsatz	MrdEUR	9,8	20
Profitabilität	Operative Ergebnisrendite	%	15,2	~18
	Cash Conversion Rate	%	70,7	>40

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Wachstumspotenziale durch Technologie- und Produktentwicklungen

Der Vorausbau von neuen technischen Lösungen kommt eine hohe Bedeutung zu. Hierfür spielt der konzernweite Technologietransfer wie auch eine intensive, partnerschaftliche Projektarbeit im In- und Ausland mit Kunden, industriellen Partnern, renommierten Forschungseinrichtungen und erfahrenen Experten eine wichtige Rolle. Mittel- bis langfristig sollen auch Produkte außerhalb des ableitbaren Produktportfolios zum Unternehmenswachstum beitragen. Neben den Kerntechnologien stehen dezidierte Fokusfelder wie z. B. Autonomie und Robotik, Digitalisierung und Connectivity, Elektrifizierung, Wasserstoff und Dekarbonisierung im Fokus.

Im Geschäftsjahr 2024 lagen die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung im Rheinmetall-Konzern bei 502 MioEUR (Vorjahr: 374 MioEUR). Davon wurden 171 MioEUR (Vorjahr: 86 MioEUR) an Kunden weiterberechnet. Im Berichtsjahr sind vom Gesamtaufwand für Forschung und Entwicklung 95 MioEUR (Vorjahr: 72 MioEUR) als Entwicklungskosten aktiviert und 235 MioEUR (Vorjahr: 217 MioEUR) im Aufwand erfasst worden. Die im Berichtsjahr erfassten Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten beliefen sich auf 34 MioEUR (Vorjahr: 28 MioEUR). Die Forschungs- und Entwicklungsquote lag bezogen auf den Gesamtumsatz im Konzern bei 5,1% (Vorjahr: 5,2%).

Die Anzahl der mit Forschungs- und Entwicklungsaufgaben betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist im Vergleich zum Vorjahr um 394 Personen zum Jahresende 2024 auf 4.816 Personen gestiegen (Vorjahr: 4.422 Personen). Das entspricht – bezogen auf die Gesamtbelegschaft – einem Anteil von 17% (Vorjahr: 18%).

Forschung und Entwicklung

	2024	2023
Mitarbeiter Forschung und Entwicklung (FTE)	4.816	4.422
Mitarbeiter Forschung und Entwicklung in % zur Gesamtbelegschaft	17	18
Kosten Forschung und Entwicklung (MioEUR)	502	374
<i>davon aktiviert</i>	95	72
FuE-Quote (Kosten Forschung und Entwicklung im Verhältnis zum Umsatz)	5,1	5,2

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung zeigen auch im Geschäftsjahr 2024 erneut eine differenzierte Verteilung. Die mit Abstand höchsten Aufwendungen verzeichnete mit 217 MioEUR Vehicle Systems (Vorjahr: 91 MioEUR). Der Anstieg bei Vehicle Systems resultiert im Wesentlichen aus dem Entwicklungsauftrag des

XM30 aus dem Combat-Vehicle-Programms der U.S. Army. Bei den restlichen Divisionen lagen die Aufwendungen aus Forschung und Entwicklung alle auf dem Vorjahresniveau.

Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen

MioEUR	2024	2023
Rheinmetall-Konzern	502	374
Vehicle Systems	217	91
Weapon and Ammunition	60	64
Electronic Solutions	35	32
Power Systems ¹	177	179
Konsolidierung/Sonstige ²	13	8

¹ Sensors and Actuators und Materials and Trade wurden mit Wirkung zum 1. Januar 2024 zu Power Systems zusammengefasst.

² Die Vorjahresangaben wurden in Folge der Zusammenfassung von Sensors and Actuators und Materials and Trade zu Power Systems angepasst.

Die Verteilung der insgesamt 4.816 im Rheinmetall-Konzern zum Jahresende 2024 im Bereich Forschung und Entwicklung beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Der Aufwuchs bei der Gesamtbelegschaft im Konzern resultiert aus dem Anstieg der Mitarbeiterzahlen im Bereich Sicherheitstechnik und Verteidigung.

Mitarbeiter Forschung und Entwicklung

FTE, 31.12.	2024	2023
Rheinmetall-Konzern	4.816	4.422
Vehicle Systems	1.439	1.295
Weapon and Ammunition	820	673
Electronic Solutions	1.618	1.522
Power Systems ¹	873	885
Sonstige Gesellschaften ²	66	47

¹ Sensors and Actuators und Materials and Trade wurden mit Wirkung zum 1. Januar 2024 zu Power Systems zusammengefasst.

² Die Vorjahresangaben wurden in Folge der Zusammenfassung von Sensors and Actuators und Materials and Trade zu Power Systems angepasst.

Risiken

Über die Vermeidung bzw. Reduzierung von Technologie- und Entwicklungsrisiken informieren wir im Abschnitt [»Risiko- und Chancenbericht](#).

Querschnittliche Technologieentwicklung im Cluster New Technologies

Das Cluster New Technologies besteht aus der Rheinmetall Technology Center GmbH (RTC), der MIRA GmbH sowie der Yardstick Robotics GmbH.

Die Rheinmetall Technology Center GmbH hat als konzernweite Einheit einen technologiezentrierten Fokus auf konzernübergreifende Anwendungen. Die Entwicklung innovativer Technologien und Produkte, der Aufbau erster Funktionsmuster und Prototypen sowie deren technische und wirtschaftliche Validierung stehen im Vordergrund. Bei positiver Bewertung werden die Technologien und Produkte zur Kommerzialisierung an bestehende oder auch neue Einheiten des Konzerns übergeben. Sensorik, Digitalisierung, Automatisierung und (E-)Mobilität stehen im Fokus der Entwicklung.

Die Entwicklung und Pilotierung von Ladebordsteinen zum Laden von Elektrofahrzeugen im urbanen Raum wurde vom RTC im Jahr 2024 erfolgreich fortgesetzt. Durch die intelligente Nutzung vorhandener städtischer Infrastruktur und hohe ladetechnische Performance wird eine attraktive Alternative zur herkömmlichen Ladesäule vorgestellt. Insbesondere trägt der Ladebordstein dazu bei, das Problem des begrenzten Platzangebots in urbanen und ländlichen Gebieten zu lösen, und ermöglicht eine schnelle, leicht erweiterbare und kostengünstige Installation von Ladepunkten. Im Jahr 2024 konnten die für den Betrieb und Verkauf von Energie im öffentlichen Raum relevanten Konformitäten (CE und Eichrecht) erfolgreich erworben werden. Zudem werden die Systeme seit April 2024 im Rahmen von zwei Pilotprojekten umfangreichen Tests durch die Nutzer im öffentlichen Raum unterzogen. Die Pilotprojekte dienen der Validierung der Systeme aus Nutzersicht, städteplanerischer und technischer Perspektive. Die Erkenntnisse fließen in die Weiterentwicklung der Systeme ein. Das Feedback der Kunden ist bisher sehr positiv. Parallel wurde die Kommerzialisierung des Ladebordsteins vorbereitet. Zur Absicherung der Verwertung hat Rheinmetall im Jahr 2024 weitere Patentanmeldungen eingereicht. Um den effektiven und reibungslosen Betrieb bei Kunden sicherstellen zu können, werden derzeit Servicestrukturen aufgebaut, beispielsweise zum einfachen und kosteneffizienten Tausch defekter Module.

Weitere Entwicklungsschwerpunkte des RTC umfassen neue Anwendungen auf Basis von Sensor- und Kommunikationstechnologien. Mittels Radarsensorik wurde ein hochauflösendes Detektionsverfahren entwickelt, das zurückgelassene Kinder in abgestellten Fahrzeugen erkennt und dadurch das Risiko eines möglichen Hitzschlags reduziert (CPD: Child Presence Detection). Der Radarsensor ermöglicht außerdem die Erkennung eines Einbruchs in ein Fahrzeug oder der Sitzposition einer Person in Bezug auf den Beifahrer-Airbag, wodurch vor einem Verletzungsrisiko beispielsweise beim Ablegen der Füße auf dem Armaturenbrett gewarnt werden kann.

Die Teleoperation von Fahrzeugen, beispielsweise im Logistiksektor oder bei der Personenbeförderung, bietet zahlreiche Anwendungspotenziale und ist der Enabler für zukünftige automatisierte und fahrerlose Mobilität. Die Weiterentwicklung und Kommerzialisierung ziviler teleoperierter Mobilität stellt den Tätigkeitsschwerpunkt der MIRA GmbH dar, während das RTC die vorwettbewerbliche Entwicklung vorantreibt. Um den Erfordernissen

einer automatisierter Fahrzeugflotte gerecht zu werden, beispielsweise durch die Bereitstellung eines effizienten Routen- und Flottenmanagement oder die echtzeitfähige Verarbeitung großer Datenmengen, wurde die Zusammenarbeit der MIRA GmbH und der Rheinmetall Technology Center GmbH im Projekt PoQuaSIA (Post-Quantum Secure generic IoT Application) intensiviert. Das Projekt wird im Rahmen der europäischen Initiative zur Schaffung einer souveränen europäischen Cloud-Infrastruktur (IPCEI-CIS) vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz gefördert und legt mit der Entwicklung einer cloudbasierten und skalierbaren IoT-Plattform sowie eines post-quantumsicheren Datenaustausches zwischen den beteiligten Subsystemen die Grundlage für einen zukunftsfähigen Betrieb der Teleoperation. Die Kompetenzen der Rheinmetall IT Solutions GmbH und der Rheinmetall Electronics GmbH werden zielgerichtet eingebunden. Nach dem Roll-out einer für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassenen Teleoperations-Technologie im Düsseldorfer Industriehafen sowie einer weiteren erfolgreichen Demonstrationenkampagne gemeinsam mit der Deutschen Telekom in Bonn, wurden im Jahr 2024 weitere Routen im Raum Düsseldorf identifiziert. Insbesondere wird mit einem ÖPNV-Betreiber ein längerfristiger Testbetrieb im Jahr 2025 vorbereitet. Neben der Kommerzialisierung des Gesamtsystems, z. B. im Sinne eines Teleoperation-as-a-Service für Anwendungen im Bereich Logistik oder Personenverkehr, rückt mit der Weiterentwicklung der einzelnen Komponenten, wie beispielsweise des Control Centers als zentrale Steuereinheit oder einer Cyber Security Unit als Kommunikationsmanager für den Datenaustausch von Video- und Steuerungssignalen, zunehmend auch deren Kommerzialisierung als potenziell eigenständige Produkte für weitere Anwendungsbereiche in den Vordergrund.

Für die Anwendung der Teleoperation im zivilen und militärischen Einsatzbereich wurde vom RTC darüber hinaus ein Verfahren zur Identifikation der freien Wegstrecke vor einem Fahrzeug mittels der eingesetzten Kameratechnologie entwickelt, wodurch bei Verbindungsabbruch ein MRM (Minimal Risk Maneuver) vorbereitet wird. Weiterhin ist es gelungen, die Topologie des befahrbaren Weges vor einem Fahrzeug zu berechnen und Informationen zur Oberflächenbeschaffenheit zur Verfügung zu stellen. Zum Einsatz kamen dabei regel- und KI-basierte Softwarealgorithmen zur Verarbeitung der Sensordaten.

Die Yardstick Robotics GmbH arbeitet an der Entwicklung und Markteinführung von KI-gestützten Robotern und digitalen Services mit Bezug zu deren Auslegung, Inbetriebnahme und Wartung. Das Unternehmen wird derzeit im Rahmen von zwei Projekten durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz gefördert. Im Projekt Robot-X (vernetzte modellbasierte Entwicklung und Betrieb von Robotern für Industrie und KMUs mithilfe von Catena-X und KI) werden sichere Datenräume genutzt, um eine automatisierte und validierte Konfiguration von robotischen Systemen auf Grundlage eines Baukastenprinzips zu entwickeln und den gesamten Produktlebenszyklus abzubilden. Dadurch sollen die flexible Entwicklung von Robotiklösungen für verschiedene Anwendungen sowie die Senkung von Entwicklungskosten und Erhöhung des Technologiereifegrades unterstützt werden. Komplementär dazu wird im Projekt ROX ein digitales Ökosystem für KI-basierte Robotik entwickelt. Yardstick Robotics GmbH wird hier die anwendungsseitige Integration von modellbasierter Robotik mithilfe ei-

nes dezentral organisierten Datenraumes umsetzen, um zusätzliche Wertschöpfung durch digitale Inbetriebnahme sowie Zertifizierung und Fernwartung nachzuweisen. Im Projekt Seamless-Space (effiziente modellbasierte Systementwicklung für robotische Weltraumanwendungen), gefördert durch das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR), wird eine modellbasierte Umgebung zur Effizienzsteigerung der Bereitstellung von robotischen Lösungen für Weltraumanwendungen entwickelt und so ein zusätzlicher Anwendungsbereich erschlossen. Die Ergebnisse tragen zur Kommerzialisierungsstrategie der Robotiklösungen und digitaler Services bei.

Forschung und Entwicklung in der Sicherheitstechnik

Vehicle Systems, Weapon and Ammunition und Electronic Solutions setzen mit ihren Produkten immer wieder neue technische Standards: von Fahrzeug-, Schutz- und Waffensystemen über Infanterieausstattungen und Flugabwehr bis hin zur Vernetzung von Funktionsketten sowie im Bereich Simulation und Ausbildung. Sie richten ihre Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten auf die von der Bundeswehr vorgegebenen nationalen Fähigkeitsschwerpunkte sowie auf die Missionsanforderungsprofile internationaler Streit- und Sicherheitskräfte aus, die im 21. Jahrhundert vor wachsenden Herausforderungen und vielschichtigen Bedrohungen stehen. Neben multinationalen Einsätzen zur Stabilisierung und Krisenbewältigung steht dabei insbesondere die Auftragserfüllung der Bundeswehr und anderer NATO-Streitkräfte im Zusammenhang mit der Landes- und Bündnisverteidigung im Mittelpunkt. Moderne und aufgabengerechte Ausrüstungen auf hohem technologischem Niveau können in den Einsatzszenarien der Streitkräfte Führungsfähigkeit, Durchhaltevermögen, Mobilität, Wirksamkeit und Überlebensfähigkeit der Soldatinnen und Soldaten entscheidend verbessern.

Vehicle Systems

Mit der fortschreitenden Digitalisierung militärischer Fahrzeuge nimmt auch die Vielfalt der Unterstützungs- und Automatisierungsfunktionen in den Systemen zu. Diese Funktionen bilden seit Jahren einen Schwerpunkt der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten von Vehicle Systems. Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten orientieren sich zudem daran, wie sich Aufgaben für den Bediener vereinfachen und zusammenfassen lassen, um am Ende die Besatzungsstärke der modernen Kampffahrzeuge optimieren zu können. Dabei steht nicht nur die Reduzierung der Besatzungsstärke im Vordergrund, sondern auch deren Entlastung von monotonen Tätigkeiten und die Verringerung des Risikos für die Besatzung in gefährlichen Situationen. Durch entsprechende Sensoriken und Algorithmen kann in diesem Zusammenhang ein hoher Grad an Automatisierung in der Funktionsausführung erreicht werden.

Für den deutschen Kunden wurde das Programm InterRoC weitergeführt. Mit dem Programm will der Kunde die Anforderungen an zukünftig zu beschaffende, (teil-)autonome Fahrzeugsysteme erarbeiten und definieren und hat dafür aus seiner Flotte Ungeschützter Transportfahrzeuge (UTF) HX-Trucks (2x 42M, 2x 44M) beigestellt. Die Business Unit TAC (Taktische Rad- und Kettenfahrzeuge) hat im Rahmen des laufenden Vertrages die umfangreichen Tests unterstützt und verschiedene Verbesserungen in das Rheinmetall Autonomie Kit (Path A-kit)

zusammen mit Rheinmetall Canada eingebracht. Höhepunkt war die Teilnahme an der diesjährigen ELROB (internationale Leistungsschau und Wettbewerb für autonome Fahrzeuge) und der 1. Platz in der Kategorie Konvoi.

Aufgrund der Erfahrungen mit dem Kamera-Monitor-System (KMS) aus dem Programm JODAA hat die Business Unit TAC eine Studie vorbereitet, mit der ein KMS definiert werden soll, das ein Fahren im öffentlichen Straßenverkehr ermöglicht. An der divisionsübergreifenden Studie sollen auch das RTC und die RME mitwirken, um die Erfahrungen aus deren Projekten mit einzubinden.

Die Entwicklung und Industrialisierung des HX3 schreitet planmäßig voran. So konnten im Februar 2024 drei Prototypen der US-Armee zu Tests im Zuge des Common Tactical Truck Programmes übergeben werden. Insgesamt wurden zum HX3 im Jahr 2024 acht Patentanmeldungen eingereicht, davon alleine sechs zum Themenbereich Fahrerhaus. Zu den Baugruppen Chassis und Hydraulik für den HX3 erfolgte jeweils eine Patentanmeldung. Weitere Anmeldungen sind in Ausarbeitung.

Auch in der Business Unit LOG (Logistische Radfahrzeuge) konnten im Bereich des automatisierten Fahrens deutliche Fortschritte gemacht werden. Das von Österreich geförderte Projekt B-Kit für HX-Generationen wurde Ende 2024 abgeschlossen. In dem Projekt wurde ein B-Kit mit den Zielen entwickelt, einen Fahrbefehl in eine Fahraktion umzuwandeln, einen uneingeschränkten Offroad-Betrieb inklusive Wadfähigkeit zu bieten, die Integration in geschützte Fahrerhäuser zu ermöglichen und außerdem den Fahrer im manuellen Betrieb nicht zu behindern. Auch setzte die Rheinmetall MAN Military Vehicles GmbH in diesem Zusammenhang die Entwicklung eines Fahrdynamikrechners fort. Dieser wird die fahrzeugspezifische Durchführbarkeit und Sicherheit von Fahrbefehlen überwachen und ermöglichen; die Fahrzeugkonfiguration (Sperrern, Untersetzung etc.) wird automatisiert und situativ an die Umweltbedingungen angepasst.

Im Rahmen der sogenannten User Nations Group (Austausch von Nutzerstaaten) konnten die Rheinmetall MAN Military Vehicles (RMMV) und Rheinmetall Canada in beeindruckender Weise ihre Fortschritte der zurückliegenden Monate in Leader-Follower-Betrieb unter Offroadbedingungen, Convoy-Konfiguration und teleoperiertes Loadhandling von Flatbeds und Containern präsentieren. Auch bei diesen Zukunftsthemen wurden zwei Patentanmeldungen eingereicht.

Darüber hinaus nimmt die RMMV am kooperativen österreichischen Förderprojekt SIMPAS (Simulation autonomer Fahrzeugsteuerung auf Basis passiver Lokalisation) teil. SIMPAS wird Anfang 2025 abgeschlossen. Das Nachfolgeprojekt UMPAS (Umsetzung autonomer Fahrzeugsteuerung auf Basis passiver Lokalisation) befindet sich in der Vorbereitung.

Im Bereich Health and Usage Monitoring und Flottenmanagement entwickelt die RMMV eine zur militärischen Nutzung geeignete Datenlogger- und -auswertlösung sowie die Integration moderner Spiegeleratzsysteme.

Weapon and Ammunition

Mit der Entscheidung zum Bau eines deutschen Artilleriewerks in Niedersachsen, in dem perspektivisch 200.000 Schuss 155 mm Artilleriemunition per anno produziert werden können, konzentriert sich auch ein wesentlicher Teil der länderübergreifenden Entwicklungsaktivitäten auf den Bereich Artillerie. Im Zusammenhang mit der in der Entwicklung befindlichen 155 mm L60 Waffenanlage, die eine zukünftige Reichweitenüberlegenheit von über 50% im Vergleich zu eingeführten 155 mm Artilleriesystemen (Waffe/Munition/Treibladung), gewährleistet, ist das Design und die Fertigung der Granaten bereits darauf ausgelegt.

Dieses bereits Ende 2023 im Beschluss erfolgreich überprüfte neue Waffenkonzept 155 mm L60 mit seinem deutlichen Leistungszuwachs im Kaliber 155 mm, konnte im Jahr 2024 weiter vorangetrieben werden. Die Ergebnisse bestätigen die bisherigen vorwiegend theoretischen Analysen und Vorhersagen. Derzeit sind keine technologischen Gegenanzeigen erkennbar, die dem Machbarkeitsnachweis zum avisierten Reichweitengewinn von rund 50% gegenüber dem etablierten L52/23L (Serienstand PzH2000) entgegenstehen. So konnte z. B. die für 155 mm neuartige Abdichtung des 26% größeren Ladungsraums gegenüber eingeführten 155 mm L52-Systemen optimiert werden. Die Randbedingungen für die Einrüstung der leistungsgesteigerten Waffenanlage in die zukünftige Turm- bzw. Plattformumgebung wurden im Jahr 2024 bei Weapon and Ammunition im Abgleich mit Informationen der Vehicle Systems bereits antizipiert.

Die Fortschritte beim Erreichen technologischer Meilensteine auf dem Weg zu höheren Leistungsdaten bei der Artillerie fußen nicht zuletzt auf den Synergien mit der Panzerbewaffnung und den dort auftretenden großen Ladungsdruckverhältnissen, die im Kaliber 130 mm L52 beherrscht werden müssen. Ebenfalls wurde die bewährte elektrische Initiierung der Treibladung der Panzerwaffe für die Artillerie übernommen.

Nach dem Erreichen der Qualifikationsreife einer neuen 120 mm PzMunition für die 120 mm L55 A1 Waffe wurde die Qualifikation gestartet. Die Entwicklung der 130 mm L52 Waffe sowie der entsprechenden Munitionstypen im Kaliber 130 mm wurden fortgesetzt. Hierbei wird das neue Funktionsprinzip der 120 mm Munition auf das Kaliber 130 mm adaptiert. Die Entwicklung umfasst neben panzerbrechender Munition, Sprengmunition sowie entsprechende Übungsvarianten.

Rheinmetall Waffe Munition GmbH (RWM) hat in einem Team aus 17 Projektpartnern an der EDF-Ausschreibung „Disruptive EDF research actions“ teilgenommen. Das Konsortium hat sich mit seiner Bewerbung gegen weitere Mitbewerber behauptet und das Vorhaben mit dem Akronym TALOS-TWO wurde im Jahr 2024 von der Europäischen Kommission bewilligt. TALOS-TWO zielt darauf ab, bis zum Jahr 2030 vollständig europäische Laserwaffen der 100-kW-Klasse zu entwickeln, wobei der Schwerpunkt auf Laserquellen und Strahlkombinationsmodulen liegt. Im Rahmen des Projekts werden zwei Demonstratoren für kombinierte Hochleistungsquellen mit 1 µm entwickelt, Kombinationsmethoden mit 2 µm-Laserquellen simuliert, eine europäische Lieferkette für 1 µm- und

2 µm-Laserquellen aufgebaut, ausgereifte Technologien für vollständig europäische 2 µm-Laserquellen entwickelt, Pionierarbeit für die dynamische 3D-Visualisierung von Gefahrenzonen geleistet, die Auswirkungen von Hochenergielasern auf Ziele untersucht und ein Fahrplan für zukünftige Entwicklungen erstellt. Das Gesamtvolumen des Projekts beträgt 25,3 MioEUR. RWM ist unter anderem neben CILAS, MBDA und Leonardo einer der größten Projektpartner. Das Projekt TALOS-TWO wurde am 01.12.2024 begonnen und hat eine Laufzeit von insgesamt 36 Monaten.

Weiterer Gegenstand der Tätigkeiten ist die Analyse der Situation auf dem Gefechtsfeld der Ukraine. Bedrohungen durch Top Attack-Systeme (z. B. russische LANCET M Loitering Munition, oder FPV Drohnen mit Hohlladungsgefechtssköpfen), die Fahrzeuge an der schwächsten Stelle, den Dachstrukturen von Wanne und Turm, angreifen, werden laufend bewertet. Die Arbeiten umfassen Bedrohungsanalyse, Ableitung von Gegenmaßnahmen, von Detektion bis zu zugehörigen Effektoren zur Abwehr. Mit Machbarkeitstudien wurden verschiedene Systemansätze von Soft- bis Hardkill untersucht und bewertet. Das aktive Schutzsystem StrikeShield konnte seine Fähigkeiten zur Bekämpfung von Multikoptern und anderen Top Attack-Bedrohungen in erfolgreichen Versuchen unter Beweis stellen. Unter dem Arbeitstitel HEDGEHOG wurde ein Systemansatz abgeleitet, der eine schnelle Verfügbarkeit eines solchen Aktivschutzsystems ermöglichen soll. Weitere Machbarkeitsstudien für unterschiedliche Systemansätze sind in der Prüfung.

Electronic Solutions

Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im Geschäftsjahr 2024 in der Business Unit Integrated Electronic Systems fokussieren sich auf die Berücksichtigung von System-of-System-Lösungsansätzen (z. B. MGCS) und Future Architectures (z. B. UxV). Automatisierung und hybride Arbeitsweisen aus Mensch und Assistenzsystem stehen im Vordergrund.

Speziell für zukünftige Generationen von Gefechtsfahrzeugen wird eine stark reduzierte Personalstärke unter einer gesteigerten Aufgabenkomplexität pro Gefechtsfahrzeug erwartet, wodurch die Anforderungen an die Assistenzsysteme drastisch erhöht werden. Zusätzlich ist eine Beschleunigung des OODA Loop (Observe, Orient, Decide, Act) innerhalb des gesamten Gefechtsfelds erwartbar, wodurch Informationen höherer Komplexität in verkürzter Zeit ausgewertet werden müssen. Im Bereich IES wird eine hybride Aufgabenbewältigung von Mensch und Maschine mit KI-Unterstützung im Projekt AT-TAC (Automated Turret – Target Acquisition Component) erforscht. Das System AT-TAC beinhaltet die Nutzbarmachung einer KI-Assistenz im LANCE Turm System, um Ziele am Tag und in der Nacht automatisiert aufzuklären, den Bediener zu alarmieren und durch einen möglichen Bekämpfungsprozess zu leiten. Objekte können durch die KI vorklassifiziert werden, sodass automatisiert der Grad der Bedrohungslage abgeleitet wird. AT-TAC wurde im Jahr 2024 erfolgreich hausintern demonstriert. Die Erkenntnisse der hybriden Aufgabenverteilung mit Hilfe von KI fließen auch in weitere Projekte ein, um KI breit in der Division als KI-Systemanbieter nutzbar zu machen.

Als Grundbaustein weiterer KI-Technologien verstärken Machine Learning Operations (MLOps) und die jeweiligen Simulationsabteilungen die KI-Entwicklung. Ein Projekt erarbeitet hierfür die automatisierte Generierung von Trainingsdaten. Realitätsnahe synthetische Daten stellen den Schlüssel zu weiterführenden KI-Produkten dar. Hierfür wurden verbesserte Wetterereignisse in die Simulation eingebunden. Die Simulationsumgebung wurde parametrisch aufgebaut und bietet vielfältige Möglichkeiten zur Generalisierung. Besonderer Fokus liegt auf der Erforschung der Fähigkeit zur Generierung von realitätsnahen Infrarotbildern aus der Simulation.

Eingeführte taktische europäische Landsysteme haben in Bereichen wie kollaborierende Nutzung unbemannter Systeme, KI in nahezu Echtzeit, Konnektivität mit hoher Bandbreite und Interoperabilität innerhalb von europäischen Koalitionen Grenzen. Im internationalen EU Forschungsvorhaben LATACC des European Defence Fund, werden genannte Bereiche in System of Systems konzeptioniert und evaluiert. Kern der Forschung ist es, eine technische Grundlage zur taktischen, kollaborierenden Zusammenarbeit von EU-Verbündeten innerhalb der taktischen Ebene in der Domäne Land zu schaffen, damit unter anderem die verteilte multinationale Nutzung von Aufklärungs- und Bekämpfungsservices ermöglicht wird. Die zielgerichtete Verteilung von Informationen innerhalb eines europäischen, multinationalen Shared Information Space sowie die Verknüpfung von nationaler BMS-Systeme steht im Fokus der Forschungs- und Entwicklungsarbeit. Die Kampfeffektivität der Streitkräfte wird durch eine vertikale Beschleunigung entlang der Befehlskette gesteigert. Durch eine horizontale Verbindung in der taktischen Ebene zwischen europäischen Einheiten wird die Interoperabilität und Effektivität in europäischen Missionen deutlich verbessert.

Assistenzsysteme zur Unterstützung der Operationsplanung wurden im Rahmen der Forschung und Entwicklung ebenfalls weiter verbessert. Der Stellungswahlassistant im Kontext von 3D4Land errechnet mit Hilfe von KI-Unterstützung mögliche Positionen und Points of Interest, um innerhalb der Operationsplanung dem Nutzer eine hybride Arbeitsweise zu ermöglichen, indem in kurzer Zeit Gelände analysiert werden können. Die Berechnungsverfahren wurden beschleunigt, um die Auswertung und Entscheidungsfindung auch auf Near Edge und Edge Devices zu nutzen. Eine Vernetzung des Stellungswahlassistents mit dem BMS TacNet wird erarbeitet, um den Service der Stellungswahlassistenz für alle TacNet-Nutzer verfügbar zu machen. Dieser Proof of Concept wurde auch auf der Eurosatory 2024 gezeigt.

Unter Berücksichtigung der Bedarfe im Kontext Digitale Brigade und SoS (System of System), wie MGCS (Main Ground Combat System) und UxV (unbemannte Systeme) wurde insgesamt eine Beschleunigung der Handlungsfähigkeit von der Fahrzeugplattform über die kollaborative Aufklärung bis zur effizienten Operationsplanung querschnittlich erforscht.

Um die Innovationstätigkeiten innerhalb der Geschäftseinheit Air Defence and Radar Systems (ADRS) besser koordinieren zu können und Synergien der verschiedenen Organisationseinheiten und Standorte zu nutzen, wird seit Anfang 2024 das Technologie- und Innovationsmanagement zentral für die Business Unit geleitet.

Relevante neue Technologien sollen auf diese Weise schnell erkannt und nutzbar gemacht werden, um für die Produkte der Geschäftseinheit ADRS einen signifikanten Mehrwert für die Kunden zu generieren. Schwerpunktthemen sind Robotik, Digitalisierung, KI und Autonome Systeme.

Die Einführung neuer Technologien befindet sich im Wettlauf mit neuen Bedrohungen. Vor dem Hintergrund des aktuellen Ukraine-Kriegs manifestiert sich die rasante Entwicklung von Drohnen in allen Domänen. Mit Oerlikon Skynex und dem Skyranger 30 ist die Business Unit im Bereich Drohnenabwehr bereits auf dem Markt etabliert. Neben dem Skyranger 30 wird zukünftig auch die Entwicklung des Skyranger 35 vorangetrieben. Beim Skyranger 35 handelt es sich um ein mobiles Flugabwehrsystem mit einer 35 mm x 228 Revolverkanone, basierend auf der Oerlikon Revolver Gun Mk3.

Ebenfalls neu zu beobachten, ist das Auftreten von einer großen Anzahl von Flugkörpern und Drohnen gleichzeitig, die entweder untereinander koordiniert (als Schwarm) oder unkoordiniert (als Sättigung) eingesetzt werden. Um diesen neuartigen Bedrohungen zu begegnen, wird ein Flugkörper zusammen mit einem Partner entwickelt und in Skynex integriert. Dieses hochentwickelte Kurzstrecken-Luftverteidigungssystem soll gegen in Masse auftretende Ziele eingesetzt werden. Gleichzeitig wird die Skynex Architektur im Hinblick auf o. g. Szenarien weiterentwickelt, um für den Einsatz mit neuen Effektoren wie Laser oder neuartigen Anti-Schwarm-Effektoren vorbereitet zu sein.

Themen wie Operational Excellence, zunehmende Komplexität und Wissensmanagement treiben die Digitalisierung voran. Deshalb ist mit dem Aufbau eines digitalen Zwillings (Digital Twin) für den Skyranger 30 der Geschäftseinheit ADRS begonnen worden. Der digitale Zwilling soll aus allen verfügbaren Datenquellen den Skyranger virtuell abbilden. Damit können verschiedene arbeits- und zeitintensive Prozesse erheblich vereinfacht und beschleunigt werden. Durch Simulationen entfallen umweltbelastende Versuche oder können zumindest verkürzt werden.

Mit dem sprechenden Handbuch wurde ein KI unterstütztes, digitales Handbuch vorgestellt, das Bedien- und Instandhaltungsunterlagen auf einem Laptop intuitiv zugänglich macht. Die großen Mengen von Informationen der immer komplexer werdenden Systeme können damit dem Bediener im Feld einfach und den Bedürfnissen entsprechend zugänglich gemacht werden.

Forschung und Entwicklung für zivile Anwendungen

Das wirtschaftlich schwierige Umfeld sowie die zeitliche Unsicherheit der immer notwendiger werdenden Transformation hin zu nachhaltigem Wirtschaften erzeugen ein herausforderndes Spannungsfeld für die Division Power Systems. Die Nachfrageschwäche auf dem Automobilmarkt als Ganzes und insbesondere die Schwäche

der E-Mobilität am Markt Deutschland erhöhen einerseits den Druck auf die Gewinnmargen als auch die Unsicherheit auf Investitionen und Entwicklungsvorhaben im Bereich E-Mobilität. Die sich noch entwickelnde Wasserstoff-Wirtschaft wird ebenfalls von der Volatilität des Marktumfeldes tangiert.

Dieser mehrfach herausfordernde Lage begegnet Power Systems mit einer Strategie, die einerseits auf dem Halten und Ausbauen des international ausgerichteten Geschäftsfeldes der klassischen Mobilität basiert und andererseits auch Weiterentwicklungen der Felder E-Mobilität sowie softwarebasierter Lösungen und neue Betätigungsfelder im Bereich der industriellen Produkte beinhaltet.

Im Entwicklungsfeld der klassischen Antriebstechnologien werden zur Zeit die Technologie-Roadmaps neu aufgestellt und Entwicklungsumfänge auch auf internationaler Ebene neu zugeordnet mit dem Ziel einer kostenoptimalen Entwicklung nahe bei den Leitkunden.

Im Bereich der E-Mobilität hat der Hochvoltschütz (für einen deutschen OEM) die Vorserienvalidierung bestanden. Für die Produktion von DC-Link-Kondensatoren, ein wesentliches Bauteil für E-Mobilitäts-Inverter, wurde eine komplexe Anlage in eine eigens dafür gebaute Halle im Werk Hartha integriert und in Betrieb genommen.

Power Systems bereitet sich intensiv auf die Auswirkungen der rapiden Digitalisierung vor, insbesondere werden Software-Produkte entwickelt, die in sogenannten „Software defined Vehicles“ Anwendung finden. Im ersten Schritt werden Produkte angedacht, die Software und Hardware beinhalten. Im zweiten Schritt könnte dann reine Softwareprodukte geliefert werden.

In dem für Power Systems anspruchsvollen industriellen Umfeld konnte mit den modular aufgebauten Kältemittelverdichtern weiteres Kundeninteresse geweckt werden. Weiterhin sehr positives Feedback aus dem praktischen Betrieb bekommt der Rheinmetall Bordsteinlader, für den die CE-Zertifizierung und die Eichrechts-Konformität dieses Jahr erreicht werden konnten.

Power Systems

Im Geschäftsfeld Wasserstoff, insbesondere mit Brennstoffzellenkomponenten, konnte ein Zusammenarbeitsvertrag mit einem renommierten kanadischen Brennstoffzellenhersteller geschlossen werden. Durch den Aufbau eines neuartigen Brennstoffzellenkomponenten-Labors wird für Power Systems Potenzial geschaffen, die Aktivitäten weiter auszubauen und größere Marktanteile zu gewinnen.

Die Business Unit Air Management ist Systempartner bei allen Fragen der genauen Regelung der Abgasrückföhrate, unabhängig davon ob Diesel- oder Ottomotoren, ob Pkw, Nutzfahrzeug oder Industriemotor. Das Kompetenzportfolio reicht über Hochdruck- und Niederdruck-Abgasrückföhrungssysteme, Kaltseiten- oder Heißseitenaufbau, „smart“ oder „non-smart“ sowie Metall- oder Kunststoffgehäuse.

Die Business Unit Thermal Management verfolgt das Thema „Integrierte Thermo Module“ mit Kühlwasser und Kältemittel in unterschiedlichen Kombinationen weiter. Elektrische Kältemittelpumpen leisten einen wesentlichen Beitrag zur Emissionskontrolle bei modernen Motorkonstruktionen. Eine Fördermenge, die nicht von der Drehzahl eines anderen Antriebs abhängig ist, ermöglicht eine bedarfsgerechte Kühlung. Dies reduziert den Leistungsbedarf und senkt gleichzeitig Reibungsverluste, Kraftstoffverbrauch und Schadstoffemissionen. Die Pumpen sind sowohl bei Elektro- als auch bei Hybridanwendungen einsetzbar.

Die Business Unit Electrification & Digitalization hat ihre Aktivitäten im Bereich der E-Mobilität durch ein Memorandum of Understanding mit einem amerikanischen SiC-MOSFET Hersteller strategisch ausgebaut. In dieser geplanten Kooperation sollen Komponenten für das Innenleben von E-Mobilitäts-Invertern entwickelt und hergestellt werden, die es OEMs erlauben, Inverter selbst leichter und kostengünstiger zu produzieren.

Im Feld der Software basierten Lösungen konnten erste „Proof of Concept“-Studien für einen europäischen Kunden gewonnen werden. Dabei wird Soft- und Hardware für eine „Incabin Sensing“-Anwendung geliefert und mit den OEM gemeinsam getestet. Dies ist ein wesentlicher Schritt in diese Zukunftstechnologie, wodurch Power System ein erstes Produkt für die sogenannten „Software defined Vehicles“ etablieren wird.

Im Jahr 2024 wurden im Geschäftsbereich Bearings die Entwicklungen für das strategische Segment „New Energy“ weiter vorangetrieben. Insbesondere bei der Entwicklung von Komponenten für die Wasserstoffwirtschaft konnten wesentliche Fortschritte erzielt werden. Die Dauererprobung der neuen Komponenten in Großanlagen zur Wasserstoffherzeugung läuft bislang reibungslos. Auch in Planetengetrieben für Windkraftanlagen wurden verschiedene, innovative Gleitlagerlösungen erfolgreich validiert. Dies sind wesentliche Projekte zur Transformation der Business Unit.

Die Aktivitäten für Anwendungen im Bereich der Verbrennungsmotoren wurden weiter reduziert. Strategischer Fokus liegt auf dem Marktsegment für motorunabhängige, automobiler Anwendungen und dem Industriebereich. Hier besteht aufgrund des angedachten Verbotes der Europäischen Union von PFAS-haltigen Substanzen eine erhöhte Nachfrage nach PFAS-freien Lösungen. Das Produktportfolio wird daher gezielt um blei- und PFAS-freie Gleitlager ergänzt, die insbesondere für Interieur- und Chassis-Anwendungen im Automobil oder Kompressoren und Pumpen im industriellen Bereich entwickelt werden.

Im Geschäftsbereich Castings wurde im Jahr 2024 der Fokus auf den weiteren Ausbau der Vier-Säulen-Strategie motorischer Anwendungen, E-Mobility, Struktur- und Fahrwerksteile sowie Engineering Service gelegt. Diesbezüglich ist insbesondere der Bereich der antriebsunabhängigen Bauteilkomponenten von Relevanz. Zum einen wurde eine signifikante Erweiterung des Produktportfolios sowie der Prozesse für Strukturbauteile vorgenommen. Die Verwendung großformatiger, komplexer und integrierter Aluminiumbauteile steigert die Fertigungseffizienz durch die Zusammenföhrung mehrerer Bauteile zu einer funktionalen Einheit. Der Einsatz moderner

Druckgussanlagen ermöglichte die Akquise von Aufträgen für europäische Erstausrüster zur Fertigung komplexer Leichtbaukomponenten, die sich nun in der industriellen Umsetzung befinden. Des Weiteren konnte die Entwicklung der neuesten Generation eines E-Motor-Gehäuses für einen deutschen Kunden erfolgreich fortgeführt werden. Diese Erfahrung und Expertise stärkt den Geschäftsbereich Castings im Segment der E-Mobility-Anwendungen. Im Bereich Truck wurde ein komplexes Getriebegehäuse im Druckguss in Serie gebracht. Das bestehende Produkt- und Kundenportfolio stellt die Basis für den weiteren Ausbau des Bereichs Automotive und Truck für Anwendungen komplexer Bauteile dar. Neben der Anwendung für Struktur- und Fahrwerksteile liegt der Fokus unter anderem auf der Anwendung und Erweiterung von Trägerrahmen für Batteriebauteile in verschiedenen Gussverfahren.

Die Rheinmetall Invent GmbH konzentriert sich weiter auf die Entwicklung neuer Geschäftsfelder in den Zukunftsmärkten Energy und Mobility. Im Geschäftsfeld Energierückgewinnungssysteme (Energy Recovery Systems) arbeitet Invent mittlerweile an einer Vielzahl von Kundenapplikationsentwicklungen. Darüber hinaus wurde die Basisentwicklung einer optimierten Generation des IRM (Integrated Refrigerant Modules) begonnen. Die Vorentwicklung des Prototyps für die Kabinenklimatechnik größerer Fahrzeuge wurde fortgeführt und mit erfolgreichen Prüfstandtests abgeschlossen. Im Geschäftsfeld Wasserstoffspeichersysteme wurden im Jahr 2024 weitere Prototypen realisiert, die der Materialauswahl, Produkt- und Prozessentwicklung dienen.

WIRTSCHAFTSBERICHT WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die Weltwirtschaft expandierte im Jahr 2024 in moderatem Tempo

Die Weltwirtschaft legte im Jahr 2024 nur in mäßigem Tempo zu. Hierbei wurde die globale Konjunktur insbesondere vom Dienstleistungsbereich gestützt. Aber auch die Weltindustrieproduktion wächst seit geraumer Zeit wieder merklich. Der Welthandel schließt jedoch nur langsam zur Weltindustrieproduktion auf. Die verhaltene Entwicklung des Welthandels lässt sich unter anderem darauf zurückführen, dass Vorleistungsgüter zunehmend von einigen großen Volkswirtschaften wie China und den USA selbst produziert und weniger importiert werden. Die weltweite Wirtschaftsleistung dürfte im vergangenen Jahr 2024 um 3,2% gewachsen sein. Im Jahr 2023 hatte das Wachstum noch 3,3% betragen. Im Euroraum ist der Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts (BIP) im Berichtsjahr 2024 bei einem Plus von 0,8% mäßig ausgefallen. Die deutsche Wirtschaftsleistung ist im Jahr 2024 leicht geschrumpft; hier wurde ein BIP-Rückgang um 0,2% ausgewiesen. Die anhaltend schwache wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland ist insbesondere durch einen Rückgang von Produktion und Wertschöpfung im Verarbeitenden Gewerbe zu erklären. Deutlich besser entwickelte sich die US-Wirtschaft. Dort lag der Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2024 bei 2,8%. In China haben strukturelle Faktoren wie die zunehmende staatliche Regulierung und die Korrektur im Immobiliensektor das Wachstum begrenzt. Insgesamt wies die chinesische Volkswirtschaft im Jahr 2024 einen Zuwachs um 4,8% aus.

Inflationsraten im Trend weiter auf dem Rückzug – Lockerung der Geldpolitik dürfte zunächst anhalten

In den großen Volkswirtschaften ist die Inflation seit Mitte des Jahres 2022 rückläufig, jedoch hat sich dieser Rückgang im 1. Halbjahr 2024 verlangsamt. Insbesondere die weiterhin überdurchschnittlich stark steigenden Preise im Dienstleistungsbereich trugen zu einem anhaltenden Preisdruck bei. Im Euro-Raum und im Vereinigten Königreich begannen die Zentralbanken im Sommer 2024 ihre Geldpolitik zu lockern. Die US-Notenbank folgte im September 2024. Die globale Verbraucherpreisinflation wird sich im Trend voraussichtlich weiter abschwächen. Die globale Inflationsrate dürfte 2024 bei 6,3% gelegen haben. Für die Industriestaaten wird für das Jahr 2024 eine Teuerungsrate von 2,7% erwartet. Damit dürfte sie sich den jeweiligen Zentralbankzielen weiter annähern. In den Schwellen- und Entwicklungsländern ist für das Jahr 2024 mit einer Inflationsrate von 8,9% zu rechnen. Für Deutschland hat das Statistische Bundesamt eine Preissteigerungsrate von 2,5% für das vergangene Jahr berichtet.

Anstieg globaler Verteidigungsausgaben

Infolge des Kriegs in der Ukraine und der weiteren globalen Krisenherde haben zahlreiche Länder weltweit mit der Erhöhung ihrer Verteidigungsausgaben reagiert. So wurden die weltweiten Militärausgaben nach Angaben von Jane's Defence Budgets (JDB) 2024 erneut ausgeweitet und erreichten demnach einen neuen Höchststand. Sie stiegen im Jahr 2024 um 1,1% auf 2,48 BioUSD.

Die USA blieben an der Spitze. Sie machten allein mit 931 MrdUSD mehr als ein Drittel der weltweiten Militärausgaben aus – mehr als das Dreifache des zweitplatzierten China mit geschätzten 272 MrdUSD. Zusammen machten nur diese beiden Staaten etwa die Hälfte der weltweiten Ausgaben im Jahr 2024 aus. Auf Platz drei steht demnach Russland, gefolgt von Großbritannien und Indien.

Verteidigungsbudgets ausgewählter Länder

MrdUSD	2024	2023	Veränderung (%)
Weltweit	2.475,0	2.448,7	1,1
USA	931,1	970,0	4,0
China	272,3	251,4	8,3
Russland	122,8	120,3	2,1
Großbritannien	77,8	78,7	-1,1
Indien	76,8	79,5	-3,4
Deutschland	75,5	63,4	19,1
Saudi-Arabien	68,0	66,9	1,6
Frankreich	61,7	59,2	4,2
Australien	39,2	38,0	3,2
Polen	33,2	28,3	17,3
Vereinigte Arabische Emirate (VAE)	28,1	26,8	4,9
Kanada	22,4	22,5	-0,4
Niederlande	21,8	16,8	29,8
Algerien	21,6	20,0	8,0
Norwegen	10,1	8,1	24,7
Ungarn	5,2	4,7	10,6

Quelle: Jane's Defence Budgets (JDB), Stand: 10. Januar 2025

Bereits im Jahr 2022 hatte Deutschland vor dem Hintergrund des Ukraine-Krieges ein kreditfinanziertes Sondervermögen von 100 MrdEUR außerhalb des regulären Verteidigungshaushaltes geschaffen. Das Sondervermögen soll dazu beitragen, die bedarfsgerechte Ausstattung der Bundeswehr schneller zu beschaffen, als dies im üblichen jährlichen Haushaltsrhythmus möglich ist, um die Einsatzbereitschaft der Bundeswehr nachhaltig zu stärken. Im letzten Jahr wurde der Verteidigungshaushalt weiter aufgestockt. Gegenüber dem Vorjahr ist er

um 1,83 MrdEUR gestiegen. Aus dem Verteidigungshaushalt und dem Sondervermögen Bundeswehr konnten weitere wichtige Investitionen in Material und Ausrüstung erfolgen.

Globale-Krisenherde verdeutlichen den Stellenwert der Verteidigungsfähigkeit – Technologie von Rheinmetall weiterhin gefragt

Auch im Jahr 2024 hat Rheinmetall seine Leistungsfähigkeit als Ausrüster der Bundeswehr und verlässlicher Lieferant moderner Verteidigungstechnologie für Deutschland und seine Verbündeten unter Beweis gestellt. Davon zeugen sowohl große Beschaffungsvorhaben in Deutschland als auch bedeutende Großaufträge von diesen Staaten. »Wesentliche Ereignisse

Merklicher Rückgang der globalen Automobilproduktion im Jahr 2024

Die Analysten von IHS Markit haben für das vergangene Jahr 2024 einen Rückgang der weltweiten Produktion von Light Vehicles (Fahrzeuge unter 6 t) in Höhe von 1,6% im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum ermittelt. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 89,1 Mio. Fahrzeuge produziert und damit rund 1,4 Mio. Einheiten weniger als im Jahr 2023.

Auf den internationalen Automobilmärkten entwickelte sich die Produktionsdynamik im Jahr 2024 unterschiedlich. In Asien ging die japanische Produktion von Light Vehicles deutlich um 8,2% im Vergleich zum Vorjahr zurück, während in China zumindest ein moderates Fertigungsplus in Höhe von 3,0% verzeichnet werden konnte. In der Freihandelszone USMCA (vormals NAFTA) nahm die Produktion um 1,2% ab. In Südamerika wurde ein geringes Produktionsplus von 1,6% im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum festgestellt. Westeuropa (inklusive Deutschland) verzeichnete im Jahr 2024 ein deutliches Produktionsminus von 8,6%. Für Mittel- und Osteuropa wurde eine Schrumpfung von 2,1% ausgewiesen.

IHS Markit weist für das Gesamtjahr 2024 ein Produktionsminus von 1,5% in Deutschland aus. Im Vergleich zum Vorkrisenjahr 2019 blieb die Produktion sogar um 12% unter dem damaligen Wert. Betrachtet man die Exporte, so wurden bis November 2024 rund 3 Mio. Fahrzeuge an Kunden in aller Welt ausgeliefert, dies entspricht einem Zuwachs von etwa 3% gegenüber dem Vorjahr. Bei den Neuzulassungen wurde bis November 2024 bei einer Zahl von 2,6 Mio. Fahrzeugen insgesamt etwa das gleiche Niveau an Fahrzeugen registriert wie im Vorjahr.

Produktion von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen bis 6,0 t

Mio. Stück	2024	2023	Veränderung (%)
weltweit	89,1	90,5	-1,5%
Westeuropa	10,2	11,2	-8,9%
Deutschland	4,2	4,3	-2,3%
Zentral- und Osteuropa	4,1	4,2	-2,4%
USMCA	15,5	15,7	-1,3%
USA	10,2	10,3	-1,0%
Mexiko	4,0	3,8	5,3%
Kanada	1,3	1,5	-13,3%
Brasilien	2,4	2,2	9,1%
Asien	55,1	55,3	-0,4%
Japan	7,9	8,6	-8,1%
China	29,6	28,8	2,8%
Indien	5,6	5,4	3,7%

Quelle: IHS Markit, 6. Januar 2025

EU-Nutzfahrzeugmarkt rückläufig, Deutschland legt insgesamt zu

Im EU-Nutzfahrzeugmarkt wurde aus Sicht des Jahres 2024 ein Minus von 6,3% bei den Neuzulassungen ausgewiesen. Hierbei gingen die Zahlen für schwere Lastkraftwagen um 8,5% zurück, die für die mittleren Lkw legten um 5,6% zu und bei den Bussen wurde ein Plus von 9,2% im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum erreicht.

Deutschland verzeichnete laut Angaben des Branchenverbands VDA im Jahr 2024 bei den Neuzulassungen von Nutzfahrzeugen ein Plus von 4,0%, wobei die Zulassungen von Lkw über 16 t allerdings um 13,0% zurückgingen. Der Zuwachs bei den Nutzfahrzeugen von über 2 t bis 3,5 t lag in diesem Zeitraum bei 9,0% und bei den Nutzfahrzeugen zwischen 6 t und 16 t bei 6,0%. Die Neuzulassungen bei den Bussen wurden im letzten Jahr mit einem Rückgang von 2,0% zum Vorjahr ausgewiesen.

Wandel in der Automobilbranche schreitet voran

Durch die Transformation der Automobilindustrie kommt es im Hinblick auf alternative Antriebsformen weiterhin zu neuen Herausforderungen. Nahezu alle Hersteller bieten inzwischen rein batterieelektrische sowie Plug-in-Hybridfahrzeuge an. Im vergangenen Jahr 2024 gingen die Neuzulassungen in Deutschland von rein batterieelektrischen Pkw (BEV) allerdings um 27,0% gegenüber dem Vorjahr zurück, die von Plug-in-Hybriden (PHEV) legten dagegen um 9,0% gegenüber dem Vorjahr zu. Seit Jahresbeginn wurden insgesamt rund 572.700 Elektro-

Pkw in Deutschland zugelassen. Dies entspricht einem Minus von 18,0% im Vergleich zum Vorjahr. Der Rückgang an Zulassungen dürfte sich insbesondere dadurch erklären, dass die staatliche Umweltprämie für Elektroautos zum Stichtag 18. Dezember 2023 beendet worden ist.

Im Gegensatz zum deutschen Markt ist im internationalen Kontext weiterhin eine deutliche Zunahme der Elektromobilität zu beobachten. Schätzungen zufolge lag der Verkauf von Elektroautos im Jahr 2024 bei rund 17 Mio. Stück, eine Zunahme von rund 25% im Vergleich zum Vorjahr.

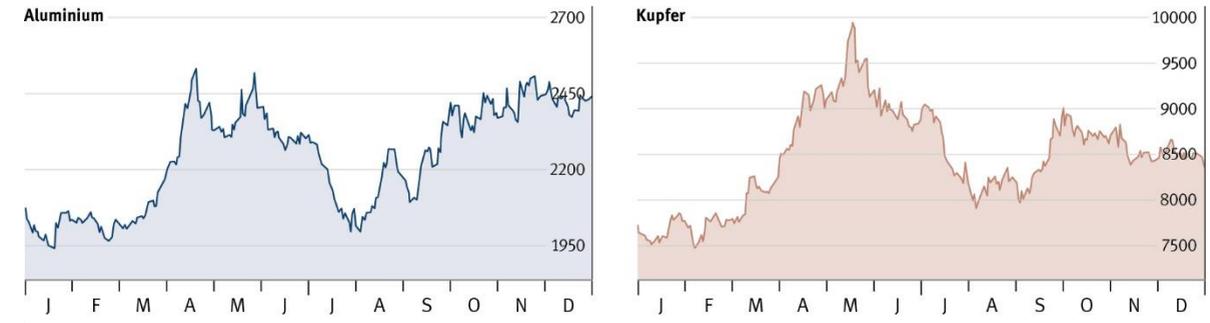
Rheinmetall dürfte zumindest perspektivisch von der zunehmenden globalen Elektrifizierung profitieren und entwickelt innovative Produkte für diesen Markt.

Neben dem batterieelektrischen Antrieb rückt auch regenerativ erzeugter Wasserstoff als Energieträger in vielen Ländern stärker in den Vordergrund. Wasserstoff wird in der Industrie, in der Schifffahrt und bei synthetischen Flugkraftstoffen eine wichtige Rolle spielen. Soweit es den Personen- und Güterverkehr an Land betrifft, liegt der Schwerpunkt dabei auf dem Einsatz von Wasserstoff in Brennstoffzellensystemen für Nutzfahrzeuge, mit denen sich Reichweiten erzielen lassen, die denen fossiler Kraftstoffe entsprechen. Derzeit fehlen jedoch noch eine ausreichende Anzahl an Tankstellen und für eine breite Käuferschicht bezahlbare Serienfahrzeuge.

Metall- und Energiemärkte im Jahr 2024

Die Stimmung an den Metallmärkten wurde eher durch makroökonomische Faktoren als durch spezifische Nachrichten zu den einzelnen Metallen bestimmt. Nachdem das Jahr mit gedämpfter Stimmung gestartet war, hellte sich das Stimmungsbild, in Annahme einer starken Wirtschaftserholung in China, deutlich auf. In Folge dessen wurde das Allzeithoch der Kupfer-Notierung an der London Metal Exchange übertroffen. Dieser hohen Erwartungshaltung konnten die Zahlen aus China allerdings nicht gerecht werden, woraufhin die Preise wieder nachgaben. Nachrichten aus der Volksrepublik waren dennoch wie im Vorjahr der Grund für deutliche Kursänderungen und hohe Volatilität. Daneben standen vor allem der Umgang mit Russland und die US-Wahl im Fokus.

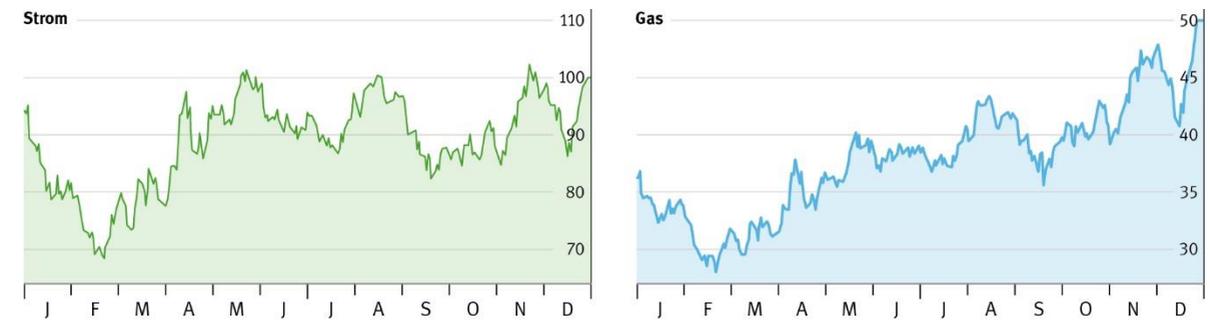
Aluminium- und Kupferpreise 2024 EUR/t



Quelle: REFINITIV

Auch wenn die Sorge vor einer Gasknappheit im Jahr 2024 in den Hintergrund rückte, waren Kursschwankungen von über 5% auf Tagesbasis sehr häufig zu beobachten. Trotz sehr schwacher Nachfrage in Europa seitens der Industrie stiegen insbesondere die Gaspreise wieder deutlich an. Ein Grund war die anhaltend starke Konkurrenz mit dem asiatischen Markt um die verfügbaren LNG-Mengen. Die Verunsicherung am Gasmarkt griff durch das europäische Marktdesign häufig wieder auf den Strommarkt über. Durch die Abschaltung von Kohle- und AKW-Kapazitäten, insbesondere in Deutschland machten sich Rückgänge bei der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien in sonnenärmeren Phasen, aber auch Überschüsse im Sommer deutlich bei den Spotpreisen bemerkbar. Der Aufbau von Speicher- und Netzkapazitäten wird diesen Trend voraussichtlich in den kommenden Jahren noch nicht umkehren können.

Strom- und Gaspreise 2024 EUR/MWh



Quelle: www.eex.com

GESAMTAUSSAGE DES VORSTANDS ZUR WIRTSCHAFTLICHEN LAGE

Rheinmetall-Konzern – prognostizierter vs. tatsächlicher Geschäftsverlauf 2024

		2024 IST	2024 Q3 November im Vergleich zum VJ	2024 Q2 August im Vergleich zum VJ	2024 Q1 Mai im Vergleich zum VJ	Prognose 2024 Geschäftsbericht 2023 im Vergleich zum VJ	2023
Umsatz							
Konzern	MioEUR	9.751	Umsatzwachstum auf ~10,0 MrdEUR	Umsatzwachstum auf ~10,0 MrdEUR	Umsatzwachstum auf ~10,0 MrdEUR	Umsatzwachstum auf ~10,0 MrdEUR	7.176
Vehicle Systems	MioEUR	3.790	Umsatzwachstum auf 45% bis 50%	Umsatzwachstum auf 45% bis 50%	Umsatzwachstum auf 45% bis 50%	Umsatzwachstum auf 45% bis 50%	2.609
Weapon and Ammunition	MioEUR	2.783	Umsatzwachstum auf 55% bis 65%	Umsatzwachstum auf 55% bis 65%	Umsatzwachstum auf 55% bis 65%	Umsatzwachstum auf 55% bis 65%	1.756
Electronic Solutions	MioEUR	1.726	Umsatzwachstum auf 30% bis 35%	Umsatzwachstum auf 30% bis 35%	Umsatzwachstum auf 30% bis 35%	Umsatzwachstum auf 30% bis 35%	1.318
Power Systems ¹	MioEUR	2.038	Umsatzrückgang auf 0% - 5%	Umsatzwachstum auf ~5%	Umsatzwachstum auf ~5%	Umsatzwachstum auf ~5%	2.084
Operative Ergebnisrendite							
Konzern	%	15,2	operative Ergebnisrendite 14% bis 15%	operative Ergebnisrendite 14% bis 15%	operative Ergebnisrendite 14% bis 15%	operative Ergebnisrendite 14% bis 15%	12,8
Vehicle Systems	%	11,2	operative Ergebnisrendite 12% bis 13%	operative Ergebnisrendite 12% bis 13%	operative Ergebnisrendite 12% bis 13%	operative Ergebnisrendite 12% bis 13%	12,4
Weapon and Ammunition	%	28,4	operative Ergebnisrendite 25% bis 26%	operative Ergebnisrendite 25% bis 26%	operative Ergebnisrendite 25% bis 26%	operative Ergebnisrendite 25% bis 26%	23,0
Electronic Solutions	%	12,6	operative Ergebnisrendite 12% bis 13%	operative Ergebnisrendite 12% bis 13%	operative Ergebnisrendite 12% bis 13%	operative Ergebnisrendite 12% bis 13%	11,4
Power Systems ¹	%	4,2	operative Ergebnisrendite 4% - 5%	operative Ergebnisrendite ~7%	operative Ergebnisrendite ~7%	operative Ergebnisrendite ~7%	6,4
Cash Conversion Rate							
Konzern	%	70,7	≥40%	~40%	~40%	~40%	38,8

¹ Sensors and Actuators und Materials and Trade wurden mit Wirkung zum 1. Januar 2024 zu Power Systems zusammengefasst.

Nach 7.176 MioEUR Konzernumsatz im Geschäftsjahr 2023 prognostizierten wir anlässlich der Veröffentlichung des Geschäftsberichts 2023 für das Berichtsjahr 2024 ein Umsatzwachstum des Rheinmetall-Konzerns auf rund 10 MrdEUR. Der Konzern sah sich in der veränderten sicherheitspolitischen Lage aussichtsreich positioniert, in Deutschland und in den Partnerländern mit militärischen Produkten eine wichtige Rolle bei der anstehenden Erhöhung der Verteidigungsfähigkeit zu spielen. Für das Geschäftsjahr 2024 rechneten wir im Bereich der Sicherheitstechnik mit einem Umsatzwachstum, das wir für Vehicle Systems zwischen 45% und 50%, für Weapon and Ammunition zwischen 55% und 65% und für Electronic Solutions zwischen 30% und 35% sahen. Im zivilen Bereich rechneten wir auf Basis der für das Geschäftsjahr 2024 prognostizierten Entwicklung der internationalen Light-Vehicle-Produktion und aufgrund eines erwarteten Wachstums im Truck-Geschäft für Power Systems mit einem Umsatzwachstum von rund 5%.

Im Konzern planen wir, eine operative Ergebnisrendite zwischen 14% und 15% zu erreichen. Für Vehicle Systems und für Electronic Solutions erwarteten wir eine operative Ergebnisrendite zwischen 12% und 13%, für Weapon and Ammunition zwischen 25% und 26%. Für Power Systems erwarteten wir eine operative Ergebnisrendite von rund 7%.

Für die Cash Conversion Rate rechneten wir mit einer Verbesserung auf rund 40% (2023: 38,8%).

Für die Managementholding Rheinmetall AG planen wir, im Geschäftsjahr 2024 einen positiven Jahresüberschuss von 250-300 MioEUR zu erreichen (Jahresüberschuss 2023: 393 MioEUR). Der Jahresüberschuss der Rheinmetall AG lag im Geschäftsjahr 2024 bei 447 MioEUR. Aufgrund des höheren Beteiligungsergebnisses sowie erhaltener Sonderdividenden wurde der erwartete Jahresüberschuss somit übertroffen.

Q1 | 2024 — Unter der Annahme, dass unsere Erwartungen hinsichtlich der voraussichtlichen Entwicklung unverändert Bestand hatten, hielten wir an der Mitte März 2024 veröffentlichten Gesamtjahresprognose für das Umsatzwachstum und die operative Ergebnisrendite sowie die Cash Conversion Rate fest. Wir gingen weiterhin von positiven Rahmenbedingungen im Bereich der Sicherheitstechnik aus. Im zivilen Bereich sahen wir Wachstumschancen außerhalb des klassischen Verbrennermarkts.

Für das Geschäftsjahr 2024 erwarteten wir ein operatives Umsatzwachstum auf rund 10 MrdEUR (Umsatz 2023: 7.176 MioEUR) und eine operative Ergebnisrendite zwischen 14% und 15% (2023: 12,8%).

Q2 | 2024 — Wir unterstellten, dass unsere Erwartungen hinsichtlich der voraussichtlichen Entwicklung unverändert Bestand hatten, und hielten an der Mitte März 2024 veröffentlichten Gesamtjahresprognose für das Umsatzwachstum und die operative Ergebnisrendite sowie die Cash Conversion Rate fest. Wir gingen weiterhin von positiven Rahmenbedingungen im Bereich der Sicherheitstechnik und Wachstumschancen im zivilen Bereich außerhalb des klassischen Verbrennermarkts aus.

Für das Geschäftsjahr 2024 erwarteten wir ein operatives Umsatzwachstum auf rund 10 MrdEUR (Umsatz 2023: 7.176 MioEUR) und eine operative Ergebnisrendite zwischen 14% und 15% (2023: 12,8%).

Q3 | 2024 — Auf Basis der sehr positiven Entwicklung im dritten Quartal bestätigten wir nach neun Monaten des Geschäftsjahres 2024 die Umsatz- und Ergebnisprognose für das Gesamtjahr 2024. Wir gingen unverändert von positiven Rahmenbedingungen im Bereich der Sicherheitstechnik aus. Das zivile Geschäft erwarteten wir nun leicht unter den bisherigen Annahmen.

Mit einem Konzernumsatz von rund 10 MrdEUR (Umsatz 2023: 7.176 MioEUR) und einer operativen Renditemarge von rund 15% (2023: 12,8%) strebten wir beim Ergebnis nun das obere Ende der bestehenden Guidance an. Die Cash Conversion Rate erwarteten wir nun bei $\geq 40\%$.

Die Entwicklung des Rheinmetall-Konzerns im Geschäftsjahr 2024 verlief insgesamt günstig und der erwartete Wachstums- und Expansionskurs konnte fortgesetzt werden. Mit einem Konzernumsatz im Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 9,8 MrdEUR konnte der erwartete Wert von rund 10 MrdEUR erreicht werden. Das operative Ergebnis erfüllt mit 15,2% die Guidance von rund 15%. Die Cash Conversion Rate liegt auch aufgrund unerwartet guter Kundenzahlungen klar über den Erwartungen in Höhe von $\geq 40\%$.

Weitere Ausführungen zu den Entwicklungen im Berichtsjahr finden sich unter »[Geschäftsverlauf Rheinmetall-Konzern](#) und »[Erläuterungen zur Rheinmetall AG](#).

WESENTLICHE EREIGNISSE IM GESCHÄFTSJAHR 2024

Änderung der Konzernstruktur zum 1. Januar 2024

Mit Wirkung zum 1. Januar 2024 wurde das zivile Geschäft von Rheinmetall neu strukturiert: Die bisherigen Divisionen Sensors and Actuators und Materials and Trade wurden zur neuen Division Power Systems zusammengefasst. Mit diesem Schritt bündelt Rheinmetall seine Geschäftsmodelle und Innovationskraft im zivilen Geschäft effektiver. Power Systems bildet das organisatorische Dach von Rheinmetall für wesentliche technologische Kompetenzen auf zivilen Märkten: vom klassischen Verbrenner- und Handelsgeschäft über neue Technologien wie Elektromobilität und Wasserstoff, Ladeinfrastruktur sowie Leichtbau bis hin zu „Warm Home“-Heizsystemen.

Umbildung des Vorstands: Rheinmetall stellt sich für weiteres Wachstum auf

Mit Wirkung zum 1. Januar 2025 wurde beschlossen, Struktur und Zusammensetzung des Vorstands an die gewachsenen Ansprüche anzupassen, die das enorme Wachstum der Rheinmetall AG im Zuge der Zeitenwende sowie vor dem Hintergrund einer weiter rasant fortschreitenden Internationalisierung und Verbreiterung der Geschäftsaktivitäten mit sich bringt. Es gilt, nicht nur zahlreiche neue Produktionsstandorte in den Konzern zu integrieren, die im Zuge einer konsequent durchgeführten Internationalisierungsstrategie mit hoher nationaler industrieller Wertschöpfung der beauftragenden Nationen aufgebaut werden, sondern auch die großen globalen Akquisitionen effektiv in das operative Gefüge des Konzerns einzubinden.

Die Umbildung des Vorstands der Rheinmetall AG setzt sich aus verschiedenen Einzelmaßnahmen zusammen. Armin Papperger (61), der Rheinmetall seit dem 1. Januar 2013 als CEO vorsteht, wurde ab dem 1. Januar 2025 für weitere fünf Jahre zum Vorsitzenden des Vorstands bestellt. Als Nachfolger von Dagmar Steinert (59), die ihr Vorstandsmandat als Chief Financial Officer (CFO) zum 31. Dezember 2024 niedergelegt hat, wurde ab dem 1. Januar 2025 Klaus Neumann (54), der bereits seit 12 Jahren für den Konzern tätig ist, berufen. Ebenfalls ab dem 1. Januar 2025 neu in den Vorstand berufen wurde René Gansauge (51), bislang Leiter der Division Weapon and Ammunition, der die neu geschaffene Position eines Chief Operation Officers (COO) übernimmt. In dieser Rolle wird René Gansauge, der aufgrund seiner 19-jährigen Tätigkeit bei Rheinmetall über reichhaltige operative Führungserfahrung im militärischen wie im zivilen Sektor verfügt, eine unternehmensweite Angleichung, Optimierung und Aktivierung der Produktions- und Organisationsprozesse vorantreiben. Dr. Ursula Biernert (55), die zum Oktober 2024 als neue CHRO und Arbeitsdirektorin gewonnen wurde, komplettiert den Vorstand.

Veräußerung sämtlicher, an Shriram Pistons & Rings Ltd. gehaltener Anteile

In den ersten beiden Monaten des Geschäftsjahres 2024 wurden sämtliche noch durch den Rheinmetall-Konzern an Shriram Pistons & Rings Ltd., Indien, gehaltene Anteile über die indische Börse veräußert. Die Bewertung der Anteile mit ihrem beizulegenden Zeitwert führte bis zur Veräußerung zu einem im sonstigen Finanzergebnis erfassten Effekt in Höhe von 4 MioEUR.

Übernahme des niederländischen Startup REEQ B.V.

Am 15. März 2024 hat die Rheinmetall Defence Nederland B.V. 100% der Anteile des niederländischen Startup-Unternehmens REEQ B.V. erworben. REEQ B.V. hat mit seinen Fahrzeugen eine neue Generation der Mobilität entwickelt, die den taktischen Transport mit einer mobilen Energiequelle verbindet und voll auf Autonomie vorbereitet ist. Mit dem Erwerb erweitert Rheinmetall sein Portfolio an leichten taktischen Fahrzeugen und vollzieht zudem den Schritt zur Hybridtechnologie mit einem vollelektrischen Antriebsstrang in einem militärisch genutzten Fahrzeug.

Abschluss Verkauf Kleinkolben

Die am 18. Dezember 2023 zwischen Rheinmetall und der Comitans Capital AG, München, vereinbarte Transaktion über den Verkauf des Kleinkolbengeschäfts mit allen Produktionsstandorten in Deutschland, Mexiko, Brasilien, Tschechien und Japan sowie der Beteiligung an dem Joint Venture Kolbenschmidt Huayu Piston Co., Ltd., China, wurde am 15. April 2024 abgeschlossen. Die Transaktion geht mit der Entkonsolidierung der zum Kleinkolbengeschäft gehörenden Konzerngesellschaften einher. Auf Basis des vorläufigen Kaufpreises und der aktuellen Einschätzung hinsichtlich variabler Kaufpreisbestandteile ergibt sich ein Entkonsolidierungsverlust von 75 MioEUR. Dies ist überwiegend auf die im Rahmen der Entkonsolidierung vorzunehmende Reklassifizierung von im sonstigen Ergebnis erfassten Effekten aus Währungsumrechnung in die Gewinn- und Verlustrechnung zurückzuführen. Die finalen Kaufpreisanpassungen sind noch festzulegen.

Mit Durchführung dieser Transaktion schließt Rheinmetall – mit Ausnahme von potenziellen Effekten, die sich aus mit den Käufern vereinbarten variablen Kaufpreisbestandteilen ergeben können – die im Rahmen der Neuausrichtung des Konzerns beschlossene Veräußerung des als Nicht-Kerngeschäft geführten Bereichs Pistons ab und folgt damit seiner strategischen Zielsetzung, sich mit Blick auf die zivilen Aktivitäten künftig auf neue Technologiefelder und alternative Antriebsformen zu konzentrieren.

Akquisition Automecanica Mediaş SRL vollzogen

Am 30. April 2024 hat Rheinmetall die Anfang 2024 vereinbarte Akquisition von 72,5% der Anteile an Automecanica Mediaş SRL, einem rumänischen Hersteller militärischer Fahrzeuge, abgeschlossen. Die übrigen Anteile der Gesellschaft verbleiben bei privaten Eigentümern. Der Kaufpreis beläuft sich auf 5 MioEUR. Das Unternehmen agiert fortan unter dem Namen Rheinmetall Automecanica SRL. Durch diesen Zukauf baut Rheinmetall seine Position als Hersteller von militärischen Fahrzeugen weiter aus und stärkt im Sinne der strategischen Ausrichtung seine Aktivitäten in Zentraleuropa.

Virtuelle Hauptversammlung und Dividendenausschüttung

Am 14. Mai 2024 wurde die Hauptversammlung der Rheinmetall AG erneut als rein virtuelle Veranstaltung durchgeführt. 51,7% des Aktienkapitals waren vertreten. Es wurde allen Beschlussvorschlägen des Vorstands und

des Aufsichtsrats zugestimmt, darunter auch dem Dividendenvorschlag in Höhe von 5,70 EUR je Aktie für das Geschäftsjahr 2023. Auf Basis des Schlusskurses am Tag der Hauptversammlung betrug die Dividendenrendite 1,1%. Die Dividendenausschüttung erfolgte am 17. Mai 2024 in Höhe von 248 MioEUR.

Abrufe von Wechselladersystemen durch den deutschen Kunden

Rheinmetall ist im zweiten Quartal des Geschäftsjahres 2024 von der Bundeswehr mit einer weiteren Lieferung von 1.515 Logistikfahrzeugen beauftragt worden, davon 265 geschützte Wechselladersysteme (WLS). Dabei handelt es sich um einen erneuten Abruf aus dem im Juni 2020 geschlossenen Rahmenvertrag für Wechselladersysteme. Die Finanzierung dieses Großabrufes erfolgt zu einem großen Teil über das Sondervermögen der Bundeswehr. Der Auftragswert des Abrufs liegt bei über 773 MioEUR. Basierend auf der frühen Bedarfsanmeldung durch den deutschen Kunden war ein Großteil der benötigten Fahrzeuge bis zum 30. Juni 2024 bereits vorproduziert. In der Folge konnte, nach erfolgreichem Abschluss von Vertragsverhandlungen, im zweiten Quartal des Geschäftsjahres 2024 mit der Auslieferung der Fahrzeuge begonnen werden, die bis zum November 2024 vollständig abgeschlossen wurde.

Rheinmetall plant Erwerb der Mehrheitsbeteiligung an der Resonant Holdings (Pty) Ltd

Rheinmetall plant, sein Anlagenbau-Portfolio durch eine Mehrheitsbeteiligung an der Resonant Holdings (Pty) Ltd, einem südafrikanischen Spezialisten für Anlagenbau in der chemischen Industrie, zu erweitern. Eine Vereinbarung über den Erwerb von 51% der Anteile an der Resonant Holdings durch die Rheinmetall Waffe Munition GmbH wurde unterzeichnet. Die übrigen Anteile sollen weiterhin von den bisherigen Resonant Holding-Gesellschaftern gehalten werden.

Mit der geplanten Mehrheitsbeteiligung reagiert Rheinmetall auf die weltweit steigende Nachfrage im Munitionsbereich und die daraus resultierenden Kundenanforderungen an den Bau entsprechender Produktionsanlagen. Die führende Kompetenz von Resonant ergänzt den Rheinmetall-Anlagenbau insbesondere auf den Gebieten der Chemie-, Energie- und Sprengstofftechnik, der Industrialisierung und Fertigung. Damit positioniert sich Rheinmetall noch robuster für die eigenständige Planung sowie den Aufbau und Betrieb von Produktionsanlagen für die Erzeugung chemischer Vorprodukte wie Treibladungspulver und Sprengstoffe.

Rheinmetall übernimmt den Fahrzeugspezialisten Loc Performance

Rheinmetall hat am 13. August 2024 eine Vereinbarung zum Erwerb aller Anteile an Loc Performance Products, LLC, einem renommierten Fahrzeugspezialisten mit Sitz in Plymouth, Michigan, unterzeichnet. Mit diesem strategischen Zukauf in den USA baut Rheinmetall seine Position im größten Verteidigungsmarkt der Welt aus und stärkt sein Kerngeschäft im Bereich der Landfahrzeuge für militärische Abnehmer weltweit. Loc Performance wird unter anderem bei der Wartung, Instandsetzung und Kampfwertsteigerung militärischer Gefechtsfahrzeuge in die Rheinmetall-internen Lieferketten eingegliedert werden.

Rheinmetall verspricht sich von der Akquisition erhebliche Vorteile sowohl für sein amerikanisches als auch für sein globales Geschäft. Die Akquisition erschließt Rheinmetall wichtige Fähigkeiten in den USA und versetzt American Rheinmetall Vehicles in die Lage, das US-Verteidigungsministerium effektiver und umfassender zu beliefern, indem das Produktportfolio und die inländischen Fertigungskapazitäten des Unternehmens erweitert werden. Dem vereinbarten Kaufpreis von Loc Performance, der bei Abschluss der Transaktion fällig wurde, liegt ein Unternehmenswert von 950 MioUSD zugrunde. Der Abschluss der Akquisition erfolgte nach der behördlichen Genehmigung zum 29. November 2024.

Rheinmetall und MBDA Deutschland schließen Kooperationsvertrag

Rheinmetall und MBDA Deutschland haben entschieden, ihre erfolgreiche Zusammenarbeit im Laserwaffenbereich fortzuführen. Ziel ist es, ein gemeinsames Produkt auf den Markt zu bringen, das insbesondere in der Drohnenabwehr von Schiffen neue Möglichkeiten eröffnet. Zwischen Rheinmetall und MBDA Deutschland wurde nun ein entsprechender Kooperationsvertrag geschlossen.

Rheinmetall und Honeywell unterzeichnen Absichtserklärung

Rheinmetall und der US-Industriekonzern Honeywell haben eine Absichtserklärung zur strategischen Zusammenarbeit (Memorandum of Understanding) in verschiedenen Technologiebereichen unterzeichnet. Beide Unternehmen wollen unter anderem bei neuen Sichtsystemen und bei Hilfsaggregaten für Fahrzeuge kooperieren. Die geplante strategische Zusammenarbeit zielt auch auf weitere Kooperationsmöglichkeiten zwischen den beiden Unternehmen ab, wie der dezentralen Wartung und Unterstützung verschiedener Honeywell-Produkte, die auf taktischen Plattformen der Bundeswehr installiert sind, sowie im Bereich industrieller Hochenergieanwendungen.

Leonardo und Rheinmetall gründen Joint Venture

Leonardo und Rheinmetall gründen ein Joint Venture, das einen neuen europäischen Nukleus für die Entwicklung und Produktion militärischer Gefechtsfahrzeuge in Europa bilden soll. Ein entsprechendes Memorandum of Understanding (MoU) hatten die Unternehmen bereits Anfang Juli 2024 in Rom unterzeichnet, die Freigabe der Gründung haben die zuständigen Behörden am 20. Januar 2025 bekanntgegeben. Die beiden Unternehmen werden zu gleichen Teilen (jeweils 50%) an der neuen Leonardo Rheinmetall Military Vehicles (LRMV) beteiligt sein, die ihren Hauptsitz in Rom und eine operative Zentrale in La Spezia haben wird.

Das Hauptziel des Joint Ventures ist die industrielle Entwicklung und anschließende Vermarktung des neuen italienischen Kampfpanzers (MBT) und der neuen Lynx-Plattform für das Programm „Armoured Infantry Combat System (AICS)“ im Rahmen der Landsystemprogramme der italienischen Armee. Die Entwicklung und Produktion weiterer Fahrzeuge dieser Familie, wie Berge-, Pionier- und Brückenlegefahrzeuge, ist ebenfalls geplant. Beide Partner erwarten zudem umfangreiche Absatzchancen für ihre gemeinsamen Produkte auf internationalen Märkten.

Wesentliche Großaufträge

Rheinmetall liefert Skyranger-Flugabwehrsysteme an Österreich

Im Rahmen des Aufwuchsplans des österreichischen Bundesheeres ist Rheinmetall mit der Lieferung hochmoderner Skyranger-Flugabwehrsysteme beauftragt worden. Der Auftrag hat ein Volumen in Höhe eines mittleren dreistelligen MioEUR-Betrags. Die Auslieferung wird ab 2026 erfolgen.

Großauftrag für mobile Flugabwehr

Die Bundeswehr hat Rheinmetall erneut mit einem bedeutenden Vorhaben der Flugabwehr beauftragt. Rheinmetall wird das mobile Flugabwehrsystem Skyranger 30 an die deutschen Streitkräfte liefern. Der Vertrag im Wert von 595 MioEUR brutto sieht die Lieferung eines Prototyps und weiterer 18 Serienfahrzeuge vor. Zusätzlich besteht die Option für 30 weitere Systeme.

Lieferung von Skynex-Flugabwehrsystemen an europäischen Kunden

Rheinmetall ist mit einer Lieferung von Flugabwehrsystemen des Typs Skynex an einen europäischen Kunden beauftragt worden. Die Systeme verstärken den Schutz vor Bedrohungen aus der Luft. Der Auftrag hat einen Wert im unteren dreistelligen MioEUR-Bereich. Die Lieferungen werden im Laufe des Jahres 2025 erfolgen.

Internationaler Automobilhersteller platziert Auftrag über innovatives Kühl- und Schmiersystem

Einer der größten Automobilhersteller weltweit hat Rheinmetall mit der Lieferung von mehreren Millionen elektrischen Ölpumpen beauftragt. Der Auftragswert liegt im niedrigen dreistelligen MioEUR-Bereich.

Schubumluftventile für führenden asiatischen Automobilhersteller

Rheinmetall hat von einem Bestandskunden eine Vertragsverlängerung für die Produktion von Schubumluftventilen für diverse Motorvarianten erhalten. Der Konzern beliefert den Automobilhersteller, der zu den größten im asiatischen Raum zählt, bereits seit dem Jahr 2019 mit Schubumluftventilen in Serie. Nun hat der Hersteller diesen Vertrag nahtlos bis zum Jahr 2032 verlängert. Der Auftragswert dieser Verlängerung umfasst 100 MioEUR.

Kernkomponenten für Panzerhaubitzen

Rheinmetall ist über Weapon and Ammunition und Vehicle Systems mit der Lieferung von Kernkomponenten für 22 Panzerhaubitzen von der Bundeswehr beauftragt worden. Für die Panzerhaubitzen des Typs PzH 2000 werden u.a. 22 Waffenanlagen L52 im Kaliber 155mm und ebenso viele Fahrgestelle geliefert. Nach einer abschließenden Systemintegration und Inbetriebnahme bei Rheinmetall in Unterlüß sollen die ersten dieser Artilleriesysteme im Sommer 2025 an die Bundeswehr ausgeliefert werden. Mit diesem Auftrag verbindet sich für Rheinmetall insgesamt ein Auftragsvolumen von 135 MioEUR.

Produktionsvertrag für 123 Schwere Waffenträger Infanterie Boxer unterzeichnet

Das Commonwealth of Australia hat Rheinmetall den Auftrag über die Produktion von 123 Gefechtsfahrzeugen „Schwerer Waffenträger Infanterie“ erteilt. Der Beschaffung des Schweren Waffenträgers Infanterie liegt ein Regierungsabkommen zwischen der deutschen Seite und Australien zugrunde. Im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2024 wurde bereits der dazugehörige Servicevertrag mit über 620 MioEUR beauftragt. Insgesamt umfassen die Aufträge ein Gesamtvolumen von 2,7 MrdEUR. Die Auslieferung soll im Jahr 2025 beginnen.

Rheinmetall gewinnt Rahmenvertrag mit möglichem Auftragswert von 400 MioEUR

Rheinmetall ist von der Bundeswehr in einem Schlüsselprojekt für die taktische Kommunikation beauftragt worden und erhielt einen Rahmenvertrag zur Lieferung von bis zu 191.000 Sätzen des „Sprechsatz mit Gehörschutzfunktion“. Der Rahmenvertrag hat eine Laufzeit von sieben Jahren und ein mögliches Auftragsvolumen von bis zu 400 MioEUR.

Rheinmetall gewinnt Aufträge für Abgasrückführungs- und Gegendruckventile

Rheinmetall hat von einem Bestandskunden aus dem Bereich Nutzfahrzeuge einen weiteren Auftrag zur Lieferung einer sechsstelligen Anzahl von Hochdruckventilen erhalten. Der Auftragswert beläuft sich insgesamt auf einen niedrigen dreistelligen MioEUR-Betrag. Die Produktion dieser Charge startet im Januar 2027 und endet im Jahr 2030.

Großauftrag für Geschützrohre im niedrigen dreistelligen MioEUR-Bereich an europäisches Kundenland

Im Auftrag eines europäischen Kundenlandes wurde Rheinmetall mit der Lieferung einer dreistelligen Anzahl von L52-Waffenrohrsystemen für die Panzerhaubitze 2000 beauftragt. Die Rohre werden im Zeitraum 2024-2029 geliefert.

Großauftrag für Flugabwehrmunition

Ein europäisches Kundenland hat Rheinmetall mit der Lieferung von 35mm AHEAD Munition für das Flugabwehrsystem Skynex beauftragt. Der Gesamtwert des Auftrags liegt im niedrigen dreistelligen MioEUR-Bereich. Insgesamt wird eine sechsstellige Zahl an Patronen gefertigt.

Größter Rahmenvertrag zur Lieferung von Artilleriemunition

Rheinmetall hat von der Bundeswehr einen Rahmenvertrag erhalten, der die Lieferung von 155mm-Artilleriemunition im Wert von bis zu 8,5 MrdEUR brutto umfasst und am 20. Juni 2024 unterzeichnet wurde. Der Rahmenvertrag dient vor allem der Aufstockung der Lagerbestände bei der Bundeswehr und ihren Verbündeten sowie auch der Unterstützung der Ukraine bei ihrem Abwehrkampf. Der Beginn der Lieferungen soll ab Anfang 2025 erfolgen.

Großauftrag zur Lieferung von elektrischen Kühlmittelpumpen

Rheinmetall hat von einem namhaften internationalen Automobilhersteller einen Großauftrag über mehrere Millionen elektrische Kühlmittelpumpen erhalten. Der Auftragswert liegt im niedrigen dreistelligen MioEUR-Bereich.

reich. Der Einsatz der Pumpe erfolgt im Bereich der hybrid-betriebenen Fahrzeuge des Herstellers. Die Produktion ist bereits gestartet und läuft bis in das Jahr 2030, während der begleitende Servicevertrag über die Produktion hinaus bis in das Jahr 2045 läuft.

Rahmenvertrag zur Lieferung von bis zu 6.500 Militär- und ungeschützten Transportfahrzeugen

Rheinmetall hat von der Bundeswehr den größten Rahmenvertrag der Unternehmensgeschichte im Bereich der logistischen Fahrzeuge erhalten. In Koblenz wurde ein Rahmenvertrag unterzeichnet, der die Lieferung von bis zu 6.500 Lkw im Wert von bis zu 3,5 MrdEUR brutto umfasst. Eine erste Festbeauftragung über 610 Fahrzeuge im Wert von 312 MioEUR brutto ging mit der Vertragsunterschrift einher. Die Finanzierung dieses Abrufs erfolgt zu einem großen Teil über das Sondervermögen der Bundeswehr.

Auftrag zur Lieferung einer Fertigungsanlage in der Ukraine

Im Rahmen des im Februar 2024 angekündigten Baus einer Munitionsfabrik in der Ukraine hat Rheinmetall den Auftrag erhalten, die komplette technische Ausstattung der Fabrik zu liefern. Damit verbindet sich ein Gesamtwert im niedrigen dreistelligen MioEUR-Bereich. Die Auslieferung soll kurzfristig beginnen und innerhalb weniger Jahre abgeschlossen sein. Gemeinsam mit dem ukrainischen Joint-Venture-Partner wird Rheinmetall auch für den Betrieb der Anlage verantwortlich sein.

Rheinmetall schließt Rahmenvertrag über eine halbe Million Treibladungen für 155mm-Geschosse ab

Das spanische Heer hat einen Rahmenvertrag mit Rheinmetall geschlossen, der die Lieferung von einer halben Million modularer Treibladungssysteme für 155mm-Artilleriemunition mit erhöhter Reichweite vorsieht. Der Auftrag hat einen Wert von bis zu 205 MioEUR brutto und sieht eine Lieferung innerhalb von eineinhalb Jahren bis Ende 2025 vor. Der Auftrag beinhaltet eine Verlängerungsoption um zwei weitere Jahre, wodurch sich sein Wert deutlich erhöhen könnte.

Lieferung weiterer Kampf- und Bergepanzer im Rahmen des Ringtausch-Verfahrens

Rheinmetall ist, im Zuge eines von der deutschen Bundesregierung beauftragten Ringtausch-Verfahrens, mit der Lieferung von 14 Kampfpanzern Leopard 2A4 und dem Bergepanzer 3 Büffel an die Tschechische Republik beauftragt worden. Im Austausch für die von Rheinmetall gelieferten Panzer geben die tschechischen Streitkräfte ihrerseits militärische Ausrüstung zur Unterstützung an die Ukraine ab. Eine entsprechende Vereinbarung wurde Ende Juli 2024 in Prag zwischen Vertretern beider Länder und Rheinmetall unterzeichnet. Der Auftragswert liegt im niedrigen dreistelligen MioEUR-Bereich.

Rheinmetall gewinnt Neuauftrag für Abgasrückführungsventile

Ab Januar 2026 wird Rheinmetall über sechs Jahre bis zum Dezember 2031 Abgasrückführungsventile (AGR-Ventile) für einen renommierten Autohersteller fertigen. Der Auftrag beläuft sich auf einen niedrigen dreistelligen MioEUR-Betrag. Durch den Gewinn dieses Auftrags gelingt es dem Konzern, die Produktionskapazitäten des

Bereichs bis in das Jahr 2031 weiter auszulasten. Die Lieferung von Ersatzteilen wurde für weitere 15 Jahre nach Abschluss der Ventilproduktion vereinbart.

Rheinmetall erhält Großauftrag aus Dänemark

Rheinmetall wurde vom Königreich Dänemark mit der Lieferung von 16 Skyranger 30-Türmen sowie der Fahrzeugausstattung für ein von den dänischen Streitkräften genutztes 8x8-Radfahrzeug beauftragt. Der Auftragswert liegt im niedrigen dreistelligen MioEUR-Bereich. Die Lieferungen der Serientürme sollen in den Jahren 2027 und 2028 erfolgen, während die Lieferung eines Prototyps Ende 2026 erwartet wird.

Rheinmetall erhält Großauftrag über Mörsersysteme für das spanische Heer

Die spanische Regierung hat Rheinmetall mit der Lieferung von 84 Mörsersystemen vom Typ 81mm-Eimos beauftragt. Der dazu mit dem Tochterunternehmen Rheinmetall Expal Munitions geschlossene Rahmenvertrag hat ein Volumen von rund 150 MioEUR brutto und umfasst auch Wartungs- und Trainingsanteile. Die Systeme werden bis Ende 2027 an die spanischen Streitkräfte geliefert werden.

Rheinmetall liefert schwere Bergfahrzeuge an Kanada

Die kanadische Regierung hat Rheinmetall im Rahmen des Enhanced Recovery Capability (ERC)-Projekts einen Großauftrag zur Lieferung von 85 schweren Bergfahrzeugen an die kanadischen Streitkräfte erteilt. Der Kaufvertrag im Wert von 325 MioCAD (rund 215 MioEUR) hat eine Laufzeit von fünf Jahren und umfasst Fahrzeuge, Bergeausstattungen und weitere Modifikationen. Die ersten Lieferungen sollen im Jahr 2027 erfolgen. Rheinmetall wurde außerdem ein ergänzender mehrjähriger In-Service-Support-Vertrag über rund 29 MioCAD (rund 20 MioEUR) erteilt.

Rheinmetall und KNDS rüsten 10.000 Bundeswehrfahrzeuge mit digitalem Funk aus

Die ARGE D-LBO (Arbeitsgemeinschaft Digitalisierung Landbasierte Operationen) von KNDS Deutschland und Rheinmetall ist vom Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw) mit der Digitalisierung der Führungsmittel der Fahrzeugsysteme der Landstreitkräfte beauftragt worden. Das Gesamtvolumen des Auftrags, der eine Laufzeit von sechs Jahren hat, liegt bei 1,98 MrdEUR brutto. Davon entfällt die Hälfte auf Rheinmetall.

Digitalisierung der Landstreitkräfte: Rheinmetall gewinnt Großauftrag der Bundeswehr

Rheinmetall hat gemeinsam mit dem Unternehmen blackned im Großvorhaben „Digitalisierung Landbasierte Operationen“ (D-LBO) der Bundeswehr einen Auftrag im Wert von rund 1,2 MrdEUR brutto gewonnen. Der Auftrag beinhaltet die Integration der IT-Systeme aller Fahrzeug- und Plattformsysteme der Landstreitkräfte. Vom Vertragsvolumen entfallen rund 730 MioEUR brutto auf Rheinmetall. Der verbleibende Anteil in Höhe von rund 470 MioEUR entfällt auf die blackned GmbH.

GESCHÄFTSVERLAUF RHEINMETALL-KONZERN – ERTRAGSLAGE

Weiterentwicklung der Konzernstruktur

Mit Wirkung zum 1. Januar 2024 wurde das zivile Geschäft von Rheinmetall neu strukturiert: Sensors and Actuators und Materials and Trade wurden zu Power Systems zusammengefasst. »Struktur des Rheinmetall-Konzerns

Konzernumsatz ist auf 9,8 MrdEUR gestiegen

Der Rheinmetall-Konzern erzielte im Geschäftsjahr 2024 einen Konzernumsatz von 9.751 MioEUR. Gegenüber dem Vorjahresumsatz sind die Erlöse damit um 2.575 MioEUR oder 35,9% gestiegen. Um Wechselkurs- und M&A-Effekte von 260 MioEUR bereinigt lag das Umsatzwachstum bei 32,3%.

Umsatz nach Segmenten

MioEUR	2024	2023
Rheinmetall-Konzern	9.751	7.176
Vehicle Systems	3.790	2.609
Weapon and Ammunition	2.783	1.756
Electronic Solutions	1.726	1.318
Power Systems ¹	2.038	2.084
Sonstige Gesellschaften/Konsolidierung ²	-587	-591

¹ Sensors and Actuators und Materials and Trade wurden mit Wirkung zum 1. Januar 2024 zu Power Systems zusammengefasst.

² Die Vorjahresangaben wurden in Folge der Zusammenfassung von Sensors and Actuators und Materials and Trade zu Power Systems angepasst.

Zu der Umsatzsteigerung im Geschäftsjahr 2024 haben insbesondere die Segmente im Bereich der Sicherheitstechnologie beigetragen. Besonders ausgeprägt war das Wachstum in Vehicle Systems (1.182 MioEUR, 45,3%) und Weapon and Ammunition (1.027 MioEUR, 58,5%). Diese Segmente profitierten von der steigenden Nachfrage in Folge der durch den Ukraine-Krieg eingeleiteten Zeitenwende in der Sicherheitspolitik.

Umsatz nach Regionen

MioEUR	2024	2023
Rheinmetall-Konzern	9.751	7.176
Deutschland	2.963	1.723
Übriges Europa	4.542	3.399
Nord-, Mittel- und Südamerika	746	594
Asien und Vorderasien	933	817
Sonstige Regionen	566	642

Der Inlandsanteil am Konzernumsatz lag im Berichtsjahr bei 30,4% und damit über dem Wert des Vorjahres von 24,0%. Der Anteil der Umsätze, die mit Kunden im übrigen Europa erzielt wurden, lag bei 4.542 MioEUR oder 46,6% (Vorjahr: 47,4%). Die Region Amerika kommt auf einen Umsatzanteil von 7,7% (Vorjahr: 8,3%) und die Region Asien (einschließlich Vorderasien) auf einen Anteil von 9,6% (Vorjahr: 11,4%). In den sonstigen Regionen – vor allem in Australien – wurden Umsätze von 566 MioEUR erwirtschaftet; das sind 5,8% vom Gesamtumsatz (Vorjahr: 8,9%).

Auftragsdaten

Das Geschäftsjahr 2024 war von einer deutlich erhöhten Marktnachfrage nach Produkten der Sicherheitstechnologie geprägt. Rheinmetall konnte mit seinen Produkten hiervon profitieren und durch mehrere Großaufträge den Rheinmetall Nomination gegenüber dem Vorjahr auf 26,8 MrdEUR deutlich erhöhen. Hervorzuheben sind die Aufstockung eines mehrjährigen Rahmenvertrags für Artilleriemunition bei Weapon and Ammunition (7,1 MrdEUR) sowie ein neuer Rahmenvertrag zur Lieferung ungeschützter Transportfahrzeuge (2,9 MrdEUR) und die Beauftragung Schwerer Waffenträger (1,7 MrdEUR) bei Vehicle Systems. Der Electronic Solutions erteilte Entwicklungsvertrag für das Luftverteidigungssystem Nah- und Nächstbereichsschutz (1,0 MrdEUR) trug ebenfalls zum Anstieg des Rheinmetall Nomination bei.

Die Entwicklung des Rheinmetall Backlog im Geschäftsjahr 2024 auf den neuen Höchstwert von 55,0 MrdEUR war geprägt durch den hohen Rheinmetall Nomination. Der im Berichtsjahr gelegte Umsatz (9,8 MrdEUR) sowie eine spürbare Eintrübung im Bereich des zivilen Geschäfts in Power Systems führten zu einer Reduktion des Rheinmetall Backlogs. Gegenläufig wurde der Rheinmetall Backlog positiv aus Akquisitionen beeinflusst. Hier sticht im Wesentlichen die Akquisition der Loc Performance mit einem Zugang von 1,2 MrdEUR heraus. Von dem Zugang aus Loc Performance entfallen 398 MioEUR auf den Auftragsbestand und 821 MioEUR auf Frame Backlog.

Rheinmetall Nomination

MioEUR	2024	2023	Veränderung
Booked Business	2.508	3.480	-972
Frame Nomination	11.518	7.362	4.157
Frame Utilization	-3.738	-2.804	-934
Auftragseingang	16.554	11.843	4.711
Rheinmetall Nomination	26.843	19.881	6.961

Rheinmetall Backlog

MioEUR	2024	2023	Veränderung
Nominated Backlog	7.712	8.381	-669
Frame Backlog	16.533	7.931	8.602
Auftragsbestand	30.728	21.977	8.751
Rheinmetall Backlog	54.973	38.290	16.684

Operatives Konzernergebnis erreicht neuen Rekordwert

Im Geschäftsjahr 2024 erwirtschaftete der Rheinmetall-Konzern ein operatives Konzernergebnis (EBIT vor Sondereffekten und PPA-Effekten) von 1.478 MioEUR und übertraf damit den Vorjahreswert von 918 MioEUR deutlich um 560 MioEUR oder 61,0%. Damit wurde operativ ein neuer Rekordwert erzielt. Die operative Marge im Konzern lag mit 15,2% deutlich über dem Vorjahreswert von 12,8%.

Das Ergebniswachstum resultiert ausschließlich aus den Konzernaktivitäten im Bereich der Sicherheitstechnologie. Weapon and Ammunition konnte das operative Ergebnis in Folge des deutlichen Umsatzwachstums auf 790 MioEUR fast verdoppeln (+387 MioEUR, +95,9%) und leistete damit erneut den größten Ergebnisbeitrag. Zusätzlich verzeichnete Vehicle Systems eine deutliche Ergebnissteigerung um 31,0% auf 425 MioEUR (Vorjahr: 324 MioEUR). Das operative Ergebnis von Electronic Solutions wuchs ebenfalls um 45,0% auf 217 MioEUR (Vorjahr: 150 MioEUR).

Operatives Ergebnis

MioEUR	2024	2023
Rheinmetall-Konzern	1.478	918
Vehicle Systems	425	324
Weapon and Ammunition	790	403
Electronic Solutions	217	150
Power Systems ¹	86	133
Sonstige Gesellschaften/Konsolidierung ²	-40	-93

¹ Sensors and Actuators und Materials and Trade wurden mit Wirkung zum 1. Januar 2024 zu Power Systems zusammengefasst.

² Die Vorjahresangaben wurden in Folge der Zusammenfassung von Sensors and Actuators und Materials and Trade zu Power Systems angepasst.

Das operative Ergebnis des Geschäftsjahres 2024 wurde um positive Sondereffekte in Höhe von insgesamt -9 MioEUR und PPA-Effekte in Höhe von -125 MioEUR bereinigt. Die Sondereffekte aus Unternehmenstransaktionen bezogen sich im Wesentlichen auf Transaktionskosten für die Akquisition von Loc Performance (6 MioEUR). Die PPA-Effekte im Jahr 2024 betreffen im Wesentlichen die im Jahr 2023 erfolgte Akquisition von Expal Systems (97 MioEUR) und entsprechenden Effekten in der At-Equity-Beteiligung 4iG Nyrt. (15 MioEUR). Die Effekte bei 4iG Nyrt. resultieren überwiegend aus der Akquisition von Vodafone Hungary Ende 2022.

Im Vorjahr wurden Sondereffekte von 49 MioEUR und PPA-Effekte von -70 MioEUR erfasst. Die Sondereffekte betrafen im Wesentlichen Erträge im Zusammenhang mit dem Verkauf der Anteile an Shriram Pistons & Rings Ltd. (59 MioEUR). Die PPA-Effekte im Jahr 2023 resultieren im Wesentlichen aus der Akquisition von Expal Systems im Jahr 2023 (41 MioEUR) und entsprechenden Effekten in der At-Equity-Beteiligung 4iG Nyrt. (21 MioEUR).

Sondereffekte und PPA-Effekte 2024

MioEUR	Operatives Ergebnis	Unternehmens-transaktionen	Restruk-turierungen	Sonstige	Sonder-effekte	PPA-Effekte	EBIT
Rheinmetall-Konzern	1.478	-7	-7	5	-9	-125	1.345
Vehicle Systems	425	-6	-1	-	-6	-8	410
Weapon and Ammunition	790	-	-	-	-	-100	689
Electronic Solutions	217	-	-1	8	7	-2	223
Power Systems	86	-3	-3	-6	-11	-	75
Sonstige Gesellschaften/ Konsolidierung	-40	2	-2	3	2	-15	-53

Sondereffekte und PPA-Effekte 2023

MioEUR	Operatives Ergebnis	Unternehmens-transaktionen	Restruk-turierungen	Sonstige	Sonder-effekte	PPA-Effekte	EBIT
Rheinmetall-Konzern	918	57	-1	-6	49	-70	897
Vehicle Systems	324	-	-	-	-	-3	321
Weapon and Ammunition	403	-	-	-	-	-44	360
Electronic Solutions	150	-	-	-1	-1	-2	147
Power Systems ¹	133	-	-1	-3	-4	-	129
Sonstige Gesellschaften/Konso-lidierung ²	-93	57	-	-2	55	-21	-59

¹ Sensors and Actuators und Materials and Trade wurden mit Wirkung zum 1. Januar 2024 zu Power Systems zusammengefasst.

² Die Vorjahresangaben wurden in Folge der Zusammenfassung von Sensors and Actuators und Materials and Trade zu Power Systems angepasst.

Unter Berücksichtigung der Sondereffekte und der PPA-Effekte lag das EBIT im Rheinmetall-Konzern bei 1.345 MioEUR und damit um 447 MioEUR über dem entsprechenden Vorjahreswert von 897 MioEUR. Das EBIT vor PPA-Effekten erreichte 1.469 MioEUR nach 968 MioEUR im Vorjahr.

Wesentliche Erträge und Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind in Folge von höheren Zuwendungen der öffentlichen Hand und Erstattungen von 153 MioEUR auf 228 MioEUR gestiegen.

Der Materialaufwand stieg im Geschäftsjahr 2024 in Folge der Ausweitung des Geschäftsvolumens auf 4.859 MioEUR (+23,5%, Vorjahreswert 3.935 MioEUR). Die Materialaufwandsquote ist insbesondere aufgrund der geringeren Bestandsveränderung an unfertigen und fertigen Erzeugnissen von 54,8% auf 49,8% gesunken.

Kennzahlen zum Personalaufwand

		2024	2023
Personalaufwand	MioEUR	2.373	2.047
Personalaufwand pro Beschäftigtem	TEUR	90	89
Umsatz pro Beschäftigtem	TEUR	372	311
Personalaufwandsquote (in Bezug zum Umsatz)	%	24,3	28,5

Der Anstieg des Personalaufwands resultierte im Wesentlichen aus dem Personalaufbau in den fortgeführten Aktivitäten. Gegenläufig zu den Personalabgängen durch die Veräußerung des Kleinkolbengeschäfts, die als nicht fortgeführte Aktivitäten (Pistons) geführt wurden, sind Personalzuwächse insbesondere bei Weapon and

Ammunition und Vehicle Systems zu verzeichnen, deren durchschnittliche Mitarbeiterzahl um 30,3% bzw. 12,7% gestiegen ist. Im Rahmen des Erwerbs von Expal Systems S.A.U. bei Weapon and Ammunition wurden im Vorjahr 1.196 Mitarbeitende übernommen. Die im Geschäftsjahr 2024 erfolgte Akquisition von Loc Performance bei Vehicle Systems ging mit der Übernahme von 1.109 Mitarbeitenden einher.

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rheinmetall-Konzerns teilt sich auf die einzelnen Bereiche des Konzerns wie folgt auf:

Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Kapazität - Full Time Equivalents (FTE) im Jahresdurchschnitt	2024	2023
Vehicle Systems	6.926	6.144
Weapon and Ammunition	7.109	5.457
Electronic Solutions	4.413	3.992
Power Systems ¹	6.759	6.812
Rheinmetall AG/Sonstige ²	1.030	703
Rheinmetall-Konzern (fortgeführte Aktivitäten)	26.238	23.108
Nicht fortgeführte Aktivitäten (Pistons) ³	1.007	3.487
Rheinmetall-Konzern (fortgeführte und nicht fortgeführte Aktivitäten)	27.244	26.595

¹ Sensors and Actuators und Materials and Trade wurden mit Wirkung zum 1. Januar 2024 zu Power Systems zusammengefasst.

² Die Vorjahresangabe wurde in Folge der Zusammenfassung von Sensors and Actuators und Materials and Trade zu Power Systems angepasst. Durch den Abschluss des Verkaufs des Kleinkolbengeschäfts (nicht fortgeführte Aktivitäten) am 15. April 2024 wurden zudem einzelne, aus der Transaktion ausgenommene Mitarbeitende in die sonstigen Gesellschaften umgegliedert.

³ Die Veräußerung der nicht fortgeführten Aktivitäten (Pistons) wurde am 15. April 2024 vollzogen.

Die Abschreibungen (einschließlich PPA-Effekten) haben sich durch das gestiegene Investitionsvolumen und die PPA-Effekte in Folge der Akquisitionen von Expal Systems S.A.U. und Loc Performance deutlich von 308 MioEUR auf 403 MioEUR erhöht.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen zeigten im Geschäftsjahr 2024 einen Anstieg um 231 MioEUR auf 1.120 MioEUR. Der Anstieg entsprach mit 26,0% genau der Ausweitung der Gesamtleistung (26,0%). Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen zeigt sich insbesondere in den Betriebskosten, die um 27,2% auf 223 MioEUR gestiegen sind sowie bei den Vertriebs- und Werbekosten mit einer Erhöhung um 22,7% auf 143 MioEUR. Neben weiteren Einzeleffekten waren ein weiterer Treiber die IT-Kosten, die im Kontext der laufenden IT-Transformation von 159 MioEUR auf 184 MioEUR angestiegen sind.

Der Ergebnis aus At-Equity-Beteiligungen ist von 57 MioEUR auf -37 MioEUR im Geschäftsjahr 2024 gesunken. Insbesondere der negative Ergebnisbeitrag der Beteiligung an 4iG Nyrt., der 2024 mit PPA-Effekten von 15 MioEUR belastet war, hat zu dem Ergebnis beigetragen. Zudem war das Vorjahr durch einen Sondereffekt mit Erträgen im Zusammenhang mit dem Verkauf der Anteile an Shriram Pistons & Rings Ltd. (59 MioEUR) positiv geprägt. Das sonstige Finanzergebnis erreichte im Berichtsjahr -10 MioEUR (Vorjahr: -6 MioEUR).

Ergebnis nach Steuern

MioEUR	2024	2023
Operatives Ergebnis	1.478	918
Sondereffekte	-9	49
EBIT vor PPA-Effekten	1.469	968
PPA-Effekte	-125	-70
EBIT	1.345	897
Zinsergebnis	-116	-82
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)	1.229	815
Ertragsteuern	-333	-185
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten	896	630
Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten	-87	-44
Ergebnis nach Steuern	808	586
Davon entfallen auf:		
<i>andere Gesellschafter</i>	91	51
<i>Aktionäre der Rheinmetall AG</i>	717	535
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	16,51 EUR	12,32 EUR
Unverwässertes Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Aktivitäten	18,52 EUR	13,34 EUR
Unverwässertes Ergebnis je Aktie aus nicht fortgeführten Aktivitäten	-2,01 EUR	-1,02 EUR

Das Zinsergebnis belief sich im Geschäftsjahr 2024 auf -116 MioEUR nach -82 MioEUR im Vorjahreszeitraum. Der Rückgang resultierte mit 16 MioEUR aus gestiegenen Zinsaufwendungen, die aus Finanzierungskomponenten gemäß IFRS 15 resultieren. Dies ist auf hohe erhaltene Kundenzahlungen im Berichtsjahr zurückzuführen. Daneben wirkte sich der Rückgang der Zinserträge von 29 MioEUR im Vorjahr auf 19 MioEUR im Berichtsjahr auf das Zinsergebnis aus.

Das Ergebnis vor Steuern (EBT) für den Rheinmetall-Konzern betrug 1.229 MioEUR, nach 815 MioEUR im Vorjahr.

Der Steueraufwand hat sich aufgrund des gestiegenen Ergebnisses vor Steuern von 185 MioEUR auf 333 MioEUR erhöht.

Das Ergebnis der fortgeführten Aktivitäten verbesserte sich um 42,0% auf 896 MioEUR. Das Ergebnis der nicht fortgeführten Aktivitäten verschlechterte sich aufgrund des aus der Veräußerung resultierenden Entkonsolidierungsverlusts des Kleinkolbengeschäfts von -44 MioEUR auf -87 MioEUR. Der Entkonsolidierungsverlust ist überwiegend auf die im Rahmen der Entkonsolidierung vorzunehmende Reklassifizierung von im sonstigen Ergebnis erfassten Effekten aus Währungsumrechnung in die Gewinn- und Verlustrechnung zurückzuführen.

Das Ergebnis nach Steuern erreichte in Folge 808 MioEUR und übertraf damit den Vorjahreswert von 586 MioEUR. Nach Abzug des auf andere Gesellschafter entfallenden Ergebnisses von 91 MioEUR (Vorjahr: 51 MioEUR) ergab sich ein auf die Aktionäre der Rheinmetall AG entfallendes Ergebnis von 717 MioEUR, nach 535 MioEUR im Vorjahr. Unter Berücksichtigung der gewichteten Anzahl von Aktien (2024: 43,43 Millionen Stück; 2023: 43,41 Millionen Stück) errechnet sich ein Ergebnis je Aktie von 16,51 EUR, nach 12,32 EUR im Jahr zuvor. Das Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Aktivitäten ist dabei von 13,34 EUR auf 18,52 EUR gestiegen.

GESCHÄFTSVERLAUF RHEINMETALL-KONZERN – VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

Investitionen

Die Investitionsentscheidungen des Rheinmetall-Konzerns zielten auch im Geschäftsjahr 2024 darauf ab, die Leistungsfähigkeit der operativen Einheiten zu steigern und die Technologiekompetenz weiter auszubauen.

Vor dem Hintergrund der in Folge des Ukraine-Krieges eingeleiteten Zeitenwende hat der Konzern auch im Geschäftsjahr 2024 weiterhin in erhöhtem Maße in den Ausbau von Kapazitäten und den Aufbau neuer Fertigungsstätten investiert. Als Folge davon beliefen sich die Investitionen der fortgeführten Aktivitäten in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2024 auf 766 MioEUR, nach 487 MioEUR im Jahr davor. Bezogen auf den Konzernumsatz entspricht dies einer Investitionsquote von 7,9% (Vorjahr: 6,8%). 58 MioEUR des Investitionsvolumens der fortgeführten Aktivitäten entfielen auf Leasingverhältnisse gemäß IFRS 16 (Vorjahr: 111 MioEUR) und waren damit nicht zahlungswirksam. Den Investitionen standen Abschreibungen von 403 MioEUR gegenüber (Vorjahr: 308 MioEUR), wovon 102 MioEUR (Vorjahr: 47 MioEUR) auf PPA-Effekte entfallen.

Investitionen ¹

MioEUR	2024	2023
Vehicle Systems	141	168
Weapon and Ammunition	304	112
Electronic Solutions	95	48
Power Systems ²	99	104
Sonstige/Konsolidierung	128	56
Rheinmetall-Konzern (fortgeführte Aktivitäten)	766	487
Nicht fortgeführte Aktivitäten (Pistons) ³	6	24
Rheinmetall-Konzern (fortgeführte und nicht fortgeführte Aktivitäten)	772	511

¹ Netto-Investitionen, gekürzt um von Kunden erhaltene Zuzahlungen von 19 MioEUR (Vorjahr: 7 MioEUR).

² Sensors and Actuators und Materials and Trade wurden mit Wirkung zum 1. Januar 2024 zu Power Systems zusammengefasst.

³ Die Veräußerung der nicht fortgeführten Aktivitäten (Pistons) wurde am 15. April 2024 vollzogen.

Vehicle Systems hat im Geschäftsjahr 2024 insgesamt 141 MioEUR investiert, nach 168 MioEUR im Vorjahr. Der Rückgang um 27 MioEUR ist im Wesentlichen auf im Vorjahr abgeschlossene Leasingverträge für Anlagen und Einrichtungen zur Kapazitätserweiterung zurückzuführen.

Weapon and Ammunition hat im Geschäftsjahr 2024 Investitionen in Höhe von 304 MioEUR getätigt (Vorjahr: 112 MioEUR). Größte Einzelinvestition ist mit 124 MioEUR der Aufbau einer neuen Produktionsstätte am Stand-

ort Unterlüß. Hier sollen bis 2025 eine komplette Fertigung für Artilleriemunition und die anhängige Infrastruktur entstehen. Darüber hinaus wurden diverse Investitionsprogramme für Kapazitätserweiterungen in bestehenden Werken wie beispielsweise der Nitrochemie Aschau, der spanischen Rheinmetall Expal Munitions und der Rheinmetall Denel Munition in Südafrika gestartet. Weiterhin wurden Entwicklungskosten für zukünftige Panzermunition aktiviert.

Das Investitionsvolumen von Electronic Solutions erreichte im Berichtszeitraum 95 MioEUR, nach 48 MioEUR im Vorjahreszeitraum. Im neuen Werk am Standort Weeze wurde begonnen, die für die Fertigung von Rumpfmitteln für das Kampfflugzeug F-35 notwendige IT-Infrastruktur und Ausrüstung zur Verfügung zu stellen. Am Standort Bremen wurde neben der Erweiterung der Büro- und Integrationsflächen in die Modernisierung der IT-Ausstattung investiert. Am Standort Zürich resultierten die wesentlichen Investitionen aus der Umgestaltung des Areals sowie der Modernisierung und Erweiterung des Maschinenparks. Am Standort Rom konzentrierten sich die Investitionsaktivitäten neben der Erweiterung der Produktpalette ebenfalls auf die Modernisierung und Erweiterung des Maschinenparks. Die Aktivitäten zum divisionsübergreifenden Entwicklungsvorhaben Panther Evo wurden fortgesetzt.

Die Investitionen von Power Systems betragen 99 MioEUR im Jahr 2024, nach 104 MioEUR im Vorjahr. Neben den notwendigen Investitionen zur Sicherung des bestehenden Geschäfts wurden die investiven Mittel 2024 auch für die technische Transformation der Geschäftstätigkeit in Richtung alternativer Kraftfahrzeugantriebe und automobilunabhängiger Anwendungen eingesetzt. In der Business Unit Sensors and Actuators waren ein Investitionsschwerpunkt die Ausgaben für Entwicklungen sowohl für Projekte in bestehenden Technologien als auch für neue Kundenprojekte im Rahmen der Transformation. In Deutschland wurden unter anderem neue Fertigungseinrichtungen für Wasserstoffkomponenten geschaffen. Die Business Unit Bearings investierte unter anderem in die Fertigung von Komponenten zur Erzeugung von Wasserstoff, in die Infrastruktur zur Nutzung von Fernwärme sowie in Werkzeuge. In der Business Unit Trade umfassten die Investitionen vor allem den Ausbau und die Erweiterung der Logistikkapazitäten in Deutschland. Hinzu kamen Nutzungsrechte an Gebäuden, Ausstattungen und Fahrzeugen.

Investitionen im Bereich „Sonstige/Konsolidierung“ entfallen vor allem auf die Gesellschaften des Immobilienbereichs von Rheinmetall und auf die Rheinmetall-eigene IT-Gesellschaft Rheinmetall IT Solutions GmbH. Von dem im Geschäftsjahr 2024 insgesamt im Bereich „Sonstige“ investierten 128 MioEUR (Vorjahr: 56 MioEUR) entfallen auf den Immobilienbereich 106 MioEUR (Vorjahr: 38 MioEUR) und auf den IT-Bereich 27 MioEUR (Vorjahr: 13 MioEUR). Die wesentlichen Investitionen im Immobilienbereich betreffen im Geschäftsjahr 2024 den Aufbau des Werks am Standort Weeze, an dem das F-35-Rumpfmittelteil produziert werden wird. Die größten Investitionen im Bereich IT betreffen im Wesentlichen den Erwerb von Hardware und Software-Lizenzen.

Kapitalflussrechnung

Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit der fortgeführten Aktivitäten hat sich von 740 MioEUR im Vorjahr deutlich um 997 MioEUR auf 1.737 MioEUR im Geschäftsjahr 2024 erhöht. Hierzu trägt das positive Ergebnis nach Steuern der fortgeführten Aktivitäten in Höhe von 896 MioEUR bei. Ferner wirkte sich die Entwicklung des Working Capitals um 425 MioEUR positiv aus. Dabei trug die Veränderung der Vertragsverbindlichkeiten, welche aufgrund hoher erhaltener Kundenzahlungen im Berichtsjahr gestiegen sind, mit 1.236 MioEUR (Vorjahr 1.391 MioEUR) bei. Gegenläufig wirkte der zahlungswirksame Anstieg der Vorräte im Berichtsjahr in Höhe von 630 MioEUR, nach 1.227 MioEUR im Vorjahr.

Die Auszahlungen für Investitionen (fortgeführte Aktivitäten) haben sich in Folge der höheren Investitionstätigkeit gegenüber dem Vorjahr von 384 MioEUR auf 692 MioEUR erhöht. Der operative Free Cashflow aus fortgeführten Aktivitäten – definiert als Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit abzüglich Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Investment Property – hat sich dementsprechend von 356 MioEUR auf 1.045 MioEUR verbessert.

Herleitung des operativen Free Cashflow – fortgeführte Aktivitäten

MioEUR	2024	2023
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten (nach Steuern)	896	630
Abschreibungen	403	308
Einzahlungen in den externen Fonds (CTA)	-18	-20
Veränderungen Working Capital und Sonstiges	457	-178
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.737	740
Investitionen in Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Investment Property	-692	-384
Operativer Free Cashflow (fortgeführte Aktivitäten)	1.045	356

Für die fortgeführten und nicht fortgeführten Aktivitäten ergab sich nach Berücksichtigung der Einzahlungen aus dem Verkauf von Anlagevermögen, Zahlungen aus Desinvestitionen und Akquisitionen sowie Auszahlungen für den Erwerb von Fondsanteilen ein Free Cashflow von 548 MioEUR, der damit um 980 MioEUR über dem Vorjahreswert lag (Vorjahr: -432 MioEUR). Die Zahlungen aus Desinvestitionen und Akquisitionen betrafen im Geschäftsjahr im Wesentlichen die Akquisition von Loc Performance (499 MioEUR). Im Vorjahr waren hier im Wesentlichen die Akquisition von Expal Systems S.A.U. und der Verkauf der Großkolbenaktivitäten sowie der Anteile an Shriram Pistons & Rings Ltd. enthalten.

Herleitung des Free Cashflow – fortgeführte und nicht fortgeführte Aktivitäten

MioEUR	2024	2023
Operativer Free Cashflow (fortgeführte Aktivitäten)	1.045	356
Operativer Free Cashflow (nicht fortgeführte Aktivitäten)	-22	-12
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen, immateriellen Vermögenswerten und Investment Property	10	2
Investitionen/Desinvestitionen von konsolidierten Gesellschaften und Finanzanlagen	-485	-909
Zahlungswirksame Veränderungen der strategischen Liquiditätsreserve	-	130
Free Cashflow	548	-432

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit beinhaltet im Wesentlichen die im Berichtsjahr für das Jahr 2023 ausbezahlte Dividende in Höhe von 5,70 EUR je Aktie, nach 4,30 EUR je Aktie im Vorjahr. Im vorangegangenen Geschäftsjahr war der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit geprägt von der Ausgabe einer Wandelschuldverschreibung in Höhe von 1,0 MrdEUR zur Finanzierung der Akquisition von Expal Systems S.A.U..

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

MioEUR	2024	2023
Nettoerlöse aus der Ausgabe einer Wandelschuldverschreibung	-	993
Dividende der Rheinmetall AG	-248	-187
Zahlungswirksame Veränderung der sonstigen Finanzverbindlichkeiten	20	-78
Sonstige	-7	18
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-234	746

Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme des Rheinmetall-Konzerns ist im Geschäftsjahr 2024 um 2.636 MioEUR oder 22,5% auf 14.344 MioEUR gestiegen. Wesentlicher Treiber für diese Veränderung ist neben dem deutlichen Geschäftswachstum die Akquisition von Loc Performance. Diese Akquisition ist, neben den im Geschäftsjahr 2024 erfolgten Investitionen, auch einer der wesentlichen Faktoren für die Erhöhung der langfristigen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2024 auf 6.112 MioEUR. Von diesem Anstieg um 1.497 MioEUR entfallen 909 MioEUR auf die Akquisition. Der Anteil am Gesamtvermögen erhöhte sich von 39,4% auf 42,6%. Die kurzfristigen Vermögenswerte haben sich im Vorjahresvergleich insgesamt um 1.139 MioEUR auf 8.231 MioEUR erhöht. Der Anstieg entfällt mit 745 MioEUR auf Vorräte und mit 175 MioEUR auf Vertragsvermögenswerte. Auch die liquiden Mittel haben sich in Folge des positiven operativen Free Cashflows trotz der Akquisition von Loc Performance um 335 MioEUR

erhöht. Die zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte (IFRS 5) haben sich aufgrund des im April 2024 abgeschlossenen Verkaufs des Kleinkolbengeschäfts auf 0 MioEUR reduziert (Vorjahr: 196 MioEUR).

Vermögens- und Kapitalstruktur

MioEUR	31.12.2024	%	31.12.2023	%
Langfristige Vermögenswerte	6.112	42,6	4.615	39,4
Kurzfristige Vermögenswerte	8.231	57,4	7.092	60,6
Summe Aktiva	14.344	100,0	11.707	100,0
Eigenkapital	4.465	31,1	3.643	31,1
Langfristige Verbindlichkeiten	3.097	21,6	2.605	22,3
Kurzfristige Verbindlichkeiten	6.782	47,3	5.459	46,6
Summe Passiva	14.344	100,0	11.707	100,0

Das Eigenkapital des Rheinmetall-Konzerns erhöhte sich im Geschäftsjahr 2024 deutlich um 821 MioEUR oder 22,5% auf 4.465 MioEUR. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem positiven Ergebnis nach Steuern (808 MioEUR) und dem positiven sonstigen Ergebnis (191 MioEUR). Mit 165 MioEUR hat insbesondere die Neubewertung der Pensionen (nach Steuern) zum positiven sonstigen Ergebnis beigetragen. Gegenläufig wirkte die Ausschüttung der Dividende an die Aktionäre der Rheinmetall AG in Höhe von 248 MioEUR. In Folge des deutlichen Anstiegs des Eigenkapitals blieb die Eigenkapitalquote mit 31,1% trotz der deutlich gestiegenen Bilanzsumme unverändert zum Jahresanfang.

Der Anstieg der langfristigen Verbindlichkeiten um 492 MioEUR auf 3.097 MioEUR ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der langfristigen Finanzverbindlichkeiten um 368 MioEUR und den Anstieg der passiven latenten Steuern um 96 MioEUR zurückzuführen. Wesentliche Treiber der Erhöhung der langfristigen Finanzverbindlichkeiten waren die langfristigen Anteile der im Geschäftsjahr 2024 neu aufgenommenen Schuldscheindarlehen (Stand 31. Dezember 2024: 527 MioEUR, Stand 31. Dezember 2023: 291 MioEUR) sowie der Anstieg der langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (66 MioEUR). Der Anstieg der latenten Steuern resultiert mit 24 MioEUR aus der Bewertung der im Rahmen der Akquisition von Loc Performance übernommenen Vermögenswerte und Schulden.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten erhöhten sich um 1.323 MioEUR deutlich auf 6.782 MioEUR. Wesentlicher Treiber waren die Vertragsverbindlichkeiten, die sich aufgrund hoher erhaltener Kundenzahlungen um 1.272 MioEUR auf 3.866 MioEUR erhöht haben. Zudem trug eine Erhöhung der kurzfristigen Verbindlichkeiten

gegenüber Kreditinstituten mit 203 MioEUR zum Anstieg bei. Die gemäß IFRS 5 separat auszuweisenden Verbindlichkeiten in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten reduzierten sich in Folge des Verkaufs des Kleinkolbengeschäfts auf 0 MioEUR (Vorjahr: 161 MioEUR).

Kapitalstruktur

MioEUR	31.12.2024	%	31.12.2023	%
Eigenkapital	4.465	33,9	3.643	33,6
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	552	4,2	410	3,8
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1.871	14,2	1.503	13,8
Summe Finanzverbindlichkeiten	2.423	18,4	1.913	17,6
Liquide Mittel	1.184	9,0	850	7,8
Nettofinanzverbindlichkeiten (-)/ Nettoliquidität (+)	-1.239	-9,4	-1.063	-9,8
Um liquide Mittel korrigierte Bilanzsumme	13.159	100,0	10.858	100,0

Bezogen auf die um liquide Mittel korrigierte Bilanzsumme betrug die Eigenkapitalquote 33,9%, nach 33,6% im Vorjahr. Die Finanzverbindlichkeiten erhöhten sich gegenüber dem Jahresanfang um 511 MioEUR oder 26,7% auf 2.423 MioEUR. Der Bestand an liquiden Mitteln betrug zum Bilanzstichtag 1.184 MioEUR, nach 850 MioEUR am Vorjahresstichtag. Zum Ende des Geschäftsjahres 2024 wurden trotz positivem operativen Free Cashflow weiterhin Nettofinanzverbindlichkeiten von -1.239 MioEUR ausgewiesen (Vorjahr: -1.063 MioEUR). Dies ist insbesondere auf die im Berichtsjahr weiterhin bestehende Verbindlichkeitskomponente der im Vorjahr zur Finanzierung des Erwerbs der Expal Systems S.A.U. begebenen Wandelschuldverschreibung zurückzuführen.

ROCE

MioEUR	2024	2023
(1) Nettofinanzverbindlichkeit (-)	-1.239	-1.063
(2) Aktivüberhang aus der Bewertung von Pensionen	275	99
(3) Pensionsrückstellungen	527	562
(4) Eigenkapital	4.465	3.643
(5) Capital Employed (= -(1)-(2)+(3)+(4))	5.956	5.169
(6) Durchschnittliches Capital Employed	5.563	4.519
(7) EBIT vor PPA-Effekten	1.469	968
(8) ROCE (in %) (Quotient aus (7)/(6))¹	26,4	21,4

¹ Der Vorjahreswert wurde in Folge der im Geschäftsjahr 2024 vorgenommenen Änderung der ROCE-Definition angepasst.

Das ROCE hat sich im Geschäftsjahr von 21,4% auf 26,4% erhöht. Der Anstieg ist auf die positive Entwicklung des EBIT vor PPA-Effekten zurückzuführen, welche den Effekt aus dem gestiegenen Capital Employed überkompensiert.

FINANZIERUNG

Ziele des Finanzmanagements

Rheinmetall sieht sich aufgrund seines Geschäftsmodells zum Teil stark schwankenden Cashflows ausgesetzt. Hieraus leitet sich das oberste Ziel des Finanzmanagements ab, die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sicher zu stellen. Daneben wird ein positiver Beitrag zum Unternehmenswert durch die effiziente Durchführung von Finanztransaktionen und die Optimierung von Liquidität, Kapitalstruktur und Vertragskonditionen erreicht.

Im Rahmen eines global aufgesetzten Cash-Managements wird Liquidität von Tochtergesellschaften zentral gebündelt und den Konzerngesellschaften mit Liquiditätsbedarf zur Verfügung gestellt. Die Absicherung des obersten Ziels – die permanente Zahlungsfähigkeit – erfolgt neben der Wandelschuldverschreibung und den Schuldscheindarlehen zum einen über eine ausreichende Liquiditätsposition und zum anderen über vertraglich vereinbarte bilaterale und syndizierte Kreditlinien bei Banken. Auf diese kann jederzeit kurzfristig zurückgegriffen werden. Rheinmetall verfügt mit seinem Investment-Grade-Rating und als börsennotierte Aktiengesellschaft über einen jederzeitigen, direkten Zugang zu den Geld- und Kapitalmärkten. Auf Basis rollierender Zwölf-Monats-Liquiditätsprognosen und der dreijährigen Konzernplanung werden Liquiditätsbedarfe ermittelt und mittels finanzmathematischer Modellsimulationen einem Stresstest unterzogen. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse werden dazu genutzt, die jederzeitige Zahlungsfähigkeit, auch in Worst-Case-Szenarien, sicherzustellen.

Finanzielle Risiken aus der Veränderung von Währungen, Zinsen, Rohmaterial- oder Energiepreisen werden zentral erfasst, bewertet und gesteuert. Dies gilt auch für Länder- und Kontrahentenrisiken. Durch die Steuerungsmaßnahmen werden risikobegrenzende Effekte realisiert, um die Profitabilität des laufenden Geschäftes sowie die Vermögenslage von Rheinmetall abzusichern. Implementierte vertragliche Strukturen und, soweit erforderlich, der Einsatz originärer und derivativer Finanzinstrumente dienen der Reduktion potenziell negativer Ergebnis- oder Vermögenseffekte.

Rheinmetall verfolgt den Grundsatz, finanziell von einzelnen Banken oder Finanzdienstleistern unabhängig zu sein und Klumpenrisiken zu vermeiden. Aus diesem Grund verfügt Rheinmetall für jede Dienstleistung zur Abwicklung des operativen Geschäftes über ein breit diversifiziertes Portfolio aus nationalen und internationalen Finanzpartnern. Finanzielle Ausfallrisiken werden durch bonitätsabhängige Kontrahentenlimits begrenzt.

Neben den konzeptionellen Ansätzen folgt das Finanzmanagement auch engen organisatorischen Vorgaben wie z. B. der strikten Einhaltung des Vieraugenprinzips und der Trennung von Ausführung, Abwicklung und Kontrolle in den Bereichen Front-, Middle- und Backoffice. Hierdurch wird sichergestellt, dass einerseits gesetzliche Vorgaben eingehalten und andererseits Finanzinstrumente ausschließlich im Zusammenhang mit dem operativen Geschäft und nicht zu Spekulationszwecken eingesetzt werden. Weitere wesentliche Grundsätze sind die Gewährleistung von Datensicherheit und die Dokumentation zur Nachvollziehbarkeit von Transaktionen.

Finanzierung im Rheinmetall-Konzern

Rheinmetall deckt seine operativen Finanzbedarfe konzernweit aus einem Mix von vorhandener Liquidität und externen, kurz- bis langfristig vereinbarten Finanzinstrumenten. Hierbei werden die eingesetzten Finanzierungsbausteine hinsichtlich der Quellen, der Fälligkeiten und der Instrumente breit diversifiziert und auch die damit verbundenen Kosten optimiert. So wird sichergestellt, dass jederzeit, auch im Fall von sich verändernden Rahmenbedingungen, ein ausreichender Finanzierungsspielraum besteht. Neben der beschriebenen Vorgehensweise für das operative Geschäft werden auch lang laufende Immobiliendarlehen für Investitionen oder Förderdarlehen etwa zur Finanzierung von Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten genutzt.

Die langfristige Finanzierung von Rheinmetall besteht im Wesentlichen aus den vier Elementen Wandelschuldverschreibung, Schuldscheindarlehen, Förderdarlehen der Europäischen Investitionsbank (EIB) sowie projektspezifische Darlehen. Daneben besteht zur Absicherung der Liquiditätsbedarfs eine syndizierte Kreditlinie. Diese wurde im Jahr 2024 nicht in Anspruch genommen.

Die Wandelschuldverschreibung wurde in zwei Tranchen begeben. Die beiden Tranchen zu jeweils 500 MioEUR werden im Jahr 2028 bzw. im Jahr 2030 fällig.

Das Volumen an Schuldscheindarlehen betrug zum Jahresende 2024 600 MioEUR und umfasst Laufzeiten von 2025 bis 2029.

Das Förderdarlehen der EIB in Höhe von 80 MioEUR wurde im Jahr 2022 ausgezahlt und wird im Dezember 2028 fällig. Mit diesen Mitteln fördert die EIB Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten mit Fokus auf nachhaltige und intelligente Mobilitätslösungen in den zivilen Bereichen.

Das Volumen der Immobilienfinanzierungen hat sich im abgelaufenen deutlich von 12 MioEUR auf 81 MioEUR erhöht. Während sich die bereits im Vorjahr existierenden Darlehen durch Tilgung auf 6 MioEUR reduziert haben, wurden für den Bau der F-35 Fertigungsstätte in Weeze neue Finanzierungsmittel in Höhe von 75 MioEUR aufgenommen.

Das Volumen der syndizierten Kreditlinie beträgt 750 MioEUR. An ihr sind zwölf nationale und internationale Banken beteiligt. Sie dient hauptsächlich als Back-up-Linie für das Commercial-Paper-Programm in gleichem Volumen und darüber hinaus der allgemeinen Unternehmensfinanzierung.

Zur Finanzierung kurzfristiger Liquiditätsbedarfe aus der unterjährigen Schwankung des Working Capitals verfügt Rheinmetall darüber hinaus über kurzfristige Finanzierungsprogramme. Es handelt sich um bilateral zugesagte Bar- und Avalkreditlinien diverser Banken und Versicherungen in einem Gesamtvolumen von 4,1 MrdEUR.

Zum Jahresende 2024 bestanden Inanspruchnahmen von Barlinien in Höhe von 0,2 MrdEUR und rund 1,9 MrdEUR in Anspruch genommene Avalkreditlinien. Darüber hinaus bestehen Immobiliendarlehen und weitere Förderdarlehen in Höhe von insgesamt 81 MioEUR.

Die Verbindlichkeiten aus der betrieblichen Altersversorgung werden im Rahmen von zwei Treuhandmodellen sukzessive ausfinanziert. Für die im Jahr 2022 eingeführte Versorgungsordnung „Rheinmetall Plus 2.0“ werden laufend monatliche Beiträge abgeführt. Die Anlage dieser Beiträge erfolgt bis zum Renteneintritt mitarbeiterindividuell im Rahmen eines Lebenszyklusmodells. In dieses Modell wurden im Jahr 2024 netto 13 MioEUR eingezahlt. Das der Rheinmetall Plus 2.0 zugeordnete Treuhandvermögen betrug zum Jahresende 49 MioEUR.

Sobald ein Mitarbeiter aus dem aktiven Dienst ausscheidet, werden von den aufgelaufenen Beiträgen inklusive der erwirtschafteten Erträge Anteile am Rheinmetall Spezialfonds RHMo1 erworben, der kollektiv zur Finanzierung bestehender Altversorgungen sowie laufender Rentenzahlungen dient. In diesem Spezialfonds werden außerdem Mittel angelegt, die der Abbildung des Insolvenzschutzes aus Altersteilzeitansprüchen dienen oder der Absicherung von Zeitwertkonten der Mitarbeiter. Insgesamt wurden dem Rheinmetall Spezialfonds RHMo1 im Kalenderjahr 2024 3 MioEUR zugeführt – Erstattungsleistungen erfolgten keine. Das Fondsvermögen des RHMo1 betrug zum Stichtag 31.12.2024 250 MioEUR.

Finanzierungsaktivitäten im Geschäftsjahr 2024

Im Geschäftsjahr 2024 wurden 136,5 MioEUR fällige Schuldscheindarlehen getilgt. Gleichzeitig wurden im Verlauf des Jahres 308,5 MioEUR neue Schuldscheindarlehen aufgenommen. Diese wurden vor dem Hintergrund der Akquisitionsfinanzierung Loc Performance aufgenommen. Ebenfalls vor dem Hintergrund der Akquisition Loc Performance wurden im vierten Quartal verstärkt Commercial Paper mit Laufzeiten zwischen 3 und 6 Monaten emittiert, um vor dem Hintergrund der Wahlen in den USA, einerseits die Kaufpreiszahlung sicherzustellen und andererseits nicht in ein volatiles Marktumfeld für eine langfristige Ausfinanzierung zu geraten. Das Volumen ausstehender Commercial Paper betrug 217 MioEUR zum Jahresende 2024.

Wandelschuldverschreibung zur Finanzierung der Akquisition von Expal Systems

Die im Jahr 2023 emittierten Tranchen der Wandelanleihe verzeichneten im Jahr 2024 einen erheblichen Wertzuwachs. Die Kurse stiegen von 111,20 (Tranche A) bzw. 114,05 (Tranche B) bis zum Jahresende auf 200,15 (A) bzw. 204,50 (B). Auslöser für diesen starken Anstieg war die sehr positive Entwicklung der Rheinmetall-Aktie, unterstützt von sinkenden Kapitalmarktzinsen. Die beiden Tranchen der Wandelanleihe mit einem Nominalvolumen von jeweils 500 MioEUR sind mit einem Kupon von 1,875% (A) und 2,25% (B) ausgestattet und fällig im Jahr 2028 (A) bzw. im Jahr 2030 (B).

Finanzierungsinstrumente in MioEUR

	Laufzeit bzw. Laufzeitende	Nominal	Finanzierungsquelle
Wandelanleihe			
Tranche A	2028	500	Internationale Investoren
Tranche B	2030	500	Internationale Investoren
Schuldscheindarlehen	2025-2029	600	Internationale Finanzinstitute
Förderdarlehen Forschung und Entwicklung	2028	80	Europäische Investitionsbank (EIB)
Commercial Paper (CP)	Unbefristet	750	Geldmarkt-Investoren
Syndizierter Kredit	2028	750	12 Banken
Immobilienfinanzierungen und Förderdarlehen	2025-2035	81	Banken
Bilaterale Kreditlinien (Bar- und Avalkredite)	2025	4.124	Banken und Versicherungen

Rating von Rheinmetall

Die externe Bewertung der Bonität von Rheinmetall erfolgt seit dem Jahr 2000 durch die Rating-Agentur Moody's, die Rheinmetall seit dem 26. April 2022 mit einem Rating von „Baa2 stable outlook“ bewertet. Diese Einstufung ist mit dem Erwerb der spanischen Expal Systems unverändert. Moody's kommentierte die strategische Dimension der Transaktion positiv.

GESCHÄFTSVERLAUF **SEGMENTE**

VEHICLE SYSTEMS

WEAPON AND AMMUNITION

ELECTRONIC SOLUTIONS

POWER SYSTEMS

GESCHÄFTSVERLAUF IN DEN SEGMENTEN

Vehicle Systems

Das Segment Vehicle Systems besteht aus den beiden Divisionen Vehicle Systems International und Vehicle Systems Europe. Bei den übrigen Segmenten entspricht das Segment der jeweiligen Division. »[Struktur des Rheinmetall Konzerns](#)

Kennzahlen Vehicle Systems

		2024	2023
Umsatz	MioEUR	3.790	2.609
Rheinmetall Nomination	MioEUR	8.349	7.144
<i>Frame Nomination</i>	<i>MioEUR</i>	<i>2.935</i>	<i>2.434</i>
<i>Frame Utilization</i>	<i>MioEUR</i>	<i>-1.693</i>	<i>-1.408</i>
<i>Auftragseingang</i>	<i>MioEUR</i>	<i>7.107</i>	<i>6.118</i>
Rheinmetall Backlog (31.12.)	MioEUR	22.199	16.368
<i>Frame Backlog</i>	<i>MioEUR</i>	<i>5.361</i>	<i>3.297</i>
<i>Auftragsbestand</i>	<i>MioEUR</i>	<i>16.838</i>	<i>13.071</i>
Operatives Ergebnis	MioEUR	425	324
Operative Ergebnismarge	%	11,2	12,4
Investitionen	MioEUR	141	168
Operativer Free Cashflow	MioEUR	275	-142
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (31.12.)	FTE	8.301	6.437

Umsatz – Vehicle Systems erzielte im Geschäftsjahr 2024 einen Umsatz von 3.790 MioEUR und übertraf damit den Vorjahreswert von 2.609 MioEUR um 45,3%. Wechselkursbereinigt betrug das Wachstum 45,2%. Der Anstieg ist insbesondere auf die Lieferung von vorproduzierten Wechselladersystemen (Lkw) sowie das Anlaufen von taktischen Fahrzeugprogrammen zurückzuführen.

Rheinmetall Nomination – Der Rheinmetall Nomination bei Vehicle Systems lag mit 8.349 MioEUR um 1.204 MioEUR oberhalb des Vorjahreswertes von 7.144 MioEUR. Größte Einzelprojekte sind ein neuer Rahmenvertrag zur Lieferung von ungeschützten Transportfahrzeugen in Höhe von 2.935 MioEUR, die Beauftragung Schwerer Waffenträger mit 1.666 MioEUR sowie der dazugehörige Servicevertrag über 628 MioEUR.

Rheinmetall Backlog – Vehicle Systems verzeichnete im Geschäftsjahr 2024 einen Rheinmetall Backlog von 22.199 MioEUR, nach 16.368 MioEUR im Vorjahr. Von diesem Backlog entfallen 10.195 MioEUR auf Deutschland, 2.546 MioEUR auf Ungarn, 2.492 MioEUR auf Großbritannien und 1.359 MioEUR auf Australien.

Operatives Ergebnis – Im Berichtsjahr 2024 verbesserte sich das operative Ergebnis von Vehicle Systems um 100 MioEUR oder 31,0% auf insgesamt 425 MioEUR. Die operative Marge lag mit 11,2% unter dem Vorjahreswert von 12,4%, was insbesondere auf einen – im Vergleich zum Vorjahr – veränderten Produktmix zurückzuführen ist.

Operativer Free Cashflow – Der operative Free Cashflow von Vehicle Systems verbesserte sich signifikant im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 417 MioEUR auf 275 MioEUR.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – Bei Vehicle Systems waren zum Geschäftsjahresende 8.301 Personen (Vorjahr: 6.437) beschäftigt. Der Zuwachs an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern spiegelt die wirtschaftliche Entwicklung des Segmentes wider und ist insbesondere auf Neueinstellungen zur Abwicklung der Großaufträge in Deutschland, Ungarn, Großbritannien und Australien zurückzuführen.

Weapon and Ammunition

Kennzahlen Weapon and Ammunition

		2024	2023
Umsatz	MioEUR	2.783	1.756
Rheinmetall Nomination	MioEUR	12.307	8.238
<i>Frame Nomination</i>	<i>MioEUR</i>	<i>7.610</i>	<i>4.927</i>
<i>Frame Utilization</i>	<i>MioEUR</i>	<i>-1.539</i>	<i>-1.396</i>
<i>Auftragsingang</i>	<i>MioEUR</i>	<i>6.237</i>	<i>4.706</i>
Rheinmetall Backlog (31.12.)	MioEUR	20.529	11.581
<i>Frame Backlog</i>	<i>MioEUR</i>	<i>10.529</i>	<i>4.460</i>
<i>Auftragsbestand</i>	<i>MioEUR</i>	<i>10.000</i>	<i>7.121</i>
Operatives Ergebnis	MioEUR	790	403
Operative Ergebnismarge	%	28,4	23,0
Investitionen	MioEUR	304	112
Operativer Free Cashflow	MioEUR	754	463
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (31.12.)	FTE	7.596	6.626

Umsatz – Weapon and Ammunition erwirtschaftete im Berichtsjahr 2024 einen Umsatz von 2.783 MioEUR. Gemessen am Vorjahreswert entspricht dies einem Umsatzwachstum von 1.027 MioEUR oder 58,5%. Ein wesentlicher Umsatzbeitrag resultierte aus Beauftragungen von Deutschland und weiteren NATO-Mitglieds- und -Partnerländern. Insgesamt wuchs der Umsatz mit diesen Ländern um 294 MioEUR. Zusätzlich konnten die Direktlieferungen in die Ukraine um weitere 609 MioEUR erhöht werden. Einen wesentlichen Anteil hieran leistete der spanische Munitionshersteller Rheinmetall Expal Munitions, der insgesamt mit einem Umsatz von 658 MioEUR für das gesamte Berichtsjahr 2024 (im Vorjahr 171 MioEUR für fünf Monate) zum Konzernumsatz beitrug.

Rheinmetall Nomination – Weapon and Ammunition erreichte mit 12.307 MioEUR ein neues Rekordniveau und konnte mit einem Zuwachs von 4.070 MioEUR gegenüber dem Vorjahr die Nominations erneut steigern. Hervorzuheben ist die Aufstockung eines (mehrjährigen) Rahmenvertrags für Artilleriemunition um 7,1 MrdEUR mit dem deutschen Kunden. Diese Aufstockung alleine übersteigt wertmäßig beide Rahmenverträge für Panzermunition (3,2 MrdEUR) und Artilleriemunition (1,4 MrdEUR) aus dem Vorjahr deutlich. Vor dem Hintergrund der veränderten europäischen Sicherheitslage und dem Bedarf an Artilleriemunition wurde der Rahmenvertrag aus dem Jahr 2023 bereits vollständig abgerufen, was eine Aufstockung des Gesamtvolumens erforderlich machte.

Rheinmetall Backlog – Der Auftragsbestand hat sich aufgrund des anhaltend hohen Rheinmetall Nominations aus Ländern wie Deutschland, der Ukraine, den Niederlanden und Australien deutlich erhöht. Basierend auf den um 2.682 MioEUR höheren Frame Nominations und einhergehenden offenen Abrufen aus Rahmenverträgen im

Wert von 10.529 MioEUR auf den Umsatz erhöht sich der Rheinmetall Backlog um 8.948 MioEUR auf den Rekordwert von 20.529 MioEUR.

Operatives Ergebnis – Das operative Ergebnis ist – im Wesentlichen bedingt durch das höhere Umsatzvolumen – im Geschäftsjahr 2024 um 387 MioEUR auf 790 MioEUR gestiegen (Vorjahr: 403 MioEUR). Die operative Ergebnismarge verbesserte sich aufgrund des hohen Volumenwachstums im klassischen Munitionsgeschäft von 23,0% im Vorjahr auf 28,4% im Berichtsjahr. Darin enthalten ist der Beitrag der Rheinmetall Expal Munitions in Höhe von 274 MioEUR (im Vorjahr 37 MioEUR für fünf Monate).

Operativer Free Cashflow – Der operative Free Cashflow ist gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 291 MioEUR bzw. 62,8% auf 754 MioEUR deutlich angestiegen. Die Verbesserung resultiert mit 236 MioEUR im Wesentlichen aus dem gestiegenen Ergebnis nach Steuern, einer gegenüber dem Vorjahr um 159 MioEUR positiveren Entwicklung des Working Capital sowie erhaltenen öffentlichen Zuschüssen in Höhe von 35 MioEUR vor getätigten Investitionen. Gegenläufig wirken die im Vorjahresvergleich deutlich gestiegenen zahlungswirksamen Investitionen für Kapazitätserweiterungen an mehreren Standorten.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – Zum Geschäftsjahresende waren bei der Division 7.596 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Dies entspricht einem Aufbau der Belegschaft gegenüber dem Vorjahresstichtag um 970 Personen. Der zusätzliche Aufbau geht einher mit dem organischen Umsatzwachstum.

Electronic Solutions

Kennzahlen Electronic Solutions

		2024	2023
Umsatz	MioEUR	1.726	1.318
Rheinmetall Nomination	MioEUR	5.065	2.183
<i>Frame Nomination</i>	MioEUR	974	-
<i>Frame Utilization</i>	MioEUR	-506	-
<i>Auftragsingang</i>	MioEUR	4.596	2.183
Rheinmetall Backlog (31.12.)	MioEUR	7.518	4.287
<i>Frame Backlog</i>	MioEUR	643	174
<i>Auftragsbestand</i>	MioEUR	6.875	4.113
Operatives Ergebnis	MioEUR	217	150
Operative Ergebnismarge	%	12,6	11,4
Investitionen	MioEUR	95	48
Operativer Free Cashflow	MioEUR	200	11
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (31.12.)	FTE	4.735	4.155

Umsatz – Electronic Solutions erzielte im Geschäftsjahr 2024 einen Umsatz von 1.726 MioEUR und übertraf damit den Vorjahreswert von 1.318 MioEUR um 30,9%. Einen wesentlichen Beitrag zu dieser Umsatzsteigerung leistete die Business Unit Integrated Electronic Systems durch Umsätze aus im Geschäftsjahr 2024 erteilten Großaufträgen für das mobile Flugabwehrsystem Skyranger 30 und für die Lieferung von Luftverteidigungssystemen für den Nah- und Nächstbereichsschutz (LVS NNbS), beide für den deutschen Kunden, sowie aus der Lieferung von Gefechtshelmen an das deutsche Heer. Zudem leistete die Business Unit Air Defence and Radar Systems mit der Lieferung weiterer Skynex-Flugabwehrsysteme sowie im Vorjahr und im laufenden Jahr beauftragten Skyranger-Flugabwehrsystemen – jeweils an europäische Kunden – einen wesentlichen Beitrag zum Umsatzwachstum.

Rheinmetall Nomination – Der Rheinmetall Nomination stieg im Geschäftsjahr 2024 auf einen Rekordwert von 5.065 MioEUR (Vorjahr: 2.183 MioEUR). Größte Einzelaufträge bezogen sich auf den Entwicklungsvertrag für das Luftverteidigungssystem Nah- und Nächstbereichsschutz sowie den Liefervertrag für das mobile Flugabwehrsystem Skyranger 30. Des Weiteren sind die Rahmenbeauftragungen des deutschen Heeres für die Digitalisierung Landbasierte Operationen (DLBO) und die Lieferung von Sprechsätsen mit Gehörschutzfunktion (SmG), die Beauftragung zur Lieferung von Skyranger-Flugabwehrsystemen für einen europäischen Kunden sowie der Anteil an der Beauftragung zur Herstellung und Lieferung des Boxer Schwerer Waffenträger zu nennen.

Rheinmetall Backlog – Der Rheinmetall Backlog lag am Geschäftsjahresende 2024 bei 7.518 MioEUR, nach 4.287 MioEUR im Vorjahr. Der Rheinmetall Backlog erhöhte sich damit im Vergleich zum Vorjahr um

3.230 MioEUR oder 75,3%. Wesentliche Auftragsbestände beziehen sich auf die Lieferung von Luftverteidigungssystemen für den Nah- und Nächstbereichsschutz und das mobile Flugabwehrsystem Skyranger 30 sowie auf die Lieferung von Skyranger-Flugabwehrsystemen. Weitere relevante Auftragsbestände resultieren aus den Rahmenverträgen des deutschen Heeres für die Digitalisierung Landbasierte Operationen (DLBO) und für Sprechsätsen mit Gehörschutzfunktion sowie dem Anteil von Electronic Solutions am deutschen Großauftrag für den Schweren Waffenträger Infanterie.

Operatives Ergebnis – Im Geschäftsjahr 2024 stieg das operative Ergebnis aufgrund des höheren Umsatzvolumens um 45,0% auf 217 MioEUR. Die operative Ergebnismarge konnte durch die gestiegene Produktivität in der Abwicklung von Großaufträgen ebenfalls von 11,4% auf 12,6% gesteigert werden.

Operativer Free Cashflow – Der operative Free Cashflow konnte um 189 MioEUR auf 200 MioEUR erhöht werden (Vorjahreswert: 11 MioEUR). Relevante Kundenzahlungen erfolgten in den Projekten der Flugabwehrsysteme von europäischen Kunden und der Luftverteidigungssysteme im Nah- und Nächstbereichsschutz vom deutschen Kunden.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – Zum Geschäftsjahresende beschäftigte 4.735 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 4.155). Dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 581 Personen, und ist im Wesentlichen auf den erhöhten Personalbedarf für die künftige Abwicklung der akquirierten Großprojekte zurückzuführen.

Power Systems

Kennzahlen Power Systems¹

		2024	2023
Umsatz	MioEUR	2.038	2.084
Booked Business	MioEUR	2.508	3.480
Nominated Backlog (31.12.)	MioEUR	7.712	8.381
Operatives Ergebnis	MioEUR	86	133
Operative Ergebnismarge	%	4,2	6,4
Investitionen	MioEUR	99	104
Operativer Free Cashflow	MioEUR	23	52
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (31.12.)	FTE	6.733	6.720

¹ Sensors and Actuators und Materials and Trade wurden mit Wirkung zum 1. Januar 2024 zu Power Systems zusammengefasst.

Umsatz – Der Umsatz von Power Systems ist im Berichtsjahr 2024 um 2,2% oder 46 MioEUR auf 2.038 MioEUR gesunken. Wechselkursbereinigt lag der Umsatzrückgang bei 1,0% (20 MioEUR).

In der Business Unit Sensors and Actuators ist der Umsatz gegenüber dem Vorjahr um 7,2% oder 102 MioEUR gesunken. Der Produktbereich Air Management war zum einen vom schwachen Truck-Markt betroffen. Hier reduzierten sich die Absätze von verschiedenen Produkten zur Abgasregulierung wie Abgasrückventilen und Abgasklappen. Ein weiterer Rückgang war im Produktbereich Thermomanagement zu verzeichnen. Hier sind die Absätze von Öl-Vakuum- und Wasserpumpen aufgrund der allgemeinen Marktschwäche zurückgegangen. Neue Projekte für BEV-Anwendungen konnten noch keine signifikanten Beiträge leisten. Leichte Zuwächse konnten im Produktbereich Electrification and Digitalization erzielt werden. Das Geschäft der verschiedenen Varianten von Magnetventilen blieb weitgehend stabil und konnte im Bereich Kühlmittelventile sogar gesteigert werden.

Die Business Unit Trade erreichte im abgelaufenen Geschäftsjahr den höchsten Umsatz ihrer Firmengeschichte. Gegenüber dem Vorjahr wurde eine Umsatzsteigerung um 13,8% oder 68 MioEUR erzielt. Umsatztreiber war erneut der Bereich Independent Aftermarket, der in allen Vertriebsregionen erfolgreich agierte.

In der Business Unit Bearings ging der Umsatz im Vergleich zum Vorjahr um 4,9% oder 13 MioEUR zurück. Das Geschäft mit Gleitlagern erreichte in einem schwierigen Marktumfeld – vor allem im Bereich Automotive – einen Umsatz leicht unter dem Niveau des Vorjahres. Die Bau- und Sanitärindustrie sowie der Maschinenbau befinden sich nach wie vor in einer Schwächephase, was im Bereich Strangguss aufgrund der deutlich verminderten Tonnage zu einem deutlich verringerten Umsatz gegenüber dem Vorjahr führte.

Booked Business – Das Booked Business lag im Geschäftsjahr 2024 mit 2.508 MioEUR um 27,9% unter dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 3.480 MioEUR). Davon entfiel im Geschäftsjahr 2024 ein Anteil von 54,7% (Vorjahr 53,6%) auf die Kategorie Internal Combustion Engine (ICE, Verbrennungsmotor), 16,8% (Vorjahr 14,1%) auf Industrial Technology, 17,5% (Vorjahr 10,9%) auf Truck sowie 11,0% (Vorjahr 21,5%) auf Electrification. Der Anstieg des Anteils der Kategorie Industrial Technology geht unter anderem auf einen Auftrag für die Business Unit Bearings für Kathoden zur Herstellung von Wasserstoff mit einem Auftragswert im niedrigen dreistelligen MioEUR-Bereich zurück. Absolut wurde deutlich weniger Geschäft in den Kategorien Electrification und ICE gebucht, was auf die langsamere Entwicklung auf dem Markt für Elektrofahrzeuge und die entschärfte neue Abgasnorm EU7 zurückzuführen ist.

Nominated Backlog – Der Nominated Backlog lag im Geschäftsjahr 2024 mit 7.712 MioEUR um 8,0% unter dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 8.381 MioEUR). Die weniger strenge Abgasnorm EU7 führte bei den Herstellern zu einem geänderten Motorendesign. Hierdurch wurden Aufträge für Komponenten zur Abgasreduzierung von den Kunden storniert, was im Wesentlichen ursächlich für die Reduzierung beim Nominated Backlog ist.

Operatives Ergebnis – Power Systems erzielte im Geschäftsjahr 2024 ein operatives Ergebnis von 86 MioEUR. Damit liegt das operative Ergebnis um 47 MioEUR unter dem Vorjahr. Die operative Ergebnismarge verringerte sich im Jahr 2024 um 2,2%-Punkte auf 4,2%. Die fehlenden Ergebnisbeiträge aus dem rückläufigen Umsatz beeinträchtigen das Ergebnis. Zudem belasten geringere aktivierte Eigenleistungen für die Entwicklung sowie inflationsbedingte Personalkostensteigerungen das Ergebnis. Die Abschreibungen konnten erneut positiv gegenüber dem Vorjahr gesenkt werden.

Operativer Free Cashflow – Der operative Free Cashflow lag mit 23 MioEUR unter dem Vorjahreswert (Vorjahr: 52 MioEUR). Hauptgrund für den rückläufigen Cashflow ist das niedrigere Ergebnis.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – Power Systems beschäftigte insgesamt 6.733 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Jahresende 2024. Das waren rund 13 FTE mehr als am Vorjahresstichtag. Diese Zunahme ist unter anderem auf den Verbleib von Mitarbeitern im Rahmen des Verkaufs der früheren Business Unit Kleinkolben zurückzuführen.

Operativ war die Entwicklung in den Business Units heterogen. Während es in der Business Unit Trade aufgrund der sehr guten Geschäftsentwicklung notwendigerweise zu einem Aufbau der Mitarbeiterzahlen kam, nahmen in den anderen Business Units die Belegschaftszahlen aufgrund einer restriktiven Einstellungspolitik als Reaktion auf die rückläufige Geschäftsentwicklung ab.

ERLÄUTERUNG ZUR RHEINMETALL AG

Die Rheinmetall AG als Konzernholding

Der Jahresabschluss der Rheinmetall AG für das Geschäftsjahr 2024 ist nach den Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) und unter Beachtung der ergänzenden Regelungen des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Die Rolle der Rheinmetall AG als Holding für den Rheinmetall-Konzern prägt ihren Jahresabschluss. Die Rheinmetall AG nimmt in dieser Rolle Funktionen der Steuerung und Governance wahr und erbringt Dienstleistungen für Konzerngesellschaften. Für den Jahresabschluss wesentliche Aufgaben umfassen die zentrale Finanzierung sowie die Support- und Servicefunktionen bei Finanzen, Personal, Unternehmenskommunikation, Recht und Steuern.

Ertragslage

Die Ertragslage der Rheinmetall AG spiegelt die Funktion der Rheinmetall AG als Holding wider. Die Ergebnisse der Tochtergesellschaften sowie die Aufwendungen und Erträge aus der zentralen Konzernfinanzierung bestimmen das Finanzergebnis. Daneben beeinflussen Erlöse aus der Erbringung von Support- und Serviceleistungen sowie Gewinne und Verluste aus dem zentralen Währungsmanagement das Ergebnis vor Ertragsteuern. Die steuerliche Belastung ist von der Rolle der Rheinmetall AG als Organträger der deutschen ertragsteuerlichen Organschaft geprägt.

Gewinn- und Verlustrechnung Rheinmetall AG nach HGB

MioEUR	2024	2023
Beteiligungsergebnis	637	567
Zinsergebnis	-46	-18
Finanzergebnis	591	549
Umsatzerlöse	110	84
Sonstige betriebliche Erträge	274	221
Personalaufwand	69	63
Abschreibungen	4	8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	366	292
Ergebnis vor Ertragsteuern	535	491
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-88	-99
Jahresüberschuss	447	393
Einstellung in Gewinnrücklagen	67	143
Bilanzgewinn	380	250

Im Geschäftsjahr 2024 wurde ein Beteiligungsergebnis von 637 MioEUR erzielt, nach 567 MioEUR im Vorjahr. Der Anstieg des Beteiligungsergebnisses resultiert im Wesentlichen aus der Geschäftsentwicklung der im Bereich der Sicherheitstechnologie tätigen Gesellschaften des Rheinmetall Konzerns.

Das Zinsergebnis hat sich von -18 MioEUR auf -46 MioEUR verschlechtert. Dies resultiert im Wesentlichen aus höheren Zinsaufwendungen aus konzerninternen Cashpools und für Schuldscheindarlehen. Das Finanzergebnis der Rheinmetall AG hat sich als Folge der beschriebenen Einflüsse von 549 MioEUR auf 591 MioEUR verbessert.

Die Umsatzerlöse stiegen aufgrund erhöhter Konzernumlagen und weiterer, für die Konzerngesellschaften erbrachter Servicedienstleistungen von 84 MioEUR im Geschäftsjahr 2023 auf 110 MioEUR im Berichtsjahr. Durch die Wahrnehmung der Aufgaben als Holdinggesellschaft fiel Personalaufwand in Höhe von 69 MioEUR (Vorjahr: 63 MioEUR) an. Der Anstieg ist auf den durch das Konzernwachstum bedingten Mitarbeiteraufbau zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich um 53 MioEUR auf 274 MioEUR erhöht (Vorjahr 221 MioEUR). Gleichzeitig sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 74 MioEUR auf 366 MioEUR gestiegen (Vorjahr 292 MioEUR). Wesentlicher Faktor für die Anstiege im Vergleich zum Vorjahr ist eine geänderte Buchungs-methodik der in Macro-Hedge Bewertungseinheiten einbezogenen Derivate, die zu einer betragsmäßigen Erhöhung sowohl der Währungskursgewinne als auch der Währungskursverluste geführt hat. Ferner haben sich die Erträge und Aufwendungen aus der konzerninternen Weiterbelastung von IT-Kosten durch den Übergang der IT-Funktionen auf die Rheinmetall IT Solutions GmbH im Vergleich zum Vorjahr deutlich verändert.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen lagen mit 4 MioEUR auf Vorjahresniveau (Vorjahr 5 MioEUR). Im Vorjahr enthielten die Abschreibungen Abwertungen auf im Umlaufvermögen gehaltene Wertpapiere in Höhe von 3 MioEUR. Diese Wertpapiere wurden vollständig im Geschäftsjahr 2023 veräußert.

Das Ergebnis vor Ertragsteuern belief sich auf 535 MioEUR (Vorjahr: 491 MioEUR). Nach Abzug der Steuern in Höhe von 88 MioEUR (Vorjahr: 99 MioEUR) verblieb für das Berichtsjahr 2024 ein Jahresüberschuss von 447 MioEUR (Vorjahr: 393 MioEUR). Damit übertraf der Jahresüberschuss deutlich die erwartete Bandbreite von 250 MioEUR bis 300 MioEUR. Aus dem Jahresüberschuss wurden 67 MioEUR (Vorjahr: 143 MioEUR) in die Gewinnrücklagen eingestellt, sodass sich ein Bilanzgewinn von 380 MioEUR (Vorjahr: 250 MioEUR) ergab.

Dividendenvorschlag

Vorstand und Aufsichtsrat der Rheinmetall AG schlagen der Hauptversammlung am 13. Mai 2025 vor, den Bilanzgewinn zur Ausschüttung einer Dividende von 8,10 EUR je Aktie (Vorjahr: 5,70 EUR je Aktie) zu verwenden, wobei die von der Rheinmetall AG gehaltenen eigenen Aktien (Stand 31. Dezember 2024: 121.504; Vorjahr: 141.356) nicht dividendenberechtigt sind.

Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögenssituation der Rheinmetall AG ist maßgeblich geprägt durch ihre Holdingfunktion, d. h. durch das Management von Beteiligungen sowie die Finanzierung der Konzernaktivitäten. Dies spiegelt sich vor allem in der Höhe des Beteiligungsbesitzes sowie der gegenüber Konzerngesellschaften bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten wider.

Bilanz Rheinmetall AG nach HGB – Aktiva

MioEUR	2024	2023
Immaterielle Vermögensgegenstände	4	6
Sachanlagen	126	52
Finanzanlagen	3.836	2.949
Anlagevermögen	3.965	3.007
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.746	1.612
Flüssige Mittel	863	664
Umlaufvermögen	2.609	2.276
Rechnungsabgrenzungsposten	55	74
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	-	-
Summe Aktiva	6.629	5.357

Die Finanzanlagen enthalten Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 3.675 MioEUR (Vorjahr: 2.788 MioEUR) sowie die im Geschäftsjahr 2022 erworbene Beteiligung an 4iG Nyrt. Der Anstieg um 887 MioEUR resultiert im Wesentlichen aus einer Kapitalerhöhung an der American Rheinmetall Defence, Inc., Reston/USA, welche indirekt am Anteilerwerb der Loc Performance Products, LLC, Plymouth, Michigan/USA, beteiligt war. Der Anteil der Finanzanlagen am Gesamtvermögen erhöhte sich in der Folge leicht von 55,1% auf 57,9%.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände umfassen mit 1.682 MioEUR (Vorjahr: 1.605 MioEUR) im Wesentlichen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen. Diese resultieren fast ausschließlich aus der konzerninternen Finanzierung und der zentralen Liquiditätssteuerung. Der Anteil dieser Forderungen an der Bilanzsumme betrug 26,3% (Vorjahr: 30,1%).

Die flüssigen Mittel stiegen von 664 MioEUR im Vorjahr auf 863 MioEUR.

Bilanz Rheinmetall AG nach HGB – Passiva

MioEUR	2024	2023
Gezeichnetes Kapital	112	112
Eigene Aktien (auf das Grundkapital entfallender rechnerischer Wert)	-	-
	111	111
Kapitalrücklage	683	670
Gewinnrücklagen	514	444
Bilanzgewinn	380	250
Eigenkapital	1.688	1.475
Rückstellungen	110	118
Wandelschuldverschreibung	1.000	1.000
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.097	723
Übrige Verbindlichkeiten	2.733	2.041
Verbindlichkeiten	4.830	3.764
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-
Summe Passiva	6.629	5.357

Das Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2024 1.688 MioEUR nach 1.475 MioEUR am Ende des Vorjahres. Bei der Veränderung stand der Dividendenzahlung für das Jahr 2023 in Höhe von 248 MioEUR der im Geschäftsjahr 2024 erzielte Jahresüberschuss von 447 MioEUR gegenüber. Zusätzlich hat sich das Eigenkapital durch den Rückgang an eigenen Aktien (19.852 Stück) um 9 MioEUR erhöht. Die Eigenkapitalquote reduzierte sich aufgrund der gestiegenen Bilanzsumme auf 25,5% (Vorjahr: 27,5%).

Die Rückstellungen enthalten Pensionsrückstellungen in Höhe von 26 MioEUR (Vorjahr 38 MioEUR). Dabei sind die bewerteten Pensionsverpflichtungen in Höhe von 122 MioEUR (Vorjahr: 130 MioEUR) durch Deckungsvermögen im Wert von 96 MioEUR (Vorjahr: 92 MioEUR) gedeckt.

Die übrigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 2.684 MioEUR (Vorjahr: 1.973 MioEUR). Diese resultieren fast ausschließlich aus der konzerninternen Finanzierung und der zentralen Liquiditätssteuerung. Der Anteil dieser Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme erhöhte sich dabei von 36,8% auf 40,5%.

nach Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet, sodass bereits etablierte Gegenmaßnahmen und Kontrollen bei der Angabe eines potenziellen Schadensausmaßes berücksichtigt sind. Dies führt zu einer aggregierten Bewertung der Risikoarten und zu Risikofeldern sowie zu einem evaluierten Risikoportfolio des Rheinmetall-Konzerns. Alle Informationen der Bewertung und Aggregation von Risikoarten und -feldern werden im Rahmen des strategischen Risikomanagements in einer Risikomanagementsoftware dokumentiert.

Ad-hoc-Risiken, die mit einem Schadensausmaß größer 20 MioEUR EBIT-Impact in der Risikodimension „Performance“ und einer Eintrittswahrscheinlichkeit von „wahrscheinlich“ bewertet werden, können unterjährig zwischen den Berichtszyklen des operativen und strategischen Risikomanagements grundsätzlich durch jeden Mitarbeiter identifiziert und über einen definierten Prozess kommuniziert werden. Sofern keine kurzfristige Steuerung des Ad-hoc-Risikos möglich ist, kann eine Berücksichtigung im Rahmen des operativen Risikomanagements und gegebenenfalls des strategischen Risikomanagements die Folge sein.

Das operative Risikomanagement konzentriert sich bei der vierteljährlich durchzuführenden Analyse und der Bewertung von Einzelrisiken hinsichtlich des Schadensausmaßes ebenfalls auf die Risikodimension Performance. Die Schwellenwerte für die Meldung dieser Einzelrisiken liegen dabei bei einer potenziellen Nettoschadenshöhe größer 5 MioEUR EBIT-Auswirkung und einer Eintrittswahrscheinlichkeit von mehr als 30%. Der Betrachtungszeitraum bezieht sich dabei auf das laufende Geschäftsjahr und die beiden Folgejahre.

Die operative Risikoberichterstattung der Divisionen an den Zentralbereich „Controlling and Riskmanagement“ findet vierteljährlich statt, während innerhalb der Divisionen die operative Risikosituation monatlich berichtet wird. Relevante Einzelsachverhalte und wichtige übergeordnete Ereignisse bzw. Themen werden in den jeweiligen Gremiensitzungen der Divisionen sowie des Rheinmetall-Konzerns behandelt.

Zur Identifikation, Analyse und Beurteilung potenzieller Risiken inklusive der Aufnahme neuartiger Risiken erfolgt im strategischen Risikomanagement einmal jährlich eine Aktualisierung der Risikoinventur des Vorjahres, die alle wesentlichen auf die Unternehmensziele und -subziele wirkenden Risikoarten, Eintrittswahrscheinlichkeiten, möglichen Schadenshöhen und Verantwortlichkeiten sowie geeignete Gegenmaßnahmen enthält. Die Bewertung des Schadensausmaßes, die auf einen Betrachtungszeitraum von drei Jahren ausgelegt ist, wird nach quantitativen und qualitativen Größen vorgenommen. Hierbei wird auf die Risikodimensionen Performance, Market | Customer | Reputation und Legal abgestellt, wobei nicht jedes Risiko per se allen drei Dimensionen zuzuordnen ist. Sollten mehrere Risikodimensionen bei der Einschätzung des Schadensausmaßes in Betracht kommen und sich unterschiedliche Risikoauswirkungen ergeben, gilt die jeweils höher bewertete Dimension. Maßnahmen zur Steuerung der einzelnen identifizierten und auf drei Jahre bewerteten Risiken sind zu formulieren und deren Umsetzung ist systematisch zu verfolgen.

Auf dieser Grundlage findet die formale Berichterstattung an den Vorstand und die Leitung der Divisionen (auch in ihrer Funktion als jeweilige Leitung der relevanten rechtlichen Einheiten) statt. Diese Risikoberichterstattung stellt auf gebündelte Informationen zu Risikoarten, Risikofeldern und den korrespondierenden Gegenmaßnahmen ab und – im Gegensatz zum Ad-hoc- und operativen Risikomanagement – nicht explizit auf Einzelrisiken. Die Berichterstattung der jeweiligen Unternehmenseinheiten wird mit der Prüfung des Risikoportfolios durch die Riskmanager und der anschließenden Freigabe durch den jeweiligen CFO abgeschlossen. Geeignete Vorsorge-, Sicherungs- und Korrekturmaßnahmen reduzieren die Eintrittswahrscheinlichkeit von Risiken oder begrenzen deren mögliche Schadensauswirkung. Die zur Risikosteuerung eingeleiteten Maßnahmen werden fortlaufend überwacht und gegebenenfalls an eine neue Risikoeinschätzung angepasst.

Das durch den Vorstand der Rheinmetall AG eingerichtete Governance Risk and Compliance Committee, bestehend aus den Zentralbereichsleitern Controlling and Riskmanagement, Legal, Compliance, Accounting und Interne Revision, dient als verbindende Schnittstelle derjenigen Funktionen im Unternehmen, die im besonderen Maße dem Schutz des Rheinmetall-Konzerns vor Risiken verpflichtet sind. Insbesondere verbindet es die Teilfunktionen der Corporate Governance, des internen Kontrollsystems (IKS), des Risikomanagementsystems (RMS), des Compliance Managements Systems (CMS) und der internen Revision. Das Committee tritt mindestens einmal pro Quartal zusammen, diskutiert und überprüft das aktuelle Risikoportfolio und den Status der Risikosteuerungsmaßnahmen.

Der Vorstand des Rheinmetall-Konzerns wird durch den Zentralbereich „Controlling and Riskmanagement“ regelmäßig über die Entwicklung der Gesamtrisikosituation, den Status und wesentliche Veränderungen bedeutender und meldepflichtiger Wagnisse sowie über den Stand bereits eingeleiteter Gegensteuerungsmaßnahmen informiert. Bei Bedarf werden zusätzliche Maßnahmen ergriffen, um erkannte Gefährdungspotenziale weiter zu begrenzen bzw. zu verringern. Plötzlich oder unerwartet eintretende Risiken mit erheblichen Auswirkungen werden dem Vorstand ad hoc berichtet. An den Aufsichtsrat werden im Rahmen der Quartalsberichterstattung operative Einzelrisiken berichtet, deren Nettoschadenshöhe 5 MioEUR EBIT übersteigt und die gleichzeitig eine Eintrittswahrscheinlichkeit von 30% oder höher aufweisen. Die Schwellenwerte für eine Ad-hoc-Risikomeldung an den Aufsichtsrat liegen bei einer Nettoschadenshöhe von mehr als 20 MioEUR EBIT-Auswirkung und einer Eintrittswahrscheinlichkeit von über 50%. ^{ESRS 2 GOV-5 36 e)}

Zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit gemäß IDW PS 340 n. F. (01.2022) wurde 2024 eine Monte-Carlo-Simulation zur Bestimmung der Gesamtrisikoposition des Rheinmetall-Konzerns durchgeführt. Risikotragfähigkeit i. S. d. IDW PS 340 n. F. ist definiert als das maximale Risikoausmaß, das der Rheinmetall-Konzern im Zeitablauf ohne ernsthafte Gefährdung des Fortbestands tragen kann. Dies erfordert sowohl die Ermittlung und Bewertung einer Gesamtrisikoposition als auch die Gegenüberstellung des Gesamtrisikos mit den zur Risikodeckung bei Rheinmetall zur Verfügung stehenden betriebswirtschaftlichen Mitteln hinsichtlich Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die zur Abfederung der Risikoauswirkungen herangezogen werden können. Um sicherzustellen, dass

wir Risiken frühzeitig erkennen, die in ihrer Kombination das Potenzial für eine Bestandsgefährdung hätten, wurde auf Basis der aggregierten Ergebnisse aus dem jährlichen Bewertungsprozess des strategischen Risikomanagements eine potenzielle aggregierte Auswirkung unserer Hauptrisiken eingeschätzt. Die daraus resultierende aggregierte Risikosituation vergleichen wir mit den vom Vorstand festgelegten Schwellenwerten kritischer Schlüsselkennzahlen. Auf dieser Datenbasis ist eine Bestandsgefährdung des Rheinmetall-Konzerns aus heutiger Sicht nicht erkennbar und die Risikotragfähigkeit ist gegeben.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden in Abstimmung mit dem Vorstand der Rheinmetall-AG die Bandbreiten der Schadensausmaßklassen neu definiert. Das Schadensausmaß wurde um die Kategorie „signifikant“ (>500 MioEUR EBIT-Impact) und die Eintrittswahrscheinlichkeiten um die Kategorie „sehr wahrscheinlich“ (>70%) erweitert, sodass der Berichterstattung nunmehr eine 5x5 Risikomatrix zugrunde liegt. Um für das Geschäftsjahr 2024 eine Vergleichbarkeit mit den Risikobewertungen 2023 herzustellen, wurden die Ergebnisse aus der Risikobewertung 2023 in die neue Risikomatrix transformiert. Dies führt für eine Reihe von Risikofeldern zu einer niedrigeren Risikoklasse. Ausschlaggebend für die Überprüfung insbesondere der Schadensausmaßklassen ist das Wachstum des Rheinmetall-Konzerns.

WESENTLICHE UNTERNEHMENSRIKIKEN

Auf Basis der Risikoberichterstattung an den Vorstand der Rheinmetall AG besteht zum Bilanzstichtag folgende Risikosituation, die wesentliche Unternehmensrisiken aus Konzernsicht bzw. aus Sicht der Rheinmetall AG in die definierten Risikofelder mit deren Risikoauswirkung und Risikoklassifizierung zusammenfasst.

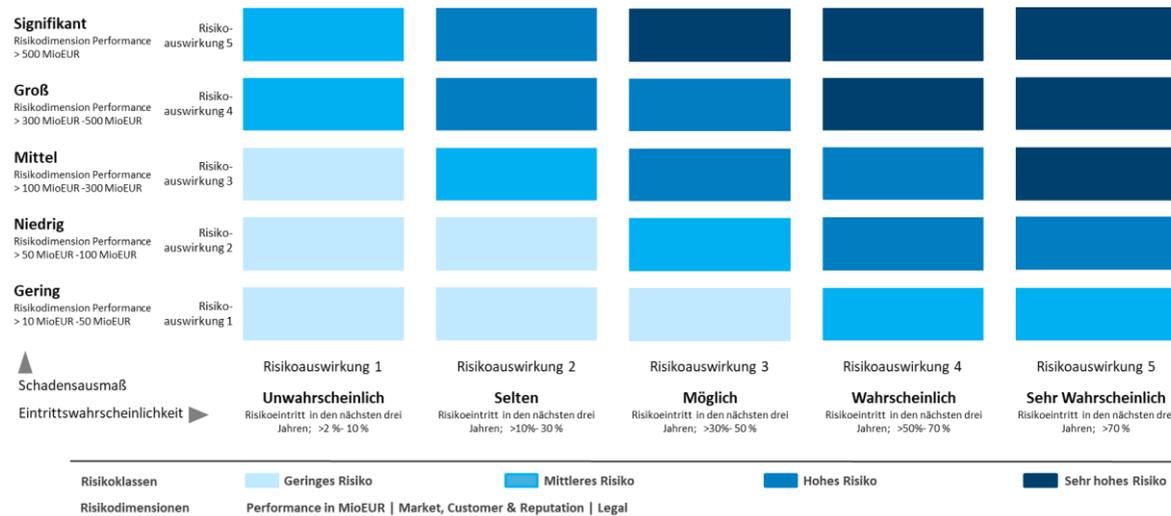
Risikofelder

Risikofeld	Risikoauswirkung		Risikoklasse	Risikoklasse
	Schadensausmaß	Eintrittswahrscheinlichkeit	2024	2023 adjustiert ¹
Kunde und Markt	Gering	Möglich	unverändert	Geringes Risiko
Wettbewerb	Gering	Selten	unverändert	Geringes Risiko
Technologie und Entwicklung	Gering	Selten	unverändert	Geringes Risiko
Produktion und Projektabwicklung	Gering	Möglich	unverändert	Geringes Risiko
Zulieferer und Beschaffung	Gering	Möglich	unverändert	Geringes Risiko
Personal	Gering	Möglich	Geringes Risiko	Mittleres Risiko
Finanzen	Gering	Selten	unverändert	Geringes Risiko
Steuern	Gering	Selten	unverändert	Geringes Risiko
Recht	Mittel	Unwahrscheinlich	unverändert	Geringes Risiko
Compliance	Gering	Selten	unverändert	Geringes Risiko
Öffentliche Wahrnehmung	Gering	Unwahrscheinlich	unverändert	Geringes Risiko
Environmental Social Governance	Gering	Selten	unverändert	Geringes Risiko
Unternehmenssicherheit	Gering	Möglich	unverändert	Geringes Risiko
Informationstechnologie und -sicherheit	Gering	Möglich	unverändert	Geringes Risiko
Mergers and Acquisitions	Gering	Selten	unverändert	Geringes Risiko
Joint Ventures und Beteiligungen	Gering	Möglich	unverändert	Geringes Risiko

¹ Risikoklassen 2023 in Risikomatrix 2024 transformiert

Zum 31. Dezember 2024 wurden keine wesentlichen operativen Einzelrisiken innerhalb der Risikofelder identifiziert. Als wesentliche operative Einzelrisiken gelten Einzelsachverhalte, die mindestens ein mittleres Schadensausmaß und mindestens eine mögliche Eintrittswahrscheinlichkeit aufweisen.

Matrix zur Risikoklassifizierung ^{ESRS 2 GOV-5 36 b)}



Kunde und Markt

Kundenzufriedenheit ist das maßgebliche Kriterium für unsere Leistung. Wir pflegen enge Kundenbeziehungen und achten bereits in der Angebotsphase darauf, die Anforderungen und Bedürfnisse unserer Kunden in den Mittelpunkt zu stellen und so weit wie möglich abzudecken. Durch technische Innovationen und die zunehmende Breite unseres Produktportfolios können mittels unserer verschiedenen Vertriebskanäle weitere Produkte bei Kunden platziert werden. Chancen ergeben sich darüber hinaus durch unsere in der Regel langfristig angelegten Geschäftsbeziehungen und unsere weltweite Präsenz. In unregelmäßigen Abständen führen wir Kundenzufriedenheitsanalysen durch, um Verbesserungspotenzial zu erkennen und umzusetzen.

Kundenrisiken können aus der Abhängigkeit von wichtigen Abnehmern resultieren, die ihre Verhandlungsmacht nutzen und den Druck auf die Margen erhöhen. Dies kann insbesondere bei OEMs von Power Systems gelten. Die Transformation der Automobilindustrie stellt ein weiteres Risiko dar. Im Zuge der Energiewende haben sich auch die Verschiebungen im Antriebsmix von Fahrzeugen hin zur Elektromobilität beschleunigt. Nachfragerückgänge oder Verlust dieser Kunden können nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und die Ergebnisse des Rheinmetall-Konzerns haben. Dies gilt auch angesichts der Absatzschwäche deutscher und europäischer Automobilhersteller sowie des lediglich moderaten Wachstums auf dem chinesischen Automobilmarkt. Bei hoher Wett-

bewerbsintensität ist es zudem möglich, dass wir unsere Margenziele bei Auftragsverhandlungen nicht durchsetzen können. Diesem Risiko treten wir zum einen mit der Bündelung unseres zivilen Geschäfts unter Power Systems entgegen, zum anderen prüfen wir verschiedene deutsche Standorte des zivilen Bereichs daraufhin, ob sie für die Fertigung von Komponenten oder Produkten für die Division Weapon and Ammunition geeignet sein könnten, um beispielsweise Hülsen für Artilleriegranaten (Außenhüllen) herzustellen. [»Geschäftstätigkeit und Märkte](#)

Die wesentlichen Auftraggeber aus dem Bereich Sicherheits- und Verteidigungsindustrie sind nationale und internationale Behörden. Risiken bestehen in der Abhängigkeit vom Ausgabeverhalten öffentlicher Haushalte im Inland und in ausländischen Kundenländern. In Staatshaushalten kann es grundsätzlich zu Umschichtungen und Kürzungen kommen, von denen auch die Verteidigungsressorts betroffen sein können. Politische, konjunkturelle, wirtschaftliche, regulatorische und exportkontrollrechtliche Einflüsse sowie Veränderungen in den rüstungstechnischen Anforderungen von Kundenländern, Budgetrestriktionen durch angespannte Haushaltslagen, Wahlen und die daran anschließende Regierungsbildung oder generelle Finanzierungsprobleme von Kunden können Risiken in Form von Verzögerungen bei der Vergabe, einer zeitlichen Streckung oder gar eines Ausfalls von Aufträgen nach sich ziehen. Risiken ergeben sich auch aus dem zunehmenden transatlantischen Wettbewerb. Auf den zugänglichen Exportmärkten herrscht zudem eine starke internationale Konkurrenz.

Durch das von der Bundesregierung zur Verfügung gestellte 100 MrdEUR-Sondervermögen für die Bundeswehr zur Stärkung der Landes- und Bündnisverteidigung und der durch den Ukraine-Krieg ausgelösten Zeitenwende, ergeben sich weiterhin Chancen. Um die Zeitenwende jedoch nachhaltig zu gewährleisten und bis zum Jahr 2029 kriegstüchtig zu werden, ist ein weiteres Finanzierungspaket der Bundesregierung unter Einhaltung des 2%-Ziels der NATO unumgänglich. In diesem Zusammenhang wäre eine Erhöhung des 2%-Ziels der NATO für Rheinmetall als Chance zu verstehen. Mit dem Bundeswehrbeschaffungsbeschleunigungsgesetz gehen zusätzlich Möglichkeiten einher, durch vereinfachte Vergabeverfahren Verträge schneller abschließen zu können.

Rheinmetall hat auch im Geschäftsjahr 2024 gemeinsam mit Kunden massiv in den Ausbau der Fertigungskapazitäten und in anorganisches Wachstum investiert. Dies gilt für bereits bestehende Werke, aber auch für Investitionen in neue Werke in neuen Ländern, in denen wir bisher nicht ansässig waren. Durch frühzeitige Investitionen ist der Konzern insbesondere im Bereich Munition und Fahrzeuge in großen Stückzahlen lieferfähig.

Bei der Erschließung neuer Geschäftsfelder können Fehleinschätzungen hinsichtlich Kundenanforderungen, Ressourceneinsatz und Preis- und Margenzielen sowie Nachfrage-, Markt- und Wettbewerbsentwicklungen möglich sein. Durch strukturierte Analysen und Prozesse mit definierten Gates von der Idee bis zur Kommerzialisierung neuer Geschäftsfelder ist Rheinmetall bestrebt, die damit einhergehenden Risiken zu minimieren.

Die Entwicklung des Rheinmetall-Konzerns ist eng verbunden mit den makroökonomischen Trends und Treibern sowie den Konjunkturzyklen auf globaler Ebene, aber auch in den einzelnen Regionen und Ländern, in denen wir tätig sind. Risiken, die durch Konjunkturzyklen entstehen, können nicht völlig abgewendet werden. Eine Verschlechterung gesetzlicher, regulatorischer und/oder konjunktureller Rahmenbedingungen in den Absatzregionen kann die Umsatz- und Ertragslage des Rheinmetall-Konzerns beeinträchtigen. Geopolitische oder wirtschaftliche Krisen können Auswirkungen auf die globale Gesamtnachfrage, regionale Märkte oder einzelne Branchen haben. Durch die konsequente Ausrichtung des Geschäfts auf die großen Wirtschaftsräume Europa, Amerika und Asien ist die Abhängigkeit in einzelnen Kundenländern begrenzt und eine Risikostreuung gegeben. Das diversifizierte Produktportfolio der Divisionen und die konsequente Internationalisierung des Rheinmetall-Konzerns tragen dazu bei, dass temporäre Konjunkturschwankungen durch günstigere Entwicklungen in anderen Regionen und Märkten zum Teil kompensiert werden können.

Mit fortschreitender Globalisierung sowie steigender Wettbewerbsintensität und Markttransparenz nehmen Marktrisiken zu. Trends wie z. B. Digitalisierung, künstliche Intelligenz oder Elektrifizierung von Fahrzeugen befördern disruptive Technologien und lassen neue Kundenanforderungen entstehen, die nicht vorhersehbar waren oder auf die nicht adäquat reagiert wurde. Globale Herausforderungen im Bereich Klimawandel, pandemische Ereignisse, zwischenstaatliche Konflikte, Migration oder Ressourcenknappheit können ein verändertes Kundenverhalten bewirken. Daraus können Verschiebungen im Portfolio sowie Schwankungen von Preisen, Mengen und Margen resultieren.

Die Konzentration auf technologisch anspruchsvolle Marktsegmente, Produktinnovationen, Prozessverbesserungen, Produktions- und Kapazitätsanpassungen sowie straffes Kostenmanagement tragen dazu bei, die Wettbewerbsfähigkeit in den jeweiligen Branchen zu stärken und die Ertragskraft des Rheinmetall-Konzerns zu sichern und auszubauen. Aufgrund des technologischen Fortschritts in unseren Branchen sowie der Transformation unseres früheren Automotive-Geschäfts in ein langfristig resilientes und innovatives ziviles Geschäft streben wir weiterhin danach, neue Märkte und Kundengruppen in den Geschäftsfeldern zivile Industrien und Sicherheit zu erschließen. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund der aktuell angespannten Lage im gesamten deutschen und europäischen Automobilsektor von besonderer Bedeutung. Mit unserer international breiten Aufstellung können wir auf Markt- und Nachfrageschwankungen reagieren und Entwicklungen in einzelnen Regionen und Branchen ausgleichen.

Wettbewerb

Das Risikoprofil von Rheinmetall kann auch durch Änderungen in der Wettbewerbsstruktur negativ beeinflusst werden. Konsolidierungstrends fördern den Zusammenschluss von Wettbewerbern, durch technologische Innovationen können neue Wettbewerber entstehen. Einige Länder streben mit ihrer Industrie- und Sicherheitspolitik die Schaffung hochqualifizierter Arbeitskräfte sowie eine weitreichende Unabhängigkeit von Importen

an. Dies bedeutet für uns den Aufbau eigener Fähigkeiten durch die Erhöhung des Anteils der lokalen Wertschöpfung. Zudem ist es generell bei einer hohen Wettbewerbsintensität nicht auszuschließen, dass wir unsere Margenziele nicht durchsetzen können. Durch systematische Beobachtung des Wettbewerbsumfeldes ist Rheinmetall in der Lage, frühzeitig auf diese Veränderungen zu reagieren. Internationale Kooperationen und konsequente Lokalisierungskonzepte sind Teil der Konzernstrategie »Strategie und sichern gemeinsam mit technologischen Markteintrittsbarrieren das Geschäft ab.

Technologie und Entwicklung

Unsere Innovationskraft ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor. In ihr sehen wir den Motor für profitables Wachstum. Die künftige Marktposition, wirtschaftliche Entwicklung und Ergebnissituation des Rheinmetall-Konzerns hängen auch von der Fähigkeit ab, Technologietrends rechtzeitig zu erkennen und deren Auswirkungen auf das operative Geschäft richtig zu beurteilen, fortlaufend marktfähige neue Applikationen, Produkte und Systeme zu entwickeln und in kurzer Zeit zur Marktreife zu bringen. Die zum Teil langen Entwicklungsvorlaufzeiten, sich kontinuierlich ändernde regulatorische und technologische Rahmenbedingungen und der intensive Wettbewerb sind Unsicherheitsfaktoren, die den ökonomischen Erfolg der aktuellen oder künftig entwickelten Produkte infrage stellen können. Dabei stellen insbesondere die Veränderungen im globalen Sicherheitsumfeld Deutschland, EU, NATO und NATO-gleichgestellte Staaten vor neue Herausforderungen. Die sich darstellenden komplexen Sicherheitsbedrohungen erfordern eine konsequente Neuausrichtung der Sicherheits- und Verteidigungspolitik für das nächste Jahrzehnt und darüber hinaus. Die ausgerufenen Zeitenwende ist Ausdruck dieser aktuellen und zukünftigen Sicherheitsbedrohungslagen.

Der Rheinmetall-Konzern ist in diesem dynamischen Umfeld ein verlässlicher Partner, übernimmt Verantwortung und unterstützt in der Bereitstellung von Sicherheit den kurzfristigen Auf- und Ausbau von Kapazitäten, auch und gerade im Bereich Forschung und Entwicklung. Voraussetzung für einen erfolgreichen, zielgerichteten und nachhaltigen Aufbau von Kapazitäten ist jedoch die konsequente und langfristige Fortführung des seitens der Politik eingeschlagenen Kurses. Nur auf diese Weise kann die für den Prozess notwendige Planungssicherheit dauerhaft geschaffen werden. Dies gilt insbesondere für das Bekenntnis zum 2%-Ziel der NATO als Untergrenze für den Verteidigungshaushalt. Angesichts wachsender, weltweiter Unsicherheiten, einer steigenden Verantwortung Deutschlands und Europas für die eigene Sicherheit und insbesondere vor dem Hintergrund des auslaufenden Sondervermögens, würde eine Abkehr von dieser Zielsetzung ein potenzielles Risiko darstellen.

Darüber hinaus analysiert Rheinmetall fortlaufend die technologischen Entwicklungen, die insbesondere im Zuge des Ukraine-Krieges, aber auch in anderen Konflikten weltweit, wie z. B. der Bedrohungslage im Roten Meer, zutage treten, um potenzielle Fähigkeitslücken zu identifizieren und durch zielgerichtete technologische Innovationen zu schließen. Die hohe Dynamik der zu beobachtenden Entwicklungen stellt dabei auch eine Herausforderung dar, die schnelle und zielgerichtete Entscheidungen erfordert.

Neben den externen Faktoren und Beobachtungen investiert der Rheinmetall-Konzern in Forschung, Entwicklung und Innovation, um neue und disruptive Technologien zu entwickeln und nutzbar zu machen, um den eigenen technologischen Vorsprung auch für die Zukunft sicherstellen zu können. Rheinmetall hebt hierfür auch zielgerichtet Synergien zwischen dem Verteidigungssektor und der zivilen Branche, um von neuen Ideen, innovativen Ansätzen und schnellen zivilen Innovationszyklen zu profitieren.

Die Transformation der Automobilindustrie im Hinblick auf alternative Antriebsformen führt zu neuen Herausforderungen. Allen voran treibt der globale Klimawandel verstärkt eine Veränderung der Fahrzeugantriebe an. Die damit einhergehende Abnahme von Fahrzeugen mit verbrennungsmotorischem Antrieb mindert als Konsequenz auch den Markt für klassische Produkte im Triebwerksbereich von Verbrennungsmotoren. Dieser Wandel birgt auch Potenziale, da hybridelektrisch-, batterieelektrisch- oder brennstoffzellenangetriebene Fahrzeuge die Notwendigkeit elektrisch angetriebener und damit bedarfsorientiert einsetzbarer Komponenten und Aggregate erfordern. Dieser Trend eröffnet durch den in der Regel erhöhten Anteil an Elektronik in diesen Aggregaten die Möglichkeit, den Wertschöpfungsanteil zu steigern. Parallel zu der Transformation im Bereich Antrieb stellt insbesondere die Digitalisierung in den Fahrzeugen einerseits eine Chance dar, neue Produkte bzw. Produktfunktionalitäten auf den Markt zu bringen. Andererseits beinhaltet dieser Trend auch Risiken, da der Einstieg in die digitalen Technologie- bzw. Produktsegmente hoher Aufwendungen im Kompetenzaufbau für Entwicklung und Produktion bedürfen. Zudem sind bei Produkten mit hohem Digitalisierungsanteil üblicherweise kürzere Produktlebenszyklen zu berücksichtigen, was letztlich größere Anpassungsaufwände und damit Risiken bei der Amortisation beinhalten kann.

Fehleinschätzungen zu künftigen Marktentwicklungen oder bei der Entwicklung von Produkten, Systemen oder Leistungen, die vom Markt nicht wie geplant aufgenommen werden, Überschreitungen von geplanten Entwicklungszeiten, wesentliche Änderungen in der Kundennachfrage, die nicht vorhergesehen wurden oder auf die nicht adäquat reagiert wurde, erhöhte Anlaufkosten bei neuen Produkten oder verzögerte Markteinführungen von Innovationen können sich in einer Verschlechterung der Wettbewerbsposition und der wirtschaftlichen Lage äußern. Intensive Markt- und Wettbewerbsbeobachtungen und -analysen, die mit internationalen Vertriebsstrukturen verbundene Marktpräsenz und Kundennähe sowie regelmäßige Gespräche mit Kunden und Lieferanten ermöglichen es jedoch, Trends an den Absatzmärkten frühzeitig zu erkennen und Produktstrategien konsequent auf die jeweiligen neuen Anforderungen auszurichten.

Machbarkeitsstudien, Wirtschaftlichkeitsberechnungen, modernes Projektmanagement zur Überprüfung der technischen und wirtschaftlichen Erfolgskriterien, die Verzahnung von Vertriebs- und Entwicklungseinheiten, die Einbindung der Kunden in die Definition, Konzeption, Entwicklung und Erprobung neuer Produkte sowie die Absicherung der Technologiepositionen durch Schutzrechte, insbesondere Patente, reduzieren mögliche forschungs- und entwicklungsspezifische Risiken wie Fehlentwicklungen und Budgetüberschreitungen.

Mit einer ausgewogenen Mischung aus kurz-, mittel- und langfristigen Projekten in einer gut gefüllten Forschungs- und Entwicklungspipeline stoßen wir gezielt in neue Märkte und auf technologische Felder vor und sichern dadurch unsere Technologiepositionen ab. Nähere Angaben zu Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten finden sich im Kapitel [»Forschung und Entwicklung](#).

Der Fokus von Rheinmetall, neue Technologien und Innovationen auch außerhalb des bisherigen Kerngeschäfts zu entwickeln und schnell zur Marktreife zu bringen, liegt insbesondere auf den Technologiesegmenten Automatisierung, unbemannte Systeme, neue Sensorik, künstliche Intelligenz (KI) und neue Mobilität. Letzteres wird unter anderem durch gezielte Aktivitäten im Bereich der Elektromobilität und durch Wasserstofftechnologien gestützt. Weitere Einzelheiten sind im Kapitel [»Forschung und Entwicklung](#) dargestellt.

Trotz der Einhaltung von Prozessen sowie des Einsatzes moderner Projektleitungs-, -überwachungs- und -controllingmaßnahmen bergen – neben der Veränderung bestehender Produktportfolios – die Produktneuentwicklung und die Markteinführung neuer Technologien und Produkte Risiken. Diese bestehen in der eigentlichen Konzept- und Entwicklungsphase, aber auch im Rahmen der Markteinführung, während der die Anlaufkosten höher als erwartet ausfallen oder sich ungeplante Verzögerungen ergeben können. Darüber hinaus können Risiken nach der Markteinführung durch einen möglichen technischen Nachbesserungsbedarf, der erst im realen Einsatz bzw. im Dauerbetrieb festgestellt werden kann, auftreten.

[Produktion und Projektabwicklung](#)

Potenziellen Risiken aus der Produktion wird in den Werken von Rheinmetall durch risikoangepasste hohe technische und sicherheitstechnische Standards sowie durch Prozessstandards entgegengewirkt. Die Einhaltung von Regelungsvorgaben für die Produktbereiche stellen wir mittels interner Richtlinien und Verfahrensweisungen sicher sowie durch die Einrichtung, Anwendung und laufende Verbesserung von Managementsystemen. Unsere Qualitätsmanagementsysteme sind beispielsweise seit Jahren nach den international anerkannten Normen ISO 9001 bzw. IATF 16949 und AQAP bzw. EN 9100 zertifiziert. Zur Vermeidung von Qualitätsrisiken werden z. B. Methoden wie Six Sigma, Lean Management oder Fehlermöglichkeits- und Einflussanalyse (FMEA) eingesetzt. Für Gewährleistungs-, Produkthaftpflicht- und Rückruftrisiken besteht ein angemessener Versicherungsschutz, der in periodischen Abständen überprüft und soweit erforderlich angepasst wird. Die Managementsysteme werden nach Möglichkeit als integrierte Managementsysteme betrieben – also der Themenbereich Qualität wird z. B. mit den Themenbereichen Umwelt, Sicherheit und Gesundheitsschutz sowie Energie verknüpft.

Risiken können durch Kapazitätsengpässe aufgrund fehlenden Personals, wegen technischer Störungen, überhöhter Ausschussraten, mangelnder Bedarfsverfügbarkeit in Folge von Ausfällen oder Teilausfällen in den Lieferketten sowie durch die Abhängigkeit von einzelnen Produktionsstandorten entstehen. Durch eine sorgfältige Planung der Produktionsprozesse und deren laufender Überwachung in Verbindung mit flexiblen Arbeitszeit-

modellen werden diese Risiken begrenzt. Eine kontinuierliche Verbesserung in der Fertigung wie etwa die Vereinfachung von Prozessen oder eine vermehrte Automatisierung helfen, die Produktionseffizienz weiter zu erhöhen. Die Verfügbarkeit der Fertigungsanlagen wird durch vorbeugende Instandhaltung mit begleitenden Kontrollen sowie durch Investitionen und Modernisierungen sichergestellt.

Die Produktion könnte z. B. durch Naturkatastrophen, Störungen in der Infrastruktur, Lieferunterbrechungen oder technisches Versagen beeinträchtigt werden. Dem trägt Rheinmetall durch ein angemessenes Business Continuity Management (BCM) Rechnung. Für mögliche Schäden und damit einhergehende Betriebsunterbrechungen bzw. Produktionsausfälle sowie für andere denkbare Schadensfälle und Haftungsrisiken bestehen im wirtschaftlich sinnvollen Rahmen Versicherungen, die gewährleisten, dass sich finanzielle Folgen von möglicherweise eintretenden Risiken in Grenzen halten bzw. ganz ausgeschlossen werden.

Bedingt durch den Umfang von Großprojekten, deren Laufzeit über mehrere Jahre und deren Komplexität, insbesondere bei Vehicle Systems, Weapon and Ammunition sowie Electronic Solutions können Risiken aus der Abwicklung von Projekten, aus der Planung, Kalkulation und Ausführung, entstehen. Hierzu gehören neben mit Unsicherheiten behafteten Kalkulationen unerwartete technische und/oder logistische Probleme, Schwierigkeiten bei der Erfüllung von Produktspezifikationen, unterschätzte Komplexitätsgrade z. B. bei der technischen Umsetzung, projektspezifische Nachträge und damit verbundene Kostensteigerungen, Kapazitätsengpässe, Lieferengpässe und Qualitätsprobleme bei Partner- oder Subunternehmen, unvorhersehbare Entwicklungen bei der Montage sowie Verschiebungen bei Abnahme- und Abrechnungszeitpunkten. Durch die technische Kompetenz und langjährige Projekterfahrung von Mitarbeitern, professionelle Projektsteuerung, Überprüfungsstufen für die jeweiligen Projektphasen und umfangreiche Maßnahmen im Qualitätsmanagement sowie eine entsprechende Gestaltung von Verträgen lassen sich diese Risiken nur begrenzen, aber nicht ganz ausschließen.

Zulieferer und Beschaffung

Die Einkaufsorganisation wird durch den Chief Purchasing Officer (CPO) gesteuert. Die Steuerung erfolgt über eine Matrixstruktur. Zum einen berichten die Einkaufsbereiche der Divisionen fachlich an den CPO zum anderen bestehen zentrale Bereiche im Einkauf, wie z. B. Governance, ESG und Commodity Management, die mit den Divisionen kooperieren. Ein zentrales Element der Steuerung ist das Rheinmetall Group Purchasing Council (RGP Council). Im RGP Council sind alle Divisionen repräsentiert, um die Marktstellung von Rheinmetall gegenüber Lieferanten zu verbessern und bessere Einkaufskonditionen zu erzielen. Das reicht von optimierten Preisen über verbesserte Zahlungs- und Lieferbedingungen bis hin zu einer Optimierung der verschiedenen Wertschöpfungsstufen der Zulieferkette. Ein weiteres Ziel des RGP Council sind der Know-how- und Informationstransfer sowie die Sicherstellung der Vernetzung der Einkaufsorganisation. Weiterhin wird durch regelmäßigen Austausch im RGP Council sichergestellt, dass die Einkaufsorganisation an veränderte Anforderungen angepasst wird und sowohl Organisation als auch Prozesse ausreichend beschrieben sind.

Innerhalb der übergreifenden Konzern-Einkaufsorganisation gestaltet der zentrale Bereich „Governance, Processes and Tools“ in Abstimmung mit dem CPO die Einkaufs-Governance für die konzernweite Einkaufsorganisation, definiert die innerhalb des Einkaufs zum Einsatz kommenden Systeme und leitet und unterstützt Maßnahmen sowie Projekte zur Verbesserung und Weiterentwicklung von Prozessen und Systemen. Seit Januar 2024 wurde ein Konzern-Einkaufsgremium eingerichtet, in dem die maßgeblichen Einkaufsentscheidungen unter Einbindung des CPO und Commodity Managements getroffen werden. Dadurch wird sichergestellt, dass die globalen Einkaufsstrategien bei den Lieferantennominierungen in den Divisionen berücksichtigt werden.

Bei der Beschaffung von Rohstoffen, Bauteilen und Komponenten können sich Risiken durch unerwartete Lieferausfälle, Lieferverzögerungen, Lieferengpässe, Qualitätsprobleme oder steigende Einkaufspreise bei Vor- und Zwischenprodukten, Rohstoffen sowie Energie ergeben. Diesen wird durch eine laufende Beobachtung der Beschaffungsmärkte, strukturierte Beschaffungskonzepte und die Vermeidung von Lieferantenabhängigkeiten begegnet. Eine sorgfältige Auswahl leistungsfähiger Lieferanten, laufende Lieferantenüberprüfungen, präzise Spezifikationen und Qualitätsanforderungen, Zuverlässigkeitskontrollen, mittel- und langfristige Lieferverträge, Bündelung von zu beschaffenden Mengen im Konzern sowie angemessene Sicherheitsbestände reduzieren das Risikopotenzial. Eine stetige Optimierung unseres Lieferantenkreises kann zu günstigeren Einkaufskonditionen führen. Sofern neue Lieferanten mit z. B. speziellem innovativem Produktwissen identifiziert werden, kann sich unsere Wettbewerbssituation verbessern. Gesetzlichen Verboten von Stoffen und/oder Materialien wird durch entsprechende Maßnahmen und Zusammenarbeit mit anderen Fachbereichen begegnet.

Bei Angebotsengpässen oder starken Preisschwankungen für Rohstoffe bestehen wesentliche Risiken. Den Preisänderungsrisiken bei Rohstoffen, insbesondere bei Aluminium, Kupfer und Nickel, wird durch Preisgleitklauseln in den Verträgen auf der Absatzseite begegnet. Bei der Beschaffung von börsennotierten Rohstoffen erfolgt durch das zentrale Rohstoff-Office eine mit den operativen Bereichen abgestimmte Steuerung von Einkaufszeitpunkt und Einkaufsmenge in Verbindung mit finanziellen Sicherungsinstrumenten (Hedging).

Eine nicht ausreichende Energieversorgung der Rheinmetall-Gesellschaften zu wirtschaftlichen Konditionen stellt ein Risiko für die wettbewerbsfähige Produktion an den Standorten dar. Der Strom- und Gaseinkauf des Konzerns erfolgt auf Basis der Mittelfristplanung rollierend über mehrere Jahre im Voraus. Eine vollständige Absicherung gegenüber Preisschwankungen bei Energieträgern oder eine Weitergabe von Energiekostensteigerungen an Kunden kann nicht gewährleistet werden. Jedoch führen wir Gespräche mit unseren Kunden, um die Entwicklung an den Energiemärkten transparent zu machen und um entsprechende Absicherungsklauseln zu etablieren. Steigenden Energiekosten wird durch Bündelung der Beschaffungsmengen, koordinierte Ausschreibungen, lange Vertragslaufzeiten sowie die Optimierung der Energiepreise über die European Energy Exchange, Leipzig, begegnet. Durch die Energiewende in Deutschland sollen die Stromnetze ausgebaut und der Anteil der erneuerbaren Energien signifikant erhöht werden. Wir sehen das Risiko kontinuierlich steigender Strompreise

– eine Entwicklung, die die internationale Wettbewerbsfähigkeit von Industrieunternehmen beeinträchtigen kann. Darauf reagieren wir unter anderem, indem wir nun selbst in erneuerbare Energieerzeugung investieren.

Krisen stellen ein grundsätzliches Risiko für Lieferketten dar. Es kann sich dabei unter anderem um geopolitische Spannungen, Pandemien oder auch Naturereignisse handeln. Diesen begegnen wir, indem wir uns vermehrt um Transparenz in der Lieferkette bemühen und auf Basis dieser Erkenntnisse risikominimierte Entscheidungen treffen. Bereits im Vorjahr wurde ein fachübergreifendes Team zur schnellen Reaktion auf Lageveränderungen und zur Abwehr möglicher Schäden aufgrund von Störungen in der Lieferkette etabliert.

Neben allgemeinen Risiken im Rahmen unserer internationalen Beschaffungstätigkeiten können länder- und lieferantenspezifische Risiken auftreten. Dazu gehören z. B. Kinderarbeit, die bewusste Inkaufnahme von Umweltschäden oder mangelhafte Sicherheits- und Arbeitsbedingungen. Im Rahmen von Corporate Social Responsibility (CSR) werden solche Risiken durch Geschäftspartnerprüfungen ausgeschlossen. Bereits im Jahr 2023 haben wir ein System zur Analyse von Menschenrechts- und Umweltrisiken in unserer Lieferkette eingeführt. Dieses System ist die Grundlage für die Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes auf Lieferanten-seite. »[Konzern-Nachhaltigkeitserklärung](#)

Auf den weltweiten Beschaffungsmärkten herrscht weiterhin keine umfassende Entspannung. Es bestehen international Kapazitätsbeschränkungen und Handelsschranken, sowie Engpässe in der Rohstoffbeschaffung und Energieversorgung. Die geopolitischen Spannungen bergen zusätzliche Risiken im Hinblick auf die Sicherheit bestehender Lieferketten. Darüber hinaus bestehen die weltweiten Lieferprobleme im Halbleitermarkt fort. Diese können sich sowohl auf der Beschaffungs- als auch auf der Absatzseite bemerkbar machen. Mittels interdisziplinärer Teams, Verwendung von Alternativen und soliden Bedarfsvorschaue wird diesen Risiken entgegengewirkt. Außerdem reagieren wir mit frühzeitiger Beschaffung von Vorkomponenten, die dann vorübergehend eingelagert werden. Durch Kapazitätsschwankungen, Nichteinhalten von Transportlaufzeiten bis hin zu Unterbrechungen beim Warentransport für alle Verkehrsträger ist Rheinmetall auch Logistikkrisiken ausgesetzt. Diese können sich sowohl auf die Transportkosten als auch auf die Materialverfügbarkeit auswirken.

Personal

In einem technologieorientierten Konzern wie Rheinmetall werden die Umsetzung der anspruchsvollen wachstumsorientierten Unternehmensstrategie, die Erreichung der finanziellen Ziele und der nachhaltige wirtschaftliche Erfolg von überdurchschnittlich qualifizierten Mitarbeitern und vielen erfahrenen Spezialisten unterschiedlichster Fachrichtungen getragen. Durch eine zu hohe Fluktuation von Führungskräften und Mitarbeitern in Schlüsselpositionen können wichtiges Fachwissen und Fachkompetenz verloren gehen. Der Fähigkeit, offene Stellen mit exzellent geeigneten Personen zu besetzen und im Rahmen der Nachfolgeplanung, rechtzeitig auf sich ankündigende Bedarfe zu reagieren, kommt deshalb in dieser Phase der Unternehmensentwicklung eine

herausragende Bedeutung zu. Gleiches gilt im Hinblick auf die erfolgreiche Integration der Vielzahl von Menschen, die sich derzeit für Rheinmetall entscheiden. »[Konzern-Nachhaltigkeitserklärung](#)

Mögliche Personalrisiken begrenzen wir unter anderem durch die globale Positionierung von Rheinmetall als fairem und attraktivem Arbeitgeber mit einer wertebasierten Unternehmenskultur sowie durch zielgruppenspezifisches Personalmarketing zur externen Kommunikation unserer Stärken, insbesondere in Richtung jüngerer Jahrgänge. Weitere Bausteine zur Risikominimierung sind der Aufbau einer global handlungsfähigen Restrukturierungseinheit, eine kontinuierliche Weiterentwicklung wettbewerbsfähiger leistungsgerechter Vergütungen mit erfolgsabhängigen Anreizsystemen, eine moderne Personalführung und eine strukturierte fach- und metho- denspezifische Aus- und Weiterbildung auf Basis unseres Kompetenzmodells. Zudem verfolgen wir als international tätiges Unternehmen eine auf Diversity ausgerichtete Personalpolitik. Der Erfolg dieser Maßnahmen spiegelt sich in der hohen Anzahl qualifizierter Bewerbungen sowie in der in vergangenen Jahren geringen Fluktuation und einer relativ langen durchschnittlichen Betriebszugehörigkeit wider. Durch unterschiedliche flexible Arbeitszeitmodelle sowie die Möglichkeit, temporär mobil zu arbeiten, wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert.

Angesichts einer älter werdenden Belegschaft und des daraus möglicherweise resultierenden Fachkräftemangels werden im Rahmen des Generationenmanagements neben Schlüsselfunktionsanalysen in regelmäßigen Abständen auch Altersstrukturauswertungen vorgenommen, deren Ergebnisse bei vorausschauenden Personal- und fachbereichsspezifischen Nachfolgeplanungen sowie Qualifizierungsmaßnahmen berücksichtigt werden. Dem demografischen Wandel begegnen wir insbesondere durch geeignete Nachwuchsförderprogramme, durch Wissensmanagement sowie durch ein gruppenweit organisiertes betriebliches Gesundheitsmanagement.

Die Konzern-Gesellschaften stehen mit anderen Unternehmen hinsichtlich der Gewinnung qualifizierter Mitarbeiter in einem intensiven Wettbewerb. Unser innovationsgetriebenes Wachstum und die Transformation des zivilen Geschäfts verändern die Anforderungen an das verfügbare Know-how in den Bereichen Forschung und Entwicklung sowie Fertigung. Bereits heute stellen unsere Gesellschaften fest, dass eine Gewinnung von Ingenieuren mit Fachwissen im Bereich Software und Elektrotechnik weltweit schwieriger wird. Tendenziell kann sich diese Situation verschärfen, da der Innovationsdruck in der gesamten Branche weiter zunehmen wird.

Etwaige Kapazitätsanpassungen, potenzielle Effizienzsteigerungsmaßnahmen oder mögliche Umstrukturierungen bzw. Reorganisationen, die zur dauerhaften Absicherung der Wettbewerbsfähigkeit erforderlich sein könnten, erfordern oftmals den Interessenausgleich auf der betrieblichen Ebene. Negative Auswirkungen solcher Maßnahmen auf die Belegschaft begrenzen wir nach Möglichkeit und versuchen, einen unter Umständen erforderlich werdenden Stellenabbau sozialverträglich zu gestalten. Traditionell arbeiten wir an den mitbestimmten Standorten konstruktiv mit den Vertretungen der Beschäftigten zusammen.

Finanzen

Die Geschäfts-, Vermögens- und Ertragslage von Rheinmetall ist finanziellen Risiken aus der laufenden Geschäftstätigkeit ausgesetzt. Zu den wesentlichen Finanzrisiken zählen das Liquiditätsrisiko, Kontrahentenrisiken und Marktpreisrisiken resultierend aus der Veränderung von Zinsen, Devisenkursen oder Rohstoffpreisen.

Zur Steuerung des Liquiditätsrisikos – des Risikos, bestehende oder künftige Zahlungsverpflichtungen nicht, nicht fristgerecht oder nur zu hohen Kosten bedienen zu können – werden im Rahmen der Unternehmensplanung sowie monatlich rollierender Zwölf-Monats-Liquiditätsplanungen sämtliche zahlungswirksame Transaktionen erfasst, bewertet und zentral aggregiert. Den so ermittelten Werten wird der zur Verfügung stehende Finanzierungsspielraum gegenübergestellt, um frühzeitig potenzielle Finanzierungslücken zu identifizieren.

Unter Berücksichtigung von Worst-Case-Szenarien werden z. B. katastrophenbedingte Umsatzeinbrüche und Zahlungsausfälle, unerwartete Working-Capital-Bedarfe oder Kreditlinienreduzierungen simuliert. Bei der Ermittlung des dann notwendigen finanziellen Spielraums legt Rheinmetall großen Wert darauf, dass jederzeit angemessene Reserven bestehen.

Kontrahentenrisiken entstehen im Zusammenhang mit Geldanlagen, Finanzierungszusagen oder auch aus finanziellen Forderungen, wie z. B. positiven Marktwerten aus Absicherungsgeschäften durch Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz des jeweiligen Kontrahenten. Diese Risiken werden bei Rheinmetall mit einer limitbasierten, bonitätsabhängigen und breit gestreuten Vergabe des kommerziellen Bankgeschäfts gesteuert. Finanztransaktionen werden ausschließlich mit Bank- oder Versicherungspartnern durchgeführt, die über ein Investment-Grade-Rating anerkannter Rating-Agenturen oder vergleichbare Bonitätseinstufungen verfügen. Wir legen darauf Wert, dass bei der Geschäftsallokation über eine hinreichende Diversifizierung der Kontrahenten hinaus auch eine Streuung auf Länderebene erfolgt.

Ausfallrisiken aus dem operativen Geschäft sind aufgrund der Kundenstruktur grundsätzlich als gering einzuschätzen. Bei großvolumigen oder langfristigen Geschäftsbeziehungen werden mögliche Kontrahentenrisiken individuell analysiert und mittels Anzahlungen, Milestone Payments, Garantien, Akkreditiven oder Kreditausfallversicherungen bzw. spezieller, individueller vertraglicher Konstruktionen gesteuert. Es bestehen keine Kunden- oder Länderabhängigkeiten, die bei negativer Entwicklung für den Rheinmetall-Konzern eine bestandsgefährdende Wirkung haben könnten.

Aufgrund der Volatilität der Geld- und Kapitalmarktzinsen ergeben sich Zinsänderungsrisiken. Diese können in zwei Formen auftreten: Während sich bei fest verzinslichen Finanzinstrumenten schwankende Marktwerte und damit ergebnisrelevante Bewertungseffekte ergeben, unterliegen variabel verzinsliche Finanzinstrumente einem Cashflow-Risiko, da künftige Zinszahlungen in ihrer Höhe schwanken. Beide Formen sind für Rheinmetall

von eher untergeordneter Bedeutung, da die eingesetzten längerfristigen Fremdkapitalinstrumente bereits innerhalb der Ursprungsverträge selbst im Zinssatz fixiert sind, während das Cashflow-Risiko aus der variablen Verzinsung durch entsprechend gegenläufige Cash-Positionen im Konzern kompensiert wird.

Währungsrisiken, denen Rheinmetall durch seine globale unternehmerische Tätigkeit ausgesetzt ist, können das operative Ergebnis negativ beeinflussen. Das Risikomanagement des Konzerns ist daher frühzeitig in großvolumige Projekte oder lange laufende Vertragsverhandlungen einzubeziehen, um z. B. durch Gestaltung der Vertragswährungen oder Einbringung von Preisgleitklauseln das Entstehen von Währungsrisiken grundsätzlich zu vermeiden. Im Devisenmanagement werden durch Simulationsrechnungen Sicherungsstrategien abgeleitet und geeignete Derivative eingesetzt, um den unterschiedlichen Geschäftsstrukturen der Divisionen gerecht zu werden. Die Währungsrisiken werden mittels einer regelmäßigen Berichterstattung identifiziert und bewertet.

Analog der Absicherung von Zins- und Währungsrisiken werden Risiken aus Preisveränderungen bei der Beschaffung von Rohstoffen schon im Vorfeld im Rahmen der Vertragsverhandlungen weitestgehend vermieden bzw. durch Vereinbarung von Preisgleitklauseln stark begrenzt. In den Fällen, in denen dies nicht möglich ist, werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Dies trifft z. B. bei den Industriemetallen oder im Energiebereich zu. Die strategische Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt in regelmäßig tagenden Finanzausschusssitzungen. Dort werden Sicherungsentscheidungen getroffen und dokumentiert.

Regulatorische oder politische Eingriffe können einen Einfluss auf die Abwicklung des internationalen Zahlungsverkehrs haben. Hierdurch könnte Rheinmetall einerseits seinen vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur noch eingeschränkt nachkommen, andererseits selbst Geldeingänge aus Exporten nicht, nicht vollständig oder nur verspätet vereinnahmen. Insgesamt ist dieses Risiko für Rheinmetall als von nicht wesentlicher Bedeutung einzuschätzen und würde im Fall seines Eintretens individuell gesteuert.

Steuern

Steuerliche Risiken können sich aus Änderungen der rechtlichen oder steuerlichen Struktur des Rheinmetall-Konzerns sowie aus offenen Veranlagungszeiträumen ergeben. Bei Betriebsprüfungen kann es durch die unterschiedliche Bewertung von Sachverhalten zu Nachforderungen seitens der Steuerbehörden kommen. Zudem besteht das Risiko, dass sich durch Veränderungen von Steuergesetzen einzelner Länder oder der Rechtsprechung zusätzliche Steuerbelastungen für den Rheinmetall-Konzern ergeben.

Um steuerliche Risiken frühzeitig zu erkennen und zu minimieren, haben wir ein Tax-Compliance-Management-System weltweit implementiert und organisatorische Maßnahmen umgesetzt, die die Einhaltung steuerlicher Vorschriften sicherstellen sollen. Dieses System wird regelmäßig und systematisch weiterentwickelt.

Recht

Rechtliche Risiken bestehen im Verhältnis zu Wettbewerbern, Geschäftspartnern oder Kunden und durch Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen in den relevanten Märkten. Der Konzern stützt sich dabei nicht nur auf eine umfassende Beratung durch eigene spezialisierte Juristen, sondern zieht fallbezogen auch externe Experten hinzu. Schadensfälle und Haftungsrisiken aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sind darüber hinaus, soweit möglich, entweder durch Versicherungen angemessen abgedeckt oder durch entsprechende Rückstellungsbildung bilanziell berücksichtigt.

Unser Ziel ist es, gerichtliche Auseinandersetzungen im Rahmen des wirtschaftlich Sinnvollen zu vermeiden. Der Ausgang von anhängigen Rechtsstreitigkeiten und behördlicher Verfahren lässt sich naturgemäß in den meisten Fällen jedoch nur schwer vorhersagen. Aufgrund negativer gerichtlicher oder behördlicher Entscheidungen oder des Schließens von Vergleichen können Aufwendungen entstehen, die nicht oder nicht in vollem Umfang durch Rückstellungen und Versicherungsleistungen abgedeckt sind und somit die hierfür gebildete Vorsorge überschreiten, wovon wir nach sorgfältiger Prüfung aber nicht ausgehen.

Regulatorische und gesetzgeberische Veränderungen auf einzelstaatlicher oder europäischer Ebene bergen Risiken, die unsere Ergebnissituation negativ beeinflussen können. Das gilt beispielsweise für neue Gesetze und veränderte rechtliche Rahmenbedingungen, z. B. bei der Exportkontrolle bzw. durch Exportbeschränkungen in der Praxis. Ländern, in denen wir tätig sind, könnten durch die EU, die USA oder andere Länder oder Organisationen Embargos, Wirtschaftssanktionen oder andere Formen von Handelsbeschränkungen auferlegt werden.

Rechtliche Risiken, die sich aus dem Verstoß gegen Rechtsvorschriften ergeben, werden im Rahmen des Compliance-Management-Systems vermieden bzw. so weit wie möglich reduziert.

Compliance

Compliance-Verstöße können vielfältige Schäden verursachen und schwerwiegende Folgen haben, wie z. B. den Abbruch von Geschäftsbeziehungen, den Ausschluss von Auftragsvergaben, negative Beurteilungen am Kapitalmarkt, das Verhängen von Bußgeldern, die Abschöpfung von Gewinnen, die Geltendmachung von Schadenersatz sowie straf- und zivilrechtliche Verfolgung.

Weiterhin besteht bei öffentlichkeitswirksamen Compliance-Verstößen in jedem Fall die Gefahr eines erheblichen und nachhaltigen Reputationsverlustes. Kunden, Aktionäre, Mitarbeiter, Nichtregierungsorganisationen, Rating Agenturen und auch die Öffentlichkeit könnten das Vertrauen in den Konzern verlieren. Allein die Untersuchung und Aufklärung von Verdachtsfällen kann erhebliche interne und externe Kosten nach sich ziehen.

Compliance-Risiken können in allen Bereichen des Unternehmens auftreten. Ziel der Compliance-Organisation ist es daher, das rechtmäßige und prozessstreu Verhalten eines Unternehmens und seiner Mitarbeiter sowie

eine angemessene Reaktion auf mögliche oder tatsächliche Verstöße gegen externe und interne Regeln zu gewährleisten. Haftungs-, Straf-, Bußgeld- und Reputationsrisiken sowie andere finanzielle Nachteile und Einbußen, die dem Unternehmen durch Fehlverhalten oder Rechtsverletzung entstehen können, werden durch konzernweit eingerichtete Strukturen, stringente Regelungen und standardisierte Prozesse weitmöglich verhindert.

Die regelmäßige Durchführung eines konzernweiten Compliance Risk Assessments sowie weitere regelmäßige und einzelfallbezogene Risikoanalysen und -bewertungen dienen der Identifikation systemischer und unternehmensspezifischer Compliance-Risiken. Hieraus werden Maßnahmen zur Einführung oder Verbesserung von internationalen bzw. lokalen Strukturen, Richtlinien, Prozessen, IT-Systemen sowie Trainingsinhalten abgeleitet.

Risiken aus rechtswidrigen Handlungen Einzelner sind jedoch trotz umfangreicher und mehrstufiger Prüfungs- und Kontrollmechanismen nicht auszuschließen. Verdachtsfälle werden aktiv untersucht. Bei eventuellen Ermittlungsverfahren kooperieren wir mit den zuständigen Behörden. Nachgewiesenes Fehlverhalten führt zu Konsequenzen für die Beteiligten sowie - falls erforderlich - zu einer Anpassung der Organisation. Die finanziellen Auswirkungen von Compliance-Fällen auf das Konzernergebnis sind jedoch sehr schwer einzuschätzen. Je nach Fall und Umständen ist von einer erheblichen Bandbreite auszugehen.

Mit der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) wurden im Jahr 2018 auch umfangreiche Pflichten für den Datenschutz für Unternehmen in der EU wirksam. Verstöße hiergegen sind mit erheblichen Sanktionen belegt. Unter anderem können Bußgelder von bis zu 4% des weltweiten Konzernumsatzes verhängt werden. Um ein strukturiertes, sicheres und möglichst einheitliches Datenschutzniveau zu gewährleisten, haben wir ein konzernweites Datenschutzmanagementsystem (DSMS) etabliert. Es legt Funktionen und Zuständigkeiten fest und unterliegt im Rahmen eines Plan-do-check-act-Zyklus einem stetigen Verbesserungsprozess. Die Wirksamkeit des DSMS wird laufend überwacht. Soweit gesetzlich vorgeschrieben, sind bei Rheinmetall Datenschutzbeauftragte benannt. In regelmäßigen Intervallen werden unsere Beschäftigten im Datenschutz geschult. Der Inhalt der Datenschutzzschulungen wird für einzelne Abteilungen auf die spezifischen Anforderungen im jeweiligen Arbeitsbereich angepasst. Für neue Mitarbeiter ist die Schulung ein wichtiger Teil des Einarbeitungsprozesses.

Mit der Einführung des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) im Jahr 2023 haben sich für Rheinmetall neue, zusätzliche Sorgfaltspflichten ergeben, die der Einhaltung von konkreten Umwelt- und Menschenrechtsstandards dienen sollen. Unter Zuhilfenahme entsprechender Risikomanagementsysteme (für den eigenen Geschäftsbereich sowie die Lieferkette) stellt Rheinmetall die gesetzeskonforme Umsetzung der LkSG-Anforderungen sicher. Zudem übernimmt der Group Social Compliance Officer die Rolle des sogenannten Menschenrechtsbeauftragten nach LkSG.

Öffentliche Wahrnehmung

In Zeiten vernetzter Märkte und eines zunehmend globalisierten Informationsflusses wächst die Bedeutung der Kommunikation für den Unternehmenserfolg. Aktionäre, Kunden, Kreditgeber, Mitarbeiter, Medien und eine breite Öffentlichkeit werden regelmäßig, offen und schnell über die geschäftliche und finanzielle Lage, über wesentliche Vorgänge und Veränderungen sowie durch aktuelle Nachrichten informiert.

Im Zuge einer sich hochdynamisch entwickelnden Nachhaltigkeitsdebatte ist die kommunikative Darstellung einer mittel- und langfristigen unternehmerischen Strategie auf Basis verantwortungsvollen Handelns entscheidend für die Wahrnehmung und die Akzeptanz des Unternehmens in einer breiten Öffentlichkeit. Der Schutz und Aufbau einer positiven Reputation als zentrale Aufgabe der Kommunikation wird als essenziell erachtet, um weiterhin als Lieferant und Ausrüster der öffentlichen Hand anerkannt und beauftragt zu werden und an den Geld-, Kredit- und Kapitalmärkten bestehen zu können. Insbesondere die Wirkung unserer Kommunikation und unserer sonstigen Maßnahmen zur Imagebildung auf die breite (Medien-)Öffentlichkeit entscheidet darüber, wie wir von Politik, Verwaltung sowie von Wirtschafts- und Finanzakteuren wahrgenommen werden.

Environmental, Social, Governance ESRS 2 GOV-5 36 c)

Neben unseren Produkten sind für uns eine compliance-konforme und gesetzestreue Unternehmensführung elementar. Zudem sind Maßnahmen gegen den Klimawandel sowie die Achtung und Wahrung der Menschenrechte im eigenen Unternehmen und in der Lieferkette von großer Bedeutung.

Fehlverhalten und die Nichteinhaltung von gesetzlichen Anforderungen oder konzerneigenen Standards können Auswirkungen wie Personen-, Umwelt-, Sach- und Reputationsschäden, Produktionsausfälle und Betriebsunterbrechungen sowie die Verpflichtung zu Schadenersatzzahlungen zur Folge haben. Dazu gehören auch die Risiken der Freisetzung gefährlicher Stoffe durch einen Störfall in der Produktion, die Beseitigungspflicht von Kontaminationen oder Risiken aus dem Bereich der Einhaltung der Menschenrechte und deren gegebenenfalls unzureichende Adressierung. Mit unseren Grundsätzen, Standards und Maßnahmen stellen wir sicher, dass unsere Anforderungen adäquat kommuniziert und bestmöglich umgesetzt werden.

Wenn wir die zunehmenden regulatorischen Auflagen sowie die Erwartungen und Anforderungen von Regierungen, Kunden, Investoren, Kreditgebern sowie anderer Finanzinstitutionen im Bereich Environment, Social und Governance (ESG) nicht in dem erforderlichen Umfang oder in der notwendigen Detailtiefe erfüllen, können negative Auswirkungen auf die Geschäfts- und Ertragslage des Rheinmetall-Konzerns die Folge sein. Kunden könnten uns von der Auftragsvergabe ausschließen, private und institutionelle Investoren unser Unternehmen nicht in ihr Portfolio aufnehmen, Finanzinstitute entweder keine Kredite oder nur zu erhöhten Kosten gewähren. Diesen Gefährdungen wirken wir durch transparente ESG-Berichterstattung entgegen (z. B. ESG Factbook, MSCI, ISS ESG, Sustainalytics, CDP Climate Change und EcoVadis).

Des Weiteren könnten institutionelle Investoren aufgrund für den Finanzsektor erlassener Gesetze bzw. Verordnungen ihre Portfolios umschichten und ihr Engagement bei Firmen, die in als kritisch eingestuft sind, operieren, reduzieren bzw. beenden. Zudem könnten mögliche Sektorausschlüsse (z. B. für die Rüstungs- und Verteidigungsindustrie) unsere Optionen bei der Kapitalaufnahme beschränken. Änderungen in den Qualifikierungskriterien für die Aufnahme bzw. den Verbleib im Deutschen Aktienindex DAX könnten Risiken für unser Unternehmen bergen.

Geschäftsaktivitäten, die sensible ESG-Themen berühren, können bei Stakeholdern negative Reaktionen hervorrufen oder eine negative mediale Berichterstattung auslösen, wodurch unsere Reputation Schaden nehmen und die Erreichung unserer Geschäftsziele gefährdet sein kann. Diese Wirkung kann durch eine unzureichende Krisenkommunikation möglicherweise noch verstärkt werden.

Der Schutz der Menschenrechte ist ein Teil unserer gesellschaftlichen Verantwortung. Er ist in unseren Konzern-Richtlinien wie dem Code of Conduct, dem Supplier Code of Conduct, den Grundsätzen zur sozialen Verantwortung und in der Grundsatzerklärung gemäß dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz verankert. Das Ziel von Rheinmetall ist es, negative Auswirkungen der Geschäftsaktivitäten und in den Lieferantenkette auf die Wahrung der Menschenrechte zu vermeiden. Verstöße gegen unsere Selbstverpflichtungen oder gegen Gesetze und Unternehmensrichtlinien bergen neben unmittelbaren Sanktionsrisiken auch strategische sowie operative Risiken und stellen außerdem ein Reputationsrisiko dar.

An unseren weltweiten Standorten sind wir im betrieblichen Alltag einer großen Zahl unterschiedlicher gesetzlicher und regulatorischer Vorschriften unterworfen, die möglicherweise in kürzeren Abständen geändert, laufend weiterentwickelt und damit gegebenenfalls auch verschärft werden können. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Umwelt, Chemikalien, Gefahr- sowie kritische Rohstoffe, aber auch für Arbeits- und Gesundheitsschutzbestimmungen. Hierunter fallen auch Vorschriften hinsichtlich der Verunreinigung von Luft, Boden und Gewässern sowie der Abfallentsorgung, die in jüngerer Zeit durch eine neue Gesetzgebung verschärft wurden, insbesondere in der EU und in den USA.

Die Anpassung an neue Vorschriften kann zu einer Erhöhung der operativen Kosten führen oder außerplanmäßige Investitionen erfordern. Darüber hinaus sind für Standorte und Betriebe Genehmigungen aller Art erforderlich, die der Verlängerung, Änderung, Aussetzung und dem Widerruf durch die ausstellende Behörde unterliegen. Verstöße gegen die bei der Ausübung unserer Geschäftstätigkeit anwendbaren einschlägigen behördlichen Regelungen oder die Verletzung von Sozial-, (Arbeits-)Sicherheits- und Umweltstandards können die Reputation von Rheinmetall beschädigen und in der Folge interne bzw. externe Untersuchungen, Auflagen, Sanierungspflichten, Schadenersatzforderungen und unter Umständen erhebliche Geldbußen oder Strafen nach sich ziehen. Diesen Gefahren wirken wir unter anderem durch hohe technische Standards, integrierte Managementsysteme sowie Zertifizierungen nach internationalen Normen wie z. B. ISO 14001, ISO 50001, ISO 45001 aktiv

entgegen. Viele Grundstücke des Rheinmetall-Konzerns werden seit Dekaden industriell genutzt. Es ist daher nicht auszuschließen, dass in dieser Zeit Kontaminationen – zum Beispiel bedingt durch Produktionsprozesse oder durch Prozesse zur Erprobung von Munition – verursacht wurden, die bisher noch nicht bekannt sind. Für die notwendigen Sicherungs- oder Sanierungsmaßnahmen erkannter Verunreinigungen werden bilanzielle Rückstellungen gebildet. Die Beseitigung von Leckagen oder die Behebung von Auswirkungen aus technischem Versagen könnten direkte Kosten für das Unternehmen hervorrufen. Es ist möglich, dass zuständige Behörden Verfügungen erlassen, aus denen kostenträchtige Sanierungen resultieren. Möglichen Umweltrisiken begegnen wir durch die Umsetzung gesetzlicher Umweltschutznormen, zertifizierte Umweltmanagementsysteme, eine sachgerechte und sichere Lagerung von Gefahrstoffen sowie eine umweltgerechte Entsorgung von Abfällen und Gefahrstoffen über zertifizierte Dienstleister. Entsprechende Organisationseinheiten sorgen an den jeweiligen Standorten dafür, dass Gesetze und Regeln eingehalten und weitere technische Optionen zur Begrenzung von Umweltrisiken identifiziert werden. Verschärfungen von Umweltschutzbestimmungen und Umweltstandards können zu zusätzlichen ungeplanten Kosten und Haftungsrisiken führen. Für bestimmte Umweltrisiken haben wir Haftpflichtversicherungen mit Deckungssummen abgeschlossen, die wir als branchenüblich und angemessen erachten. Aus Umweltschäden können Verluste entstehen, die über die Versicherungssummen hinausgehen oder die nicht durch Versicherungsschutz abgedeckt sind.

Auf den Klimawandel zurückzuführende Risiken beginnen sich gegenwärtig bereits abzuzeichnen. Dabei kann es sich um chronische und akute physische Risiken handeln wie z. B. den Anstieg der Durchschnittstemperatur, steigende Meeresspiegel, Extremwetterereignisse, stark schwankende Wasserstände, zunehmende Hitzewellen und Dürren mit Auswirkungen auf Sachwerte. Transitorische Risiken aus dem Klimawandel ergeben sich aus dem sektorübergreifenden Strukturwandel aufgrund des Übergangs zu einer kohlenstoffärmeren Volkswirtschaft. Sie betreffen insbesondere Veränderungen rechtlicher Rahmenbedingungen und Grenzwertverschärfungen auf nationaler oder transnationaler Ebene. Hierzu zählen beispielsweise zunehmende Bestrebungen von Gesetzgebern, eine CO₂-Bepreisung über Emissionshandelssysteme einzuführen, zusätzliche Steuern zu erheben sowie die Energiegesetzgebung zu verschärfen. Klimaschutzmaßnahmen bergen zudem finanzielle Risiken, etwa durch erhöhte Energie- und Investitionskosten, aufkommende Abgaben für CO₂-Emissionen oder erweiterte Vorgaben für Produkte. Einen Beitrag zur Vorbeugung leisten wir mit einem Teil unserer Produkte in zivilen Geschäftsfeldern sowie durch eine sukzessive Reduktion unserer CO₂-Emissionen im Rahmen des Energie- und Carbon-Managements. Umweltbezogene Chancen und Risiken werden im Bereich Klima jährlich im Rahmen der Berichterstattung gegenüber der britischen Nicht-Regierungsorganisation CDP analysiert, bewertet und öffentlich gegenüber Kunden und Investoren berichtet.

Im Hinblick auf die EU-Taxonomie-Verordnung erwarten wir keine zusätzlichen Risiken, aber auch keine wesentlichen Chancen. Gemäß den Anforderungen des Rahmenwerks legen wir offen, mit welchen Wirtschaftsaktivitäten wir inwieweit einen Beitrag zur Verringerung der Treibhausgasemissionen in der Industrie leisten.

Unternehmenssicherheit

Die Rheinmetall AG hat als Unternehmen, das Aufträge von der öffentlichen Hand erhält, in einigen Fällen Zugang zu geheimhaltungsbedürftigen Informationen und Materialien, die als sogenannte Verschlussachen eingestuft sind. Sie unterliegen damit dem staatlichen Geheimschutz. Dieser stellt konkrete Anforderungen an die personellen und materiellen Schutzmaßnahmen, die je nach Geheimhaltungsgrad variieren. Der materielle Geheimschutz umfasst die technisch-organisatorischen Vorkehrungen im Unternehmen zum Schutz der Verschlussache. Darunter fallen Maßnahmen im Hinblick auf Herstellung, Kennzeichnung, Bearbeitung, Vervielfältigung, Verwaltung, Verwahrung, Transport und Weitergabe von Verschlussachen sowie zur Absicherung der hierzu genutzten IT-Systeme (VS-IT). Zugang zu Verschlussachen dürfen nur Personen erlangen, die sich einer staatlichen Sicherheitsüberprüfung zur Feststellung ihrer Zuverlässigkeit unterzogen haben und denen daraufhin eine Verschlussachen-Ermächtigung erteilt worden ist.

Als global operierender Technologiekonzern und Produzent von Rüstungsgütern ist die Rheinmetall AG Risiken durch vorsätzliche Schädigungshandlungen wie Cyberangriffen, Spionage oder Sabotage ausgesetzt. Diese Risiken werden durch die Rolle unseres Unternehmens als enger Partner der Ukraine in ihrem fortdauernden Abwehrkampf gegen die Russische Föderation verstärkt. Hieraus ergeben sich auch Personensicherheitsrisiken. Aufgrund ihrer strategischen Agenda, bis zum Jahr 2049 die weltweit führende ökonomische-, industrielle- und militärische Macht zu werden, gehen auch von der Volksrepublik China Sicherheitsrisiken aus, wenngleich diese sich derzeit im Wesentlichen auf den Bereich der Spionage fokussieren. Bei der Analyse der Risikolandschaft und den daraus abzuleitenden Maßnahmen arbeitet der Zentralbereich eng mit den zuständigen Sicherheitsbehörden zusammen. Durch eine standortspezifische Kombination personeller und organisatorischer Maßnahmen mit baulichen und mechanischen Objektsicherungen sowie elektronischen Überwachungseinrichtungen soll verhindert werden, dass sich unbefugte Personen Zutritt zum Unternehmensgelände und/oder zu Gebäuden bzw. Gebäudeteilen verschaffen und somit Mitarbeiter, Geschäftspartner und Besucher möglichen Gefahren aussetzen oder ihnen gar Schaden zufügen.

Die personellen, organisatorischen, elektronischen, baulichen und technischen Absicherungsmaßnahmen, die wir zum Schutz unserer Mitarbeiter, Einrichtungen und firmenvertraulichen Informationen sowie unseres geistigen Eigentums empfehlen, können diese Risiken lediglich mitigieren. Daher sind die Sensibilisierung unserer Mitarbeiter für bestehende Risiken und mögliche Gegenmaßnahmen für uns ein wichtiges Thema. Vor dem Hintergrund der verschärften Sicherheitslage hat Corporate Security daher im Berichtsjahr die Auditierung der Sicherungsmaßnahmen an den Standorten konzernweit massiv ausgeweitet, Handlungsempfehlungen für die Schließung identifizierter Lücken erarbeitet und kommuniziert sowie verstärkt Awareness-Maßnahmen ausgerollt. Dennoch realisierte Sicherheitsvorfälle können sich negativ auf unseren Zugang zu Aufträgen der öffentlichen Hand sowie unsere Reputation und Wettbewerbsfähigkeit auswirken. Zur Reaktion auf diese Fälle hat die Konzernsicherheit organisatorische und regulative Vorkehrungen für die Krisenstabsarbeit getroffen.

Potenziellen Risiken bei dienstlich veranlassten Auslandsaufenthalten wie gesundheitliche Risiken und Sicherheitsrisiken durch Kriminalität und Terrorismus wird in erster Linie durch Prävention entgegengewirkt. Aktuelle Informationen über die Sicherheitslage in den Zielländern werden ausgewertet und fachgerecht beurteilt. Reiseverwarnungen oder gar Reiseverbote, die von der Konzernleitung ausgesprochen werden, könnten die Folge sein. Um unsere Beschäftigten vor, während und nach beruflichen Reisetätigkeiten sicherheitstechnisch und medizinisch ausführlich beraten und kompetent unterstützen zu können, arbeiten wir mit der Organisation International SOS zusammen, deren globales Netzwerk Geschäftsreisende und Expatriates bei Krankheiten, Unfällen, zivilen Unruhen oder sonstigen Vorfällen im Ausland betreut.

Informationstechnologie und Informationssicherheit

Im Hinblick auf Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität sind Informationen und Daten konstant wachsenden Bedrohungen ausgesetzt.

Die organisatorische und informationstechnische Vernetzung von Standorten und komplexen Systemen wie auch die immer häufiger erforderlichen Remote-Zugänge für Kunden und Mitarbeiter führen dabei zur Entstehung von Risiken. Zusätzlich eröffnet die Nutzung neuer Technologien Chancen (z. B. Cloud-Technologien, software-definierte Netze), die mit weiteren Risiken einhergehen. Auch der Umgang mit lizenzierte oder selbst erstellter Software kann mit möglichen Risiken einhergehen, wenn die Lizenzverträge, die ständigen Änderungen unterliegen, nicht eingehalten werden.

Beeinträchtigungen oder der Ausfall von anwendungskritischen IT-Systemen, IT-Applikationen und Infrastrukturkomponenten können die Steuerung der Geschäfts- und Produktionsprozesse stark einschränken und zu schwerwiegenden geschäftlichen Nachteilen führen. Durch externe Einflüsse oder fehlerhafte Programmierung, Bedienung oder sogar Manipulation können zudem Daten verfälscht, zerstört, ausgespäht oder entwendet werden. Erpressungsversuche durch das Einbringen von Ransomware sind wiederholt in der Presse zu verfolgen. Aufgrund des Engagements die Verteidigungsfähigkeit der Ukraine zu stärken, sieht sich der Rheinmetall-Konzern vermehrt von staatlichen oder staatlich geförderten Cyberkriminellen bedroht.

Als Unternehmen sehen wir uns aufgrund der kontinuierlich wachsenden Gefahren mit deutlich erhöhten regulatorischen und legislativen Anforderungen konfrontiert. Der Schutzbedarf des Unternehmens wächst kontinuierlich mit dem Erfolg und der sich weiter entwickelnden politischen Situation.

Die installierte Soft- und Hardware entspricht aufgrund von regelmäßigen Investitionen und Sicherheitsupdates aus Konzernsicht den aktuellen technologischen Standards. Des Weiteren sind angemessene Back-up- und Recovery-Prozeduren sowie Virens Scanner und Firewalls zur Gefahrenabwehr implementiert.

Zusätzlich verstärken wir unsere Verfahren und Technologien, die unsere Netze und Systeme überwachen, um Anomalien oder Angriffe frühzeitig zu erkennen. Zusammen mit kompetenten, nach ISO 27001 zertifizierten Dienstleistern werden die technische Auslegung, die funktionalen Sicherheitsstrukturen und der wirtschaftliche Betrieb der IT-Architektur regelmäßig überprüft, kontinuierlich verbessert und den sich ändernden regulativen und legislativen Anforderungen angepasst. Hierbei wird das Schutzniveau für das gesamte Unternehmen Rheinmetall über alle Divisionen hinweg einheitlich realisiert und betrieben. Oberste Priorität hat die Sicherstellung der Verfügbarkeit, Verlässlichkeit und Vertraulichkeit von Daten. Des Weiteren ist in einigen Bereichen des Business eine Prozessharmonisierung notwendig, sodass zukünftig eine weitere Grundlage für eine Standardisierung und Harmonisierung der IT gegeben ist. Neue Geschäftsfelder werden kontinuierlich in den Rheinmetall Standard überführt um ein einheitliches Schutzniveau zu etablieren.

Das im Geschäftsjahr 2021 gestartete umfangreiche IT-Insourcing Programm wurde auch 2024 fortgeführt. Unverändertes Ziel des Programms ist es, mittelfristig wieder alle IT-Kernkompetenzen vollumfänglich innerhalb des Unternehmens anzubieten. Der Aufbau der neuen Strukturen kann vorübergehend zu zusätzlichen Risiken führen. Zudem existiert ein Spannungsfeld innerhalb der IT zwischen dem Aufbau der Betriebsfähigkeit und dem Wachstum. Der geplante und der Ad-hoc-Ressourcenbedarf zwingen zum Fokus auf die Betriebsfähigkeit. Aufgrund der aktuellen Ressourcenverfügbarkeit und Business-Anforderungen liegt der Fokus auf der Betriebssicherheit. Kernhandlungsfelder stellen hierbei die Transition, die Stabilisierung und die IT-Governance dar.

Mergers and Acquisitions

Akquisitionen bleiben ein wichtiger Bestandteil der kontinuierlichen Internationalisierungs- und Wachstumsstrategie, um Marktpositionen gezielt zu stärken und auszubauen oder bestehende Geschäfte zu ergänzen bzw. in neue Geschäftsfelder vorzudringen.

Die größte Akquisition im Geschäftsjahr 2024 ist der strategische Zukauf des Fahrzeugspezialisten Loc Performance in den USA. Das Unternehmen ist sowohl als diversifizierter Full-Service-Anbieter für den militärischen Kunden als auch im zivilen Bereich tätig und firmiert unter dem Namen American Rheinmetall Vehicles. Insbesondere ist das Unternehmen OEM für die meisten militärischen Landfahrzeug-Kettensysteme in den USA. Mit diesem Zukauf baut Rheinmetall seine Marktposition im größten Verteidigungsmarkt der Welt aus und stärkt seine Position im Wettbewerb um volumenstarke Großaufträge in den USA sowie sein Kerngeschäft im Bereich der Landfahrzeuge für militärische Abnehmer weltweit. Die Akquisition kräftigt das bestehende Angebot von Rheinmetall substanziell und wird unter anderem bei der Wartung, Instandsetzung und Kampfwertsteigerung militärischer Gefechtsfahrzeuge in die Rheinmetall-internen Lieferketten eingegliedert werden.

Darüber hinaus wurden auch die Desinvestitionen einzelner Geschäftseinheiten im zivilen Bereich im Rahmen eines aktiven Portfoliomanagements weiter vorangetrieben. Die am 18. Dezember 2023 zwischen Rheinmetall und der Comitans Capital AG, München, vereinbarte Transaktion über den Verkauf des Kleinkolbengeschäfts

wurde am 15. April 2024 abgeschlossen. Hiermit schließt Rheinmetall die im Rahmen der Neuausrichtung des Konzerns beschlossene Veräußerung des als Nicht-Kerngeschäft geführten Bereichs Pistons ab und folgt seiner strategischen Zielsetzung, sich mit Blick auf die zivilen Aktivitäten künftig auf neue Technologiefelder und alternative Antriebsformen zu konzentrieren.

Transaktionen werden gemäß strategischer Vorgaben und Richtlinien mit standardisierten Abläufen, wie z. B. durch umfangreiche Due-Diligence-Verfahren, einer Chancen-Risiko-Analyse unterzogen und unter Rendite-Risiko-Aspekten bewertet. Bei Bedarf binden wir externe Sachverständige und Berater in die Transaktionsprozesse ein. Daneben achten wir auf eine risikoadäquate Ausgestaltung der Verträge, insbesondere durch Zusage bestimmter Eigenschaften oder Garantien sowie die Vereinbarung von Kaufpreismechanismen und Haftungsklauseln oder den Abschluss entsprechender Versicherungen. Trotz sorgsamer Vorgehensweise besteht die Möglichkeit, dass Akquisitionen nicht zustande kommen, z. B. wegen regulatorischer Hürden. Nach mehrstufigen Genehmigungsprozessen entscheiden der Vorstand und/oder je nach Transaktionsvolumen bei Überschreiten definierter Wertgrenzen der Aufsichtsrat der Rheinmetall AG über die Durchführung der Akquisitions- bzw. Desinvestitionsvorhaben. Akquisitionen bergen grundsätzlich unternehmerische Risiken, da sie Unwägbarkeiten aus der Integration von Mitarbeitern, Technologien, Produkten und Prozessen beinhalten. Der Integrationsprozess könnte sich als schwieriger bzw. zeitlich aufwendiger und kostenintensiver erweisen als angenommen. Zur optimalen Integration von Unternehmen haben wir die notwendigen Strukturen und Prozesse etabliert und arbeiten z. B. nach einem standardisierten Post-Merger-Konzept. Unsere langjährige Erfahrung bei der erfolgreichen Integration von Unternehmen kommt uns ebenfalls zugute.

Außerdem könnte sich das erworbene Geschäft nach der Integration nicht so erfolgreich wie ursprünglich erwartet entwickeln oder die mit dem Erwerb verfolgten Zielsetzungen, Synergiepotenziale und Kosteneinsparungen nicht oder nicht im geplanten Maße erreicht werden. Während der Umsetzungsphase von Synergien besteht das Risiko, dass die Effektivität und die Effizienz der bestehenden Prozesse vorübergehend nicht in gewohnter Art gewährleistet werden könnten. Zudem könnten im Rahmen der Geschäftstätigkeit der neu erworbenen Gesellschaften Risiken auftreten, die vorher nicht erkannt oder als nicht wesentlich beurteilt wurden. Akquisitionen können auch den Verschuldungsgrad und die Finanzierungsstruktur beeinträchtigen und zu einem Anstieg des Anlagevermögens inklusive der Geschäfts- und Firmenwerte führen. Belastungen können vor allem aus Wertminderungen von Geschäfts- und Firmenwerten aufgrund unvorhergesehener Geschäftsentwicklungen resultieren. Darüber hinaus können aus solchen Transaktionen durchaus erhebliche Akquisitions-, Verwaltungs- und Integrationsaufwendungen entstehen.

Joint Ventures und Beteiligungen

Im laufenden Geschäftsjahr ist insbesondere das am 14. Oktober 2024 gegründete 50:50 Joint-Venture zwischen Rheinmetall und Leonardo hervorzuheben. Hauptziel des Joint Ventures ist die industrielle Entwicklung und anschließende Vermarktung des neuen italienischen Kampfpanzers (MBT) sowie der neuen Lynx-Plattform

für das Programm „Armoured Infantry Combat Systems (AICS)“ im Rahmen der Landsystemprogramme der italienischen Armee. Das Gemeinschaftsunternehmen mit Sitz in Italien soll als Hauptauftragnehmer und Systemintegrator für die beiden italienischen Großprogramme im Bereich der Kampf- und Schützenpanzer fungieren und die Roadmap für die mögliche Beteiligung Leonardos am künftigen europäischen Hauptkampfsystem (MGCS) festlegen.

Neben einem besseren Zugang zu Wachstumsmärkten und neuen Technologien dienen Gemeinschaftsunternehmen und Beteiligungen der Nutzung von Synergieeffekten und der Verbesserung von Kostenstrukturen, um z. B. Wettbewerbssituationen besser zu begegnen. Aus dem Erwerb einer Beteiligung oder der Gründung eines Joint Ventures bzw. aus deren Geschäftstätigkeit können finanzielle Verpflichtungen oder ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf entstehen. Joint Ventures und Beteiligungen bergen grundsätzliche Risiken, da es uns nicht möglich sein könnte, potenziellen negativen Auswirkungen auf unser Geschäft durch ausreichende Einflussnahme auf Prozesse der Unternehmensführung oder Geschäftsentscheidungen entgegenzuwirken. Zudem beinhalten auch Joint Ventures Risiken im Zusammenhang mit der Integration von Mitarbeitern, Technologien, Produkten und Abläufen. Ebenso können strategische Allianzen für uns mit Risiken behaftet sein, da wir in einigen Geschäftsfeldern mit den Unternehmen im Wettbewerb stehen, mit denen wir zusammenarbeiten. Erforderliche Portfolio- oder Strukturmaßnahmen könnten einen zusätzlichen Finanzierungsbedarf zur Folge haben.

Risiken bei Konzerngesellschaften können im Jahresabschluss der Rheinmetall AG als Muttergesellschaft zu Ergebnisbelastungen führen. Diese können bei bestehenden Ergebnisabführungsverträgen oder Verlustübernahmevereinbarungen direkt aus der Übernahme von bei Konzerngesellschaften entstandenen Verlusten resultieren. Daneben können Substanzverluste oder verschlechterte Zukunftsaussichten bei den Konzerngesellschaften zu außerplanmäßigen Abschreibungen führen.

CHANCENMANAGEMENT

Chancenmanagement im Rheinmetall-Konzern

Um die Unternehmensziele zu erreichen, gilt es, sich bietende Chancen frühzeitig und systematisch zu erkennen und damit einhergehende Erfolgspotenziale zu nutzen, um in dynamischen Märkten nachhaltig weiterzuwachsen. Dazu werden unter anderem im Rahmen integrierter Strategie- und Planungsprozesse Markt-, Branchen- und Technologietrends kontinuierlich beobachtet, Zielmärkte intensiv analysiert und im Hinblick auf ihre strategische und wirtschaftliche Bedeutung für die Geschäftsfelder des Rheinmetall-Konzerns bewertet.

Zur Identifikation und Erstbewertung von Chancen und Erfolgspotenzialen gibt es eine enge Verzahnung der operativen Einheiten mit Funktionen auf Konzernebene, darunter Corporate Strategy and Development, Digitalisierung sowie Research, Technology and Innovation. Auf funktionaler Ebene ist ein strukturierter Prozess etabliert, um gezielt neue Chancen und Technologiepotenziale zu identifizieren, strukturiert zu bewerten und über ein Programmmanagement in kommerzialisierbare Geschäftsfelder überzuleiten. In diesen Prozess sind die operativen Einheiten bereits in sehr frühen Phasen eingebunden, um die Erfolgswahrscheinlichkeit der Geschäftsideen zu erhöhen und die Projektierungen und Programme während der Implementierung zu begleiten.

Die Steuerung von operativen Potenzialen für das laufende Geschäft erfolgt unter anderem über regelmäßig stattfindende Review-Gespräche zwischen dem Vorstand und den Leitern der Divisionen und Zentralbereiche. Unter Berücksichtigung strukturierter Auswertungen von Markt-, Industrie- und Wettbewerbsdaten werden Konjunktur-, Markt-, Branchen- und Absatzentwicklungen sowie das Wettbewerbsumfeld und Technologietrends erörtert. In einem nächsten Schritt werden strategische Initiativen und operative Maßnahmen definiert, mit deren Hilfe die ermittelten Chancenpotenziale realisiert werden sollen. Dies kann eine Reallokation von Budgets nach sich ziehen, die für die Wahrnehmung von Chancen bereitgestellt sind. Zudem werden sich bietende Chancen im Rahmen der dreimal im Jahr zu erstellenden Forecasts aufgenommen und bewertet.

Chancen und Erfolgspotenziale von mittel- und längerfristiger strategischer Bedeutung werden einerseits mit der drei Jahre umfassenden mittelfristigen Unternehmensplanung und andererseits für Zeiträume darüber hinaus sowohl durch das jährliche konzernweite Global-Strategie-Meeting, den halbjährlich durchgeführten Produktplanungstag als auch durch die Divisions-Strategie-Meetings aufgenommen und hinsichtlich ihrer Bedeutung für die künftige Geschäftsentwicklung beurteilt, priorisiert und gegebenenfalls mit einem Budget versehen.

Als Technologiekonzern verfolgen und forcieren wir stetige Produkt- und Technologieinnovationen und deren Modifikationen. Dies geht einher mit einer Diversifikation unseres Produkt- und Leistungsportfolios und der Erschließung neuer und dynamischer Märkte, mit dem Ziel, neue Kunden zu gewinnen und Bestandskunden bei wachsenden Herausforderungen zu unterstützen und technologisch zu überzeugen.

Chancen durch steigende Verteidigungsausgaben

Ausgelöst durch die militärische Auseinandersetzung zwischen Russland und der Ukraine ist von weiter steigenden Verteidigungsausgaben insbesondere in den NATO-Staaten auszugehen. Der Konflikt hat nicht nur dazu geführt, dass einzelne Staaten West- und Osteuropas die Ukraine mit der Lieferung von Rüstungsgütern aus eigenen Beständen unterstützen. Er hat auch die Bereitschaft gesteigert, die Ausrüstung der eigenen Streitkräfte qualitativ und quantitativ und vor allem im Hinblick auf militärische Fähigkeiten zur Landes- und Bündnisverteidigung zu verbessern. Dies wird kurz- und mittelfristig zu einer steigenden Zahl von neuen, zusätzlichen Rüstungsbeschaffungsprojekten führen, die für Rheinmetall als einem wichtigen europäischen Ausrüster der Streitkräfte ein hohes Geschäftspotenzial bieten. Die aktuellsten geopolitischen Entwicklungen werden diesen Trend weiter verstärken und damit das Geschäftspotenzial für den Rheinmetall-Konzern weiter erhöhen.

Chancen bei erhöhten Munitionsbedarfen und -bevorratung durch Veränderung der globalen Sicherheitslage

Die veränderte globale Sicherheitslage und der Krieg in der Ukraine führen zu deutlich erhöhten, kurzfristigen Munitionsbedarfen sowie einer langfristigen Steigerung der Nachfrage. So ist die unmittelbare Nachfrage nach Munition und Explosivstoffen signifikant gestiegen. Besonders die Nachfrage nach Bevorratung von notwendigem Material für Konflikte hoher Intensität steigt weiter an und ermöglicht Umsatzpotenziale. Diese erhöhten Bedarfe übersteigen aktuelle Fertigungskapazitäten, die nur durch eine Erweiterung der lokalen Produktionskapazitäten bedient werden können. Zudem machen globale Lieferengpässe eine weitere Verlagerung und das Insourcing von Lieferketten für Munitionsbereitstellung notwendig. Rheinmetall hat den für die Realisierung der Potenziale notwendigen Zugang zu Kunden und Aufträgen. Durch die Übernahme von Expal Systems, die Planung von neuen Werken in der Ukraine, in Litauen und in Rumänien, jeweils als Joint Venture und den Neubau des Werkes „Niedersachsen“ in Unterlüß kann die Produktionskapazität insbesondere im stark wachsenden Marktsegment der Artillerie- und Mörsermunition weiter ausgebaut werden und ermöglicht damit die Bedienung zusätzlicher Nachfragen. Darüber hinaus werden insbesondere im Werk Niedersachsen auch Sprengstoff und Komponenten für Raketenantillerie hergestellt werden. Das Geschäft mit Waffen, Munition und Antrieben trägt wesentlich zum Unternehmenserfolg bei und ist seit der Firmengründung von Rheinmetall das Kerngeschäft.

Internationalisierung und geografische Chancen

Insbesondere die Verteidigungsmärkte Ukraine, USA und auch Italien stellen für Rheinmetall bedeutende Marktentwicklungschancen dar. Mit der strategischen Kooperation der Rheinmetall Landsysteme GmbH und dem ukrainischen Staatskonzern Ukrainian Defence Industry wurde die Basis geschaffen, den Markt weiter zu erschließen und die ukrainische Verteidigungsindustrie zu stärken. Das 2024 gegründete 50:50 Joint Venture mit Leonardo ist für Rheinmetall vor dem Hintergrund der geopolitischen Lage von großer Bedeutung für eine aufgabengerechte Ausrüstung der Streitkräfte - und damit für die Sicherheit in Europa. Durch den 2024 erfolgten strategischen Zukauf des Fahrzeugspezialisten Loc Performance in den USA baut Rheinmetall seine Position im größten Verteidigungsmarkt der Welt aus.

Im weltweit größten Verteidigungsmarkt, den USA, hat Rheinmetall signifikant wachsende Geschäftserfolge erzielt. Im Zeitraum 2021 bis 2024 ist in den USA eine Wachstumsrate des Rheinmetall Defence Umsatzes von 225% unter anderem durch die Beteiligung an den Leuchtturmprojekten OMFV (Optionally Manned Fighting Vehicle) und CTT (Common Tactical Truck) erreicht worden. XM30 Mechanized Infantry Combat Vehicle (ehemals OMFV) ist ein Programm der US-Armee zum Ersatz des Schützenpanzers M2 Bradley. Die CTT-Lösung wird die Flotte der schweren und mittleren logistischen Radfahrzeuge ersetzen.

Mit den Rheinmetall Neuentwicklungen aus dem Defence-Bereich „Fahrzeugplattformen der nächsten Generation“, „Munition der nächsten Generation (indirektes Feuer, Next-Gen-Munition) und „Missionssysteme der Zukunft“ (Missionssysteme, digitalisiertes Gefechtsfeld und Luftabwehr) erschließt Rheinmetall zusätzliche Potenzialmärkte.

Im Hinblick auf die Automobilmärkte beabsichtigt Rheinmetall auch künftig, die Geschäftstätigkeit geografisch entsprechend der Markterfordernisse zu optimieren.

Chancen durch Automatisierung und Digitalisierung der Streitkräfte

Abgesehen von den zusätzlichen Geschäftspotenzialen, die sich aus steigenden Verteidigungsausgaben ableiten, ergeben sich bedeutende Chancen für Rheinmetall insbesondere aus bevorstehenden Technologiesprüngen in den Bereichen der Automatisierung, Robotik, KI, Vernetzung, Miniaturisierung, Cybersecurity sowie der Digitalisierung bei unseren Kunden im Bereich der Sicherheitskräfte. Rheinmetall hat diesbezüglich Strukturen geschaffen, die solche Technologie-, Markt- und Kundentrends frühzeitig identifizieren und in die eigenen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben einfließen lassen.

Bereits heute existiert eine Vielzahl innovativer Hightech-Lösungen für die Streitkräfte von morgen im Portfolio. Dazu zählen beispielsweise KI-gestützte Assistenzsysteme für Soldaten im Einsatz, komplexe Simulationslösungen, autonome Systemlösungen für störungsfreie und vollautomatisierte Kommunikation oder Drohnenabwehrsysteme. Zur Ergänzung des Automatisierungsportfolios entwickelt Rheinmetall autonome und ferngesteuerte, unbemannte Systeme am Boden und in der Luft, die durch Digitalisierungslösungen für das Gefechtsfeld vervollständigt werden. Beispielsweise baut Rheinmetall durch die im Januar 2025 auf 51% aufgestockte Beteiligung an der blackned GmbH, die noch unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch das Bundeskartellamt steht, seine Rolle als Partner für die Digitalisierung von Streitkräften weiter aus. Blackned ist Spezialist für missionskritische Kommunikationssysteme im Bereich der Digitalisierung und Vernetzung von Landstreitkräften. Rheinmetall wird durch diese Mehrheitsbeteiligung in Zukunft noch besser in der Lage sein, die Durchgängigkeit des taktischen Informations- und Kommunikationsverbunds sowie die Wirkungsketten innerhalb des Systemverbundes zu realisieren.

Chancen durch Flottenerneuerungen

Vehicle Systems ist hervorragend positioniert, um an den Ausschreibungen für große mittel- bis langfristig ausgelegte militärische Fahrzeugprogramme erfolgreich teilzunehmen und damit perspektivisch eine der größten militärischen Fahrzeugflotten weltweit zu stellen. Mit Blick auf den europäischen Markt gehen wir von ca. 4.000 schweren Kettenfahrzeugen und von über 6.000 mittleren Rad- und Kettenfahrzeugen aus. Darüber hinaus steigt der Bedarf an Fahrzeugen zur Flugabwehr. Vor diesem Hintergrund rechnen wir mit einem Bedarf von über 700 Skyrangern. Besonders hervorzuheben ist hierbei der Zielmarkt Italien, in welchem wir von ca. 1050 mittleren Kettenfahrzeugen und ca. 270 schweren Kettenfahrzeugen mit einem gesamten Marktpotenzial von 23 MrdEUR ausgehen. Vor dem Hintergrund der europäischen Flottenregenerationen im Bereich der logistischen Fahrzeuge gehen wir hierbei zusätzlich von über 20.000 Lkw aus. In den Vereinigten Staaten gehen wir von über 4.000 Schützenpanzern Typ XM30 mit einem Marktpotenzial von 43 MrdEUR aus. Auch im Bereich der logistischen Fahrzeuge stehen in den Vereinigten Staaten Flottenregenerationen an, die mehrere zehntausend Einheiten umfassen. Im Rahmen des CTT Programms sollen, die sich teilweise schon seit den 1980er Jahren im Einsatz befindlichen LKWs, ersetzt werden. Vor diesem Hintergrund gehen wir von ca. 40.000 Lkw mit einem Marktpotenzial von 15 MrdEUR aus. Aufgrund der weltweiten Flottenerneuerung und der damit einhergehenden steigenden Anzahl von Rheinmetall-Fahrzeugen im Bestand, erwarten wir zusätzlich einen signifikanten Anstieg des Service Geschäfts. Hinzu kommen stark gewachsene Bedarfe im Bereich der Artillerie mit einem Marktpotenzial von bis zu 10 MrdEUR allein für die Vereinigten Staaten.

Dieses Potenzial, wie auch die ihm zugrundeliegenden Fahrzeugstückzahlen, dürfte sich unter dem Eindruck des Kriegsgeschehens im Osten Europas sowie der damit einhergehenden weltweiten Aufstockung des Verteidigungsbudgets in den für Rheinmetall relevanten Märkten weiter erhöhen.

Chancen durch Konsolidierung des Rüstungsmarkts

Aus einer möglichen Konsolidierung im europäischen Rüstungsmarkt können sich für Rheinmetall durch gezielte Zukäufe von Produkten und/oder Technologien, durch Unternehmensübernahmen und strategische Kooperationen, die einen schnelleren regionalen Marktzutritt ermöglichen, weitere Wachstumschancen ergeben.

Chancen im Hinblick auf konventionelle Antriebe

Der Verbrennungsmotor unterliegt national und international zunehmend strengeren Bestimmungen hinsichtlich des Ausstoßes von Emissionen, insbesondere des klimawirksamen Kohlenstoffdioxids. Dies bedarf immer anspruchsvollerer technischer Lösungen und damit zusätzlicher bzw. aufwendigerer Komponenten. Rheinmetall bietet eine Vielzahl innovativer und wettbewerbsfähiger Komponenten und Systeme an, die diesen steigenden Anforderungen Rechnung tragen. Hierzu zählen unter anderem Schubluftventile, Wastegate-Aktuatoren und Druckregelventile für Abgasturbolader genauso wie speziell beschichtete Gleitlager und Zylinderkurbelgehäuse sowie regelbare Öl-, Kühlmittel- und Vakuumpumpen.

Auch der Bereich des Ersatzteilgeschäftes für Verbrennerfahrzeuge eröffnet international weiterhin steigendes Potenzial, da davon auszugehen ist, dass das durchschnittliche Fahrzeugalter und der Verbrenner-Fahrzeugbestand bis ungefähr zum Jahr 2030 steigend sind.

Chancen durch Leichtbaukompetenzen

Dem Leichtbau wird über den Wandel hin zur Elektromobilität eine wachsende Bedeutung zukommen. Rheinmetall bietet eine Vielzahl von Leichtbau-Gusskomponenten wie z. B. Aluminium-Struktur- und Fahrwerksteile an und hält zudem eine strategische Beteiligung an der Carbon Truck & Trailer GmbH, einem Start-up-Unternehmen auf dem Gebiet der Entwicklung und Produktion von innovativen tragenden Bauteilen aus carbonfaserverstärktem Kunststoff. Durch diese Kompetenzen hilft Rheinmetall den globalen Automobilherstellern, die immer strengeren CO₂-Ziele zu erreichen und den Weg zur nachhaltigen Elektromobilität zu gestalten.

Chancen durch Elektrifizierung

Auch im Bereich der Elektrifizierung sehen wir erhebliche Wachstumschancen. Rheinmetall positioniert sich gezielt im Bereich der Entwicklung zukunftsorientierter Lösungen, die den Übergang zu alternativen Antriebsformen und umweltfreundlichen Technologien unterstützen. Mit innovativen Konzepten will Rheinmetall zur nachhaltigen Mobilität beitragen und gleichzeitig den Anforderungen des Marktes gerecht werden. Beispiele hierfür sind einerseits ein Joint Venture mit der Firma Polycharge, in dem neuartige Hochvolt-Kondensatoren in NanoLam®-Technologie entwickelt werden. Neben einem breiteren Einsatzgebiet, bieten diese eine deutlich erhöhte Effizienz insbesondere im Bereich der Elektromobilität. Andererseits der Rheinmetall Ladebordstein – eine innovative Lösung, die speziell für den urbanen Raum entwickelt wurde. Diese Technologie ermöglicht es, Ladeinfrastruktur dezent und unkompliziert in das Stadtbild zu integrieren. Ladebordsteine wurden bereits in einigen Städten in Nordrhein-Westfalen sehr erfolgreich installiert.

Chancen durch Digitalisierung im zivilen Bereich

Darüber hinaus setzt Rheinmetall auf Digitalisierung als wesentlichen Treiber künftiger Entwicklungen. Die strategische Partnerschaft mit Deutschlands größtem Biometrie-Unternehmen Dermalog ermöglicht eine einzigartige Marktposition und fördert innovative Lösungen in den Bereichen Automotive-Fahrzeuginterieur (Driver Monitoring and In-Cabin Sensing Applikationen), Sicherheit (Gesichtserkennung) sowie Industrie (Zugangslösungen). Dieser Wandel hin zu digitalisierten Prozessen und Produkten stärkt die Marktposition von Rheinmetall und eröffnet neue Möglichkeiten für Wachstum und Expansion.

Chancen im Bereich der ökologischen und ökonomischen Nachhaltigkeit

Neue Antriebsarten, getrieben durch synthetische Kraftstoffe, Strom oder Wasserstoff werden auch bei militärischen Fahrzeugen zukünftig eine große Rolle spielen. Hier kann Rheinmetall umfangreiche Synergien aus seinem Know-how im zivilen Geschäft auch für die Entwicklung neuer militärischer Fahrzeuge erzielen. Außerdem

sichert die Betrachtung des gesamten Lebenszyklus von der Entwicklung über den Betrieb bis hin zum Recycling zusätzliche Chancen für eine sowohl ökologische als auch ökonomische Nachhaltigkeit.

Chancen durch die Wasserstofftechnologie

Das Technologiefeld Wasserstoff ist ein wichtiges Element unserer Strategie. Als bewährter Technologiepartner leistet Rheinmetall seit vielen Jahren Beiträge zur Optimierung der Wasserstoffnutzung und somit auch im Sinne der angestrebten Energiewende – sowohl für Fahrzeuge diverser Kategorien als auch für stationäre Systeme. Neben der sicheren Erzeugung und Distribution von Wasserstoff sowie der Datensicherheit für die Wasserstoffinfrastruktur wird ein Schwerpunkt unseres Engagements weiterhin im Bereich der alternativen Antriebe und auf dem Brennstoffzellensystem selbst liegen. Rheinmetall verfügt bereits heute über Technologien und Produkte, die bei der Weiterentwicklung der Energie von morgen notwendig werden. Das Spektrum reicht von der erneuerbaren Stromerzeugung über die Produktion von Wasserstoff, seine Lagerung und seine Verteilung bis hin zur Nutzung. Im Rahmen der nationalen deutschen Wasserstoffinitiative ist die Rheinmetall AG industrieller Partner des Innovations- und Technologiezentrums Wasserstofftechnologie in Duisburg. Die Division Power Systems entwickelt für Rheinmetall innovative Lösungen, um die Industrie mit hochwertigen Wasserstoffprodukten zu unterstützen. Im Bereich von Rezirkulationsgebläsen, Kathodenklappen und Kühlmittelpumpen für Brennstoffzellensysteme hat Rheinmetall mittlerweile eine führende Rolle eingenommen.

KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENT

Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem bei Rheinmetall hat das Ziel, die Ordnungsmäßigkeit der Finanzberichterstattung, die Sicherheit und Effizienz der Geschäftsabwicklung sowie die Übereinstimmung aller Aktivitäten mit Gesetzen und Richtlinien zu gewährleisten. Ein effektives und effizientes internes Kontrollsystem ist entscheidend, um Risiken in unseren Geschäftsprozessen erfolgreich zu steuern. Das interne Kontrollsystem bei Rheinmetall geht über Kontrollen im Rechnungslegungsprozess hinaus.

Das interne Kontrollsystem (IKS) bei Rheinmetall basiert auf dem international anerkannten IKS-Rahmenwerk des Committee of Sponsoring Organizations of the Threadway Commission (COSO) sowie dem Prüfungsstandard 982 des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW PS 982). Schwerpunkt des IKS bei Rheinmetall stellen angemessene und effektive interne Kontrollen zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen und verlässlichen Finanzberichterstattung dar. Hierzu zählen neben einer Funktionentrennung und der Anwendung des Vieraugenprinzips vor allem geeignete Überwachungsmaßnahmen im Rahmen der Periodenabschlüsse sowie der Anlagen-, Kreditoren- und Debitorenbuchhaltung. Das IKS bei Rheinmetall geht jedoch über die Finanzberichterstattung hinaus, indem es ebenfalls ein wirksames Kontrollumfeld zur Sicherstellung der Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen internen und externen rechtlichen Vorschriften (Compliance) sowie die Optimierung der Effektivität und Effizienz der Geschäftstätigkeit durch Erhöhung des Grades an Automatisierung und Digitalisierung umfasst.

Der gemäß einer vom Vorstand verabschiedeten Richtlinie weisungsunabhängige Zentralbereich Internal Audit untersucht mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz auf Basis eines vom Vorstand genehmigten Prüfungsplans bei Konzerngesellschaften und in der Konzernzentrale Abläufe, Strukturen und Vorgehensweisen auf Ordnungsmäßigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit. Im Prüfungsplan sind die Schwerpunkte der risikoorientierten Prüfungstätigkeit und der Umfang der durchzuführenden Prüfungen festgelegt, die durch eigene Mitarbeiter oder von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften im Auftrag der Rheinmetall AG durchgeführt werden. Falls erforderlich, wird Internal Audit durch den Vorstand zusätzlich mit anlassbezogenen Sonderprüfungen beauftragt. Bei Prüfungen identifizierte Risiken und aufgedeckte Schwachstellen werden von den jeweils Verantwortlichen zeitnah beseitigt. Der Zentralbereich Internal Audit verfolgt die Umsetzung der entsprechenden Verbesserungsmaßnahmen nach. Der Vorstand und der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats werden regelmäßig über die Ergebnisse der Prüfungen und den Umsetzungsstand der Verbesserungsmaßnahmen unterrichtet.

Das Governance Risk and Compliance Committee, besetzt mit den Leitern der Bereiche Legal, Compliance, Internal Audit, Accounting sowie Controlling and Riskmanagement, befasst sich in den regelmäßig stattfindenden Sitzungen auch mit der Umsetzung, Kontrolle und Einhaltung interner Prozesse. Der Vorstand behandelt die Risikosituation des Unternehmens unter anderem in den monatlich stattfindenden Vorstandssitzungen im Rahmen der aktu-

ellen Berichterstattung zur Geschäftslage. Zu unserer Einschätzung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und des internen Kontrollsystems verweisen wir auf die Ausführungen in der [»Erklärung zur Unternehmensführung](#).

Internes Kontrollsystem im Bezug zum Rechnungswesen

Das interne Kontrollsystem des Rheinmetall-Konzerns im Bezug zum Rechnungswesen umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, mit denen organisatorisch und technisch die zeitnahe, einheitliche und zutreffende buchhalterische Erfassung sämtlicher geschäftlicher Prozesse und Transaktionen sichergestellt wird. Hierzu zählen neben definierten Kontrollmechanismen, wie z. B. systemtechnischen und manuellen Abstimmprozessen, die Trennung von Verwaltungs-, Ausführungs-, Abrechnungs- und Genehmigungsfunktionen sowie Richtlinien und Arbeitsanweisungen. Veränderungen im wirtschaftlichen, rechtlichen und regulatorischen Umfeld des Rheinmetall-Konzerns werden daraufhin analysiert, ob eine Anpassung des rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems erforderlich wird.

Bilanzierungsrichtlinie – Unsere IFRS-Bilanzierungsrichtlinie deckt alle für die Rheinmetall AG relevanten Regelungen der International Financial Reporting Standards (IFRS) ab. Sie erläutert die Regelungen der IFRS und macht Vorgaben zur Bilanzierung. Die Richtlinie ist von allen in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften zu beachten und stellt damit eine einheitliche Bilanzierung sicher. Die Bilanzierungsrichtlinie wird mindestens einmal jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Die Gesellschaften werden gezielt über Richtlinienänderungen informiert. Der Richtlinieninhalt liegt in der Verantwortung des Zentralbereichs Accounting der Rheinmetall AG.

Rechnungslegungsprozesse in den einbezogenen Gesellschaften – Die Verantwortung für die Erstellung der Abschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften obliegt der Geschäftsführung der jeweiligen Gesellschaft. Die Buchhaltung und die Abschlusserstellung erfolgen grundsätzlich in SAP-basierten Rechnungslegungssystemen (SAP-FI). Dabei sind Verfahren, wie beispielsweise Belegprüfungen auf formelle und materielle Richtigkeit, Funktionstrennungen sowie IT-basierte Plausibilitätsprüfungen, in den Rechnungslegungsprozess implementiert, die die Ordnungsmäßigkeit der Buchhaltung und der Abschlusserstellung sicherstellen. Die Geschäftsführung jedes Konzernunternehmens überwacht die Einhaltung der IFRS-Bilanzierungsrichtlinie sowie der weiteren konzernweit gültigen Richtlinien und Arbeitsanweisungen. Die Geschäftsführung hat die Ordnungsmäßigkeit des Abschlusses in einer entsprechenden Erklärung zu bestätigen.

Konsolidierung und Konzernrechnungslegungsprozess – Der Prozess der Konzernrechnungslegung wird zentral durch den Zentralbereich Accounting der Rheinmetall AG gesteuert. Dieser gibt den Abschlusskalender für den Konzernabschluss vor und überwacht die Einhaltung der Termine.

Der Konzernabschluss der Rheinmetall AG wird mittels der Konsolidierungssoftware SAP SEM-BCS erstellt. In diesem System ist ein einheitlicher, verbindlicher Positionsplan hinterlegt, der nahezu alle für den IFRS-Konzernabschluss der Rheinmetall AG erforderlichen Informationen abdeckt. Die Erfassung der unter Beachtung der IFRS-Bilanzierungsrichtlinie erstellten Abschlüsse in der Konsolidierungssoftware erfolgt durch die einzelnen Gesellschaften. Nach Erfassung der IFRS-Einzelabschlussdaten werden diese einer automatisierten Plausibilitätsprüfung und systemseitigen Validierung unterzogen. Sollten hier Fehler- oder Warnmeldungen angezeigt werden, sind diese von den Einzelabschlussverantwortlichen zu analysieren und zu bearbeiten. Die Mitarbeiter des Zentralbereichs Accounting führen anschließend ergänzende automatisierte und manuelle Prüfungen durch. Die manuellen und automatisierten Konsolidierungsmaßnahmen werden systemseitigen Kontrollen und automatisierten Plausibilitätsprüfungen unterzogen.

Der Konzernabschluss wird zudem auf Basis standardisierter Berichte anhand von Soll-Ist-Vergleichen, Trend- und Abweichungsanalysen sowie detaillierten Auswertungen überprüft. Die Überprüfung der Vollständigkeit des Konsolidierungskreises erfolgt quartalsweise.

Der Konzernabschlussprüfer prüft den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht auf die Einhaltung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und der sonstigen relevanten Vorschriften. Die Abschlussprüfer überprüfen die Anwendung der IFRS-Bilanzierungsrichtlinie in den für Konsolidierungszwecke erstellten Abschlüssen sowie die Ordnungsmäßigkeit der nach den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen erstellten Jahresabschlüsse. Die von den Abschlussprüfern durchgeführten Prüfungshandlungen umfassen in Teilbereichen sowohl die auf Basis von Stichproben erfolgte IT-Kontrollen (ITGC) als auch die Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems.

GESAMTBETRACHTUNG RISIKO- UND CHANCENSITUATION

Gesamtbetrachtung zur Risiko- und Chancensituation

Zu den potenziellen Risiken der Gesellschaften des Rheinmetall-Konzerns zählen einerseits nicht beeinflussbare Faktoren wie die nationale und internationale Konjunktur und die allgemeine Wirtschaftslage sowie andererseits unmittelbar beeinflussbare, zumeist operative Risiken. Die genannten Gefährdungen sind nicht notwendigerweise die einzigen Risiken, denen der Rheinmetall-Konzern ausgesetzt ist. Risiken, die bisher noch nicht bekannt sind oder jetzt noch als unwesentlich eingeschätzt werden, können sich bei veränderter Sachlage konkretisieren, die Geschäftsaktivitäten beeinträchtigen und sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken. Unsere Geschäftspolitik ist darauf ausgerichtet, die bestehenden unternehmerischen Entscheidungsfreiheiten und finanziellen Spielräume zu erhalten und auszubauen. Ziel ist es, eine langfristige und wirtschaftlich erfolgreiche Existenz von Rheinmetall zum Nutzen aller Stakeholder zu sichern. Es gilt, sich bietende Chancen frühzeitig und systematisch zu erkennen und damit einhergehende Erfolgspotenziale zu nutzen. Der Rheinmetall-Konzern geht insgesamt von einer guten Chancenperspektive aus, die sich nicht zuletzt mit der erklärten Absicht der deutschen Bundesregierung verbindet, die Verteidigungsausgaben deutlich zu steigern. Auch in anderen europäischen Staaten ist als Folge des Ukraine-Kriegs weiterhin mit steigenden Verteidigungsbudgets und Geschäftschancen für Rheinmetall zu rechnen.

Der Abschlussprüfer Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, Zweigniederlassung Düsseldorf, hat das Risikofrüherkennungssystem des Rheinmetall-Konzerns im Rahmen der Konzernabschlussprüfung auf die Einhaltung der sich aus § 91 Abs. 2 AktG ergebenden Anforderungen untersucht. Für Rheinmetall waren gemäß den beschriebenen Grundlagen zur Einschätzung der Risikofaktoren und unter Bewertung der Gesamtrisikosituation wesentliche und den Konzern nachhaltig gefährdende Vermögens-, Finanz- und Ertragsrisiken im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht erkennbar. Die Gesamtrisikosituation des Rheinmetall-Konzerns hat sich im Geschäftsjahr 2024 gegenüber dem Vorjahr trotz Preissteigerungen beispielsweise bei Rohstoffen und Energie insgesamt nicht wesentlich geändert. Ein Großteil dieser Kostensteigerungen wurden zum einen über Hedging, zum anderen über Preisgleitklauseln abgesichert. Die Einschätzung der gesamten Risikosituation ist das Ergebnis der konsolidierten Betrachtung aller wesentlichen Einzelrisiken. Wir sind davon überzeugt, dass die dargestellten Risiken begrenzt und überschaubar sind. Nach unserer Auffassung sind zum Bilanzstichtag aus heutiger Sicht keine Risiken erkennbar, die einzeln, in Kombination mit anderen Risiken oder in ihrer Gesamtheit den Fortbestand der Rheinmetall AG und des Rheinmetall-Konzerns in absehbarer Zeit erheblich gefährden könnten.

PROGNOSEBERICHT KONJUNKTURERWARTUNGEN

Die Weltwirtschaft expandiert auch in diesem Jahr nur moderat – Dynamik nimmt leicht ab

Die Dynamik der Weltwirtschaft wird nach Prognosen des Internationalen Währungsfonds (IWF) auch im laufenden Jahr 2025 nur verhalten ausfallen und weiterhin wenig Schwung entwickeln. Rezessive Tendenzen, wie sie im Sommer letzten Jahres angesichts enttäuschender Konjunkturdaten in den USA vermehrt befürchtet wurden, sind aber nicht wahrscheinlich. Vielmehr dürfte die Produktion von Dienstleistungen weiter deutlich zunehmen, während das Verarbeitende Gewerbe voraussichtlich erst im Laufe des Jahres an Fahrt gewinnt. Angesichts der vielerorts robusten Arbeitsmärkte und des, wenn auch langsamen, Rückgangs der Inflation dürfte nachfrageseitig der private Konsum die wesentliche Konjunkturstütze bilden. Die Investitionen bleiben aber aufwärtsgerichtet und sollten nach und nach von weiteren Zinssenkungen angeregt werden.

Die konjunkturelle Dynamik der US-Wirtschaft dürfte sich nach Prognosen des IWF im Jahr 2025 bei einem BIP-Plus von 2,7% leicht abschwächen. Von Präsident Trump wird ein unternehmensfreundlicher, neoliberaler Ansatz für die US-Wirtschaft erwartet, begleitet von niedrigeren Unternehmenssteuern und weniger staatlicher Regulierung. Dennoch wird der private Konsum wohl an Dynamik verlieren, denn der Arbeitsmarkt stellt sich in letzter Zeit nicht mehr so günstig dar wie zuvor. Die Zuwächse bei den Reallöhnen und vor allem bei der Beschäftigung haben zuletzt in der Tendenz nachgelassen. Für die Eurozone wird für das Jahr 2025 ein Wachstum von 1,0% und damit eine leichte konjunkturelle Belebung erwartet. Die weitere Lockerung der Geldpolitik wird die Konjunktur allmählich anregen. Insbesondere die Bauwirtschaft wird sich wieder etwas beleben und damit wird auch die Nachfrage nach Vorleistungsgütern steigen. Während die geldpolitische Lockerung im Wesentlichen die Investitionen anregt, dürften die Konsumausgaben von Reallohnzuwächsen profitieren. In Deutschland dürfte das Bruttoinlandsprodukt nur um 0,3% zulegen. Getragen wird die geringfügige Erholung vom anziehenden privaten Verbrauch, der von deutlichen Zuwächsen der real verfügbaren Einkommen gestützt wird. Der deutsche Außenhandel sollte sich in den kommenden zwei Jahren ebenfalls wieder etwas beleben. In China ist für das Jahr 2025 nur mit einem moderaten BIP-Zuwachs von 4,6% zu rechnen. Der angeschlagene Immobilienmarkt, die schwächelnde Konsumnachfrage und die angespannte Finanzlage der lokalen Kommunen verhindern ein dynamischeres Wachstum. Nachdem im Jahr 2024 wohl ein Zuwachs bei der globalen Wirtschaftsleistung um 3,2% erreicht wurde, dürfte sie auch im Jahr 2025 ebenfalls nur moderat um dann 3,3% steigen und somit nur leicht an Wachstumsdynamik gewinnen. Für das Jahr 2026 ist auf globaler Ebene wiederum mit einer Wachstumsrate von 3,3% zu rechnen.

Inflationsraten fallen im Jahr 2025 geringer aus

Laut IWF, wird für das Jahr 2025 derzeit eine globale Inflationsrate von im Schnitt 4,2% prognostiziert. Im Jahr 2024 hatte die weltweite Inflation noch deutlich höher bei 5,7% gelegen. Für Deutschland wird im Jahr 2025 mit einer etwas niedrigeren Inflationsrate in Höhe von 2,3% gerechnet. Für die Schwellen- und Entwicklungsländer

wird eine Teuerungsrate in Höhe von 5,9%, für die Industrieländer eine Rate nahe 2% erwartet. Für das Jahr 2026 gehen Experten von einer weiteren Abschwächung der globalen Inflation auf dann 3,5% aus.

Stärkung der Verteidigungsfähigkeit insbesondere nach der Münchner Sicherheitskonferenz und aufgrund neuer US-Administration noch deutlicher im politischen Fokus

Angesichts der aktuellen geopolitischen Risiken und der Unsicherheiten bezüglich der zukünftigen Entwicklung in diesem Kontext sollen die weltweiten Verteidigungsausgaben nach den Prognosen von Jane's Defence Budgets (JDB) in diesem Jahr bei 2.563 MrdUSD liegen. Sie übersteigen damit deutlich die noch vor dem Krieg in der Ukraine abgegebene Prognose und bewegen sich um 3,6% über dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 2.475 MrdUSD). Die Reaktionen auf den Krieg in der Ukraine, aber insbesondere auch die Ergebnisse der Münchner Sicherheitskonferenz im Februar 2025 sowie die Ankündigungen der neuen US-Regierung werden vor allem in Europa zu höheren Verteidigungsetats führen; auch die weiteren geopolitischen Krisenherde sind ursächlich für den weltweiten Trend weiter steigender Verteidigungsausgaben. Für Europa prognostiziert Jane's im Jahr 2025 Ausgaben in Höhe von 479 MrdUSD. Deutschlands Verteidigungsausgaben sollen nach den Vorgaben des Haushaltsentwurfs im laufenden Jahr auf das Rekordhoch von rund 75 MrdEUR steigen. Davon entfallen 53,25 MrdEUR auf den regulären Etat des Verteidigungsministers und weitere rund 22 MrdEUR stammen aus dem Sondervermögen der Bundeswehr für militärische Beschaffungen. Die seit Anfang März 2025 von der deutschen Politik diskutierte Ausnahme der Verteidigungsausgaben oberhalb von 1% des Bruttoinlandsprodukts bei der Ermittlung der Schuldenbremse würde voraussichtlich bereits im Jahr 2025 zu einem weiteren Anstieg der Verteidigungsausgaben Deutschlands führen.

Obwohl die europäischen Verteidigungsbudgets im Jahr 2025 insgesamt deutliche Wachstumsraten verzeichnen, bleiben Nordamerika und Asien-Pazifik mit 947 MrdUSD bzw. 626 MrdUSD in diesem Jahr die Regionen mit den höchsten Verteidigungsausgaben. In den USA gehen die Experten für das Jahr 2025 von Verteidigungsausgaben in Höhe von 920 MrdUSD aus, nach 931 MrdUSD im Jahr zuvor. Für China wird in diesem Jahr mit einem Anstieg der Ausgaben auf 292 MrdUSD gerechnet, 272 MrdUSD im vergangenen Jahr.

Für die kommenden Jahre sehen die Experten von Jane's Defence Budgets (JDB) weiterhin Wachstumspotenzial. Sie rechnen für das Jahr 2026 mit Ausgaben in Höhe von 2.604 MrdUSD weltweit. Bis zum Jahr 2030 sollen die globalen Verteidigungsausgaben auf 2.756 MrdUSD zunehmen. Für die USA erwartet Jane's im Jahr 2026 Ausgaben in Höhe von 933 MrdUSD. Für Deutschland rechnen die Experten im kommenden Jahr mit Ausgaben in Höhe von rund 80 MrdUSD.

Verteidigungsbudgets ausgewählter Länder

MrdUSD	2025	2024	Veränderung (%)
Weltweit	2.563,4	2.475,0	3,6%
USA	920,4	931,1	-1,1%
China	291,5	272,3	7,1%
Russland	144,0	122,8	17,3%
Indien	75,9	76,8	-1,2%
Saudi-Arabien	72,5	68,0	6,6%
Großbritannien	78,8	77,8	1,3%
Deutschland	77,8	75,5	3,0%
Frankreich	64,2	61,7	4,1%
Australien	41,2	39,2	5,1%
Vereinigte Arabische Emirate (VAE)	29,9	28,1	6,4%
Polen	30,1	33,2	-9,3%
Kanada	27,0	22,4	20,5%
Algerien	24,1	21,6	11,6%
Niederlande	22,8	21,8	4,6%
Norwegen	10,2	10,1	1,0%
Ungarn	5,3	5,2	1,9%

Quelle: Jane's Defence Budgets (JDB), Stand: 10. Januar 2025

Modernisierung der Streitkräfte – Rheinmetall steht für akuten und künftigen Bedarf bereit

Im militärischen Geschäft erwartet Rheinmetall im Jahr 2025 weiterhin solide Auftragsvergaben unter anderem aus dem Verteidigungsbudget für die Bundeswehr. Rheinmetall sieht sich gut positioniert für Aufträge im Zusammenhang mit der Beschaffung von taktischen und logistischen Fahrzeugen und für Aufträge aus dem Bereich Air Defence. Insgesamt rechnet Rheinmetall als größter deutscher Wehrtechnikkonzern für das Jahr 2025 mit einer kräftigen Nachfrage aufgrund des bestehenden Nachhol- und Modernisierungsbedarfs der Bundeswehr und aus dem internationalen Umfeld aufgrund eines gesteigerten Sicherheitsbedürfnisses.

Nur leichtes Wachstum der weltweiten Pkw-Produktion erwartet

Die Automobilindustrie steht weiterhin vor großen Herausforderungen. In einer Phase von mäßigen makroökonomischen Rahmenbedingungen und hohen politischen Risiken in wichtigen Absatzmärkten muss sie einen zeitnahen Umstieg auf die Elektromobilität erzielen, Produktionsprozesse entsprechend umbauen, Absatzmärkte diversifizieren und die Digitalisierung weiter vorantreiben.

Aufgrund dieser Ausgangssituation erwarten die Analysten von IHS Markit für das Jahr 2025 einen leichten Rückgang der weltweiten Produktion von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen bis 6,0 t auf 88,7 Millionen Einheiten. Damit liegt das Fertigungsvolumen um 0,4% unter dem Vergleichswert des Jahres 2024, in dem rund 89,1 Millionen Fahrzeuge vom Band gelaufen sind.

Bezüglich der Automobilproduktion für den NAFTA-Raum prognostiziert IHS Markit im Jahr 2025 einen Rückgang in Höhe von 2,4%; wobei das Minus in den USA bei 3,0% liegen wird und die Fertigung in Kanada sogar um 8,1% schrumpfen soll. Für Mexiko wird dagegen ein Produktionsplus in Höhe von 0,9% erwartet.

Auch in Westeuropa soll die Produktion laut IHS niedriger ausfallen. Dort rechnen die Experten für das Jahr 2025 mit einem Produktionsminus in Höhe von 5,7%. In Deutschland wird mit einem Rückgang in Höhe von 2,3% gerechnet. Für Frankreich wird ein kräftiges Plus um 8,2% erwartet, während in Spanien ein deutlicher Rückgang um 13,7% prognostiziert wird. Für Großbritannien zeichnet sich laut Prognose von IHS Markit ein deutliches Minus in Höhe von 13,6% ab und in Italien ein Fertigungsminus um 8,2%. In Mittel- und Osteuropa soll das Produktionsvolumen um 2,0% zurückgehen.

In Asien geht IHS Markit für das Jahr 2025 von einem etwas höheren Fertigungsvolumen im Bereich von 0,9% aus. Für China sieht die Prognose einen minimalen Produktionsanstieg von lediglich 0,1% vor, und die Produktion in Japan sinkt 2025 um 0,3%. Für den indischen Automobilmarkt wird im Jahr 2025 mit einem Zuwachs in Höhe von 3,8% gerechnet.

Produktion von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen bis 6,0 t

Mio. Stück	2025	2024	Veränderung (%)
weltweit	89,4	88,8	0,7%
Westeuropa	9,9	10,2	-2,9%
Deutschland	4,2	4,2	0,0%
Zentral- und Osteuropa	4,1	4,1	0,0%
USMCA	15,3	15,5	-1,3%
USA	10,0	10,2	-2,0%
Mexiko	4,1	4,0	2,5%
Kanada	1,2	1,3	-7,7%
Brasilien	2,5	2,3	8,7%
Asien	55,9	55,0	1,6%
Japan	8,0	7,9	1,3%
China	29,8	29,5	1,0%
Indien	5,8	5,6	3,6%

Quelle: IHS Markit, Stand: 6. Januar 2025

Transformation der Automobilbranche – Unsicherheiten und Chancen

Im Jahr 2025 dürfte sich die Entwicklung hin zur Elektromobilität auf globaler Ebene zumindest im Trend fortsetzen. Schon die regulatorischen Vorgaben der Politik hinsichtlich verschärfter CO₂-Grenzwerte veranlassen die Autohersteller dazu, ihren Elektroanteil bei der Produktion auszubauen. Angesichts der makroökonomischen Unsicherheiten und eines aktuell schwierigen Marktumfeldes bleibt die Entwicklung insbesondere in den Produktbereichen Air- und Thermomanagement im Jahr 2025 herausfordernd. Es bleibt abzuwarten, inwiefern Rheinmetall im Jahr 2025 an den sich potenziell ergebenden Marktchancen, die sich aus der zunehmenden Elektrifizierung von Antrieben ergeben, partizipieren kann.

Hierfür ist Rheinmetall mit seinen innovativen Systemen und Komponenten für die Elektromobilität grundsätzlich recht gut aufgestellt. Gleichzeitig trägt Rheinmetall weiterhin zur Optimierung des Verbrennungsmotors bei. Auch im Hinblick auf die Brennstoffzellentechnologie, die mittelfristig vor allem im Nutzfahrzeugbereich eine Rolle spielen wird, erwartet Rheinmetall perspektivisch Aufträge in nennenswertem Umfang.

Darüber hinaus prüft Rheinmetall, die Fertigung an zwei deutschen Werken, an den Standorten Berlin und Neuss, auf Waffenproduktion umzustellen.

ERWARTUNGEN RHEINMETALL-KONZERN

Gefragter Systempartner für moderne Verteidigungstechnologie – zunehmende Wachstumsdynamik

Auf dem Gebiet Sicherheit und Verteidigung ist Rheinmetall für die Bundeswehr und die Streitkräfte zahlreicher Partnerstaaten Deutschlands ein wichtiger Systempartner für moderne Verteidigungstechnologie. Dies zeigen wichtige Vertriebsfolge der vergangenen Jahre, die den jährlichen Auftragseingang und den Auftragsbestand von Rheinmetall auf ein quantitativ neues Niveau gehoben haben und die das Fundament für das Umsatzwachstum in den kommenden Jahren bilden. Aufgrund der Ankündigungen vieler Staaten, ihre Verteidigungsbudgets in Folge des Krieges in Osteuropa und der geopolitischen Unsicherheiten in anderen Teilen der Welt zu erhöhen, und vor dem Hintergrund der erklärten Absicht der Bundesregierung, in Zukunft mehr Mittel für Ausrüstungsprojekte der Bundeswehr zur Verfügung zu stellen, dürfte die Wachstumsdynamik weiter zunehmen. Mit einem internationalen Standortnetzwerk von Munitions- und Fahrzeugwerken verfügt Rheinmetall über ausreichende Produktionskapazitäten, um flexibel auf zusätzliche Bestellungen zu reagieren.

Neben der Bundeswehr, die nach der Ankündigung zur Aufstockung der deutschen Verteidigungsausgaben auch in den kommenden Jahren mit Abstand wichtigster Einzelkunde von Rheinmetall bleibt, haben wir uns im Rahmen unserer Internationalisierungsstrategie auf weiteren „Heimtmärkten“ als bevorzugter Partner der dortigen Streitkräfte etabliert. »Wesentliche Ereignisse

Rheinmetall setzt auch auf Wachstumschancen außerhalb des klassischen Verbrennermarkts

Rheinmetall ist mit seinen Produkten und Innovationen sowohl für die weitere Optimierung des Verbrennungsmotors als auch bei den alternativen Antriebsformen und der Elektromobilität gut positioniert. In diesem Zusammenhang betreibt Rheinmetall beispielsweise am Standort Neuss ein modernes Technologie- und Industrialisierungszentrum für mobile wie auch stationäre Anwendungen der Wasserstofftechnologie. Neben der sicheren Erzeugung und Distribution von Wasserstoff sowie der Datensicherheit für die Wasserstoffinfrastruktur wird der Schwerpunkt auf dem Brennstoffzellensystem selbst liegen.

GESAMTAUSSAGE DES VORSTANDS ZUR VORAUSSICHTLICHEN ENTWICKLUNG IM GESCHÄFTSJAHR 2025

Makroökonomische Unsicherheiten prägen weiter die Entwicklung wirtschaftlicher Rahmenbedingungen

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2025 bestehen zahlreiche Risikofaktoren und damit relativ hohe Prognoseunsicherheiten hinsichtlich der nationalen und internationalen Konjunkturentwicklung. Insbesondere die geopolitischen Risiken sind weiterhin sehr hoch. Neben dem nach wie vor anhaltenden Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine sorgen unter anderem auch die Krisenherde im Nahen Osten unverändert für ein hohes Konfliktpotenzial. Zudem stellt insbesondere die Entwicklung der chinesischen Volkswirtschaft weiterhin ein bedeutendes Abwärtsrisiko für die Weltwirtschaft dar. Des Weiteren ergeben sich aufgrund möglicher Zollrestriktionen der Trump-Administration in den USA Risiken für die Weltkonjunktur. Auch für Rheinmetall ergeben sich im Kontext mit dieser Gesamtsituation und der damit verbundenen potenziellen Risiken für die Geschäftsentwicklung Prognoseunsicherheiten im Hinblick auf die Umsatz- und Ergebnisentwicklung im Geschäftsjahr 2025.

Rahmenbedingungen für Sicherheitstechnik sind weiterhin gut, nur langsame Erholung der Automärkte

Die Rahmenbedingungen für unsere Defence-Aktivitäten bewerten wir weiterhin als äußerst stabil und positiv. In vielen der von uns belieferten Nationen hat – vor dem Hintergrund tatsächlicher oder potenzieller Konflikte – die Modernisierung oder Erneuerung der Streitkräfteausrüstung einen hohen Stellenwert. Mit Blick auf die anhaltende kriegerische Auseinandersetzung in der Ukraine und Konfliktpotenzialen in anderen Teilen der Welt gewinnen Investitionen in die eigene nationale Sicherheit vielerorts zusätzlich weiter an Bedeutung. Dies spiegelt sich insbesondere in den erhöhten und in einzelnen Staaten weiter steigenden Verteidigungsausgaben wider. Darauf und auf den historisch hohen Auftragsbestand im Bereich der Verteidigungstechnik stützen sich unsere Erwartungen für die Fortsetzung des Wachstumskurses im Geschäft mit Produkten für militärische und zivile Sicherheitskräfte.

Die von Rheinmetall belieferten Automobilmärkte sind dagegen unverändert von vergleichsweise höheren Volatilitätsrisiken geprägt. Im Einklang mit den Expertenprognosen gehen wir derzeit davon aus, dass die internationale Automobilproduktion im Jahr 2025 nur eine leicht positive Entwicklung aufweisen wird.

Rheinmetall-Konzernprognose 2025: Umsatzwachstum bei steigender Renditeerwartung

Auf Basis der derzeit vorliegenden Marktprognosen erwarten wir für das laufende Geschäftsjahr 2025 ein deutliches Umsatzwachstum und rechnen bei steigender operativer Marge mit einer Verbesserung des operativen Ergebnisses.

Für den Rheinmetall-Konzern rechnen wir im Geschäftsjahr 2025 mit einer Umsatzsteigerung von 25% bis 30% (Umsatz Geschäftsjahr 2024: 9,8 MrdEUR). Ausgehend von dieser Umsatzprognose rechnet Rheinmetall für den Konzern im laufenden Geschäftsjahr 2025 – unter Einrechnung der Holding-Kosten – mit einer Verbesserung

des operativen Ergebnisses und einer operativen Ergebnisrendite von ~15,5% (Rendite Geschäftsjahr 2024: 15,2%).

Das Marktpotenzial insbesondere in den für uns besonders relevanten Märkten in Europa, Deutschland und der Ukraine wird sich aufgrund der geopolitischen Entwicklungen in den letzten Wochen weiter verbessern. Unser Ausblick berücksichtigt noch nicht alle sich daraus ergebenden Chancen. Wir gehen davon aus, dass sich die Konzernprognose 2025 mit zunehmender Konkretisierung der jeweiligen Bedarfe entsprechend positiver entwickeln wird.

Wir werden – korrespondierend zu den aktuellen Entwicklungen – im weiteren Jahresverlauf gegebenenfalls Prognoseanpassungen vornehmen.

Entwicklung der Segmente im Geschäftsjahr 2025

Für das Segment Vehicle Systems erwarten wir im Geschäftsjahr 2025 eine deutliche Steigerung des Umsatzes von 30% bis 35%, die sich vor allem auf die weitere Produktion des Schützenpanzers Lynx für den ungarischen Kunden sowie auf weitere Lieferungen von Wechselladersystemen für diverse Kunden sowie Ringtausche stützt (Umsatz Segment 2024: 3.790 MioEUR). Für die operative Ergebnisrendite wird eine Bandbreite von 12% bis 13% erwartet (Rendite Segment 2024: 11,2%).

Im Segment Weapon and Ammunition gehen wir, aufgrund der sehr guten Auftragslage sowie steigender Umsätze im Kerngeschäft (Munition), im Geschäftsjahr 2025 von einer Umsatzsteigerung von 30% bis 35% aus (Umsatz Segment 2024: 2.783 MioEUR). Für die operative Ergebnisrendite wird eine Bandbreite von 27% bis 29% erwartet (Rendite Segment 2024: 28,4%).

Für das Segment Electronic Solutions rechnen wir im Jahr 2025 – gestützt auf Zulieferungen für die großen Systemprojekte des Segments Vehicle Systems und auf das Geschäft mit internationalen Kunden unserer Flugabwehrsysteme und damit verbundene Anschlusslieferungen von Komponenten – mit einem sehr deutlichen Umsatzwachstum von 35% bis 40% (Umsatz Segment 2024: 1.726 MioEUR). Für die operative Ergebnisrendite wird eine Bandbreite von 13% bis 14% erwartet (Rendite Segment 2024: 12,6%).

Für das Segment Power Systems erwarten wir – aufgrund der herausfordernden Lage und auf Basis der für das Jahr 2025 prognostizierten Entwicklung der internationalen Light-Vehicle- und Truck-Produktion und aufgrund

des weiter wachsenden Aftermarket-Geschäfts – im laufenden Geschäftsjahr mit einem Umsatz auf Vorjahresniveau (Umsatz Segment 2024: 2.084 MioEUR). Für die operative Ergebnisrendite wird eine Bandbreite von 4% bis 5% erwartet (Rendite Segment 2024: 4,2%).

Entwicklung weiterer Konzern-Kennzahlen und -Steuerungsgrößen im Geschäftsjahr 2025

Beim Operativen Free Cashflow (OFCF) aus fortgeführten Aktivitäten gehen wir für das Geschäftsjahr 2025 davon aus, eine Cash Conversion Rate (CCR) von >40% vom operativen Ergebnis zu erreichen.

Für die Managementholding Rheinmetall AG wird im Geschäftsjahr 2025 ein positiver Jahresüberschuss von 450-550 MioEUR erwartet (Jahresüberschuss 2024: 447 MioEUR).

Rheinmetall-Konzern – prognostizierter Geschäftsverlauf 2025 (vor möglichen Effekten aus geänderter geopolitischer Lage)

		2025	2024
Umsatz			
Konzern	MioEUR	Umsatzwachstum 25% - 30%	9.751
Vehicle Systems	MioEUR	Umsatzwachstum 30% - 35%	3.790
Weapon and Ammunition	MioEUR	Umsatzwachstum 30% - 35%	2.783
Electronic Solutions	MioEUR	Umsatzwachstum 35% - 40%	1.726
Power Systems	MioEUR	Umsatz wie Vorjahr	2.038
Operative Ergebnisrendite			
Konzern	%	Operative Ergebnisrendite ~15,5%	15,2
Vehicle Systems	%	Operative Ergebnisrendite 12% - 13%	11,2
Weapon and Ammunition	%	Operative Ergebnisrendite 27% - 29%	28,4
Electronic Solutions	%	Operative Ergebnisrendite 13% - 14%	12,6
Power Systems	%	Operative Ergebnisrendite 4% - 5%	4,2
Cash Conversion Rate			
Konzern	%	Cash Conversion Rate >40%	70,7

KONZERN-NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG ALLGEMEINE ANGABEN

Grundlagen für die Erstellung

Allgemeine Grundlagen zur Erstellung

Die vorliegende nichtfinanzielle Konzernnachhaltigkeitserklärung – im folgenden Nachhaltigkeitsklärung genannt - , bezieht sämtliche Geschäftsaktivitäten ein und wurde entsprechend den §§ 315b, 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB erstellt. Als Berichtsrahmen für die Nachhaltigkeitsklärung werden die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) der Europäischen Kommission angewendet. Durch die erstmalige Anwendung der ESRS wird der Stetigkeitsgrundsatz durchbrochen. Die Nachhaltigkeitsklärung ist nicht Gegenstand der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts der Rheinmetall AG. Es erfolgte eine freiwillige betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit durch den Abschlussprüfer.

Die Nachhaltigkeitsklärung wird auf konsolidierter Basis erstellt. Der Konsolidierungskreis der Nachhaltigkeitsklärung entspricht dem Konsolidierungskreis der finanziellen Berichterstattung. Ausgenommen sind Joint Ventures, über die keine operative Kontrolle ausgeübt wird. Für die am 29. November 2024 übernommene Loc Performance Products, LLC, sind quantitative Daten für die Zeit der Konzernzugehörigkeit Teil dieser Erklärung. Bei Zukäufen innerhalb des Berichtsjahres werden vorhandene Richtlinien sukzessive durch Rheinmetall-Richtlinien ersetzt, um Inhalte ergänzt oder bleiben aufgrund lokaler Gesetze oder Vorgaben bestehen.

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse und die darauf basierende Nachhaltigkeitsklärung umfassen alle Phasen der Wertschöpfung, sowohl auf der vorgelagerten, als auch auf der nachgelagerten Wertschöpfungskette des Rheinmetall-Konzerns.

Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

Angaben bzgl. Abweichungen von den Betrachtungszeiträumen und Schätzungen werden in Bezug auf die Zeiträume im Rahmen der Klimarisikoanalyse und Schätzungen von CO₂-Angaben im Kapitel Klimawandel dargestellt.

Governance

Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Der Vorstand und der Aufsichtsrat zusammen mit seinen Ausschüssen sind die zentralen Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Rheinmetall-Konzerns. Die detaillierte Zusammensetzung und weitere Angaben zur Diversität des Aufsichtsrats befinden sich im Kapitel »Erklärung zur Unternehmensführung«. Die Ausschüsse des Aufsichtsrats und ihre Zuständigkeiten sowie die Rolle der Unternehmensleitung zur Überwachung, Verwaltung und Beaufsichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen werden ebenfalls dort erläutert, ebenso das Fachwissen und die Erfahrungen, die die Grundlage für unternehmerische Entscheidungen bilden. Informationen zur Festlegung von Zielen des Vorstandes sind im »Vergütungsbericht« zu finden.

Der Vorstand der Rheinmetall AG, dem zum Jahresende 2024 mit Armin Papperger, Dagmar Steinert und Dr. Ursula Biernert-Kloß drei Personen angehörten, ist das Leitungsorgan des Rheinmetall-Konzerns. Der Vorstand besteht zu 66,7% aus Frauen. Seit dem 1. Januar 2025 ist die Position des Finanzvorstands mit Herrn Klaus Neumann neu besetzt. Ebenfalls seit Januar 2025 gehören dem Vorstand vier Mitglieder an, um den Herausforderungen der Zukunft Rechnung zu tragen und dem Unternehmen eine sichere organisatorische Grundlage für ein solides und ertragsstarkes Wachstum zu geben. Zusätzlich zu den Funktionen des Vorstandsvorsitzenden, des Finanz- und Personalvorstands ist die Funktion des Chief Operation Officers in Person von Herrn René Gansauge etabliert worden. Der Vorstand ist verantwortlich für die strategische Ausrichtung und Entwicklung des Konzerns sowie für die Festlegung und Kontrolle der Unternehmensziele. Die Divisionen, mit ihrer weltweit operativen Geschäftsverantwortung und jeweils eigener Divisionsleitung, werden vom Vorstand direkt geführt. Dem Vorstand obliegt die Verantwortung für die Einführung und Weiterentwicklung adäquater Führungs-, Steuerungs- und Kontrollprozesse einschließlich des Risikomanagementsystems, des Internen Kontrollsystems, der internen Revision und des Compliance-Management-Systems sowie die Allokation von Ressourcen.

Die mit allen notwendigen Funktionen ausgestatteten Divisionen berichten den Vorstandsmitgliedern im Rahmen der vom Vorstand festgelegten Strategien, Ziele und Richtlinien in regelmäßig stattfindenden Zielsetzungs-, Review- und Strategiegesprächen über die aktuelle Geschäftsentwicklung und diskutieren mit ihm neben Strategien und Zielen auch operative und wirtschaftliche Maßnahmen. Die jeweiligen Geschäftsführungsorgane der Tochtergesellschaften sind für die operative Steuerung ihrer Einheiten verantwortlich. Sie werden bei ihren Aufgaben durch in der Managementholding angesiedelte Service- und Supportfunktionen unterstützt.

Der aus 16 Mitgliedern bestehende und nach den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes von 1976 paritätisch besetzte Aufsichtsrat bestellt, berät und überwacht den Vorstand. Der Aufsichtsrat besteht zu 31,3% aus

Frauen und zu 50,0% aus unabhängigen Mitgliedern. Die Gruppe der Vertreter der Anteilseigner besteht aus 100,0% unabhängigen Mitgliedern. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten konstruktiv, eng und vertrauensvoll zusammen, um für den Bestand des Unternehmens und dessen nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen. Für beide Gremien bestehen Geschäftsordnungen, in denen Zusammensetzung, Aufgaben, Zuständigkeiten und Zustimmungsvorbehalte geregelt sind.

Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Nachhaltigkeit liegt bei Rheinmetall in der Verantwortung des Gesamtvorstands. Der Vorstand setzt den strategischen Rahmen der Nachhaltigkeitsaktivitäten in Abstimmung mit dem zuständigen Zentralbereich Corporate Social Responsibility. In Zusammenarbeit mit den divisionalen Nachhaltigkeitsbeauftragten und dem Vorstand bündelt und koordiniert der Zentralbereich Corporate Social Responsibility die jeweiligen ESG-Anforderungen. Er entwickelt hieraus die auf die Konzernstrategie abgestimmte Nachhaltigkeitsstrategie und leitet die sich daraus ergebenden Handlungsfelder, Maßnahmen, Ziele und Indikatoren ab.

Dem im Oktober 2021 etablierten Corporate Sustainability Board, das halbjährlich tagt, gehören neben den Mitgliedern des Vorstands unter anderem die Vorsitzenden der Divisionsleitungen, die Leiter der Zentralbereiche Corporate Social Responsibility, Accounting, Controlling, Compliance, Strategy, Purchasing, Human Resources, Corporate Communications, der Leiter Investor Relations sowie der Chief Technology Officer an. Das Corporate Sustainability Board befasst sich mit relevanten Auswirkungen, Risiken und Chancen, mit aktuellen regulatorischen Entwicklungen und Trends in den Themenfeldern von Environment, Social, Governance sowie mit An- und Herausforderungen, die sich daraus für Rheinmetall ergeben.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats befassen sich mit aktuellen Entwicklungen im Bereich ESG, mit deren Bedeutung für das Unternehmen und seine Stakeholder sowie den sich daraus ergebenden künftigen Herausforderungen und Chancen in verschiedenen Ausschüssen.

Im Prüfungsausschuss, der im Jahr 2024 fünf Mal getagt hat, werden unter anderem der Umfang und die Tiefe der aktuellen und künftigen regulatorischen Anforderungen und deren Umsetzung sowie die Prozesse und internen Kontrollen behandelt, die im Rahmen der Erhebung der für das Reporting erforderlichen Daten implementiert sind. Zudem beschäftigt sich der Prüfungsausschuss mit dem Risikomanagementsystem sowie mit Compliance.

Der Strategie-, Technologie- und ESG-Ausschuss befasst sich mit der strategischen Weiterentwicklung des Unternehmens. Der Ausschuss berät und überwacht den Vorstand mit Blick auf die Festlegung von Geschäftsstrategien für eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens sowie die Einrichtung von Prozessen zur Planung,

Umsetzung, Beurteilung und Anpassung von Strategien, auch unter ESG-Aspekten. Der Ausschuss hat im Jahr 2024 zweimal getagt.

Der Personalausschuss befasst sich mit der Berücksichtigung von ESG-Zielsetzungen in Vergütungssystemen. Im Rahmen der Vergütung des Vorstands legt er jährlich die ESG-Kriterien, deren Zielwerte sowie Zielerreichungskorridore fest und bewertet den jeweiligen Erfüllungsgrad der nichtfinanziellen Ziele. Er hat im Jahr 2024 sieben Mal getagt.

Die Leitungsorgane werden in regelmäßigen Gremiensitzungen, in M&A-Prozessen, im Angebotsfreigabeprozess sowie dem Risikocontrolling über relevante Auswirkungen, Risiken und Chancen informiert und sind dadurch in der Lage, Ergebnisse und Wirksamkeiten von Konzepten, Maßnahmen und Zielen zu bewerten. Dies dient auch dem Einbezug der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in die allgemeine Entscheidungsfindung, Strategie und die Risikomanagementprozesse. Der Aufsichtsrat wird bei Risiken ab einem definierten Schwellenwert quartalsweise informiert, ab einem höheren, definieren Schwellenwert wird er ad hoc einbezogen. Weitere Details hierzu finden sich unter »[Risiko- und Chancenbericht](#).

Die Einbindung des Vorstands als Leitungsorgan und des Aufsichtsrates als Aufsichtsorgan in Ausschüsse und Gremien richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Regelungen in der Satzung der Gesellschaft, den Geschäftsordnungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat und letztlich den internen Konzernregelungen.

Informationen zur Einbeziehung von nachhaltigkeitsbezogenen Leistungen in Anreizsysteme werden im Kapitel »[Vergütungsbericht](#) dargestellt.

Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Der Umfang, die Hauptmerkmale, der verwendete Ansatz zur Risikobewertung, sowie die Methode zur Priorisierung von Risiken findet sich im »[Risiko- und Chancenbericht](#). Ebenfalls sind dort die wichtigsten ermittelten Risiken inklusive der Minderungsstrategien und damit verbundener Kontrollen ausgeführt. Im »[Risiko- und Chancenbericht](#) wird zudem erläutert, wie der Rheinmetall-Konzern die Ergebnisse der Risikobewertung in Bezug auf das Verfahren der Nachhaltigkeitsberichterstattung in einschlägige interne Funktionen und Prozesse einbindet und regelmäßig an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane kommuniziert.

Die für die Nachhaltigkeitsberichterstattung durchgeführten internen Kontrollen werden in Kombination mit organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen kontinuierlich erweitert und in das Interne Kontrollsystem des Rheinmetall-Konzerns integriert. Ansatzpunkt sind hierbei die bereits bestehenden internen Kontrollen innerhalb des Energiemanagements mittels Fragebögen und stichprobenbasierten Überprüfungen, um insbesondere dem Ri-

siko der unzureichenden Datenqualität zu begegnen. Die Berichterstattung über die mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung verbundenen Kontrollen an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane wird künftig in den Regelprozess des Internen Kontrollsystems integriert.

Das Zusammenspiel des Risikomanagementsystems, der internen Kontrollen und der doppelten Wesentlichkeitsanalyse im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung ist in der folgenden Abbildung dargestellt.

Zusammenspiel Risikomanagement, IKS und doppelte Wesentlichkeitsanalyse



Strategie

Das Geschäftsmodell des Rheinmetall-Konzerns sowie seine Produkte, Märkte und Kundengruppen werden im Kapitel »Geschäftstätigkeit und Märkte« des Geschäftsberichts dargestellt.

Aus den Segmenten Vehicle Systems (VS), Weapon and Ammunition (W&A), Electronic Solutions (ES) und Power Systems (PS) des Rheinmetall-Konzerns lassen sich im Rahmen der EU-Taxonomie nachhaltigkeitsbezogene Produktziele und Bewertungen für einzelne Produkte ableiten. Diese werden im Kapitel »EU-Taxonomie« dargestellt.

Die nachhaltigkeitsbezogenen Elemente der Unternehmensstrategie können dem Kapitel »Strategie« des Geschäftsberichts entnommen werden.

Die Anzahl der Arbeitnehmer des Rheinmetall-Konzerns unterteilt sich in folgende Regionen:

Arbeitnehmer¹ nach Regionen

Headcount	31.12.2024
Deutschland	15.130
Übriges Europa	8.244
Nord-, Mittel- und Südamerika	2.585
Asien und Vorderasien	1.080
Sonstige Regionen	2.283
Rheinmetall-Konzern	29.322

¹ Ohne Auszubildende, duale Studenten, Werkstudenten und Praktikanten

Die Wertschöpfungskette des Rheinmetall-Konzerns umfasst alle wesentlichen Phasen, die zur Entwicklung, Produktion und Vermarktung von Technologien und Produkten in den Bereichen der Wehrtechnik, der zivilen und der Dual-Use-Erzeugnisse erforderlich sind.

Die primäre Phase der Wertschöpfungskette ist die Forschung und Entwicklung. Im Produktspektrum der Wehrtechnik liegt der Fokus auf der Entwicklung neuer Waffensysteme, Munition und militärischer Fahrzeuge. Außerdem werden elektronische Systeme sowohl für die Wehrtechnik, als auch für den zivilen Bereich entwickelt. In der Phase der Beschaffung und des Rohstoffmanagements bezieht das Unternehmen Materialien wie Metalle, elektronische Komponenten und chemische Stoffe von nationalen und internationalen Zulieferern. Die Phase der Produktion und Fertigung umfasst im Spektrum der Wehrtechnik die Herstellung von Militärfahrzeugen wie Boxer und Lynx, Panzern, Flugabwehrsystemen, Drohnen sowie Munition und Schutzsystemen. Im Spektrum der zivilen Güter fertigt Rheinmetall unter anderem Motorenteile, Pumpen und Systeme zur Abgasnachbehandlung. In der Phase der Logistik und Distribution muss Rheinmetall in der Wehrtechnik spezifische Exportvorschriften beachten, die durch das regulatorische Umfeld dieses Marktes vorgegeben sind. Im zivilen Spektrum erfüllt das Unternehmen hingegen die üblichen logistischen Anforderungen eines Automobilzulieferers. Die Vermarktung und der After-Sales-Service umfassen die Bereitstellung von Wartungsdienstleistungen, Ersatzteilen und Upgrades. Darüber hinaus bietet Rheinmetall technische Beratung und Trainingsprogramme an, um Kunden umfassend zu unterstützen. Die bisher genannten Phasen bauen auf der Leistung der Mitarbeiter des Rheinmetall-Konzerns auf. In der letzten Phase stehen das Recycling und die Lebensdauer im Fokus. Rheinmetall engagiert sich für die Verlängerung der Lebensdauer seiner Produkte und bietet entsprechende Lösungen im Bereich der Wehrtechnik an.

Im zivilen Produktspektrum konzentriert sich Rheinmetall auf effiziente Antriebssysteme, die Reduktion von Emissionen und die Erforschung alternativer Technologien wie der Elektromobilität. Die Automobilindustrie als

Kunde dieser Produkte besteht aus einem komplexen Netzwerk global tätiger Akteure. Man unterscheidet zwischen den Herstellern (Original Equipment Manufacturer – OEM), ihren direkten Lieferanten (First Tier) sowie deren Vor- und Vorvorlieferanten (Second Tier und Third Tier). Hersteller und Zulieferer sind in ihrer Zusammenarbeit bei der Entwicklung und Produktion von Fahrzeugen eng verzahnt. Die Automobilhersteller arbeiten schon seit langem daran, ökologische und gesellschaftliche Ziele vertikal, also über alle Wertschöpfungsstufen hinweg, zu verankern. Dabei geht es unter anderem um die Beachtung internationaler ESG-Standards und ESG-Rahmenwerke, Verringerung des CO₂-Footprints in der Produktion, einen höheren Anteil an Recyclingmaterial, den verantwortungsvollen Bezug von Stoffen und Materialien sowie um die Belieferung mit CO₂-neutralen Produkten in der Zukunft.

In der Wehrtechnik sind die Lieferketten durch sehr komplexe militärische Strukturen gekennzeichnet. Der hohe Anteil von speziellen Werkstoffen und Prozessen bei einem zugleich breiten Produktportfolio führt zu einem hohen Anteil an Single Sourcing, auch weil nur wenige Firmen weltweit die sehr speziellen Produkte und Prozesse komplett herstellen bzw. beherrschen. Im Bereich der wehrtechnischen Industrie ist ein Wechsel auf Neulieferanten unter finanziellen und zeitlichen Aspekten sehr aufwendig. Die durch militärische Behörden durchgeführte Qualifikation der Produkte ist nicht nur an die Performance des Produkts selbst, sondern auch an den Herstellungsprozess, Herstellungsort und Lieferanten gebunden. Daher verursacht ein Lieferantenwechsel automatisch hohe Kosten für Neuqualifizierungen. Das Beschaffungsgeschäft im Bereich des ballistischen Schutzes hat Projektcharakter und ist geprägt von einer diskontinuierlichen Fertigung bei unseren Lieferanten. Dies erfordert eine hohe Zahl an Qualitätssicherungsmaßnahmen. Des Weiteren sind bei der Beschaffung im Bereich Wehrtechnik spezielle Gesetzgebungen wie das Kriegswaffenkontrollgesetz, das Außenwirtschaftsgesetz, die International Traffic in Arms Regulations (ITAR), um nur einige wenige zu nennen, zu berücksichtigen.

Interessen und Standpunkte der Stakeholder

Zu unseren wichtigsten Stakeholdern zählen unsere Kunden und Geschäftspartner, Aktionäre, Kreditgeber & Investoren, Mitarbeiter, Lieferanten, die Öffentlichkeit, die Politik und Verwaltung und die Natur als stiller Stakeholder. Jede dieser Stakeholdergruppen wird mittels ausgewählter Mitarbeitenden, die in regelmäßigem Austausch mit den jeweiligen Stakeholdern stehen, einbezogen. Die Natur wird mittels wissenschaftlicher Daten, Studien und Analysen berücksichtigt. Die Formate des Austauschs mit den Stakeholdergruppen sind in der folgenden Abbildung dargestellt:

Formate des Austauschs mit den wichtigsten Stakeholdergruppen

Stakeholdergruppe	Formate des Austauschs
Kunden und Geschäftspartner	Enger Kontakt zu und intensive Beratung von Kunden, Offener Dialog, Kundenveranstaltungen, Messen, Medien der Unternehmenskommunikation und Kundenbefragung
Aktionäre, Kreditgeber und Investoren	Jährliche Hauptversammlung, Kapitalmarktkonferenzen und Roadshows, Analysten- und Investorengespräche, Finanzratings, Finanzkommunikation, Investor-Relations-Online-Portal und Kapitalmarkttag, sonstige
Mitarbeiter	CEO-Letter, persönliche Gespräche, Mitarbeiterbefragung, interne Medien, Dialog- und Informationsveranstaltungen, jährliche Führungskräftekonferenz, betriebliches Vorschlagswesen, Mitarbeiterzeitung, Betriebsratsgremien und Seminare
Lieferanten	Lieferantengespräche, Lieferantenkonferenzen, Lieferantenentwicklung, Lieferantenaudits und Lieferantenbefragungen
Öffentlichkeit	Öffentliche Bereitstellung von umfassenden Informationen, Kommunikation, Internetseiten in deutscher, englischer und anderen Sprachen, nutzerspezifischer Serviceangebote und Download-Möglichkeiten
Politik und Verwaltung	Parlamentarischer Abend, Repräsentanzen unter anderem in Berlin, Koblenz und Brüssel, politische Gespräche, Messen

Mittels Dialog mit unseren wichtigsten Stakeholdern identifizieren wir deren Bedürfnisse in Bezug auf Nachhaltigkeit für den Rheinmetall-Konzern, um unsere Nachhaltigkeitsaktivitäten daran auszurichten.

Die Ergebnisse des Austauschs mit den wichtigsten Stakeholdergruppen sind Bestandteil unserer doppelten Wesentlichkeitsanalysen. Der enge Kontakt zu unseren Kunden und Geschäftspartnern hat langjährige erfolgreiche Partnerschaften zum Ziel. Der Austausch mit unseren Investoren und Shareholdern kann wichtige Erkenntnisse für die Nachhaltigkeitspositionierung des Rheinmetall-Konzerns liefern. Darüber hinaus dienen unsere jährlichen Mitarbeiterbefragungen der Identifizierung von Bedürfnissen der eigenen Belegschaft. Im Austausch mit Politik und Verwaltung sollen tragfähige Lösungen erarbeitet werden. Durch die Ergebnisse der beschriebenen Formate des Austauschs werden die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane über die Ansichten und Interessen der wichtigsten Stakeholdergruppen informiert.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Folgende Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden in Zusammenspiel mit der Strategie und dem Geschäftsmodell im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifiziert. Aufgrund unterschiedlicher Perspektiven auf bereits implementierte Maßnahmen können sich die hier gelisteten Risiken von jenen im Risiko- und Chancenbericht unterscheiden.

Mit den folgenden wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen des Rheinmetall-Konzerns haben sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane im Berichtsjahr befasst:

E1-Klimawandel

- Wissenschaftliche Studien haben belegt, dass Treibhausgasemissionen den Klimawandel beschleunigen. Rheinmetall emittiert im Rahmen seiner Geschäftstätigkeiten Treibhausgase in den Kategorien Scope 1, 2 und 3.
- Die Umstellung auf erneuerbare Energien stellt eine Herausforderung für alle beteiligten Akteure dar. Potenzielle Energiepreiserhöhungen im Rahmen der Umstellung auf erneuerbare Energieträger können zu steigenden Kosten führen.
- Physische Klimarisiken können mögliche Folgen an Standorten von Rheinmetall verursachen, wie beispielsweise Schäden an Gebäuden, Fertigungsstätten und Infrastruktur. Zu den Folgen des Klimawandels kann zudem der erschwerte Zugang zu Ressourcen zählen, beispielsweise durch die Unterbrechung von Lieferketten.

E2-Umweltverschmutzung

- Durch mögliche Leckagen und Havarien von Kältemitteln, Öl- und Schmierstoffen, Lösemitteln und weiteren Stoffen in den Boden, gehen potenziell negative Einflüsse von Rheinmetall und der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette aus.

S1-Arbeitskräfte des Unternehmens

- Der positive Einfluss von Rheinmetall erstreckt sich auf die Themen sichere Beschäftigung, Weiterbildung und Kompetenzentwicklung, angemessene Entlohnung, Datenschutz sowie Verhinderung von Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz. Zu den positiven Auswirkungen auf die Arbeitnehmer und deren Arbeitsbedingungen gehören der Dialog mit Arbeitnehmervertretern und Gewerkschaften, die Achtung der Vereinigungsfreiheit und die Durchführung von Tarifverhandlungen.
- Chancengleichheit, Antidiskriminierung und Vielfalt am Arbeitsplatz sind Kernthemen der Personalarbeit. Ungeachtet großer Anstrengungen verfügt Rheinmetall nur über begrenzte Einblicke in die spezifischen

Bedürfnisse aller Menschen mit Behinderung, da die Angabe einer gesundheitlichen Einschränkung in vielen Ländern freiwillig ist. Rheinmetall begegnet der potenziellen Herausforderung von betriebsnotwendiger Schichtarbeit proaktiv mit dem Fokus auf Gesundheitsschutz und Sicherheit, flexible Arbeitszeitmodelle und die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben. Transparente Vergütungsstrukturen und die Einbeziehung stellenspezifischer und individueller Parameter dienen dazu, ein Verdienstgefälle zu vermeiden.

- Rheinmetall toleriert keine Kinder- und Zwangsarbeit. Obwohl in einigen Ländern, in denen Rheinmetall tätig ist, dem Grunde nach ein Risiko für entsprechende Menschenrechtsverletzungen vorhanden sein kann, sind Rheinmetall im eigenen Tätigkeitsbereich keine Fälle bekannt. Dies bestätigt die Wirksamkeit der Konzepte, Maßnahmen und Kontrollen an den Rheinmetall-Standorten.

S2-Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

- Der Bezug von Materialien, für die Rohstoffe in Ländern mit vorhandenen Menschenrechtsrisiken abgebaut werden, kann potenzielle negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette haben.
- Potenzielle Menschenrechtsverletzungen innerhalb der tieferen Lieferkette können Risiken darstellen.

S4-Verbraucher und Endnutzer

- Rheinmetall stellt durch seine innovativen Produkte im Bereich geschützter Fahrzeuge und ergänzende Schutzsysteme für die militärische Anwendung ein hohes Maß an Sicherheit für die Endnutzer (bspw. Soldaten der Bundeswehr) sicher und erhöht somit insgesamt die persönliche Sicherheit von Endnutzern.

G1-Unternehmensführung

- Rheinmetall toleriert keine Reputationsschädigung durch rechtswidriges oder unethisches Verhalten. Das Hinweisgebersystem ermöglicht anonymisierte Beschwerden und trägt so z. B. zur Korruptionsbekämpfung bei.
- Der Supplier Code of Conduct definiert die regelkonforme Zusammenarbeit mit Lieferanten, um unter anderem menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu minimieren.
- Rheinmetall fördert durch Schulungsmaßnahmen, Richtlinien und interne Informationsverbreitung die Kenntnis der Arbeitnehmer zu verschiedenen Themenbereichen wie z. B. zentralen Punkten der Unternehmenskultur, der Vermeidung von Korruption und Bestechung und der Verminderung der Gefahr von Cyberangriffen.
- Mögliche Risiken können durch Korruptionsfälle entstehen, durch Schäden aus Cyberangriffen oder durch Vulnerabilität der Lieferketten.

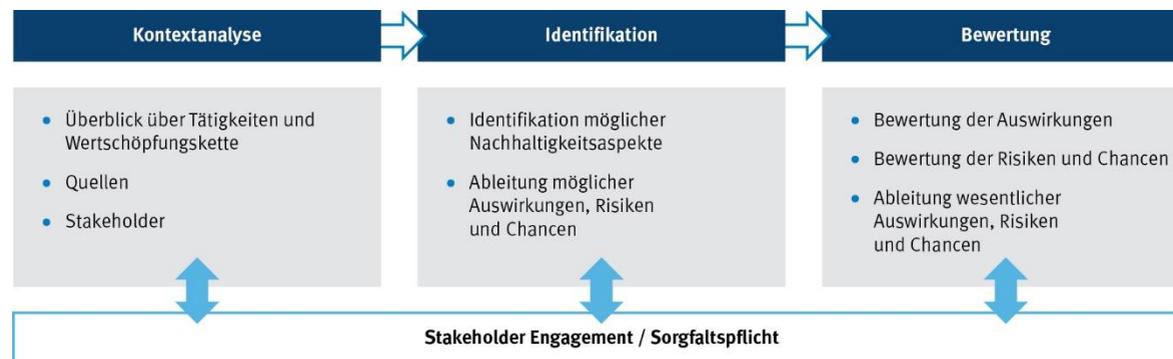
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angaben zum Verfahren für die Wesentlichkeitsanalyse

Der Bereich Nachhaltigkeit des Rheinmetall-Konzerns hat gemeinsam mit den ESG-Managern der Segmente sowie internen Stakeholdern die wesentlichen Themen für den Konzern im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung erarbeitet.

Zur Identifizierung der wesentlichen Themen für den Rheinmetall-Konzern wurde erstmalig eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt, die in Zukunft jährlich neu bewertet wird. Diese „doppelte Wesentlichkeit“ gibt vor, dass sowohl Auswirkungen auf Mensch und Umwelt betrachtet werden müssen, als auch die finanziellen Auswirkungen auf das Unternehmen. Relevant für die Wesentlichkeitsanalyse war zum einen die eigene Geschäftstätigkeit an Rheinmetall-Standorten weltweit, zum anderen die gesamte Wertschöpfungskette der Produkte. Die gewählte Herangehensweise entspricht dem kombinierten Ansatz aus bottom-up- (Segment) und top-down-Bewertung (Konzernebene) und orientiert sich im Aufbau an der Implementation Guidance 1 der EFRAG. Die Wesentlichkeitsanalyse basiert dabei auf der Kontextanalyse. Darüber hinaus werden keine Annahmen getroffen. Die Ergebnisse der Analyse bilden die Grundlage der Nachhaltigkeitserklärung.

Verfahren der doppelten Wesentlichkeitsanalyse



Wichtiger Bestandteil der Schritte Kontextanalyse, Identifikation und Bewertung war die regelmäßige Einbindung der Fachexperten für die Entscheidungsfindungen, die Konsultation der internen Stakeholder für die Entscheidungsfindung und interne Überprüfung der Entscheidungen zu Beginn, in der Mitte und am Ende des Prozesses und abschließend die Freigabe des Vorstands des Rheinmetall-Konzerns als Kontrollinstanz.

Kontextanalyse

Im Rahmen der Kontextanalyse wurde ein Überblick über die Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen des Rheinmetall-Konzerns geschaffen. Wichtiger Bestandteil der Analyse war die bereits beschriebene Wertschöpfungskette.

Zur Eruiierung der relevanten Themen wurden verschiedene Quellen, Faktoren und Gesichtspunkte herangezogen, darunter die Tätigkeiten und Produkte des Unternehmens sowie die Standorte der Aktivitäten, des Weiteren die Unternehmensstrategie, das Risikomanagementsystem sowie die eigenen veröffentlichten Informationen. Zusätzlich lieferten die Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie Medienberichte, Benchmark-Berichte und wissenschaftliche Beiträge Erkenntnisse. Für eine generische Einschätzung der tieferen Wertschöpfungskette in Bezug auf Rohstoffe wurde auf Daten der Plattform Maplecroft zurückgegriffen.

Die Stakeholder des Rheinmetall-Konzerns wurden im Rahmen der Konsultation in betroffene Gruppen sowie Nutzer des Nachhaltigkeitserklärung unterteilt. Für jede Stakeholdergruppe wurde im Zuge der doppelten Wesentlichkeitsanalyse mindestens ein interner Ansprechpartner identifiziert, der in regelmäßigem Kontakt zu den Stakeholdern steht, deren Interessen und Standpunkte kennt und in angemessenem Maße auskunftsfähig ist. Anhand von Einzelinterviews wurden im Anschluss die relevanten Themen der Stakeholdergruppen erfragt und gesammelt. Somit wurde sichergestellt, dass mögliche Auswirkungen auf Stakeholder durch Tätigkeiten von Rheinmetall, aber auch Risiken und Chancen, die sich durch Stakeholder für Rheinmetall ergeben können, in der Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt werden.

Identifikation

Ausgangspunkt für die Identifikation möglicher wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekte bildete die Liste der Unter-(Unter-)Themen des ESRS 1 AR16. Anhand der zuvor beschriebenen internen und externen Quellen, sowie basierend auf der Konsultation der Stakeholder, wurden Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den, aus dem Geschäftsmodell resultierenden Tätigkeiten innerhalb des eigenen Geschäftsbereichs und entlang der Wertschöpfungskette des Rheinmetall-Konzerns identifiziert. Bei der Identifikation von Auswirkungen wurden resultierende Risiken und Chancen berücksichtigt. Hilfestellend war hierbei der Abgleich von identifizierten Auswirkungen mit den Einträgen im Risikomanagementsystem.

Bewertung

Der Schweregrad einer Auswirkung wurde anhand der Verrechnung der Kriterien Ausmaß, Umfang und, im Falle von negativen Auswirkungen, der Unabänderlichkeit bewertet. Potenzielle Auswirkungen wurden zudem hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Die Skalierung der einzelnen Kriterien wurde vorab definiert und mittels quantitativer und qualitativer Schwellenwerte spezifiziert.

Der Schweregrad von Risiken und Chancen wurde durch die Verrechnung der Kriterien Ausmaß und bezüglich potenzieller Risiken und Chancen mittels des zusätzlichen Kriteriums Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Die

Skalierung der einzelnen Kriterien wurde in Anlehnung an die quantitativen Schwellenwerte des Risikomanagementsystems definiert. Äquivalent zum Risikomanagementsystem Rheinmetalls, wurden Nachhaltigkeitsrisiken im Vergleich zu anderen Arten von Risiken nicht priorisiert.

Tatsächliche Auswirkungen, Risiken und Chancen werden bei einer Überschreitung eines mittleren Schweregrades als wesentlich identifiziert. Die Identifikation der Wesentlichkeit einer potenziellen Auswirkung, eines potenziellen Risikos oder einer potenziellen Chance ergibt sich aus einer Korrelation aus Schweregrad und Eintrittswahrscheinlichkeit.

Wesentliche Auswirkungen und Risiken und deren Bewertung wurden im Anschluss mit den Risiken des bestehenden Risikomanagementsystems des Rheinmetall-Konzerns abgeglichen.

Anhand der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden in verschiedenen Workshops mit Vertretern aller Rheinmetall-Segmente die letztlich ausschlaggebenden zentralen Themen für den Rheinmetall-Konzern definiert.

Ergebnis der doppelten Wesentlichkeitsanalyse

Folgende Themen haben sich für den Rheinmetall-Konzern als **wesentlich** ergeben:

- E1 Klimawandel
- E2 Umweltverschmutzung
- S1 Arbeitskräfte des Unternehmens
- S2 Arbeitskräfte der Wertschöpfungskette
- S4 Verbraucher und Endnutzer
- G1 Unternehmensführung

Als **nicht wesentlich** wurden bewertet:

- E3 Wasser- und Meeresressourcen

Zur Ermittlung von potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit des Rheinmetall-Konzerns sowie entlang seiner vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette wurden in Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen Wasserrisikoanalysen über den Aqueduct Wasserrisikoatlas durchgeführt. Es fand keine zusätzliche Konsultation von betroffenen Gemeinschaften statt.

- E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Die tatsächlichen und potenziellen Effekte auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme wurden im Rahmen der Materialitätsanalyse betrachtet. Es wurden sowohl die Abhängigkeiten von der biologischen Vielfalt und von Ökosystemen und deren Leistungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette und im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit des Rheinmetall-Konzerns betrachtet. Dabei wurden auch physikalische Risiken, Übergangsrisiken und systemische Risiken bewertet. Konsultationen von betroffenen Gemeinschaften zu Nachhaltigkeitsbewertungen wurden nicht durchgeführt.

Der Rheinmetall-Konzern verfügt über Standorte in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität. Im Rahmen einer Untersuchung wurde festgestellt, dass keine Abhilfemaßnahmen in Bezug auf diese Gebiete ergriffen werden müssen.

- E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Zusammenhang mit der Ressourcennutzung und der Kreislaufwirtschaft wurden im Rahmen der Materialitätsanalyse betrachtet. Dazu zählen die Ressourcenzuflüsse, Ressourcenabflüsse und Abfälle entlang der gesamten Wertschöpfungskette und im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit des Rheinmetall-Konzerns. Konsultationen von betroffenen Gemeinschaften zu Nachhaltigkeitsbewertungen wurden nicht durchgeführt.

- S3 Betroffene Gemeinschaften

Die Nachhaltigkeitsinformationen in Bezug auf betroffene Gemeinschaften sind auf Grundlage des §289c HGB Bestandteil dieser Nachhaltigkeitserklärung.

Wir wollen unserer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht werden, Wachstumschancen nutzen sowie ökologische und soziale Aspekte sukzessive noch stärker in unserer Geschäftstätigkeit verankern. Das Nachhaltigkeitsmanagement bei Rheinmetall berücksichtigt das Vorsorgeprinzip. Mögliche Beeinträchtigungen von Mensch und Umwelt durch die Geschäftstätigkeit des Konzerns sollen frühzeitig bedacht und soweit wie möglich ausgeschlossen oder reduziert werden. Wenn wir die Interessen, Standpunkte, Haltungen, Ansichten und Anliegen unserer wichtigsten Anspruchsgruppen kennen, können wir unsere unternehmerischen Entscheidungen besser an deren Erwartungen ausrichten. In unseren Märkten sind wir präsent und stehen mit unterschiedlichen Stakeholdern, zu denen wir Kunden und Geschäftspartner, private Aktionäre und institutionelle Investoren, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Lieferanten, Vertreter aus Medien, Wissenschaft und Forschung, Gesellschaft, Politik und Behörden sowie Repräsentanten von Verbänden und Organisationen zählen, in einem kontinuierlichen und regen Dialog.

Wir fühlen uns dazu verpflichtet, unseren ökologischen Fußabdruck nach und nach weiter zu reduzieren, negative Auswirkungen aus unseren Geschäftsaktivitäten auf die Umwelt soweit möglich zu vermeiden sowie transformative Veränderungen zu implementieren, die dazu beitragen, unseren Planeten für die heutige Gesellschaft und nachfolgende Generationen zu schützen und somit ein nachhaltigeres Geschäft zum Nutzen unserer Stakeholder zu ermöglichen.

Gesellschaftliche Akzeptanz ist dabei eine wichtige Voraussetzung für den wirtschaftlichen Erfolg von Unternehmen. Viele der Rheinmetall-Gesellschaften blicken auf eine lange Tradition zurück. Sie sind ihren jeweiligen Standorten langjährig verbunden und in ihrem Umfeld stark verwurzelt – hier leben Mitarbeiter und Geschäftspartner. Zum Teil haben wichtige Kunden dort ihren Sitz. Rheinmetall ist ein lebendiger Teil der Gesellschaft und bringt sich aktiv, aber nicht nur monetär, ein. Gezielt engagieren wir uns in den Bereichen Bildung, Sport und Kultur und unterstützen darüber hinaus soziale Projekte und gemeinnützige Einrichtungen direkt vor Ort. Durch die lokale Wertschöpfung tragen wir zudem zur regionalen Entwicklung bei. Prosperierende Produktionsstandorte bedeuten nicht nur attraktive arbeits- und heimatnahe Ausbildungsplätze, sondern auch Aufträge für örtliche Zulieferbetriebe und Dienstleister. Zusätzlich fließt ein großer Teil des von den Gesellschaften erzielten Umsatzes über die Mitarbeiter, die öffentliche Hand und die Aktionäre in die jeweiligen Volkswirtschaften zurück.

In diesem Zusammenhang hat gesellschaftliches Engagement bei Rheinmetall eine lange Tradition. Es geht von jeher über die Werksgrenzen hinaus. Da die Bedürfnisse und Möglichkeiten im Umfeld der Standorte, an denen wir tätig sind, sehr unterschiedlich sind, obliegt die Entscheidung darüber, welches lokale Projekt gefördert wird, den jeweiligen Geschäftsführungen der Gesellschaften, den Divisionsleitern oder dem Vorstand der Rheinmetall AG. Als Ausdruck unserer sozialen Verantwortung und in enger Verbundenheit mit der Landeshauptstadt Nordrhein-Westfalens unterstützen wir eine Reihe von Akteuren im Düsseldorfer Sport. Die Kooperation zwischen Rheinmetall und der Sportstadt Düsseldorf sieht unter anderem ein Sportsponsoring für einen Handball-Bundesligisten vor. Teile des Paketes fokussieren sich aber auch auf die Förderung von Olympia-, Jugend- und Amateursport sowie neuer Trendsportarten. Darüber hinaus ist Rheinmetall seit 2024 nicht nur „Premium Partner“ des achtmaligen deutschen Eishockey-Meisters Düsseldorfer EG, sondern auch „Champion Partner“ im sportlichen und gesellschaftlichen Umfeld des Fußball-Bundesligisten Borussia Dortmund (BVB).

In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

Basierend auf, den durch Schwellenwerte identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden, die für den Rheinmetall-Konzern wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte identifiziert. Die daraus resultierenden Angabepflichten wurden anhand der Wesentlichkeit der Informationen bestimmt. Hierzu wurden die Inhalte der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen mit den Angabepflichten der ESRS auf Datenpunktebene abgeglichen.

Die so identifizierten Angabepflichten sind inklusive der Angabepflichten, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben, nachfolgend aufgelistet und werden in den anschließenden Ausführungen erfüllt. Angabepflichten, die mittels Verweis auf andere Abschnitte des Lageberichts erfüllt werden, sind ebenfalls aufgeführt. Abschließend ist die Integration der Kernelemente der Sorgfaltspflicht in die Abschnitte der Nachhaltigkeitserklärung dargestellt.

Liste der Angabepflichten

Angabepflichten	Kapitel	Unterkapitel	Absatz
ESRS 2 - Allgemeine Angaben			
BP-1 Allgemeine Grundlagen zur Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts	Allgemeine Angaben	Grundlagen für die Erstellung	Allgemeine Grundlagen zur Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts
BP-2 Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	Allgemeine Angaben	Grundlagen für die Erstellung	Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen
GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Allgemeine Angaben	Governance	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane
GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	Allgemeine Angaben	Governance	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen
GOV-3 Einbeziehung von nachhaltigkeitsbezogenen Leistungen in Anreizsysteme	Allgemeine Angaben	Governance	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen
GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht	Allgemeine Angaben	Governance	Erklärung zur Sorgfaltspflicht
GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	Allgemeine Angaben	Governance	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung
SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	Allgemeine Angaben	Strategie	Strategie
SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Allgemeine Angaben	Strategie	Interessen und Standpunkte der Interessenträger
SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Allgemeine Angaben	Strategie	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
IRO-1 Angaben zum Verfahren für die Wesentlichkeitsanalyse	Allgemeine Angaben	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	Angaben zum Verfahren für die Wesentlichkeitsanalyse
IRO-2 In ESRS enthaltene von dem Nachhaltigkeitsbericht des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	Allgemeine Angaben	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	In ESRS enthaltene von dem Nachhaltigkeitsbericht des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten
E1 - Klimawandel			
ESRS 2 GOV-3-E1 Einbeziehung von nachhaltigkeitsbezogenen Leistungen in Anreizsysteme	Umweltinformationen	Klimawandel	Einbeziehung von nachhaltigkeitsbezogenen Leistungen in Anreizsysteme
ESRS 2 SBM-3-E1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Umweltinformationen	Klimawandel	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
ESRS 2 IRO-1-E1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Umweltinformationen	Klimawandel	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen
E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz	Umweltinformationen	Klimawandel	Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis zum Jahr 2050
E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	Umweltinformationen	Klimawandel	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel
E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	Umweltinformationen	Klimawandel	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten
E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	Umweltinformationen	Klimawandel	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel
E1-5 Energieverbrauch und Energiemix	Umweltinformationen	Klimawandel	Energieverbrauch und Energiemix
E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	Umweltinformationen	Klimawandel	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen
E2 - Umweltverschmutzung			
ESRS 2 IRO-1-E2 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	Umweltinformationen	Umweltverschmutzung	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung
E2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	Umweltinformationen	Umweltverschmutzung	Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung
E2-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	Umweltinformationen	Umweltverschmutzung	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Liste der Angabepflichten

Angabepflichten	Kapitel	Unterkapitel	Absatz
E2-3 Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	Umweltinformationen	Umweltverschmutzung	Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung
E2-4 Bodenverschmutzung	Umweltinformationen	Umweltverschmutzung	Bodenverschmutzung
S1 - Arbeitskräfte des Unternehmens			
ESRS 2 SBM3-S1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Sozialinformationen	Arbeitskräfte des Unternehmens	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	Sozialinformationen	Arbeitskräfte des Unternehmens	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens
S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertreten in Bezug auf Auswirkungen	Sozialinformationen	Arbeitskräfte des Unternehmens	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertreten in Bezug auf Auswirkungen
S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	Sozialinformationen	Arbeitskräfte des Unternehmens	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können
S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	Sozialinformationen	Arbeitskräfte des Unternehmens	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze
S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Sozialinformationen	Arbeitskräfte des Unternehmens	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen
S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	Sozialinformationen	Arbeitskräfte des Unternehmens	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens
S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	Sozialinformationen	Arbeitskräfte des Unternehmens	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog
S1-9 Diversitätskennzahlen	Sozialinformationen	Arbeitskräfte des Unternehmens	Diversitätskennzahlen
S1-10 Angemessene Entlohnung	Sozialinformationen	Arbeitskräfte des Unternehmens	Angemessene Entlohnung
S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	Sozialinformationen	Arbeitskräfte des Unternehmens	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit
S1-16 Vergütungsparameter (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	Sozialinformationen	Arbeitskräfte des Unternehmens	Vergütungskennzahl
S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	Sozialinformationen	Arbeitskräfte des Unternehmens	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten
S2 - Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette			
ESRS2 SBM-3-S2 Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Sozialinformationen	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	Sozialinformationen	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette
S2-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	Sozialinformationen	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen
S2-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	Sozialinformationen	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können
S2-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	Sozialinformationen	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze
S2-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Sozialinformationen	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen
S4 - Verbraucher und Endnutzer			

Liste der Angabepflichten

Angabepflichten	Kapitel	Unterkapitel	Absatz
ESRS2 SBM-3-S4 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Sozialinformationen	Verbraucher und Endnutzer	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	Sozialinformationen	Verbraucher und Endnutzer	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern
S4-2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	Sozialinformationen	Verbraucher und Endnutzer	Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern
S4-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	Sozialinformationen	Verbraucher und Endnutzer	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können
S4-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	Sozialinformationen	Verbraucher und Endnutzer	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze
S4-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Sozialinformationen	Verbraucher und Endnutzer	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen
G1 - Unternehmensführung			
ESRS 2 GOV-1-G1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Allgemeine Angaben	Governance	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane
ESRS 2 IRO1-G1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Governance-Informationen		Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen
G1-1 Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur	Governance-Informationen	Unternehmensführung	Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur
G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten	Governance-Informationen	Unternehmensführung	Management der Beziehungen zu Lieferanten
G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	Governance-Informationen	Unternehmensführung	Compliance Compliance Prävention Schulung und Beratung Compliance Central Investigations
G1-4 Fälle von Korruption oder Bestechung	Governance-Informationen	Unternehmensführung	Compliance Fälle von Korruption oder Bestechung

Liste der Angabepflichten, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Wesentlichkeit	Kapitel	Unterkapitel	Absatz
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (Absatz 21 Buchstabe d)	wesentlich	Allgemeine Angaben	-	Governance
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind (Absatz 21 Buchstabe e)	wesentlich	Allgemeine Angaben	-	Governance
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht (Absatz 30)	wesentlich	Allgemeine Angaben	-	Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen (Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i)	nicht wesentlich	-	-	-
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien (Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii)	nicht wesentlich	-	-	-
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen (Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii)	nicht wesentlich	-	-	-
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak (Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv)	nicht wesentlich	-	-	-
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 (Absatz 14)	wesentlich	Umweltinformationen	Klimawandel	Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis zum Jahr 2025
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind (Absatz 16 Buchstabe g)	nicht wesentlich	-	-	-
ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele (Absatz 34)	wesentlich	Umweltinformationen	Klimawandel	THG-Emissionsreduktionsziele
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) (Absatz 38)	wesentlich	Umweltinformationen	Klimawandel	Energieverbrauch und Energiemix
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix (Absatz 37)	wesentlich	Umweltinformationen	Klimawandel	Energieverbrauch und Energiemix
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren (Absätze 40 bis 43)	wesentlich	Umweltinformationen	Klimawandel	Energieverbrauch und Energiemix
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen (Absatz 44)	wesentlich	Umweltinformationen	Klimawandel	Treibhausgasemissionen gesamt
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen (Absätze 53 bis 55)	wesentlich	Umweltinformationen	Klimawandel	THG-Bruttoemission der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen
ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikate (Absatz 56)	nicht wesentlich	-	-	-
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert- Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken (Absatz 66)	nicht wesentlich	-	-	-
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko (Absatz 66 Buchstabe a)				
ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden (Absatz 66 Buchstabe c)	nicht wesentlich	-	-	-
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen (Absatz 67 Buchstabe c)	nicht wesentlich	-	-	-
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen (Absatz 69)	nicht wesentlich	-	-	-
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird (Absatz 28)	wesentlich	Umweltinformationen	Umweltverschmutzung	Bodenverschmutzung
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen (Absatz 9)	nicht wesentlich	-	-	-
ESRS E3-1 Spezielles Konzept (Absatz 13)	nicht wesentlich	-	-	-
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere (Absatz 14)	nicht wesentlich	-	-	-
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers (Absatz 28 Buchstabe c)	nicht wesentlich	-	-	-
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten (Absatz 29)	nicht wesentlich	-	-	-
ESRS 2 – SBM-3 – E4 (Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i)	nicht wesentlich	-	-	-
ESRS 2 – SBM-3 – E4 (Absatz 16 Buchstabe b)	nicht wesentlich	-	-	-
ESRS 2 – SBM-3 – E4 (Absatz 16 Buchstabe c)	nicht wesentlich	-	-	-
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft (Absatz 24 Buchstabe b)	nicht wesentlich	-	-	-

Liste der Angabepflichten, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Wesentlichkeit	Kapitel	Unterkapitel	Absatz
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere (Absatz 24 Buchstabe c)	nicht wesentlich	-	-	-
ESRS E4-2 Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung (Absatz 24 Buchstabe d)	nicht wesentlich	-	-	-
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle (Absatz 37 Buchstabe d)	nicht wesentlich	-	-	-
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle (Absatz 39)	nicht wesentlich	-	-	-
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit (Absatz 14 Buchstabe f)	wesentlich	Sozialinformationen	Arbeitskräfte des Unternehmens	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Kinderarbeit (Absatz 14 Buchstabe g)	wesentlich	Sozialinformationen	Arbeitskräfte des Unternehmens	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik (Absatz 20)	wesentlich	Sozialinformationen	Arbeitskräfte des Unternehmens	Menschenrechte
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden (Absatz 21)	wesentlich	Sozialinformationen	Arbeitskräfte des Unternehmens	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels (Absatz 22)	wesentlich	Sozialinformationen	Arbeitskräfte des Unternehmens	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens
ESRS S1-1 Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen (Absatz 23)	wesentlich	Sozialinformationen	Arbeitskräfte des Unternehmens	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden (Absatz 32 Buchstabe c)	wesentlich	Sozialinformationen	Arbeitskräfte des Unternehmens	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können Beschwerdemechanismen
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle (Absatz 88 Buchstaben b) und ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle (Absatz 88 Buchstaben b und c)	wesentlich	Sozialinformationen	Arbeitskräfte des Unternehmens	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage (Absatz 88 Buchstabe e)	nicht wesentlich	-	-	-
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (Absatz 97 Buchstabe a)	wesentlich	Sozialinformationen	Arbeitskräfte des Unternehmens	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane (Absatz 97 Buchstabe b)	wesentlich	Sozialinformationen	Arbeitskräfte des Unternehmens	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung (Absatz 103 Buchstabe a)	wesentlich	Sozialinformationen	Arbeitskräfte des Unternehmens	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien (Absatz 104 Buchstabe a)	wesentlich	Sozialinformationen	Arbeitskräfte des Unternehmens	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten
ESRS 2 SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette (Absatz 11 Buchstabe b)	wesentlich	Sozialinformationen	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Risikoländer
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik (Absatz 17)	wesentlich	Sozialinformationen	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette
ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette (Absatz 18)	wesentlich	Sozialinformationen	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien (Absatz 19)	wesentlich	Sozialinformationen	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden (Absatz 19)	wesentlich	Sozialinformationen	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette (Absatz 36)	wesentlich	Sozialinformationen	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte (Absatz 16)	nicht wesentlich	-	-	-

Liste der Angabepflichten, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Wesentlichkeit	Kapitel	Unterkapitel	Absatz
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien (Absatz 17)	nicht wesentlich	-	-	-
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten (Absatz 36)	nicht wesentlich	-	-	-
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern (Absatz 16)	wesentlich	Sozialinformationen	Verbraucher und Endnutzer	Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien (Absatz 17)	wesentlich	Sozialinformationen	Verbraucher und Endnutzer	Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten (Absatz 35)	wesentlich	Sozialinformationen	Verbraucher und Endnutzer	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption (Absatz 10 Buchstabe b)	wesentlich	Governance Informationen	Unternehmensführung	Konzepte für die Unternehmensführung und die Unternehmenskultur
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblower) (Absatz 10 Buchstabe d)	wesentlich	Governance Informationen	Unternehmensführung	Compliance
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften (Absatz 24 Buchstabe a)	wesentlich	Governance Informationen	Unternehmensführung	Konzepte für die Unternehmensführung und die Unternehmenskultur
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung (Absatz 24 Buchstabe b)	wesentlich	Governance Informationen	Unternehmensführung	Konzepte für die Unternehmensführung und die Unternehmenskultur

Liste der Angabepflichten, die mittels Verweis aufgenommen wurden

ESRS	Datenpunkt	Verweis auf Kapitel	Verweis auf Unterkapitel	Verweis auf Absatz
ESRS 2	GOV-1 21 c)	Corporate Governance	Erklärung zur Unternehmensführung	Mitglieder des Vorstands und Mandate der Vorstandsmitglieder Qualifikationsmatrix
ESRS 2	GOV-1 22 a), c) i,ii	Corporate Governance	Erklärung zur Unternehmensführung	Zusammensetzung und Arbeitsweise von Ausschüssen des Aufsichtsrats Prüfungsausschuss Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat
ESRS 2	GOV-1 23 a)	Corporate Governance	Erklärung zur Unternehmensführung	Diversität Mitglieder des Vorstands und Mandate der Vorstandsmitglieder Qualifikationsmatrix
ESRS 2	GOV-3 29 a)-e)	Vergütungsbericht	Vergütung des Vorstands	Short Term Incentive (STI) Long Term Incentive (LTI) Zielerreichung der ESG-Ziele STI LTI-Tranche 2024: ESG-Ziele Übersicht über das Vergütungssystem Zielgesamt- und Maximalvergütung der Vorstandsmitglieder
ESRS 2	GOV-5 36 a), b), e)	Risiko- und Chancenbericht	Risikomanagementsystem des Rheinmetall-Konzerns	Three-Lines-of-Defense-Modell Risikofelder Matrix zur Risikoklassifizierung
ESRS 2	GOV-5 36 c)	Risiko- und Chancenbericht	Wesentliche Unternehmensrisiken	Risikofelder Environmental, Social, Governance
ESRS 2	SBM-1 40 a) i, ii	Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns	Geschäftstätigkeit und Märkte	Die Divisionen Märkte für Verteidigungs- und Sicherheitstechnik Märkte für zivile Produkte und Mobilitätsanwendungen
ESRS 2	SBM-1 40 g)	Grundlagen des Rheinmetall-Konzerns - Strategie	Strategie	Nachhaltigkeit als Bestandteil der Konzernstrategie
ESRS E1	GOV-3 13	Vergütungsbericht	Vergütung des Vorstands	Zielerreichung ESG-Ziele STI LTI Tranche 2024: ESG- Ziele

Die mittels Verweis aufgenommen aufgelisteten Informationen sind mittels hochgestellter Aufführung der einschlägigen Angabepflicht als gesonderte Informationselemente im Lagebericht kenntlich gemacht.

Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Kapitel	Unterkapitel	Absatz
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	Allgemeine Angaben	Governance Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
		Allgemeine Angaben	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen Interessen und Standpunkte der Interessenträger Angaben zum Verfahren für die Wesentlichkeitsanalyse
	Umweltinformationen	Klimawandel	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel
	Umweltinformationen	Umweltverschmutzung	Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung
	Sozialinformationen	Arbeitskräfte des Unternehmens	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen
	Sozialinformationen	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen
	Sozialinformationen	Verbraucher und Endnutzer	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	Governance-Informationen	Unternehmensführung	Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur
	Allgemeine Angaben	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	Angaben zum Verfahren für die Wesentlichkeitsanalyse Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
Umweltinformationen		Klimawandel	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	Umweltinformationen	Umweltverschmutzung	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung
	Sozialinformationen	Arbeitskräfte des Unternehmens	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze
	Sozialinformationen	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	Governance-Informationen	Compliance	Fälle von Korruption und Bestechung
	Umweltinformationen	Klimawandel	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel THG-Emissionsreduktionsziele Energieverbrauch und Energiemix Energieintensität pro Nettoumsatz Treibhausgasintensität pro Nettoumsatz Treibhausgasemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen
Umweltinformationen			Umweltverschmutzung
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	Umweltinformationen	Umweltverschmutzung	

Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Kapitel	Unterkapitel	Absatz
			Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen
			Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens
			Diversitätskennzahlen
			Angemessene Entlohnung
			Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit
			Vergütungskennzahlen
	Sozialinformationen	Arbeitskräfte des Unternehmens	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten
	Sozialinformationen	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Management wesentlicher Risiken und Chancen
	Governance-Informationen	Compliance	Fälle von Korruption und Bestechung

UMWELTINFORMATIONEN

EU-Taxonomie

1. Sustainable Finance

Ein nachhaltiges Finanzwesen (Sustainable Finance) bezieht sich auf die Berücksichtigung von Umwelt-, Sozial- und Governance(ESG)-Erwägungen bei Investitionsentscheidungen im Finanzsektor, was zu langfristigeren Investitionen in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten und Projekte führen soll. Zu den ökologischen Aspekten zählen neben dem Klimaschutz die Anpassung an den Klimawandel sowie Umweltfaktoren wie z. B. die Erhaltung von Biodiversität, die Vermeidung von Umweltverschmutzung und das Thema Kreislaufwirtschaft. Soziale Parameter können sich beispielsweise auf Fragen von Ungleichheit, Arbeitsbeziehungen, Investitionen in lokale Communities sowie auf Menschenrechte beziehen. Der Führung öffentlicher und privater Unternehmen und Institutionen – einschließlich der Managementstrukturen, der Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sowie der Vergütung von Führungskräften und Beschäftigten – fällt eine entscheidende Rolle zu, wenn es darum geht, soziale und ökologische Erwägungen in Entscheidungsprozessen zu berücksichtigen.

Eine wichtige Maßnahme der Europäischen Union war daher die Definition der EU-Taxonomie, die ein gemeinsames Verständnis für die ökologische Nachhaltigkeit von Wirtschaftstätigkeiten und Investitionen schaffen soll. Ausgangspunkt für die Definition einer Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig sind die sechs Umweltziele der Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie-VO): (1) Klimaschutz, (2) Anpassung an den Klimawandel, (3) Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, (4) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, (5) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und (6) Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme. Die EU-Taxonomie unterscheidet dabei zwischen taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten, die der reinen Beschreibung einer Kategorie entsprechen und somit keine Aussage zur Nachhaltigkeit treffen, und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten. Als ökologisch nachhaltig und damit taxonomiekonform gelten nur Wirtschaftstätigkeiten, die einen wesentlichen Beitrag zu einem oder mehreren der definierten Umweltziele leisten, dabei die Erfüllung keines anderen Umweltzieles erheblich beeinträchtigen (Do-No-Significant-Harm-Prinzip – DNSH) und Mindestschutzanforderungen an Arbeitssicherheit und Menschenrechte, die z. B. aus den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen oder den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte hervorgehen, erfüllen. Alle Unternehmenstätigkeiten, die sich keiner Kategorie zuweisen lassen, sind nicht taxonomiefähig.

Auf Grundlage von komplexen Evaluierungskriterien wird konkretisiert, inwieweit Produkte und Einzelmaßnahmen im Sinne der EU-Taxonomie-VO ökologisch nachhaltig sind. Diese liegen seit der Veröffentlichung der delegierten Verordnung (EU) 2023/2486 durch die EU-Kommission im Juni 2023 zu den Umweltzielen 3 bis 6 („Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen“, „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“, „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“, „Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme“) nun für alle sechs in der EU-Taxonomie-VO definierten Umweltziele vor. Die

delegierten Verordnungen (EU) 2021/2139, (EU) 2023/2485 und (EU) 2023/2486 beinhalten die technischen Bewertungskriterien für diese sechs Umweltziele. Neben diesen delegierten Verordnungen sieht die EU-Taxonomie-VO die delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 zu den sogenannten taxonomiebezogenen Berichtspflichten gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-VO vor, die nähere Bestimmungen zu Inhalt, Methodik und Darstellung enthält und durch die Verordnung (EU) 2023/2486 ergänzt wurde.

2. Ermittlungsmethodik

Die Erfassung der taxonomierelevanten Wirtschaftstätigkeiten erfolgte über einen dezentralen Top-down-Ansatz. Die organisatorische Struktur des Rheinmetall-Konzerns war dabei das Leitbild, sodass Screening und Allokation der Wirtschaftstätigkeiten auf der Ebene der Divisionen sowie der Geschäftseinheiten der Rheinmetall AG (Rheinmetall Immobilien, Rheinmetall IT Solutions und Rheinmetall Technologie Center) erfolgten. Dabei wurde die Ermittlung in drei Phasen aufgeteilt: Identifizierung relevanter Kategorien, Zuordnung der Wirtschaftstätigkeiten (Taxonomiefähigkeit) und Taxonomiekonformitätsprüfung.

Die Identifizierung der Kategorien wurde für alle sechs Umweltziele vorgenommen. Für die im Juni 2023 von der EU-Kommission veröffentlichte finale delegierte Verordnung zu den Umweltzielen (3) Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, (4) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, (5) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie (6) Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme wurde im vergangenen Jahr eine umfassende Bewertung vorgenommen. Auf Basis dessen konnten die relevanten Kategorien mit den zugehörigen Kriteriensets identifiziert und alle nicht zutreffenden Kategorien ausgeschlossen werden. Für das Umweltziel (2) Anpassung an den Klimawandel wurde in der Phase „Zuordnung der Wirtschaftstätigkeiten“ in diesem Jahr keine Wirtschaftstätigkeit identifiziert. Somit wurde dieses, wie bereits in den Vorjahren, nicht berücksichtigt. Ebenso konnte in der Phase „Zuordnung der Wirtschaftstätigkeiten“ für das Umweltziel (3) Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen sowie das Umweltziel (6) Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme keine Wirtschaftstätigkeit identifiziert werden. Wirtschaftstätigkeiten mit Umsatzrelevanz werden im nachfolgenden Unterkapitel 2.1. „Identifizierte Kriteriensets mit Umsatzrelevanz“ hervorgehoben. Da im Umweltziel (5) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung keine Wirtschaftstätigkeiten mit Umsatzrelevanz identifiziert wurden, wird im Folgenden nicht weiter auf dieses Umweltziel eingegangen.

In den Anhängen zu den Umweltzielen 3 bis 6 der delegierten Verordnung zeigte sich darüber hinaus zum Teil ein veränderter Wortlaut bezüglich der Erfüllung der NACE-Codes, der eine schärfere Auslegung vorgibt. Während in den Umweltzielen 1 (Klimaschutz) und 2 (Anpassung an den Klimawandel) stets der Wortlaut (a) „The economic activities in this category could be associated with several NACE codes“ verwendet wird, enthalten

die Kategorien in den Umweltzielen 3 bis 6 nun häufig den Wortlaut (b) „The economic activity relates to [...] classified under the NACE codes“. Der Wortlaut (a) lässt auf eine Kann-Formulierung schließen, sodass Wirtschaftstätigkeiten, die nicht unter die gelisteten NACE-Codes fallen, sich jedoch aufgrund der weiteren Kriterien eindeutig einer Kategorie zuordnen lassen, hierunter als taxonomiefähig angesehen werden. Der Wortlaut (b) kann hingegen als eine Muss-Formulierung verstanden werden, sodass Wirtschaftstätigkeiten, die sich den genannten NACE-Codes nicht zuordnen lassen, als nicht-taxonomiefähig angesehen werden.

Gemäß delegierter Verordnung (EU) 2021/2178 Anhang I zur EU-Taxonomie-VO werden die KPIs „Investitionen“ und „Betriebsausgaben“ dahingehend unterteilt, als sie (A) einer taxonomiefähigen oder -konformen Tätigkeit direkt zugeordnet werden können, (B) der Ausweitung taxonomiefähiger und -konformer Tätigkeiten dienen oder (C) sich auf den Erwerb von Produktion aus taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und auf einzelne Maßnahmen, durch die die Zieltätigkeiten kohlenstoffarm ausgeführt werden oder der Ausstoß von Treibhausgasen gesenkt wird, beziehen. Daraus abgeleitet wurden bei der Zuordnung der Kategorien vorerst die umsatzverursachenden Wirtschaftstätigkeiten und die damit einhergehenden Investitionen und Betriebsausgaben identifiziert. Darüber hinaus erfolgte die Ermittlung etwaiger Werte, die im Berichtszeitraum keinen Umsatz verursachten, sich aber den Kategorien (B) oder (C) zuordnen ließen.

Im zweiten Schritt wurden die Kategorien auf die Wirtschaftstätigkeiten der Divisionen angewandt. Um eine erste Einschätzung zur Taxonomiefähigkeit im Jahr 2024 zu gewinnen, wurden zudem die erwarteten Jahreswerte hinzugefügt. Darüber hinaus dienten diese dazu, eine interne Wesentlichkeitsgrenze zu ermitteln, da die durch die EU-Taxonomie-VO mögliche Granularität in der Ermittlung, insbesondere bei (C) Investitionen, technisch noch nicht vollständig umsetzbar ist. Dabei orientiert sich die Wesentlichkeitsgrenze für eine Vergleichbarkeit an der Methodik der Vorjahre, die bei etwa 1/1000 der taxonomiefähigen Summen von Umsatz, Betriebsausgaben und Investitionen abzgl. Sondereffekten liegt. Als Sondereffekte werden Geschäftsaktivitäten angesehen, die nicht dem Kerngeschäft des Unternehmens zuzuordnen sind, einmalig in ihrer Art und Weise anfallen und der Höhe nach das Ergebnis wesentlich beeinflussen. Hierzu zählt beispielsweise der einmalige Kauf von Gebäuden durch die Rheinmetall Immobilien Gesellschaft zur Vermietung oder zum Wiederverkauf. Eine wesentliche Abweichung des prognostizierten Jahreswertes ist durch die Wesentlichkeitsgrenze nicht festgestellt worden.

In der dritten Phase sind die ermittelten Wirtschaftstätigkeiten der Rheinmetall AG abschließend auf ihre Taxonomiekonformität geprüft worden. Dabei wurde unterschieden nach (1) Anforderungen, die für jede einzelne Wirtschaftstätigkeit selbst zu untersuchen sind, wie beispielsweise der wesentliche Beitrag und spezifische DNSH-Kriterien, (2) Anforderungen, die sich auf die Standorte beziehen, an denen taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten identifiziert wurden, und (3) Anforderungen, die durch eine konzernweite Compliance abgedeckt werden. Letzteres trifft insbesondere auf die Anforderungen der Minimum Safeguards zu. Da ab diesem Geschäftsjahr die vollständige Berichtspflicht über Taxonomiefähigkeit sowie -konformität für alle Umweltziele gilt, wird für die im Juni 2023 veröffentlichten Anhänge des delegierten Rechtsakts zu den neuen Umweltzielen sowie die Ergänzungen zu den bereits bestehenden Anhängen der Umweltziele 1 und 2 in diesem Jahr erstmalig auch die Konformität berichtet.

In diesem Jahr wurde zudem eine Umkategorisierung der Wirtschaftstätigkeiten im Bereich Wasserstoff von Kategorie 3.2. „Herstellung von Anlagen für die Erzeugung und Verwendung von Wasserstoff“ zu Kategorie 3.1. „Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie“ vorgenommen. Rheinmetall kam nach erneuter Interpretation der Kategorie 3.2. in Abstimmung mit dem Wirtschaftsprüfer zu dem Schluss, dass in dieser Kategorie lediglich vollständige Anlagen, nicht jedoch Komponenten dieser, taxonomiefähig sind. Die von Rheinmetall hergestellten Komponenten im Bereich Wasserstoff entsprechen jedoch der Beschreibung „Technologien für erneuerbare Energie“, sodass sie ab diesem Geschäftsjahr der Kategorie 3.1. zugeordnet werden. Ebenso wurde nach erneuter Auslegung eine Umkategorisierung der Bordsteinladelösung, einer von Rheinmetall entwickelten, in einen Bordstein eingelassenen Ladeinfrastruktur, von der ursprünglichen Kategorie 4.9. „Übertragung und Verteilung von Elektrizität“ in die Kategorie 3.20. „Herstellung, Installation und Überholung von elektrischen Hoch-, Mittel- und Niederspannungsbetriebsmitteln für die elektrische Übertragung und Verteilung, die einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten oder ermöglichen“, vorgenommen. Diese Umkategorisierungen gelten ab dem Geschäftsjahr 2024 und werden auch in der in Kapitel 3.4 dargestellten Investitionsplanung entsprechend berücksichtigt.

Mit den Ergebnissen sind die KPIs der EU-Taxonomie-VO für den Rheinmetall-Konzern abschließend ausgewertet worden.

2.1 Identifizierte Kriteriensets mit Umsatzrelevanz

Kategorien	Beschreibung der Tätigkeit	Betroffene Gesellschaften
Umweltziel 1: Klimaschutz		
3.1. Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie	Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie im Sinne von Artikel 2 Nummer 1 der Richtlinie (EU) 2018/2001.	Pierburg GmbH KS Gleitlager GmbH Rheinmetall Invent GmbH
3.3. Herstellung von CO ₂ -armen Verkehrstechnologien	Herstellung, Reparatur, Wartung, Nachrüstung, Umnutzung und Aufrüstung von CO ₂ -armen Fahrzeugen, Schienenfahrzeugen und Schiffen.	Rheinmetall MAN Military Vehicles GmbH
3.5. Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen	Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen.	Rheinmetall Invent GmbH Pierburg GmbH
3.6. Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien	Herstellung von Technologien, die auf eine erhebliche Verringerung der Treibhausgasemissionen in anderen Wirtschaftssektoren abzielen, sofern diese Technologien nicht unter die Abschnitte 3.1 bis 3.5 dieses Anhangs fallen.	Rheinmetall Electronics GmbH
3.18. Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten	Herstellung von Mobilitätskomponenten für emissionsfreie Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität sowie von Automobil- und Mobilitätssystemen und -komponenten.	Pierburg GmbH Pierburg Pump Technology GmbH
3.21. Herstellung von Luftfahrzeugen	Herstellung von Luftfahrzeugen sowie Luftfahrzeugbauteilen und -ausrüstungen.	Rheinmetall Aviation Services GmbH
7.1. Neubau	Entwicklung von Bauprojekten für Wohn- und Nichtwohngebäude durch Zusammenführung finanzieller, technischer und materieller Mittel zur Realisierung der Bauprojekte für den späteren Verkauf sowie Bau vollständiger Wohn- oder Nichtwohngebäude auf eigene Rechnung zum Weiterverkauf oder auf Honorar- oder Vertragsbasis.	Rheinmetall Immobilien GmbH
7.7. Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	Erwerb von Immobilien und Ausübung des Eigentums an diesen Immobilien.	Rheinmetall Immobilien GmbH und zugehörige Projektgesellschaften
Umweltziel 4: Kreislaufwirtschaft		
5.3 Vorbereitung zur Wiederverwendung von Altprodukten und Produktkomponenten	Vorbereitung zur Wiederverwendung von Produkten und Komponenten am Ende der Lebensdauer.	MS Motorservice France S.A.S.

2.1.1 Umweltziel 1: Klimaschutz

Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie (3.1.)

Diese Kategorie verweist auf erneuerbare Energien i. S. v. Artikel 2 Nummer 1 der Richtlinie (EU) 2018/2001. Mit der Herstellung von Buchsen für Bremsen und Getrieberotorwellen von Windenergieanlagen trägt die KS Gleitlager GmbH bei Power Systems zur Weiterentwicklung von Windkrafttechnologien bei. Im Sinne der Vorschrift ordnen wir dies als ermöglichende Tätigkeit ein. Die Anforderungen der gewählten Kategorie zur Taxonomiefähigkeit sind damit nach unserer Auslegung erfüllt. Ebenfalls werden dieser Kategorie nun, wie bereits in Kapitel 2 beschrieben, die von Rheinmetall hergestellten Technologien im Bereich Wasserstoff zugeordnet. Rheinmetall bietet mit seinem derzeitigen Wasserstoff-Produktportfolio, das unter anderem von der Pierburg GmbH vertriebene Rezirkulationsgebläse, Hochvolt-Pumpen oder Wasserstoff-Kathodenklappen umfasst, Technologien für die Verwendung von Wasserstoff an, weshalb wir uns in der Rolle eines ermöglichenden Unternehmens sehen. Der wesentliche Beitrag für die Herstellung von Technologien zur Verwendung von Wasserstoff weicht nicht von den Anforderungen an die Taxonomiefähigkeit ab. Insofern war keine gesonderte Nachweisführung erforderlich.

Herstellung von CO₂-armen Verkehrstechnologien (3.3.)

Unter Anwendung der FAQ der EU-Kommission aus Februar 2022 sowie nach den Erfahrungen in den ersten Jahren der Berichterstattung stellt sich heraus, dass für die Taxonomiefähigkeit der genannten Kategorie nicht der Wortlaut „CO₂-arme Fahrzeuge“ verbindlich ist, sondern Fahrzeuge mit dem Potenzial, CO₂-arm zu werden. Fahrzeuge sind nach unserem Verständnis alle Fahrzeuge, die zur Beförderung von Personen oder Sachen dienen und am Verkehr auf der Straße teilnehmen. Die Teilnahme am Verkehr auf der Straße beinhaltet aus unserer Sicht eine gewisse Regelmäßigkeit. Wie bereits in den Vorjahren werden gemäß unserer Auslegung daher die logistischen militärischen Fahrzeuge und Sonderfahrzeuge für den zivilen Bereich in der vorliegenden Kategorie als taxonomiefähig ausgewiesen. Durch die Anforderungen (h) und (i) des wesentlichen Beitrags ist eine weitergehende Untersuchung zur Taxonomiekonformität nicht vorgenommen worden, da die relevanten Produkte die Anforderungen derzeit nicht erfüllen.

Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen (3.5.)

Die Pierburg GmbH stellt einen Kältemittelverdichter mit Gleichspannungselektronik her. Die damit erzielten Umsätze für die Entwicklungsleistungen sowie die damit zusammenhängenden Investitionen und Betriebsausgaben im Jahr 2024 werden in der vorliegenden Kategorie als taxonomiekonform ausgewiesen. Als Zulieferer relevanter Bauteile kommt uns die Rolle des ermöglichenden Unternehmens zu.

Herstellung anderer CO₂-armer Technologien (3.6.)

Die Rheinmetall Electronics GmbH hat im Betrachtungszeitraum mit individuell gefertigten Simulatoren als Alternative zur Verwendung von Fahrzeugen wesentlich zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen beigetragen. Hierbei handelt es sich um Simulatoren für spezifische Fahrzeuge, die vom Kunden anstelle von Trainingsfahrzeugen bestellt werden. Nicht einbezogen wurden Standardsimulatoren, die auf mehrere Fahrzeuge ausgelegt sind, da in diesem Fall die Vergleichslösung ein weiterer Simulator gewesen wäre. Im Fall der Standardsimulatoren ist die Nachweisführung zur Einsparung von Treibhausgasen nicht möglich.

Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten (3.18.)

Der überwiegende Anteil der taxonomiefähigen Produkte der Pierburg GmbH sowie der Pierburg Pump Technology GmbH hat einen Bezug zur Automobilindustrie. Wie bereits im Vorjahr werden in der Kategorie 3.18. alle Automobilkomponenten berücksichtigt, deren Zieltechnologie emissionsfreie Fahrzeuge sind und die einen wesentlichen Beitrag zur Bereitstellung der Umweltleistung dieser Fahrzeuge leisten. Die Automobilkomponenten wurden in diesem Jahr erstmalig im Kriterienset 3.18. hinsichtlich der Konformität geprüft. Der wesentliche Beitrag für die Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten weicht nicht von den Anforderungen an die Taxonomiefähigkeit ab. Insofern war keine gesonderte Nachweisführung erforderlich.

Herstellung von Luftfahrzeugen (3.21.)

Die Rheinmetall Aviation Services generiert Umsatz mit der Herstellung sowie Wartung, Reparatur und technischer Betreuung von Drohnen. Die EU-Kommission definiert Drohnen als alle Luftfahrzeuge, die ohne einen Piloten an Bord fliegen können. Diese Tätigkeiten lassen sich somit der Herstellung von Luftfahrzeugen zuordnen. Auch tätigt Rheinmetall Aviation Services in diesem Jahr Investitionen für die zukünftige Herstellung von militärischen Kampfflugzeugen. Die Aktivitäten im Kriterienset 3.21. wurden in diesem Geschäftsjahr erstmalig hinsichtlich der Konformität geprüft. Durch die Anforderungen des wesentlichen Beitrags ist eine weitergehende Untersuchung zur Taxonomiekonformität nicht vorgenommen worden, da die relevanten Produkte die Anforderungen derzeit nicht erfüllen.

Neubau (7.1.)

Der Kategorie Neubau wurden alle Neubautätigkeiten des Rheinmetall-Konzerns zugeordnet. Dabei handelt es sich um die Realisierung von Bauprojekten für Wohn- und Nichtwohngebäude auf eigene Rechnung zum Weiterverkauf oder auf Honorar- oder Vertragsbasis. Ebenso ist hierunter der Neubau von Gebäuden zur Eigennutzung anzusetzen. Im Bereich der Neubauten sind, gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, für die Baugenehmigung umfassende Vorgaben zum Klimaschutz zu berücksichtigen. Die Rheinmetall Immobilien Gesellschaft mbH verpflichtet sich darüber hinaus bei mehreren Projekten zu weiterreichenden ökologischen und ökonomischen Maßnahmen. Als Maßstab dienen beispielsweise Zertifizierungen gemäß der Deutschen Gesellschaft für nachhaltiges Bauen (DGNB), die durch strenge Vorgaben und Prüfkriterien über die gesetzlich geforderten Mindestanforderungen hinausgehen. In Düsseldorf setzte die Rheinmetall Immobilien Gesellschaft mbH ein Neubauvorhaben „Stadtgärten Unterrath“ mit ca. 30 Eigentumswohnungen für den Vertrieb um. Das Gebäude wird gemäß dem KfW 55-Standard errichtet. Es ist davon auszugehen, dass die Anforderungen an den KfW-55-Standard die geforderten Kriterien der EU-Taxonomie-VO nicht erfüllen.

Erwerb von und Eigentum an Gebäuden (7.7.)

Die Tätigkeiten im Bereich des Erwerbs und der Bewirtschaftung von Eigentum an Gebäuden fallen in die Kategorie 7.7 der EU-Taxonomie-VO. Hier sind insbesondere Umsätze aus der Vermietung von Gebäuden oder der Verkauf von Liegenschaften als taxonomiefähig anzusetzen. Ebenso ist hierunter der Kauf von Liegenschaften sowie das Ausüben des Eigentums an diesen taxonomiefähig. Der Großteil der dieser Kategorie zugeordneten Wirtschaftstätigkeiten erfüllt die Kriterien für den wesentlichen Beitrag nicht. In Düsseldorf erzielt die Rheinmetall Immobilien Gesellschaft mbH jedoch taxonomiekonforme Umsätze aus der Vermietung des Bürogebäudes DeltaD. Da dieses nach dem Standard DGNB Gold gebaut wurde, kann davon ausgegangen werden, dass das Gebäude die Kriterien an den wesentlichen Beitrag erfüllt.

2.1.2 Umweltziel 4: Kreislaufwirtschaft

Vorbereitung zur Wiederverwendung von Altprodukten und Produktkomponenten (5.3.)

Diese Kategorie umfasst die Vorbereitung zur Wiederverwendung von Altprodukten und Produktkomponenten am Ende ihrer Lebensdauer. Die MS Motorservice France S.A.S. (MSF) beschafft ausgediente Turbolader, bereitet diese auf und verkauft sie als generalüberholt. Die Turbolader würden ohne die beschriebene Aufbereitung entweder teilweise recycelt oder als Abfall entsorgt werden und befinden sich damit am Ende ihrer Lebensdauer. Im Rahmen der Aufbereitung werden sie so vorbereitet, dass sie ohne weitere Bearbeitung in einem Fahrzeug wiederverwendet werden können. Die mit der beschriebenen Tätigkeit verbundenen Umsätze sind somit als taxonomiefähig in der vorliegenden Kategorie anzusehen. Die Aktivitäten im Kriterien set wurden in diesem Geschäftsjahr erstmalig hinsichtlich der Konformität geprüft. Die Anforderungen sind derzeit nicht erfüllt.

2.2 Erhebliche Beeinträchtigung eines oder mehrerer der Umweltziele (DNSH)

Die Vorgehensweise kann im Wesentlichen in drei Phasen unterteilt werden: zentralisierte Auswertung, standortbezogene Verifizierung und individuelle Betrachtung. Für die zu prüfenden Umweltziele wurden im Rahmen des Anhangs 1 der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 und deren ergänzenden Verordnung (EU) 2023/2485 sowie im Rahmen der weiteren Anhänge der Verordnung (EU) 2023/2486 nicht nur einzelne tätigkeitsbezogene Anforderungen, sondern auch gesonderte Anlagen (A-D) veröffentlicht, die für eine Vielzahl von Tätigkeiten gelten und standortspezifische Anforderungen vorschreiben. Die Erhebung zu den Anforderungen dieser Anlagen wurde zentral vorbereitet. Dabei wurden die Anlagen (A) „Auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen ausgerichtete allgemeine Kriterien für die Anpassung an den Klimawandel“, (B) „Auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen ausgerichtete allgemeine Kriterien für die nachhaltige Nutzung und den Schutz von Wasser- und Meeresressourcen“ sowie (D) „Auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen ausgerichtete allgemeine Kriterien für den Schutz und die Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme“ für die betroffenen Wirtschaftstätigkeiten ausgewertet und den Standorten zur Verifizierung zur Verfügung gestellt. Nach der Verifizierung und gegebenenfalls Anpassungen sowie der Dokumentation von Nachweisen wurde dieses Paket zentral zusammengeführt. Die Anlage (C) „Auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen ausgerichtete allgemeine Kriterien für die Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung in Bezug auf die Verwendung und das Vorhandensein von Chemikalien“ bedurfte einer umfassenderen Betrachtung und Auslegung. Dabei wurden die Begrifflichkeiten „Herstellung, Inverkehrbringen und Verwendung“ wie folgt festgelegt:

- **Herstellung:** Ein schädlicher Stoff wird im eigenen Unternehmen erstmals erzeugt. Dies beinhaltet noch keinen externen Effekt.
- **Inverkehrbringen:** Der schädliche Stoff wird vom eigenen Unternehmen erstmals in den Markt eingeführt und hat damit einen externen Effekt.
- **Verwendung:** Ein schädlicher Stoff oder ein Produkt, das den schädlichen Stoff enthält, wird vom eigenen Unternehmen erstmals in der Produktion, Fertigung oder Montage in ein Produkt eingebracht. Dabei ist zu beachten, dass die Nachverfolgbarkeit über mehrere Wertschöpfungsstufen derzeit nicht gewährleistet werden kann.

Die Prüfung der Anforderungen der Anlage (C) wurde mit dieser Festlegung an die Divisionen übergeben und dort für jedes einzelne Taxonomie-Asset untersucht. Das Ergebnis wurde dann erneut zentral zur Verfügung gestellt, dem Paket zur Auswertung der DNSH-Kriterien hinzugefügt und der Prüfprozess damit beendet.

2.3 Mindestschutz (Minimum Safeguards)

Bei den Minimum Safeguards handelt es sich im Sinne der EU-Taxonomie-VO (Artikel 18 Absatz 1) „um Verfahren, die von einem eine Wirtschaftstätigkeit ausübenden Unternehmen durchgeführt werden, um sicherzustellen, dass die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für

Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind, und aus der Internationalen Charta der Menschenrechte, befolgt werden“.

Angaben zu den genauen Anforderungen der Minimum Safeguards, die von Unternehmen zu untersuchen sind, wurden von der EU-Kommission erstmals im Juli 2022 im Rahmen eines „Draft Report on Minimum Safeguards“ und anschließend im Oktober 2022 im Rahmen des „Final Report on Minimum Safeguards“ veröffentlicht. Sie beziehen sich auf:

1. Menschenrechte
2. Besteuerung
3. Korruption und Bestechung
4. fairen Wettbewerb.

Für jedes dieser Themen wird ein Vorschlag für die Umsetzung der Kriterien erläutert, nach dem Verfahren werden kann, bis die Corporate Social Responsibility Directive (CSRD) in deutsches Recht umgesetzt worden ist. Für jedes dieser Themen wird in einem einzelnen Kapitel ein Vorschlag für die Umsetzung der Kriterien erläutert. Die genannten Kriterien werden zudem in einer Übersichtstabelle dargestellt, die die Grundlage für die Auswertung im Konzern bildete. Zur Prüfung der Kriterien für die Rheinmetall AG wurde ein Dokument erstellt, in dem die Angaben der Tabelle übernommen und zunächst für die unterschiedlichen Kriterien Verantwortlichkeiten aus den Bereichen HR, Compliance, Legal und CSR zugeordnet wurden. Die Nachweisart zu jedem Kriterium wurde ebenfalls im Dokument vermerkt. Dokumente, die als Nachweis herangezogen werden, sind der Geschäftsbericht sowie die nichtfinanzielle Erklärung des Jahres 2024, Risikoanalysen, Due-Diligence-Aktivitäten im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) sowie Referenzdokumente wie das Internationale Framework Agreement Fair2All und der Code of Conduct. Des Weiteren nutzt der Bereich Compliance das Tool „Ethical“, durch das im zweimonatigen Rhythmus Umfragen an alle operativen Gesellschaften der Rheinmetall AG zu unterschiedlichen Compliance-Themen durchgeführt werden. Auszüge der Ergebnisse dieser Umfragen wurden zusätzlich als Nachweis herangezogen.

2.4 Vermeidung von Doppelzählung

Während der Erfassung wurde unterschieden nach Geschäftsaktivitäten, die immer bzw. nicht mit einer externen Umsatzerzielungsabsicht verbunden sind. Die auf Umsatz abzielenden Tätigkeiten sind – unabhängig davon, ob es sich um Umsatz, Investitions- oder Betriebsausgaben handelt – auf mögliche Doppelzählungseffekte untersucht worden, weil insbesondere die interne Wertschöpfung ein Risiko birgt. Durch diese Vorgehensweise sind vorhandene Unsicherheiten ausgeräumt worden. Im Fall von Gemeinkosten bei der

Herstellung wurden Verfahren angewendet, die eine Interdependenz zwischen Umsatz und Betriebskosten des jeweiligen Produkts voraussetzten. Eine dezidierte Auflösung der Gemeinkosten war nicht möglich. Durch dieses Verfahren ist jedoch sichergestellt worden, dass es zu keiner Doppelzählung kam. Tätigkeiten, mit denen ein anderes Ziel als die Erreichung von Umsatz verfolgt wird – insbesondere energetische Maßnahmen –, wurden auf der Basis von Einzelnachweisen analysiert. Dies führte zu keinen Auffälligkeiten.

3. Ergebnis

Der Konzernabschluss der Rheinmetall AG ist auf Grundlage des § 315e Abs. 1 HGB in Übereinstimmung mit den von der EU übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Weitere Angaben zur Rechnungslegungsmethodik sind im Konzernanhang »Grundlagen der Rechnungslegung zu finden. Die EU-Taxonomie-VO unterscheidet in ihren Kernindikatoren nach Umsatzerlösen, Investitionsausgaben und Betriebsausgaben. Hierbei wird die jeweilige Grundgesamtheit, der Nenner, durch die delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 im Anhang I spezifiziert.

3.1 Umsatz

Der Nettoumsatz umfasst Umsätze im Sinne von Artikel 2 Nummer 5 der Richtlinie 2013/34/EU, d. h. die Beträge, die sich aus dem Verkauf von Produkten und der Erbringung von Dienstleistungen nach Abzug von Erlösschmälerungen und der Mehrwertsteuer sowie sonstigen direkt mit dem Umsatz verbundenen Steuern ergeben. Des Weiteren führt die Taxonomie aus, dass der Umsatz die gemäß International Accounting Standard (IAS) 1, Paragraph 82(a) in der Fassung der Verordnung (EG) Nr. 1126/2008 der Kommission ausgewiesenen Einnahmen umfasst. Rheinmetall erfasst seine Umsätze nach dieser Vorgabe, sodass der Konzernumsatz auch der Grundgesamtheit aller zu betrachtenden Taxonomie-Umsätze entspricht. Weiterführende Informationen zu den Konzernumsatzerlösen sind im Konzernanhang unter »Ziffer (3) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und »Ziffer (9) Umsatzerlöse zu finden.

Die Umsatzauswertung für taxonomiefähige Produkte erfolgte für alle Unternehmen des Rheinmetall-Konzerns, wobei Electronic Solutions, Vehicle Systems und Power Systems hervorzuheben sind. Die Steigerung in der Gesamtsumme ergibt sich durch den Verkauf eines Grundstücks von Electronic Solutions durch die Rheinmetall Immobiliengesellschaft. Ebenso machen die Simulatoren, die die Anforderungen der Taxonomiekonformität erfüllen und bereits im vergangenen Geschäftsjahr berücksichtigt wurden, auch in diesem Jahr wieder einen wesentlichen Anteil aus. Auch die Tätigkeiten von Electronic Solutions im Bereich der Luftfahrzeuge steuern wesentlich zum Umsatz-KPI bei. Im Bereich der Bauteile für Elektrofahrzeuge wie z. B. elektrische Wasserpumpen, die zur Kühlung von Batterien verwendet werden, sind auch in diesem Geschäftsjahr im Seriengeschäft wieder erhebliche Umsätze generiert worden. Ebenso sind, wie auch im vergangenen Geschäftsjahr, erhebliche taxonomiefähige Umsätze durch die Herstellung zivil nutzbarer, logistischer und Sonderfahrzeuge generiert worden.

Umsatzerlöse

Geschäftsjahr 2024	Jahr			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)						Mindestschutz	Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) Umsatz, Jahr 2023	Kategorie ermöglichende Tätigkeit	Kategorie Übergangstätigkeit
	Code(s)	Umsatz	Umsatzanteil Berichtsjahr 2024	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt				
Wirtschaftstätigkeiten		MioEUR	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie	CCM 3.1.	11,95	0,12	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,08 ²	E	-
Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen	CCM 3.5.	0,04	0,00	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,01	E	-
Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien	CCM 3.6.	51,69	0,53	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,94	E	-
Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten	CCM 3.18.	26,09	0,27	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,00	E	-
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7.	0,45	0,00	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,01	-	-
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)	-	90,24	0,93	0,93%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	J	J	J	J	J	J	J	1,04 ¹	-	-
davon ermöglichende Tätigkeiten	-	89,79	0,92	0,92%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	J	J	J	J	J	J	J	1,03 ¹	E	-
davon Übergangstätigkeiten	-	0,00	0,00	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	-	-	-	-	-	-	-	-	-	T
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
Herstellung von CO ₂ -armen Verkehrstechnologien	CCM 3.3.	25,95	0,27	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	-	-	-	-	-	-	-	0,66	-	-
Herstellung von Luftfahrzeugen	CCM 3.21.	40,69	0,42	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	-	-	-	-	-	-	-	0,47	-	-
Vorbereitung zur Wiederverwendung von Altprodukten und Produktkomponenten	CE 5.3.	0,75	0,01	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	-	-	-	-	-	-	-	0,01	-	-
Neubau	CCM 7.1.	3,72	0,04	EL	EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	-	-	-	-	-	-	-	0,07	-	-
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7.	67,89	0,70	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	-	-	-	-	-	-	-	0,01	-	-
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)	-	139,01	1,42	1,43%	0,00%	0,00%	0,00%	0,01%	0,00%	-	-	-	-	-	-	-	1,79 ¹	-	-
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)	-	229,25	2,35	2,34%	0,00%	0,00%	0,00%	0,01%	0,00%	-	-	-	-	-	-	-	2,83 ¹	-	-
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
B. Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten	-	9.521,53	97,65	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	97,17	-	-
Gesamt	-	9.750,77	100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100,00	-	-

¹ Es handelt sich um den gemeldeten Summenwert des Vorjahres. Aufgrund von Abweichungen der diesjährig gemeldeten Kategorien von jenen des Vorjahres entspricht der Summenwert nicht der Summe der hier dargestellten Einzelwerte.

² Die diesjährige Umkategorisierung von CCM 3.2. zu CCM 3.1. wird hier rückwirkend für das Jahr 2023 berücksichtigt. Für weitere Informationen hierzu siehe Kap. 2. „Ermittlungsmethodik“.

3.2 Investitionen

Im Unterschied zum Umsatz werden die Investitions- und Betriebsausgaben durch die EU-Taxonomie-VO eigens definiert. Demnach umfasst die Grundgesamtheit der Investitionsausgaben alle Zugänge zu Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten während des Geschäftsjahres vor Abschreibungen und Neubewertungen, einschließlich Zugängen aus Unternehmenszusammenschlüssen. Ausgeschlossen sind Leasingverhältnisse, die nicht zur Anerkennung eines Nutzungsrechts am Vermögenswert führen. Rheinmetall hat hierfür die in der EU-Taxonomie-VO aufgeführten IFRS-Positionen Zugänge zu Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien und Nutzungsrechte sowie die relevanten Bewegungsarten Zugänge Unternehmenskauf, Zugänge konzernintern, Zugänge öffentliche Zuwendungen sowie externe Zugänge erfasst. Weiterführende Informationen zu den genannten IFRS-Positionen sind im Konzernanhang unter »Ziffer (3) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und »Ziffer (20) Sachanlagen, »Ziffer (18) Geschäfts- oder Firmenwerte, übrige immaterielle Vermögenswerte, »Ziffer (21) Investment Property und »Ziffer (19) Nutzungsrechte zu finden. Durch die Übernahme des Unternehmens Loc Performance ist der Nennerwert im Geschäftsjahr 2024 einmalig deutlich erhöht. Dies führt zu einer geringen Vergleichbarkeit der diesjährigen KPI der Investitionsausgaben mit jenen der vorherigen sowie der kommenden Geschäftsjahre.

Investitionsausgaben

Geschäftsjahr 2024	Jahr			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)						Mindestschutz	Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) Umsatz, Jahr 2023 ¹	Kategorie ermöglichende Tätigkeit	Kategorie Übergangstätigkeit
	Code(s)	CapEx	CapEx-Anteil Berichtsjahr 2024	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt				
Wirtschaftstätigkeiten	MioEUR	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T	
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie	CCM 3.1.	13,56	1,00	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	0,60 ²	E	-	
Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen	CCM 3.5.	8,44	0,62	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	0,37	E	-	
Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien	CCM 3.6.	0,79	0,06	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	0,03	E	-	
Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten	CCM 3.18.	8,55	0,63	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	-	E	-	
Herstellung, Installation und Überholung von elektrischen Hoch-, Mittel- und Niederspannungsbetriebsmitteln für die elektrische Übertragung und Verteilung, die einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten oder ermöglichen	CCM 3.20.	0,06	0,00	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	- ³	E	-	
Fernwärme-/Fernkälteverteilung	CCM 4.15.	0,77	0,06	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	-	-	-	
Installation und Betrieb elektrischer Wärmepumpen	CCM 4.16.	0,42	0,03	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	-	-	-	
Erzeugung von Wärme/Kälte aus Bioenergie	CCM 4.24.	3,71	0,27	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	0,27	-	-	
Bau, Erweiterung und Betrieb von Abwassersammel- und -behandlungssystemen	CCM 5.3.	0,21	0,02	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	0,03	-	-	
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3.	2,99	0,22	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	0,07	E	-	
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6.	1,21	0,09	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	0,07	E	-	
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7.	0,10	0,01	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	-	-	-	
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)	-	40,83	3,01	3,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	J	J	J	J	J	J	1,93 ²	-	-	
davon ermöglichende Tätigkeiten	-	35,61	2,62	2,62%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	J	J	J	J	J	J	1,29 ²	E	-	
davon Übergangstätigkeiten	-	0,00	0,00	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	-	-	-	-	-	-	0,07 ²	-	T	

Investitionsausgaben

Geschäftsjahr 2024	Jahr		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)					Mindestschutz	Anteil (taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) Umsatz, Jahr 2023 ¹)	Kategorie ermöglichte Tätigkeit	Kategorie Übergangstätigkeit		
	Code(s)	CapEx	CapEx-Anteil Berichtsjahr 2024	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft					Biologische Vielfalt	J/N
Wirtschaftstätigkeiten		MioEUR	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N				
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																				
Herstellung von CO ₂ -armen Verkehrstechnologien	CCM 3.3.	0,58	0,04	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	-	-	-	-	-	-	-	0,07	-	-	
Herstellung von Luftfahrzeugen	CCM 3.21.	21,87	1,61	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	-	-	-	-	-	-	-	0,01	-	-	
Fernwärme-/Fernkälteverteilung	CCM 4.15.	0,20	0,01	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Installation und Betrieb elektrischer Wärmepumpen	CCM 4.16.	0,19	0,01	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung	CCM 5.1.	0,10	0,01	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Bau, Erweiterung und Betrieb von Abwassersammel- und -behandlungssystemen	CCM 5.3.	0,10	0,01	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	-	-	-	-	-	-	-	0,04	-	-	
Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, Radverkehrslogistik	CCM 6.4.	0,06	0,00	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5.	10,87	0,80	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	-	-	-	-	-	-	-	0,75	-	-	
Neubau	CCM 7.1.	176,90	13,04	EL	EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	-	-	-	-	-	-	-	0,35	-	-	
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3.	0,73	0,05	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	-	-	-	-	-	-	-	0,03	-	-	
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6	1,76	0,13	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	-	-	-	-	-	-	-	0,11	-	-	
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7.	39,12	2,88	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	-	-	-	-	-	-	-	2,62	-	-	
Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	CCM 8.1.	2,61	0,19	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	-	-	-	-	-	-	-	1,02	-	-	
Sanierung verunreinigter Standorte und Gebiete	PPC 2.4.	0,16	0,01	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL	-	-	-	-	-	-	-	0,03	-	-	
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)	-	255,25	18,82	18,80%	0,00%	0,00%	0,01%	0,00%	0,00%	-	-	-	-	-	-	-	7,07 ²	-	-	
A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)	-	296,08	21,83	21,81%	0,00%	0,00%	0,01%	0,00%	0,00%	-	-	-	-	-	-	-	9,00 ²	-	-	
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																				
B. CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten	-	1.060,52	78,17	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	91,00	-	-	
Gesamt	-	1.356,59	100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100,00	-	-	

¹ Die Vorjahreszahlen wurden um den im Vorjahr auf die Akquisition von Expal Systems entfallenen Geschäfts- oder Firmenwert bereinigt.

² Es handelt sich um den gemeldeten Summenwert des Vorjahres. Aufgrund von Abweichungen der diesjährig gemeldeten Kategorien von jenen des Vorjahres entspricht der Summenwert nicht der Summe der hier dargestellten Einzelwerte.

³ Die diesjährigen Umkategorisierungen von CCM 3.2. zu CCM 3.1. sowie von CCM 4.9. zu CCM 3.20. werden hier rückwirkend für das Jahr 2023 berücksichtigt. Für weitere Informationen hierzu siehe Kap. 2. „Ermittlungsmethodik“.

Wie im Abschnitt Ermittlungsmethodik erläutert, wird bei Investitionen nach ihrer Herkunftsart unterschieden. Der überwiegende Anteil der taxonomiefähigen Investitionen entstand durch die umsatzgenerierenden Wirtschaftstätigkeiten des Konzerns, respektive jenen, die einen wesentlichen Beitrag zur zukünftigen Umsatzerzielung leisten. Hierbei sind insbesondere Neubautätigkeiten in der Kategorie 7.1. für zukünftig taxonomiefähige Produktionen sowie die Wirtschaftstätigkeiten der Kategorie 3.18. mit Investitionen in die Entwicklung zukunftsweisender Produkte wie etwa die Hochvolt-Wasserpumpe, Wirtschaftstätigkeiten der Kategorie 3.2. mit Investitionen in Produkte wie das innovative Wasserstoff-Rezirkulationsgebläse für die Anwendung in brennstoffzellengetriebenen Fahrzeugen oder Wirtschaftstätigkeiten der Kategorie 3.21. mit Investitionen in die Herstellung von Luftfahrzeugen zu nennen, die Investitionen von über 120 MioEUR verursachten. Einen weiteren Anteil verursacht die Rheinmetall Immobilien Gesellschaft mit Investitionen in die Akquisition sowie den Neubau von Gebäuden. Die weiteren Investitionen bezogen sich im Wesentlichen auf energetische Optimierungsmaßnahmen an den Standorten des Konzerns. Sowohl die effiziente Nutzung von Strom und Wasser als auch die Nutzung von Abwärme in unserer Produktion zur Einsparung natürlicher Ressourcen für die Wärmeerzeugung bildeten den Schwerpunkt des aufgewendeten taxonomiefähigen weiteren Investitionsvolumens.

3.3 Betriebsausgaben

Der Nenner der Betriebsausgaben ist auf bestimmte Aufwendungen begrenzt. Folglich sind die taxonomielevanten Vorgänge ebenfalls nur eine Teilmenge dieser begrenzten Grundgesamtheit. Im Nenner sind die direkten, nicht aktivierungsfähigen Aufwendungen zu berücksichtigen, die für Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing, Wartung und Reparatur sowie alle anderen direkten Aufwendungen aus der Instandhaltung von Sachanlagevermögen zur Gewährleistung der Betriebsbereitschaft anfallen. Wir haben auch hier auf standardisierte Berichterstattungsformate zurückgegriffen und beziehen somit Instandhaltungsaufwendungen, Aufwendungen für kurzfristige und geringwertige Leasingverhältnisse sowie nicht aktivierungsfähige Aufwendungen für Forschung und Entwicklung ein. Die zusätzliche Ermittlung des Aufwands für die tägliche Wartung von Vermögenswerten erfolgt bereits seit dem Jahr 2021. Rheinmetall versteht hierunter die internen Aufwendungen, die im Zusammenhang mit Wartung und Instandhaltung durch eigenes Personal entstanden und somit nicht in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten sind. Bei der Auswertung der Kostenstellen wird darauf geachtet, dass für die erforderliche Datenmeldung die Gesamtkosten gegebenenfalls um einzelne Kosten bereinigt werden, um Doppelzählungen bei der Ermittlung der Kennzahlen zu vermeiden.

Betriebsausgaben

Geschäftsjahr 2024	Jahr			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)						Mindestschutz	Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) Umsatz, Jahr 2023	Kategorie ermöglichte Tätigkeit	Kategorie Übergangstätigkeit
	Code(s)	OpEx	OpEx-Anteil Berichtsjahr 2024	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt				
Wirtschaftstätigkeiten		MioEUR	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Aufforstung	CCM 1.1.	0,13	0,03	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	-	-	-
Waldbewirtschaftung	CCM 1.3.	0,28	0,06	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	-	-	-
Konservierende Forstwirtschaft	CCM 1.4.	0,06	0,01	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	-	-	-
Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie	CCM 3.1.	15,29	3,37	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	1,89 ²	E	-
Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen	CCM 3.5.	0,74	0,16	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,41	E	-
Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien	CCM 3.6.	14,03	3,10	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,32	E	-
Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten	CCM 3.18.	30,85	6,81	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	-	E	-
Herstellung, Installation und Überholung von elektrischen Hoch-, Mittel- und Niederspannungsbetriebsmitteln für die elektrische Übertragung und Verteilung, die einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten oder ermöglichen	CCM 3.20.	5,55	1,23	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,58 ²	E	-
Erzeugung von Wärme/Kälte aus Abwärme	CCM 4.25.	0,09	0,02	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	-	-	-
Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung	CCM 5.1.	0,57	0,13	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	-	-	-
Bau, Erweiterung und Betrieb von Abwassersammel- und -behandlungssystemen	CCM 5.3.	0,02	0,00	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	-	-	-
Erneuerung von Abwassersammel- und -behandlungssystemen	CCM 5.4.	0,10	0,02	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	-	-	-
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3.	0,12	0,03	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,02	E	-
Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	CCM 7.5.	0,09	0,02	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	-	E	-
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6.	0,14	0,03	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,05	E	-

Betriebsausgaben

Geschäftsjahr 2024	Jahr		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)					Mindestschutz	Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) Umsatz, Jahr 2023	Kategorie ermöglichte Tätigkeit	Kategorie Übergangstätigkeit	
	Code(s)	OpEx	OpEx-Anteil Berichtsjahr 2024	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung					Kreislaufwirtschaft
Wirtschaftstätigkeiten	MioEUR	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)	-	18,25	4,03	3,99%	0,00%	0,00%	0,00%	0,04%	0,00%	-	-	-	-	-	-	11,06 ¹	-	-
A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)	-	86,57	19,11	19,06%	0,00%	0,00%	0,01%	0,04%	0,00%	-	-	-	-	-	-	14,35 ¹	-	-
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																		
B. OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten	-	366,52	80,89	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	85,65 ¹	-	-
Gesamt	-	453,09	100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100,00	-	-

¹ Es handelt sich um den gemeldeten Summenwert des Vorjahres. Aufgrund von Abweichungen der diesjährig gemeldeten Kategorien von jenen des Vorjahres entspricht der Summenwert nicht der Summe der hier dargestellten Einzelwerte.

² Die diesjährigen Umkategorisierungen von CCM 3.2. zu CCM 3.1. sowie von CCM 4.9. zu CCM 3.20. werden hier rückwirkend für das Jahr 2023 berücksichtigt. Für weitere Informationen hierzu siehe Kap. 2. „Ermittlungsmethodik“.

Ein Teil der taxonomiefähigen und -konformen Betriebsausgaben ließ sich den umsatzrelevanten Tätigkeiten zuordnen. Der überwiegende Anteil unserer taxonomiefähigen Betriebsausgaben bezieht sich auf Bereiche in der Forschung und Entwicklung, die der Ausweitung taxonomiefähiger und -konformer Tätigkeiten dienen. Sie sollen zu zusätzlichen taxonomiefähigen Umsatzerlösen führen und unterstreichen damit den Stellenwert, den alternative Antriebstechnologien bereits heute einnehmen. Darüber hinaus sind Betriebsausgaben für Gebäudesanierungsmaßnahmen sowie Wartung und Reparatur von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens identifiziert worden, die sich im Sinne der EU-Taxonomie-VO als taxonomiefähig bzw. -konform klassifizieren ließen.

3.4 Investitionsplanung

Nicht-Finanzunternehmen müssen die wesentlichen Informationen zur Investitionsplanung zu jeder ihrer genannten Wirtschaftstätigkeiten offenlegen. Aktuell besteht noch keine klare Auslegung darüber, was der Investitionsplan beinhaltet, sodass mit Blick auf den Markt unterschiedliche Auslegungen existieren. Im Rahmen der Investitionsplanung betrachtet Rheinmetall alle Investitionen, die für aktuell sowie zukünftig taxonomiekonforme Tätigkeiten geplant sind. Ebenso werden Investitionen betrachtet, die dazu dienen, aktuell taxonomiefähiges in zukünftig taxonomiekonformes Geschäft umzuwandeln. Die daraus resultierenden geplanten Investitionsausgaben werden auf aggregierter Wirtschaftstätigkeitenebene angegeben.

Die aktuelle Investitionsplanung bezieht sich auf das Kerngeschäft zum Umweltziel Klimaschutz, da Investitionen in weitere Tätigkeiten, wie der Erwerb von Immobilien oder der Bau von Photovoltaik-Anlagen, nicht immer über einen längeren Zeitraum planbar sind und die Preise starken Marktschwankungen unterliegen. Die Investitionsplanung erstreckt sich auf einen Zeitraum von drei Jahren, d. h. für den Berichtszeitraum auf die Zeit zwischen den Jahren 2025 bis 2027. In der Kategorie „3.1. Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie“ sind für die kommenden Jahre weitere taxonomiekonforme Investitionen in Höhe von rund 13,9 MioEUR geplant, um das Produktportfolio im Rahmen unserer Wasserstoffstrategie auszuweiten. Für die Wirtschaftstätigkeiten in der Kategorie „3.5. Energieeffiziente Gebäudeausrüstungen“ sind zur Erweiterung unserer taxonomiekonformen Geschäftsaktivitäten Investitionen in Höhe von rund 23,2 MioEUR geplant. Mit Investitionen von rund 0,2 MioEUR ist in den kommenden Jahren für Wirtschaftstätigkeiten der Kategorie „3.6. Andere CO₂-arme Technologien“ zu rechnen. Das Produktportfolio in der Kategorie „3.20 Herstellung, Installation und Überholung von elektrischen Hoch-, Mittel- und Niederspannungsbetriebsmitteln für die elektrische Übertragung und Verteilung, die einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten oder ermöglichen“ weitere taxonomiekonforme Investitionen in Höhe von rund 1,5 MioEUR geplant.

4. Standardmeldebögen für die Offenlegung nach Artikel 8 Absätze 6 und 7

Meldebogen Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung und Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprodukten erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	N
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	N
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	N
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	N
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	N
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmeabgewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	N

5. Fazit

Im ersten Jahr der Erfassung aller Daten zur Ermittlung taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten ist bereits eine Systematik entwickelt worden, durch die vergleichbare Standards für alle Divisionen gesetzt wurden. Für die im Juni 2023 veröffentlichte delegierte Verordnung über die Umweltziele 3 bis 6 erfolgte in diesem Jahr erstmalig die Berichterstattung zur Taxonomiefähigkeit und -konformität. Ab diesem Geschäftsjahr besteht damit erstmalig eine vollständige Berichtspflicht in allen sechs Umweltzielen. Es ist davon auszugehen, dass eine Vergleichbarkeit der KPIs damit grundsätzlich ab diesem Berichtsjahr gegeben ist. In diesem Jahr führt der erhöhte Nenner der Investitionsausgaben durch die Übernahme des Unternehmens Loc Performance jedoch zu einer Verzerrung der KPI und damit einhergehend zu einer geringen Vergleichbarkeit der diesjährigen KPI der Investitionsausgaben mit jener der vorherigen sowie der zukünftigen Geschäftsjahre. Ein vergleichbarer Effekt war bereits im Vorjahr durch die Übernahme des Unternehmens Expal zu erkennen. Aus Gründen der Transparenz und der Vergleichbarkeit zum Vorjahr werden die Investitionsausgaben im Folgenden daher für das Geschäftsjahr

2024 sowohl inklusive als auch exklusive Loc Performance dargestellt und dem Vorjahresergebnis inklusive sowie exklusive Expal gegenübergestellt.

	Umsatz		Investitionen				Betriebsausgaben	
	2024	2023	2024	2023 ¹	2024	2023	2024	2023
in %			(inkl. Loc Performance)	(inkl. Expal)	(exkl. Loc Performance)	(exkl. Expal)		
Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten	0,9	1,0	3,0	1,9	3,7	4,7	15,1	3,3
Taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten	2,4	2,8	21,8	9,0	26,8	22,8	19,1	14,4
Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten	97,7	97,2	78,2	91,0	73,2	77,2	80,9	85,6

¹ Die Vorjahreszahlen wurden um den im Vorjahr auf die Akquisition von Expal Systems entfallenen Geschäfts- oder Firmenwert bereinigt.

Umsatzseitig fallen 2,35% unserer Geschäftsaktivitäten unter das Klassifizierungssystem der EU-Taxonomie-VO. 0,93% des Gesamtumsatzes erfüllen die Anforderungen zur Taxonomiekonformität. Mit den möglichen, kommenden Revisionen der Gesetzestexte sowie Auslegungen der Industrien sind zukünftige Änderungen an den Klassifizierungen zum aktuellen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen. Auch werden wir weiterhin in allen Prozessschritten die Anforderungen zur Taxonomiekonformität berücksichtigen, um diese in den Folgejahren entsprechend der geltenden gesetzlichen Anforderungen stetig anzupassen.

Klimawandel

Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgte bei Rheinmetall im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Entsprechend der im Kapitel »Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen« beschriebenen Bewertungsmethodik wurde im Bereich Klimawandel das Unterthema „Klimaschutz“ aufgrund der möglichen Auswirkungen als wesentlich eingestuft. Die Unterthemen „Anpassung an den Klimawandel“ und „Energie“ wurden aufgrund der möglichen Risiken als wesentlich bewertet.

Wesentliche Produktionsstandorte von Rheinmetall sind bereits nach der ISO-Norm 50001 zertifiziert. Dort findet ein kontinuierliches Management hinsichtlich der Energieverbräuche und der Energieeffizienz statt. Neben der durch einen externen Anbieter durchgeführten Klimarisikoanalyse wurden die vorhandenen Daten aus dem bestehenden Energiemanagement als Basis für die Identifizierung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen herangezogen. Die Energieverbrauchsdaten werden systematisch auf Standortebene erfasst und an den Vorstand der Rheinmetall AG berichtet. Auf Basis der erfassten Energieverbrauchsdaten wurde eine Treibhausgasbilanz erstellt, die als Grundlage zur Evaluierung der wesentlichen Klimaauswirkungen dient. Die Bewertung der Auswirkungen wurde unternehmensweit unter Einbeziehung sämtlicher Divisionen durchgeführt.

Der Begriff „Klimaschutz“ umfasst Maßnahmen, welche der globalen Erwärmung entgegenwirken und mögliche Folgen abmildern oder verhindern sollen. Die Emissionen im Rahmen zahlreicher Geschäftstätigkeiten des Rheinmetall-Konzerns, die in die Emissionskategorien Scope 1, Scope 2 sowie Scope 3 fallen, führen zu der Bewertung des Unterthemas als wesentlich. Hierzu wurden anhand einer Analyse die THG-Emissionen im Verhältnis zu den Umsatzerlösen bewertet und mit anderen großen deutschen Unternehmen verglichen. Insbesondere die Emissionen in Scope 3 lagen im Rahmen der Auswertung oberhalb des ermittelten Benchmarks der großen deutschen Unternehmen.

Potenzielle Änderungen an den Energiemärkten bergen Risiken für Rheinmetall. Daher wurde das Unterthema „Energie“ als wesentlich identifiziert. Physische Klimarisiken können mögliche Folgen an den Standorten von Rheinmetall verursachen, wie beispielsweise Schäden an Gebäuden, Fertigungsstätten und Infrastruktur. Zu den Folgen des Klimawandels kann ebenfalls der erschwerte Zugang zu Ressourcen zählen, beispielsweise durch die Unterbrechung von Lieferketten oder Wassermangel. Aufgrund der möglichen Risiken wurde das Unterthema „Anpassung an den Klimawandel“ ebenfalls als wesentlich bewertet.

Klimabezogene physische Risiken sowie transitorische Risiken und Chancen wurden im Rahmen der Resilienzanalyse bewertet. Die angewandte Methodik sowie weitere Erläuterungen bezüglich der verwendeten Szenarien befinden sich im folgenden Absatz. Die verwendeten Szenarien stehen im Einklang mit den zugrunde liegenden Annahmen im »Risiko- und Chancenbericht«.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Rheinmetall hat im Berichtsjahr eine über das bereits etablierte Risikomanagement hinausgehende Resilienzanalyse durchgeführt, in der sowohl physische als auch transitorische Risiken entlang der gesamten Wertschöpfungskette betrachtet wurden. Auf den Klimawandel zurückzuführende Risiken beginnen sich gegenwärtig bereits abzuzeichnen. Dabei kann es sich um chronische und akute physische Risiken handeln wie z. B. der Anstieg der Durchschnittstemperatur, steigende Meeresspiegel, Extremwetterereignisse, stark schwankende Wasserstände, sowie zunehmende Hitzewellen und Dürren mit Auswirkungen auf Sachwerte. Hinsichtlich der Betriebsstätten stellen Produktionsunterbrechungen, Lieferverzögerungen oder Lieferausfälle potenzielle Risiken dar. Durch intensivere und häufigere Extremwetterereignisse wie z. B. Wirbelstürme und schwere Überschwemmungen können sich diese verschärfen. Transitorische Risiken aus dem Klimawandel ergeben sich aus dem sektorübergreifenden Strukturwandel aufgrund des Übergangs zu einer kohlenstoffärmeren Volkswirtschaft. Sie betreffen insbesondere Veränderungen rechtlicher Rahmenbedingungen und Grenzwertverschärfungen auf nationaler oder transnationaler Ebene. Hierzu zählen beispielsweise zunehmende Bestrebungen von Gesetzgebern, eine CO₂-Bepreisung über Emissionshandelssysteme einzuführen, zusätzliche Steuern zu erheben sowie die Energiegesetzgebung zu verschärfen. Des Weiteren kann ein erhöhter Treibhausgasausstoß zu einer negativen Wahrnehmung und eingeschränkter Attraktivität bei Stakeholder-Gruppen wie Kunden, Mitarbeitern und Investoren führen. Klimaschutzmaßnahmen bergen zudem mögliche Risiken, etwa durch erhöhte Energie- und Investitionskosten, aufkommende Abgaben für THG-Emissionen oder erweiterte Vorgaben für Produkte.

Um Risiken aus dem Klimawandel zuverlässiger zu identifizieren und diese besser einschätzen zu können, hat Rheinmetall im Berichtsjahr seine Produktionsstätten gemäß den Parametern der Task Force on Climate-Related Financial Disclosure (TCFD) erneut einer umfassenden standortbezogenen Bewertung inklusive der Berücksichtigung von Sachwerten durch einen externen Anbieter unterzogen. Die physischen Klimarisiken wurden anhand einer etablierten Szenarioanalyse bewertet, die auf den Parametern der Shared Socioeconomic Pathways (SSP) basiert. Konkret wurden das 2°C-Szenario (SSP1-2.6) sowie das 4°C-Szenario (SSP5-8.5) für die Auswertung herangezogen. Es wurden die Hauptrisiken Temperaturänderungen, Überschwemmungen, Waldbrände sowie Tornados anhand des 4°C-Szenarios (SSP5-8.5) an den Rheinmetall-Standorten identifiziert. Die Szenarioanalyse wurde anhand von georäumlichen Koordinaten mit einer Granularität von 12 km in Europa und 25 km in der restlichen Welt durchgeführt. Für den betrachteten Zeithorizont wurde der Zeitraum bis zum Jahr 2040 als kurzfristig, der Zeitraum zwischen den Jahren 2041 und 2060 als mittelfristig und der Zeitraum zwischen den Jahren 2081 und 2100 als langfristig eingeordnet, mit einer Referenzperiode der Jahre 1971 bis 2000. Solch lange Betrachtungszeiträume sind notwendig, um der Langfristigkeit von Klimarisiken gerecht zu werden. Diese sind

allerdings mit einer erhöhten Unsicherheit verbunden. Zum Teil wird die mit den Prognosen verbundene Sicherheit durch den externen Anbieter auch bei kurzfristigen Zeiträumen als gering eingestuft, weil die Eintrittswahrscheinlichkeit einiger Extremwetterereignisse schwierig zu prognostizieren ist. Die Szenarien entsprechen dem aktuellen Stand der Wissenschaft, sind dabei allerdings durch methodische und datentechnische Unwägbarkeiten eingeschränkt. Rheinmetall fokussiert sich in der Klimarisikoanalyse aufgrund der zunehmenden Unsicherheit in langfristigen Klimaszenarien auf einen kurzfristigen Betrachtungszeitraum. Die Zukunft sowie die zugrunde gelegten Kapitalwerte von einzelnen Standorten über den zuvor genannten langfristigen Betrachtungszeitraum von bis zu 75 Jahren hinaus sind ebenso ungewiss.

In der vorgelagerten Wertschöpfungskette wurde die Beeinträchtigung der Versorgung mit Rohstoffen sowie die Beeinträchtigung des internationalen Warentransports mittelfristig als wesentliches physisches Risiko identifiziert. Die wesentlichen potenziellen physischen Klimarisiken in der nachgelagerten Wertschöpfungskette betreffen die Beeinträchtigung des internationalen Warentransportes und die zukünftigen Bedingungen auf den Absatzmärkten. Die durchgeführte Risikoanalyse basiert auf den Ergebnissen der extern durchgeführten Klimarisikoanalyse sowie ergänzend auf Veröffentlichungen des Umweltbundesamtes bezüglich physischer Klimarisiken. Eine Betrachtung der finanziellen Effekte von Klimarisiken steht noch aus, bezüglich der ermittelten Klimarisiken ist eine tiefgehende Analyse erforderlich. Die Einbeziehung von Klimarisiken in der strategischen Ausrichtung und im Risikomanagement trägt kontinuierlich zur Erhöhung der Resilienz und zur Ableitung von Mitigationsmaßnahmen bei.

Eine Analyse der transitorischen Risiken wurde intern in Zusammenarbeit mit den einzelnen Rheinmetall-Divisionen vorgenommen, anhand von divisions- und bereichsübergreifenden Workshops, Literaturrecherchen, Peer-Benchmarks sowie detaillierten Klimasimulationen. Zur Ermittlung der transitorischen Risiken wurde das 1,5°C-Szenario bis zum Jahr 2050 herangezogen. Der Betrachtungszeitraum für die Risikobewertung ist entsprechend der vorherigen Definition kurz- bis mittelfristig. Die durchgeführte Bewertung entspricht dem aktuellen wissenschaftlichen Kenntnisstand und die getroffenen Annahmen umfassen das hinsichtlich Übergangsrisiken besonders einschneidende 1,5°C-Szenario, bei moderaten Unsicherheiten aufgrund des mittelfristigen Zeithorizonts. Die von Rheinmetall definierten Klimaschutzziele wurden unabhängig von dieser Analyse der transitorischen Risiken und der darin zugrunde gelegten Zeithorizonte erarbeitet.

Die wesentlichen identifizierten Übergangsrisiken sind die Volatilität in der vorgelagerten Wertschöpfungskette, zunehmende regulatorische Komplexität, die Bepreisung von Treibhausgasemissionen, die Gewinnung von neuen Mitarbeitern und Talenten sowie die technischen Anforderungen einer nachhaltigen Energieversorgung. Eine detaillierte Beurteilung, inwieweit die Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten von Rheinmetall durch identifizierte Übergangsrisiken beeinträchtigt werden können, steht aus.

Entsprechend der Bewertung der transitorischen und physischen Klimarisiken geht Rheinmetall aktuell davon aus, dass die notwendigen Anpassungen im Geschäftsbetrieb erfolgen und die finanziellen Auswirkungen durch den Konzern mitigiert werden können. Es werden strategische Akquisitionen, Joint Ventures und strategische Kooperationen geprüft, um die Führungsposition im Sicherheitsgeschäft weiter auszubauen. Durch diese etablierten Prozesse wird die Entwicklung nachhaltiger Technologien und Produkte gefördert. Weitreichendere Analysen werden mit zunehmendem Kenntnisstand durchgeführt.

Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis zum Jahr 2050

Ein Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis zum Jahr 2050 befindet sich in der Erstellung und kann voraussichtlich mit dem Inkrafttreten der europäischen Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) veröffentlicht werden. Bei Rheinmetall hat der schonende Umgang mit natürlichen Ressourcen und der sparsame Einsatz von Energie einen hohen Stellenwert und so werden bereits heute entsprechende Ziele verfolgt und umfassende Maßnahmen ergriffen.

Es ist das Ziel von Rheinmetall, den CO₂-Fußabdruck in der Produktion und der Lieferkette zu reduzieren. Der Ansatz zur Eindämmung des Klimawandels sieht mehrere Stufen vor, die neben der Energieverbrauchsreduktion, und der Umstellung auf regenerative Energieträger ebenfalls die Reduktion der Treibhausgasemissionen in Scope 1, Scope 2 und Scope 3 umfasst. Eine Zusammenfassung der durch Rheinmetall gesetzten Ziele ist im Absatz »[Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel](#)« dargestellt.

Der Energiebedarf an Rheinmetall-Standorten wird zunehmend durch erneuerbare Energien gedeckt. Rheinmetall stellt den Energiebezug weltweit um und strebt unter anderem einen vollständig erneuerbaren elektrischen Energiebezug in den nächsten Jahren an. An neu gegründeten Standorten setzt Rheinmetall im Wesentlichen auf den Einsatz von regenerativen Energien und an bestehenden Standorten wird die Umstellung auf regenerative Energieträger vorangetrieben. Die sukzessive Ausweitung des zertifizierten Energiemanagementsystems auf neue Produktionsstandorte ist vorgesehen.

In Scope 1 und Scope 2 setzt Rheinmetall auf die konstante Reduktion des Treibhausgasausstoßes mit dem Ziel der CO₂-Neutralität im Jahr 2035. Trotz aller Anstrengungen wird Rheinmetall auch nach dem Jahr 2035 Treibhausgase in Scope 1 und Scope 2 emittieren. Diese plant Rheinmetall beispielsweise durch Investitionen in zertifizierte Projekte zur Bindung von Kohlenstoff zu kompensieren. Wesentliche Maßnahmen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen sind angestoßen, weitere Informationen hierzu sind unter dem Absatz »[Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Klimakzepten](#)« aufgeführt. Ein umfassender CapEx-Plan kann nicht dargestellt werden.

Rheinmetall hat die CO₂-Emissionen in der Lieferkette (Scope 3, Kat. 1) erhoben und Potenzial zur Reduktion festgestellt. Hierzu steht Rheinmetall im Austausch mit seinen Lieferanten. Die Emissionen der vorgelagerten Wertschöpfungskette sollen zukünftig ein integraler Bestandteil der Beschaffungsstrategie sein. Die Einbindung des Supplier Code of Conduct in Lieferantenverträge soll zu weitreichenderen Informationen bezüglich der Emissionen in der Lieferkette für Rheinmetall führen und eine Ausweitung der Nachhaltigkeits-Bestrebungen ermöglichen.

Die Emissionen aus der Nutzung der hergestellten Produkte (Scope 3 Kat. 11) stellen bei Rheinmetall einen wesentlichen Anteil an den Gesamtemissionen dar. Der Einflussbereich von Rheinmetall auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette ist aufgrund der Kundenbeziehung zu Staaten und Regierungen beschränkt. Des Weiteren sind Entwicklungen zur Dekarbonisierung im Rüstungssektor aufgrund der langen Entwicklungszeiten der Produkte noch nicht so weit fortgeschritten, wie dies in anderen Branchen der Fall ist. Rheinmetall investiert unter anderem in Produktentwicklungen in den Bereichen Elektrifizierung und Brennstoffzellen. Neue Antriebsarten, getrieben durch synthetische Kraftstoffe, Strom oder Wasserstoff, werden auch bei militärischen Fahrzeugen zukünftig eine große Rolle spielen. Dabei kann Rheinmetall umfangreiche Synergien aus seinem Know-how im zivilen Geschäft auch für die Entwicklung neuer militärischer Fahrzeuge erzielen.

Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Zu den großen Aufgaben der Gegenwart zählt, den Klimawandel soweit wie möglich einzudämmen und sich an seine Folgen und Auswirkungen anzupassen. Als verantwortungsbewusstes Unternehmen mit weltweiten Wertschöpfungsketten misst Rheinmetall dieser globalen Herausforderung eine besondere Bedeutung bei. Im Rahmen der Strategie zur CO₂-Neutralität bis zum Jahr 2035 sind die Ziele für Treibhausgasemissionen in Scope 1 und Scope 2 (marktbasierter Methode) definiert. Die Ziele werden durch den Vorstand der Rheinmetall AG vorgegeben.

Die Steigerung der Energieeffizienz und die Reduktion des Energieverbrauchs stellen für Rheinmetall essenzielle Maßnahmen zum Klimaschutz dar. Im Rahmen der Energiemanagementrichtlinie werden die Umsetzung, Überwachung und Weiterentwicklung des Energiemanagementsystems vorgegeben. Standorte von vollkonsolidierten Gesellschaften mit einem Energieverbrauch von mehr als 3.500 Megawattstunden (MWh) pro Jahr sind verpflichtet, ein Energiemanagementsystem gemäß ISO-Norm 50001 einzuführen. Die Energiemanagementrichtlinie wurde durch den Vorstand der Rheinmetall AG verabschiedet.

Der Bezug erneuerbarer Energie ist ein wesentlicher Bestandteil der Strategie von Rheinmetall zur Reduktion der CO₂-Emissionen. Der Organisationsbereich der strategischen Energiebeschaffung entwickelt die Grundlagen für eine einheitliche, wirtschaftliche, sichere und nachhaltige Energiebeschaffung im Konzern. Die Strategie zum Bezug regenerativer Energien sieht vor, einzelne Länder und Regionen sukzessive auf den Bezug von erneuerbarer Energie umzustellen. Durch den Abschluss langfristiger Energielieferverträge, insbesondere mit einer Direktanbindung an

den Standorten, sowie den Ausbau der Eigenerzeugung von erneuerbarer Energie soll mittelfristig die Umstellung des gesamten elektrischen Energieverbrauchs erreicht werden. Die regelmäßige Überprüfung des Fortschritts der Beschaffung erneuerbarer Energie erfolgt durch den Zentralbereich für Corporate Social Responsibility im Rahmen der Überprüfung der Einhaltung der THG-Reduktionsziele. Die Berichterstattung erfolgt direkt an den Vorstand der Rheinmetall AG.

Die Veränderung der klimatischen Bedingungen aufgrund des Klimawandels beginnt sich bereits heute abzuzeichnen und daher hat Rheinmetall die physischen und transitorischen Klimarisiken entlang der gesamten Wertschöpfungskette analysiert. Bislang hat Rheinmetall die Anpassung an den Klimawandel noch nicht in entsprechenden Richtlinien festgehalten, jedoch hat der Vorstand der Rheinmetall AG beschlossen, diese Risiken weitergehend zu untersuchen und bei Bedarf zu mitigieren.

Im Rahmen des Supplier Code of Conduct wird der Klimaschutz von den Lieferanten eingefordert sowie die Einhaltung der jeweils geltenden nationalen Umweltgesetze, -regelungen und -standards. Die Gewährleistung eines wirksamen Umweltschutzes, des Einsatzes von Energiemanagementsystemen und der Sicherstellung von Energieeffizienz wird ebenfalls von Lieferanten eingefordert.

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

Neben dem Zentralbereich Corporate Social Responsibility arbeitet die Abteilung Energiemanagement an dem konzernweiten Monitoring und der Maßnahmenableitung zur Erreichung der Klimaziele. Dezentral werden die Kollegen aus den einzelnen Divisionen durch die jeweiligen ESG-Manager unterstützt. Für jeden Standort mit einem wesentlichen Energieverbrauch sind lokale Energiebeauftragte für die kontinuierliche Energiedatenaufnahme und die lokale Umsetzung der vorgegebenen Maßnahmen benannt. Die entsprechend der Energiemanagementrichtlinie zertifizierten Produktionsstandorte umfassen 45,9% des gesamten Energieverbrauchs. Bis zum Ende des Jahres 2025 wird angestrebt, den Anteil der zertifizierten Standorte am Gesamtverbrauch auf über 80% zu steigern. Der Bezug erneuerbaren Stroms wurde von 67.068 MWh im Jahr 2023 auf 138.221 MWh im Jahr 2024 erhöht und konnte somit deutlich ausgebaut werden. Die sukzessive Umstellung auf 100% erneuerbare elektrische Energie ist in den nächsten Jahren vorgesehen.

Im Rahmen der Dekarbonisierungsstrategie wurden bereits Projekte zur THG-Reduktion an zahlreichen Rheinmetall-Standorten umgesetzt. Im Berichtsjahr wurde in Südafrika eine Photovoltaikanlage mit einer maximalen Leistung von 5 MWp in Betrieb genommen. Weitere Anlagen befinden sich aktuell in der Projektierung. Zur weiteren Defossilisierung setzt Rheinmetall am Standort Unterlüß für die Wärmeversorgung auf den Energieträger Holz. Mittels eines Holzhackschnitzelwerks ist Rheinmetall in der Lage, das Holz aus dem eigenen Forstbestand nachhaltig zu nutzen. Neue Standorte und Ausweitungen von Produktionsstandorten plant Rheinmetall vorrangig CO₂-neutral mit erneuerbaren Energieträgern zu versorgen. Die hierzu notwendigen Investitionen erfolgen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb und die erforderlichen Ressourcen können bereitgestellt werden. Der aus

dem Risikomanagement abgeleitete Schwellenwert für signifikante Investitionen liegt im Berichtsjahr bei 20 Mio EUR und wurde durch keine Einzelinvestition überschritten. Die im Berichtsjahr umgesetzten Maßnahmen führten zu einer Reduktion der THG-Emissionen um 7.360 Tonnen CO₂-Äquivalente im Berichtsjahr. Die zukünftig erwartete Reduktion der THG-Emissionen aufgrund der im Berichtsjahr durchgeführten Maßnahmen beläuft sich auf jährlich 9.384 Tonnen CO₂-Äquivalente.

Als Basis zur weiteren Reduktion der THG-Emissionen in der vorgelagerten Lieferkette soll eine Softwarelösung implementiert werden, die es ermöglicht, die THG-Emissionen der Lieferanten detaillierter zu erfassen. Durch die Einbindung des im Berichtsjahr überarbeiteten Supplier Code of Conduct in die Lieferverträge, sollen zukünftig mehr Informationen aus der vorgelagerten Lieferkette zur Verfügung stehen und so die Einhaltung nachhaltigkeitsbezogener Vorgaben in der Lieferkette ermöglichen.

Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Das übergeordnete Ziel von Rheinmetall im Zusammenhang mit dem Klimaschutz ist die CO₂-Neutralität bis zum Jahr 2035 in Scope 1 und Scope 2 (marktbasiert). Um diese Ambition erfolgreich umsetzen zu können, verfolgt Rheinmetall konzernweit folgende Kernziele:

- Rheinmetall strebt eine jährliche, durchschnittliche Reduktion der CO₂-Emissionen um 4,2% gesamtweitlich in den Scopes 1 und 2 (marktbasiert) bezogen auf das Basisjahr 2022 an.
- Rheinmetall strebt die Rezertifizierung der bestehenden Energiemanagementsysteme an, die eine jährliche, maßnahmenbezogene Einsparung des Energieverbrauchs in Höhe von 1,7% bezogen auf das Basisjahr 2022 vorsehen.
- Rheinmetall strebt einen elektrischen Energiebezug aus 100% erneuerbaren Energiequellen in den nächsten Jahren an.

THG-Emissionsreduktionsziele

Im Berichtsjahr betrug die Summe der Scope 1 und Scope 2 Emissionen (marktbasiert) 209.699 Tonnen CO₂-Äquivalente. Ausgehend vom Basisjahr 2022 wird unter Berücksichtigung des jährlichen Reduktionsziels von gesamtweitlich 4,2% in den Scopes 1 und 2 (marktbasiert) erwartet, dass die Emissionen bis zum Jahr 2030 auf 163.893 Tonnen CO₂-Äquivalente sinken. Diesbezüglich wurden keine separaten Reduktionsziele für die Scopes 1 und 2 definiert. Die gegenwärtig bereits angedachten Maßnahmen führen voraussichtlich zu einer Reduktion der Scope 1 und Scope 2 Emissionen (marktbasiert) um 82.934 Tonnen CO₂-Äquivalente. Hierbei entfallen 29.309 Tonnen CO₂-Äquivalente auf die Reduktion des Energieverbrauchs und 43.475 Tonnen CO₂-Äquivalente auf die Umstellung des Strombezugs auf erneuerbare Energie. Durch die Substitution fossiler Energieträger soll

Die Rezertifizierung der bestehenden Energiemanagementsysteme und der elektrische Energiebezug aus 100% erneuerbaren Energiequellen zahlen positiv auf das Ziel der jährlichen CO₂-Reduktion ein.

Darüber hinaus strebt Rheinmetall die Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung und Transparenz in der Lieferkette, die Ausrichtung von Standorten und Geschäftsprozessen auf Nachhaltigkeit, die Prüfung und Entwicklung von Mitigationsmaßnahmen für die wesentlichen physischen Klimarisiken sowie die Entwicklung und Förderung nachhaltiger Technologien und Produkte an. Die Fortschritte werden kontinuierlich nachverfolgt und an den Vorstand der Rheinmetall AG berichtet. Die wesentlichen Dekarbonisierungshebel zur Erreichung der CO₂-Reduktionsziele sind neben der Reduktion des Energieverbrauchs die Umstellung des elektrischen Energiebezugs auf erneuerbare Energiequellen sowie die Substitution fossiler Energieträger.

Der begrenzte Einflussbereich von Rheinmetall auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette (Scope 3) ermöglicht keine vollumfängliche Zieldefinition, die die Einhaltung des 1,5°C-Ziels vorsieht. Die definierten Reduktionsziele umfassen die im Kyoto-Protokoll reglementierten Treibhausgase und beziehen sich auf die Scopes 1 und 2 (marktbasiert) in allen Gesellschaften, in denen Rheinmetall die operative Kontrolle hat. Dies entspricht ebenfalls dem Umfang der berichteten Emissionen in jenen Scopes. Das Ziel der CO₂-Neutralität in Scope 1 und 2 (marktbasiert) bis zum Jahr 2035 ist für die genannten Scopes ambitionierter als der Zeitplan der Europäischen Union für die Klimaneutralität bis zum Jahr 2050. Aufgrund der nicht definierten Ziele für Scope 3 strebt Rheinmetall bislang keine vollumfängliche CO₂-Neutralität an, weshalb ebenfalls keine externe Validierung der Reduktionsziele durchgeführt wurde.

Die durch Rheinmetall gesetzten Ziele sind unter Berücksichtigung der Anforderungen der Stakeholder entstanden. Aufgrund des starken Wachstums von Rheinmetall und der bedingten strukturellen Veränderungen im Konzern ist das Basisjahr 2022 festgelegt worden, weil dieses aufgrund der Aktualität den Status quo am getreuesten abbildet. Das Basisjahr wird kontinuierlich um Zu- und Verkäufe bereinigt. Eine klimabedingte Bereinigung wird aufgrund der Produktionsabhängigkeit des Energieverbrauchs nicht vorgenommen.

eine Reduktion um 9.150 Tonnen CO₂-Äquivalente erreicht werden. Zur Erreichung der Emissionsreduktionsziele werden vor dem Hintergrund eines stark anhaltenden Unternehmenswachstums kontinuierlich zusätzliche Maßnahmen evaluiert und bei Bedarf umgesetzt. Die durchschnittliche Reduktion der Scope 1 und Scope 2 Emissionen (marktbasiert) beträgt im Berichtsjahr 7,5% bezogen auf das Basisjahr. Aufgrund der erreichten Reduktion der THG-Emissionen in den zurückliegenden Jahren, liegen die THG-Emissionen von Rheinmetall im Berichtsjahr unterhalb des abgeleiteten THG-Zielwerts. Rheinmetall befindet sich somit auf dem Weg, die gesetzten Ziele zu erreichen. Eine genaue Aufstellung der gesamten Treibhausgasemissionen ist unten aufgeführt.

Energieverbrauch und Energiemix

Der Energieverbrauch von Rheinmetall gliedert sich im Berichtsjahr wie in der folgenden Tabelle dargestellt auf.

Energieverbrauch und Energiemix

MWh	2024
(1) Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen	173.407
(2) Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen	64.490
(3) Brennstoffverbrauch aus Erdgas	193.434
(4) Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen	11.889
(5) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus fossilen Quellen	122.731
(6) Gesamtverbrauch fossiler Energie (Summe (1) bis (5))	565.951
<i>Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)</i>	<i>61,0</i>
(7) Verbrauch aus Kernkraftquellen	34.096
<i>Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)</i>	<i>3,7</i>
(8) Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse	9.471
(9) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen	309.273
(10) Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt	9.437
(11) Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (Summe (8) bis (10))	328.181
<i>Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)</i>	<i>35,4</i>
Gesamtenergieverbrauch (Summe (6), (7) und (11))	928.227

Die Datenerfassung des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung erfolgt zentral durch eine Energiemanagementsoftware. Hierbei werden alle relevanten Energiequellen von vollkonsolidierten Rheinmetall-Gesellschaften erfasst. Der Gesamtenergieverbrauch im Berichtsjahr lag bei 928.227 MWh, während die Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen 18.908 MWh betrug. Im Berichtsjahr wurden 443.220 MWh Energie aus nicht erneuerbaren Quellen generiert. Die Energiedaten wurden auf Basis von Zählerdaten und Rechnungen der Energieversorger erfasst. An vereinzelt kleineren Standorten, an denen keine Energiedaten verfügbar sind, fand eine Schätzung des Energieverbrauchs statt.

Die Energieintensität berechnet sich aus dem Gesamtenergieverbrauch der Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren im Verhältnis zu den Nettoumsatzerlösen aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren. Zur Kategorisierung wurden die eigenen Tätigkeiten gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates eingeordnet. Zur Ermittlung der Energieintensität wurden die Geschäftstätigkeiten aus dem klimaintensiven Sektor C „Verarbeitendes Gewerbe / Herstellung von Waren“, aus dem klimaintensiven Sektor G

„Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“ und aus dem klimaintensiven Sektor L „Grundstücks- und Wohnungswesen“ herangezogen. Dieses Vorgehen wurde für Rheinmetall-Gesellschaften mit einem Anteil von mehr als 99,0% am gesamten Energieverbrauch des Rheinmetall-Konzerns angewendet, was einem Umsatzanteil von mehr als 97,0% des Gesamtumsatzes entspricht. Für die verbleibenden Rheinmetall-Gesellschaften wurde der Anteil der klimaintensiven Geschäftszwecke extrapoliert.

Energieintensität

	Einheit	2024
(1) Gesamtenergieverbrauch der Tätigkeiten in den klimaintensiven Sektoren C, G, L	MWh	917.657
(2) Umsatzerlöse aus den klimaintensiven Sektoren C, G, L	MioEUR	8.465
(3) Umsatzerlöse aus nicht klimaintensiven Sektoren (sonstige)	MioEUR	1.450
(4) Umsatzerlöse gemäß Konzern-Gewinn- und Verlust-Rechnung zuzüglich Umsatzerlöse aus nicht fortgeführten Geschäftsbereich (Veräußerung Kolbengeschäft) (Summe aus (2) und (3))	MioEUR	9.916
<i>davon Umsatzerlöse der nicht fortgeführten Geschäftsbereiche (Veräußerung Kolbengeschäft)</i>	<i>MioEUR</i>	<i>165</i>
<i>davon Umsatzerlöse gemäß Konzern-Gewinn- und Verlust-Rechnung (fortgeführte Aktivitäten)</i>	<i>MioEUR</i>	<i>9.751</i>
(5) Energieintensität für Tätigkeiten in den klimaintensiven Sektoren C, G, L (Quotient aus (1) und (2))	MWh/MioEUR	108

THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

Die Treibhausgasemissionen wurden in Übereinstimmung mit dem Greenhouse Gas Protocol ermittelt. Für die Erfassung der Scope 1 und 2 Emissionen wurden die Tochtergesellschaften des Rheinmetall-Konzerns nach dem Ansatz der operativen Kontrolle berücksichtigt. Das Basisjahr für die Berechnungen ist das Jahr 2022. Bei Zukäufen und Verkäufen von Unternehmen oder Unternehmensteilen erfolgt eine rückwirkende Anpassung des Basisjahres, sofern die strukturellen Änderungen die gesamten Scope 1 und Scope 2 Emissionen (standortbasiert) um mindestens 5% beeinflussen. Im Berichtsjahr betragen die biogenen Emissionen in Scope 1 107 Tonnen CO₂-Äquivalente, während die biogenen Scope 2 Emissionen für das Berichtsjahr nicht ermittelt werden konnten. Rheinmetall konnte die THG-Emissionen bezogen auf das Basisjahr unter anderem durch den Bezug von Strom aus erneuerbaren Energien verringern. Die Ermittlung der marktbasieren Scope 2 Emissionen erfolgte unter der Einbeziehung entsprechender Herkunftsnachweise. Der Anteil der vertraglichen Instrumente an den marktbasieren Scope 2 Emissionen betrug im Berichtsjahr 55,2%. Dabei wurde ausschließlich Strom mit ungebündelten Herkunftsnachweisen eingesetzt. Die Berechnung der Scope 1 Emissionen ist mittels der Emissionsfaktoren aus der Datenbank des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) durchgeführt worden. Die Scope 2 Emissionen (standortbasiert) wurden auf Basis der Emissionsfaktoren der Internationalen Energieagentur (IEA) ermittelt. Die Scope 2 Emissionen (marktbasieren) wurden nach Verfügbarkeit mit Emissionsfaktoren der Energielieferanten auf Standortebene berechnet. Bei Nichtverfügbarkeit dieser Daten sind die Datenbanken der Association of Issuing Bodies (AIB), der IEA und der United States Environmental Protection Agency

herangezogen worden. Die Emissionen für Kältemittel wurden gemäß dem IPCC Fourth Assessment Report berechnet. Die Aufteilung der Anteile in erneuerbare und fossile Energien wurde auf Basis der Angaben der Energielieferanten berechnet. Bei Nichtverfügbarkeit dieser Daten wurde der Residual Mix der AIB sowie die Datenbanken der IEA herangezogen.

Für die Ermittlung der Scope 3 Emissionen entlang der Wertschöpfungskette wurde das Jahr 2023 als Basisjahr definiert, weil die Daten für das Berichtsjahr 2023 erstmalig extern validiert wurden. Eine Analyse der Scope 3 Emissionen der Vorjahre ergab, dass mehr als 80,0% der gesamten Scope 3 Emissionen auf die Kategorie 1 „Gekaufte Waren und Dienstleistungen“ sowie die Kategorie 11 „Verwendung der verkauften Produkte“ entfallen. Basierend auf diesem Ergebnis wurden die Kategorien 1 und 11 als wesentlich identifiziert. Für diese Kategorien wurden keine biogenen THG-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse gemeldet. Für die Ermittlung der Emissionen in Kategorie 1 wurden sämtliche eingekauften Güter und Dienstleistungen des Berichtsjahres nach Waren- und Lieferantengruppen getrennt mit den entsprechenden

ausgabenbasierten Emissionsfaktoren bewertet. Die Emissionen im Bereich der Kategorie 11 wurden mit den Emissionsfaktoren des Department for Environment, Food & Rural Affairs und der Association of Issuing Bodies berechnet. Die Nutzungsdauer und Betriebszeiten wurden in Abhängigkeit der Endprodukte angenommen. Aufgrund der Tätigkeit als Zulieferer handelt es sich bei Produkten von Rheinmetall zum Teil um Zwischenprodukte. Für die Ermittlung des jeweiligen Emissionsanteils an den Endprodukten wurde das Gewicht des Zwischenprodukts ins Verhältnis zum Gesamtgewicht des Endprodukts gesetzt. Bei fehlenden Datenverfügbarkeiten wurde eine umsatzbasierte Extrapolation durchgeführt. Die verwendeten Daten sind Sekundärdaten. Die Reduktion der Scope 3 Emissionen bezogen auf das Basisjahr ist auf Volumenveränderungen innerhalb des Produktportfolios zurückzuführen.

Die marktbasierete THG-Intensität betrug im Berichtsjahr 620 Tonnen CO₂-Äquivalente pro Millionen Euro Umsatzerlöse. Die standortbasierte THG-Intensität betrug im Berichtsjahr 629 Tonnen CO₂-Äquivalente pro Millionen Euro Umsatzerlöse.

Treibhausgasemissionen gesamt

Tonnen CO ₂ -Äquivalent	Rückblickend		Aktuell		Etappenziele und Zieljahre ⁵		
	Basisjahr 2022 ^{1,2}	2023 ^{1,2,3}	2024 ⁴	Veränderung zum Vorjahr in %	2025	2030	Jährliches Ziel in % / Basisjahr
Scope 1 Treibhausgasemissionen							
Scope 1 THG-Bruttoemissionen	114.005	129.800	139.801	7,7%	-	-	-
<i>Prozentsatz der Scope 1 Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionssystemen (in %)</i>	-	-	-	-	-	-	-
Scope 2 Treibhausgasemissionen							
Standortbezogene Scope 2 THG-Bruttoemissionen	131.728	133.768	152.924	14,3%	-	-	-
Marktbezogene Scope 2 THG-Bruttoemissionen	132.821	68.896	69.897	1,5%	-	-	-
Signifikante Scope 3 Treibhausgasemissionen							
Gesamte indirekte (Scope 3) THG-Bruttoemissionen	5.965.213	5.965.213	5.838.481	-2,1%	-	-	-
Kategorie 1: Erworbene Waren und Dienstleistungen	1.870.909	1.870.909	2.100.461	12,3%	-	-	-
Kategorie 11: Verwendung verkaufter Produkte	4.094.304	4.094.304	3.738.020	-8,7%	-	-	-
Gesamte Treibhausgasemissionen							
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen)	6.210.946	6.228.781	6.131.206	-1,6%	-	-	-
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen)	6.212.039	6.163.909	6.048.180	-1,9%	-	-	-

¹ Die Treibhausgasemissionen der Jahre 2022 und 2023 wurden nachträglich um Emissionen von akquirierten Gesellschaften (Expal Systems) ergänzt und um Verkäufe (Groß- und Kleinkolbengeschäft) bereinigt.

² Für signifikante Scope 3 Treibhausgasemissionen ist das Jahr 2023 als Basisjahr definiert.

³ Die Werte der Treibhausgasemissionen des Jahres 2023 unterlagen keiner inhaltlichen Prüfung durch den Abschlussprüfer.

⁴ Die Treibhausgasemissionen des Berichtsjahres 2024 enthalten die Emissionen des Kleinkolbengeschäftes bis zum Zeitpunkt des Verkaufs sowie die Emissionen der Loc Performance ab dem Zeitpunkt der Akquise.

⁵ Rheinmetall hat keine separaten Reduktionsziele für einzelne Scopes definiert, es gibt ein gesamtheitliches Ziel für die Scopes 1 und 2 (marktbasieret).

Einbeziehung von nachhaltigkeitsbezogenen Leistungen in Anreizsysteme

Klimabezogene Überlegungen sind fester Bestandteil der variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder im Jahr 2024 und haben dabei jeweils einen 50%igen Anteil im Short Term Incentive (STI) und Long Term Incentive (LTI) Programm bezüglich der ESG-Ziele. Im STI 2024 beziehen sich die klimabezogenen Ziele auf das Kriterium "Innovation/Technologieprojekte zur CO₂-Vermeidung/-Reduzierung" des STI-Kriterienkatalogs. Im LTI 2024 beziehen sich die klimabezogenen Ziele auf das Kriterium "Reduktion der CO₂-Emissionen/Beitrag zur CO₂-Neutralität" des LTI-Kriterienkatalogs. Die ESG-Ziele im Rahmen der variablen Vergütung sehen für das Berichtsjahr eine Reduktion der CO₂-Emissionen vor, diese Ziele sind jedoch nicht deckungsgleich zu den unter »Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel definierten Zielen. Weitere Informationen bezüglich der prozentualen Einbeziehung von nachhaltigkeits- und klimabezogenen Leistungen in Anreizsysteme sind zu finden im »Vergütungsbericht.

Umweltverschmutzung

Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Die Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Umweltverschmutzungen erfolgte bei Rheinmetall im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse durch die ESG-Manager der Divisionen. Bewertet wurde die eigene Geschäftstätigkeit an Produktionsstandorten sowie Tätigkeiten entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Entsprechend der im Kapitel »Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen beschriebenen Bewertungsmethodik wurde im Bereich Umweltverschmutzung das Unterthema „Bodenverschmutzung“ aufgrund der möglichen Auswirkungen als wesentlich eingestuft.

Viele Grundstücke von Rheinmetall werden seit Dekaden industriell genutzt. Es ist daher nicht auszuschließen, dass in dieser Zeit bislang unbekannte Kontaminationen, z. B. durch Produktionsprozesse, verursacht wurden. Prozessbedingte Emissionen in den Boden stellen trotz Einhaltung der Sorgfaltspflicht eine mögliche Auswirkung auf Mensch und Umwelt dar. Durch mögliche Leckagen und Havarien von Kältemitteln, Öl- und Schmierstoffen, Lösemitteln und weiteren Stoffen in den Boden können negative Einflüsse resultieren.

Sämtliche Produktionsstandorte mit mehr als 400 Mitarbeitern sind bei Rheinmetall bereits nach der ISO-Norm 14001 zertifiziert. Dort findet ein kontinuierliches Monitoring hinsichtlich möglicher Umweltverschmutzungen statt. Die vorhandenen Dokumentationen aus den bestehenden Umweltmanagementzertifizierungen wurden als Basis für die Identifizierung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen hinsichtlich der Umweltverschmutzung auf Standortebene herangezogen. Durch den Umweltmanagementbeauftragten eines Standortes wurden Bewertungen bezüglich der möglichen Umweltverschmutzungen am jeweiligen Standort vorgenommen. Diese Bewertungen umfassten die Unterthemen Luftverschmutzung, Bodenverschmutzung,

Wasserverschmutzung, Verschmutzung von lebenden Organismen und Nahrungsressourcen, Mikroplastik, besorgniserregende sowie besonders besorgniserregende Stoffe. Konsultationen von betroffenen Gemeinschaften im Sinne der ESRS zu Nachhaltigkeitsbewertungen wurden nicht durchgeführt.

Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Rheinmetall arbeitet zur Einhaltung internationaler, europäischer oder nationaler Umweltnormen mit den zuständigen lokalen Institutionen zusammen. Darüber hinaus ist Rheinmetall bestrebt, die Umweltauswirkungen der eigenen Tätigkeiten zu minimieren und hat diesbezüglich entsprechende Beschlüsse und Richtlinien in Kraft gesetzt.

Die Identifizierung, Bewertung, Bewältigung und/oder Beseitigung von wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen durch Umweltverschmutzung erfolgt bei Rheinmetall im Rahmen der zertifizierten Umweltmanagementsysteme. Im Jahr 2022 wurde durch den Vorstand der Rheinmetall AG eine Ausweitung der Zertifizierungen nach ISO-Norm 14001 auf alle seither bestehenden Produktionsstandorte mit mehr als 400 Mitarbeitern beschlossen. Durch diesen für die Divisionen geltenden Beschluss und die daraus resultierenden externen Rezertifizierungsaudits wurde unternehmensweit eine Strategie zur Vermeidung und Verringerung der umweltbezogenen Verschmutzung, insbesondere von Bodenverschmutzungen, definiert.

Mittels des Supplier Code of Conduct (SCoC) wird die Beachtung der Standards und Werte von Rheinmetall in der vorgelagerten Wertschöpfungskette durch die Einkaufsabteilung vertraglich mit den Lieferanten vereinbart. Der SCoC enthält unter anderem Anforderungen an die Lieferanten in Bezug auf die Vermeidung und Verringerung von Umweltverschmutzungen. Die Anforderungen an die Lieferanten umfassen beispielsweise ein Verbot der Herbeiführung einer schädlichen Bodenveränderung.

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Möglichen Umweltrisiken begegnet Rheinmetall durch die Umsetzung gesetzlicher Umweltschutzanforderungen sowie zertifizierter Umweltmanagementsysteme, einschließlich der Notfallvorsorge und Gefahrenabwehr. Die sichere Lagerung von Gefahrstoffen sowie die umweltgerechte Entsorgung von Abfällen und Gefahrstoffen über zertifizierte Dienstleister sind ebenfalls ein Bestandteil der Umweltmanagementsysteme. Für den Umweltschutz verantwortliche Organisationseinheiten an den jeweiligen Standorten sorgen dafür, dass lokale Gesetze und Regeln eingehalten sowie weitere technische und organisatorische Optionen zur Begrenzung von Umweltrisiken identifiziert werden. Aufgrund der bereits seit mehreren Jahren bestehenden Zertifizierungen der Standorte hinsichtlich der Umweltmanagementsysteme sind die im Berichtsjahr ergriffenen Maßnahmen zumeist organisatorisch. So wurden im Berichtsjahr an zahlreichen Standorten die Betriebsanweisungen optimiert und bestehende Dokumentationen, beispielsweise von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV), aktualisiert. So wird die Gefahr durch Leckagen und Havarien von Kältemitteln, Öl- und Schmierstoffen, Lösemitteln und weiteren Stoffen verringert, um die als wesentlich identifizierten Bodenverschmutzungen zukünftig weiter zu minimieren.

Die ESG-Manager in den Divisionen sorgen für einen Informationsaustausch und die standortübergreifende Koordination in den Divisionen sowie im Konzern. So sollen die Erkenntnisse einzelner Standorte weitergegeben und das unternehmensweite Monitoring gestärkt werden. Hierzu finden zweiwöchentlich Meetings der ESG-Manager statt, an welchen der Leiter des Zentralbereichs Corporate Social Responsibility teilnimmt und die Ergebnisse regelmäßig an den Vorstand der Rheinmetall AG berichtet. Zur Vermeidung der als wesentlich bewerteten Bodenverschmutzung sind nach jetzigem Kenntnisstand keine Maßnahmen notwendig, die über das bestehende Umweltmanagementsystem hinausgehen. Diese Maßnahmen werden kontinuierlich überprüft und bei Bedarf projektbezogen umgesetzt.

Im Rahmen von Bautätigkeiten zur Erweiterung von Produktionskapazitäten sowie bei Akquise-Tätigkeiten wird entsprechend der lokalen Bestimmungen der Boden im Vorfeld analysiert und es werden gegebenenfalls notwendige Bodensanierungen durchgeführt. Dies kann im Rahmen von Grundstückszukäufen notwendig werden oder auch im Rahmen der Bebauung von bestehenden Betriebsflächen. Bei einer Bodensanierung werden Bodenschichten, die Schadstoffe wie Schwermetalle, Mineralöl oder polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK/PAH) enthalten, abgetragen und durch nicht kontaminierten Boden ersetzt. Im Berichtsjahr wurden an Standorten von Rheinmetall Bodensanierungen umgesetzt. Für die notwendigen Sicherungs- oder Sanierungsmaßnahmen erkannter Verunreinigungen werden bilanzielle Rückstellungen gebildet.

Des Weiteren wurde im Berichtsjahr der bestehende SCoC nachgeschärft. Die Anforderungen an die Lieferanten wurden spezifiziert und es wurden umfangreichere Pflichten zur Datenbereitstellung an Rheinmetall definiert. Der neue SCoC gilt ab dem 01. Januar 2025 und stellt einen wesentlichen Bestandteil der nachfolgend vereinbarten Lieferantenverträge dar.

Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Um Umweltverschmutzungen, insbesondere die als wesentlich bewerteten Bodenverschmutzungen, über das bereits bestehende Umweltmanagementsystem hinaus zu verringern, hat Rheinmetall die folgenden freiwilligen Ziele definiert.

Die Umweltmanagementsysteme der Rheinmetall-Gesellschaften stellen einen integralen Bestandteil des Umweltschutzes bei Rheinmetall dar und der Umfang entsprechender Zertifizierungen nach der ISO-Norm 14001 soll bis zum Jahr 2028 auf alle Standorte mit mehr als 100 Mitarbeitern ausgeweitet werden. So sollen unter anderem die potenziellen Auswirkungen durch Leckagen und Havarien von Kältemitteln, Öl- und Schmierstoffen, Lösemitteln und weiteren Stoffen verringert werden. Die Wirksamkeit operativer Maßnahmen im Umgang mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen wird weiterhin im Rahmen des Umweltmanagementsystems geprüft.

Der im Berichtsjahr neu beschlossene SCoC soll Rheinmetall aufgrund der Anforderungen an die Lieferanten zur Datenbereitstellung zukünftig tiefere Einblicke in die vorgelagerte Wertschöpfungskette bezüglich des Umweltschutzes erlauben. Dies soll eine umfangreichere Einbindung und Überprüfung der Lieferanten bezüglich der Nachhaltigkeitsbestrebungen von Rheinmetall ermöglichen.

Bodenverschmutzung

Zur Ermittlung von Bodenverschmutzungen im Berichtsjahr haben die Umweltmanagementbeauftragten der Produktionsstandorte von Rheinmetall die Emissionen in den Boden überprüft. Die relevanten Emissionen in den Boden sowie deren Schwellenwerte sind im European Pollutant Release and Transfer Register (E-PRTR-Verordnung, Anhang 2 (EG VO 166/2006)) definiert. Die Erfassung von Emissionen erfolgt entsprechend der laut E-PRTR-Verordnung zulässigen Mess-, Berechnungs- sowie Schätzverfahren. Liegen die ermittelten Emissionen eines Standortes unter den Schwellenwerten oder sind keine Emissionen bekannt, so berichtet der Umweltmanagementbeauftragte des jeweiligen Standortes keine Schadstoffemissionen in den Boden und dokumentiert dies entsprechend. Anhand der Dokumentationen wird den ESG-Managern der Divisionen eine Plausibilitätsprüfung ermöglicht. Die erfassten Emissionen der Standorte, die Emissionen oberhalb der Schwellenwerte aus der E-PRTR-Verordnung melden, werden auf Konzernebene aggregiert.

Das erforderliche Vorgehen im Fall einer Leckage ist in einer dem Arbeitsplatz zugehörigen Betriebsanweisung dokumentiert, die interne und externe Meldestellen sowie Sofortmaßnahmen ausweist. Kann die Verschmutzung des Bodens aufgrund einer Leckage oder Havarie nicht ausgeschlossen werden, so findet eine Beprobung des Bodens durch einen externen Sachverständigen statt, um das Ausmaß einer möglichen Verunreinigung einschätzen zu können. In der Folge werden, falls notwendig, entsprechende Maßnahmen auf Basis des Ergebnisses der Beprobung abgeleitet. Vorliegende Messwerte aus Bodenproben werden von den Umweltmanagementbeauftragten des jeweiligen Standortes im Rahmen der Berichterstattung herangezogen. Auf Testgeländen findet im Regelbetrieb aufgrund der geringen Schadstoffbelastung im Rahmen der Beprobung von Produkten eine Schätzung von Bodenverschmutzungen durch Experten statt, die geringfügigen Unsicherheiten unterliegt.

Im Berichtsjahr wurden an den Standorten Rheinmetalls keine Schadstoffemissionen in den Boden erfasst, die oberhalb der Schwellenwerte der E-PRTR-Verordnung liegen. Entsprechend der zuvor definierten Erfassungsmethodik ergibt sich für sämtliche Schadstofffrachten in den Boden somit eine Nullmeldung, weshalb auf eine tabellarische Darstellung der Schadstofffracht in den Boden verzichtet wird.

SOZIALINFORMATIONEN

Arbeitskräfte des Unternehmens

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Im Folgenden werden wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen beschrieben, die sich aus der doppelten Wesentlichkeitsanalyse ergeben haben.

Die Arbeitskräfte des Unternehmens im Sinne der ESRS werden bei Rheinmetall als Arbeitskräfte bezeichnet. Die Arbeitskräfte von Rheinmetall umfassen Menschen, die mit Rheinmetall in einem Arbeitsverhältnis stehen („Arbeitnehmer“) sowie Fremdarbeitskräfte wie Selbständige und zur Arbeitsleistung überlassene Arbeitskräfte.

Wesentliche positive Auswirkungen

Das erwartete Umsatz- und Ergebniswachstum wirkt sich positiv auf die Beschäftigungssicherung und Entlohnung der Arbeitskräfte bei Rheinmetall aus.

Die betriebliche Mitbestimmung hat bei Rheinmetall eine lange Tradition. Mit den Arbeitnehmervertretungen im In- und Ausland strebt Rheinmetall ein faires Miteinander sowie einen vertrauensvollen und konstruktiven Austausch an, um die Belange des Unternehmens und die Bedürfnisse der Arbeitnehmerseite in Einklang zu bringen. Rheinmetall respektiert das Recht von Arbeitnehmern, Interessenvertreter wählen zu können, Arbeitnehmervertretungen zu bilden, diesen beitreten zu können, von diesen vertreten zu werden sowie Kollektivverhandlungen zur Regelung von Arbeitsbedingungen zu führen.

Die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben hat einen hohen Stellenwert für Rheinmetall. Es gilt das Prinzip, dass die Arbeitszeit den lokalen gesetzlichen Vorgaben und den Regelungen nationaler Wirtschaftsbereiche oder Branchenstandards entspricht. Dabei werden sowohl betriebliche als auch individuelle Belange berücksichtigt.

Die vorhandenen Fähigkeiten und Kenntnisse der Arbeitnehmer haben für Rheinmetall an allen Standorten weltweit eine herausragende Bedeutung für die Zukunftssicherung, weshalb Maßnahmen zur Qualifizierung der Arbeitnehmer unterstützt und gefördert werden. Ihre Qualifizierung ist für Rheinmetall eine Chance und ein zentrales Element des nachhaltigen Wirtschaftens. Qualifizierung fördert Innovationen, effiziente und nachhaltige Prozesse, die Anpassungsfähigkeit an Veränderungen, unterstützt eine nachhaltige Unternehmenskultur und dient dadurch der langfristigen Bindung der Arbeitnehmer an das Unternehmen.

Vielfalt ist für Rheinmetall ein zentraler Wert und in Zeiten der Transformation ein wesentlicher Faktor für Innovation und stetiges Wachstum. Rheinmetall schätzt alle Menschen unabhängig von Geschlecht, Alter, sexueller Identität,

Bildungshintergrund, gesundheitlicher Verfassung, Behinderung, ethnischer oder sozialer Herkunft, Hautfarbe, Religion, kultureller Prägungen, nationaler Abstammung, Weltanschauung und politischer Meinung oder anderen persönlichen Merkmalen. Rheinmetall schafft ein sicheres, integratives und von Respekt geprägtes Arbeitsumfeld, in dem jeder Mensch gleich und gerecht behandelt wird und sein Potenzial ausschöpfen kann.

Rheinmetall bekennt sich zum Schutz von personenbezogenen Daten und Persönlichkeitsrechten. Die lokal geltenden Datenschutzregelungen werden beachtet und eingehalten.

Wesentliche negative Auswirkungen

Betriebsnotwendige Schichtarbeit in den Produktionsstätten von Rheinmetall kann gesundheitliche und soziale Folgen haben und könnte somit zu potenziell negativen Auswirkungen für die Arbeitskräfte führen. Durch Maßnahmen wie zum Beispiel ein betriebliches Gesundheitsmanagement oder wechselnde Schichtpläne versucht Rheinmetall, diese potenziellen Folgen abzumildern oder gänzlich zu verhindern.

Eine systematische Datenerfassung zu Menschen mit Behinderung ist in vielen Ländern freiwillig oder nur teilweise gesetzlich reguliert. Ohne hinreichende Kenntnis solcher Daten bei Rheinmetall werden gezielte Inklusionsmaßnahmen erschwert.

Auf Basis von abstrakten Datenanalysen sowie im Dialog mit Verantwortlichen auf Standortebene hat Rheinmetall ein Verständnis für Gefährdungen bestimmter Tätigkeiten und Standorte erlangt. Lokale Audits, Auswertungen von Branchenrisiken sowie der Austausch mit Verbänden tragen zu einer Weiterentwicklung dieses Verständnisses bei. Arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren sind typischerweise in höherem Maße für Arbeitskräfte an Produktionsstandorten relevant.

Es entspricht der festen Überzeugung von Rheinmetall, dass das Geschlecht der Arbeitnehmer keine Relevanz für die Höhe der Vergütung hat. Gemessen am Bruttostundenverdienst aller weiblichen und männlichen Arbeitnehmer liegt ein geschlechterspezifischer Einkommensunterschied („unbereinigtes Verdienstgefälle“) von 17,0% vor. Dieser entspricht in etwa der statistischen Lohnlücke der Antidiskriminierungsstelle des Bundes in Höhe von 18% im Jahr 2023. Zur Ermittlung des unbereinigten Verdienstgefälles wird im Sinne der Definition der ESRS lediglich der durchschnittliche Bruttostundenverdienst von männlichen Arbeitnehmern von dem Bruttostundenverdienst der weiblichen Arbeitnehmer subtrahiert. Das Ergebnis wird geteilt durch den durchschnittlichen Bruttostundenverdienst von männlichen Arbeitnehmern und in Relation gesetzt. Die dieser Berechnung zugrunde liegende Zahl der Arbeitnehmer beinhaltet keine Auszubildenden, duale Studenten, Praktikanten und Werkstudenten. Diese rechtlich für Reportingzwecke vorgegebene Definition ermöglicht grundsätzlich jedoch

keine Ermittlung eines etwaig tatsächlich bestehenden geschlechterspezifischen Einkommensunterschieds bei gleichwertiger Arbeit zwischen weiblichen und männlichen Arbeitnehmern ("bereinigtes Verdienstgefälle"), da hierfür weitere stellenspezifische und individuelle Parameter miteinander verglichen werden müssen.

Wesentliche Risiken und Chancen

Die Umsetzung der anspruchsvollen wachstumsorientierten Unternehmensstrategie, die Erreichung der finanziellen Ziele und der nachhaltige wirtschaftliche Erfolg von Rheinmetall werden unter anderem von hoch qualifizierten Arbeitskräften unterschiedlichster Fachrichtungen getragen.

In Ländern wie Indien, Südafrika, Brasilien und Mexiko, in denen Rheinmetall Standorte unterhält, besteht ein theoretisches Risiko für Kinder- und Zwangsarbeit. Sowohl interne als auch externe Überprüfungen zeigen jedoch, dass dieses Risiko für die Arbeitnehmer bei Rheinmetall tatsächlich nicht vorhanden ist. Es wurden bei Rheinmetall keine Tätigkeiten identifiziert, die ein erhöhtes Risiko in Bezug auf Kinder- und Zwangsarbeit aufweisen.

Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Die von Rheinmetall veröffentlichten Richtlinien reflektieren das Verantwortungsbewusstsein gegenüber den Arbeitskräften. Sie umfassen unter anderem Themen wie Arbeitsbedingungen, Diversität, Gesundheit und Sicherheit sowie Weiterbildung und Kompetenzentwicklung. Die Richtlinien bieten nicht nur Einblicke in die Unternehmenskultur, sondern sind auch Maßstab für die soziale Verantwortung bei Rheinmetall. Die klare und nachvollziehbare Gestaltung der Richtlinien trägt dazu bei, das Verständnis der Arbeitskräfte über die Inhalte der Richtlinien zu fördern, Vertrauen bei Stakeholdern aufzubauen und die Wettbewerbsfähigkeit zu sichern.

Folgende Grundsätze und internationale Leitlinien bilden die Basis für die Personalstrategie von Rheinmetall:

- Unternehmensphilosophie mit Vision, Mission und den Unternehmenswerten Respekt, Vertrauen und Offenheit
- Code of Conduct mit verpflichtenden Regeln, unter anderem zu Themen wie Menschenrechten, Antikorruption, Compliance sowie der Einhaltung des Wettbewerbs- und Kartellrechts
- Globales Rahmenabkommen zu Grundsätzen sozialer Verantwortung (FAIR2ALL)
- Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und Umwelt gemäß § 6 Abs. 2 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, veröffentlicht im Dezember 2023, Version 1.0 (nachfolgend Grundsatzerklärung)
- Positionspapier des Vorstandes der Rheinmetall AG und des Europäischen Betriebsrates zur Transformation und Internationalisierung im Rheinmetall-Konzern

- Zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen zu Menschenrechten, Arbeitsstandards, Umweltschutz und Antikorruption
- Charta der Vielfalt e. V. – eine Unternehmensinitiative zur Förderung der Vielfalt in Unternehmen
- Rahmenvereinbarung zum Gesundheitsmanagement des Rheinmetall-Konzerns zwischen der Rheinmetall AG und dem Europäischen Betriebsrat
- Luxemburger Deklaration zur Betrieblichen Gesundheitsförderung

Die Personalstrategie fördert die Wahrnehmung von Rheinmetall als attraktiven Arbeitgeber bei potenziellen sowie vorhandenen Arbeitnehmern. Verantwortlich für die Umsetzung der Personalstrategie sind der Vorstand der Rheinmetall AG und deren Zentralbereiche, insbesondere Human Resources und Compliance. Weitere Informationen sind zu finden unter [»Strategie](#).

Der Vorstand der Rheinmetall AG und der Europäische Betriebsrat (EBR) haben am 12. Oktober 2018 gemeinsam mit dem internationalen Gewerkschaftsverbund „IndustriAll Global Union“ ein globales Rahmenabkommen zu den Grundsätzen sozialer Verantwortung (FAIR2ALL) unterzeichnet. Es enthält Regelungen zur Achtung der Menschenrechte. Das FAIR2ALL, der Code of Conduct und die Grundsatzerklärung umfassen als Handlungsrahmen explizit auch die Themen Kinder- und Zwangsarbeit. Das Verbot von Menschenhandel wird darüber hinaus im Code of Conduct behandelt.

Rheinmetall ist sich der Verantwortung gegenüber seinen Arbeitskräften bewusst und achtet auf ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld. Um Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sicherzustellen, wurden Rheinmetall-Gesellschaften mit mehr als 100 Arbeitnehmern verpflichtet, bis Ende des Jahres 2024 ein extern zertifiziertes Managementsystem gemäß ISO-Norm 45001 nachzuweisen.

Zwischen der Rheinmetall AG, der Rheinmetall-Konzernschwerbehindertenvertretung und dem Konzernbetriebsrat wurde am 26. September 2023 die „Inklusionsvereinbarung“ zwecks Verbesserung der beruflichen Inklusion von Menschen mit Behinderung und zur Unterstützung der Teilhabe am Arbeitsleben geschlossen. Das deutsche Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz zielt darauf ab, Benachteiligungen zum Beispiel aus Gründen des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen.

Darüber hinaus hat Rheinmetall seit dem Jahr 2017 eine Diversity Policy, mit der Maßgabe, dass niemand in unzulässiger Weise wegen seiner Staatsangehörigkeit, Hautfarbe, ethnischen oder sozialen Herkunft, seines Personen- oder Familienstandes, Schwanger- oder Mutterschaft, seiner Religion oder seines Glaubens, seines Alters, seiner Behinderung, seiner körperlichen Konstitution, seines Aussehens, seiner sexuellen Orientierung,

seiner Weltanschauung und politischen Überzeugung, seines Geschlechts oder seiner Mitgliedschaft in einer Partei oder betrieblichen bzw. gewerkschaftlichen Vertretung unfair behandelt, benachteiligt, belästigt oder ausgegrenzt werden darf.

Konzepte | Sichere Beschäftigung

Rheinmetall erkennt den hohen Stellenwert einer sicheren und unbefristeten Beschäftigung an. Rheinmetall strebt danach, dass jede Arbeit entsprechend des jeweils geltenden Rechtsrahmens ausgeführt wird und wirkt im Rahmen des eigenen Einflussbereichs entsprechend darauf ein. Diese Grundsätze sind unter anderem im FAIR2ALL verankert.

Der Vorstand der Rheinmetall AG und der Europäische Betriebsrat fördern den Dialog zu den Themen Transformation und Internationalisierung, um den daraus resultierenden Herausforderungen wirksam zu begegnen. Das Ziel ist die Bewältigung der umfangreichen Aufgaben, die sich Rheinmetall stellen werden. Mögliche negative Auswirkungen sollen abgemildert und zusätzliche Potenziale erschlossen werden, um nachhaltige Zukunftsperspektiven für die Arbeitnehmer bei Rheinmetall zu eröffnen. Es soll eine erfolgreiche Unternehmensentwicklung mit tragfähigen Perspektiven für eine nachhaltige Beschäftigung erreicht werden.

Rheinmetall erkennt die Bedeutung einer sicheren Beschäftigung auch während und nach Strukturveränderungen an. Bei unausweichlichen Maßnahmen wie zum Beispiel Personalabbau, der Verlagerung oder Schließung von Standorten ist die Wahrung nationaler rechtlicher Vorgaben bezüglich der Beteiligung von Arbeitnehmervertretungen (einschließlich der Gewerkschaften) für Rheinmetall selbstverständlich. Der dazu erforderliche Dialog soll vom Grundgedanken eines sozialverträglichen Vorgehens geleitet sein, um betriebsbedingte Kündigungen möglichst zu vermeiden.

In einem Umfeld dynamischer Entwicklungen, wachsender Anforderungen und steigender Komplexität von Technologien, Produkten und Prozessen tragen erfahrene Führungskräfte, hoch qualifizierte Fachkräfte und zielstrebige Nachwuchskräfte mit ihrem Wissen, ihrer Erfahrung und ihrer Motivation maßgeblich dazu bei, die Unternehmensziele zu erreichen und damit einhergehend Arbeitsplätze langfristig zu sichern. Für das weitere Wachstum und die Zukunftsfähigkeit Rheinmetalls ist auch mit Blick auf demografische Einflussfaktoren und den vielerorts erwarteten Fachkräftemangel die bedarfsgerechte und zukunftsorientierte Weiterentwicklung von Arbeitnehmern, einschließlich Führungs- und Fachkräften, ein wichtiger Erfolgsfaktor. Ein wesentliches Element des Zukunfts- und Transformationskonzepts ist die bedarfsgerechte Qualifizierung der Arbeitnehmer mit dem Ziel, ihnen langfristige Beschäftigungsperspektiven anbieten zu können.

Neben klassischen und modernen Mitteln der Rekrutierung von Arbeitnehmern setzt Rheinmetall zudem auf die eigene Ausbildung und Weiterentwicklung von Nachwuchskräften und steht darüber hinaus in engem Kontakt mit Universitäten, Fachhochschulen und Forschungsinstituten. Dadurch kann Rheinmetall frühzeitig geeignete

Absolventen, insbesondere aus naturwissenschaftlichen, technischen und wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen ansprechen.

Konzepte | Angemessene Entlohnung

Rheinmetall bietet attraktive Vergütungskonditionen, die maßgeblich zur Förderung von sozialer Nachhaltigkeit und langfristigem Unternehmenserfolg beitragen sollen. Die Basis für die angemessene Entlohnung der Arbeitnehmer bildet ein regelmäßiges Grundgehalt. Es ist marktüblich festgelegt und berücksichtigt Faktoren wie Qualifikation, Erfahrung und Verantwortungsbereich. Das Grundgehalt wird nach Maßgabe der jeweiligen, auf das Arbeitsverhältnis anwendbaren Regelungen ggf. durch weitere Gehaltsbestandteile ergänzt.

Sollten keine gesetzlichen oder kollektivrechtlichen Regelungen bestehen, orientieren sich die Vergütungen und Leistungen jeweils an den Konditionen am Markt. Löhne sowie Auslagenerstattungen werden in anerkannten Währungen gezahlt und können nur mit ausreichender gesetzlicher oder anderweitiger Rechtsgrundlage und einer entsprechenden Begründung im Rahmen der Entgeltabrechnung einbehalten werden. Die Arbeitnehmer erhalten, soweit dies regional üblich ist, im Rahmen der Lohnauszahlung eine schriftliche oder digitale Lohnabrechnung, die sämtliche Lohn- und Zusatzleistungen und etwaige Abzüge nachvollziehbar ausweist. Sofern eine entsprechende Abrechnung nicht regional üblich ist, erhalten die Arbeitnehmer diese auf Wunsch. Im Bedarfsfall erfolgt eine mündliche Erläuterung. Die Grundsätze der angemessenen Entlohnung sind in dem FAIR2ALL und der Grundsatzserklärung definiert.

Konzepte | Sozialer Dialog

Rheinmetall wahrt bei Planungen von arbeitsorganisatorischen und technischen Veränderungen die gesetzlichen Informations- und Beteiligungsrechte der Arbeitnehmervertretungen. Rheinmetall gewährt den Arbeitnehmern eine freie und faire Entscheidung, ob sie eine Interessenvertretung bilden oder einer Interessenvertretung beitreten wollen. Rheinmetall und die Führungskräfte haben sich diesbezüglich neutral zu verhalten und dürfen auf die Entscheidung der Arbeitnehmer keinen Einfluss nehmen.

Konzepte | Vereinigungsfreiheit

Rheinmetall respektiert die Rechte auf Vereinigungsfreiheit und Streik, soweit sie in Übereinstimmung mit den nationalen Gesetzen, Regelungen und Gepflogenheiten ausgeübt werden. Dabei orientiert sich Rheinmetall an dem IAO-Übereinkommen 98 und akzeptiert die Tarifvertragsfreiheit sowie die auf der Basis nationaler Regelungen entstandenen Ergebnisse von Kollektivverhandlungen.

Konzepte | Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Rheinmetall legt großen Wert auf die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben. Das FAIR2ALL zielt darauf ab, dass sichere und gesunde Arbeitsbedingungen herrschen, gesetzliche und die jeweils am Beschäftigungsort

geltenden Arbeitszeitvorgaben, insbesondere die einschlägigen IAO-Übereinkommen, eingehalten und gesetzliche Feiertage sowie regelmäßiger bezahlter Erholungsurlaub gewährt werden. Die Grundsätze zur Arbeitszeitgestaltung sind auch in der Grundsatzerklärung definiert.

Konzepte | Gesundheitsschutz und Sicherheit

Rheinmetall hat den Anspruch, Risiken und Gefahren, die zu einer möglichen Beeinträchtigung der Gesundheit und Sicherheit von Arbeitskräften führen könnten, so weit wie möglich zu minimieren. Durch ständige Verbesserungen der Arbeitsumgebung, durch geeignete Arbeitsmittel (wie z. B. ergonomische Hilfsmittel und Schutzausrüstung sowie durch vielfältige Präventionsprogramme und Gesundheitsförderungsmaßnahmen) erhält und fördert Rheinmetall die Gesundheit, Leistungsfähigkeit und Arbeitszufriedenheit der Arbeitskräfte. Diesen Grundsätzen hat sich Rheinmetall auch im FAIR2ALL sowie in der europäischen Rahmenvereinbarung zum Gesundheitsmanagement verpflichtet.

Rheinmetall ist sich der Verantwortung gegenüber seinen Arbeitskräften bewusst und achtet auf ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld. Rheinmetall gewährleistet Arbeits- und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz unter Einhaltung der an den Standorten jeweils gültigen Bestimmungen. Arbeitsplätze werden nach gesetzlichen und allgemein anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Vorgaben eingerichtet, sodass die Arbeitsleistung unfallfrei und möglichst belastungsarm erbracht werden kann.

Mit Blick auf den Arbeitsschutz ist die ISO-Norm 45001 Zertifizierung ein wichtiger Bestandteil an den operativen Standorten von Rheinmetall. Sie beschreibt die Anforderungen an ein wirksames und effektives Arbeitsschutzmanagementsystem. Die Arbeitskräfte sind dafür verantwortlich und dazu verpflichtet, sich über alle für sie maßgeblichen Sicherheitsvorschriften Kenntnis zu verschaffen und diese im eigenen Arbeitsbereich konsequent mit der gebotenen Sorgfalt anzuwenden. Zur Gesundheitsförderung ergreift Rheinmetall zielgerichtete Aktivitäten, welche einer Gesundheitsgefährdung durch Arbeitsbelastung und Stress vorbeugen und entgegenwirken. Auf der Jahrestagung des Europäischen Betriebsrates wurde die Luxemburger Deklaration zur Betrieblichen Gesundheitsförderung durch die Rheinmetall AG unterzeichnet. Diese verpflichtet Unternehmen zur Förderung der Gesundheit am Arbeitsplatz durch sichere Arbeitsbedingungen und gesundheitsbewusste Maßnahmen.

Beim Einsatz von eigenen oder externen Sicherheitskräften zum Schutz der Standorte toleriert Rheinmetall kein unrechtmäßiges Verhalten dieser gegenüber Arbeitskräften oder Dritten. Rheinmetall schafft Rahmenbedingungen, nach denen Sicherheitskräfte Menschenrechte wahren und nicht widerrechtlich handeln. Diese umfassen insbesondere das Recht auf Unversehrtheit von Leib und Leben sowie das Verbot der demütigenden Behandlung. Dazu hat sich Rheinmetall ebenso in der Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und Umwelt verpflichtet.

Konzepte | Antidiskriminierung und Vielfalt

Rheinmetall versteht eine wertschätzende und vorurteilsfreie Unternehmenskultur als selbstverständlichen Bestandteil seiner Vielfalt. Für Rheinmetall ist es wichtig, ein sicheres, integratives und von Respekt geprägtes Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem sich jede Person gerecht behandelt fühlt und ihr Potenzial entfalten kann.

In Zeiten des beschleunigten technologischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandels gehören die Gewährleistung der Chancengleichheit und die Förderung der Diversität zu den wesentlichen Aufgaben der Personalarbeit bei Rheinmetall. Vielfalt ist für Rheinmetall ein Kernelement und in Zeiten der Transformation ein bedeutsamer Faktor für Innovation, nachhaltiges Wachstum und wirtschaftlichen Erfolg.

Die Unternehmenswerte Respekt, Vertrauen und Offenheit, der Code of Conduct, das FAIR2ALL und die Diversity Policy bilden die Rahmenbedingungen für die Förderung von Vielfalt und Chancengleichheit sowie ein Vorgehen gegen Diskriminierung. Mit Unterzeichnung der Charta der Vielfalt im Jahr 2017 setzte Rheinmetall ein Zeichen und verpflichtet sich zur Einhaltung der darin beschriebenen Grundsätze.

Das Diversitätskonzept definiert die Schwerpunktthemen Generationen, Kulturen und Geschlechter. Im Rahmen dessen wird eine offene, integrative und wertschätzende Unternehmenskultur für den bewussten Umgang mit kultureller Vielfalt und Individualität gefördert.

Konzepte | Inklusion

Rheinmetall fördert eine selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe und schafft die dazu erforderlichen Rahmenbedingungen. Erste wichtige Grundsätze und Integrationsziele wurden bereits im Jahr 2002 gemeinsam mit dem Vorstand der Rheinmetall AG, der Konzernschwerbehindertenvertretung und dem Konzernbetriebsrat in einer Rahmenintegrationsvereinbarung formuliert. Die deutschen Rheinmetall-Gesellschaften entwickelten im Jahr 2017 einen Handlungsleitfaden zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderung. Im September 2023 wurde mit der Konzernschwerbehindertenvertretung unter Beteiligung des Konzernbetriebsrates eine Inklusionsvereinbarung geschlossen, die die Erreichung einer Beschäftigungsquote für Menschen mit Behinderung anstrebt.

Im FAIR2ALL und der Grundsatzerklärung definiert Rheinmetall Vorhaben in Bezug auf Chancengleichheit. Rheinmetall respektiert und schützt die Rechte verletzlicher Personen oder Gruppen, wie z. B. Menschen mit gesundheitlicher Beeinträchtigung oder Behinderung und Personen, die aufgrund anderer Eigenschaften begrenzt belastbar sind.

Konzepte | Kompetenzentwicklung

Der Erfolg von Rheinmetall hängt in hohem Maße von den Ideen, dem Know-how, der Motivation und dem Engagement seiner Arbeitnehmer ab. Rheinmetall steht mit anderen Unternehmen in einem intensiver werdenden

Wettbewerb um Fachkräfte. Es ist eine zentrale Aufgabe der Personalarbeit, qualifizierte Arbeitnehmer zu gewinnen und zu entwickeln. Diesem Anspruch verpflichtet sich Rheinmetall im FAIR2ALL. Neben leistungsbasierter Entlohnung und Sozialleistungen setzt Rheinmetall insbesondere auf breit gefächerte berufliche Perspektiven. Weiterbildung, Übernahme von Verantwortung und Aufstiegsmöglichkeiten haben eine hohe Relevanz für das Engagement und die Zufriedenheit der Arbeitnehmer. Rheinmetall unterstützt und fördert deshalb Maßnahmen zur Qualifizierung der Arbeitnehmer.

Das Bekenntnis zur Gewinnung und Entwicklung qualifizierter Arbeitnehmer hat Rheinmetall im Positionspapier des Vorstandes der Rheinmetall AG und des Europäischen Betriebsrates zur Transformation und Internationalisierung festgehalten. Aus Sicht des Vorstandes der Rheinmetall AG und des Europäischen Betriebsrates sind die Entwicklung und der Ausbau der vorhandenen Fähigkeiten und Kenntnisse der Arbeitnehmer von entscheidender Bedeutung für einen erfolgreichen Transformationsprozess, den Rheinmetall durch zielgerichtete Maßnahmen zur Qualifizierung der Arbeitnehmer unterstützt und fördert.

Rheinmetall bekennt sich im Rahmen der Grundsatzerklärung zur Förderung von Arbeitsbedingungen, unter denen alle Arbeitnehmer bei Rheinmetall ihr Potenzial ausschöpfen können. Vielfältige Weiterbildungsangebote unterstützen die Arbeitnehmer von Rheinmetall dabei, ihre eigene Entwicklung zu planen, individuelle Lernziele zu erreichen und ihre Kompetenzen für die Anforderungen der aktuellen Stelle oder für neue Aufgabenstellungen, Tätigkeiten oder Berufsprofile auszubauen.

Konzepte | Kinder- und Zwangsarbeit

Das Mindestalter der Arbeitskräfte richtet sich nach den jeweils einschlägigen Gesetzen sowie gegebenenfalls tarifvertraglichen Regelungen, soweit diese nicht das in dem IAO-Übereinkommen 138 verankerte Mindestbeschäftigungsalter unterschreiten. Kinderarbeit ist untersagt (IAO-Übereinkommen 138 und 182) und die Beschäftigung von Jugendlichen darf deren körperliche und geistige Entwicklung nicht gefährden. Rheinmetall toleriert keine Beschäftigung von Kindern und bekennt sich dazu im Code of Conduct.

Rheinmetall verpflichtet sich im FAIR2ALL zur Achtung der Menschenrechte und lehnt jede Art der Zwangsarbeit sowie jegliche Form von Menschenhandel, Sklaverei oder sklavenähnlichen Praktiken strikt ab. Die Achtung der geltenden Gesetze und Regeln sowie der Unternehmenswerte ist ein zentraler Bestandteil der Unternehmenskultur und des Leitbildes für die Unternehmensführung.

Konzepte | Datenschutz

Rheinmetall bekennt sich zum Schutz personenbezogener Daten. Die Wahrung der Persönlichkeitsrechte von Arbeitskräften sowie sonstigen Geschäftspartnern im Hinblick auf die Nutzung ihrer personenbezogenen Daten ist für Rheinmetall ein essenzielles Schutzgut.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten bedarf stets einer gesetzlichen Grundlage, einer vertraglichen Regelung oder der Einwilligung des Betroffenen. Rheinmetall pflegt eine Datenschutzkultur, die die Vereinbarkeit der betrieblichen Erfordernisse zur Verarbeitung personenbezogener Daten mit den schutzwürdigen Interessen der betroffenen Personen sicherstellt. Rheinmetall beachtet die jeweils lokal geltenden Datenschutzvorschriften der Länder, in denen Rheinmetall tätig ist. Unabhängig von ihrem räumlichen und sachlichen Anwendungsbereich wird die DSGVO für alle Rheinmetall-Gesellschaften als Maßstab zur Auslegung und Bewertung datenschutzrechtlicher Vorgaben anerkannt. Somit wirkt Rheinmetall auf den Schutz der Rechte und Freiheiten jedes Einzelnen hin, einschließlich des Rechts auf Auskunft, Berichtigung, Sperrung oder Löschung seiner personenbezogenen Daten.

Die Datenschutz-Leitlinie und das Datenschutzhandbuch sind die zentralen Regelwerke zum Datenschutz bei Rheinmetall. Mit der Datenschutz-Leitlinie legt der Vorstand der Rheinmetall AG fest, wie die Konzern-Gesellschaften die gesetzten Datenschutzziele und die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz einhalten. Sie regelt die Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben für den Umgang mit personenbezogenen Daten weltweit im gesamten Konzern und beschreibt hierzu die zentralen Ziele, Grundsätze und Organisationsstrukturen. Das Datenschutzhandbuch konkretisiert das Datenschutzmanagementsystem (DSMS) von Rheinmetall für den Rechtsraum EU/EWR und bietet eine Orientierung für den Aufbau des DSMS im Hinblick auf andere Rechtsordnungen. Weiterhin beschreibt es Prozesse und die organisatorischen Voraussetzungen sowohl für die Data Privacy Organization als auch für die Fachbereiche, zur Bearbeitung der Anforderungen des Datenschutzes und der Fortschreibung dieser Regelungen.

Konzepte | Menschenrechte

Rheinmetall unterstützt innerhalb des eigenen Einflussbereichs den Schutz der Menschenrechte. Das Engagement spiegelt sich in der Unterzeichnung des UN Global Compact und im aktuellen Code of Conduct ebenso wider wie im FAIR2ALL, in dem die vereinbarten Grundsätze der sozialen Verantwortung niedergelegt sind. Die Dokumentation der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbereich und das Verfahren zum Risikomanagement sind in der Anweisung zur Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) im eigenen Geschäftsbereich festgehalten. Zudem hat Rheinmetall die Abteilung Corporate Social Integrity etabliert, um den Stellenwert der Menschenrechte und die Schwerpunktthemen Antidiskriminierung, Vielfalt und globaler Arbeitsschutz zu stärken.

Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

Die Grundlage der betrieblichen Mitbestimmung in Deutschland bilden die lokalen Betriebsräte sowie die Gesamtbetriebsräte. Themen, die für alle Konzerngesellschaften in Deutschland einheitlich geregelt werden müssen, werden im Konzernbetriebsrat besprochen.

Der Europäische Betriebsrat nimmt bei grenzüberschreitenden europäischen Angelegenheiten die Rechte der europäischen Arbeitnehmer auf Information, Anhörung und Beratung wahr. Darüber hinaus hat Rheinmetall mit der internationalen Gewerkschaftsorganisation IndustriAll Global Union das FAIR2ALL unterzeichnet. Dementsprechend respektiert Rheinmetall im Rahmen der Vereinigungsfreiheit und der jeweiligen nationalen Regelungen das grundlegende Recht der Arbeitnehmer, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten und von ihnen vertreten zu werden.

Die Arbeitnehmer der deutschen Gesellschaften sind zudem im paritätisch besetzten Aufsichtsrat der Rheinmetall AG durch zwei gewählte Gewerkschaftsvertreter, fünf gewählte Arbeitnehmervertreter und einen gewählten Vertreter der leitenden Angestellten repräsentiert. Außerdem sind Arbeitnehmervertreter Mitglieder in den bestehenden Aufsichtsräten der deutschen Konzerngesellschaften.

Arbeitnehmervertreter | Einbeziehung der Arbeitnehmervertreter

In den deutschen Rheinmetall-Gesellschaften bestehen mehrheitlich lokale Betriebsräte, mehrere Gesamtbetriebsräte und ein Konzernbetriebsrat sowie Wirtschaftsausschüsse. Die Bildung und die Beteiligungsrechte der deutschen Betriebsratsgremien richten sich nach dem deutschen Betriebsverfassungsgesetz. Zur Ausgestaltung des Konzernbetriebsrates besteht bei Rheinmetall zudem eine Konzernbetriebsvereinbarung.

Die Sitzungen des Konzernbetriebsrats als Gesamtgremium finden mehrmals jährlich unter Beteiligung des Personalvorstands der Rheinmetall AG einschließlich des zugehörigen Zentralbereichs sowie weiterer Arbeitgebervertreter zu ausgewählten Fachthemen statt. Zusätzlich verfügt der Konzernbetriebsrat derzeit über Fachausschüsse, zu den Themen Altersversorgung, Ergebnisbeteiligung, leistungsbezogene Vergütung, Personalmanagement, Gesundheitsmanagement (Deutschland) sowie Informations- und Kommunikationstechnologie. Die Ausschüsse tagen unterjährig mehrfach intern oder mit Arbeitgebervertretern aus dem Zentralbereich und/oder den jeweiligen Rheinmetall-Fachbereichen sowie nach Bedarf unter zusätzlicher Hinzuziehung externer Sachverständiger. Weiterhin werden Quartalsgespräche zwischen dem Konzernbetriebsratsvorstand, dem Personalvorstand der Rheinmetall AG und dem zugehörigen Zentralbereich geführt. Bei gesellschaftsübergreifenden Umstrukturierungen finden zusätzliche Sitzungen zu deren Verhandlung statt.

Der Europäische Betriebsrat findet sich jährlich zu einer einwöchigen Jahrestagung des gesamten Gremiums unter Beteiligung des Personalvorstandes der Rheinmetall AG und des zugehörigen Zentralbereichs zu ausgewählten Themen zusammen. Viermal jährlich findet eine Sitzung des Präsidiums des Europäischen Betriebsrates (derzeit drei entsandte Mitglieder von deutschen, zwei Mitglieder von internationalen Standorten) statt, an der der Personalvorstand der Rheinmetall AG und der zugehörige Zentralbereich teilnehmen. Zusätzlich verfügt der Europäische Betriebsrat über Projektgruppen, die jeweils zweimal jährlich unter Beteiligung des zugehörigen Zentralbereichs tagen. Derzeit bestehen Projektgruppen zu den Themen Gesundheitsmanagement (global) sowie Transformation und Internationalisierung.

Der Personalvorstand und gleichzeitig Arbeitsdirektor der Rheinmetall AG trägt die operative Verantwortung dafür, dass die Ergebnisse des Dialogs mit den Arbeitnehmervertretungen und von Befragungen der Arbeitnehmer in den Gesamtvorstand der Rheinmetall AG und Management Meetings eingebracht und im Rahmen der Personalstrategie berücksichtigt werden.

Unter dem Personalvorstand der Rheinmetall AG sind für jede Division Personalleiterrollen definiert (sog. Chief Human Resources Officers – CHROs), die die Personalthemen in den zugehörigen nationalen und internationalen Gesellschaften des Konzerns steuern. Ihnen sind die Personalleiter der jeweiligen nationalen und internationalen Konzerngesellschaften und Standorte unterstellt. Der Personalvorstand der Rheinmetall AG bringt Themen in die gemeinsamen Sitzungen mit den CHROs und den zuständigen Zentralbereichen der Rheinmetall AG ein. Die CHROs stehen in enger Abstimmung mit den lokalen Personalleitern, die wiederum im engen Austausch mit den lokalen Arbeitnehmervertretungen, insbesondere den lokalen Betriebsräten, stehen.

Arbeitnehmervertreter | Vereinbarungen

Das bereits zuvor beschriebene FAIR2ALL gilt für alle in- und ausländischen Gesellschaften der Rheinmetall, in denen Rheinmetall die industrielle Führung ausübt. Auch bei Gesellschaften, in denen Rheinmetall nicht die industrielle Führung ausübt, oder mit Minderheitsbeteiligung setzt sich Rheinmetall im Rahmen der Möglichkeiten dafür ein, dass die vereinbarten Grundsätze zu sozialer Verantwortung angewendet oder vergleichbare Verhaltensregeln eingeführt und befolgt werden. In diesem Sinne trägt das FAIR2ALL dazu bei, die Rechte der Arbeitnehmer und Gewerkschaften zu gewährleisten.

Der Vorstand der Rheinmetall AG und der Europäische Betriebsrat haben am 06. Juli 2022 ein Positionspapier zur Transformation und Internationalisierung im Rheinmetall-Konzern verabschiedet, das sich an alle europäischen Gesellschaften und Standorte von Rheinmetall richtet. Es enthält Grundsätze zur Standort- und Beschäftigungssicherung, zur Nutzung politischer Rahmenbedingungen, zu den Auswirkungen neuer Technologien und alternativer Produkte, zur Kompetenzentwicklung, zum demografischen Wandel und zum Umgang mit den Auswirkungen der Internationalisierung des Rheinmetall-Konzerns. Es sieht unter anderem vor, dass im Rahmen der Jahrestagung des Europäischen Betriebsrates die Produktions- und Standortstrategien der jeweiligen Einheiten transparent dargestellt und in Bezug auf die Auswirkungen auf die Arbeitnehmer diskutiert werden. Insbesondere werden die Motive und Hintergründe der Verankerung von Technologien, Produkten und Produktsegmenten an europäischen Standorten transparent dargestellt.

Gesundheitlich eingeschränkte Personen oder Menschen mit Behinderung werden bei Rheinmetall in das Arbeitsleben integriert und durch die Konzernschwerbehindertenvertretung bzw. die lokalen Schwerbehindertenvertretungen vertreten.

Mit dem Konzernbetriebsrat werden die für die deutschen Gesellschaften gültigen Konzernbetriebsvereinbarungen verhandelt und abgeschlossen, derzeit etwa zu den Themen betriebliche Altersversorgung durch das Altersversorgungssystem Rheinmetall Plus 2.0, Ergebnisbeteiligung für Tarif-Arbeitnehmer sowie leistungsbezogene und erfolgsabhängige Vergütung von außertariflichen Arbeitnehmern.

Arbeitnehmervertreter | Dialog mit Arbeitnehmern und ihren Vertretern

Arbeitnehmervertreter spielen eine aktive Rolle bei der Wahrnehmung der Interessen der Arbeitnehmer. Sie stehen den Arbeitnehmern auf Konzern-, Gesellschafts- und Standortebene auf Grundlage der geltenden gesetzlichen Regelungen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Rheinmetall führt regelmäßige Dialogprozesse und Befragungen durch, um das Stimmungsbild der Arbeitnehmer einzuholen und konstruktiv in Geschäftsprozesse direkt einzubeziehen. Insbesondere die anonyme Umfrage YOUR VOICE ermöglicht es allen Arbeitnehmern, ihre Meinung unmittelbar zu adressieren. Es ist ein Instrument, um direktes Feedback zu Themen wie Arbeitszufriedenheit, Arbeitsbedingungen und Unternehmenskultur einzuholen. Die Ergebnisse dieser Befragungen werden den Arbeitnehmern und Arbeitnehmervertretern bekannt gemacht, bieten wertvolle Einblicke in die Wahrnehmung und Akzeptanz der Zusammenarbeit und decken Verbesserungspotenziale auf. Durch die Kombination dieser Ansätze kann Rheinmetall die Qualität der Zusammenarbeit mit der Belegschaft kontinuierlich evaluieren, optimieren und stärken.

Deutschlandweit bietet Rheinmetall zudem einen Familienservice an, der die Arbeitnehmer in Fragen zur Vereinbarkeit von Beruf und Kindern sowie Beruf und Pflege mit Rat und Tat unterstützt. Darüber hinaus stellt Rheinmetall eine betriebliche Sozialberatung bereit, die in Deutschland bei persönlichen, familiären und psychischen Sorgen und Konflikten hilft.

Damit die Gesundheit der Arbeitnehmer an jedem Standort gefördert werden kann, wurden außerdem Verantwortliche und Ansprechpartner benannt, die die Aktivitäten rund um das Thema Gesundheit im jeweiligen Geschäftsbereich koordinieren. Rheinmetall hat zudem ein Think Healthy Committee geschaffen, das aus dem Global Health Manager, einem Bindeglied zum Europäischen Betriebsrat und den Divisions-Gesundheitskoordinatoren besteht. Es ist verantwortlich für die Entwicklung und Umsetzung der Global Health Management (GHM) Strategie, die Jahresplanung der konzernweiten GHM-Ziele, die verbindliche Festlegung von Maßnahmen des Internationalen Gesundheitsmanagements und die Einhaltung der Rahmenvereinbarung zum Gesundheitsmanagement von Rheinmetall zwischen dem Vorstand der Rheinmetall AG und dem Europäischen Betriebsrat. Das Think Healthy Committee evaluiert regelmäßig konzernweite Gesundheitsthemen, aus denen Handlungsempfehlungen für den Vorstand der Rheinmetall AG abgeleitet werden.

Den Belangen von Menschen mit Behinderung oder gesundheitlich besonders belasteten Personen wird zudem durch das GHM Rechnung getragen. Durch die zentrale Steuerung gesundheitsbezogener Maßnahmen und die

Schaffung von Verantwortungsstrukturen, wie lokalen Gesundheitskoordinatoren, bietet das GHM eine Anlaufstelle für die Belange besonders belasteter Menschen.

Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

Rheinmetall hat auf Grundlage geltender Gesetze und Vorschriften ein konzernweites, transparentes und effektives Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen auf Arbeitskräfte entwickelt und etabliert.

Das Handbuch zum Rheinmetall-Hinweisgebersystem und die Fehlverhaltensreaktionsrichtlinie definieren verbindliche Rahmenbedingungen für die Verfahren, über die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können, die Prozessdokumentation sowie abgeleitete Maßnahmen. Weitere Informationen finden sich im Kapitel [»Unternehmensführung](#).

Werden negative Auswirkungen festgestellt, so ergreift Rheinmetall Maßnahmen, um diese zu beenden oder zu mildern. Die Art der Maßnahmen variiert in Abhängigkeit von der jeweiligen Situation. Die interne Aufarbeitung erfolgt dabei für den Hinweisgeber durch die dafür zuständigen Stellen, i. d. R. durch die lokale sowie die zentrale Compliance Abteilung, gegebenenfalls unter Einbindung sonstiger Fachabteilungen. Ferner können Abhilfemaßnahmen bei Rheinmetall unter anderem darin bestehen, eine Optimierung von Arbeitsprozessen oder eine Anpassung von konzernweiten, unternehmensweiten oder betrieblichen Regelungen bzw. Richtlinien vorzunehmen, Schulungen anzupassen oder neu einzuführen oder einen Ausgleich durch Entschuldigungen bis hin zu Entschädigungen der Betroffenen zu leisten.

Rheinmetall überwacht und evaluiert die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen. Hierbei bezieht Rheinmetall insbesondere das Feedback der Arbeitskräfte mit ein, um sicherzustellen, dass die Maßnahmen ihren beabsichtigten Zweck erfüllen.

Hinweisgebersystem | Verfahren

Für die Meldung von Regelverstößen sind mehrere Kommunikationswege eingerichtet. Rheinmetall setzt auf eine offene Kommunikation mit den Arbeitskräften, um Bedenken und Probleme frühzeitig zu erkennen. Den Arbeitskräften wird angeboten, ihre Anliegen über verschiedene Kanäle, einschließlich interner und externer Beschwerdemechanismen, Rheinmetall mitzuteilen. Die verschiedenen Kommunikationskanäle bestehen aus zentralen und dezentralen Meldestellen und Ombudspersonen. Sie sind persönlich vor Ort (sofern vorhanden), per Telefon, Post, E-Mail und Webanwendung, wahlweise auch anonym, erreichbar.

Arbeitskräfte können sich an interne Beschwerdestellen wenden, um ihre Anliegen zu adressieren. Hierzu zählt als direkte Möglichkeit die Mitteilung von Anliegen an den jeweiligen Vorgesetzten mittels eines persönlichen

Gesprächs, Telefonats oder in Textform. Darüber hinaus bestehen weitere Kommunikationskanäle, über die Arbeitskräfte etwaige Beschwerden – auch vollständig anonym – an Rheinmetall richten können. Hierzu ist ein Beschwerdeverfahren nach Maßgabe des deutschen Hinweisgeberschutzgesetzes und des LkSG eingerichtet. Dazu zählt eine Mitteilung an die lokale oder die zentrale Compliance-Organisation oder an das konzernweite elektronische Hinweisgebersystem. Bei Verdacht auf Datenschutzverstöße ist zudem eine Kontaktaufnahme mit der Data Privacy Organization möglich. Rheinmetall stellt die Umsetzung des Verfahrens für jeden Standort sicher, indem verantwortliche Compliance Beauftragte benannt und die Umsetzung der internen Vorschriften überwacht werden. Außerdem werden diese Prozesse und ihre Verfügbarkeit zentral von der Holdinggesellschaft verantwortet.

Rheinmetall führt verschiedene Dialogprozesse und Befragungen durch, um das Feedback der Arbeitnehmer einzuholen und konstruktiv in Geschäftsprozesse einzubeziehen. Im Rahmen der Befragung YOUR VOICE wurde im vergangenen Jahr die Bekanntheit der Meldewege des Rheinmetall-Hinweisgebersystems erhoben.

Zusätzlich zu den dargestellten internen Kanälen ermöglicht es Rheinmetall den Arbeitskräften, sich an externe Beschwerdestellen zu wenden, die von unabhängigen Dritten betrieben werden. Hierzu setzt Rheinmetall externe Rechtsanwälte als Ombudspersonen ein, die sich auf Meldevorgänge spezialisiert haben und der anwaltlichen Schweigepflicht unterliegen. Die Ombudspersonen leiten die Mitteilungen – auf Wunsch anonymisiert – an die Compliance-Abteilung weiter.

Den Arbeitskräften und Arbeitnehmervertretern steht es frei, den Zugang zu allen gesetzlich vorgeschriebenen Beschwerdemöglichkeiten sowie zu Mechanismen von Dritten, die von den Regierungen, Nichtregierungsorganisationen, Industrieverbänden und anderen Kooperationsinitiativen betrieben werden, zu nutzen.

Hinweisgebersystem | Hinweisgeberschutz

Jegliche Form von Repressalien gegen Personen, die ein tatsächliches oder vermutetes Fehlverhalten melden, wird nicht toleriert. Keine Person, die in guter Absicht eine Meldung im Rahmen des Anwendungsbereichs des Hinweisgeberschutzgesetzes oder des Handbuchs zum Rheinmetall-Hinweisgebersystem abgibt, darf aufgrund dieser Meldung einen Nachteil erleiden. Dies umfasst unter anderem den Schutz vor Kündigungen, Gehaltskürzungen oder sonstigen Benachteiligungen am Arbeitsplatz. Details zum Hinweisgeberschutz befinden sich im Kapitel »Unternehmensführung«.

Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

Das Verfahren zur Feststellung von Auswirkungen auf Arbeitskräfte im eigenen Geschäftsbereich basiert auf einem bestehenden Risikomanagementsystem. Die Kernelemente sind die Identifizierung von Risiken sowie die Ableitung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen einschließlich deren Wirksamkeitsprüfung.

Die Durchführung und Planung der Maßnahmen bezogen auf die Auswirkungen ist den verantwortlichen Zentral- und Fachbereichen zugewiesen. In Verbindung mit notwendigen Maßnahmen sind im Geschäftsjahr keine außerordentlichen Ausgaben entstanden. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird in den Fachbereichen nachgehalten. Die Überprüfung erfolgt jährlich im Rahmen der Due Diligence zu menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten, im Dialog mit den Arbeitnehmern und durch die Zentral- und Fachbereiche.

Maßnahmen | Sichere Beschäftigung

Das erhebliche Wachstum von Rheinmetall bedingt zugleich einen Anstieg des Arbeitskräftebedarfs. Der Zentralbereich Global Talent Acquisition, Employer Branding & Diversity verantwortet das interne und externe Recruiting von Arbeitnehmern. Die benutzerfreundliche Karrierewebseite bietet umfangreiche Informationen und Einblicke in Rheinmetall als Arbeitgeber. Durch den Bereich „Karriere weltweit“ werden Karriereinformationen in 21 Ländern in Europa, Nord- und Südamerika, Afrika, Asien und Australien vermittelt. Zudem erhalten potenzielle Bewerber die Möglichkeit, vorhandene Stellenausschreibungen schnell und einfach zu erreichen.

Neben den intensiven Aktivitäten im Ausbildungsmarketing wurden an ausgewählten Hochschulen die bisherigen Marketingmaßnahmen erweitert. Darüber hinaus sind Personalmarketingmaßnahmen auf zusätzliche Kommunikationskanäle ausgeweitet worden. Mit Blick auf die wichtigen Zielgruppen Ingenieure, IT-Professionals und Facharbeiter hat Rheinmetall mit in Online- und Fachmedien platzierten Personal-Kampagnen auf sich als attraktiven Arbeitgeber aufmerksam gemacht. Deutschlandweit war Rheinmetall zudem verstärkt auf Personal-, Recruiting- und Fachmessen vertreten, die sich speziell an die Berufsgruppen Ingenieure, Fachkräfte im Bereich IT oder Soldaten richten. Rheinmetall ist in wichtigen Jobportalen, in beruflichen sozialen Netzwerken und auf Arbeitgeberbewertungsplattformen präsent.

In der internen internationalen Global Employer Branding and Strategic Recruiting Community schließen sich Länderverantwortliche zusammen, um voneinander zu lernen und sich regelmäßig gemeinsam zu wirksamen Recruiting- und Employer-Branding-Maßnahmen auszutauschen. Die Steuerung der Community liegt im Zentralbereich Global Talent Acquisition, Employer Branding & Diversity.

Maßnahmen | Angemessene Entlohnung

Für den Vorstand der Rheinmetall AG, Führungskräfte und außertarifliche Arbeitnehmer sind variable leistungs- und/oder erfolgsbezogene Vergütungsbestandteile vorgesehen, die darauf ausgerichtet sind, individuelle und unternehmensbezogene Erfolge zu honorieren. Die Kriterien für die Berechnung der variablen Vergütungsbestandteile bestimmen sich nach vorab festgelegten Zielen, die teilweise sowohl finanzielle als auch ESG-Ziele einschließen. Diesbezüglich wird zwischen kurzfristigen (Short Term Incentive) und – anwendbar nur für den oberen Führungskreis und den Vorstand der Rheinmetall AG – langfristigen Zielen (Long Term Incentive) unterschieden.

An dem Erfolg Rheinmetalls partizipieren auch die Tarifarbeitnehmer in Deutschland und zwar in doppelter Hinsicht: Zum einem wird abhängig vom Konzernergebnis an einen überwiegenden Teil der Tarifarbeitnehmer ein zusätzlicher Bonus in Form einer Ergebnisbeteiligung gezahlt. Zum anderen erhalten nahezu alle Arbeitnehmer eine arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung, deren Höhe erfolgsunabhängig und teilweise erfolgsabhängig ist. Darüber hinaus bietet Rheinmetall einen Zuschuss zur Entgeltumwandlung (Deferred Compensation) im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung Rheinmetall Plus 2.0 an. Dies soll zu einer verbesserten Absicherung im Alter führen.

Es wird jährlich entschieden, ob Arbeitnehmern von teilnehmenden Konzerngesellschaften zusätzlich die Möglichkeit gewährt wird, Rheinmetall-Aktien zu erwerben (Aktienkaufprogramm „Mein Stück Rheinmetall 2.0“). Im Berichtsjahr bot die Rheinmetall AG in den Konzerngesellschaften in Deutschland, Österreich, der Schweiz und in Teilen von Italien erneut das Aktienkaufprogramm an, das einen individuellen monatlichen Sparplan vorsieht. Durch einen Arbeitgeberzuschuss können Arbeitnehmer zu vergünstigten Konditionen Aktien, die einer Haltefrist unterliegen, erwerben und als Miteigentümer an dem wirtschaftlichen Erfolg Rheinmetalls teilhaben.

Maßnahmen | Sozialer Dialog

Bei Rheinmetall genießt die Vereinigungsfreiheit besonderen Stellenwert, unterstrichen durch das FAIR2ALL. Wichtige Gremien für die Kommunikation zwischen der Arbeitgeberseite und den Arbeitnehmern sind der Konzernbetriebsrat, der Europäische Betriebsrat sowie Betriebsräte der einzelnen Gesellschaften, die den inhaltlichen Austausch zwischen Management und Arbeitnehmern fördern und Mitbestimmungsrechte wahrnehmen.

Ergänzend dazu nutzt Rheinmetall Befragungen als ein Instrument, um direktes Feedback von den Arbeitnehmern zu Themen wie Arbeitszufriedenheit, Arbeitsbedingungen und Unternehmenskultur zu erhalten. Die Zusammenarbeit mit externen Stakeholdern und der Austausch in internen Netzwerken gibt darüber hinaus Gelegenheit für den fachlichen und persönlichen Austausch.

Maßnahmen | Vereinigungsfreiheit

Rheinmetall respektiert das Recht von Arbeitskräften, ihre eigenen Interessenvertreter zu wählen, Arbeitnehmervertretungen zu bilden, ihnen beizutreten und von ihnen vertreten zu werden sowie Kollektivverhandlungen zur

Regelung von Arbeitsbedingungen zu führen. Detaillierte Informationen finden sich im Abschnitt [»Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen.](#)

Maßnahmen | Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Die Arbeitszeit- und Schichtplangestaltung werden kontinuierlich im Dialog mit den Arbeitnehmern und ihren Vertretern optimiert. Zudem stellen die Konzerngesellschaften die Einhaltung der lokalen gesetzlichen Vorgaben und Regelungen bezüglich der Arbeitszeiten sicher.

In Abhängigkeit von der ausgeübten Tätigkeit wird Arbeitnehmern ein flexibler zeitlicher Rahmen und damit größerer Freiraum ermöglicht. Hierzu zählen Arbeitszeitmodelle mit unterschiedlich hoher Wochenarbeitszeit, verschiedene Teilzeitangebote, Vertrauensarbeitszeit und die Möglichkeit, an einer bestimmten Zahl von Arbeitstagen pro Monat mobil zu arbeiten. Dieses Spektrum eröffnet den Arbeitnehmern Spielräume für die Gestaltung ihrer Arbeitszeit, ermöglicht berufstätigen Eltern, Karrierechancen gleichberechtigt wahrzunehmen, und erlaubt Arbeitnehmern auch, sich der Pflege naher Angehöriger zu widmen. Der deutschlandweite Familienservice von Rheinmetall unterstützt die Arbeitnehmer in Fragen zu Beruf und Familie.

Maßnahmen | Gesundheitsschutz und Sicherheit

Die Bedeutung der Arbeitssicherheit für Rheinmetall wird durch die Berücksichtigung der Lost Time Incident Rate (LTIR) im Rahmen der Vergütung der Vorstandsmitglieder seit dem Jahr 2022 unterstrichen.

Ein Baustein zur Förderung von Sicherheit und Gesundheit war die Verpflichtung der operativen Einheiten, bis zum Ende des Jahres 2024 ein extern zertifiziertes Managementsystem gemäß ISO-Norm 45001 zu implementieren. Die Umsetzung erfolgte in den operativen Einheiten, mit Ausnahme einer internationalen Einheit, die einschlägige Bestimmungen nach lokal geltendem Gesetz anwendet.

Der Global Health Manager arbeitet mit den Gesundheitskoordinatoren der Divisionen und den lokalen Gesundheitskoordinatoren im Think Healthy Committee zusammen. Dadurch nimmt Rheinmetall die Förderung der Gesundheit der Arbeitnehmer in den Fokus und schafft eine Plattform zur konzernweiten Bündelung und Steuerung der Maßnahmen in den in- und ausländischen Gesellschaften. Das Ziel ist die Schaffung einheitlicher Strukturen für die Umsetzung zielgerichteter Maßnahmen, ein gemeinsames Verständnis für gesunde Führung zu erarbeiten sowie gesundheitsförderndes Handeln zu unterstützen. Daraus werden kontinuierlich Handlungsfelder ermittelt sowie Maßnahmen definiert. In einem konzernübergreifenden Workshop unter Mitwirkung des Personalvorstands der Rheinmetall AG wurden die inhaltlichen Schwerpunkte der gemeinsamen Arbeit für das Geschäftsjahr 2024 geplant. Die Schwerpunktthemen im Berichtsjahr waren Ernährung, Bewegung, Vorsorge und mentale Gesundheit.

Auf der betrieblichen Ebene werten Arbeitsgruppen relevantes Datenmaterial des Gesundheitsmanagements aus, beraten zu Maßnahmen der Gesundheitsförderung und unterstützen bei deren Umsetzung. Die Arbeitsgruppen setzen sich zusammen aus Vertretern des betrieblichen Managements und der Arbeitnehmervertretung.

Kontinuierlich können die Arbeitnehmer neben Angeboten zu medizinischen Untersuchungen auch verschiedene Präventionsprogramme nutzen. Das Spektrum reicht von kostenlosen Schutzimpfungen und regelmäßigen Vorsorgeuntersuchungen über interne und externe Sportmöglichkeiten und Beratungsleistungen bis hin zu der medizinisch abgestimmten Wiedereingliederung nach längerer Krankheit. Konzernweit richtet Rheinmetall globale Awareness-Kampagnen aus, z. B. den Mental Health Day und den Welt-Herz-Tag.

Maßnahmen | Kompetenzentwicklung

Rheinmetall bietet Talenten spezielle Entwicklungsprogramme auf unterschiedlichen Ebenen an. Die Programme sind individuell auf die drei Karrierewege – Führungs-, Projekt- und Expertenlaufbahn – abgestimmt und bereiten Leistungs- und Potenzialträger auf verschiedenen Karrierestufen sukzessive darauf vor, Führungs-, Projekt- oder Expertenfunktionen zu übernehmen. Die Grundlage ist das Rheinmetall-Kompetenzmodell, das sich an den für Rheinmetall relevanten Kompetenzen orientiert. Das Kompetenzmodell umfasst die vier Teilbereiche Shape the Future, Empower People, Develop the Business und Strive for Excellence. Regelmäßige Gespräche zwischen Führungskräften und Arbeitnehmern dienen dazu, Leistung, Ziele und individuelle Entwicklungsmöglichkeiten zu besprechen.

Die Arbeitnehmer von Rheinmetall erhalten vielfältige Weiterbildungsmöglichkeiten, um ihre persönliche Entwicklung zu planen, individuelle Lernziele zu erreichen und Kompetenzen für ihre aktuellen oder zukünftigen Aufgaben zu erweitern. Die Bereitstellung von Personalentwicklungs- und Qualifizierungsmaßnahmen basiert auf regelmäßigen Bedarfserhebungen in den Gesellschaften.

Die Rheinmetall Academy in Düsseldorf ist das Rheinmetall-Weiterbildungszentrum. Das Angebot der Academy erstreckt sich nicht nur auf Präsenztrainings, sondern auch auf Blended Learning und remote Trainings. Sie bildet die Basis für die Personal- und Führungskräfteentwicklung und bietet konzernübergreifende Weiterbildungsangebote in Form von Trainings, Seminaren und Workshops für Arbeitnehmer und Führungskräfte an.

Maßnahmen | Antidiskriminierung und Vielfalt

Diskriminierungen am Arbeitsplatz, in den sozialen Medien und auf sonstigen öffentlichen Plattformen werden nicht toleriert. Rheinmetall setzt sich dafür ein, dass niemand aufgrund von geschützten persönlichen Merkmalen benachteiligt oder belästigt wird.

Die Weiterentwicklung des Verständnisses zwischen den Generationen sowie die Betonung der Chancen des gemeinsamen und generationsübergreifenden Arbeitens und Lernens spielen eine wichtige Rolle. Rheinmetall

unterstützt die Arbeitnehmer mit Weiterbildungen zum Umgang mit Diversität im Arbeitsalltag, z. B. durch verschiedene Seminare und E-Learnings zur Zusammenarbeit von Generationen am Arbeitsplatz und interkultureller Kompetenz.

Aufgrund detaillierter Strukturanalysen und Simulationsrechnungen entwickeln interdisziplinäre Teams neue Programme, die die unterschiedlichen Ausgangslagen und Entwicklungen der nationalen und internationalen Standorte sowie ihre Auswirkungen auf die Altersstruktur der Arbeitnehmer berücksichtigen. Die auf die jeweiligen Betriebe zugeschnittenen Maßnahmen umfassen insbesondere den gezielten Transfer von Wissen zwischen Arbeitnehmern, die Bildung von altersgemischten Teams, die konsequente Ausbildung von Nachwuchskräften sowie verstärkte, zielgruppengerechte Rekrutierungs- und Marketingaktivitäten. Einbezogen werden zudem auch Anpassungen von Arbeits- und Organisationsabläufen sowie zusätzliche Maßnahmen und Angebote zur Gesundheitsförderung.

Rheinmetall legt Wert darauf, dass Internationalität bei den Arbeitnehmern, insbesondere in den Führungsebenen, sichtbar wird. Bei der Besetzung von Führungspositionen in den einzelnen Ländern wird vorrangig auf lokale Talente gesetzt. Rheinmetall bestärkt Arbeitnehmer darin, sich zu vernetzen und in andere Bereiche oder an andere Standorte zu wechseln.

Insbesondere weibliche Arbeitnehmer können sich in der internationalen Community women@Rheinmetall austauschen. Diese bietet ihren Mitgliedern ein Forum für Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch sowie Unterstützung in beruflichen Fragen. Die Community fördert unter anderem die Zusammenarbeit und Sichtbarkeit von Frauen bei Rheinmetall und koordiniert den Austausch in regelmäßigen Netzwerktreffen sowie einer globalen Jahreskonferenz.

Rheinmetall verfolgt die Strategie, mehr Frauen für eine Tätigkeit bei Rheinmetall zu gewinnen, weibliche Talente stärker zu fördern und den Anteil von Frauen in Führungsebenen zu erhöhen. Der Bereich Talent Acquisition, Employer Branding & Diversity in enger Zusammenarbeit mit der Personalentwicklung entwickelt systematische Recruiting-Ansätze, Weiterbildungskonzepte und Personalentwicklungsmaßnahmen, die eine wachsende Beteiligung von Frauen im Management fördern und sie auf künftige Führungsaufgaben vorbereiten.

Maßnahmen | Inklusion

Durch die offene Unternehmenskultur werden Menschen mit gesundheitlicher Einschränkung sowie Behinderung bei Rheinmetall in das Arbeitsleben integriert. Sie können ihre Talente einbringen und Fähigkeiten entwickeln. Im Vordergrund steht die Förderung vorhandener Stärken und Potenziale. Eine wichtige Voraussetzung hierfür sind Arbeitsplätze, die der Art und dem Grad der gesundheitlichen Einschränkung bzw. Behinderung individuell angepasst sind.

In Deutschland stellen die Schwerbehindertenvertretungen sicher, dass alle Menschen mit Behinderung und ihnen gleichgestellte Personen über eine effektive Interessenvertretung verfügen. Diese setzen sich engagiert für die Rechte, Förderung und Integration ein und stehen beratend und unterstützend zur Seite. Durch die Gesamtschwerbehindertenvertretungen und die Konzernschwerbehindertenvertretung wird gewährleistet, dass die Interessen der Menschen mit Behinderung und ihnen gleichgestellte Personen in allen deutschen Konzern-Gesellschaften und Betrieben vertreten sind.

In der Inklusionsvereinbarung ist eine Beschäftigungsquote für Menschen mit Behinderung beschrieben. Für jedes Unternehmen wird eine Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderung von mindestens 5% angestrebt. Das Inklusions-Team berät hierzu über geeignete Maßnahmen. Sinkt die Beschäftigungsquote unter 3%, wird über die Einleitung von besonderen Maßnahmen beraten.

Maßnahmen | Kinder- und Zwangsarbeit

Das Verbot von Kinderarbeit unter dem zulässigen Mindestalter wird durch interne Prozesse sichergestellt und mittels eines Risikomanagementsystems überwacht. Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr zur Vorbeugung von Kinder- und Zwangsarbeit an sieben internationalen Standorten Audits mithilfe eines externen Anbieters durchgeführt. Im Ergebnis waren keine Abhilfemaßnahmen bezüglich Kinder- und Zwangsarbeit notwendig, da keine Kinder- und Zwangsarbeit stattfindet.

Maßnahmen | Datenschutz

Um potenzielle Datenschutzvorfälle frühzeitig zu erkennen, geeignet zu mitigieren und erforderlichenfalls an die zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden zu melden, pflegt Rheinmetall eine offene sowie transparente Kultur und bietet diverse Kanäle an, um Hinweise auf solche Vorfälle zu melden. Dazu gehören das zentrale Hinweisgebersystem und die direkte Ansprache der Data Privacy oder Compliance Organisation. Mehr Informationen befinden sich dazu im Kapitel [»Unternehmensführung](#).

Darüber hinaus ist der Datenschutz in zentralen Prozessen und Strukturen als Schnittstelle oder Prüfinstanz integriert, um die Einhaltung der Anforderungen im operativen Geschäftsbetrieb zu gewährleisten, z. B. bei der Einführung von IT-Anwendungen, der Beauftragung von datenverarbeitenden Dienstleistern oder der Gestaltung neuer Prozesse.

Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Eine Überprüfung und Aktualisierung der bestehenden Ziele findet kontinuierlich unter Einbeziehung der Arbeitnehmersvertretungen, der Zentral- und Fachbereiche sowie der Ergebnisse von Befragungen statt. Die Festlegung von Nachhaltigkeitszielen ist darüber hinaus Teil der Nachhaltigkeitsstrategie von Rheinmetall.

Die starke Marktposition von Rheinmetall und der damit verbundene Einfluss auf eine sichere Beschäftigung macht Rheinmetall zu einem attraktiven Arbeitgeber. Um dies langfristig zu gewährleisten, ist es weiterhin das Ziel, geeignete Bewerber frühzeitig zu gewinnen und Arbeitnehmer langfristig an Rheinmetall zu binden.

Rheinmetall steht für ein faires Miteinander sowie einen vertrauensvollen und konstruktiven Austausch mit den Arbeitnehmersvertretungen und Gewerkschaften im In- und Ausland. Im sozialen Dialog sollen die Belange des Arbeitgebers und die Bedürfnisse der Arbeitnehmer in Einklang gebracht werden. Die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben ist wesentlich für Rheinmetall. Rheinmetall strebt stets eine angemessene Entlohnung und moderne Vergütungssysteme an.

Ziel der Gesundheitsförderung ist es, nicht nur Gefahren und Risiken zu vermeiden, sondern auch Arbeitsplätze so zu gestalten, dass gesundheitsgerechtes Arbeiten und gesundheitsbewusstes Verhalten am Arbeitsplatz gewährleistet sind. Die zentrale Steuerung der Arbeitssicherheit zielt darauf ab, Netzwerke zu stärken und konzernweite Themen zu bearbeiten.

Aus den strategischen Zielsetzungen von Rheinmetall werden Weiterbildungsangebote abgeleitet, die zur Kompetenzentwicklung beitragen, wie z. B. aus der verstärkten Internationalisierung des Konzerns und der Transformation des Automotive-Geschäfts. Rheinmetalls Ziel ist die Kompetenzentwicklung der Arbeitnehmer, damit diese ihre individuellen Stärken und Potenziale optimal entfalten und aktiv einbringen können, um die strategischen wirtschaftlichen Ziele Rheinmetalls zu unterstützen.

Menschen mit Behinderung sind im besonderen Maße auf den Schutz und die Solidarität der Gesellschaft angewiesen. Ihre Inklusion in Ausbildung und Arbeit ist ein wesentlicher Ausdruck von und gleichzeitig Voraussetzung für eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Die Abteilung Corporate Social Integrity zielt unter anderem darauf ab, Maßnahmenpläne im Bereich Antidiskriminierung und Vielfalt zu entwickeln und umzusetzen.

Die Ablehnung und damit auch die Prävention von Kinder- und Zwangsarbeit sind bei Rheinmetall als klares Ziel fest verankert.

Die Regelungen zum Datenschutz sollen die personenbezogenen Daten der betroffenen Personen im Rahmen der Verarbeitung durch Rheinmetall schützen.

Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

Den in dieser Nachhaltigkeitserklärung dargestellten Kennzahlen zu den Arbeitnehmern liegt eine stichtagsbezogene Erfassung zum 31. Dezember als Personenzahl (Headcount) zugrunde, während Kennzahlen außerhalb der Nachhaltigkeitserklärung auch auf Vollzeitäquivalenten (FTE) beruhen können.

Zu den in diesen Kennzahlen genannten Arbeitnehmern zählen die Personen mit einem aktiv bestehenden Beschäftigungsverhältnis zum Stichtag (Entgeltempfänger) inklusive Aushilfen und freigestellte Mitarbeiter, jedoch keine Fremdarbeitskräfte, Auszubildende, duale Studenten, Praktikanten und Werkstudenten. Die Fremdarbeitskräfte hier sind Leihkräfte und externe Mitarbeiter.

Im Folgenden wird die Gesamtzahl der Arbeitnehmer nach Geschlecht dargestellt.

Gesamtzahl der Arbeitnehmer¹ nach Geschlecht

Headcount	31.12.2024
Männlich	22.956
Weiblich	6.365
Nicht angegeben oder divers	1
Gesamtzahl	29.322

¹ Ohne Auszubildende, duale Studenten, Werkstudenten und Praktikanten

Mit Ausnahme von Deutschland sind in keinem Land jeweils mehr als 10% der Arbeitnehmer beschäftigt. Die Zahl der Arbeitnehmer in Deutschland beträgt 15.130 .

Die folgenden Kennzahlen zu den Arbeitnehmern werden nach Geschlecht und Art des Arbeitsvertrags aufgeschlüsselt.

Arbeitnehmer¹ nach Art des Vertrags, aufgeschlüsselt nach Geschlecht

Headcount	31.12.2024			
	Zahl der Arbeitnehmer	Zahl der dauerhaften Arbeitnehmer	Zahl der befristeten Arbeitnehmer	Zahl der Arbeitnehmer ohne garantierte Arbeitsstunden
Männlich	22.956	22.417	539	-
Weiblich	6.365	6.254	111	-
Nicht angegeben oder divers	1	1	-	-
Gesamtzahl	29.322	28.672	650	-

¹ Ohne Auszubildende, duale Studenten, Werkstudenten und Praktikanten

Zu den oben genannten befristeten Arbeitnehmern zählen Personen mit einem befristeten Arbeitsvertrag und ohne besonderen Kündigungsschutz. Dies umfasst Arbeitnehmer, die regelversteuert werden (in Vollzeit und auch Teilzeit), kurzfristig beschäftigte Arbeitnehmer mit arbeitsvertraglich festgelegter geringer Stundenzahl gem. § 40 Einkommenssteuergesetz, Schüler, die z. B. in den Schulferien als Aushilfskräfte beschäftigt werden und keinen Ausbildungsvertrag erhalten, und Trainees, die einen befristeten Arbeitsvertrag erhalten.

Die Gesamtzahl der Arbeitnehmer, die freiwillig oder wegen Entlassung, durch Eintritt in den Ruhestand oder durch ihr Ableben innerhalb des Geschäftsjahres ausgeschieden sind, beträgt 3.951 . Das entspricht einer Rate von 13,5%.

Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Der Prozentsatz der Arbeitnehmer, die durch Tarif- bzw. Kollektivvereinbarungen abgedeckt sind, beträgt 58,4%. Zusätzlich werden alle Arbeitnehmer in Deutschland durch Arbeitnehmervertreter repräsentiert.

Diversitätskennzahlen

Die Managementfunktionen des Rheinmetall-Konzerns sind hierarchisch in acht Management-Level gegliedert, die mit fünf Management-Clustern korrelieren. Unter anderem bestimmt der Grad der operativen, fachlichen und disziplinarischen Führungsverantwortung die Einordnung einer Stelle in ein Management-Cluster. Die hier dargestellte oberste Führungsebene des Rheinmetall-Konzerns besteht aus den Management-Leveln eins bis vier, diese sind in Executives und das Top-Management unterteilt. Der Vorstand und die Leiter der Divisionen bilden die Ebene der Executives. Das Top-Management besteht aus den Leitern der Zentralbereiche und den Mitgliedern der Business-Unit-Leitungen sowie der Divisionsleitungen.

Nachfolgend wird die Geschlechterverteilung in der obersten Führungsebene dargestellt.

Geschlechterverteilung in der oberen Führungsebene

Headcount	31.12.2024	
	Zahl	Prozentualer Anteil
Männlich	103	88,0%
Weiblich	14	12,0%
Nicht angegeben oder divers	-	-

Die Arbeitnehmer des Rheinmetall-Konzerns verteilen sich auf die folgenden Altersgruppen.

Verteilung der Arbeitnehmer¹ nach Altersgruppen

Headcount	31.12.2024	
	Zahl der Arbeitnehmer	Prozentualer Anteil
Unter 30 Jahren	4.028	13,7%
30-50 Jahre	16.702	57,0%
über 50 Jahre	8.592	29,3%

¹ Ohne Auszubildende, duale Studenten, Werkstudenten und Praktikanten

Angemessene Entlohnung

Alle Arbeitnehmer erhalten im Einklang mit den geltenden Referenzwerten eine angemessene Entlohnung.

Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Der Prozentsatz der Arbeitnehmer, die durch das – aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder anerkannter Standards – eingerichtete Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystem des Unternehmens abgedeckt ist beträgt 97,7%.

Es gab keinen Todesfall in Folge arbeitsbedingter Verletzungen und arbeitsbedingter Erkrankungen unter den Arbeitnehmern im Berichtsjahr.

Die Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle unter den Arbeitnehmern beträgt 386. Die Quote beträgt 6,8 und entspricht der für Rheinmetall vergütungsrelevanten Unfallhäufigkeitsrate (LTIR). Die Angaben beruhen auf den Soll-Arbeitsstunden der Arbeitnehmer.

Vergütungskennzahl

Die jährliche Gesamtvergütung für die höchstbezahlte Person wird geteilt durch den Median der jährlichen Gesamtvergütung der Arbeitnehmer abzüglich der höchstbezahlten Person. Das so ermittelte Verhältnis beträgt 5.977%.

Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Die Zahl der Beschwerden von Arbeitskräften, die über Kanäle der Beschwerdemechanismen im Geschäftsjahr eingegangen sind, beträgt 146. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum neun Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung, bestätigt. Es gab keine Beschwerden, die bei den nationalen Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD eingereicht wurden. Es gab keine wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzforderungen im Zusammenhang mit den genannten Vorfällen und Beschwerden. Der Abgleich der angegebenen Geldbeträge mit dem aussagekräftigsten in den Abschlüssen angegebenen Betrag, ist o (null).

Es gab keine schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit Arbeitskräften. Es gab keine Beschwerden in Bezug auf Verstöße gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Es gab keine Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen bei den beschriebenen Vorfällen im Zusammenhang mit Menschenrechten. Der Abgleich der angegebenen Geldbeträge mit dem aussagekräftigsten in den Abschlüssen angegebenen Betrag, ist o (null).

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette im Sinne der ESRS sind Personen, die in der Wertschöpfungskette des Unternehmens tätig sind, unabhängig von Bestehen oder Art einer vertraglichen Beziehung zu dem Unternehmen.

Für die Herstellung der Produkte unterhält Rheinmetall Geschäftsbeziehungen mit zahlreichen Lieferanten. Zuständig für die Zusammenarbeit mit den Lieferanten ist die Einkaufsabteilung Rheinmetall Group Purchasing, die unter »Governance Informationen näher beschrieben wird. Das Ziel von Group Purchasing ist der Aufbau und die Pflege langfristiger Lieferantenbeziehungen. Wie nachfolgend dargelegt wird, besteht ein transparenter Überblick über diejenigen Lieferanten, mit denen direkte Vertragsbeziehungen vorhanden sind. Wenig Einblicke gibt es bislang in die tieferen Lieferketten, in denen potenzielle Risiken liegen können. Beim Rohstoffabbau von z. B. Bauxit, Nitrocellulose (Linters), Zinn, Wolfram, Kupfer, Kobalt, Gold, Aluminium sowie bei der Rohstoffverarbeitung von Plastik und Halbleitern (Glimmer) in diversen Regionen weltweit wie Guinea, Brasilien, Volksrepublik China, Indonesien, Myanmar, Peru, Demokratische Republik Kongo oder Vietnam ist das potenzielle Ri-

siko von Menschenrechtsverletzungen vorhanden. Fälle von Kinder- und Zwangsarbeit, mangelndem Sicherheits- bzw. Gesundheitsschutz, Gewalt und Belästigung wurden durch Medienberichte bekannt und stellen durch den Bezug von Materialien oder deren Abbau potenzielle negative Auswirkungen dar. Die generische Analyse der tieferen Wertschöpfungskette (Tier-N-Lieferanten und deren Arbeitskräfte) hat diese potenziellen Risiken bestätigt, wobei keine spezifische Gruppe von Betroffenen ausgemacht wurde. Rheinmetall plant, ab 2025 umfassendere Erkenntnisse über die weit vorgelagerte Wertschöpfungskette auf Tier-N-Ebene der Lieferanten zu gewinnen. Auf dieser Basis sollen entsprechende Ziele abgeleitet und potenziell bestehende Risiken in diesem Bereich bestmöglich minimiert werden.

Rheinmetall toleriert keine Menschenrechtsverletzungen und ist bestrebt, im Rahmen der eigenen Einfluss-sphäre potenziell negativen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette entgegenzuwirken. In Richtlinien wie dem Supplier Code of Conduct (SCoC) bzw. Vorgaben wie der Anweisung zur Lieferantenprüfung nach Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) ist festgehalten, dass Rheinmetall ein gleiches Verständnis hinsichtlich der Wahrung der Menschenrechte von Lieferanten erwartet, beispielsweise durch Vereinbarungen von Weitergabeklauseln. Die genannte Richtlinie bzw. Vorgabe bezieht sich auf Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette (Tier 1), mit denen vertragliche Beziehungen bestehen. Von Menschenrechtsverletzungen können Arbeitskräfte in der weit vorgelagerten Wertschöpfungskette betroffen sein, die in den entsprechenden Regionen im Rohstoffabbau bzw. in der Rohstoffverarbeitung tätig sind. Die Responsible Minerals Sourcing Policy von Rheinmetall aus dem Jahr 2022 stellt sicher, dass keine Rohstoffe aus Konfliktregionen bezogen werden.

Neben dem SCoC, der zu Beginn jeder Geschäftsbeziehung seitens des Tier-1-Lieferanten durch Unterschrift zu bestätigen ist, hat der Einkauf einen umfassenden Lieferantenrisikoprozess implementiert. Das ESG-Supply-Chain-Team der Konzernzentrale führt gemeinsam mit den Divisionen regelmäßige Risikoanalysen durch. Die entsprechende Regelberichterstattung erfolgt quartalsweise und wird im Rahmen des operativen Rheinmetall-Group Purchasing Councils (RGP Council) dem Chief Purchasing Officer und den Einkaufsleitern der Divisionen vorgestellt. Im strategischen RGP Council werden auch Themen wie eine mögliche Anpassung der Lieferantenrisikoanalyse beschlossen. Die Risikoanalyse wird durch den Softwareanbieter EcoVadis unterstützt und erfolgt kontinuierlich. Zudem wird im Rahmen des Risk Management Council (einem cross-divisionalen Council des Rheinmetall-Konzerns) an einem Kriterienkatalog gearbeitet, der definiert, ab wann die Lieferkette eines Lieferanten genauer zu untersuchen sein wird. Das Ergebnis wird im Laufe des Geschäftsjahres 2025 vorliegen.

Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

Der SCoC und die Anweisung zur Lieferantenprüfung nach LkSG werden von Group Purchasing regelmäßig aktualisiert, der SCoC letztmalig zum 1. Januar 2025. Beide Dokumente haben Wirkung auf die Tier-1- bis Tier-N-Lieferanten und deren Arbeitskräfte. Gleichzeitig sind sie zentrales Arbeitsinstrument derjenigen bei Rheinmetall, die Ein-

kaufsentscheidungen treffen. Die Unterzeichnung des SCoC ist für unmittelbare Lieferanten im Rahmen des Onboardings verpflichtend. Nur in Ausnahmefällen und in Abstimmung mit der Rechtsabteilung bzw. Compliance können geringfügige Anpassungen des SCoC bzw. gleichwertige Vereinbarungen als Alternative akzeptiert werden. Die Lieferantenneuanlagen werden auf Divisionsebene geprüft und freigegeben. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt beim strategischen RGP Council. Der SCoC bezieht sich unter anderem auf die OECD Guidelines for Multinational Enterprises, die ILO-Kernarbeitsnormen, die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen, die zehn Prinzipien des UN Global Compact und die Charta der Vielfalt, die übergeordnet für die Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen wie Menschenhandel sowie Kinder- und Zwangsarbeit stehen.

Der SCoC ist auf der Rheinmetall-Website zugänglich. Die Anweisung zur Lieferantenprüfung nach LkSG ist ein internes Dokument. Beide Dokumente sind im Intranet für die Arbeitskräfte verfügbar. Der SCoC definiert die Anforderungen an Lieferanten im Hinblick auf Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Umweltschutz und integriertes Geschäftsverhalten. Der Prozess zur Überwachung der Wirksamkeit ist in der Anweisung zur Lieferantenprüfung beschrieben. Verstößt ein Lieferant gegen seine Pflichten aus diesem SCoC oder steht eine Verletzung unmittelbar bevor, müssen angemessene Abhilfemaßnahmen ergriffen werden, um die Verletzung zu verhindern, zu beenden oder das Ausmaß der Verletzung zu minimieren.

Bei Kenntnis eines LkSG-relevanten Vorfalles informiert Group Purchasing den zuständigen Divisions-ESG-Supply-Chain-Beauftragten, der die Informationen in Absprache mit Compliance Central Investigations im elektronischen Hinweisgebersystem vermerkt und bearbeitet. Bei Erlangung der Kenntnis durch das Hinweisgebersystem, etwa durch anonyme Hinweise, wird Group Purchasing von Compliance Central Investigations informiert. Der Prozess zur Überprüfung des Verdachtsfalls sieht folgende Schritte vor:

Drei interne Eskalationsstufen sollen sicherstellen, dass potenzielle oder festgestellte Verletzungen der Sorgfaltspflicht abgestellt oder verhindert werden. Als erste Maßnahme fordert der ESG-Supply-Chain-Beauftragte der Division das sofortige Einstellen der Verletzung beim unmittelbaren Lieferanten, sofern sie in dessen eigenem Geschäftsbereich aufgetreten ist. Sollte ein mittelbarer Lieferant betroffen sein, werden die direkten Vertragspartner in die Pflicht genommen, Abhilfe zu leisten. Eine kontinuierliche Dokumentation der einzelnen Schritte erfolgt während des gesamten Prozesses. Der Lieferant meldet seine Abhilfemaßnahmen mittels eines Aktionsplans.

In der zweiten Eskalationsstufe wird die Nachverfolgung des Aktionsplans durch den ESG-Supply-Chain-Beauftragten überprüft. Zusätzlich kann ein ESG Audit durchgeführt werden. Der Group Social Compliance Officer ist im Falle schwerer Sorgfaltspflichtenverletzungen in das Audit einzubeziehen.

Bei Weiterbestehen der Verletzung wird in der letzten Eskalationsstufe das operative RGP-Council involviert. Die Geschäftsführung des Lieferanten wird kontaktiert, um mit Nachdruck das Abstellen der Verletzung zu erwirken.

Sollte dies nicht zum Erfolg führen, wird im operativen RGP-Council über das potenzielle Blacklisting des Lieferanten entschieden. Um sicherzustellen, dass die Ursache der Verletzung dauerhaft beseitigt wurde, muss der Lieferant nach sechs Monaten entsprechende Nachweise erbringen, welche die Wirksamkeit der vorgenommenen Maßnahmen belegen.

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse hat keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Austausch mit Arbeitskräften der Wertschöpfungskette oder mit Abhilfemaßnahmen ergeben. Einen allgemeinen Ansatz zum Austausch mit Arbeitskräften der Wertschöpfungskette gibt es nicht. Die Überwachung der Einhaltung der im SCoC genannten Menschenrechtsabkommen der OECD Guidelines for Multinational Enterprises, UN Guiding Principles und ILO-Kernarbeitsnormen bei bestehenden Lieferanten erfolgt durch die ESG-Lieferantenrisikoanalyse, die zweistufig durchgeführt wird.

In der ersten Stufe werden in einer abstrakten Risikoanalyse mithilfe von etablierten, externen Softwarelösungen Länder- und Branchenrisiken mit Hinblick auf Umwelt, Soziales und Governance untersucht. Die Länderrisikobewertung setzt sich aus den Bereichen Umwelt, Ethik und Arbeits- und Menschenrechte zusammen. Informationen wie Umwelt-Performance-Index, HDI-Entwicklungsindex, Kontrolle der Korruption, Rechtsstaatlichkeit, Corruption Perception Index, Rechte der Frauen und weitere Kriterien fließen in die Länderbewertung ein. Für die Branchenrisikobewertung wird die International Standard Industrial Classification (ISIC)-Kategorie des Lieferanten im Detail betrachtet und zu den Themen Umwelt, Ethik, Arbeits- und Menschenrechte sowie nachhaltige Beschaffung bewertet.

In der zweiten Stufe erfolgt die konkrete Risikoanalyse anhand von EcoVadis-Ratings. Hierbei wird der Lieferant selbst involviert und um Auskünfte sowie Nachweise gebeten. Am Ende des Prozesses ergibt sich die sogenannte Scorecard, die eine Gesamtpunktzahl und Themenpunktzahlen in den Bereichen Umwelt, Arbeits- und Menschenrechte, Ethik und nachhaltige Beschaffung aufzeigt. Hierbei beinhalten die Themen Umwelt, Arbeits- und Menschenrechte die Anforderungen des LkSG.

Bei einer Einstufung im Bereich von niedrigen Risiken werden Lieferanten für die Beschaffung freigegeben. Erfolgt die Risikoeinstufung hingegen mit einem hohen Risiko, wird der operative RGP-Council involviert und übernimmt die Entscheidung für das weitere Vorgehen. Mögliche Entscheidungen dabei sind die Vorgabe an den Lieferanten, binnen einer Frist eine EcoVadis-Scorecard nachzuweisen, oder aber auch die Nicht-Aufnahme von Geschäftsbeziehungen mit dem Lieferanten.

Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen

Rheinmetall engagiert sich aktiv im Branchendialog Automobilindustrie. Mit dem im Jahr 2016 verabschiedeten Nationalen Aktionsplan (NAP) für Wirtschaft und Menschenrechte wurde erstmals die Verantwortung deutscher Unternehmen, Menschenrechte entlang ihrer Lieferkette zu achten, verankert. Unternehmen wurden in die Pflicht genommen, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Deutschland

umzusetzen. In diesem Rahmen beauftragte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH mit der Durchführung von Branchendialogen. Der erste Dialog dieser Reihe ist der im Jahr 2020 eingeführte Branchendialog Automobilindustrie. Die Mitglieder dieses Multi-Stakeholder-Forums entwickeln ein gemeinsames Verständnis möglicher branchenspezifischer menschenrechtlicher Risiken, erarbeiten umsetzungsorientierte Publikationen und setzen gemeinsame Pilotprojekte um. Rheinmetall nimmt gemeinsam mit anderen Unternehmen, Wirtschaftsverbänden, Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen sowie Institutionen anderer Ministerien außerhalb des BMAS an diesen regelmäßig stattfindenden Treffen teil. Darüber hinaus organisiert der Branchendialog Automobilindustrie branchenübergreifende Fachveranstaltungen zum Thema Umsetzung von Sorgfaltspflichten in globalen Lieferketten. Der Austausch der Mitglieder des Branchendialogs Automobilindustrie findet quartalsweise statt.

Rheinmetall ist Mitglied im Global Compact der Vereinten Nationen, einer weltweit etablierten Nachhaltigkeitsinitiative. Die Unterzeichner verpflichten sich zur Einhaltung der zehn Prinzipien des UN Global Compact, zur Achtung der Menschenrechte, zu fairen Arbeitsbedingungen, zum Umweltschutz und zur Bekämpfung von Korruption. Sie dienen als wichtige Wegweiser einer verantwortungsvollen Unternehmensführung. Die Plattform des UN Global Compact bietet vielseitige Schulungs- und Vernetzungsmöglichkeiten, die auch die Thematik der tieferen Lieferkette und deren Arbeitskräfte berühren.

Das gemeinsam mit dem internationalen Gewerkschaftsbund IndustriALL Global Union im Jahr 2018 geschlossene Rahmenabkommen zu Grundlagen der sozialen Verantwortung nimmt nicht nur die Führungs- und Arbeitskräfte von Rheinmetall diesbezüglich in die Pflicht, auch Geschäftspartner und Lieferanten werden dazu ermutigt, diese Grundsätze entsprechend anzuwenden.

Darüber hinaus nutzt Rheinmetall die Angebote des "Helpdesk für Wirtschaft und Menschenrechte", um hierüber den Austausch mit rechtmäßigen Vertretern weiter auszubauen. Das Helpdesk ist in der Agentur für Wirtschaft und Entwicklung verortet und wird vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung finanziert.

Darüber hinaus engagiert sich Rheinmetall beim Deutschen Institut für Compliance (DICO) und nimmt dort regelmäßig an den Arbeitskreisen „ESG Corporate Sustainability“ und „Menschenrechte in Unternehmen“ teil, in denen auch Themen rund um Lieferketten und dortige Arbeitskräfte bearbeitet werden.

Im Geschäftsjahr 2024 gab es kein allgemeines Verfahren zur Zusammenarbeit mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette und somit keine Einsicht in die Perspektiven besonders vulnerabler Gruppen.

Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können

Die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette können sich wie übrige externe Dritte über das Hinweisgebersystem und die Integrity Line der Compliance-Abteilung melden. Nähere Informationen zum Hinweisgebersystem sind zu finden im Kapitel »Unternehmensführung.

Die elektronische Whistleblower-Plattform Integrity Line erlaubt es den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, ihre Beschwerden, Anliegen und Bedürfnisse niedrigschwellig und anonym zu kommunizieren. Die Kontaktaufnahme kann online, telefonisch oder per E-Mail an die externe Ombudsperson erfolgen. Gemäß dem SCoC hat der Lieferant seine Beschäftigten und Zulieferer auf die Erreichbarkeit und anonyme Nutzbarkeit des Beschwerdemechanismus hinzuweisen und diese zur Weitergabe der Information entlang der Lieferkette aufzufordern. Der Lieferant sichert zu, benachteiligende Maßnahmen oder Disziplinarmaßnahmen gegenüber dem Hinweisgeber im Zusammenhang mit der Bearbeitung derartiger Hinweise zu unterlassen. Auch die externe Ombudsperson steht für Hinweise durch Dritte zur Verfügung. Im Geschäftsjahr 2024 hat es keine Hinweise auf negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette gegeben. Es gab daher keine Abhilfemaßnahmen, die auf Wirksamkeit hin hätten überprüft werden können.

Bei Verdacht der Nichteinhaltung des SCoC verlangt Rheinmetall Auskunft über den entsprechenden Sachverhalt und führt Prüfungshandlungen durch. Soweit angemessen, darf Rheinmetall den Lieferanten regelmäßig, zumindest einmal jährlich und anlassbezogen auch mehr als einmal pro Jahr, auf die Einhaltung der Pflichten aus diesem SCoC auditieren. Die Auditierung ist während der gewöhnlichen Geschäftszeiten des Lieferanten durchzuführen und muss zum Zwecke einer effektiven Kontrolle nicht vorangekündigt werden. Der Lieferant hat Zugang zu allen für die Prüfung relevanten Dokumenten, Geschäftsbereichen und Räumlichkeiten zu gewähren und bestmöglich zu kooperieren. Auf berechnete Geschäftsinteressen des Lieferanten sowie auf den Datenschutz ist angemessen Rücksicht zu nehmen. Außerdem ist Rheinmetall zur Verschwiegenheit hinsichtlich des Gegenstands und der Ergebnisse der Auditierung gegenüber Dritten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet. Rheinmetall ist berechtigt, die Auditierung durch ein Drittunternehmen durchführen zu lassen, wobei ebenfalls berechnete Geschäftsinteressen des Lieferanten zu schützen sowie Datenschutzgesichtspunkte zu wahren sind. Im Rahmen von Lieferantenaudits wird nicht geprüft, ob die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette die Beschwerdeverfahren kennen und ihnen vertrauen.

Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

Seit dem Jahr 2023 ist die Funktion des ESG-Supply-Chain-Teams für das Thema soziale Verantwortung in der Lieferkette zuständig, der Fokus liegt zunächst auf den unmittelbaren Lieferanten. Um potenzielle Auswirkungen auf die Arbeitskräfte der tieferen Wertschöpfungskette zu adressieren, wird sich die Funktion des ESG-

Supply-Chain-Teams zukünftig dem Thema Lieferkettenmanagement und Beziehung zu Lieferanten in Gänze widmen. Identifizierte potenzielle Risiken wie Menschenrechtsverstöße werden dabei berücksichtigt werden. Zusätzlich wurde der SCoC zum 1. Januar 2025 aktualisiert.

Die Etablierung des ESG-Supply-Chain-Teams und die Risikoanalyse im Rahmen des LkSG zielen auf die Minimierung von negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und auf die Minimierung von möglichen Risiken für Rheinmetall ab. Zusätzliche Maßnahmen für positive Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der tieferen Wertschöpfungskette gibt es nicht. Da weder Chancen für noch Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette identifiziert wurden, wurden weder Maßnahmen ergriffen, noch eine Wirksamkeitsprüfung durchgeführt. Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine Verfahren zur Ermittlung von Maßnahmen entwickelt, um mögliche Risiken zu mindern.

Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Management wesentlicher Risiken und Chancen

Die Achtung der geltenden Gesetze und Regeln sowie von sozialen und umweltbezogenen Werten ist zentraler Bestandteil der Unternehmenskultur von Rheinmetall und Leitbild für die Unternehmensführung. Dies erwartet Rheinmetall in vergleichbarer Weise auch von Lieferanten. Bei Auffälligkeiten werden im monatlichen operativen RGP Council Strategien für die betroffenen Lieferanten entwickelt. Mögliche Risiken liegen in der weit vorgelagerten Wertschöpfungskette auf Tier-N-Ebene der Lieferanten. Aufgrund der Komplexität der Lieferkette lassen sich Risiken daher derzeit nicht konkretisieren. Ziele im Zusammenhang mit der Tier-N-Ebene wurden daher nicht gesetzt. Rheinmetall plant, ab dem Jahr 2025 einen tieferen Einblick in die Lieferkette über die unmittelbaren Lieferanten hinaus zu bekommen, um entsprechende Ziele abzuleiten. Darüber hinaus sollen ab dem kommenden Geschäftsjahr Verfahren und Strategien zur Ermittlung von erforderlichen und angemessenen Maßnahmen etabliert werden, um auf potenziell negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette reagieren zu können.

Verbraucher und Endnutzer

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihre Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell

Rheinmetall betreibt im Automobilbereich als Zulieferer für Fahrzeugkomponenten ein B2B-Geschäft (Business to Business), im Wehrtechnikbereich ein B2G-Geschäft (Business to Government). Endnutzer sind im zivilen Bereich private und gewerbliche Fahrzeugnutzer, im Bereich der Rüstungsgüter sind Soldaten oder z. B. Polizisten der jeweiligen Regierungskunden die Endnutzer.

Die Produkte des Rheinmetall-Konzerns sollen den Schutz der Endnutzer sicherstellen, sodass in diesem Zusammenhang sowohl tatsächliche als auch potenzielle Auswirkungen vorliegen. Im Wehrtechnikbereich sind Entwicklungs-, Fertigungs- und Serviceaktivitäten darauf ausgerichtet, bestmöglichen Schutz für die Soldaten zu gewährleisten.

Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

Wie die Sicherheit der Rheinmetall-Produkte entsprechend gängiger Standards und Methoden gewährleistet wird, ist in der Corporate-Safety-Produktsicherheitsrichtlinie beschrieben. Sie hat somit Auswirkungen auf alle Endnutzer. Ziel der Richtlinie ist es, die Safety-Kultur bei Rheinmetall nachhaltig zu festigen, um sowohl Nutzer als auch Unbeteiligte bei der Produktverwendung bestmöglich zu schützen. Für einen ganzheitlichen Ansatz steht hier die Systemsicherheit im Fokus der Aktivitäten, wofür alle relevanten Normen und Standards auch über den europäischen Wirtschaftsraum hinaus einbezogen werden. Wichtige Bestandteile des Leitbilds sind dabei ein durchgängiger Prozess, eine systematische Befassung mit Risiken und Gefährdungen, der konzernweite Austausch der Fachexperten sowie ein durch die jeweilige Geschäftsführung zu gewährleistendes unabhängiges Produktsicherheitsmanagement zur Validierung der Sicherheitsnachweisführung. Um Sicherheitsanforderungen bereits in der Designphase einzubeziehen, ist das Produktsicherheits-Engineering fester Bestandteil der Entwicklung. Alle erforderlichen Aktivitäten und Ressourcen zur Gewährleistung der Produktsicherheit sind ab der Planungsphase zu berücksichtigen.

Die operative Produktverantwortung obliegt den Geschäftsführungen der jeweiligen Konzerngesellschaften, die wiederum zur Wahrnehmung ihrer Pflichten Produktsicherheitsexperten benennen, die den gesamten Produktlebenszyklus beginnend mit der Entwicklung begleiten. Diese Experten agieren organisationsunabhängig und haben direkte Berichtsmöglichkeiten an ihre jeweilige Geschäftsführung. Darüber hinaus sind sie für Projekte mit sicherheitskritischen Merkmalen in eine regelmäßige Statusberichterstattung an den Zentralbereich Research, Technology and Innovation des Rheinmetall-Konzerns eingebunden.

Die Einhaltung und Wirksamkeit des gesamten Prozesses werden durch Audits sichergestellt, wobei sowohl Audits durch das Produktsicherheitsmanagement der jeweiligen Organisation, durch den Zentralbereich Research, Technology and Innovation des Rheinmetall-Konzerns sowie durch unabhängige Sicherheitsgutachter durchgeführt werden.

Ausführliche Beschreibungen der übergeordneten Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte, die auch für Endnutzer relevant sind, befinden sich in den Kapiteln »Arbeitskräfte des Unternehmens« und »Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette«.

Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern

Kundenseitige Interessenvertreter des Nutzers wie z. B. Beschaffungsbehörden oder abgeordnete Nutzer selbst werden in fest vereinbarten technischen Meilensteinreviews und kontinuierlichen System Safety Working Groups direkt in den Produktentstehungsprozess einbezogen, um ihre Interessen bestmöglich berücksichtigen zu können und ihre Sicherheit zu gewährleisten. Die wichtigsten Bestandteile sind dabei der Einsatz von Auslegungs- und Simulationstools, die in einem frühen Stadium zum Einsatz kommen, sowie die Erprobungen in Prüfeinrichtungen.

Grundsätzlich werden im wehrtechnischen Umfeld vor der Ausschreibung eines Systems vom Kunden Studien beauftragt, die das Schließen einer kundenseitig festgestellten Fähigkeitslücke untersuchen sollen. Diese Analysen behandeln mitunter risikomindernde Maßnahmen. So sind beispielsweise im Rahmen eines Projekts die Gefährdung der Augen durch Laserreflexionen bei der Bedienung und Wartung oder die Beeinträchtigung anderer Luftraumteilnehmer untersucht worden. Die Ergebnisse fließen als Vorgabe in eine spätere Beschaffung ein. Rheinmetall ist in vielen dieser Studien eingebunden. Des Weiteren wird in der Systemauslegung, sei es bei Studien oder Produktentwicklungen, eine Human-Factors-Analyse durchgeführt, die wesentliche Einflussgrößen des Systems auf den Nutzer betrachtet (z. B. Belastung, Ergonomie und Bedienbarkeit).

Speziell im Bereich der Wehrtechnik findet zusätzlich eine Erprobung im Feld zusammen mit den Regierungskunden statt, um deren Ansprüche und Änderungswünsche bestmöglich berücksichtigen zu können. Der gesamte Prozess wird durch interne und externe Audits begleitet, um die Einhaltung der Qualitätsvorgaben sowie der Corporate-Safety-Produktsicherheitsrichtlinie sicherzustellen. Verantwortlich für diese vom Vorstand freigegebene Richtlinie ist der Leiter des Zentralbereichs Research, Technology and Innovation des Rheinmetall-Konzerns.

Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können

Im Produktentstehungsprozess erfolgt ein regelmäßiger Austausch zu definierten Meilensteinen. Im Bereich der Wehrtechnik findet im Rahmen von Arbeitsgruppen ein regelmäßiger Austausch zusammen mit Systemexperten der Regierungskunden statt. Bei den B2B- und B2G-Kunden des Rheinmetall-Konzerns sind auch für die Zeit nach der Auslieferung direkte Ansprechpartner für die Meldung produktsicherheitsrelevanter Vorfälle definiert. Zusätzlich werden Markt- und Feldbeobachtungen durchgeführt, die auf öffentliche Quellen wie Fachartikel oder fachspezifische Datenbanken zurückgreifen. Gemeldete oder anderweitig bekannt gewordene sicherheitsrelevante Vorfälle werden in den jeweiligen Rheinmetall-Gesellschaften durch die Arbeitskräfte der Produktsicherheit analysiert, um bei Bedarf entsprechende Gegenmaßnahmen ergreifen zu können. Dies können je nach Vorfall die Herausgabe weiterer Sicherheitsinformationen für die Endnutzer, vorübergehende Einschränkungen in Bezug auf die Produktnutzung bis zum Abschluss möglicher Produktüberarbeitungen oder auch Rückrufkampagnen sein. Neben den genannten Meldewegen und eigenen Beobachtungen werden auch Nutzerbefragungen durchgeführt sowie ein Erfahrungsaustausch mit den Nutzern initiiert.

Darüber hinaus steht auch das öffentlich zugängliche Hinweisgebersystem des Rheinmetall-Konzerns für alle Anliegen zur Verfügung und kann somit auch durch die Endnutzer der Rheinmetall-Produkte oder mögliche Stellvertreter bei sicherheitsrelevanten Vorfällen genutzt werden. Die detaillierte Darstellung ist zu finden im Abschnitt »[Unternehmensführung](#). Im Berichtsjahr gingen keine Beschwerden seitens der Verbraucher oder Endnutzer mit Bezug auf die Produktsicherheit ein. Es erfolgte keine Feststellung, ob Verbraucher oder Endnutzer das Hinweisgebersystem kennen bzw. ihm vertrauen.

[Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze](#)

Rheinmetall hat im abgelaufenen Geschäftsjahr Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Produktsicherheit ergriffen. Dazu zählen periodische Evaluierungen der Umsetzung der Produktsicherheitsrichtlinie bei bestehenden Rheinmetall-Gesellschaften und bei neuen Gesellschaften wie der Rheinmetall Expal Munitions sowie das initiale Training und Onboarding neuer Arbeitskräfte im Bereich der Produktsicherheit z. B. durch Schulungen zur Produkthaftung sowie der Risikonachverfolgung und Risikominimierung. Die Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Produkte des Rheinmetall-Konzerns sollen auch in den kommenden Jahren fortgesetzt werden. Im Jahr 2025 sind Evaluierungen zur Umsetzung der Produktsicherheitsrichtlinie bei weiteren Konzerngesellschaften wie beispielsweise der Rheinmetall Hungary geplant, und neue Produktsicherheitsexperten werden geschult. Mögliche Abweichungen in Bezug auf die Einhaltung der Corporate-Safety-Produktsicherheitsrichtlinie werden in Berichten festgehalten und deren Abarbeitung nachverfolgt. Die Teilnahme an Schulungsmaßnahmen für Sicherheitsexperten wird über Teilnahmezertifikate dokumentiert. Dem Management der wesentlichen Auswirkung wurden keine signifikanten Mittel zugewiesen, die über das Budget der Produktsicherheit hinausgehen. Die Aufrechterhaltung der Safety-Kultur ist selbstverständlicher Teil der Geschäftstätigkeit des Rheinmetall-Konzerns.

[Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen](#)

Grundlegend für das Thema Produktsicherheit ist das qualitative Ziel, Nutzer beim Umgang mit Produkten des Rheinmetall-Konzerns zu schützen und der gesetzlichen Verpflichtung im Rahmen der Produkthaftung nachzukommen. Quantitative Ziele in Bezug auf die Sicherheit der Endnutzer existieren nicht.

GOVERNANCE INFORMATIONEN

[Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen](#)

Zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden Interviews mit internen Stakeholdern geführt sowie das Risikocontrolling genutzt.

[Unternehmensführung](#)

[Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur](#)

[Unternehmensführung](#)

Rheinmetall bekennt sich zu einer verantwortungsbewussten, fairen, verlässlichen und transparenten Unternehmenspolitik. In einer sich verändernden Welt übernimmt Rheinmetall Verantwortung und leistet mit Technologien, Produkten und Systemen einen Beitrag zur Verteidigung von Freiheit und Demokratie. Die Gesellschaften des Rheinmetall-Konzerns stehen in Bezug auf Exporte in einer besonderen Verantwortung. Die strengen Bestimmungen des deutschen und europäischen Außenwirtschaftsrechts sowie des Kriegswaffenkontrollgesetzes und anderer anwendbarer Regelwerke sind einzuhalten. In Deutschland unterliegen sämtliche Exporte von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern der Exportpolitik der Bundesregierung. Die Bundesregierung achtet darauf, dass ihre Exportgenehmigungen im Einklang mit dem Völkerrecht, dem Arms Trade Treaty (ATT), dem „Gemeinsamen Standpunkt des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ (GASP), dem Kriegswaffenkontrollgesetz, dem Außenwirtschaftsgesetz und der Außenwirtschaftsverordnung sowie den „Politischen Grundsätzen der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ in der Fassung vom 26. Juni 2019 stehen. Weder die Rheinmetall AG noch ihre Tochtergesellschaften oder Joint Ventures entwickeln, produzieren oder vertreiben Antipersonenminen, biologische, chemische oder nukleare Waffen, Streumunition oder Munition mit angereichertem Uran. Mehr Informationen zur Unternehmensführung sind zu finden im Kapitel »[Erklärung zur Unternehmensführung](#).

[Unternehmenswerte](#)

Die Werte des Rheinmetall-Konzerns sind Respekt, Vertrauen und Offenheit. Jeder Person wird mit Wertschätzung und Respekt begegnet. Die Kommunikation ist offen und transparent.

Werte müssen vorgelebt werden, um identitätsstiftend zu wirken. Der Vorstand kommuniziert daher regelmäßig, mindestens jeden zweiten Monat, an die Arbeitskräfte. Über CEO-Letter, Videobotschaften und andere Formate informieren alle Vorstandsmitglieder die Belegschaft über neueste Entwicklungen. Ein Anliegen des Vorstands ist die adressatengerechte Kommunikation an alle Arbeitskräfte von Rheinmetall. Als Industriekonzern beschäftigt Rheinmetall Menschen in verschiedenen Arbeitsformen: manche arbeiten in Büros, viele andere arbeiten in

Fertigungshallen. Um sie gleichermaßen zu erreichen, wird Wert gelegt auf gedruckte Standortnewsletters, Ausgänge mit aktuellen Informationen und Stories in der Rheinmetall-App, welche die Arbeitnehmer in der DACH-Region nutzen können. Regelmäßig ist der Vorstand auch in den Werken präsent und sucht das Gespräch mit den Menschen vor Ort.

Zur Förderung der Unternehmenskultur sind neben gemeinsamen Aktivitäten auch klassische Firmenfeiern unerlässlich. Seit mehreren Jahren wird zudem ein jährliches Fußballturnier ausgerichtet, das weltweit die Möglichkeit bietet, Kollegen aus anderen Ländern kennenzulernen. Die Arbeitnehmer werden auch in die Aktivitäten im Sport- und Kultursponsoring einbezogen. So werden große Ticketkontingente verlost und die Partner werden teils mit eigenen Aktionen in Feiern und Aktivitäten eingebunden.

Zweimal im Jahr wird anhand einer anonymen Umfrage die Stimmung im Unternehmen ermittelt. Für den Vorstand dienen die Ergebnisse als wichtiger Indikator für mögliche Veränderungen, auf die dann reagiert werden kann. Die Ergebnisse werden stets intern veröffentlicht und diskutiert.

Compliance

Die Reputation von Rheinmetall, der Geschäftserfolg und das Vertrauen der Kunden, Anleger, Mitarbeiter sowie der Öffentlichkeit in das Unternehmen hängen nicht nur von der Qualität der Produkte und Services ab, sondern auch von einer guten Corporate Governance und von einer wirksamen Compliance. In Übereinstimmung mit den Unternehmenswerten und dem Code of Conduct bekennt sich Rheinmetall zu einem von Verantwortung, Integrität, Respekt und Fairness geprägten Verhalten. Compliance bildet einen festen Bestandteil der Unternehmenskultur.

Die verbindlichen Compliance-Vorgaben dienen der nachhaltigen Absicherung des Geschäftserfolgs. Vorstände, Geschäftsführer, Führungskräfte und Mitarbeiter sind verpflichtet, in ihrem Arbeitsumfeld ausnahmslos alle länderspezifischen maßgeblichen Gesetze, externen wie internen Regelungen und sonstigen Bestimmungen zu beachten und sich in Geschäftsbeziehungen einwandfrei zu verhalten. Die materiellen und immateriellen Vermögenswerte sind zu schützen und es sind Imageschäden bzw. operative oder finanzielle Nachteile für einzelne Gesellschaften oder den Rheinmetall-Konzern zu vermeiden. Es wird keine Schädigung der Reputation und des Ansehens der Mitarbeiter oder Beauftragten durch rechtswidriges und/oder unethisches Verhalten bzw. durch unlautere Geschäftspraktiken toleriert. Auf Grund von Lieferungen in viele Länder der Erde sind verlässliche Orientierungshilfen der Compliance im nationalen und internationalen Umfeld unabdingbar.

Die Strategie zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im geschäftlichen Verkehr des Rheinmetall-Konzerns steht im Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Bekämpfung von Korruption.

Im Berichtsjahr waren der Chief Compliance Officer und der Zentralbereich Compliance dem Vorsitzenden des Vorstands unterstellt. Mit Wirkung zum 1. Januar 2025 wird der Bereich dem Personalvorstand zugeordnet. Der Zentralbereich Compliance gliedert sich in die Bereiche Prevention, Regulation, Business Partners, Central Investigations (bestehend aus Investigation Office und Allegation Management), Social Compliance sowie Group Data Privacy und Group Data Protection. Compliance befasst sich schwerpunktmäßig mit den Themenbereichen Antikorruption, Datenschutz und der Umsetzung der gesetzlich vorgegebenen Überwachungs- und Kontrollaufgaben im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG).

Für die Umsetzung des LkSG übernimmt der Chief Compliance Officer zusätzlich die Rolle des Group Social Compliance Officers, womit die gesetzlich geforderte Kontrollinstanz des sogenannten „Menschenrechtsbeauftragten“ im Sinne des LkSG implementiert wird.

Der Chief Compliance Officer verantwortet zudem im Zuge der stark normativen Führung in Personalunion die Compliance-Field-Organisation, die aus den divisionalen Compliance-Teams, den Regional Compliance Officers im Ausland und dem zentralen Holding-Support besteht. Für die Betreuung der immer wichtiger werdenden Standorte und Großprojekte im europäischen Ausland wurde darüber hinaus die Funktion des Corporate Compliance Officer Central Europe mit Schwerpunkt Ungarn und des Corporate Compliance Officer Southern Europe mit Schwerpunkt Spanien etabliert.

Der Vorstand und der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats werden durch den Chief Compliance Officer regelmäßig über den Stand und die Wirksamkeit des Compliance-Managementsystems sowie über aktuelle Entwicklungen unterrichtet. In gravierenden Fällen werden die Gremien unverzüglich einbezogen. Darüber hinaus werden auch die Leiter der Divisionen monatlich durch die zuständigen Compliance Officer über aktuelle Entwicklungen, neue Regelungen, geplante Schulungsmaßnahmen oder eventuelle Compliance-Verstöße sowie den Status möglicher Untersuchungen informiert.

Nicht nur bei Überlegungen zur strategischen und operativen Ausrichtung des Rheinmetall-Konzerns, sondern auch in der täglichen Geschäftspraxis wird bei Entscheidungsprozessen Compliance unter Risikoaspekten berücksichtigt. Das zentrale Compliance-Managementsystem mit seiner ganzheitlichen und dynamischen Ausrichtung auf ständig aktualisierte Risikoschwerpunkte wie beispielsweise Korruption, Datenschutzverstöße oder Betrugsversuche ist in den konzernweiten Management-, Steuerungs- und Kontrollstrukturen fest verankert und beinhaltet Instrumente, Prozesse sowie weitreichende Maßnahmen, die sicherstellen sollen, dass die Abläufe in den Gesellschaften des Rheinmetall-Konzerns mit den länderspezifischen maßgeblichen Gesetzen, rechtlichen Rahmenbedingungen, regulatorischen Vorschriften sowie mit den unternehmenseigenen Regelungen übereinstimmen. Es schafft unter anderem die organisatorische Voraussetzung dafür, dass die geltenden Standards divisionsübergreifend bekannt gemacht und Implementierungsstände nachvollzogen werden kön-

nen. Für den Fall, dass verbindliche Rechtsvorschriften in einzelnen Ländern von den im Compliance-Managementsystem festgelegten Regelwerken abweichen, gilt – soweit zulässig – die jeweils strengere Regelung. Bei inhaltlichen Änderungen besteht darüber hinaus eine Zustimmungspflicht durch den Chief Compliance Officer.

Das Compliance-Managementsystem wird auf die jeweils geltenden rechtlichen Anforderungen hin aktualisiert, in regelmäßigen Abständen im Hinblick auf neue Erkenntnisse aus der Berichterstattung, den Vergleich mit anderen Compliance-Systemen und die Beurteilung durch externe Fachleute weiterentwickelt (Benchmarking) und im Fall von vermuteter bzw. aufgedeckter Missachtung von Compliance-Regeln ad hoc überprüft. Die Umsetzung des Compliance-Managementsystems wird durch regelmäßige Berichte an den Zentralbereich Compliance sowie durch Routine- und Sonderprüfungen der Internen Revision und der Compliance-Organisation überwacht.

Compliance Officer begleiten zudem wichtige Geschäftsvorgänge in den Unternehmen, wie z. B. Mergers- & Acquisitions-Transaktionen, Joint-Venture-Gründungen, Pre-Employment-Prüfungen sowie die Einbindung von Vertriebsmittlern und unterstützen insofern die jeweiligen Fachabteilungen bei ihrer Arbeit. Darüber hinaus beraten Compliance Officer auch Verantwortliche in operativen Einheiten bei der Berücksichtigung von Compliance in operativen Geschäftsprozessen.

Im Bereich der Vertriebsunterstützung besteht eine Plattform mit compliance-relevanten Informationen zu rund 160 Ländern bzw. Regionen. Im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungstechnik ist Compliance Teil des Angebotsprozesses bei Bid-/No-Bid-Entscheidungen. Außerdem kommen konzernweit unterschiedliche IT-Tools zur Unterstützung der Compliance-Prozesse zum Einsatz.

Compliance | Prävention

Eine Richtlinie zur Compliance-Risikoprävention gewährleistet bei der systematischen Risikoprävention eine einheitliche Vorgehensweise und schafft die hierfür notwendigen strukturellen und organisatorischen Voraussetzungen auf allen Ebenen des Unternehmens. Für verschiedene Anwendungsfälle sind Vorgehensweisen zur initialen Bestandsaufnahme von Compliance-Risiken, zur Ableitung von Reaktionsmaßnahmen sowie zur Planung regelmäßiger Wiederholungsmaßnahmen definiert.

Zur kontinuierlichen Identifikation von Compliance-Risiken sowie zur Entwicklung bzw. Verbesserung von Minderungsmaßnahmen ist das Team Prevention etabliert worden, das sich auf strukturelle, dauerhaft oder projektbasiert angelegte compliance-relevante Präventionsthemen konzentriert. Der Roll-out des im Jahr 2020 gestarteten Regulatory-Compliance-Projekts, durch das die sogenannte „gerichts-feste Organisation“ ausgebaut werden soll, wurde im Geschäftsjahr weiter vorangetrieben. Im nächsten Schritt wird aktuell bereits eine IT-Anwendung eingeführt, um den in über 30 Ländern hiermit befassten Mitarbeitern, die im Tages- und Projektgeschäft verstärkt Berührungspunkte mit haftungsanfälligen Regelungsgebieten haben, einen einfacheren und sichereren Umgang mit der komplexen Regulatorik zu ermöglichen.

Dem Ziel, die im Compliance-Managementsystem verankerten Prozesse, Projekte und Aufgaben messbarer und transparenter zu gestalten, dient ein Reporting-Tool, das vielfältige Möglichkeiten bietet, auf verschiedenen organisatorischen Ebenen des Rheinmetall-Konzerns den Status einer Vielzahl compliance-relevanter Prozesse und Projekte zu verfolgen, zu bewerten und zu steuern. Zu diesen zählen unter anderem das Reporting des Status quo bei Schulungen, Audits, Risikoanalysen, Beratungsschwerpunkten, Prozessen, Erfüllungsgraden von Richtlinien-Roll-outs oder die Erfassung von Projektständen. Durch die damit einhergehenden Auswertungsoptionen wird im Compliance-Reporting an Vorstand und Aufsichtsrat der Fokus nunmehr auf erkannten Compliance-Risikofeldern und den abgeleiteten Mitigationsmaßnahmen sowie den dazugehörigen KPIs liegen.

Compliance | Schulung und Beratung

Um Arbeitnehmer auf allen Unternehmensebenen für Compliance-Risiken zu sensibilisieren, werden zahlreiche, auch auf spezielle Funktionen, wie z. B. Management, Einkäufer oder Vertriebsmitarbeiter, zugeschnittene Einführungsveranstaltungen, Fachtrainings und Workshops durchgeführt, in denen Gesetze und wichtige Bestimmungen erläutert und weiterführende Inhalte vermittelt werden. Zudem wird auf interne Compliance-Anforderungen, Risiken und mögliche Sanktionen aufmerksam gemacht und es werden anhand von Fallbeispielen praktische Hinweise für sachgerechtes Verhalten in konkreten Situationen bei der täglichen Arbeit gegeben. Flankiert werden diese Präsenzs Schulungen, die auch ein praxisnahes Forum für Diskussionen sind, von interaktiven Online-Programmen. Jedes Jahr werden Arbeitnehmer an in- und ausländischen Standorten im Rahmen von Compliance-Awareness-Trainings nicht nur in allgemeinen Compliance-Themen, sondern insbesondere zur Prävention von Korruption und Bestechung, Interessenkonflikten, Geldwäsche, Betrugsformen mittels E-Mail oder Telefon durch Dritte sowie zur Exportkontrolle und zum Kartell- und Wettbewerbsrecht unterwiesen. In Bezug auf Korruption und Bestechung besonders gefährdet sind alle Arbeitnehmer mit Kontakt zu Geschäftspartnern sowie diejenigen, die unmittelbar oder mittelbar Auswahlentscheidungen beeinflussen können und ihre Entscheidungsmöglichkeiten für persönliche Bereicherung missbrauchen könnten. Dies ergibt sich aus zahlreichen Gesetzen, wobei in den meisten Jurisdiktionen Korruption von Amtsträgern mit höheren Bußgeldern oder Haftstrafen bewehrt ist. Im Ergebnis ist daher der Fokus auf Arbeitnehmer im indirekten Bereich gelegt. In Abgrenzung dazu verbleiben die Arbeitnehmer im direkten Bereich, die in der Wertschöpfung tätig sind und somit keinem erhöhten Korruptions- bzw. Bestechungsrisiko ausgesetzt sind.

Die Themen Antikorruption und Bestechung werden im Rahmen der Code-of-Conduct-Trainings geschult, sowohl in webbasierten Schulungen als auch in Präsenzsitzungen. In den ca. einstündigen, verpflichtend zu absolvierenden Schulungen werden unter anderem die Definition von Korruption und Bestechung, Gründe und Effekte sowie Verfahren in Bezug auf Verdächtigung und Aufdeckung vermittelt. Innerhalb eines dreijährigen Zeitraumes werden 100% der Arbeitnehmer in risikobehafteten Funktionen geschult. Im Berichtsjahr haben 38,0% der Arbeitnehmer in risikobehafteten Funktionen an Trainings in Präsenzs Schulungen bzw. Remote-Terminen teilgenommen. Mit der Weiterentwicklung der E-Learning-Plattform werden weitere digitale Schulungen

ermöglicht, was zu einer Erweiterung der Datenbasis führen wird. Der Vorstand ist Teil der allgemeinen Schulungsaktivität. Dem Aufsichtsrat stehen Schulungsmaßnahmen zur Verfügung, die die Mitglieder eigenverantwortlich wahrnehmen können. Es gibt noch keine Vorgabe dazu, ob oder innerhalb welches Zeitraumes die Mitglieder die Möglichkeiten wahrnehmen. Einmal jährlich wird der Aufsichtsrat im Rahmen der Prüfungsausschusssitzung durch den Chief Compliance Officer über das Compliance-Management-System und Maßnahmen der letzten zwölf Monate informiert.

In regelmäßigen Intervallen, mindestens alle drei Jahre, werden alle Arbeitskräfte, die regelmäßig mit personenbezogenen Daten arbeiten, über ein E-Learning im Datenschutz geschult. Darüber hinaus werden einzelne Abteilungen, an die spezifische Anforderungen im jeweiligen Arbeitsbereich gestellt werden, individuell angepasst an ihren Arbeitsbereich geschult. Hierbei wurden die relevanten Fachbereiche risikoorientiert nach Datenschutz- und Compliance-Risiken ausgewählt. Für neue Arbeitskräfte ist eine allgemeine Datenschutzbildung Teil des Onboarding-Prozesses. Darüber hinaus wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr ein neues E-Learning-Modul ausgerollt, das in zahlreichen Sprachen zur Verfügung steht. Alle Unternehmensebenen werden zudem anlassbezogen zum Datenschutz beraten.

Compliance | Regulation

Der Vorstand der Rheinmetall AG erlässt – unter Berücksichtigung oder aufgrund von externen Rahmenbedingungen wie Gesetzen, Verordnungen, Normen und internen Organisationserfordernissen – interne Regelungen für den Rheinmetall-Konzern, damit alle betroffenen Arbeitskräfte nach einheitlichen Verfahren handeln. Das im Zentralbereich Compliance angesiedelte Regulation Management unterstützt bei der Erstellung und dem Management verhaltens- und verfahrensrelevanter Regelungen für den Rheinmetall-Konzern. Um eine einheitliche Verfahrensweise zu gewährleisten, steht das Regulation Management Manual zur Verfügung, das sich im Wesentlichen an Herausgeber und Autoren sowie Vorstände und Organe wendet, aber auch zahlreiche Schnittstellen auf allen Organisationsebenen einbezieht.

Im Zentralen Regelungsverzeichnis des Konzerns sind alle vom Vorstand freigegebenen Regelungen an einer zentralen Stelle des Konzern-Intranets jederzeit aktuell abrufbar, wobei diese entsprechend der Konzernsprachen grundsätzlich in Deutsch und Englisch zur Verfügung gestellt werden. Mittels einer stets aktuell gehaltenen Gesamtübersicht können sich alle Arbeitskräfte einen schnellen Überblick über die fachlich geregelten Themen verschaffen.

Compliance | Social Compliance

„Taking Responsibility in a changing world“ steht auch für die Übernahme sozialer Verantwortung des Vorstands der Rheinmetall AG für die Beschäftigten, Aktionäre, Kunden, Lieferanten und andere Geschäftspartner im Sinne des deutschen LkSG.

Im LkSG werden neben der Vermeidung von Kinder- und Zwangsarbeit auch Themen wie Arbeitsschutz und -sicherheit, Koalitions- und Versammlungsfreiheit, Umsetzung und Achtung der Menschenrechte in der Lieferkette sowie das Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung adressiert. Deshalb sind entsprechende Fachabteilungen wie z. B. Corporate Social Integrity, Purchasing, Corporate Social Responsibility, Compliance, Arbeitssicherheit und Umweltschutz einzubeziehen, die für die Umsetzung der jeweils notwendigen Schritte in ihrem Verantwortungsbereich zuständig sind.

Rheinmetall unterhält ein Risikomanagement zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten, welches neben den Risiken im eigenen Geschäftsbereich auch die Risiken in der Lieferkette einschließt. Hierfür sind entsprechende Zuständigkeiten definiert worden, wodurch das Risikomanagement in allen relevanten Bereichen und dementsprechend in allen maßgeblichen Geschäftsabläufen verankert ist. Sowohl für verpflichtende Präventiv- als auch für Abhilfemaßnahmen sind Eskalationsprozesse für den eigenen Geschäftsbereich und die Lieferkette definiert worden. Jene treten dann in Kraft, wenn Präventions- oder Abhilfemaßnahmen nicht die geplante Wirkung entfalten.

Bei der Umsetzung von zentraler Bedeutung ist die Funktion des Group Social Compliance Officers (Menschenrechtsbeauftragter i. S. d. LkSG). Er wurde vom Vorstand in Personalunion mit dem Group Compliance Officer ernannt und leitet das Social Compliance Office. Er ist der erste Ansprechpartner für alle menschenrechtsbezogenen Aspekte, die seitens Behörden, Gesellschaft und Politik an Rheinmetall herangetragen werden. Unterstützt wird er in seiner Tätigkeit durch den Social Compliance Manager auf Konzernebene sowie durch die Social Compliance Officer der Divisionen und in den Tochtergesellschaften.

Vorrangig ist der Group Social Compliance Officer verantwortlich für die Überwachung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten aus dem LkSG und die Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen in den relevanten Fachabteilungen. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen des unter seiner Leitung regelmäßig tagenden LkSG-Steering-Committees mit Vertretern aus den Fachabteilungen. Basierend auf seiner Überwachungsfunktion zur Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements berichtet der Group Social Compliance Officer regelmäßig sowie anlassbezogen an den Vorstand der Rheinmetall AG.

Compliance | Business Partners

Das zentrale Kompetenzzentrum Compliance Due Diligence (CDD) führt als Shared-Service-Center konzernübergreifend neben Pre-Employment-Checks bei Bewerbern für Schlüsselpositionen auch alle Compliance-Due-Diligence-Prüfungen von neuen und bestehenden Geschäftspartnern (z. B. von Einkaufs-, Kooperations- und Vertriebspartnern) durch. Der Fokus liegt auf der Ermittlung der gesetzlichen Zulässigkeit des Einsatzes, der Identifizierbarkeit aller zurechenbaren Personen („Know Your Customer – KYC“ und „Know Your Supplier – KYS“)

und dem Ausschluss von Interessenkonflikten. Zudem werden die generelle Leistungsfähigkeit und die Integrität des Geschäftspartners bewertet. Die dezentrale Compliance-Organisation widmet sich außerdem der Einschätzung des geschäftsspezifischen Compliance-Risikos, das mit dem Einsatz eines Geschäftspartners auf Gesellschaftsebene verbunden ist. Die Integration des Kompetenzzentrums in das operative Tagesgeschäft wird durch verschiedene technische und prozessuale Schnittstellen realisiert. Im Bereich Compliance Due Diligence existiert bereits ein hoher Digitalisierungsgrad in der Organisation. Neben einer spezifischen Managementdatenbank zur Auswahl, Steuerung und Überwachung von Kooperations- und Vertriebspartnern kann der gesamte Integrity-Due-Diligence-Prozess über eine sichere Online-Plattform abgewickelt werden. Im Rahmen von Sonderprojekten wurden auch in diesem Berichtsjahr wieder große Datenmengen von Geschäftspartnern in das elektronische Third-Party-Managementsystem migriert. Ebenfalls wurden zahlreiche Due-Diligence-Prüfungen im M&A-Kontext begleitet.

Compliance | Central Investigations

Im Fall von Hinweisen auf beobachtete bedenkliche Vorgänge, konkrete Regelverstöße oder mögliche unzulässige Geschäftspraktiken können sich Arbeitskräfte neben ihrem Vorgesetzten auch vertraulich, bei Bedarf anonym, an verschiedene interne Stellen wenden und damit Schaden für das Unternehmen abwenden. Diese Stellen sind vorrangig die Mitarbeiter der Compliance Organisation sowie die unabhängigen Ombudspersonen (Rechtsanwaltskanzlei).

Das Rheinmetall-Hinweisgebersystem wird durch das konzernweit implementierte elektronische Hinweisgebersystem „Integrity Line“ (Whistleblowing-Plattform) unterstützt. Darüber hinaus kann bei angenommenen oder konkreten Verstößen die Compliance-Organisation direkt kontaktiert werden. Neben Arbeitskräften können sich auch externe Dritte telefonisch oder per E-Mail an die Ombudsperson wenden sowie über die E-Mail-Adresse speakup@rheinmetall.com oder auch per Telefon spezialisierte Compliance Officer erreichen.

Der Schutz aller Hinweisgeber vor Benachteiligungen aufgrund des Abgebens von Hinweisen ist gewährleistet, indem die Vertraulichkeit von Personenidentitäten strikt gewahrt wird. Zugang zu Hinweisgeberpersonendaten erhalten nur berechtigte Personen. Dies wird unter anderem sichergestellt durch ein internes Verbot der Weitergabe von solchen Informationen an Personen ohne Prozessbeteiligung sowie durch die Limitierung der technischen Zugangsrechte zu den Sachverhalten im Case Management auf den tatsächlich berechtigten Personenkreis. Für Arbeitskräfte, die in Untersuchungen zu möglichen Compliance-Verstößen involviert sind, gilt bis zum Beweis des Gegenteils die Unschuldsvermutung. Eingegangene Hinweise werden systematisch analysiert.

Das Handbuch zum Rheinmetall-Hinweisgebersystem für den Umgang mit Verdachtsfällen sowie für die standardisierte Bearbeitung von Compliance-Fällen soll gewährleisten, dass die Hinweisbearbeitung stets unabhängig, nachvollziehbar und fair erfolgt sowie einem konzernweit vergleichbaren hohen Standard unterliegt.

Weiterhin bietet die Richtlinie Rechtssicherheit bei der Durchführung von Ermittlungshandlungen, sodass in angemessener Weise die Interessen von Arbeitskräften und Arbeitgeber berücksichtigt werden können.

Auf Basis der internen Fehlverhaltensreaktionsrichtlinie werden konsequent Nachforschungen angestellt und – unter Umständen unter Einschaltung externer Spezialisten – angemessene Maßnahmen zur ordnungsgemäßen Klärung des gemeldeten Sachverhalts ergriffen. Vertraulichkeit und Diskretion stehen dabei an oberster Stelle. Bei Bedarf werden die zuständigen Behörden eingeschaltet und mit ihnen zum Zweck der Aufklärung kooperiert. Nachgewiesenes Fehlverhalten wird sanktioniert und zieht organisatorische Maßnahmen sowie für die zuwiderhandelnden Mitarbeiter arbeits-, zivil- und auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich. Die für solche Hinweise gruppenweit etablierten Investigation Response Committees unterstützen die zeitnahe Ermittlung, insbesondere bei der Identifikation von Abhilfemaßnahmen. Die Trennung der Untersuchungsbeauftragten von der in die Angelegenheit involvierten Management-Kette wird in der Fehlverhaltensreaktionsrichtlinie beschrieben.

Die durch den Gesetzgeber neu aufgestellten Anforderungen an Compliance-Managementsysteme, insbesondere durch das LkSG und das Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG), wurden in einer Novellierung der Fehlverhaltensreaktionsrichtlinie abgebildet.

Mit dem Ziel, das Rheinmetall-Hinweisgebersystem bekannter zu machen, hat Rheinmetall im Herbst 2024 als Maßnahme eine Posterkampagne durchgeführt. Die Poster stellten grafisch und in einfacher Sprache dar, wie bei Verdacht auf rechtswidriges Verhalten vorzugehen ist: "Ihr Hinweis ist der erste Schritt zur Aufdeckung von Missständen hier bei Rheinmetall" und "jeder Hinweis hilft". Über eine Abfolge von Schritten wurde das Verfahren erläutert und die verschiedenen Ansprechpartner und Übermittlungswege genannt. QR-Codes und die Vervielfältigung der Poster in 16 Sprachen sollten den möglichst niedrigschwelligen Zugang für alle Arbeitskräfte vervollständigen. Je nach Bürogebäude oder Produktionsstandort wurden Poster in den jeweils vorrangig gesprochenen Sprachen ausgehängt. Zusätzlich wurde das Poster im September 2024 der Gehaltsabrechnung beigelegt.

Compliance | Fälle von Korruption oder Bestechung

Im Berichtsjahr hat es keine Verurteilungen oder Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften gegeben. Sollten interne Investigationen zu bestätigten Fällen führen, werden unabhängig von gerichtlichen Entscheidungen und/oder behördlichen Untersuchungen arbeitsrechtliche Maßnahmen bei betroffenen Beschäftigten vorgenommen. Im Fall von Verstößen gegen Korruptions- oder Bestechungsvorschriften durch Geschäftspartner werden diese von sämtlichen Geschäftsbeziehungen mit Gesellschaften des Rheinmetall-Konzerns ausgeschlossen. Im Berichtsjahr hat dies einen Geschäftspartner betroffen.

Compliance | Data Privacy

Der Vorstand ist für die Einrichtung eines konzernweiten Datenschutz-Managementsystems (DSMS) verantwortlich. Innerhalb der Compliance-Organisation wurden zur konzernweiten Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz die erforderlichen Strukturen geschaffen und ein effektives DSMS eingeführt. Der Group Data Privacy Officer führt die Data Privacy Officer der Divisionen, steuert mit ihnen die Umsetzung des DSMS und entwickelt bei Bedarf das DSMS fort. Er berichtet regelmäßig an den Chief Compliance Officer und auf Anforderung unmittelbar an den Vorstand und den Aufsichtsrat.

Mit Datenschutz-Management werden die Organisation und die Prozesse bezeichnet, die notwendig sind, um die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen an die Planung, die Einrichtung, den Betrieb und nach Außerbetriebnahme an die automatisierten oder datenschutzrechtlich gleichgestellten Verarbeitungen personenbezogener Daten sicherzustellen. Die Gesellschaften des Rheinmetall-Konzerns, die personenbezogene Daten verarbeiten oder verarbeiten lassen, tragen die Verantwortung für die Zulässigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Verfahren, mit denen diese personenbezogenen Daten verarbeitet werden. Zur effektiven Umsetzung der Anforderungen des Datenschutzes legt das DSMS die Möglichkeiten und Grenzen für die Zuordnung sowie die Zuständigkeiten für die Prozesse und Anforderungen fest.

Zum Schutz personenbezogener Daten ergreifen die Gesellschaften des Rheinmetall-Konzerns eine Vielzahl von Maßnahmen. Das DSMS beinhaltet Handlungsvorgaben zu datenschutzrelevanten Prozessen. Die Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben für den weltweiten Umgang mit personenbezogenen Daten wird im Rheinmetall-Konzern durch die Datenschutz-Leitlinie geregelt und durch das Datenschutzhandbuch zum DSMS für den Rechtsraum von EU/EWR konkretisiert. Rheinmetall etabliert mittels des DSMS weltweit ein angemessenes Datenschutzniveau für die Verarbeitung personenbezogener Daten.

Zur Verbesserung der Internationalisierung des Datenschutzes im Konzern wurden weltweit in den relevanten Konzerngesellschaften Ansprechpartner identifiziert, die als Kontakt- und Koordinationsstelle für die Umsetzung von Datenschutzerfordernissen bereitstehen. Für sie wurden intensive Datenschutzzschulungen zur weiteren Befähigung durchgeführt.

Überwacht wird das DSMS unter anderem durch den Konzern-Datenschutzbeauftragten, der mittels verschiedener Audits die Datenschutzkonformität von Verarbeitungstätigkeiten, aber auch die Wirksamkeit des DSMS überprüft.

Management der Beziehungen zu Lieferanten

Rheinmetall Group Purchasing

Die Beziehungen zu Lieferanten werden vom Zentralbereich Rheinmetall Group Purchasing gesteuert.

Das Ziel der Einkaufsorganisation ist es, die Beschaffung effizient, kostengünstig und nachhaltig zu gestalten. Sie soll hochwertige Produkte und Dienstleistungen sicherstellen, Lieferantenbeziehungen strategisch pflegen und Risiken in der Lieferkette minimieren. Zudem wird zunehmend auf Software gesetzt, um die Prozesse im Einkauf effizienter und compliant zu gestalten. Das Rheinmetall Group Purchasing steuert dabei als Zentralfunktion die Einkaufsorganisationen der Rheinmetall-Divisionen über die Etablierung von Standards, Sourcing Boards für Vergabeentscheidungen, das Teilen von Best Practices, Zusammenarbeit in der Erarbeitung und Umsetzung gemeinsamer Einkaufsstrategien.

Einkaufsprojekte werden innerhalb von Warengruppenteams durchgeführt. Anhand der benötigten Spezifikationen und technischen Anforderungen wird die Gruppe möglicher Lieferanten definiert. Die Anzahl möglicher Lieferanten sollte groß genug sein, um wettbewerbsfähige Angebote zu ermöglichen. Bei der Bewertung der Angebote sind neben klassischen Kriterien wie Kreditwürdigkeit und Preis auch ESG-Anforderungen relevant.

Das Strategische Group Purchasing Council bildet die höchste Ebene in der zentralen Governance-Struktur des Rheinmetall-Konzerns für die Erfüllung der Anforderungen des LkSG in der Lieferkette. Mitglieder dieses Entscheidungsgremiums sind neben Einkaufsleitern auch die Corporate Social Responsibility- und Compliance-Verantwortlichen sowie die einkaufseigenen ESG-Supply-Chain-Verantwortlichen. Darunter ist das Operative Rheinmetall Group Purchasing Council für die Durchführung von Aufgaben mit ESG-Bezug zuständig. Dazu gehören z. B. Abhilfemaßnahmen im Falle von Sorgfaltspflichtenverletzungen und die Beauftragung von ESG-Audits bei Lieferanten. Die Durchführung von Audits sowie die Risikoanalysen gemäß LkSG erfolgen auf Gesellschaftsebene. Im Falle von kritischen Ergebnissen entscheidet der Strategische Rheinmetall Group Purchasing Council über das weitere Vorgehen.

Rheinmetall Group Purchasing | Nachhaltigkeitsaspekte

Die Einkaufsorganisation des Rheinmetall-Konzerns spielt eine entscheidende Rolle beim wirtschaftlichen Erfolg eines Unternehmens, indem sie nicht nur zur Kostenoptimierung und Effizienz beiträgt, sondern auch die Versorgungssicherheit gewährleistet. Zudem sichert sie unter anderem mittels standardisierter Prozesse, Vorgaben in Einkaufsrichtlinien, Vier-Augen-Prinzip, Tool-Unterstützungen und Freigabegremien die Einhaltung nationaler und internationaler Gesetze sowie Handelsbeschränkungen (Sanktionen) und Exportkontrollvorgaben. Beispielsweise definiert der Supplier Code of Conduct des Rheinmetall-Konzerns die regelkonforme Zusammenarbeit mit den Lieferanten, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu minimieren.

Der Einkauf ist bei Beschaffungen jeder Art einzubinden. Die Beschaffungsrichtlinie beschreibt diese Voraussetzung sowie das Vorgehen des Einkaufs nach dem Prinzip des ordentlichen Kaufmanns gem. §347 (1) HGB.

Alle Arbeitskräfte haben sich bei Kontakt mit Lieferanten – wie auch sonst – gemäß den rechtlichen, ethischen sowie Compliance-Grundsätzen zu verhalten.

Darüber hinaus sind Interessenkonflikte zu vermeiden: Persönliche Interessen bzw. Verbindungen zu Lieferanten oder deren Mitarbeitern, die aus Sicht eines Dritten die Neutralität und Objektivität eines Mitarbeiters im Beschaffungsprozess beeinflussen könnten, müssen vermieden werden bzw. direkt gemeldet werden.

Zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrung ist die Kommunikation mit möglichen Lieferanten bis zur Entscheidung hinsichtlich der Auftragserteilung dem Einkauf vorbehalten. Jede Auftragserteilung und Verpflichtung gegenüber dem Lieferanten geschieht nach dem Vier-Augen-Prinzip.

Abhängig von der Lieferantenklasse erfolgt vor Aufnahme der Geschäftsbeziehung eine Überprüfung der aktuellen Geschäftssituation des Lieferanten gemäß der Geschäftspartnerrichtlinie, so werden z. B. Wirtschaftsauskünfte bei neutralen Anbietern eingeholt und bewertet. Zusätzlich erfolgen Risikoanalysen im Sinne des LkSG sowie eine Prüfung durch die Compliance-Organisation zur Wahrung gesetzlicher Vorgaben wie z. B. Geldwäscheprävention. Um die Stabilität der Lieferkette zu gewährleisten, ist eine Abhängigkeit Rheinmetalls von einzelnen Lieferanten zu vermeiden.

Geopolitische Veränderungen können große Auswirkungen auf die Lieferkette haben. Gerade in Bezug auf China hätten Einschränkungen der Handelsmöglichkeiten finanziellen Mehraufwand zur Folge, weil Lieferketten für benötigte Materialien neu aufgebaut werden bzw. neue Zulieferer angebunden werden müssten.

Ein fester Teil des Beschaffungsprozesses sind Risikoanalysen im Sinne des LkSG. Diese erfolgen im Rahmen des Risikomanagementsystems des Einkaufs, das etabliert wurde, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken in der Lieferkette zu erkennen und soweit wie möglich zu minimieren. Bestandslieferanten sind ebenfalls Teil der Risikoanalysen. Im Falle von signifikanten Veränderungen der Risikodisposition entscheidet auch hier der Operative Rheinmetall Group Purchasing Council über das weitere Vorgehen, wobei auch die Beendigung der Geschäftsbeziehungen möglich ist.

Rheinmetall Group Purchasing | ESG-Kriterien im Einkauf

ESG-Kriterien sind Bestandteil der Vergabeentscheidung der Lieferanten. So ist beispielsweise ein Ecovadis-Rating eine wichtige Voraussetzung für eine Vergabeentscheidung. Noch bieten nicht alle Hersteller eine Dekarbonisierungs Roadmap an, aber auch das wird bereits erfragt und kann unter Umständen bei kommerzieller Parität der Angebote den Ausschlag für eine Vergabe bedeuten. Es ist zu erwarten, dass sich die Lieferanten in den nächsten Jahren mehr und mehr auf Fahrpläne hinsichtlich Ihrer Dekarbonisierung verständigen, Product Carbon Footprints dann großflächig zur Verfügung stehen und als Entscheidungskriterien wichtiger werden.

CORPORATE GOVERNANCE ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Vorstand und Aufsichtsrat berichten in diesem Kapitel gemäß den Grundsätzen des Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“), insbesondere gemäß Grundsatz 23 des DCGK, über die Corporate Governance im Rheinmetall-Konzern. Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und § 315d HGB sind in diesem Kapitel enthalten.

Corporate Governance

Die Rheinmetall AG bekennt sich traditionell zu einer verantwortungsbewussten, fairen und verlässlichen Unternehmenspolitik, die auf Nutzung und Ausbau unternehmerischer Potenziale, die Erreichung der mittelfristigen finanziellen Zielgrößen sowie die systematische und nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes ausgerichtet ist.

Das Aktien-, Kapitalmarkt- und Mitbestimmungsrecht, die Satzung sowie der an international anerkannten Standards angelehnte DCGK bilden die Grundlage für die Ausgestaltung von Führung und Überwachung im Unternehmen mit dem Ziel, die Strukturen transparent zu machen und so das Vertrauen nationaler und internationaler Anleger, von Geschäftspartnern, Analysten, Medien, Mitarbeitern und der Öffentlichkeit in die Geschäftspolitik, Leitung und Aufsicht der Rheinmetall AG zu stärken und dauerhaft zu festigen.

Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Die Umsetzung der Empfehlungen des DCGK im Rheinmetall-Konzern wurde in der Aufsichtsratssitzung am 14. August 2024 diskutiert. Vorstand und Aufsichtsrat haben die nachfolgende „Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG“ abgegeben, die (ebenso wie ältere Fassungen) auf der Website der Gesellschaft abgerufen werden kann.

„Vorstand und Aufsichtsrat geben folgende Erklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex (Fassung vom 28. April 2022 - der „Kodex“) gemäß § 161 Aktiengesetz ab:

Seit Abgabe der letzten Entsprechungserklärung durch Vorstand und Aufsichtsrat der Rheinmetall Aktiengesellschaft am 18. August 2023 wurde und wird sämtlichen Empfehlungen des Kodex entsprochen.

Düsseldorf, 14. August 2024
Rheinmetall Aktiengesellschaft

Der Vorstand Der Aufsichtsrat“

Einige Anregungen des DCGK setzt Rheinmetall nicht um: Gemäß Anregung A.8 DCGK sollte der Vorstand im Falle eines Übernahmeangebots eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen, in der die Aktionäre über das Angebot beraten und gegebenenfalls über gesellschaftsrechtliche Maßnahmen beschließen. Die Einberufung einer Hauptversammlung stellt – selbst unter Berücksichtigung der im Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) vorgesehenen verkürzten Fristen – eine organisatorische Herausforderung für große börsennotierte Unternehmen dar. Es erscheint fraglich, ob der damit verbundene Aufwand auch in den Fällen gerechtfertigt ist, in denen keine relevanten Beschlussfassungen der Hauptversammlung vorgesehen sind. Die Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung soll deshalb nur in angezeigten Fällen erfolgen.

Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat hat die Rheinmetall AG eine zweigeteilte Leitungs- und Überwachungsstruktur. Beide Gremien sind und fühlen sich den Interessen der Stakeholder und dem Wohle des Unternehmens verpflichtet. Sie arbeiten eng und vertrauensvoll im Interesse von Rheinmetall zusammen.

Der Aufsichtsrat hat sich selbst und seinen Ausschüssen jeweils Geschäftsordnungen gegeben, die unter anderem die Informationsversorgung des Aufsichtsrats durch den Vorstand regeln. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats ist gemäß der Empfehlung D.1 des DCGK auf der Website der Gesellschaft der Öffentlichkeit dauerhaft zugänglich gemacht worden.^{ESRS 2 GOV-1.22 c) ii}

Der Vorstand berichtet über aktuelle Entwicklungen in den Sitzungen des Aufsichtsrats sowie in den Ausschusssitzungen. Die Vorsitzenden von Vorstand und Aufsichtsrat halten auch zwischen den Sitzungen regelmäßig Kontakt und beraten Fragen der Strategie, der Geschäftsentwicklung, der Planung, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens.

Aus der Befassung mit dem internen Kontroll- und Risikomanagement sowie der Berichterstattung der Funktion Internal Audit sind dem Vorstand bis zum Zeitpunkt der Aufstellung keine relevanten Umstände bekannt, die gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme in ihrer Gesamtheit sprechen.*

* Bei den Angaben in diesem Absatz handelt es sich um sogenannte lageberichts-fremde Angaben.

Keine inhaltliche Prüfung durch den Abschlussprüfer

Vergütungssystem und Bezüge der Vorstandsmitglieder

Das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder der Rheinmetall AG wurde zuletzt von der Hauptversammlung 2024 mit 92,49% Ja-Stimmen gebilligt. Der nach § 162 AktG erstellte und geprüfte Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2023 wurde von der Hauptversammlung 2024 mit 90,93% Ja-Stimmen gebilligt. Darüber hinaus sind der Vergütungsbericht einschließlich des Vermerks des Abschlussprüfers, das geltende Vergütungssystem und der letzte Vergütungsbeschluss der Hauptversammlung auf unserer Website öffentlich gemacht.

Zusammensetzung des Vorstands

Der Vorstand der Rheinmetall AG besteht gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung aus mindestens zwei Personen. Die Zahl der Mitglieder wird vom Aufsichtsrat festgelegt. Die Dienstverträge mit den Vorstandsmitgliedern sehen eine Altersgrenze dergestalt vor, dass der Vertrag mit Ablauf des Monats endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, in dem das betreffende Vorstandsmitglied die Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung erreicht hat oder in dem Zeitpunkt, ab dem es eine gesetzliche Altersrente (§§ 35 - 42 SGB VI), gleich aus welchem Rechtsgrund, vor Erreichen der Regelaltersgrenze bezieht. Der Dienstvertrag von Herrn Papperger endet abweichend hiervon mit Ablauf des 31.12.2029 und damit einen Monat nach diesem Zeitpunkt. Im Berichtsjahr waren Armin Papperger, Dagmar Steinert, Peter Sebastian Krause (bis zum 30. September 2024) und Frau Dr. Ursula Biernert-Kloß (ab dem 1. Oktober 2024) als Mitglieder des Vorstands bestellt.

Mitglieder des Vorstands und Mandate der Vorstandsmitglieder^{ESRS 2 GOV-1 21 c), 23 a)}

	Funktion / Ressort	Bestellungen	Mitgliedschaft in Aufsichtsgremien
Armin Papperger Diplom-Ingenieur	Vorsitzender	1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2029	Rheinmetall Automotive AG ¹ Vorsitzender
Jahrgang 1963 Nationalität Deutsch			Rheinmetall Landsysteme GmbH ¹ Vorsitzender
			The Dynamic Engineering Solution Pty Ltd
			Rheinmetall MAN Military Vehicles GmbH ¹ Vorsitzender
			Rheinmetall Denel Munition (Pty) Ltd ¹ Vorsitzender
			Rheinmetall Waffe Munition GmbH ¹ Vorsitzender
			Rheinmetall Expal Munitions S.A.U. ¹
Peter Sebastian Krause Jurist	Arbeitsdirektor	1. Januar 2017 bis 30. September 2024	Rheinmetall Electronics GmbH ¹
Jahrgang 1960 Nationalität Deutsch	Personal		Rheinmetall Waffe Munition GmbH ¹ Rheinmetall Landsysteme GmbH ¹
Dr. Ursula Biernert-Kloß Diplom-Kulturwirtin	Arbeitsdirektorin	1. Oktober 2024 bis 30. September 2027	
Jahrgang 1969 Nationalität Deutsch	Personal		
Dagmar Steinert Diplom-Kauffrau	Finanzvorstand	1. Dezember 2022 bis 31. Dezember 2024	4iG Nyrt.
Jahrgang 1964 Nationalität Deutsch	Finanzen und Controlling		Klößner & Co. SE

¹ Konzerninterne Mandate

Keine inhaltliche Prüfung durch den Abschlussprüfer

Gemäß § 6 Abs. 4 der Satzung in der Fassung vom 14. Mai 2024 gibt sich der Vorstand eine Geschäftsordnung. Gemäß der Geschäftsordnung des Vorstands sind die Zuständigkeiten zum Stichtag 31. Dezember 2024 wie folgt festgelegt:

Zuständigkeiten im Vorstand der Rheinmetall AG

Armin Papperger	Dagmar Steinert	Dr. Ursula Biernert-Kloß
		Arbeitsdirektor
Electronic Solutions		
Vehicle Systems		
Weapon and Ammunition		
Sensors and Actuators		
Materials and Trade	Accounting	Corporate HR Projects & Solutions
Corporate Communications	Controlling and Risk Management	Labour Law and Labour Relations
Corporate Social Responsibility	Treasury	Total Rewards
Corporate Strategy and Development	Tax	People Development
Legal	Information Technology/RITS ²	Corporate Global Talent Acquisition, Employer Branding and Diversity
Research, Technology and Innovations/NT ³	Insurance ¹ /RIS ²	Executives and Global Mobility
Security	Offset Management	Payroll
Internal Audit		
Real Estate ¹ /RIG ²		
Business Excellence ¹		
Group Purchasing		
Compliance		
Investor Relations		

¹ überwiegend Shared Service

² RIG = Rheinmetall Immobilien GmbH, RIS = Rheinmetall Insurance Services GmbH, RITS = Rheinmetall IT Solutions GmbH

³ Zugehörigkeit zu Reporting Clustern, NT = New Technologies

Stand: 31. Dezember 2024

Der Arbeitsdirektor als Leiter des Vorstandsressorts Personal wird gemäß § 33 MitbestG bestellt.

Der Aufsichtsrat sorgt mit Unterstützung der Mitglieder des Personal- und Vergütungsausschusses gemeinsam mit dem Vorstand für die langfristige Nachfolgeplanung des Vorstands. Neben den Bestimmungen des Aktiengesetzes, des DCGK und der Geschäftsordnung des Personal- und Vergütungsausschusses werden die vom Aufsichtsrat festgelegte Zielgröße für den Anteil von Frauen im Vorstandsgremium sowie die Kriterien für die Zusammensetzung des Vorstands bei der Nachbesetzung von Vorstandspositionen berücksichtigt.

Unter Beachtung der je nach Vorstandsressort unterschiedlichen Anforderungen an fachliche Qualifikation, Persönlichkeit, Fähigkeiten und Erfahrungen ergibt sich ein Idealprofil, auf dessen Basis – wenn sich die Regelung einer Nachfolge im Vorstand abzeichnet – mögliche interne Kandidatinnen bzw. Kandidaten geprüft werden bzw. unter Hinzuziehung externer Berater die Suche nach externen Kandidatinnen bzw. Kandidaten eingeleitet wird. Anschließend wird dem Aufsichtsrat eine Empfehlung zur Beschlussfassung vorgelegt. Bei Bedarf werden der Aufsichtsrat bzw. der Personal- und Vergütungsausschuss bei der Entwicklung der Anforderungsprofile und der Auswahl der Kandidatinnen und Kandidaten von externen Beratern unterstützt.

Arbeitsweise des Vorstands

Dem Vorstand obliegt die übergeordnete Steuerung des Unternehmens. Er legt die langfristige strategische Ausrichtung und Unternehmenspolitik sowie die Struktur und Organisation des Rheinmetall-Konzerns fest und weist Ressourcen zu. Der Vorstand leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung im Unternehmensinteresse, d. h. unter Berücksichtigung der Belange von Aktionären, Kunden, Arbeitnehmern und anderen mit dem Unternehmen in Beziehung stehenden Gruppen (Stakeholdern), mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung frei von Weisungen Dritter nach Maßgabe der relevanten Gesetze, der Satzung und der geltenden Geschäftsordnung sowie unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Hauptversammlung. Er vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten.

Die Geschäftsordnung des Vorstands regelt die Arbeit des Gremiums, die Ressortzuständigkeiten der jeweiligen Vorstandsmitglieder, die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten sowie die erforderliche Mehrheit bei Vorstandsbeschlüssen. Im Rahmen der Geschäftsordnung des Vorstands leitet jedes Mitglied des Vorstands das ihm durch den Geschäftsverteilungsplan zugewiesene Aufgabengebiet selbstständig und in eigener Verantwortung, wobei der Gesamtvorstand laufend über wesentliche geschäftliche Vorgänge und Entwicklungen sowie wichtige Maßnahmen zu unterrichten ist. Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung oder großer Tragweite unterliegen der Beschlussfassung durch das Gesamtgremium.

Keine inhaltliche Prüfung durch den Abschlussprüfer

Der Vorstand entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt sie mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung. Er entscheidet über Grundsatzfragen der Geschäftspolitik sowie über die Jahres- und Mehrjahresplanung. Neben einem effektiven Chancen- und Risikomanagement etabliert er ein Risikocontrolling im Unternehmen. Er ergreift geeignete Maßnahmen, sodass Gesetze, Vorschriften, behördliche Regelungen und unternehmensinterne Richtlinien eingehalten werden, und wirkt darauf hin, dass die Tochtergesellschaften diese beachten. Des Weiteren achtet der Vorstand bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen auf Vielfalt und dabei auch auf eine angemessene Berücksichtigung von Frauen (Diversität).

Die Einzelheiten der Zusammenarbeit des Vorstands mit dem Aufsichtsrat ergeben sich aus der Satzung und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der Rheinmetall AG, in der die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands sowie die zustimmungspflichtigen Geschäfte und Maßnahmen geregelt sind. Dies gilt unter anderem für den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmensbeteiligungen, die Investitionsplanung und die Aufnahme von Anleihen und langfristigen Darlehen. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Geschäftsentwicklung, Finanz- und Ertragslage, Planung und Zielerreichung sowie über Compliance-Themen, ferner über die Strategie und die Risikolage. Auf Grundlage dieser Berichterstattung überwacht der Aufsichtsrat die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung durch den Vorstand.

Bei wichtigen Anlässen und bei geschäftlichen Ereignissen, die auf die Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage der Gesellschaft einen erheblichen Einfluss haben könnten, wird der Vorsitzende des Aufsichtsrats durch den Vorstand unverzüglich unterrichtet.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Rheinmetall AG besteht gemäß §§ 96 Abs. 1 und Abs. 2 und 101 Abs. 1 AktG i.V.m. § 7 Abs. 1 Nr. 2 MitbestG aus je acht Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer.

Die Vertreter der Anteilseigner werden von der Hauptversammlung gewählt. Die Wahlvorschläge an die Aktionärsversammlung stützen sich auf die Empfehlungen des Nominierungsausschusses, die die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der zur Wahl vorgeschlagenen Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat berücksichtigen. Aufsichtsratsmitglieder können nicht für längere Zeit als bis zur Beendigung der Hauptversammlung bestellt werden, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt: Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet (§ 102 Abs. 1 AktG). Die Vertreter der Anteilseigner werden in der Regel für drei bis vier Jahre gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig. Die Dauer der Zugehörigkeit der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats zu dem Gremium ist den Angaben der Übersicht in dem Kapitel »Bericht des Aufsichtsrats zu entnehmen.

Die Vertreter der Arbeitnehmer werden von der Belegschaft der inländischen Gesellschaften/Betriebe des Rheinmetall-Konzerns durch Delegierte in einer Delegiertenversammlung jeweils für fünf Jahre gewählt. Es handelt sich um zwei Gewerkschaftsvertreter, fünf Arbeitnehmervertreter und einen Vertreter der leitenden Angestellten.

Bei den Vorschlägen zur Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats wird auf die fachliche Qualifikation und persönliche Kompetenz geachtet, ebenso wie auf die gesetzlichen Vorgaben (insbesondere Geschlechterquote) und die Empfehlungen des DCGK. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben gleiche Rechte und Pflichten, sie sind bei der Ausübung ihres Mandats dem Wohl des Unternehmens verpflichtet und sind nicht an Aufträge und Weisungen gebunden.

Der Aufsichtsrat muss mit Personen besetzt sein, die eine ausgewogene Mischung aller für die Überwachung eines kapitalmarktorientierten, großen und weltweit tätigen Technologieunternehmens notwendigen Qualifikationen, Kenntnisse, Fähigkeiten und persönlichen Eignungen mitbringen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen individuell und im Kollektiv über die erforderlichen Voraussetzungen und Erfahrungen verfügen, die der Art, dem Umfang und der Komplexität der Geschäfte sowie der Risikostruktur des Unternehmens angemessen sind, sodass sie als konstruktive Kontrolleure und kompetente Berater des Vorstands agieren können. Die Erfüllung dieser Anforderung sowie weitere Informationen zu den einzelnen Mitgliedern des Aufsichtsrats werden in dem Kapitel »Bericht des Aufsichtsrats in der Übersicht »Mitglieder des Aufsichtsrats dargestellt.

Neue Mitglieder des Aufsichtsrats verschaffen sich im Rahmen ihrer Vorbereitung auf das Aufsichtsratsmandat einen ersten Überblick über die Geschäftsaktivitäten des Unternehmens. Durch schriftliche Unterlagen sowie individuelle Gespräche mit Mitgliedern des Aufsichtsrats und des Vorstands können sie sich in die relevanten Themen einarbeiten sowie die bestehende Arbeitsweise des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse nachvollziehen.

Um potenziellen Interessenkonflikten vorzubeugen, gehören dem Aufsichtsrat keine Mitglieder an, die Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern der Rheinmetall AG und ihren Konzernunternehmen ausüben. Ehemalige Vorstandsmitglieder der Rheinmetall AG sind nicht im Aufsichtsrat vertreten.

Keine inhaltliche Prüfung durch den Abschlussprüfer

Unabhängig ist nach den Regelungen des DCGK insbesondere, wer in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Rheinmetall AG oder zu deren Organen sowie in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Nach Einschätzung der Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat verfügt der Aufsichtsrat auf der Anteilseignerseite über eine hinreichende Zahl unabhängiger Mitglieder. Auch wenn Ulrich Grillo und Prof. Dr. Susanne Hannemann früher Leitungsfunktionen im Rheinmetall-Konzern innehatten (1993 bis 2001 bzw. 2003 bis 2007), betrachtet der Aufsichtsrat auf Anteilseignerseite diese zwei Aufsichtsratsmitglieder aufgrund der nunmehr schon langen Berufstätigkeit außerhalb des Konzerns als unabhängig. Ebenso wird Prof. Dr. Andreas Georgi als unabhängig angesehen. Er gehört dem Aufsichtsgremium zwar länger als 12 Jahre an, dennoch begleitete er von Mai 2017 bis Mai 2022 als Vorsitzender des Prüfungsausschusses nach Auffassung der Mitglieder des Aufsichtsrats sehr professionell die Arbeit des Vorstands mit kritischem Urteilsvermögen und wahrt mit Weitblick und Augenmaß als Sparringspartner des Vorstands überzeugend die Interessen der Aktionäre. Zudem kommen ihm seine Erfahrungen und seine Expertise aus seiner früheren Tätigkeit als Mitglied des Vorstands der Dresdner Bank AG sowie aus seiner heutigen Tätigkeit als Professor für Führungs- und Steuerungsprobleme von Unternehmungen an der Ludwig-Maximilians-Universität München zugute. Die damit verbundenen besonderen fachlichen Qualifikationen wiegen mögliche Zweifel an seiner Unabhängigkeit aufgrund der bloßen Zugehörigkeitsdauer mehr als auf. Die Zusammensetzung des Kontrollgremiums sowie die Bestellungslaufzeiten der Mitglieder des Aufsichtsrats sind im »Bericht des Aufsichtsrats in einer Übersicht dargestellt.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat übt seine Tätigkeit gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung der Rheinmetall AG und seiner Geschäftsordnung aus. Wesentliche Inhalte der Geschäftsordnung, die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht ist, sind die Zusammensetzung sowie die Aufgaben und Zuständigkeiten des Aufsichtsrats, die Einberufung, Vorbereitung und Leitung der Sitzungen, die Regelungen zu den Ausschüssen sowie zur Beschlussfähigkeit. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet die Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Er erläutert jährlich die Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse in dem im Geschäftsbericht abgedruckten Bericht des Aufsichtsrats und mündlich auf der Hauptversammlung.

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwacht seine Geschäftsführung. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats wird aus der Mitte des Aufsichtsgremiums gewählt. Die Sitzungen des Aufsichtsrats werden nach Maßgabe der Vorschriften des Aktiengesetzes abgehalten. Im Regelfall finden in jedem Kalenderjahr vier Sitzungen des Aufsichtsrats statt, an denen die Mitglieder des Vorstands teilnehmen, sofern der Aufsichtsratsvorsitzende nichts anderes bestimmt. Schriftliche, fernschriftliche (Telefax oder E-Mail) oder

fernmündliche Beschlussfassungen sind zulässig. Der Aufsichtsrat fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der an der Beschlussfassung teilnehmenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden den Ausschlag.

Der Aufsichtsrat der Rheinmetall AG führt gemäß den Bestimmungen des DCGK in regelmäßigen Abständen entweder intern oder unter Einbeziehung von externen Beratern eine Effizienzprüfung seiner Tätigkeit durch, in der die Arbeitsweise des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, die Information des Aufsichtsrats durch den Vorstand sowie die Zusammenarbeit der beiden Gremien diskutiert und bewertet werden. Das Plenum erörtert in einer offenen Diskussion mögliche Verbesserungen und beschließt gegebenenfalls Maßnahmen.

Der Aufsichtsrat regelt auch die Vergütung der Vorstandsmitglieder. Einzelheiten zur Vorstandsvergütung finden sich im »Vergütungsbericht.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wird von der Hauptversammlung festgelegt. Sie wurde zuletzt von der Hauptversammlung am 14. Mai 2024 mit einer Mehrheit von 98,82% des bei der Hauptversammlung vertretenen Grundkapitals gebilligt. Die auf die einzelnen Mitglieder entfallende Vergütung ist im Vergütungsbericht dargestellt.

Berater- und sonstige Dienstverträge zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der Rheinmetall AG bestanden im Berichtszeitraum nicht.

Zusammensetzung und Arbeitsweise von Ausschüssen des Aufsichtsrats^{ESRS 2 GOV-1 22 a)}

Der Aufsichtsrat hat gemäß gesetzlichen Vorgaben und geschäftlicher Interessenlage zur effizienten Wahrnehmung seiner Kontroll- und Überwachungsaufgaben fünf Ausschüsse gebildet. Damit wird das Ziel verfolgt, die Effizienz seiner Arbeit zu steigern, indem komplexe, beratungsintensive und zeitaufwendige Sachverhalte in kleineren Gruppen bearbeitet und für den Gesamtaufichtsrat ebenso vorbereitet werden wie Beschlussvorschläge zur Entscheidung durch das Aufsichtsratsplenum. Im Einzelfall stehen den Ausschüssen auch Entscheidungsbefugnisse zu, wenn ihnen diese vom Aufsichtsrat übertragen werden. Die Sitzungen werden vom Ausschussvorsitzenden einberufen.

Mit Ausnahme des Nominierungsausschusses, der ausschließlich aus drei Vertretern der Anteilseigner besteht, sind die Ausschüsse paritätisch mit Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer besetzt. Eine Übersicht über die Mitglieder der jeweiligen Ausschüsse findet sich unter »Mitglieder des Aufsichtsrats.

Die Ausschüsse haben jeweils Geschäftsordnungen verabschiedet, in denen die Zusammensetzung, die Zuständigkeiten sowie die Verfahrensregeln für die Beschlussfassungen in diesen Gremien festgelegt sind.

Strategie-, Technologie- und ESG-Ausschuss – Der Ausschuss beschäftigt sich mit der strategischen Perspektive, Ausrichtung und Weiterentwicklung des Rheinmetall-Konzerns. Er erörtert mit dem Vorstand die Grundlagen für die Gesamtstrategie des Rheinmetall-Konzerns einschließlich der geschäftspolitischen und unternehmerischen Ausrichtung der Gesellschaft und ihrer Divisionen und befasst sich mit bedeutsamen spezifischen strategischen Programmen und Maßnahmen. Der Ausschuss berät und überwacht den Vorstand mit Blick auf die Festlegung von Geschäftsstrategien für eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens sowie die Einrichtung von Prozessen zur Planung, Umsetzung, Beurteilung und Anpassung von Strategien. In diesem Zusammenhang befasst er sich im Besonderen auch mit Aspekten zum Bereich ESG.

Zum Stichtag gehörten dem Strategie-, Technologie- und ESG-Ausschuss folgende Mitglieder an: Ulrich Grillo (Vorsitzender), Dr. Ing. Dr.-Ing. E. h. Klaus Draeger, Marc Tüngler, Saori Dubourg, Dr. Daniel Hay, Dagmar Muth, Sven Schmidt und Reinhard Müller. Frau Dubourg wurde zudem als ESG-Beauftragte im Aufsichtsrat nominiert.

Prüfungsausschuss – Er hat die Aufgabe, den Aufsichtsrat bei der Wahrnehmung seiner Kontrollfunktion zu unterstützen. Er befasst sich insbesondere mit dem Konzern- und Jahresabschluss, der Nachhaltigkeitsberichterstattung und den Quartalsabschlüssen sowie – neben dem Rechnungslegungsprozess – mit der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, der internen Revision, des Risikomanagementsystems und des Compliance-Management-Systems, inklusive relevanter IT-Sicherheitsaspekte. Der Prüfungsausschuss kontrolliert außer den Qualifikationen und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers auch die vom Abschlussprüfer erbrachten Leistungen mit Blick auf die Qualität und Wirksamkeit der Abschlussprüfung und ist für die Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, die Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und die Honorarvereinbarung zuständig. ESRS 2 GOV-1.22 c) i

Nach dem Aktiengesetz muss dem Prüfungsausschuss mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats angehören, das als Finanzexperte über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügt. Mit Louise Öfverström als Vorsitzender und Prof. Dr. Susanne Hannemann verfügen stets zwei Mitglieder des Prüfungsausschusses über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren. Nach dem DCGK soll der Vorsitzende des Prüfungsausschusses über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügen sowie mit der Abschlussprüfung vertraut sein. Darüber hinaus soll er unabhängig und kein ehemaliges Mitglied des Vorstands sein, dessen Bestellung vor weniger als zwei Jahren endete. Dies ist der Fall.

Zum Stichtag gehörten dem Prüfungsausschuss folgende Mitglieder an: Louise Öfverström (Vorsitzende), Ulrich Grillo, Prof. Dr. Susanne Hannemann, Ralf Bolm, Dr. Daniel Hay (stellvertretender Vorsitzender) und Sven Schmidt.

Personal- und Vergütungsausschuss – In die Kompetenz dieses Ausschusses fallen unter anderem die Auswahl geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten für die Besetzung von Vorstandspositionen, die Vorbereitung der Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sowie der Abschluss, die Änderung und die Beendigung der Anstellungsverträge der Mitglieder des Vorstands und sonstiger Vereinbarungen mit ihnen. Zudem ist er für die Leistungsbeurteilung des Vorstands, die regelmäßige Überprüfung der Höhe, Angemessenheit und Üblichkeit der Vorstandsvergütung sowie für die Struktur des Vorstandsvergütungssystems zuständig.

Zum Stichtag gehörten dem Personal- und Vergütungsausschuss folgende Mitglieder an: Ulrich Grillo (Vorsitzender), Prof. Dr. Andreas Georgi, Dr. Daniel Hay (stellvertretender Vorsitzender) und Reinhard Müller.

Nominierungsausschuss – Der Nominierungsausschuss gibt den Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat Empfehlungen für die Nominierung von Kandidatinnen und Kandidaten der Anteilseignervertreter zur Wahl in den Aufsichtsrat durch die Hauptversammlung.

Zum Stichtag gehörten dem Nominierungsausschuss folgende Mitglieder an: Ulrich Grillo (Vorsitzender), Prof. Dr. Ing. Dr.-Ing. E. h. Klaus Draeger und Klaus-Günter Vennemann.

Vermittlungsausschuss – Der Vermittlungsausschuss ist gesetzlich nach § 27 Abs. 3 MitbestG einzurichten. Gemäß § 31 Abs. 3 MitbestG unterbreitet er dem Aufsichtsrat Vorschläge, wenn für die Bestellung oder Abberufung von Vorstandsmitgliedern im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der Aufsichtsratsmitglieder nicht erreicht wird. Der Vermittlungsausschuss tagt nur bei Bedarf.

Zum Stichtag gehörten dem Vermittlungsausschuss folgende Mitglieder an: Ulrich Grillo (Vorsitzender), Prof. Dr. Andreas Georgi, Dr. Daniel Hay (stellvertretender Vorsitzender) und Dagmar Muth.

Der Aufsichtsrat wird regelmäßig in der folgenden Plenumsitzung über die Tätigkeit der Ausschüsse sowie die Inhalte und Ergebnisse der Beratungen in den jeweiligen Ausschusssitzungen durch die Vorsitzenden der Ausschüsse informiert.

Keine inhaltliche Prüfung durch den Abschlussprüfer

Mitgliedschaften von Aufsichtsräten oder Vorständen in anderen Kontrollgremien

Entsprechend der Empfehlung C.5 DCGK nahm kein Vorstandsmitglied mehr als zwei Aufsichtsratsmandate bei nicht zum Konzern gehörenden börsennotierten Aktiengesellschaften oder in Aufsichtsgremien von konzernexternen Gesellschaften mit vergleichbaren Anforderungen wahr. Eine Übersicht über die Mitgliedschaften der Vorstände der Rheinmetall AG in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen ist in der Übersicht weiter oben in diesem Kapitel dargestellt. Eine Übersicht über die Mitgliedschaften der Aufsichtsräte der Rheinmetall AG in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen findet sich unter »[Mitglieder des Aufsichtsrats](#)«.

Diversität

Der Aufsichtsrat der Rheinmetall AG muss gesetzlich zu mindestens 30% aus Frauen und zu mindestens 30% aus Männern bestehen. Im Berichtsjahr war der Aufsichtsrat mit zwei weiblichen Mitgliedern als Vertreter der Arbeitnehmer und mit drei weiblichen Mitgliedern als Vertreter der Anteilseigner besetzt, sodass der vom Gesetzgeber geforderte Mindestanteil von Frauen und Männern im Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der Regelung des § 96 Abs. 2 Satz 3 AktG erfüllt ist.

In seiner Geschäftsordnung hat der Aufsichtsrat festgelegt, dass bei Wahlvorschlägen in der Regel keine Personen berücksichtigt werden, die zum Zeitpunkt der Wahl das 75. Lebensjahr vollendet haben. Er vertritt die Auffassung, dass eine gemischte Altersstruktur in dem Kontrollgremium dem Unternehmensinteresse besser gerecht wird. Im Durchschnitt waren die Mitglieder des Aufsichtsrats am Berichtsjahresende rund 57 Jahre alt, wobei das jüngste Mitglied 45 Jahre und das älteste Mitglied 70 Jahre alt waren.

Der Aufsichtsrat hat im März 2024 gemäß der Empfehlung C.1 DCGK geänderte Ziele für seine Zusammensetzung einschließlich eines angepassten Kompetenzprofils für das Gesamtgremium verabschiedet, das Governance-, strukturelle und funktionale Aspekte sowie strategische und ESG-Kompetenzen berücksichtigt.

Der Aufsichtsrat der Rheinmetall AG ist – ausgerichtet an den spezifischen Erfordernissen der Gesellschaft – in seiner Gesamtheit ausgewogen besetzt, sodass eine qualifizierte Beratung und wirkungsvolle Aufsicht der Geschäftsführung des Vorstands gewährleistet ist. Die Mitglieder des Aufsichtsgremiums verfügen individuell und insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Beratungs- und Kontrollaufgaben in einem international tätigen Technologiekonzern erforderlichen Qualifikationen, Kenntnisse sowie fachliche und berufliche Erfahrungen und sie verfügen über die für eine erfolgreiche Aufsichtsratsarbeit notwendigen Eigenschaften. Hierzu zählen neben Leistungsbereitschaft, Team- und Diskussionsfähigkeit sowie neben ausreichender zeitlicher Verfügbarkeit insbesondere Integrität und Verschwiegenheit.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats spiegeln die internationale Tätigkeit der Rheinmetall AG wider. Die Aufsichtsräte verfügen über vertiefte Kenntnisse in den für das Unternehmen wichtigen Industriezweigen, Branchen und Kernkompetenzen. Sie haben Führungserfahrung im unternehmerischen oder betrieblichen Kontext und ergänzen sich im Hinblick auf ihren verschiedenen Bildungs- und Berufshintergrund, ihre Altersstruktur, ihre berufliche Laufbahn und ihre Qualifikationen.

Keine inhaltliche Prüfung durch den Abschlussprüfer

In der nachfolgenden Qualifikationsmatrix ist die Umsetzung des Kompetenzprofils für die Mitglieder des Aufsichtsrats in seiner aktuellen Fassung dargestellt:

Qualifikationsmatrix ^{ESRS 2 GOV-1 21 c), 23 a)}

	Unabhängig- keit ¹	Corporate Governance, Erfahrung aus Auf- sichtsratsarbeit	Vorstandserfahrung in börsennotierten Un- ternehmen	Verfügbarkeit, Mandatslast	Finanz-/ betriebswirtschaftli- che Kompetenz (Prüfungsaus- schuss/ Risikomanagement)	Funktionale Kompetenz (Human Resources, Soziales, etc.) (Ver- mittlung-/ Nominierungsausschuss)	Absatzseitige und operative Funktionen	Environmental, Social, Governance (ESG)	Branchenkompetenz Defence	Branchenkompetenz Automotive	Digitalisierung/ IT/ Cybersecurity	Technologiekompe- tenz/ Innovation	Kenntnis internationaler/ regulierter Märkte	Industrielle Manage- menterfahrung
Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Klaus Draeger	+	+	+	+			+			+		+	+	+
Saori Dubourg	+	+	+	+				+						
Prof. Dr. Andreas Georgi	+	+	+	+	+	+							+	
Ulrich Grillo	+	+		+	+	+	+		+			+	+	+
Prof. Dr. Susanne Hannemann	+	+		+	+			+	+				+	
Louise Öfverström	+	+	+	+	+				+		+		+	+
Marc Tüngler	+	+		+				+						
Klaus-Günter Vennemann	+	+		+		+	+			+		+	+	+
Ralf Bolm	+	+		+	+				+					
Dr. Daniel Hay	+	+		+	+	+			+	+				
Murat Küplemez	+	+		+						+				
Dr. Michael Mielke	+	+		+			+			+		+	+	+
Reinhard Müller	+	+		+					+					
Dagmar Muth	+	+		+		+			+					
Barbara Resch	+	+		+										
Sven Schmidt	+	+		+	+					+				

¹ Das Kriterium der Unabhängigkeit i.S.d. Empfehlungen C.6 und C.7 DCGK stellt auf die Mitglieder auf Anteilseignerseite ab. Die Angaben zu Mitgliedern der Arbeitnehmerseite beruhen auf einer vom DCGK unabhängigen Selbstbeurteilung.

+ Kriterium erfüllt, basierend auf einer Selbsteinschätzung durch den Aufsichtsrat. Ein + bedeutet zumindest „Gute Kenntnisse“ und damit die Fähigkeit, auf Basis bereits vorhandener Qualifikation, der im Rahmen der Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied (zum Beispiel einer langjährigen Tätigkeit im Prüfungsaus-
schuss) erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen oder der von sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern regelmäßig wahrgenommenen Fortbildungsmaßnahmen die einschlägigen Sachverhalte gut nachvollziehen und informierte Entscheidungen treffen zu können.

Keine inhaltliche Prüfung durch den Abschlussprüfer

Gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung besteht der Vorstand der Gesellschaft aus mindestens zwei Personen. Die Zahl der Mitglieder des Vorstands wird vom Aufsichtsrat festgelegt. Der Vorstand der Rheinmetall AG bestand im Berichtsjahr aus drei Mitgliedern. Peter Sebastian Krause ist zum 30. September 2024 aus dem Vorstand ausgeschieden; Frau Dr. Ursula Biernert-Kloß ist seit dem 1. Oktober 2024 Mitglied des Vorstands. Die aktuelle Ressortverteilung zum Stichtag ist auf der dritten Seite dieses Kapitels dargestellt.

Als Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand der Rheinmetall AG hat der Aufsichtsrat der Rheinmetall AG für den Zeitraum vom 1. Juli 2017 bis zum 30. Juni 2022 0% festgelegt. Dieses Ziel wurde zum 30. Juni 2022 erreicht. Der Aufsichtsrat traf im Mai 2022 die Entscheidung, dass für den Zeitraum vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2025 eine Zielgröße von einer Person für den Frauenanteil im Vorstand der Rheinmetall AG gesetzt wird. Diese Zielgröße wurde mit der Ernennung von Dagmar Steinert als neues Mitglied im Vorstand der Rheinmetall AG bereits mit Wirkung zum 01. Dezember 2022 erfüllt und mit der Ernennung von Dr. Ursula Biernert-Kloß als weiteres neues Mitglied des Vorstands der Rheinmetall AG zum 1. Oktober 2024 sogar übererfüllt.

Die Gewichtung und die Ausprägung der Diversitätskriterien im Vorstand richtet sich nach der im Einzelfall zu besetzenden Vorstandsposition und den damit verbundenen Aufgabenstellungen in den Fachgebieten. Der Aufsichtsrat des Unternehmens ist der Auffassung, dass die im Berichtsjahr tätigen Mitglieder des Vorstands der Rheinmetall AG ein führungsstarkes Leitungsgremium bilden und sich sowohl fachlich als auch persönlich unter Beachtung des jeweiligen Anforderungsprofils des Ressorts und unter Würdigung ihrer Persönlichkeit, Ausbildungen, beruflichen Qualifikationen, Kompetenzen, Führungsqualitäten, bisherigen Leistungen, Erfahrungen und Erfolge als die für das Unternehmen beste Wahl herausgestellt haben und sie die geeigneten Besetzungen für die jeweiligen Vorstandsressorts sind. Der Aufsichtsrat betrachtet eine relative personelle Kontinuität an der Unternehmensspitze als im besten Interesse der Gesellschaft und zudem als wesentlichen Baustein für den weiteren nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg von Rheinmetall.

Armin Papperger, Dagmar Steinert, Peter Sebastian Krause und Dr. Ursula Biernert-Kloß wurden über lange Jahre systematisch auf weiterführende Führungsaufgaben in ihren verschiedenen Funktionen und Hierarchiestufen vorbereitet. Sie haben in ihrer jeweiligen Laufbahn stetig mehr Verantwortung für größere Unternehmenseinheiten übernommen. Sie kennen die entsprechende Industrie, die Branchenzyklen der Geschäftseinheiten und die Herausforderungen, vor denen ein international agierender Technologiekonzern heute steht, und stellen sich den Zukunftsthemen wie zum Beispiel Digitalisierung und Transformation, vor allem in der Automobilbranche. Sie weisen zudem die Fähigkeit zur Anpassung von Geschäftsmodellen und Prozessen in einer sich dynamisch verändernden Welt auf. Zudem achtet der Aufsichtsrat auf sich ergänzende Profile und Berufserfahrungen sowie eine hinreichende Altersmischung. Die Altersspanne im Vorstand reichte am Berichtsstichtag von 54 bis 64 Jahren. Der Altersdurchschnitt lag bei rund 59 Jahren.^{ESRS 2 GOV-1 23 a)}

Die Zielgrößen für den Zeitraum vom 1. Juli 2017 bis zum 30. Juni 2022 für den Frauenanteil auf der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands der Rheinmetall AG wurden bei der Rheinmetall AG für die erste Führungsebene auf 14,8% und für die zweite Führungsebene auf 27,3% festgelegt. Auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands der Rheinmetall AG wurde die gesetzte Zielgröße für diesen Zeitraum übererfüllt. Hingegen wurde die Zielgröße für den Frauenanteil für die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands der Rheinmetall AG nicht erfüllt. Ein Grund hierfür war, dass offene Stellen bei Rheinmetall unabhängig vom Geschlecht sowie unabhängig von den gesetzten Zielgrößen mit dem fachlich und persönlich am besten geeigneten Kandidaten besetzt werden; bei vielen der im Zielzeitraum besetzten Stellen der zweiten Führungsebene in der Rheinmetall AG waren männliche Bewerber besser qualifiziert. Wechsel auf Führungspositionen allein aufgrund des Geschlechts werden nicht herbeigeführt. Ein weiterer wesentlicher Grund für die Nichterreichung des gesetzten Zieles war die nunmehr konzerneinheitliche Definition für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands bzw. der Geschäftsführungen in allen von den gesetzlichen Zielvorgaben betroffenen Gesellschaften des Rheinmetall-Konzerns hin zu Managementleveln. In der zum Zeitpunkt der Zielfestlegung am 01. Juli 2017 verwendeten Definition der Führungsebenen bei der Rheinmetall AG wären die zum 30. Juni 2022 gesetzten Zielvorgaben zu einem höheren Prozentsatz erfüllt worden.

Der Vorstand der Rheinmetall AG entschied, dass für einen anschließenden Zielzeitraum vom 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2027 in der Rheinmetall AG ein Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands der Rheinmetall AG von 16,13% und in der zweiten Führungsebene von 15,22 % erreicht werden soll.

Des Weiteren haben weitere mitbestimmte Gesellschaften des Rheinmetall-Konzerns Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, in der Geschäftsführung und in deren beiden nachfolgenden Führungsebenen sowie eine Frist für deren Erreichung beschlossen und beides entsprechend den gesetzlichen Vorgaben veröffentlicht. Die Umsetzungsfristen laufen jeweils bis zum 30. Juni 2027. Details können Sie der Website der Rheinmetall AG entnehmen.

Weitere Ausführungen zur Diversität finden sich unter [»Konzern-Nachhaltigkeitserklärung](#).

Keine inhaltliche Prüfung durch den Abschlussprüfer

Vermeidung von Interessenkonflikten

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats dürfen bei ihren Entscheidungen und im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit weder persönliche Interessen verfolgen noch Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen oder anderen Personen ungerechtfertigte Vorteile gewähren. Gemäß den Empfehlungen E.1 und E.2 DCGK sind mögliche Interessenkonflikte von Mitgliedern des Aufsichtsrats oder des Vorstands unverzüglich offenzulegen. Im Berichtsjahr wurden dem Unternehmen Interessenkonflikte weder von Vorstands- noch von Aufsichtsratsmitgliedern bekannt gemacht. Die Geschäftsbeziehung zwischen Rheinmetall und der PL Elektronik GmbH, ein dem Vorstandsvorsitzenden nahestehendes Unternehmen, wurde vom Aufsichtsrat genehmigt und wird von ihm überwacht. Der Umfang der Geschäftsbeziehung wird im Anhang zum Konzernabschluss berichtet.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der Rheinmetall AG üben ihre Rechte im Rahmen der durch Gesetz und Satzung vorgesehenen Möglichkeiten vor oder während der Hauptversammlung aus, die vom Vorstand oder vom Aufsichtsrat in den gesetzlich bestimmten Fällen oder dann einberufen wird, wenn es im Interesse der Gesellschaft erforderlich erscheint.

Die Einberufung der Hauptversammlung mit den zur Abstimmung anstehenden Tagesordnungspunkten sowie einer Erläuterung der Teilnahmebedingungen und Rechte der Aktionäre erfolgt gemäß den durch Gesetz und Satzung vorgegebenen Fristen. Alle aktienrechtlich vorgeschriebenen Unterlagen und Berichte sowie ergänzende Informationen zur Hauptversammlung und Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre werden auf der Website des Unternehmens zur Verfügung gestellt, auf der auch gegebenenfalls zugänglich zu machende Gegenanträge oder Wahlvorschläge von Aktionären veröffentlicht werden. Bei den Abstimmungen gewährt jede Aktie eine Stimme. Hiervon ausgenommen sind von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien. Weitere Angaben zu den eigenen, von der Gesellschaft gehaltenen Aktien werden im Konzernanhang unter »Ziffer (26) Eigenkapital gemacht.

Auf Grundlage der Ermächtigung in § 15 Abs. 3 der Satzung entschied der Vorstand, die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft am 14. Mai 2024 in Form einer virtuellen Hauptversammlung gemäß § 118a Aktiengesetz (AktG) ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten (mit Ausnahme der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft) am Ort der Hauptversammlung abzuhalten. Ort der Hauptversammlung im Sinne des Aktiengesetzes war der Rheinmetall Platz 1, 40476 Düsseldorf. Bei den Abstimmungen waren bis zu 22.528.614 Aktien (Vorjahr: 26.076.060) bzw. bis zu 51,72% des Grundkapitals (Vorjahr: 59,86%) vertreten. Die Aktionäre und Aktionärsvertreter stimmten mit Mehrheiten zwischen 90,93% und 99,99% für die insgesamt 15 auf der Tagesordnung stehenden Beschlussvorschläge der Verwaltung. Die Präsenz und die Abstimmungsergebnisse wurden im Anschluss an die Hauptversammlung im Internet auf der Website von Rheinmetall veröffentlicht.

D&O-Versicherung

Rheinmetall hat eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung abgeschlossen, in deren Deckung die Tätigkeit der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats einbezogen ist (D&O-Versicherung). Diese Versicherung sieht für den Vorstand den durch § 93 Abs. 2 Satz 3 AktG gesetzlich vorgeschriebenen Selbstbehalt vor.

Compliance

Unverzichtbare Voraussetzung für einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg ist die konsequente Beachtung einer umfassenden Compliance. Hierzu gehört auch die Integrität im Umgang mit Mitarbeitern, Geschäftspartnern, Aktionären und der Öffentlichkeit, die durch vorbildliches Verhalten zum Ausdruck kommt.

Compliance beinhaltet alle Instrumente, Richtlinien und Maßnahmen, die sicherstellen, dass die Prozesse in den Gesellschaften des Rheinmetall-Konzerns mit den länderspezifischen Gesetzen, rechtlichen Rahmenbedingungen, regulatorischen Vorschriften sowie mit den unternehmensinternen Direktiven übereinstimmen und ein wertorientiertes, gesetzestreues und regelkonformes Verhalten gewährleistet ist.

Der Fokus der Compliance-Aktivitäten liegt auf den Bereichen Korruptionsprävention (Geschäftspartnerprüfung; Investigation) und Datenschutz. Die Funktion des Chief Compliance Officers wird von Michael Salzmann, Düsseldorf, wahrgenommen.

Weitere Informationen finden sich unter »Compliance.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Rheinmetall AG erstellt ihren für die Dividendenzahlung maßgeblichen Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes. Der Konzernabschluss der Gesellschaft erfolgt nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, sowie nach den ergänzend gemäß § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften. Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss 2024 wurde Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, Zweigniederlassung Düsseldorf, von der ordentlichen Hauptversammlung am 14. Mai 2024 gewählt. Der Prüfungsausschuss hatte sich zuvor von der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers überzeugt.

Keine inhaltliche Prüfung durch den Abschlussprüfer

Transparenz in der Berichterstattung

In Zeiten vernetzter Märkte und eines zunehmend globalisierten Informationsflusses wächst die Bedeutung von Kommunikation und Informationsqualität für den Unternehmenserfolg. Die Rheinmetall AG kommuniziert offen, aktiv und ausführlich. Anleger, potenzielle Investoren, Kunden, Mitarbeiter, Kreditgeber, Geschäftspartner, Analysten sowie die interessierte Öffentlichkeit werden über das Internet unter www.rheinmetall.com regelmäßig, zeitnah und gleichberechtigt über die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Unternehmens sowie über wesentliche Entwicklungen, bedeutende geschäftliche Veränderungen und bewertungsrelevante Fakten informiert.

Tatsachen und Umstände, die den Kurs an der Börse beeinflussen können, werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen unverzüglich in einer Ad-hoc-Mitteilung publiziert.

Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte veröffentlicht die Rheinmetall AG in den gesetzlich vorgeschriebenen Medien und auf ihrer Website. Die Geschäfte mit nahestehenden Dritten sind im Konzernanhang unter »[Sonstige Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen](#)« aufgeführt.

Keine inhaltliche Prüfung durch den Abschlussprüfer

ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN

Erläuternder Bericht des Vorstands gemäß § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG zu den übernahmerechtlichen Angaben gemäß §§ 289a Abs. 1 und 315a Abs. 1 HGB zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024.

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der Rheinmetall AG betrug zum Bilanzstichtag 111.510.656 EUR (Vorjahr: 111.510.656 EUR) und war in 43.558.850 Stück (Vorjahr: 43.558.850 Stück) auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem auf die einzelne Stückaktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 2,56 EUR eingeteilt. Die Aktien sind voll eingezahlt. Unterschiedliche Aktiengattungen bestehen nicht. Nach § 5 Abs. 2 der Satzung ist ein Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Anteile ausgeschlossen. Die Gesellschaft ist berechtigt, auf den Inhaber lautende Aktienurkunden auszustellen, die je mehrere Aktien verkörpern.

Aktionärsrechte und Aktionärspflichten

Mit sämtlichen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden, die sich im Einzelnen aus den Regelungen des Aktiengesetzes, insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG, ergeben. Dem Aktionär stehen Vermögens- und Verwaltungsrechte zu. Zu den Vermögensrechten gehören vor allem das Recht auf Teilhabe am Gewinn (§ 58 Abs. 4 AktG) und an einem Liquidationserlös nach Auflösung der Gesellschaft (§ 271 AktG) sowie das Bezugsrecht auf Aktien bei Kapitalerhöhungen (§ 186 Abs. 1 AktG).

Zu den Verwaltungsrechten gehören das Recht auf Teilnahme an der Hauptversammlung und das Recht, dort zu sprechen, Fragen und Anträge zu stellen sowie die Stimmrechte auszuüben. Der Aktionär kann diese Rechte insbesondere durch Auskunfts- und Anfechtungsklagen durchsetzen.

Jede Aktie der Rheinmetall AG gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Hiervon ausgenommen sind nach § 71b AktG von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft keine Rechte, insbesondere keine Stimmrechte, zustehen.

Die Hauptversammlung wählt die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat und den Abschlussprüfer. Sie entscheidet über die Gewinnverwendung und die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats. Die Hauptversammlung beschließt über die Satzung und den Gegenstand der Gesellschaft, über wesentliche unternehmerische Maßnahmen wie Unternehmensverträge und Umwandlungen, über die Ausgabe von neuen Aktien sowie von Wandel- und Optionsschuldverschreibungen, über die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien, gegebenenfalls über die Durchführung einer Sonderprüfung, über eine vorzeitige Abberufung von Mitgliedern des Aufsichtsrats und über die Auflösung der Gesellschaft.

Die Hauptversammlung fasst ihre Beschlüsse, soweit dem nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, sofern das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.

Am 3. April 2024 wurde im elektronischen Bundesanzeiger die Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung der Rheinmetall AG am 14. Mai 2024 in Düsseldorf als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten (mit Ausnahme der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft) veröffentlicht.

Eine Bild- und Tonübertragung der gesamten Versammlung erfolgte über das Aktionärsportal der Rheinmetall AG. Die Stimmrechtsausübung der Aktionäre war in Textform oder im Wege der elektronischen Kommunikation (Briefwahl) im Vorfeld der Hauptversammlung sowie während der Hauptversammlung über das Aktionärsportal sowie per Vollmachtserteilung an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft oder über sonstige Bevollmächtigte möglich. Den ordnungsgemäß angemeldeten Aktionären wurde das Recht eingeräumt, im Wege der elektronischen Kommunikation über das Aktionärsportal der Rheinmetall AG bis zum 8. Mai 2024, 24:00 Uhr (MESZ), Stellungnahmen zu den Gegenständen der Tagesordnung einzureichen.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Zum Bilanzstichtag unterlagen die Aktien der Rheinmetall AG keinen satzungsmäßigen oder gesetzlichen Stimmrechtsbeschränkungen. Soweit die Rheinmetall AG im Rahmen ihres Long-Term-Incentive-Programms an Vorstände und Mitglieder des oberen Führungskreises Aktien ausgibt, unterliegen diese einer Haltefrist von vier Jahren, die jedoch automatisch bei Eintritt in den Ruhestand endet. Im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms wurden im Berichtszeitraum AG berechtigten Mitarbeitern in Deutschland Aktien der Rheinmetall zu vergünstigten Bedingungen durch einen Zuschuss durch die jeweilige Arbeitgebergesellschaft zum Kauf angeboten, die mit einer Veräußerungssperre von zwei Jahren nach dem Ende des jeweiligen Kalenderjahres der Teilnahme belegt sind.

Die §§ 60 ff. Außenwirtschaftsverordnung (AWV) sehen für den Erwerb von Aktien von wehrtechnischen Unternehmen in Deutschland eine Untersagungsmöglichkeit der Bundesregierung vor, wenn Ausländer 10% der Anteile oder mehr erwerben wollen. Mit dieser Regelung sollen wesentliche Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland gewahrt werden.

Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte übersteigen

Dem Unternehmen sind keine Mitteilungen nach §§ 33 und 34 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) von Anlegern darüber zugegangen, dass ihr Aktienbesitz den Schwellenwert von 10% übersteigt.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Keine der von der Rheinmetall AG ausgegebenen Aktien verbrieft Rechte, die den Inhabern besondere Kontrollbefugnisse verleihen.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Soweit die Rheinmetall AG im Rahmen ihres Long-Term-Incentive-Programms Aktien ausgibt, werden die Aktien diesen Personen mit einer Veräußerungssperrfrist von vier Jahren unmittelbar übertragen. Beim Mitarbeiteraktienkaufprogramm endet die Veräußerungssperrfrist der Aktien mit Ablauf von zwei Jahren nach dem Ende des jeweiligen Kalenderjahres der Teilnahme. Mit Eintritt in den Ruhestand endet die Sperrfrist sofort.

Die begünstigten Personen können die ihnen aus den übertragenen Aktien zustehenden Kontrollrechte wie andere Aktionäre auch unmittelbar nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen der Satzung ausüben.

Ernennung und Abberufung des Vorstands, Satzungsänderungen

Die begünstigten Personen können die ihnen aus den übertragenen Aktien zustehenden Kontrollrechte wie andere Aktionäre auch unmittelbar nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen der Satzung ausüben.

Ernennung und Abberufung des Vorstands, Satzungsänderungen

Die Ernennung und die Abberufung der Mitglieder des Vorstands der Rheinmetall AG ergeben sich aus den gesetzlichen Vorschriften der §§ 84, 85 Aktiengesetz und § 31 Mitbestimmungsgesetz 1976 in Verbindung mit § 6 der Satzung. Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat für die Dauer von höchstens fünf Jahren bestellt, eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig.

Änderungen der Satzung der Rheinmetall AG bestimmen sich grundsätzlich nach den gesetzlichen Vorschriften des Aktiengesetzes (§§ 179 ff. AktG).

Gemäß § 12 der Satzung können Änderungen, die nur die Fassung der Satzung oder den Wortlaut der Satzung im Hinblick auf den Bestand und die Ausnutzung des genehmigten Kapitals betreffen, durch den Aufsichtsrat ohne Beschluss der Hauptversammlung erfolgen.

Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe neuer Aktien und zum Rückwerb eigener Aktien

Nach den aktienrechtlichen Vorschriften (§ 202 AktG) kann die Hauptversammlung den Vorstand für höchstens fünf Jahre ermächtigen, das Grundkapital durch Ausgabe neuer Aktien gegen Einlage zu erhöhen (genehmigtes

Kapital). Die Hauptversammlung vom 14. Mai 2024 hat den Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum Ablauf des 13. Mai 2029 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien ein- oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens 22.302.100,00 EUR, gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2024). Die neuen Aktien können auch an Arbeitnehmer der Gesellschaft und der von ihr abhängigen Konzerngesellschaften ausgegeben werden. Bezugsrechtsausschlüsse, die der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschließen kann, ergeben sich aus § 4 Abs. 3 der Satzung. Weitere Angaben zu den eigenen, von der Gesellschaft gehaltenen Aktien werden im Konzernanhang unter »Ziffer (26) Eigenkapital gemacht.

Zum Zweck der Gewährung von Aktien bei Ausübung von Wandel, Options- oder Gewinnschuldverschreibungen, Genussrechten oder von Kombinationen dieser Instrumente (zusammen „Schuldverschreibungen“) bzw. bei Erfüllung von Schuldverschreibungen an die Inhaber der aufgrund der Ermächtigung ausgegebenen Schuldverschreibungen wurde das Grundkapital der Gesellschaft durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Mai 2024 um bis zu 22.302.100,00 EUR bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2024). Die Hauptversammlung am 14. Mai 2024 hat den Vorstand durch Beschluss ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats und nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen bis zum 13. Mai 2029 einmalig oder mehrmals, auch gleichzeitig in verschiedenen Serien, auf den Inhaber lautende, nachrangige oder nicht nachrangige (i) Wandel-, Options- oder Gewinnschuldverschreibungen, (ii) Genussrechte, die auch mit Wandlungs- oder Optionsrechten oder Wandlungspflichten verbunden werden können, oder (iii) Kombinationen dieser Instrumente (zusammen „Schuldverschreibungen“) mit oder ohne Laufzeitbegrenzung im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 7.400.000.000 zu begeben. Die jeweiligen, unter sich gleichberechtigten Teilschuldverschreibungen können nach näherer Maßgabe der Bedingungen der Schuldverschreibungen („Anleihebedingungen“) Options- bzw. Wandlungsrechte beziehungsweise Wandlungs- bzw. Optionspflichten für auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von bis zu EUR 22.302.100, entsprechend etwa 20% des im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals, gewähren beziehungsweise auferlegen. Die Schuldverschreibungen können statt mit einer festen Verzinsung auch mit einer variablen Verzinsung ausgestattet werden, wobei die Verzinsung auch wie bei einer Gewinnschuldverschreibung vollständig oder teilweise von der Höhe der Dividende der Gesellschaft abhängig sein kann. Bezugsrechtsausschlüsse, die der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschließen kann, ergeben sich aus dem Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 14. Mai 2024.

Die Hauptversammlung am 14. Mai 2024 hat den Vorstand gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum 13. Mai 2029 eigene Aktien der Gesellschaft in einem Umfang von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft zu jedem zulässigen Zweck im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen (i) über die Börse, (ii) mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots, (iii) mittels einer öffentlichen Einladung zur Abgabe von Verkaufsofferten, (iv) mittels eines öffentlichen Tauschangebots gegen Aktien einer im Sinne von § 3 Abs. 2 Aktiengesetz börsennotierten Gesellschaft oder (v) mittels der Einräumung von Andienungsrechten zu

erwerben. Maßgeblich ist dabei das niedrigste bestehende Grundkapital der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung über diese Ermächtigung oder zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10% des Grundkapitals entfallen.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Die Einräumung außerordentlicher Kündigungsrechte im Falle eines Kontrollwechsels ist insbesondere im langfristigen Kreditgeschäft marktüblich.

Im syndizierten Kredit über 750 MioEUR ist eine Verhandlung über den Fortbestand der Kreditlinie vorgesehen, sofern mehr als die Hälfte der Aktien der Rheinmetall AG direkt oder indirekt von einer Person bzw. von gemeinsam handelnden Personen gehalten werden oder die Person bzw. die gemeinsam handelnden Personen die Voraussetzung erfüllen, Mitglieder des Aufsichtsrats zu bestellen. Grundsätzlich kann im Fall eines derartigen Kontrollwechsels eine teilweise oder vollständige Kündigung des Vertrags seitens der kreditgewährenden Banken erfolgen.

Die im bestehenden Darlehensvertrag mit der Europäischen Investitionsbank (EIB) über 80 MioEUR enthaltene Change-of-Control-Klausel enthält die Verhandlungsoption über den Fortbestand des Darlehens, an deren Ende die vollständige vorzeitige Rückzahlung des Darlehens stehen kann, sofern mehr als die Hälfte der Aktien der Rheinmetall AG direkt oder indirekt von einer Person bzw. von gemeinsam handelnden Personen gehalten werden oder die Person bzw. die gemeinsam handelnden Personen die Voraussetzung erfüllen, Mitglieder des Aufsichtsrats zu bestellen (Kontrollwechsel). Die Verträge der zum 31. Dezember 2024 ausstehenden Schuld-scheindarlehen über insgesamt 600 MioEUR und Fälligkeiten von 2025 bis 2029 enthalten jeweils ein außerordentliches Kündigungsrecht für den Fall des Kontrollwechsels. Darüber hinaus wurde bei den am 31. Januar 2023 begebenen Wandelschuldverschreibungen mit fünfjähriger und siebenjähriger Laufzeit über jeweils 500 MioEUR für den Fall eines Kontrollerwerbs die Möglichkeit vereinbart, die Schuldverschreibungen innerhalb gewisser Fristen entweder zu kündigen oder in Rheinmetall-Aktien zu wandeln. Ein Kontrollerwerb gilt dabei als eingetreten, wenn eine Person oder mehrere Personen oder eine Personengesellschaft oder Dritte, die für diese handeln, Kontrolle über Rheinmetall erwerben oder im Fall eines Pflichtangebots für Stammaktien eine Situation eintritt, in der Stammaktien, die bereits im direkten oder indirekten, rechtlichen und/oder wirtschaftlichen Eigentum des Bieters stehen, und (y) Stammaktien, für die bereits das Pflichtangebot angenommen wurde, zusammen 50 % oder mehr der Stimmrechte an Rheinmetall gewähren.

Präventive Schutzmaßnahmen gegen ein öffentliches Übernahmeangebot, einen sukzessiven Erwerb einer kontrollierenden Beteiligung über den Ankauf an Börsen sowie einen Kontrollerwerb durch Paketkäufe sind nicht getroffen.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft für den Fall eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots

Entschädigungsvereinbarungen mit Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots bestehen nicht.

VERGÜTUNGSBERICHT

Der Vergütungsbericht erläutert die Vergütungssysteme für Vorstand und Aufsichtsrat der Rheinmetall AG und berichtet über die Höhe und Struktur der Vergütung der Organmitglieder. Hierzu wird die individuell gewährte und geschuldete Vergütung für aktuelle und ehemalige Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder im Geschäftsjahr 2024 offengelegt. Als gewährte und geschuldete Vergütung wird diejenige Vergütung dargestellt, für die die zugrundeliegende Tätigkeit mit Ablauf des Geschäftsjahres 2024 vollständig erbracht ist. Durch die Erläuterung der Vergütungssystematik der einzelnen Vergütungsbestandteile wird insbesondere auf die Nachvollziehbarkeit der sich ergebenden Vergütungen geachtet und deren Förderung der langfristigen Entwicklung der Rheinmetall AG dargelegt. Der Bericht richtet sich nach den Maßgaben des § 162 Aktiengesetz (AktG) sowie den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in seiner Fassung vom 28. April 2022.

Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2023 wurde der Hauptversammlung am 14. Mai 2024 gemäß § 120a Abs. 4 AktG vorgelegt und mit einer deutlichen Mehrheit von 90,93% gebilligt. Das sehr gute Abstimmungsergebnis macht deutlich, dass der grundsätzliche Aufbau, die Nachvollziehbarkeit und die Transparenz des letztjährigen Vergütungsberichts auf hohe Akzeptanz bei den Aktionären gestoßen ist. Dies bestätigt Vorstand und Aufsichtsrat der Rheinmetall AG, den vorliegenden Bericht für das Geschäftsjahr 2024 in dieser bewährten Form weiterzuführen. Zugunsten einer noch höheren Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit wurde die Berichterstattung an einzelnen Stellen um weitere Erläuterungen ergänzt.

Der nachstehende Vergütungsbericht sowie das aktuelle Vergütungssystem für Vorstand und Aufsichtsrat sind auf der Internetseite der Rheinmetall AG verfügbar. Eine Prüfung des Vergütungsberichts erfolgte über die Anforderungen des § 162 Abs. 3 AktG hinaus auch in materieller Hinsicht durch die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Der entsprechende Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss ist unter dem vorgenannten Pfad abrufbar.

VERGÜTUNG DES VORSTANDS

Executive Summary

Armin Papperger Vorsitzender des Vorstands

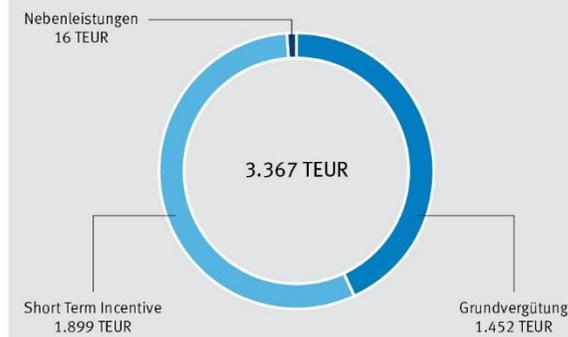
Kurzbiografie

- Bei Rheinmetall seit 1990
- Mitglied des Vorstands seit 1. Januar 2012
- Vorsitzender des Vorstands seit 1. Januar 2013
- Bestellt bis 31. Dezember 2029

Vergütungsentscheidungen 2024

- Erhöhung der Grundvergütung und des Zielbetrags Short Term Incentive um 12%
- Ergebnis vor Steuern i.H.v. 1.360 MioEUR und operativer Free Cashflow von 1.049 MioEUR führen zusammen mit einer ESG-Zielerreichung von 218,75% zu einer Gesamtzielerreichung von 196% im Short Term Incentive
- Zuteilung einer neuen Tranche von virtuellen Aktien im Rahmen des Long Term Incentive; Auszahlung nach Ablauf des Geschäftsjahres 2027

Gewährte und geschuldete Vergütung 2024



Peter Sebastian Krause Mitglied des Vorstands

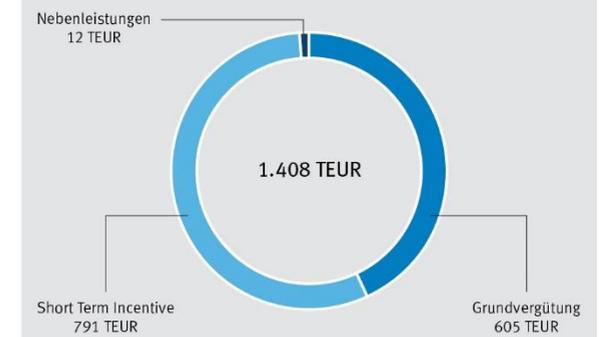
Kurzbiografie

- Bei Rheinmetall seit 1997
- Mitglied des Vorstands seit 1. Januar 2017
- Niederlegung des Vorstandsamts zum 30. September 2024

Vergütungsentscheidungen 2024

- Erhöhung der Grundvergütung und des Zielbetrags Short Term Incentive um 12%
- Ergebnis vor Steuern i.H.v. 1.360 MioEUR und operativer Free Cashflow von 1.049 MioEUR führen zusammen mit einer ESG-Zielerreichung von 218,75% zu einer Gesamtzielerreichung von 196% im Short Term Incentive
- Zuteilung einer neuen Tranche von virtuellen Aktien im Rahmen des Long Term Incentive; Auszahlung nach Ablauf des Geschäftsjahres 2027

Gewährte und geschuldete Vergütung 2024



Dagmar Steinert Mitglied des Vorstands

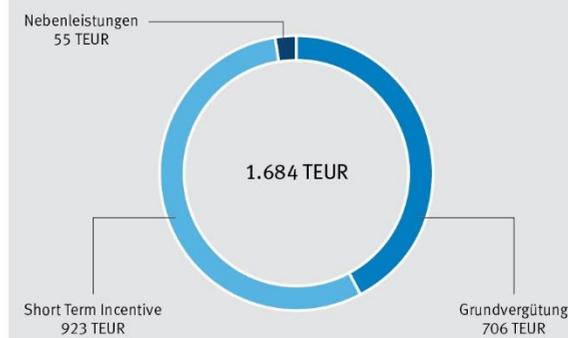
Kurzbiografie

- Bei Rheinmetall seit 2022
- Mitglied des Vorstands seit 1. Dezember 2022
- Niederlegung des Vorstandsamts zum 31. Dezember 2024

Vergütungsentscheidungen 2024

- Erhöhung der Grundvergütung und des Zielbetrags Short Term Incentive um 12%
- Ergebnis vor Steuern i.H.v. 1.360 MioEUR und operativer Free Cashflow von 1.049 MioEUR führen zusammen mit einer ESG-Zielerreichung von 218,75% zu einer Gesamtzielerreichung von 196% im Short Term Incentive
- Zuteilung einer neuen Tranche von virtuellen Aktien im Rahmen des Long Term Incentive; Auszahlung nach Ablauf des Geschäftsjahres 2027

Gewährte und geschuldete Vergütung 2024



Dr. Ursula Biernert-Kloß Mitglied des Vorstands

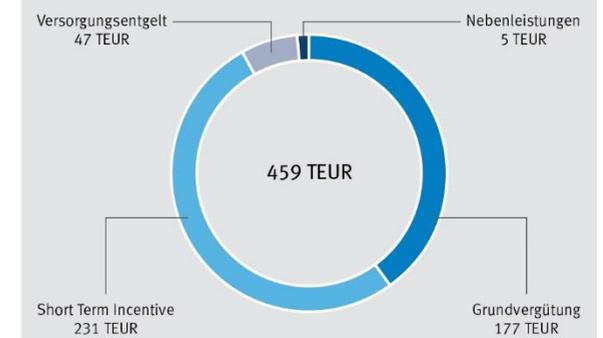
Kurzbiografie

- Bei Rheinmetall seit 2024
- Mitglied des Vorstands seit 1. Oktober 2024
- Bestellt bis 30. September 2027

Vergütungsentscheidungen 2024

- Zeitanteilige Vergütung im Geschäftsjahr 2024 (pro rata)
- Ergebnis vor Steuern i.H.v. 1.360 MioEUR und operativer Free Cashflow von 1.049 MioEUR führen zusammen mit einer ESG-Zielerreichung von 218,75% zu einer Gesamtzielerreichung von 196% im Short Term Incentive
- Zuteilung einer neuen Tranche von virtuellen Aktien im Rahmen des Long Term Incentive; Auszahlung nach Ablauf des Geschäftsjahres 2027

Gewährte und geschuldete Vergütung 2024



Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2023 ein überarbeitetes Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands der Rheinmetall AG beschlossen und der Hauptversammlung am 14. Mai 2024 unter Tagesordnungspunkt 8 zur Billigung vorgelegt. Die Hauptversammlung hat das System zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands mit einer deutlichen Mehrheit von 92,49% gebilligt. Das überarbeitete Vergütungssystem gilt seit dem 1. Januar 2024 für alle amtierenden Vorstandsmitglieder sowie für alle Neu- und Wiederbestellungen und bildet die Grundlage für die im Geschäftsjahr 2024 gewährte und geschuldete Vergütung.

Die wesentlichen Änderungen gegenüber dem bisherigen Vergütungssystem sind insbesondere:

- Anpassung der Gewichtung der finanziellen Erfolgsziele in der kurzfristig variablen Vergütung
- Berücksichtigung von ESG-Zielen in der kurzfristig variablen Vergütung mit einer Gewichtung von 20%
- Bedienung der Hälfte der langfristig variablen Vergütung in Aktien der Rheinmetall AG
- Einführung der Möglichkeit, auf außergewöhnliche Entwicklungen angemessen zu reagieren
- Vereinheitlichung der Berechnungsmethoden der Erfolgsziele in der langfristig variablen Vergütung
- Änderung des Vergleichsindex für die Ermittlung des relativen Total Shareholder Return
- Anpassung der Höhe der Maximalvergütung

Die Vorstandsvergütung der Rheinmetall AG sieht zum einen eine erfolgsunabhängige Vergütung (Feste Vergütung) vor, die aus drei Komponenten besteht: der Grundvergütung, den Nebenleistungen und einer betrieblichen Altersversorgung (bAV). Zum anderen wird eine erfolgsabhängige Vergütung (Variable Vergütung) berücksichtigt, die aus zwei Komponenten besteht: dem auf ein Jahr ausgerichteten Short Term Incentive (STI) und dem langfristig angelegten Long Term Incentive (LTI). Darüber hinaus sieht das Vergütungssystem weitere Regelungen vor wie z. B. Malus und Clawback, Share Ownership Guidelines, Leistungen bei Vertragsbeendigung und die Handhabung interner sowie externer Mandatsbezüge. Eine Übersicht der Ausgestaltung der seit dem 1. Januar 2024 gültigen Vorstandsvergütung ist folgendem Schaubild zu entnehmen.

Übersicht über das Vergütungssystem ESRS 2 GOV-3 29 c), d)

Feste Vergütung	Grundvergütung	• Jährliches Festgehalt, das in zwölf monatlichen Raten ausbezahlt wird	
	Nebenleistungen	• Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung, Zuschuss zur privaten Altersvorsorge, Unfallversicherung sowie private Dienstwagennutzung	
	Versorgungszusage/-entgelt	<ul style="list-style-type: none"> • Kapitalbausteinplan • Jährlicher Grundbeitrag in Höhe von 16% der Grundvergütung und des STI bei 100% Zielerreichung • Ggf. zusätzlicher erfolgsabhängiger Aufbaubeitrag (Cap in Höhe von 30% des Grundbeitrags) • Umrechnung des Grundbeitrags und des etwaigen erfolgsabhängigen Aufbaubeitrags mittels eines Kapitalisierungsfaktors in Kapitalbaustein • Auszahlung in Form einer lebenslangen Rente (Renteneintrittsalter liegt bei 65 Jahren) • Alternativ Versorgungsentgelt in bar zur Eigenvorsorge 	
Variable Vergütung	STI	Plantyp	• Zielbonus
		Performanceperiode	• 1 Jahr
		Erfolgsziele	<ul style="list-style-type: none"> • 60% Ergebnis vor Steuern (EBT) (0%-250% Zielerreichung) • 20% Operativer Free Cashflow (OFCF) (0%-250% Zielerreichung) • 20% nicht-finanzielle/individuelle/kollektive Ziele (0%-250% Zielerreichung)
		Auszahlung	• Bar nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres (0%-250% des Zielbetrags)
	LTI	Plantyp	• Performance Share Plan
		Performanceperiode	• 4 Jahre
		Erfolgsziele	<ul style="list-style-type: none"> • 40% relativer TSR (0%-200% Zielerreichung) • 40% ROCE (0%-200% Zielerreichung) • 20% "Environmental, Social and Governance" (ESG) (0%-200% Zielerreichung)
		Auszahlung	• 50% in bar und 50% in Aktien nach Ablauf der vierjährigen Performanceperiode (0%-250% des Zielbetrags)
Maximalvergütung	<ul style="list-style-type: none"> • Vorstandsvorsitzender: 8.500.000 € • Ordentliches Vorstandsmitglied: 4.250.000 € 		
Malus- und Clawback-Regelungen	• Reduzierung noch nicht ausgezahlter sowie Rückforderung bereits ausgezahlter variabler Vergütung bei Compliance-Verstößen und fehlerhaften Konzernabschlüssen (STI und LTI)		
Share Ownership Guidelines (SOG)	<p>Aktienkauf und -halteverpflichtungen in Höhe von:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 200% der jährlichen Brutto-Grundvergütung für den Vorstandsvorsitzenden • 100% der jährlichen Brutto-Grundvergütung für die Ordentlichen Vorstandsmitglieder 		
Vergütungsbezogene Rechtsgeschäfte	<ul style="list-style-type: none"> • Vorstandsdiensverträge werden befristet für die Dauer der Bestellung zum Mitglied des Vorstands und damit für eine Zeit von maximal fünf Jahren abgeschlossen • Abfindungs-Cap: Im Fall einer vorzeitigen Beendigung des Vorstandsdiensvertrags sollen Zahlungen einschließlich Nebenleistungen den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten und nicht mehr als die dann noch gegebene Restlaufzeit des Vorstandsdiensvertrags vergüten 		
Mandatsbezüge	• Mandatsbezüge aus verbundenen Unternehmen werden auf die Grundvergütung angerechnet; bei Vergütungen aus Mandaten in nicht verbundenen Unternehmen entscheidet der Aufsichtsrat über eine Anrechnung		

1. Grundsätze der Vorstandsvergütung

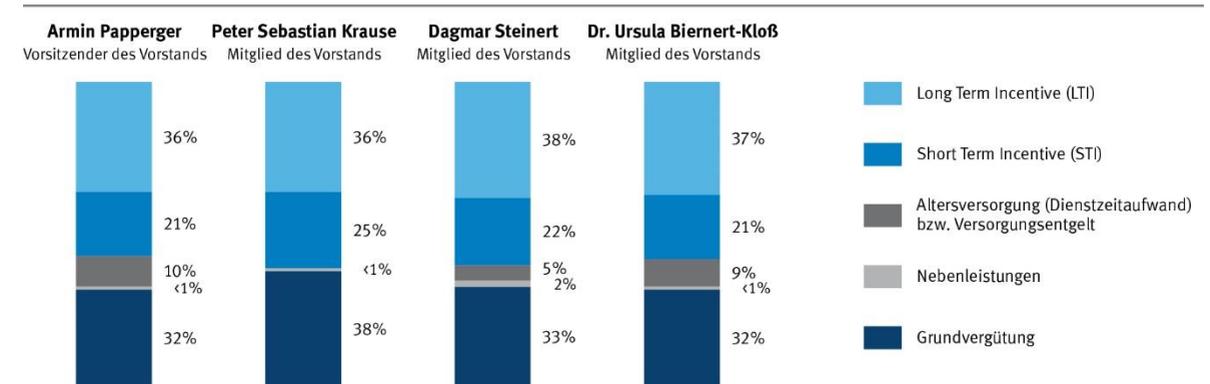
Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Rheinmetall AG ist auf eine nachhaltige und langfristige Unternehmensentwicklung ausgerichtet. Sie leistet insofern einen Beitrag zur Förderung der Geschäftsstrategie und setzt Anreize für eine wertschaffende und langfristige Entwicklung der Rheinmetall AG. Die Vorstandsmitglieder werden ihrem Aufgaben- und Verantwortungsbereich entsprechend angemessen vergütet, wobei sowohl der persönlichen Leistung eines jeden Vorstandsmitglieds als auch der wirtschaftlichen Lage und dem Erfolg des Unternehmens angemessen Rechnung getragen wird. Dabei sollen eine im nationalen und internationalen Vergleich wettbewerbsfähige Vergütung ermöglicht und Anreize für engagierte und erfolgreiche Arbeit geschaffen werden.

1.1 Zielgesamt- und Maximalvergütung der Vorstandsmitglieder

Der Aufsichtsrat setzt für jedes Vorstandsmitglied eine Zielgesamtvergütung fest, die die Summe der festen Vergütungsbestandteile (Grundvergütung, Nebenleistungen und bAV) und variablen Vergütungsbestandteile (STI und LTI bei hundertprozentiger Zielerreichung) bildet. Die maximale Gesamtvergütung für das jeweilige Vorstandsmitglied entspricht dem Betrag, der sich rechnerisch aus der Summe aller Vergütungsbestandteile für das betreffende Geschäftsjahr unter Berücksichtigung der festgelegten maximalen Begrenzungen (STI und LTI bei jeweils maximaler Zielerreichung) der variablen Vergütung ergibt.

Darüber hinaus wurde für die Summe aller Vergütungsbestandteile eine betragliche Maximalvergütung gemäß § 87a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG definiert. Diese beträgt seit dem 1. Januar 2024 für den Vorstandsvorsitzenden 8.500.000 EUR und für ordentliche Vorstandsmitglieder jeweils 4.250.000 EUR. Die Maximalvergütung bezieht sich auf die Summe aller Zahlungen, die aus den Vergütungsregelungen für ein Geschäftsjahr resultieren. Sollte die Summe der Zahlungen aus einem Geschäftsjahr diese festgelegte Maximalvergütung übersteigen, so wird der zuletzt zur Auszahlung anstehende Vergütungsbestandteil (in der Regel der LTI) gekürzt. Eine Erläuterung, wie die festgelegte Maximalvergütung der Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2024 eingehalten wurde, ist Ziffer 3.4 zu entnehmen.

Die folgende Abbildung zeigt die relativen Anteile der Vergütungsbestandteile an der Zielgesamtvergütung (Vergütungsstruktur) für das Geschäftsjahr 2024:



1.2 Angemessenheit der Vorstandsvergütung

Der Aufsichtsrat unterzieht, unterstützt durch den Personal- und Vergütungsausschuss, die Höhe der Vorstandsvergütung regelmäßig einer Angemessenheitsprüfung, wobei der Aufsichtsrat von einem unabhängigen und externen Vergütungsexperten beraten wird.

In die ausführliche Befassung mit der Vorstandsvergütung fließt insbesondere ein horizontaler Vergütungsvergleich ein, bei dem die Höhe der Ziel- und Maximalvergütung der Vorstandsmitglieder mit den Vergütungen ins Verhältnis gesetzt wird, die bei vergleichbaren Gesellschaften üblich sind. Als relevanter Vergleichsmarkt werden die DAX-Unternehmen herangezogen. Der Vergleich erfolgt dabei auch unter Berücksichtigung von Umsatz, Mitarbeiterzahl, Börsenwert, Internationalität und Komplexität des Rheinmetall-Konzerns.

Die wirtschaftliche Lage des Rheinmetall-Konzerns war in den vergangenen Jahren geprägt von einer äußerst positiven Unternehmensperformance sowie einem außerordentlichen Wachstum. Dies hat sich im vergangenen Geschäftsjahr unter anderem in einer Steigerung des operativen Ergebnisses um 61% auf einen neuen Rekordwert von 1.478 MioEUR niedergeschlagen. Mit Blick auf das Gesamtjahr schloss auch die Rheinmetall-Aktie gegenüber dem Vorjahr mit einem deutlichen Plus von 114 % und damit erheblich besser als der DAX ab. Das außerordentliche Wachstum der vergangenen Jahre in Verbindung mit der strategischen Expansion in aufstrebende Märkte und Regionen hat auch zu einer deutlichen Erweiterung des Verantwortungsumfangs der Vorstandsmitglieder geführt. Vor diesem Hintergrund hat der Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2024 die Grundvergütung und den STI Zielbetrag für Armin Papperger, Peter Sebastian Krause und Dagmar Steinert um jeweils

12% erhöht. Das entspricht einer Erhöhung der Zieldirektvergütung (Grundvergütung und STI sowie LTI bei hundertprozentiger Zielerreichung) um rund 7%. Es wird dabei weiterhin gewährleistet, dass der LTI Zielbetrag den überwiegenden Anteil der erfolgsabhängigen Vergütung ausmacht. Unter Berücksichtigung der Größe und Performance der Rheinmetall AG, gemessen an Umsatz, Mitarbeiterzahl und Börsenwert liegen die Vergütungen der Vorstandsmitglieder weiterhin innerhalb der marktüblichen Bandbreite und deutlich unterhalb des Medians in der DAX-Vergleichsgruppe.

Darüber hinaus erfolgt in regelmäßigen Abständen ein vertikaler Vergütungsvergleich, bei dem das Verhältnis der Vergütungshöhen sowohl im Geschäftsjahr als auch in der zeitlichen Entwicklung zwischen dem Vorstandsvorsitzenden, den ordentlichen Vorstandsmitgliedern, den drei Führungsebenen unterhalb des Vorstands und den Tarifbeschäftigten des Rheinmetall-Konzerns in Deutschland betrachtet wird. Auch im Rahmen dieses Vergleichs konnte der Aufsichtsrat keine unangemessene Vergütungsentwicklung des Vorstands feststellen. So ist die durchschnittliche Vergütung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern von Rheinmetall auf Vollzeitäquivalenzbasis in den letzten drei Jahren ebenfalls um 7% gestiegen.

2. Vergütungsbestandteile im Detail

Im Folgenden werden die Vergütungsbestandteile im Detail beschrieben und es wird dargelegt, wie die Leistungskriterien bzw. Erfolgsziele der variablen Vergütung im Geschäftsjahr 2024 angewendet wurden. Sämtliche Vergütungsentscheidungen wurden dabei im Einklang mit dem seit 1. Januar 2024 gültigen und von der Hauptversammlung gebilligten Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder getroffen. Abweichungen sind nicht zu berichten.

2.1 Grundvergütung

Jedes Vorstandsmitglied erhält eine erfolgsunabhängige Grundvergütung, die in zwölf gleichen Teilen monatlich ausgezahlt wird.

2.2 Nebenleistungen

Neben der Grundvergütung erhalten die Vorstandsmitglieder Nebenleistungen. Bei diesen handelt es sich neben dem Ersatz angemessener Auslagen im Wesentlichen um Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung und die Zurverfügungstellung eines auch privat nutzbaren Dienstwagens nach den jeweils aktuellen Richtlinien. Zudem wird für jedes Mitglied des Vorstands eine Unfallversicherung abgeschlossen, die auch eine Leistung an Erben des Vorstandsmitglieds im Todesfall vorsehen kann. Die Steuerlast aufgrund dieser Nebenleistungen trägt das betreffende Vorstandsmitglied. Der Aufwand für die im Geschäftsjahr 2024 gewährten Nebenleistungen sind den individualisierten Vergütungstabellen unter Ziffer 3 zu entnehmen.

2.3 Betriebliche Altersversorgung

Vorstandsmitglieder erhalten eine betriebliche Altersversorgung in Form eines Kapitalbausteinplans. Sie erhalten einen jährlichen Grundbeitrag in Höhe von 16% der jeweiligen Grundvergütung und des jeweiligen 100%-Zielbetrags des STI. Der Grundbeitrag wird gegebenenfalls durch einen erfolgsabhängigen Aufbaubeitrag aufgestockt. Der Aufbaubeitrag unterliegt einem Cap und ist nach oben auf einen Wert in Höhe von 30% des Grundbeitrags begrenzt.

Der Grundbeitrag sowie der etwaige erfolgsabhängige Aufbaubeitrag werden jährlich mit einem an das Versorgungsalter anknüpfenden Kapitalisierungsfaktor in einen sogenannten Kapitalbaustein umgerechnet. Aus der Summe der in den einzelnen Kalenderjahren erworbenen Kapitalbausteine ergibt sich sodann das Versorgungskapital. Das Versorgungskapital wird bei Eintritt des Versorgungsfalls in eine lebenslange Rente umgerechnet. Das Renteneintrittsalter liegt bei 65 Jahren.

Für Vorstandsmitglieder, die Versorgungsansprüche vor dem 1. Januar 2014 erworben hatten oder zuvor Vorstandsmitglied der Rheinmetall Automotive AG waren, gilt eine Überleitungsregelung. Die Höhe der Leistungszusagen beträgt für diese Vorstandsmitglieder im Schnitt 27,5% der jeweiligen Grundvergütung und des jeweiligen 100%-Zielbetrags des STI vor dem Eintritt in den Ruhestand. Das Pensionsalter liegt hier beim vollendeten 63. Lebensjahr.

Neu eingetretenen Vorstandsmitgliedern kann statt einer Versorgungszusage auch ein Versorgungsentgelt in bar zur Eigenvorsorge gewährt werden. So erhält Dr. Ursula Biernert-Kloß ein Versorgungsentgelt in Höhe von brutto 47.040 EUR für das Geschäftsjahr 2024.

Nachfolgend sind die Aufwendungen und Barwerte der Pensionsverpflichtungen der im Geschäftsjahr 2024 aktiven Vorstandsmitglieder dargestellt.

Vorstandspensionen

TEUR	Aufwand im Geschäftsjahr				Barwert der Pensionsverpflichtung zum 31. Dezember ¹	
	Gesamt		davon Zinsaufwand		2024	2023
	2024	2023	2024	2023		
Armin Papperger	1.214	1.002	373	355	12.435	11.765
Peter Sebastian Krause ²	-	496	149	154	4.909	4.698
Dagmar Steinert	117	85	3	-	209	102
Summe	1.331	1.583	525	509	17.553	16.565

¹ Bezeichnet die Höhe der kumulierten Pensionsverpflichtungen, bewertet am jeweiligen Bilanzstichtag. Die Rückstellungen wurden je nach Vorstandsmitglied seit dem Eintritt in den Vorstand und damit über einen langen Zeitraum gebildet.
² Peter Sebastian Krause hatte das bislang angesetzte Endalter 63 zum 31.12.2023 bereits überschritten, sodass er als technischer Rentner mit einem Dienstzeitaufwand von o EUR bewertet wurde.

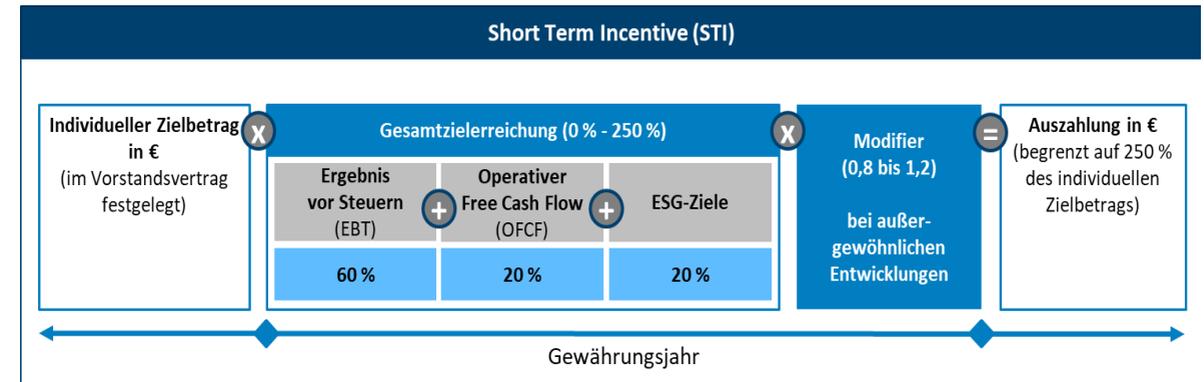
2.4 Short Term Incentive (STI)

Das Vergütungssystem sieht einen einjährigen STI vor, dessen Höhe von einem in den Vorstandsdienstverträgen vereinbarten individuellen Zielbetrag in Euro sowie vom Erreichen finanzieller und nicht-finanzieller Ziele abhängt. Der STI für das Geschäftsjahr 2024, der im Geschäftsjahr 2024 als gewährte und geschuldete Vergütung offenzulegen ist, entspricht dem der Hauptversammlung am 14. Mai 2024 vorgelegten und gebilligten Vergütungssystem.

Als finanzielle Ziele werden die beiden Kennzahlen Ergebnis vor Steuern (EBT) mit einer Gewichtung von 60% sowie Operativer Free Cashflow (OFCF) mit einer Gewichtung von 20% berücksichtigt. Das EBT eignet sich zur Beurteilung des wirtschaftlichen Erfolgs der operativen Geschäftseinheiten des Rheinmetall-Konzerns in besonderem Maße. Daneben wird der OFCF als Kennzahl zur Sicherstellung der Liquidität und unternehmerischen Flexibilität verwendet.

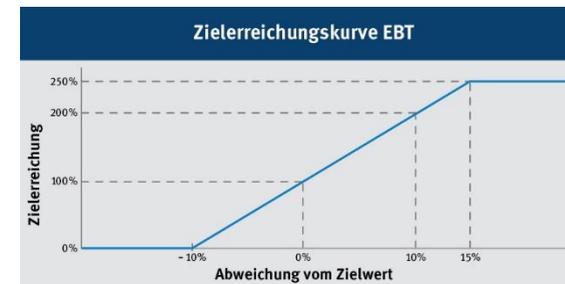
Darüber hinaus werden ESG-Ziele mit einer Gewichtung von 20% im STI berücksichtigt. Die Berücksichtigung von ESG-Zielen im STI dient dazu, Anreize für eine nachhaltige Unternehmensentwicklung zu setzen sowie die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie zu fördern. Die zugrundeliegenden Ziele werden vom Aufsichtsrat für das jeweilige Geschäftsjahr festgelegt. Die gewichtete Summe der Zielerreichungen der finanziellen Ziele sowie der ESG-Ziele ergibt die Gesamtzielerreichung.

Ausgestaltung des STI



Für jedes finanzielle Ziel wird jährlich ein ambitionierter Zielwert auf Basis der operativen Planung festgelegt.

Die Zielerreichung ist auf das 2,5-fache des Zielbetrags begrenzt, wobei dieser Wert bei einer Zielübererfüllung von +15% (Maximalwert) erreicht wird. Bei einer Zieluntererfüllung von -10% (Minimalwert) oder weniger beträgt der STI für das betreffende Geschäftsjahr o EUR. Zwischen den genannten Eckwerten erfolgt eine Berechnung der Zielerreichung mit linearer Interpolation. Nachfolgend werden die Zielerreichungskurven für das Ergebnis vor Steuern sowie den Operativen Free Cashflow dargestellt.



Die folgende Tabelle stellt für das EBT sowie den OFCF aus fortgeführten Aktivitäten den jeweiligen Minimalwert, Zielwert und Maximalwert, den tatsächlich erreichten Wert im Geschäftsjahr 2024 sowie die sich hieraus ergebenden Zielerreichungen dar. Die Zielerreichung, welche für die Ermittlung des Auszahlungsbetrags aus dem STI relevant ist, ergibt sich jeweils aus einem Vergleich des Ist-Werts mit dem Zielwert sowie der Anwendung der oben abgebildeten Eckwerte.

Zielerreichung finanzielle Ziele STI

	Minimalwert (0%)	Zielwert (100%)	Maximalwert (250%)	Ist-Wert	Zielerreichung
	MioEUR	MioEUR	MioEUR	MioEUR	in %
Ergebnis vor Steuern	1.143	1.270	1.460	1.360	170,8
Operativer Free Cashflow	347	385	443	1.049	250,0

Zum Zeitpunkt der Verabschiedung der Planung 2024-26 hatte Rheinmetall den Vertrag zum Erwerb von Loc Performance noch nicht unterschrieben und die Planung 2024-26 wurde ohne mögliche Auswirkungen der Akquisition erstellt. Die Zielgrößen für das Jahr 2024 berücksichtigen deshalb diese Akquisition ebenfalls nicht. Für Zwecke der Zielerreichung werden somit die Ist-Werte bereinigt, um das Ergebnis vor Steuern und den operativen Free Cashflow so darzustellen, als hätte die Akquisition von Loc Performance LLC im Jahr 2024 nicht stattgefunden. Entsprechend werden Ergebnisanteile der erworbenen Gesellschaften einschließlich Effekten aus der Kaufpreisallokation aus dem Ergebnis vor Steuern herausgerechnet. Die Bereinigung des operativen Free Cashflow aus fortgeführten Aktivitäten erfolgt in entsprechender Weise.

Bereinigung für Zwecke der Zielerreichung

MioEUR	EBT	OCF
Berichteter Wert	1.229	1.045
PPA-Effekte	125	-
Wert vor PPA-Effekten	1.353	1.045
abzgl. Operatives Ergebnis/OCF von Loc Performance	-3	-3
Transaktionskosten	6	4
Sonstige Effekte	3	2
Summe Bereinigung Loc Performance	6	4
Wert für Zielerreichung	1.360	1.049

Für das Geschäftsjahr 2024 hat der Aufsichtsrat die folgenden ESG-Ziele für die Vorstandsmitglieder festgelegt und Zielerreichungen ermittelt, die für die Ermittlung des Auszahlungsbetrags aus dem STI relevant sind:

Zielerreichung ESG-Ziele ^{ESRS 2 GOV-3 29 b), ESRS E1 GOV-3 13}

Ziel	Erläuterung zur Zielerreichung	Zielerreichung	Gewichtung
		in %	in %
Innovation/Technologieprojekt zur CO2-Vermeidung/Reduzierung: Elektroden zur Herstellung von grünem Wasserstoff	Das Ziel wurde mit sehr großem Erfolg vollumfassend erreicht. Die Pilot-Fertigungslinie wurde realisiert und in Betrieb genommen. Überdies fiel die Entscheidung über den Einstieg in eine Elektroden-Großserienfertigung auf der Basis von geschlossenen Rahmenverträgen positiv aus.	250	50
Compliance/IKS: Health Check Compliance Management System	Das Ziel wurde mit großem Erfolg erreicht. Mittels externer Prüfung wurde untersucht, ob das Compliance Management System bzgl. der regulatorischen Anforderungen sowie den unternehmensinternen Standards angemessen ist. Der „Health Check“ wurde auf Basis der Bewertung von sieben Grundelementen (Compliance-Kultur, Compliance-Ziele, Compliance-Risiken, Compliance-Programm, Compliance-Organisation, Compliance-Kommunikation und Compliance-Überwachung und -Verbesserung) durchgeführt.	187,5	50
Gesamtzielerreichung ESG-Ziele		218,75	-

Zur Berücksichtigung außergewöhnlicher Entwicklungen kann der Aufsichtsrat im Einklang mit der Empfehlung G.11 Satz 1 DCGK nach billigem Ermessen einen Zu- oder Abschlag auf die rechnerische Erreichung der finanziellen und ESG-Ziele in Höhe von bis zu 20% vornehmen. Von diesem Modifier wird der Aufsichtsrat nur Gebrauch machen, um außergewöhnlichen Entwicklungen und Ereignissen in angemessenem Rahmen Rechnung zu tragen. Als begründete Ausnahmefälle, die eine solche Anpassung zulassen, kommen ausschließlich externe Entwicklungen und Ereignisse in Betracht, die die Relation zwischen der Leistung des Vorstands und dem Auszahlungsbetrag des STI verzerren (beispielsweise außergewöhnliche und weitreichende Änderungen der Wirtschaftssituation), und auch dies nur, sofern sie oder ihre konkreten Auswirkungen für den Aufsichtsrat zum Zeitpunkt der Festlegung der Ziele nicht vorhersehbar waren. Allgemein günstige oder ungünstige Marktentwicklungen gelten ausdrücklich nicht als außergewöhnliche Entwicklungen oder Ereignisse. Auch bei Anwendung des Modifier kann der Auszahlungsbetrag maximal 250% des Ziel-STI betragen.

Für das Geschäftsjahr 2024 hat der Aufsichtsrat keinen Gebrauch vom Modifier gemacht.

Aus den dargestellten Zielerreichungen ergeben sich die nachfolgend dargestellten individuellen Auszahlungsbeträge der Vorstandsmitglieder.

Auszahlungsbetrag STI

	Zielbetrag	Zielerreichung EBT (60%)	Zielerreichung OFCF (20%)	Zielerreichung ESG (20%)	Gesamtziel-erreichung	Auszahlungsbetrag
	in TEUR	in %	in %	in %	in %	in TEUR
Armin Papperger	968	170,8	250	218,75	196	1.899
Peter Sebastian Krause	403	170,8	250	218,75	196	791
Dagmar Steinert	470	170,8	250	218,75	196	923
Dr. Ursula Biernert-Kloß ¹	118	170,8	250	218,75	196	231

¹ Mitglied des Vorstands seit 1. Oktober 2024

Der so ermittelte Auszahlungsbetrag für den STI wird dem jeweiligen Vorstandsmitglied nach Feststellung des Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat mit der nächstmöglichen Gehaltsabrechnung überwiesen.

2.5 Long Term Incentive (LTI)

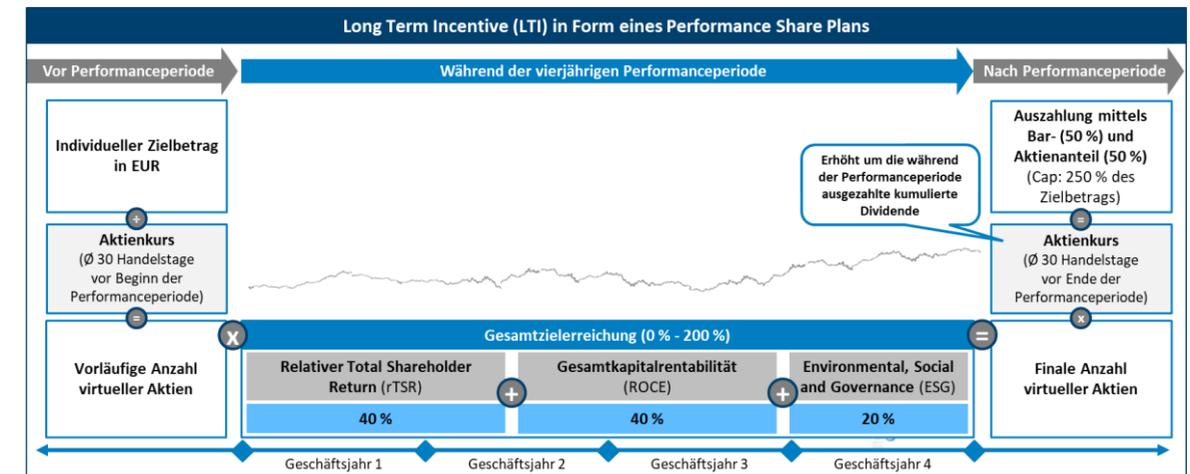
Das Vergütungssystem des Vorstands leistet einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der Geschäftsstrategie und setzt Anreize für den Vorstand, die der nachhaltigen und langfristigen Entwicklung der Rheinmetall AG dienen. Den Vorstandsmitgliedern wird zu diesem Zweck jährlich ein LTI in Form eines Performance Share Plans, d. h. auf Basis von virtuellen Aktien, mit einer jeweils vierjährigen Laufzeit bzw. Performanceperiode zugeteilt. Seit dem 1. Januar 2024 wird die Hälfte des am Ende der vierjährigen Performanceperiode ergebenden Auszahlungsbetrags in Aktien der Rheinmetall AG bedient.

Die Vorstandsmitglieder haben auch für das Geschäftsjahr 2024 eine Zuteilung aus dem Performance Share Plan erhalten. Da die vierjährige Performanceperiode erst mit dem Geschäftsjahr 2027 endet, ist die Tranche 2024 erst im Geschäftsjahr 2027 als gewährte und geschuldete Vergütung offenzulegen. Aus Transparenzgründen wird im Folgenden dennoch über die Funktionsweise sowie die Zuteilungsbeträge je Vorstandsmitglied berichtet.

Zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres wird den Vorstandsmitgliedern eine neue Tranche von virtuellen Aktien im Rahmen des Performance Share Plans zugeteilt. In den Vorstandsdienstverträgen ist ein individueller Zielbetrag vereinbart, der einer Zielerreichung von 100% entspricht. Der individuelle Zielbetrag wird durch den durchschnittlichen Schlusskurs der Rheinmetall-Aktie in den letzten 30 Börsenhandelstagen vor Beginn der Performanceperiode dividiert, um eine vorläufige Anzahl virtueller Aktien zu erhalten. Nach Ablauf der vierjäh-

rigen Performanceperiode bestimmt sich die finale Anzahl der virtuellen Aktien anhand der gewichteten Zielerreichung der drei additiv verknüpften Erfolgsziele – relativer Total Shareholder Return (TSR) mit 40% Gewichtung, Gesamtkapitalrentabilität (ROCE) mit 40% Gewichtung und Environmental, Social and Governance (ESG) mit 20% Gewichtung. Nach Ablauf der Performanceperiode wird die finale Anzahl der virtuellen Aktien mit der Summe aus dem durchschnittlichen Schlusskurs der Rheinmetall-Aktie in den letzten 30 Börsenhandelstagen vor Ende der vierjährigen Performanceperiode sowie der während der Performanceperiode ausgezahlten kumulierten Dividende multipliziert, um den finalen Auszahlungsbetrag zu ermitteln. Die Berücksichtigung der ausgeschütteten Dividenden bildet die Funktionsweise echter Aktien ab und gewährleistet eine dividendenneutrale Vergütung des Vorstands (Absoluter Total Shareholder Return Ansatz). Es erfolgt keine garantierte oder vorzeitige Auszahlung von Dividenden. Der Auszahlungsbetrag ist auf maximal 250% des individuellen Zielbetrags (Cap) begrenzt. Der finale Auszahlungsbetrag wird zu 50% in Aktien der Rheinmetall AG ausgezahlt, wobei sich die Anzahl der Aktien aus dem Quotienten der Hälfte des virtuellen Endbetrags und des durchschnittlichen Schlusskurses der Aktie der Rheinmetall AG in den letzten 30 Börsenhandelstagen vor Ende der vierjährigen Performanceperiode errechnet. Die anderen 50% des finalen Auszahlungsbetrags werden in bar an die Vorstandsmitglieder ausbezahlt und dienen im Wesentlichen der Tilgung der durch den Erhalt der Aktien sowie des Baranteils entstehenden Steuerlast. Damit kann der Auszahlungsbetrag einen Wert zwischen 0% und 250% des ursprünglich festgelegten Zielbetrags annehmen.

Ausgestaltung des LTI



Das erste Erfolgsziel des LTI ist der relative TSR der Rheinmetall AG über die vierjährige Performanceperiode. Dabei wird der TSR der Rheinmetall AG mit den Unternehmen des STOXX Europe Total Market Aerospace & Defense Index verglichen. Der TSR bezeichnet den Wertzuwachs einer Aktie über einen definierten Zeitraum unter der Annahme, dass Brutto-Dividenden direkt reinvestiert werden. Der Ausgangswert für die Ermittlung des TSR der Rheinmetall AG sowie der Vergleichsunternehmen basiert auf dem arithmetischen Mittel der Schlusskurse der letzten 30 Börsenhandelstage vor Beginn einer Performanceperiode. Die Endwerte für die Ermittlung des TSR der Rheinmetall AG sowie der Vergleichsunternehmen basieren jeweils auf dem arithmetischen Mittel der Schlusskurse der letzten 30 Börsenhandelstage vor dem Ende eines jeden Jahres der Performanceperiode. Der Wertzuwachs wird durch einen Vergleich zwischen Ausgangs- und jeweiligem Endwert unter der Annahme berechnet, dass Brutto-Dividenden direkt reinvestiert werden. Zur Bestimmung des relativen TSR werden anschließend jeweils die TSR-Werte der Rheinmetall AG sowie der Vergleichsunternehmen in eine Reihenfolge gebracht und Perzentilen zugeordnet. Liegt der TSR der Rheinmetall-Aktie im Durchschnitt am 50. Perzentil (Median), beträgt die Zielerreichung 100%. Liegt der TSR im Durchschnitt am oder unterhalb des 25. Perzentils, beträgt die Zielerreichung 0%. Bei einem durchschnittlichen TSR am 75. Perzentil beträgt die Zielerreichung 200%. Oberhalb des 75. Perzentils führt eine höhere Positionierung zu keinem weiteren Anstieg der Zielerreichung. Zwischen dem 25. und 75. Perzentil erfolgt eine Berechnung der Zielerreichung mit linearer Interpolation. Die sich daraus ergebende symmetrische Zielerreichungskurve entspricht der deutschen Marktpraxis und gewährleistet ein ausgeglichenes Chancen-Risiko-Profil. Damit werden für die Vorstandsmitglieder Anreize geschaffen, den Wettbewerb zu übertreffen und sie gleichzeitig nicht zum Eingehen unangemessener Risiken verleitet.

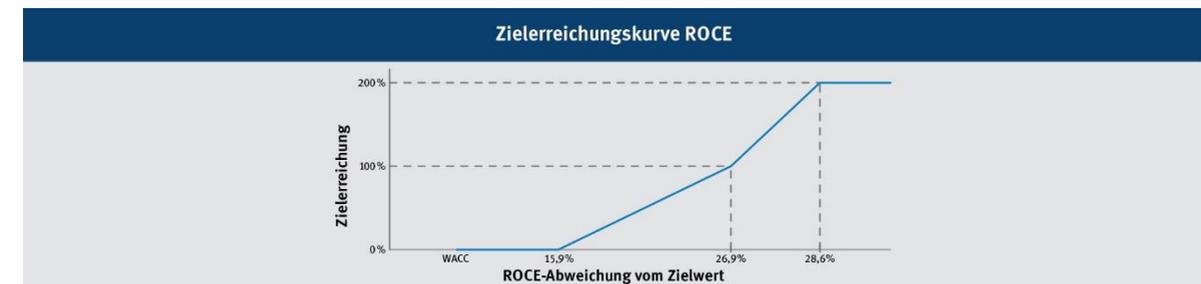
Zielerreichungskurve relativer TSR



Das zweite Erfolgsziel des LTI ist die Gesamtkapitalrendite (ROCE) des Rheinmetall-Konzerns und entspricht dem Verhältnis des EBIT zum durchschnittlichen Capital Employed. Der Aufsichtsrat legt zu Beginn einer jeden LTI-Tranche einen Mindestwert, einen Zielwert sowie einen Maximalwert für die Performanceperiode fest. Bei der Festlegung dieser Werte orientiert sich der Aufsichtsrat an der Mittelfristplanung von Rheinmetall, wobei der Mindestwert stets oberhalb der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (Weighted Average Cost of Capital, WACC) von Rheinmetall inklusive eines angemessenen Aufschlags liegt. Der tatsächlich erzielte ROCE wird jährlich auf Basis des Rheinmetall-Konzernabschlusses festgestellt. Anschließend wird der durchschnittliche ROCE während der vierjährigen Performanceperiode berechnet, d. h. für die Tranche 2024 ist der tatsächlich erzielte ROCE in den Geschäftsjahren 2024, 2025, 2026 und 2027 maßgeblich. Entspricht der tatsächlich erzielte durchschnittliche ROCE exakt dem Zielwert, beträgt die Zielerreichung 100%. Liegt der durchschnittliche ROCE exakt oder unterhalb des Mindestwerts, beträgt die Zielerreichung 0%. Bei einem durchschnittlichen ROCE in Höhe des Maximalwerts beträgt die Zielerreichung 200%. Wird eine Zielerreichung von 200% erreicht, so führen weitere Steigerungen des tatsächlich erzielten ROCE zu keinem weiteren Anstieg der Zielerreichung. Zwischen den genannten Punkten erfolgt eine Berechnung der Zielerreichung mit linearer Interpolation.

Die Zielerreichungskurve des ROCE für die LTI-Tranche 2024 inklusive der Ziel- und Schwellenwerte stellt sich wie folgt dar:

Zielerreichungskurve ROCE



Das dritte Erfolgsziel bilden die Ziele aus dem Bereich Environmental, Social und Governance (ESG). Die ESG-Ziele setzen Anreize für eine nachhaltige Unternehmensentwicklung, fördern die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Rheinmetall AG und berücksichtigen die Auswirkungen des Geschäfts auf die Umwelt. Zur jährlichen Festlegung der relevanten und messbaren ESG-Ziele orientiert sich der Aufsichtsrat an einem Katalog mit im Vorfeld definierten Kriterien. Für jede Tranche können andere Kriterien bzw. Ziele aus dem Kriterienkatalog ausgewählt werden, deren Zielerreichungen während der vierjährigen Performanceperiode gemessen werden und, analog zu den finanziellen Zielen, zwischen 0% und 200% je ESG-Ziel liegen können. Die ESG-Ziele der LTI-Tranche 2024 sind nachfolgend aufgelistet:

LTI-Tranche 2024: ESG-Ziele ESRS 2 GOV-3 29 b), ESRS E1 GOV-3 13

LTI-Tranche 2024: ESG-Ziele	
•	Reduktion der CO ₂ -Emissionen/Beitrag zur CO ₂ -Neutralität: Dekarbonisierung in der Lieferkette (Scope 3.1)
•	Sicherheit am Arbeitsplatz/Gesundheit: Reduktion der Lost Time Incident Rate

Der individuelle Zielbetrag und der durchschnittliche Schlusskurs der Rheinmetall-Aktie in den letzten 30 Börsenhandelstagen vor Beginn der Performanceperiode sowie die sich daraus ergebende vorläufige Anzahl virtueller Aktien je Vorstandsmitglied ist der folgenden Tabelle für alle laufenden Tranchen zu entnehmen.

Performance Share Plan - laufende Tranchen

	Tranche	Performanceperiode	Zielbetrag	Startkurs Rheinmetall-Aktie	Anzahl zugeteilter Aktien
			TEUR	EUR	
Armin Papperger	2022	01.01.2022 - 31.12.2025	1.650	82,04	20.112
	2023	01.01.2023 - 31.12.2026	1.650	192,71	8.562
	2024	01.01.2024 - 31.12.2027	1.650	283,00	5.830
Helmut P. Merch	2022	01.01.2022 - 31.12.2025	825	82,04	10.056
	2023	01.01.2023 - 31.12.2026	-	-	-
	2024	01.01.2024 - 31.12.2027	-	-	-
Peter Sebastian Krause	2022	01.01.2022 - 31.12.2025	578	82,04	7.039
	2023	01.01.2023 - 31.12.2026	578	192,71	2.996
	2024	01.01.2024 - 31.12.2027	578	283,00	2.040
Dagmar Steinert ¹	2022	01.01.2022 - 31.12.2025	69	82,04	838
	2023	01.01.2023 - 31.12.2026	825	192,71	4.281
	2024	01.01.2024 - 31.12.2027	825	283,00	2.915
Dr. Ursula Biernert-Kloß ²	2022	01.01.2022 - 31.12.2025	-	-	-
	2023	01.01.2023 - 31.12.2026	-	-	-
	2024	01.01.2024 - 31.12.2027	206	283,00	728

¹ Seit 1. Dezember 2022; Zielbetrag für die Tranche 2022 entspricht 1/12 des entsprechenden Jahreswertes TEUR 825.

² Seit 1. Oktober 2024; Zielbetrag für die Tranche 2024 entspricht 3/12 des entsprechenden Jahreswertes TEUR 825.

Weitere Details zu den Zielsetzungen, Zielerreichungen und Auszahlungsbeträgen der Performance Share Plan-Tranchen werden in demjenigen Vergütungsbericht veröffentlicht, der über das letzte Geschäftsjahr der jeweiligen Performanceperiode berichtet.

Im Geschäftsjahr 2024 endete keine der in der Vergangenheit zugeteilten LTI-Tranchen, daher kam es auch zu keiner Auszahlung einer LTI-Tranche.

2.6 Malus und Clawback

Zur weiteren Sicherstellung der nachhaltig erfolgreichen Unternehmensentwicklung sowie der Angemessenheit der Vorstandsvergütung unterliegen der STI und der LTI sogenannten Malus- und Clawback-Regelungen. Falls sich nach der Auszahlung der erfolgsabhängigen variablen Vergütung (STI und LTI) herausstellt, dass der Konzernabschluss fehlerhaft war, kann der Aufsichtsrat eine bereits ausbezahlte variable Vergütung teilweise oder vollständig zurückfordern („Performance-Clawback“). Die Höhe der Rückforderung bestimmt sich dabei unter Zugrundelegung des korrigierten und testierten Konzernabschlusses. Auf ein Verschulden des Vorstandsmitglieds kommt es in diesem Fall nicht an.

Sofern ein Vorstandsmitglied vorsätzlich gegen den Verhaltenskodex, die Compliance-Richtlinien oder gegen eine wesentliche dienstvertragliche Pflicht verstößt oder erhebliche Verletzungen seiner Sorgfaltspflichten im Sinne des § 93 AktG begeht, kann der Aufsichtsrat darüber hinaus nach seinem billigen Ermessen eine noch nicht ausbezahlte variable Vergütung teilweise oder vollständig auf null reduzieren („Compliance-Malus“) und eine bereits ausbezahlte variable Vergütung teilweise oder vollständig zurückfordern („Compliance-Clawback“). Die Verpflichtung des Vorstandsmitglieds zum Schadenersatz gegenüber der Rheinmetall AG gemäß § 93 Abs. 2 AktG, das Recht der Rheinmetall AG zum Widerruf der Bestellung nach § 84 AktG und das Recht der Rheinmetall AG zur Kündigung des Dienstvertrags des Vorstandsmitglieds aus wichtigem Grund (§ 626 BGB) bleiben von der Klausel unberührt.

Weder im Geschäftsjahr 2024 noch im Geschäftsjahr 2023 bestanden Sachverhalte, die im Rahmen der Malus- und Clawback-Regelung den Einbehalt oder die Rückforderung der variablen Vergütung gerechtfertigt hätten.

2.7 Share Ownership Guidelines (SOG)

Zum weiteren Angleich der Interessen von Vorstand und Aktionären sind die Vorstandsmitglieder dazu verpflichtet, ein signifikantes Eigeninvestment in Rheinmetall-Aktien vorzunehmen. Die Vorstandsmitglieder sind hiernach verpflichtet, einen Betrag, der für den Vorstandsvorsitzenden 200% seiner jährlichen Brutto-Grundvergütung und für die ordentlichen Vorstandsmitglieder 100% ihrer jährlichen Brutto-Grundvergütung entspricht, in Rheinmetall-Aktien zu investieren und diese Aktien bis zur Beendigung ihrer Vorstandstätigkeit zu halten. Zum 31. Dezember 2024 hat Armin Papperger bereits den erforderlichen Betrag in Rheinmetall-Aktien investiert und die Halteverpflichtung eingehalten. Peter Sebastian Krause und Dagmar Steinert haben ebenfalls bereits den erforderlichen Betrag in Rheinmetall-Aktien investiert und die Halteverpflichtung eingehalten. Nach dem Ausscheiden aus dem Vorstand entfällt für Peter Sebastian Krause und Dagmar Steinert die Halteverpflichtung. Dr. Ursula Biernert-Kloß muss den erforderlichen Aktienbestand innerhalb der nächsten vier Jahre, d. h. bis zum 30. September 2028, aufgebaut haben.

2.8 Leistungen im Falle der vorzeitigen Beendigung des Vorstandsdienstvertrags

Für den Fall, dass entweder vonseiten der Rheinmetall AG oder des Vorstandsmitglieds eine Wiederbestellung nicht gewollt ist oder der Aufsichtsrat das Vorstandsmitglied abberuft, kann vereinbart werden, dass der Aufsichtsrat das Vorstandsmitglied von seiner Dienstpflicht unter Fortgeltung des Vertrags im Übrigen freistellt. Eine ordentliche Kündigung des Vorstandsdienstvertrags ist ausgeschlossen. Möglich ist indes sowohl für das betreffende Vorstandsmitglied als auch für die Rheinmetall AG eine Kündigung aus wichtigem Grund. Eine automatische Beendigung ist zudem für den Fall vorgesehen, dass das Vorstandsmitglied während der Laufzeit seines Vertrags auf Dauer berufsunfähig wird. Die Vorstandsdienstverträge sehen vor, dass der Vertrag automatisch spätestens mit Ablauf des Monats endet, in dem das Vorstandsmitglied die Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung erreicht, oder zu dem Zeitpunkt, ab dem es eine gesetzliche Altersrente vor Erreichen der Regelaltersgrenze bezieht.

Im Fall der Beendigung eines Vorstandsdienstvertrags erfolgt die Auszahlung noch offener variabler Vergütungsbestandteile, die auf die Zeit bis zur Vertragsbeendigung entfallen, nach den ursprünglich vereinbarten Zielen und Vergleichsparametern und nach den im Vertrag festgelegten Fälligkeitszeitpunkten oder Haltedauern.

Das Vergütungssystem sieht ferner einen sogenannten Abfindungs-Cap vor. Danach sollen Zahlungen an ein Vorstandsmitglied, die im Fall einer vorzeitigen Beendigung ohne wichtigen Grund des Vorstandsdienstvertrags mit diesem vereinbart werden, einschließlich Nebenleistungen den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten und nicht mehr als die dann noch gegebene Restlaufzeit des Vorstandsdienstvertrags vergüten.

Eine besondere Regelung für eine Abfindung im Fall eines Kontrollwechsels (sogenannter Change of Control) sehen die Vorstandsverträge nicht vor.

2.9 Mandatsbezüge

Mit der Vorstandsvergütung sind alle Tätigkeiten für die Rheinmetall AG sowie für die mit der Rheinmetall AG nach §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen abgegolten. Sofern für Mandate bei verbundenen Unternehmen eine Vergütung vereinbart wird, wird diese auf die Grundvergütung angerechnet. Bei Mandaten bei Gesellschaften, bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt, oder für Funktionen in Verbänden oder ähnlichen Zusammenschlüssen, denen die Rheinmetall AG oder ein mit ihr verbundenes Unternehmen angehört, entscheidet der Aufsichtsrat über eine Anrechnung.

Im vergangenen Geschäftsjahr 2024 haben die Vorstandsmitglieder die folgenden Mandate bei verbundenen und bei nicht verbundenen Unternehmen wahrgenommen.

Mitglieder des Vorstands und Mandate der Vorstandsmitglieder ^{ESRS 2 GOV-1 21 c), 23 a)}

	Funktion / Ressort	Bestellungen	Mitgliedschaft in Aufsichtsgremien
Armin Papperger Diplom-Ingenieur	Vorsitzender	1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2029	Rheinmetall Automotive AG ¹ Vorsitzender
Jahrgang 1963 Nationalität Deutsch			Rheinmetall Landsysteme GmbH ¹ Vorsitzender
			The Dynamic Engineering Solution Pty Ltd
			Rheinmetall MAN Military Vehicles GmbH ¹ Vorsitzender
			Rheinmetall Denel Munition (Pty) Ltd ¹ Vorsitzender
			Rheinmetall Waffe Munition GmbH ¹ Vorsitzender
			Rheinmetall Expal Munitions S.A.U. ¹
Peter Sebastian Krause Jurist	Arbeitsdirektor	1. Januar 2017 bis 30. September 2024	Rheinmetall Electronics GmbH ¹
Jahrgang 1960 Nationalität Deutsch	Personal		Rheinmetall Waffe Munition GmbH ¹ Rheinmetall Landsysteme GmbH ¹
Dr. Ursula Biernert-Kloß Diplom-Kulturwirtin	Arbeitsdirektorin	1. Oktober 2024 bis 30. September 2027	
Jahrgang 1969 Nationalität Deutsch	Personal		
Dagmar Steinert Diplom-Kauffrau	Finanzvorstand	1. Dezember 2022 bis 31. Dezember 2024	4iG Nyrt.
Jahrgang 1964 Nationalität Deutsch	Finanzen und Controlling		Klöckner & Co. SE

¹ Konzerninterne Mandate

2.10 Leistungen Dritter

Im vergangenen Geschäftsjahr 2024 hat kein Vorstandsmitglied Leistungen von Dritten im Hinblick auf die Tätigkeit als Vorstandsmitglied erhalten.

3. Individualisierte Gesamtbezüge 2024

3.1 Zielvergütung für das Geschäftsjahr 2024

Um eine transparente Berichterstattung der Vorstandsvergütung sicherzustellen, zeigt die folgende Tabelle zunächst die vertraglich vereinbarten Zielbeträge der einzelnen Vergütungsbestandteile für jedes aktive Vorstandsmitglied zzgl. der Aufwendungen für Nebenleistungen und die betriebliche Altersversorgung nach IAS 19 (Dienstzeitaufwand). Der Zielbetrag für den STI bzw. den LTI ergibt sich hierbei aus dem vertraglich geregelten STI- bzw. LTI-Zielbetrag bei einer Zielerreichung von 100%.

Vertraglich vereinbarte Zielvergütung

	Armin Papperger		Peter Sebastian Krause		Dagmar Steinert		Dr. Ursula Biernert-Kloß ²	
	Vorsitzender des Vorstands seit 1. Januar 2013 ¹		Mitglied des Vorstands seit 1. Januar 2017		Mitglied des Vorstands seit 1. Dezember 2022		Mitglied des Vorstands seit 1. Oktober 2024	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Grundvergütung	1.452	1.296	605	540	706	630	177	-
Nebenleistungen	16	20	12	29	55	58	5	-
Versorgungsentgelt	-	-	-	-	-	-	47	-
Summe feste Vergütung	1.468	1.316	617	569	761	688	229	-
Kurzfristig variable Vergütung (STI)								
STI 2023	-	864	-	360	-	420	-	-
STI 2024	968	-	403	-	470	-	118	-
Langfristig variable Vergütung (LTI)								
LTI-Tranche 2023	-	1.650	-	578	-	825	-	-
LTI-Tranche 2024	1.650	-	578	-	825	-	206	-
Summe	4.086	3.830	1.598	1.507	2.056	1.933	553	-
Dienstzeitaufwand	841	647	-	343	113	85	-	-
Summe (einschließlich Versorgung)	4.927	4.477	1.598	1.850	2.169	2.018	553	-

¹ Mitglied des Vorstands seit 1. Januar 2012² Dr. Ursula Biernert-Kloß erhält aufgrund ihres unterjährigen Eintritts in den Vorstand eine zeitanteilige Vergütung.

3.2 Gewährte und geschuldete Vergütung im Geschäftsjahr 2024 – im Geschäftsjahr 2024 aktive Vorstandsmitglieder

In der folgenden Tabelle werden sowohl die im Geschäftsjahr als auch die im Vorjahr nach § 162 AktG gewährten und geschuldeten Vergütungen offengelegt. Darüber hinaus wird der Aufwand nach IAS 19 für die betriebliche Altersversorgung im jeweiligen Geschäftsjahr dargestellt (Dienstzeitaufwand).

Gemäß erdienungsorientierter Auslegung werden die Auszahlungsbeträge der STI-Zuteilung für das Geschäftsjahr 2024 im Vergütungsbericht 2024 ausgewiesen, da die der Vergütung zugrunde liegende Tätigkeit mit Ablauf des Geschäftsjahres 2024 bereits vollständig erbracht ist. Die relevanten Ergebnisse zur Feststellung der

Zielerreichungen können bereits mit Ablauf des Geschäftsjahres 2024 festgestellt werden, auch wenn die tatsächliche Auszahlung erst im Folgejahr, d. h. im Geschäftsjahr 2025, erfolgt. Für die Tranchen des im Geschäftsjahr 2022 erstmals zugeteilten neu gestalteten LTI wird noch keine gewährte und geschuldete Vergütung ausgewiesen, da die Zielerreichung und der potenzielle Auszahlungsbetrag erst nach Ablauf der jeweiligen vierjährigen Performanceperiode erfolgen kann und dann ebenfalls nach erdienungsorientierter Auslegung ausgewiesen wird.

Gewährte und geschuldete Vergütung für im Geschäftsjahr aktive Vorstandsmitglieder

	Armin Papperger			Peter Sebastian Krause ²			Dagmar Steinert			Dr. Ursula Biernert-Kloß		
	Vorsitzender des Vorstands seit 1. Januar 2013 ¹			Mitglied des Vorstands seit 1. Januar 2017			Mitglied des Vorstands seit 1. Dezember 2022			Mitglied des Vorstands seit 1. Oktober 2024		
	2024	2024	2023	2024	2024	2023	2024	2024	2023	2024	2024	2023
	TEUR	%	TEUR	TEUR	%	TEUR	TEUR	%	TEUR	TEUR	%	TEUR
Grundvergütung	1.452	35	1.296	605	43	540	706	39	630	177	38	-
Nebenleistungen	16	-	20	12	1	29	55	3	58	5	1	-
Versorgungsentgelt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	47	10	-
Summe	1.468	35	1.316	617	44	569	761	42	688	229	50	-
Kurzfristig variable Vergütung (STI)												
STI 2023	-	-	1.599	-	-	666	-	-	777	-	-	-
STI 2024	1.899	45	-	791	56	-	923	51	-	231	50	-
Summe gewährt und geschuldet	3.367	80	2.915	1.408	80	1.235	1.684	80	1.465	459	100	-
Dienstzeitaufwand	841	20	647	-	-	343	113	6	85	-	-	-
Gesamtvergütung	4.208	100	3.561	1.408	100	1.578	1.798	100	1.550	459	100	-

¹ Mitglied des Vorstands seit 1. Januar 2012

² Niederlegung des Vorstandsamts zum 30. September 2024

3.3 Gewährte und geschuldete Vergütung im Geschäftsjahr 2024 – ehemalige Vorstandsmitglieder

Die gewährte und geschuldete Vergütung im Geschäftsjahr 2024 der ehemaligen Vorstandsmitglieder, die in den letzten zehn Jahren aktiv waren, ist nachfolgend dargestellt.

Gewährte und geschuldete Vergütung für ehemalige Vorstandsmitglieder

	Helmut P. Merch	Horst Binnig
	Austritt 31. Dezember 2022	Austritt 31. Dezember 2019
	2024	2024
	TEUR	TEUR
Ruhegeldzahlungen	454	215
Summe	454	215

Acht ehemalige Vorstandsmitglieder, die in den letzten zehn Jahren nicht aktiv waren, erhielten Ruhegeldzahlungen in Höhe von insgesamt 1.473 TEUR.

3.4 Einhaltung der Maximalvergütung gemäß § 87a Abs. 1 Satz 2 Ziffer 1 AktG

In die Maximalvergütung gemäß § 87a Abs. 1 Satz 2 Ziffer 1 AktG sind sämtliche Vergütungsbestandteile, die für das Geschäftsjahr 2024 zugeteilt wurden, einzuschließen. In der Maximalvergütung für das Geschäftsjahr 2024 ist somit ebenfalls die Performance Share Plan Tranche 2024 zu berücksichtigen, deren Auszahlungshöhe jedoch erst mit Ablauf des Geschäftsjahres 2027 feststeht. Damit kann die Höhe sämtlicher Vergütungsbestandteile, die für das Geschäftsjahr 2024 zugeteilt worden sind, erst nach Ablauf des Geschäftsjahres 2027 ermittelt werden. Grundsätzlich wird die Angemessenheit der möglichen Auszahlungsbeträge sichergestellt, indem die STI- und LTI-Auszahlungen jeweils auf maximal 250% des individuellen Zielbetrags begrenzt sind. Sollte die Summe der Zahlungen aus einem Geschäftsjahr die festgelegte Maximalvergütung dennoch übersteigen, so wird der zuletzt zur Auszahlung anstehende Vergütungsbestandteil (in der Regel der LTI) gekürzt.

VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

Vergütung des Aufsichtsrats

Gemäß § 113 Abs. 3 Satz 1 AktG beschließt die Hauptversammlung einer börsennotierten Gesellschaft mindestens alle vier Jahre über die Vergütung und das Vergütungssystem für die Mitglieder des Aufsichtsrats. Die Hauptversammlung der Rheinmetall AG billigte am 14. Mai 2024 die unter Tagesordnungspunkt 9 zur Abstimmung gestellte Aufsichtsratsvergütungsregelung mit einer deutlichen Mehrheit von 98,82%. Ziel der Vergütung ist es, die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats als Überwachungsorgan zu stärken und die funktionspezifischen zeitlichen Belastungen und Verantwortungen zu berücksichtigen. Dies erfolgt durch die hervorgehobenen Vergütungen für den Aufsichtsratsvorsitzenden und stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden sowie durch die zusätzliche Vergütung für eine Tätigkeit in Ausschüssen. Der stetige Wettbewerb um qualifizierte und erfahrene Persönlichkeiten als Kandidaten für den Aufsichtsrat sowie die gestiegenen Anforderungen an die Aufsichtsratsaktivität machten es nach Einschätzung von Aufsichtsrat und Vorstand erforderlich, die Aufsichtsratsvergütung im Vergleich zur bisher gewährten Vergütung im Rahmen des Marktüblichen zu erhöhen. Dazu wurde die Vergütung der Aufsichtsrats- und Ausschussarbeit unter Berücksichtigung der allgemeinen Preissteigerungen der letzten Jahre moderat erhöht. Das Konzept der Aufsichtsratsvergütung wurde nicht geändert.

Die für das Geschäftsjahr 2024 geltenden Vergütungsregelungen für den Aufsichtsrat sind in § 13 der Satzung der Rheinmetall AG niedergelegt und in der folgenden Grafik dargestellt.

Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse



Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält neben dem Ersatz seiner Aufwendungen für jede Aufsichtsratssitzung, an der das Mitglied – gleich, ob physisch, telefonisch oder auf sonstigem Wege, nicht jedoch bei bloßer Teilnahme an der Beschlussfassung – teilnimmt, ein Sitzungsgeld von 1.000,00 EUR und für die persönliche Teilnahme an Ausschusssitzungen ein Sitzungsgeld von 1.000,00 EUR für Sitzungen, die nicht an dem Tag einer Aufsichtsratssitzung stattfinden. Aufsichtsrats- und Ausschussmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat oder einem Ausschuss angehört haben, erhalten eine zeitanteilige Vergütung.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats – mit Ausnahme der Arbeitnehmervertreter – ist verpflichtet, 25% der gezahlten festen Vergütung für den Erwerb von Aktien der Rheinmetall AG zu verwenden und die Aktien für die Dauer der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat zu halten. Die Einhaltung der Halteverpflichtung ist der Rheinmetall AG nachzuweisen. Diese Erwerbspflicht besteht nicht für die Vergütung, die zum Zeitpunkt des Ausscheidens aus dem Aufsichtsrats noch nicht gezahlt wurde. Der Anspruch auf den in § 13 Abs. 6 Satz 1 der Satzung genannten Teil der Vergütung entfällt rückwirkend, wenn das Aufsichtsratsmitglied die erworbenen Aktien vor seinem Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat teilweise oder vollständig veräußert oder beleihet.

Die Aufsichtsratsmitglieder werden in eine im Interesse der Rheinmetall AG von dieser in angemessener Höhe unterhaltenen Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Organe und bestimmte Führungskräfte mit angemessenem Selbstbehalt einbezogen, soweit eine solche besteht. Die Prämien hierfür entrichtet die Rheinmetall AG.

Die zum 31. Dezember 2024 amtierenden Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat erhalten für das Geschäftsjahr 2024 folgende Vergütung.

Gewährte und geschuldete Vergütung (erdienungsorientierte Auslegung) für zum 31. Dezember 2024 amtierende Anteilseigner im Aufsichtsrat

		Feste Vergütung		Ausschussvergütung		Sitzungsgeld		Gesamtvergütung
		EUR	%	EUR	%	EUR	%	EUR
Ulrich Grillo	2024	200.000	50,4	175.000	44,1	22.000	5,5	397.000
Vorsitzender des Aufsichtsrats	2023	180.000	54,4	130.000	39,3	21.000	6,3	331.000
Prof. Dr. Dr. h.c. Sahin Albayrak ¹	2024	36.885	78,0	7.377	15,6	3.000	6,3	47.262
	2023	90.000	79,6	15.000	13,3	8.000	7,1	113.000
Dr.-Ing. Dr.-Ing. E. h. Klaus Draeger	2024	100.000	74,9	21.530	16,1	12.000	9,0	133.530
	2023	90.000	78,9	15.000	13,2	9.000	7,9	114.000
Saori Dubourg ²	2024	63.388	78,2	12.678	15,6	5.000	6,2	81.066
	2023	-	-	-	-	-	-	-
Prof. Dr. Andreas Georgi	2024	100.000	62,3	43.388	27,1	17.000	10,6	160.388
	2023	90.000	65,7	35.000	25,5	12.000	8,8	137.000
Dr. Britta Giesen ¹	2024	36.885	74,9	7.377	15,0	5.000	10,1	49.262
	2023	90.000	78,9	15.000	13,2	9.000	7,9	114.000
Prof. Dr. Susanne Hannemann	2024	100.000	57,6	61.475	35,4	12.000	6,9	173.475
	2023	90.000	54,9	60.000	36,6	14.000	8,5	164.000
Louise Öfverström	2024	100.000	53,6	73.525	39,4	13.000	7,0	186.525
	2023	90.000	66,7	30.000	22,2	15.000	11,1	135.000
Marc Tüngler ²	2024	63.388	77,2	12.678	15,4	6.000	7,3	82.066
	2023	-	-	-	-	-	-	-
Klaus-Günter Vennemann	2024	100.000	82,6	10.000	8,3	11.000	9,1	121.000
	2023	90.000	82,6	10.000	9,2	9.000	8,3	109.000

¹ Bis einschl. 14. Mai 2024

² Seit 14. Mai 2024

Werte ohne Umsatzsteuer

Die zum 31. Dezember 2024 amtierenden Vertreter der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat erhalten für das Geschäftsjahr 2024 folgende Vergütung.

Gewährte und geschuldete Vergütung (erdienungsorientierte Auslegung) für zum 31. Dezember 2024 amtierende Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat

		Feste Vergütung		Ausschussvergütung		Sitzungsgeld		Gesamtvergütung
		EUR	%	EUR	%	EUR	%	EUR
Dr. Daniel Hay ^{1,2}	2024	150.000	54,7	100.000	36,5	24.000	8,8	274.000
Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	2023	135.000	60,8	70.000	31,5	17.000	7,7	222.000
Ralf Bolm ¹	2024	100.000	63,3	45.000	28,5	13.000	8,2	158.000
	2023	90.000	67,2	30.000	22,4	14.000	10,4	134.000
Murat Küplemez ¹	2024	100.000	90,9	-	-	10.000	9,1	110.000
	2023	90.000	92,8	-	-	7.000	7,2	97.000
Dr. Michael Mielke	2024	100.000	90,9	-	-	10.000	9,1	110.000
	2023	90.000	92,8	-	-	7.000	7,2	97.000
Reinhard Müller ¹	2024	100.000	61,3	45.000	27,6	18.000	11,0	163.000
	2023	90.000	68,7	30.000	22,9	11.000	8,4	131.000
Dagmar Muth ¹	2024	100.000	71,4	30.000	21,4	10.000	7,1	140.000
	2023	90.000	73,2	25.000	20,3	8.000	6,5	123.000
Barbara Resch ¹	2024	100.000	93,5	-	-	7.000	6,5	107.000
	2023	90.000	93,8	-	-	6.000	6,3	96.000
Sven Schmidt ¹	2024	100.000	55,9	65.000	36,3	14.000	7,8	179.000
	2023	90.000	59,6	45.000	29,8	16.000	10,6	151.000

¹ Diese Vertreter der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat sowie die Vertreter der Gewerkschaften im Aufsichtsrat haben erklärt, ihre Vergütung nach Maßgabe der gewerkschaftlichen Regelungen weit überwiegend an die Hans-Böckler-Stiftung abzuführen.

² Beinhaltet drei aus dem Jahr 2022 im Jahr 2024 abgerechnete Sitzungsgeldabrechnungen (3 TEUR).

Werte ohne Umsatzsteuer

VERGLEICHENDE DARSTELLUNG DER JÄHRLICHEN VERGÜTUNGSENTWICKLUNG

Die nachfolgende Tabelle stellt die jährliche Veränderung der Vergütung, der Ertragsentwicklung von Rheinmetall sowie der durchschnittlichen Vergütung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern von Rheinmetall auf Vollzeitäquivalenzbasis dar.

Vergleichende Darstellung Vorstand

	2024	Veränderung 2024/2023 ¹	2023	Veränderung 2023/2022 ¹	2022	Veränderung 2022/2021 ¹	2021	Veränderung 2021/2020 ¹	2020
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Zum 31. Dezember 2024 amtierende Vorstandsmitglieder									
Armin Papperger	3.367	15,5	2.915	15,3	2.527	-45,0	4.595	-0,6	4.622
Dr. Ursula Biernert-Kloß ²	459	-	-	-	-	-	-	-	-
Peter Sebastian Krause	1.408	14,0	1.235	14,5	1.079	-43,5	1.910	-1,5	1.940
Dagmar Steinert	1.684	14,9	1.465	1.302,6	104	-	-	-	-
Ehemalige Vorstandsmitglieder									
Helmut P. Merch	454	1,0	450	-67,7	1.394	-43,1	2.451	-0,6	2.467
Jörg Grotendorst	-	-	-	-100,0	600	-81,1	3.170	493,6	534
Klaus Eberhardt	494	-	494	14,0	433	-	433	-	433
Horst Binnig	215	1,0	213	-	213	1,0	211	0,5	210

¹ Die prozentuale Veränderung basiert auf genauen, nicht gerundeten EUR-Werten.

² Seit 1. Oktober 2024

Vergleichende Darstellung Aufsichtsrat

	2024	Veränderung 2024/2023 ¹	2023	Veränderung 2023/2022 ¹	2022	Veränderung 2022/2021 ¹	2021	Veränderung 2021/2020 ¹	2020
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Zum 31. Dezember 2024 amtierende Aufsichtsratsmitglieder									
Dipl.-Kfm. Ulrich Grillo	397	19,9	331	-	331	10,9	299	2,1	293
Dr.-Ing. Dr. Ing. E.h. Klaus Draeger	134	17,1	114	-0,9	115	8,5	106	2,4	104
Saori Dubourg ²	81	-	-	-	-	-	-	-	-
Prof. Dr. Andreas Georgi	160	17,1	137	-13,2	158	-0,7	159	8,1	147
Prof. Dr. Susanne Hannemann	173	5,8	164	7,6	152	33,7	114	3,2	111
Louise Öfverström	187	38,2	135	59,6	85	-	-	-	-
Marc Tüngler ²	82	-	-	-	-	-	-	-	-
Klaus-Günter Vennemann	121	11,0	109	-0,9	110	9,5	101	3,6	97
Dr. Daniel Hay ³	274	23,4	222	0,9	220	11,4	198	34,9	146
Ralf Bolm	158	17,9	134	0,8	133	16,7	114	112,6	54
Murat Küplemez	110	13,4	97	51,1	64	-	-	-	-
Dr. Michael Mielke	110	13,4	97	-2,0	99	8,8	91	4,6	87
Reinhard Müller	163	24,4	131	-1,0	132	10,7	120	12,7	106
Dagmar Muth	140	13,8	123	-0,4	123	18,7	104	4,0	100
Barbara Resch	107	11,5	96	-3,0	99	11,2	89	105,9	43
Sven Schmidt	179	18,5	151	-	151	21,6	124	12,9	110
Im Geschäftsjahr 2024 ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglieder									
Prof. Dr. Dr. h.c. Sahin Albayrak	47	-58,2	113	-2,6	116	76,7	66	-	-
Dr. Britta Giesen	49	-56,8	114	-1,7	116	74,0	67	-	-
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer									
Durchschnittliche Vergütung	93	2,4	91	4,5	87	1,3	86	3,9	83
Ertragsentwicklung									
Jahresüberschuss der Rheinmetall AG in MioEUR	447	10,9	403	109,1	193	7,0	180	100,3	90
Bereinigtes EBT des Rheinmetall-Konzerns in MioEUR	1.360	61,7	841	15,0	731	30,8	559	36,0	411

¹ Die prozentuale Veränderung basiert auf genauen, nicht gerundeten EUR-Werten.² Seit 14. Mai 2024³ Beinhaltet drei aus dem Jahr 2022 im Jahr 2024 abgerechnete Sitzungsgeldabrechnungen (3 TEUR).

Zusammengefasster Lagebericht

Vergütungsbericht

Vergleichende Darstellung der jährlichen Vergütungsentwicklung

Die Vergütung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von Rheinmetall wird auf Basis des durchschnittlichen Personalaufwands der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Full Time Equivalent) des Rheinmetall-Konzerns innerhalb von Deutschland ohne den Bereich Pistons dargestellt. Dabei werden die Gehälter inkl. erfolgsabhängiger Vergütungen, Zuschlagszahlungen, Nebenleistungen, soziale Abgaben und Sonderzahlungen berücksichtigt. Aufwendungen für die Altersversorgung sind im Einklang mit der gewährten und geschuldeten Vergütung gemäß § 162 AktG nicht enthalten.

Düsseldorf, 10. März 2025

Der Vorstand
Rheinmetall AG

Der Aufsichtsrat
Rheinmetall AG

NACHTRAGSBERICHT

Die Ereignisse nach dem Bilanzstichtag werden im Konzernanhang unter [»Ziffer \(41\) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag](#) erläutert.

Düsseldorf, den 10. März 2025

Rheinmetall Aktiengesellschaft
Der Vorstand

Armin Papperger

Klaus Neumann

Dr. Ursula Biernert-Kloß

René Gansauge

JAHRESABSCHLUSS
DER RHEINMETALL AG

2024

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER RHEINMETALL AKTIENGESELLSCHAFT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

Gewinn- und Verlustrechnung

TEUR	Anhang	2024	2023
Beteiligungsergebnis	(3)	636.505	566.801
Zinsergebnis	(4)	-45.847	-17.895
Finanzergebnis		590.659	548.906
Umsatzerlöse	(5)	109.724	84.033
Sonstige betriebliche Erträge	(6)	273.824	221.014
Personalaufwand	(7)	68.618	63.272
Abschreibungen	(8)	4.456	7.606
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(9)	366.438	291.943
Ergebnis vor Ertragsteuern		534.695	491.133
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(11)	-87.639	-98.621
Ergebnis nach Steuern		447.055	392.513
Jahresüberschuss		447.055	392.513
Einstellungen in Gewinnrücklagen		67.055	142.513
Entnahmen aus Gewinnrücklagen		-	-
Bilanzgewinn		380.000	250.000

BILANZ DER RHEINMETALL AKTIENGESELLSCHAFT ZUM 31. DEZEMBER 2024

Aktiva

TEUR	Anhang	31.12.2024	31.12.2023
Anlagevermögen	(12)		
Immaterielle Vermögensgegenstände		3.723	6.318
Sachanlagen		125.800	51.962
Finanzanlagen		3.835.575	2.949.067
		3.965.097	3.007.348
Umlaufvermögen			
Vorräte	(13)	210	167
Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	(14)	1.745.911	1.611.529
Flüssige Mittel	(15)	862.770	663.807
		2.608.891	2.275.503
Rechnungsabgrenzungsposten	(16)	54.994	74.158
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	(17)	83	-
Summe Aktiva		6.629.065	5.357.009

Passiva

TEUR	Anhang	31.12.2024	31.12.2023
Gezeichnetes Kapital*		111.511	111.511
Eigene Aktien (auf das Grundkapital entfallender rechnerischer Wert)		-311	-362
		111.200	111.149
Kapitalrücklage		682.812	670.038
Gewinnrücklagen		514.280	444.154
Bilanzgewinn		380.000	250.000
Eigenkapital	(18)	1.688.291	1.475.341
Rückstellungen	(19)	110.442	117.556
Verbindlichkeiten	(20)		
Wandelschuldverschreibung		1.000.000	1.000.000
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		1.097.039	722.651
Übrige Verbindlichkeiten		2.733.221	2.041.342
		4.830.260	3.763.993
Rechnungsabgrenzungsposten		73	118
Summe Passiva		6.629.065	5.357.009

*Zusätzlich besteht bedingtes Kapital im Nennwert von 44.604 TEUR (Vorjahr 22.302 TEUR).

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 2024 GRUNDLAGEN

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Rheinmetall Aktiengesellschaft mit Sitz am Rheinmetall Platz 1 in 40476 Düsseldorf (Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf, HRB 39401) ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Alle Beträge einschließlich der Vorjahreszahlen werden in Tausend Euro (TEUR) angegeben, sofern nicht anders ausgewiesen. Alle Werte in diesem Jahresabschluss sind jeweils für sich gerundet. Dies kann bei der Addition zu geringfügigen Rundungsdifferenzen führen.

In der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind einzelne Posten zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung zusammengefasst. Diese werden im Anhang gesondert erläutert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Zur Hervorhebung des Holding-Charakters der Rheinmetall AG ist das Finanzergebnis vorangestellt.

Die gemäß § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ist abgegeben und auch als Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht worden. Die jeweils aktuelle Entsprechenserklärung ist auf der Internetseite www.rheinmetall.de unter der Rubrik „Investor Relations – Corporate Governance“ abrufbar.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten angesetzt und planmäßig linear über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer zwischen drei und sechs Jahren abgeschrieben. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände werden nicht aktiviert.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Die Abschreibung des Sachanlagevermögens erfolgt nach der linearen Abschreibungsmethode. Die Nutzungsdauer entspricht der in der Tabelle dargestellten, geschätzten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer unter angemessener Berücksichtigung des technischen Fortschritts. Gebäude werden grundsätzlich linear über eine Nutzungsdauer von höchstens 50 Jahren abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn voraussichtlich dauernde Wertminderungen vorliegen.

Nutzungsdauern

	Jahre
Gebäude	20 - 50
Andere Baulichkeiten	8 - 30
Grundstücksgleiche Rechte	5 - 15
Technische Anlagen und Maschinen	3 - 20
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 15

Die Bilanzierung der Anlagen im Bau erfolgt zu Anschaffungskosten.

Selbständig nutzbare bewegliche Gegenstände, die der Abnutzung unterliegen, werden bei Anschaffungskosten bis 800 EUR sofort im Aufwand erfasst.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Die Ermittlung der beizulegenden Werte für die Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgt regelmäßig anhand anerkannter Bewertungsverfahren in Form des Discounted-Cashflow-Verfahrens. Für Beteiligungen, für die ein Börsenpreis vorliegt, wird dieser als beizulegender Zeitwert verwendet. Ergeben sich zu einem späteren Zeitpunkt wieder höhere Wertansätze, werden diese bis maximal zu den ursprünglichen Anschaffungskosten zugeschrieben. Unverzinsliche oder unterhalb der marktüblichen Verzinsung liegende Ausleihungen werden mit dem Barwert bilanziert.

Die Vorräte werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten angesetzt. Für den Ansatz des Vorratsvermögens wird der gewogene Durchschnittswert verwendet. Bestandsrisiken aufgrund geminderter Verwertbarkeit wird durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen. Wenn die Wiederbeschaffungskosten oder der Marktwert zum Abschlussstichtag niedriger sind als der Buchwert, wird auf diesen abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennwert nach Abzug erforderlicher Wertberichtigungen bilanziert. Die Höhe der Wertberichtigungen richtet sich nach dem wahrscheinlichen Ausfallrisiko. Unverzinsliche Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem auf Basis eines laufzeitadäquaten Marktzinssatzes ermittelten Barwert angesetzt.

Die flüssigen Mittel werden zu Nennwerten bilanziert; Fremdwährungsbestände werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Dabei werden von der Rheinmetall AG nicht nur die Unterschiede aus den eigenen Bilanzposten einbezogen, sondern auch solche, die bei Organtöchtern bestehen. Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt auf der Grundlage des geltenden Körperschaftsteuersatzes sowie entsprechenden gewerbsteuerlichen Hebesätzen des steuerlichen Organkreises der Rheinmetall AG unverändert mit einem Steuersatz von 30 %. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt. Im Falle einer Steuerentlastung wird vom entsprechenden Aktivierungswahlrecht kein Gebrauch gemacht. Bei dem Ansatz und der Bewertung latenter Steuern werden Differenzen aus der Anwendung des Mindeststeuergesetzes und etwaiger ausländischer Mindeststeuergesetze nicht berücksichtigt. Im Saldierungsbereich sind passive latente Steuern im Wesentlichen auf unterschiedliche handelsrechtliche und steuerrechtliche Bilanzansätze in den Bilanzpositionen der immateriellen Vermögensgegenstände, der Sachanlagen und der Verbindlichkeiten zurückzuführen. Die passiven latenten Steuern werden durch aktive latente Steuern aus unterschiedlichen handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Bilanzansätzen im Bereich der Rückstellungen vollständig gedeckt.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden im Wesentlichen versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Zukünftig erwartete Gehaltssteigerungen von 3,00 % (Vorjahr 3,00 %), Rentensteigerungen von 2,10 % (Vorjahr 2,30 %) sowie weitere Rentensteigerungen von 3,00 % (Vorjahr 7,00 %) aufgrund der derzeitigen Inflation und leichter Fluktuation neben dem allgemeinen Rentensteigerungssatz, werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt. Der zugrunde gelegte Rechnungszins für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen beläuft sich im Geschäftsjahr 2024 auf 1,90 % (Vorjahr 1,83 %). Gem. § 253 Abs. 2 S. 2 HGB handelt es sich hierbei um einen durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz (10jähriger Durchschnittszinssatz) zum 31. Dezember 2024 für eine 15jährige Restlaufzeit. Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellung mit dem 10-Jahresdurchschnittszinssatz in Höhe von 1,90 % (Vorjahr: 1,83 %) und dem 7-Jahresdurchschnittszinssatz in Höhe von 1,97 % (Vorjahr 1,75 %) beträgt zum Stichtag -808.463 Euro (Vorjahr 1.164.293 Euro). Die Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB entfällt im Falle eines negativen Unterschiedsbetrags. Eine Verminderung von aus anderen ausschüttungsgesperren Be-

trägen nach § 268 Abs. 8 HGB durch Verrechnung des negativen Unterschiedsbetrags erfolgt nicht. Bei Verpflichtungen, die durch Rückdeckungsversicherungen vollständig abgesichert werden, entspricht der Verpflichtungsbetrag dem Aktivwert der zugehörigen Rückdeckungsversicherung, der gleichzeitig auch dem Zeitwert entspricht.

Für Vermögensgegenstände, die ausschließlich der Erfüllung von Verpflichtungen aus Pensionszusagen und Altersteilzeitverpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, erfolgt die Bewertung mit dem im Wesentlichen durch Börsenkurse bestimmten beizulegenden Zeitwert. Erträge und Aufwendungen aus diesen Vermögensgegenständen werden mit dem Aufwand aus der Aufzinsung und dem Zinsänderungseffekt der entsprechenden Verpflichtungen verrechnet und im Zinsergebnis ausgewiesen. Weiterhin werden diese Vermögensgegenstände mit der jeweils zugrundeliegenden Verpflichtung verrechnet. Ergibt sich ein Verpflichtungsüberhang, wird dieser unter den Rückstellungen erfasst. Übersteigt der Wert der Vermögensgegenstände die Verpflichtungen, erfolgt der Ausweis als Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung.

Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen in angemessenem und ausreichendem Umfang individuelle Vorsorgen für ungewisse Verbindlichkeiten und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Preis- und Kostensteigerungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem laufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre, der von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben wird, abgezinst.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Die von der Rheinmetall AG im Jahr 2023 begebene Wandelschuldverschreibung gewährt dem Halter bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen das Recht, die Wandelschuldverschreibung in eine bestimmte Anzahl Aktien umzuwandeln. Die Wandelschuldverschreibung wird in eine Fremd- und eine Eigenkapitalkomponente aufgeteilt. Die Fremdkapitalkomponente wird beim erstmaligen Ansatz in Höhe des Erfüllungsbetrags als Finanzverbindlichkeit passiviert. Die Eigenkapitalkomponente wird in Höhe der Differenz zwischen dem Ausgabebetrag der Wandelschuldverschreibung und dem geschätzten Ausgabebetrag der gleichen Anleihe ohne Wandlungsrecht angesetzt und in die Kapitalrücklage eingestellt. In Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen dem Ausgabeerlös der Fremdkapitalkomponente und dem passivierten Erfüllungsbetrag aktiviert die Rheinmetall AG zudem einen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten. Dieser wird über die Zeit zwischen dem Emissionszeitpunkt und dem frühestmöglichen Wandlungszeitpunkt abgeschrieben. Im Zusammenhang mit der Begebung der Wandelschuldverschreibung anfallende Transaktionskosten wurden im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten umfassen Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit danach darstellen.

Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden beim Zugang und am Bilanzstichtag zum Devisenkassamittelkurs bewertet. Die Bewertung bei einer Restlaufzeit von über einem Jahr erfolgt unter Beachtung des Anschaffungskosten- und des Realisationsprinzips.

Derivative Finanzinstrumente werden zur Begrenzung von Währungskurs- und Rohstoffpreisänderungsrisiken eingesetzt. Im Rahmen der Absicherung dieser Risiken werden derivative Finanzinstrumente, soweit die Voraussetzungen erfüllt sind, mit den abgesicherten Grundgeschäften zu Bewertungseinheiten zusammengefasst. Die Wirksamkeit von als Micro-Hedge eingestuften Bewertungseinheiten im Rahmen der Sicherung von Währungs- und Rohstoffpreisrisiken wird prospektiv mit der Critical-Terms-Match-Methode nachgewiesen. Die retrospektive Betrachtung erfolgt mittels eines Effektivitätstests in Form der Dollar-Offset-Methode. Dabei werden die Wertänderungen des Grund- und Sicherungsgeschäfts einander gegenübergestellt. Die Wirksamkeit von als Macro-Hedge eingestuften Bewertungseinheiten wird außerdem auf Basis des Risikomanagementsystems nachgewiesen und kontinuierlich auf Basis von Risikoberichten überprüft. Für Micro-Hedge Bewertungseinheiten und für bis zum 31. Dezember 2023 gebildete Macro-Hedge Bewertungseinheiten wird die Einfrierungsmethode angewendet. Für ab dem 1. Januar 2024 gebildete Macro-Hedge Bewertungseinheiten, die für die Absicherung der heterogenen Währungsrisiken und Grundgeschäfte mit unterschiedlichen Realisationszeitpunkten gebildet werden, wird zur Vereinheitlichung der Darstellung im Konzern sowie in Folge der Weiterentwicklung des zugrunde liegenden Treasury Management Systems hingegen die Durchbuchungsmethode angewendet. Im Falle eines Überhangs negativer Marktwerte über die positiven (ineffektiver Teil der Bewertungseinheit) werden in Höhe dieses negativen Überhangs Rückstellungen gebildet. Die unrealisierten Gewinne und Verluste aus dem effektiven Teil gleichen sich vollständig aus. Bei Anwendung der Durchbuchungsmethode erfolgt eine bilanzielle Erfassung sämtlicher Wertänderungen am Grund- als auch Sicherungsgeschäft, mit der Konsequenz, dass der Sicherungseffekt in der Gewinn- und Verlustrechnung durch gegenläufige Aufwendungen und Erträge abgebildet wird. Bei Anwendung der Einfrierungsmethode wird der Sicherungseffekt hingegen weder bilanziell noch ergebniswirksam erfasst.

Für die Ermittlung der Marktwerte der Fremdwährungsderivate werden die am Bilanzstichtag geltenden Wechselkurse sowie Zinsstrukturkurven herangezogen. Die Marktwerte der Rohstoffderivate werden auf Basis der

offiziellen Schlusskurse der London Metal Exchange (LME) in der Handelswährung USD sowie der korrespondierende Wechselkurs analog der für Währungsgeschäfte beschriebenen Methode ermittelt. Außerdem kommt die Discounted-Cashflow-Methode zur Anwendung.

Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften und Garantien für fremde Verbindlichkeiten entsprechen den am Bilanzstichtag in Anspruch genommenen Kreditbeträgen bzw. bestehenden Erfüllungsbeträgen der Verpflichtungen der Begünstigten.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

3. Beteiligungsergebnis

Zusammensetzung des Beteiligungsergebnisses

TEUR	2024	2023
Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	355.515	408.705
Erträge aus Steuerumlagen	115.577	127.644
Erträge aus Beteiligungen	174.568	36.697
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	174.526	36.697
Aufwendungen aus Ergebnisabführungsverträgen	9.154	6.245
	636.505	566.801

Die Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen entfallen unter anderem mit 211.174 TEUR (Vorjahr: 129.427 TEUR) auf die Rheinmetall Waffe Munition GmbH, Südheide, mit 52.249 TEUR (Vorjahr 153.648 TEUR) auf die Rheinmetall Landsysteme GmbH, Südheide sowie mit 16.936 TEUR (Vorjahr: 64.896 TEUR) auf die Rheinmetall Berlin Verwaltungsgesellschaft mbH, Berlin. Die Ergebnisabführung der Rheinmetall Berlin Verwaltungsgesellschaft mbH, Berlin beinhaltet im Wesentlichen mit 29.540 TEUR (Vorjahr: 76.171 TEUR) die Ergebnisabführung der Rheinmetall Automotive AG, Neckarsulm.

Die Erträge aus Beteiligungen betreffen im Wesentlichen mit 153.616 TEUR (Vorjahr: 36.697 TEUR) die Rheinmetall Air Defence AG, Zürich/Schweiz.

Die Aufwendungen aus Ergebnisabführungsverträgen betreffen im Wesentlichen mit 6.653 TEUR (Vorjahr: 6.245 TEUR) die Rheinmetall Industrietechnik GmbH, Düsseldorf und mit 2.484 (Vorjahr: 0 TEUR) die Rheinmetall Liegenschaften und Vermietung GmbH, Düsseldorf.

4. Zinsergebnis

Zusammensetzung des Zinsergebnisses

TEUR	2024	2023
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
Zinserträge aus Cashpooling und kurzfristigen Forderungen gegen verbundenen Unternehmen	67.502	69.520
Erträge aus der Abrechnung von Avalprovisionen gegenüber verbundenen Unternehmen	25.669	15.744
Erträge aus Termingeldern	9.523	21.356
Erträge aus Deckungsvermögen	4.160	5.436
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	11
Sonstige	178	2.817
	107.033	114.883
<i>davon an verbundenen Unternehmen</i>	93.171	85.275
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
Zinsaufwand aus Cashpooling und kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	70.095	52.198
Zinsaufwand Wandelschuldverschreibung	40.341	36.177
Zinsen und ähnliche Aufwendungen für Schuldscheindarlehen	18.192	13.947
Aufwendungen aus an Dritte gezahlte Avalprovisionen	10.078	7.714
Zinsaufwand Commercial Paper	4.306	9.741
Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Pensions-, Jubiläums- und Altersteilzeitrückstellungen	1.322	1.622
Aufwendungen aus Deckungsvermögen	120	145
Sonstige	8.425	11.234
	152.879	132.778
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	70.095	52.198
Zinsergebnis	-45.847	-17.895

Im Zinsergebnis sind Aufwendungen aus der Zinsänderung bei und der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen sowie Erträge aus Ansprüchen aus Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung von Verpflichtungen aus Pensionszusagen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, erfasst.

Der Anstieg der Zinsaufwendungen aus Cashpool und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit verbundenen Unternehmen resultiert aus höheren Cash-Poolguthaben der angebondenen Konzerngesellschaften.

Sowohl die Erträge als auch die Aufwendungen aus Deckungsvermögen betreffen Zeitwertanpassungen und Zinsen auf Wertpapiere des Contractual Trust Arrangement sowie des übrigen Deckungsvermögen.

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind wie im Vorjahr keine Erträge aus der Abzinsung von sonstigen Rückstellungen enthalten.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen betreffen in Höhe von 17 TEUR (Vorjahr: 8 TEUR) Aufwendungen aus der Aufzinsung von sonstigen Rückstellungen.

5. Umsatzerlöse

Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen

TEUR	2024	2023
Konzernumlagen	69.438	63.756
Zentrale Dienste	19.412	3.285
Vermietung und Verpachtung	18.068	15.894
Weiterbelastung von Personalkosten	2.756	787
Sonstige	50	311
	109.724	84.033

Regionale Aufgliederung der Umsatzerlöse

TEUR	2024	2023
Inland	101.850	75.694
Ausland	7.874	8.339
	109.724	84.033

6. Sonstige betriebliche Erträge

Aufgliederung der sonstigen betrieblichen Erträge

TEUR	2024	2023
Währungskursgewinne	241.949	77.818
Erträge aus der Weiterbelastung an Konzerngesellschaften und Dritte	15.430	27.450
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (periodenfremd)	1.405	284
Weiterbelastung IT-Kosten	10.015	105.986
Erträge aus der Zuschreibung auf Finanzanlagen	-	7.500
Erträge aus der Zuschreibung von Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens	-	8
Sonstige	5.025	1.969
	273.824	221.014

Der Rückgang der weiterbelasteten IT-Kosten resultiert aus der veränderten Systematik bei der IT-Konzernumlage mit dem weitgehenden Übergang der IT-Funktionen auf die Rheinmetall IT Solutions GmbH, Düsseldorf, die im Berichtsjahr direkt an die Tochtergesellschaften weiterbelastet hat.

Die Währungskursgewinne sind unter Ziffer (10) „Gegenüberstellung von Währungskursgewinnen und Währungskursverlusten“ erläutert.

Der im Jahr 2023 unter dem Posten Erträge aus der Zuschreibung auf Finanzanlagen ausgewiesene Wert betraf die Zuschreibung auf die ursprünglichen Anschaffungskosten einer in Vorjahren abgewerteten Beteiligung.

7. Personalaufwand

Aufgliederung des Personalaufwands und durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter

TEUR	2024	2023
Gehälter	65.030	49.342
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.588	13.929
<i>davon für Altersversorgung</i>	<i>-2.285</i>	<i>9.465</i>
	68.618	63.272
Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt		
Angestellte	405	302
<i>davon weiblich</i>	<i>211</i>	<i>147</i>
<i>davon Teilzeit</i>	<i>43</i>	<i>36</i>

Der im Berichtsjahr für Altersversorgung ausgewiesene Ertrag in Höhe von 2.285 TEUR (Vorjahr: Aufwand in Höhe von 9.465 TEUR) resultiert im Wesentlichen aus den im Vergleich zum Vorjahr gesunkenen Rentensteigerungen und dem gestiegenen Rechnungszins, welche bei der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen zugrunde gelegt wurden.

8. Abschreibungen

Aufgliederung der Abschreibungen

TEUR	2024	2023
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.456	4.769
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	2.837
	4.456	7.606

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens resultierten im Vorjahr im Wesentlichen aus der Abwertung von Wertpapieren, die in einem Rheinmetall-Spezialfonds als strategische Liquiditätsreserve bis November 2023 angelegt waren.

9. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Aufgliederung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen

TEUR	2024	2023
Währungskursverluste	245.705	86.010
Weiterbelastung von Konzerngesellschaften	44.666	136.462
Werbung und Repräsentation	19.875	10.358
Rechts- und Beratungskosten	12.178	18.806
EDV-Dienstleistungen	5.909	6.204
Mieten, Pachten, Nebenkosten	5.255	4.944
Reisekosten	3.023	1.829
Aufsichtsratsvergütung	2.673	2.268
Versicherungen	2.316	2.587
Sonstige Steuern	881	651
Transaktionskosten Wandelschuldverschreibung	32	7.226
Übrige	23.926	14.597
	366.438	291.943

Der Rückgang der Weiterbelastungen von Konzerngesellschaften resultiert aus der veränderten Systematik bei der IT-Konzernumlage mit dem weitgehenden Übergang der IT-Funktionen auf die Rheinmetall IT Solutions GmbH, Düsseldorf.

Die Währungskursverluste sind unter Ziffer (10) „Gegenüberstellung von Währungskursgewinnen und Währungskursverlusten“ erläutert.

10. Gegenüberstellung von Währungskursgewinnen und Währungskursverlusten

Aufgliederung des Währungsergebnisses

TEUR	2024	2023
Währungskursgewinne (sonstige betriebliche Erträge)	241.949	77.818
Währungskursverluste (sonstige betriebliche Aufwendungen)	-245.705	-86.010
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasstes Währungsergebnis	-3.755	-8.192
Nicht erfasste Marktwertänderungen von Währungssicherungsgeschäften	-	2.534
Währungsergebnis einschließlich Berücksichtigung nicht erfasster Marktwertänderungen von Währungssicherungsgeschäften	-3.755	-5.658

Die Währungskursgewinne und -verluste enthalten im Wesentlichen die Wechselkurseffekte, die bei der Bewertung von Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten, der Bezahlung von Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie für abgeschlossene Sicherungsgeschäfte gebucht werden.

Derivate, die nach dem 01. Januar 2024 abgeschlossen wurden und die Teil einer Macro-Hedge Bewertungseinheit sind, werden nicht mehr nach der Einfrierungs- sondern nach der Durchbuchungsmethode bilanziert. Dies führt im Vergleich zum Vorjahr zu einer betragsmäßigen Erhöhung sowohl der Währungskursgewinne als auch der Währungskursverluste.

Unter Berücksichtigung der nach HGB nicht anzusetzenden Marktwertänderungen von Währungssicherungsgeschäften ergibt sich im Geschäftsjahr 2024 ein negatives Währungsergebnis von 3.755 TEUR (Vorjahr negativ: 5.658 TEUR).

11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

In diesem Posten werden die Steueraufwendungen mit Steuererstattungen saldiert ausgewiesen. Im Jahr 2024 ist eine Steuererstattung für Vorjahre in Höhe von insgesamt 4.225 TEUR verrechnet worden. Zudem wurde eine Rückstellung für Vorjahre in Höhe von 3.356 TEUR gebildet. Die Rückstellungsbildung resultiert im Wesentlichen aus einer Neuberechnung der Steuerrückstellung für zwischenzeitlich abgeschlossene Betriebsprüfungszeiträume.

Der Rheinmetall-Konzern unterliegt den Regelungen zur globalen Mindeststeuer („Pillar 2“). Der Bundesrat hat am 28. Dezember 2023 dem Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2523 des Rates zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung und weiterer Begleitmaßnahmen (MinStG) i.d.F. der Empfehlung des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages (Drucksache 20/9190) zugestimmt. Das Gesetz trat am 30. Dezember 2023 mit Wirkung für alle nach diesem Stichtag folgenden Geschäftsjahre in Kraft. Gemäß dieser Gesetzgebung muss die Muttergesellschaft in Deutschland eine zusätzliche Steuer auf die Gewinne ihrer Tochtergesellschaften in Jurisdiktionen zahlen, die mit einem effektiven Steuersatz von weniger als 15 Prozent besteuert werden. Aus der Anwendung dieser Regelung resultiert für das Berichtsjahr eine zusätzliche Steuerbelastung von 0,6 MioEUR.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

12. Anlagevermögen

Entwicklung des Anlagevermögens 2024 – Anschaffungskosten

TEUR	Anschaffungskosten				Anschaffungskosten 31.12.	Buchwerte 31.12.
	01.01.	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen		
Immaterielle Vermögensgegenstände						
Entgeltlich erworbene Lizenzen	26.327	3.575	11.431	-	18.472	3.723
	26.327	3.575	11.431	-	18.472	3.723
Sachanlagen						
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	120.969	3.043	410	5.407	129.008	51.088
Technische Anlagen und Maschinen	8.918	-	-	-	8.918	-
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.102	1.383	308	-	6.177	2.269
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.415	72.435	-	-5.407	72.443	72.442
	140.403	76.862	718	-	216.546	125.800
Finanzanlagen						
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.870.248	886.508	-	-	3.756.756	3.674.862
Beteiligungen	160.674	-	-	-	160.674	160.674
Sonstige Ausleihungen	40	-	-	-	40	40
	3.030.962	886.508	-	-	3.917.470	3.835.575
Gesamt	3.197.692	966.945	12.149	-	4.152.488	3.965.097

Entwicklung des Anlagevermögens 2024 – Abschreibungen

TEUR	Abschreibungen				Abschreibungen 31.12.
	01.01.	Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen	
Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Lizenzen	20.009	1.843	7.102	-	14.749
	20.009	1.843	7.102	-	14.749
Sachanlagen					
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	76.047	1.874	-	-	77.920
Technische Anlagen und Maschinen	8.918	-	-	-	8.918
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.476	740	308	-	3.908
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	-	-	-	-	-
	88.440	2.613	308	-	90.746
Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	81.894	-	-	-	81.894
Beteiligungen	-	-	-	-	-
Sonstige Ausleihungen	-	-	-	-	-
	81.894	-	-	-	81.894
Gesamt	190.344	4.456	7.410	-	187.390

Die Zugänge bei den immateriellen Vermögensgegenständen betreffen im Wesentlichen neu erworbene Software-Lizenzen. Der Posten Abgänge beinhaltet im Wesentlichen die Übertragung von Lizenzen an die Rheinmetall IT Solutions GmbH, Düsseldorf.

Im Bereich der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau resultiert der Zugang im Wesentlichen aus einem sich noch im Bau befindlichen Bauwerk in Unterlüß. Die in 2024 fertiggestellten Bauwerke wurden im Berichtsjahr in die Position Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten umgegliedert.

Der Zugang unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen resultiert im Wesentlichen aus einer Kapitalerhöhung bei der American Rheinmetall Defense, Inc., Reston/USA, welche ihrerseits indirekt am Anteilserwerb der Loc Performance Products, LLC, Plymouth, Michigan/USA beteiligt war. Zur Absicherung des Währungsrisikos im Zusammenhang mit der Kaufpreisverpflichtung wurde am 29. August 2024 ein Devisentermingeschäft mit einem Nominalbetrag von 950 MioUSD mit Fälligkeit am 20. Dezember 2024 abgeschlossen und als Bewertungseinheit bilanziert. Aufgrund der sich geänderten Erwartung hinsichtlich des Vollzugszeitpunkts der Transaktion wurde am 19. November 2024 ein Gegengeschäft abgeschlossen. Mit Vollzug der Akquisition von Loc Performance am 29. November 2024 wurde der hieraus resultierende positive Betrag i.H.v. 44 MioEUR in die Kapitalerhöhung der American Rheinmetall Defense einbezogen.

Unter dem Posten Beteiligungen werden die in 2022 erworbenen Anteile an der Gesellschaft 4iG Nyrt. in Budapest, Ungarn ausgewiesen.

13. Vorräte

Der aktivierte Bestand für Werbemittel betrug zum Stichtag 210 TEUR (Vorjahr: 167 TEUR).

14. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.681.918	1.605.134
<i>davon Finanzforderungen</i>	1.624.901	1.538.218
<i>davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</i>	6.132	12.276
<i>davon sonstige Forderungen</i>	50.884	54.640
Sonstige Vermögensgegenstände	63.993	6.395
	1.745.911	1.611.529

Die Finanzforderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen Darlehen und Forderungen aus dem Cash Management. Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten mit 40.265 TEUR (Vorjahr: 191 TEUR) Steuererstattungsansprüche aus Körperschaftsteuern und Gewerbesteuern.

Von den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen haben 73.089 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) eine Restlaufzeit von größer einem Jahr. Davon entfallen auf Finanzforderungen 70.489 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) und auf sonstige Forderungen 2.600 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR).

15. Flüssige Mittel

Flüssige Mittel

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Guthaben bei Kreditinstituten	862.770	663.807
	862.770	663.807

Der Posten Guthaben bei Kreditinstituten enthält zum 31. Dezember 2024 im Wesentlichen kurzfristige Tages- und Termingeldeinlagen in Höhe von 425.668 TEUR (Vorjahr: 438.517 TEUR). Zudem beinhaltet der Posten Guthaben im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung mit 37 TEUR (Vorjahr: 24 TEUR), bei dem der Zugriff auf das Kontoguthaben Restriktionen unterliegt.

16. Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden grundsätzlich Ausgaben vor dem Abschlussstichtag berücksichtigt, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen.

Am 31. Januar 2023 hat die Rheinmetall AG eine Wandelschuldverschreibung mit einem Gesamtnennbetrag von 1 MrdEUR in zwei Tranchen zu jeweils 500 MioEUR begeben. Das sich im Zusammenhang mit der Begebung der Wandelschuldverschreibung ergebende Disagio (Wert des Wandlungsrechts) wurde in Höhe von 87.918 TEUR als Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert. Zum 31. Dezember 2024 beläuft sich dieser Rechnungsabgrenzungsposten auf 50.660 TEUR (Vorjahr 70.293 TEUR).

17. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Der Erfüllungsbetrag für Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von 891 TEUR (Vorjahr: 1.017 TEUR) ist durch ein Deckungsvermögen im Rahmen eines Contractual Trust Arrangement (CTA) treuhänderisch angelegten Vermögensgegenstands abgesichert. Die Anschaffungskosten des Deckungsvermögens betragen insgesamt 932 TEUR (Vorjahr: 932 TEUR). Die Differenz zwischen Zeitwert und Anschaffungskosten wurde im Zinsergebnis erfasst und ist nach § 268 Abs. 8 HGB ausschüttungsgesperrt. Zum Abschlussstichtag beträgt der Zeitwert des Deckungsvermögens 974 TEUR (Vorjahr: 935 TEUR) und liegt über dem Erfüllungsbetrag der Altersteilzeitverpflichtungen.

18. Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital – Das gezeichnete Kapital der Rheinmetall AG beträgt unverändert 111.510.656 EUR und ist in 43.558.850 auf den Inhaber lautende Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag) eingeteilt. Der rechnerische Wert je Stückaktie beträgt 2,56 EUR.

Genehmigtes Kapital – Der Vorstand wurde mit Beschluss der Hauptversammlung am 14. Mai 2024 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum Ablauf des 13. Mai 2029 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien ein- oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens EUR 22.302.100, gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2024). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, insbesondere, (i) um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen, (ii) um Inhabern beziehungsweise Gläubigern von Options- und/oder Wandlungsrechten ein Umtausch- oder Bezugsrecht auf neue Aktien zu gewähren, (iii) bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, wenn der auf die neuen Aktien entfallende anteilige Betrag am Grundkapital 10% des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabepreis den Börsenpreis nicht wesentlich im Sinn von §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet, (iv) um die neuen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats zugunsten von Personen, die in einem Arbeitsverhältnis mit der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften im Sinne von § 18 AktG stehen oder standen, sowie zugunsten von Organmitgliedern entsprechender Konzerngesellschaften zu verwenden und (v) zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen.

Bedingtes Kapital – Die in der Hauptversammlung vom 11. Mai 2021 erteilte und bis zum Ablauf des 10. Mai 2026 befristete Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel-, Options- oder Gewinnschuldverschreibungen, Genussrechten oder von Kombinationen dieser Instrumente und zum Ausschluss des Bezugsrechts wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Mai 2024 aufgehoben. Das bedingte Kapital 2021 wurde zwar zur Bedienung der im Januar 2023 ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen aufrechterhalten, vermittelt dem Vorstand jedoch aufgrund der Aufhebung der bisherigen Ermächtigung keinen weiteren Handlungsspielraum zur Ausgabe von Schuldverschreibungen.

Der Vorstand wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Mai 2024 zur einmaligen oder mehrmaligen Ausgabe von Wandel-, Options- oder Gewinnschuldverschreibungen, Genussrechten oder von Kombinationen dieser Instrumente (zusammen Schuldverschreibungen) mit oder ohne Laufzeitbegrenzung im Gesamtnennbetrag von bis zu 7.400.000.000 EUR in der Zeit bis zum 13. Mai 2029 mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt. Zur Bedienung der vorgenannten Ermächtigung wurde das Grundkapital der Gesellschaft durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Mai 2024 um bis zu 22.302.100 EUR durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2024). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen zu. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht auszuschließen, insbesondere, (i) um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen, (ii) um Inhabern beziehungsweise Gläubigern von Options- und/oder Wandlungsrechten beziehungsweise den Schuldnern entsprechender Options- und/oder Wandlungspflichten aus Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen und/oder Genussrechten, die von der Gesellschaft oder ihren Konzerngesellschaften im Sinne von § 18 AktG bereits zuvor ausgegeben wurden, ein Umtausch- oder Bezugsrecht einzuräumen, (iii) soweit Schuldverschreibungen als Gegenleistung insbesondere zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen ausgegeben werden und (iv) soweit die Schuldverschreibungen gegen Barzahlung ausgegeben werden und der Vorstand zu der Auffassung gelangt, dass der Ausgabepreis der Schuldverschreibung ihren nach anerkannten, insbesondere finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert nicht wesentlich unterschreitet. Der rechnerische Anteil am Grundkapital, der auf Aktien entfällt, die aufgrund von Schuldverschreibungen auszugeben oder zu gewähren sind, welche unter die Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden, darf 10% des Grundkapitals nicht überschreiten. Maßgeblich für die Berechnung der 10%-Grenze ist das Grundkapital zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung oder - falls dieser Wert geringer ist - zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung. Soweit während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung von einer anderen Ermächtigung zur Ausgabe oder zur Veräußerung von Aktien der Gesellschaft oder zur Ausgabe von Rechten, die den Bezug von Aktien der Gesellschaft ermöglichen oder zu ihm verpflichten, Gebrauch gemacht und dabei das Bezugsrecht gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgeschlossen wird, ist dies auf diese 10%-Grenze anzurechnen.

Die Ausgabe von Schuldverschreibungen unter Ausschluss des Bezugsrechts darf nach der Ermächtigung nur erfolgen, soweit die zur Bedienung der dabei begründeten Wandlungs- und/oder Optionsrechte oder -pflichten auszugebenden Aktien einen anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt 10% nicht überschreiten. Maßgeblich für die Berechnung der 10%-Grenze ist das Grundkapital zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung oder - falls dieser Wert geringer ist - zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung. Soweit während der Laufzeit dieser Ermächtigungen bis zu ihrer Ausnutzung von anderen Ermächtigungen zur Ausgabe von Aktien der Gesellschaft oder zur Ausgabe von Rechten, die den Bezug von Aktien der Gesellschaft ermöglichen oder zu ihm verpflichten, Gebrauch gemacht und dabei das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, ist dies auf diese 10%-Grenze anzurechnen.

Eigene Aktien – Der Vorstand der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Mai 2024 ermächtigt, bis zum 13. Mai 2029 gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG eigene Aktien der Gesellschaft in einem Umfang von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft zu jedem zulässigen Zweck im Rahmen der gesetzlichen Regelungen und nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen zu erwerben. Maßgeblich ist dabei das niedrigste bestehende Grundkapital der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung

über diese Ermächtigung oder zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10% des jeweiligen Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung kann, jeweils einzeln oder gemeinsam, durch die Gesellschaft oder durch Konzerngesellschaften der Gesellschaft im Sinne von § 18 AktG oder von Dritten für Rechnung der Gesellschaft oder eine ihrer Konzerngesellschaften im Sinne von § 18 AktG ausgeübt werden, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen, insbesondere § 71 Abs. 2 AktG, vorliegen. Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands (i) über die Börse, (ii) mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots, (iii) mittels einer öffentlichen Einladung zur Abgabe von Verkaufsofferten, (iv) mittels eines öffentlichen Tauschangebots gegen Aktien einer im Sinne von § 3 Abs. 2 AktG börsennotierten Gesellschaft oder (v) mittels der Einräumung von Andienungsrechten. Im Fall eines Erwerbs über die Börse darf der Erwerbspreis pro Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den durchschnittlichen Schlusskurs der Stückaktien an der Frankfurter Wertpapierbörse im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den drei vorausgehenden Börsenhandelstagen um nicht mehr als 10% über- und nicht mehr als 20% unterschreiten. Im Fall eines öffentlichen Kaufangebots darf der angebotene und gezahlte Erwerbspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) den durchschnittlichen Schlusskurs der Stückaktien an der Frankfurter Wertpapierbörse im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an drei vorausgehenden Börsenhandelstagen vor der Veröffentlichung des Kaufangebots um nicht mehr als 10% über- und nicht mehr als 20% unterschreiten. Im Falle der öffentlichen Einladung zur Abgabe von Verkaufsofferten oder eines Erwerbs durch Einräumung von Andienungsrechten darf der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den durchschnittlichen Schlusskurs der Stückaktien an der Frankfurter Wertpapierbörse im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den jeweils drei vorausgehenden Börsenhandelstagen vor dem Tag der Annahme der Verkaufsofferten beziehungsweise dem Tag der endgültigen Entscheidung des Vorstands über die Einräumung von Andienungsrechten um nicht mehr als 10% über- und nicht mehr als 20% unterschreiten. Ergeben sich nach Veröffentlichung eines öffentlichen Kaufangebots, einer öffentlichen Einladung zur Abgabe von Verkaufsofferten oder nach der Einräumung von Andienungsrechten erhebliche Kursabweichungen vom gebotenen Kauf- bzw. Verkaufspreis oder von den Grenzwerten einer etwaigen Kauf- bzw. Verkaufspreisspanne, so können das öffentliche Kaufangebot, die Einladung zur Abgabe von Verkaufsofferten bzw. die Andienungsrechte angepasst werden. In diesem Fall bestimmt sich der maßgebliche Betrag nach dem entsprechenden Kurs am letzten Börsenhandelstag vor der Veröffentlichung der Anpassung; die 10%- bzw. 20%-Grenze für das Über- oder Unterschreiten ist auf diesen Betrag anzuwenden. Erfolgt der Erwerb über ein öffentliches Tauschangebot gegen Aktien einer im Sinne von § 3 Abs. 2 AktG börsennotierten Gesellschaft („Tauschaktien“), darf der von der Gesellschaft geleistete Tauschpreis (in Form einer oder mehrerer Tauschaktien, etwaiger rechnerischer Bruchteile sowie einer etwaigen Bar-Komponente) je Aktie der Rheinmetall AG (ohne Erwerbsnebenkosten) den maßgeblichen Wert einer Aktie der Rheinmetall AG um nicht mehr als 10% überschreiten und um nicht mehr als 20% unterschreiten. Als Basis für die Berechnung des maßgeblichen Werts ist dabei für jede Aktie der Rheinmetall AG und für jede Tauschaktie jeweils der durchschnittliche Schlusskurs im Xetra-Handel (oder in einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an

den jeweils drei vorausgehenden Börsenhandelstagen vor der Entscheidung des Vorstands über das Angebot beziehungsweise die Annahme von Angeboten der Aktionäre anzusetzen. Werden die Tauschaktien nicht im Xetra-Handel gehandelt, ist der Schlusskurs derjenigen Börse maßgeblich, an der die Tauschaktien im vorausgegangenen abgelaufenen Kalenderjahr den höchsten Handelsumsatz erzielten.

Der Vorstand ist ermächtigt, die aufgrund dieser Ermächtigung oder früherer Ermächtigungen erworbenen eigenen Aktien zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken, insbesondere auch wie folgt zu verwenden:

- (i) Die Aktien können über die Börse oder mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch ein öffentliches Angebot an alle Aktionäre unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes gemäß § 53a AktG veräußert werden.
- (ii) Die eigenen Aktien können mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre veräußert werden, vorausgesetzt, dass die Veräußerung gegen Barzahlung und zu einem Preis erfolgt, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet (vereinfachter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG). Die Summe der unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußerten Aktien darf dabei 10% des Grundkapitals nicht übersteigen. Maßgeblich für die Berechnung der 10%-Grenze ist das Grundkapital zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung. Soweit während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung von einer anderen Ermächtigung zur Ausgabe oder zur Veräußerung von Aktien der Gesellschaft oder zur Ausgabe von Rechten, die den Bezug von Aktien der Gesellschaft ermöglichen oder zu ihm verpflichten, Gebrauch gemacht und dabei das Bezugsrecht gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgeschlossen wird, ist dies auf diese 10%-Grenze anzurechnen.
- (iii) Die eigenen Aktien können mit Zustimmung des Aufsichtsrats an Dritte gegen Sachleistung übertragen werden, insbesondere als (Teil-) Gegenleistung zum mittelbaren oder unmittelbaren Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder bei Unternehmenszusammenschlüssen sowie beim Erwerb von sonstigen Vermögensgegenständen einschließlich von Rechten und Forderungen.
- (iv) Die eigenen Aktien können zur Erfüllung von Options- bzw. Wandlungsrechten oder Options- bzw. Wandlungspflichten oder einem Aktienlieferungsrecht der Gesellschaft aus Options- und/oder Wandlungsschuldverschreibungen und/oder Genussrechten, die die Gesellschaft oder eine ihrer Konzerngesellschaften im Sinne von § 18 AktG aufgrund einer Ermächtigung der Hauptversammlung begibt oder begeben hat, verwendet werden.

- (v) Die eigenen Aktien können mit Zustimmung des Aufsichtsrats zugunsten von Personen, die in einem Arbeitsverhältnis mit der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften im Sinne von § 18 AktG stehen oder standen, sowie zugunsten von Organmitgliedern entsprechender Konzerngesellschaften verwendet werden, wobei das Arbeits-, sonstige Anstellungs- oder Organverhältnis jedenfalls zum Zeitpunkt des Angebots oder der Zusage bestehen muss. Die weiteren Einzelheiten etwaiger Zusagen und Übertragungen, einschließlich einer etwaigen direkten Gegenleistung, etwaiger Anspruchsvoraussetzungen, Halte- oder Sperrfristen und Verfalls- oder Ausgleichsregelungen, insbesondere für Sonderfälle wie die Pensionierung, die Erwerbsunfähigkeit oder den Tod, werden vom Vorstand festgelegt.
- (vi) Sie können zur Einführung von Aktien der Gesellschaft an ausländischen Börsen, an denen sie bisher nicht zum Handel zugelassen sind, verwendet werden.
- (vii) Die eigenen Aktien können ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss eingezogen werden. Die Einziehung führt grundsätzlich zur Kapitalherabsetzung. Der Vorstand kann abweichend hiervon bestimmen, dass das Grundkapital unverändert bleibt und sich stattdessen durch die Einziehung der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 3 AktG erhöht. Der Vorstand ist in diesem Fall zur Anpassung der Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung ermächtigt.

Wie bereits im Vorjahr wurden im Berichtsjahr keine eigenen Aktien erworben. Die Abgänge von 19.852 Stück (Vorjahr 35.828 Stück) betrafen das Long-Term-Incentive-Programm, mit dem der Vorstand und die oberen Führungskräfte des Rheinmetall-Konzerns an der langfristigen Unternehmensentwicklung beteiligt sind. Der aus dem Abgang eigener Aktien auf das gezeichnete Kapital entfallende Betrag beläuft sich auf 51 TEUR (Vorjahr 92 TEUR) und entspricht einem Anteil am gezeichneten Kapital von 0,1 % (Vorjahr 0,1 %). Der Veräußerungspreis lag bei 476,60 € pro Stück. Zum 31. Dezember 2024 ergab sich ein Bestand an eigenen Aktien von 121.504 Stück (Vorjahr 141.356 Stück) zu Anschaffungskosten von 4.372 TEUR (Vorjahr 5.086 TEUR). Der auf die eigenen Aktien entfallende Betrag des gezeichneten Kapitals beträgt 311 TEUR (Vorjahr 362 TEUR). Dies entspricht einem Anteil am gezeichneten Kapital von 0,3% (Vorjahr 0,3%). Die Gewinne aus den Abgängen in Höhe von 8.747 TEUR (Vorjahr 7.840 TEUR) werden der Kapitalrücklage zugeführt und für allgemeine Finanzierungszwecke verwendet.

Die Kapitalrücklage stellt sich 2024 wie folgt dar:

Entwicklung der Kapitalrücklage

TEUR	2024	2023
Kapitalrücklage		
Stand 1. Januar	670.038	574.280
Erhöhung aus der Ausgabe von Wandelschuldverschreibung	-	87.918
Erhöhung aus Long Term Incentive Programm	4.027	-
Erhöhung aus dem Abgang eigener Aktien	8.747	7.840
Stand 31. Dezember	682.812	670.038

Gewinnrücklagen – Die anderen Gewinnrücklagen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Entwicklung der Gewinnrücklagen

TEUR	2024	2023
Andere Gewinnrücklagen		
Stand 1. Januar	448.879	303.060
Einstellungen aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres	67.055	142.514
Einstellungen aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres	2.407	3.305
Stand 31. Dezember	518.342	448.879
Eigene Aktien		
Stand 1. Januar	-4.724	-5.922
Abgang im Geschäftsjahr (über den auf das Grundkapital entfallenden rechnerischen Wert hinausgehender Betrag)	662	1.197
Stand 31. Dezember (über den auf das Grundkapital entfallenden rechnerischen Wert hinausgehender Betrag)	-4.062	-4.724
Stand 31. Dezember	514.280	444.154

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Mai 2024 wurde von dem Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2023 (250.000 TEUR) eine Dividende in Höhe von 247.593 TEUR ausgeschüttet und 2.407 TEUR in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

19. Rückstellungen

Zusammensetzung der Rückstellungen

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
<i>Altersversorgungsverpflichtungen</i>	121.856	129.602
<i>Deckungsvermögen</i>	-96.057	-91.568
Pensionsrückstellungen	25.799	38.034
Steuerrückstellungen	32.958	40.263
Sonstige Rückstellungen	51.685	39.259
	110.442	117.556

Das Deckungsvermögen besteht aus im Rahmen eines Contractual Trust Arrangement (CTA) treuhänderisch angelegten Vermögensgegenständen sowie an Mitarbeiter verpfändeten Rückdeckungsversicherungen. Die Anschaffungskosten des Deckungsvermögens betragen insgesamt 89.616 TEUR (Vorjahr: 89.014 TEUR). Die Differenz zwischen beizulegendem Zeitwert und Anschaffungskosten wurde, wie in den Vorjahren auch, im Zinsergebnis erfasst und ist nach § 268 Abs. 8 HGB ausschüttungsgesperrt soweit der Zeitwert höher liegt.

Steuerrückstellungen enthalten angemessene Beträge für Betriebsprüfungsrisiken sowie Rückstellungen für laufende Körperschaft- und Gewerbesteuern.

Sonstige Rückstellungen sind für folgende Sachverhalte gebildet:

Zusammensetzung der sonstigen Rückstellungen

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern	33.168	23.966
davon variable Vergütungsansprüche	30.227	22.021
davon Altersteilzeitverpflichtungen	467	696
davon Jubiläen	607	545
davon Sonstige	1.867	704
Ausstehende Rechnungen	3.899	4.706
Jahresabschlusskosten, Rechts-, Beratungs- und Prozesskosten	14.519	10.500
Risiken aus Sicherungsgeschäften	99	87
	51.685	39.259

Der Posten Rückstellungen für variable Vergütungsansprüche beinhaltet mit 20.533 TEUR (Vorjahr 12.164 TEUR) das Long Term Incentive Programm für Mitglieder des Vorstandes und die oberen Führungskräfte. Im Geschäftsjahr 2023 wurde für Mitglieder des Vorstandes und im Jahr 2024 für die oberen Führungskräfte des Konzerns das Long Term Incentive Programm LTI 2.0 eingeführt. Nach Ablauf einer vierjährigen Warteperiode erfolgt eine Abgeltung der entstandenen Ansprüche hälftig in Barmitteln und hälftig in Aktien (bis einschließlich Tranche 2023 vollständig in Barmitteln). Die Bewertung des LTI 2.0 erfolgt auf Basis einer Monte-Carlo-Simulation, welche die durchschnittliche Zielerreichung der dem Programm zugrundeliegenden Erfolgsziele, die Laufzeiten sowie die Aktienkursentwicklung der Rheinmetall AG unter Einbezug erwarteter Dividenden berücksichtigt.

Die Altersteilzeitverpflichtungen setzen sich aus der Rückstellung für den Aufstockungsbetrag in Höhe von 467 TEUR (Vorjahr: 613 TEUR) sowie der Rückstellung für den Erfüllungsrückstand in Höhe von 891 TEUR (Vorjahr: 1.017 TEUR) zusammen, die durch Deckungsvermögen in Form eines von einem Treuhänder verwalteteten Fonds (Contractual Trust Arrangement) abgesichert ist. Die Anschaffungskosten des Deckungsvermögens betragen insgesamt 932 TEUR (Vorjahr: 932 TEUR). Die Differenz zwischen Zeitwert und Anschaffungskosten wurde, wie in den Vorjahren auch, im Zinsergebnis erfasst und ist nach § 268 Abs. 8 HGB ausschüttungsgesperrt soweit der Zeitwert höher liegt. Zum Abschlussstichtag beträgt der Zeitwert des Deckungsvermögens 974 TEUR und liegt mit 42 TEUR über den Anschaffungskosten von 932 TEUR.

Die Rückstellungen für Risiken aus Sicherungsgeschäften betreffen ausschließlich die Sicherung von Währungsrisiken.

20. Verbindlichkeiten

Zusammensetzung und Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten 2024

TEUR	Gesamt	Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre
	31.12.2024			
Wandelschuldverschreibung	1.000.000	-	1.000.000	500.000
davon konvertibel	1.000.000	-	1.000.000	500.000
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.097.039	490.039	607.000	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.083	11.083	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.684.131	2.684.131	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	38.007	38.007	-	-
davon aus Steuern	10.980	10.980	-	-
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	18	18	-	-
	4.830.260	3.223.260	1.607.000	500.000

Zusammensetzung und Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten 2023

TEUR	Gesamt	Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre
	31.12.2023			
Wandelschuldverschreibung	1.000.000	-	1.000.000	500.000
davon konvertibel	1.000.000	-	1.000.000	500.000
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	722.651	351.151	371.500	11.500
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.601	11.601	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.972.867	1.972.867	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	56.874	56.874	-	-
davon aus Steuern	21.504	21.504	-	-
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	17	17	-	-
	3.763.994	2.392.494	1.371.500	511.500

Am 31. Januar 2023 hat die Rheinmetall AG eine Wandelschuldverschreibung mit einem Gesamtnennbetrag von 1 MrdEUR in zwei Tranchen zu jeweils 500 MioEUR begeben. Die erste Tranche mit Fälligkeit am 7. Februar 2028

ist mit einem jährlichen Kupon von 1,875% versehen. Die zweite Tranche mit einem jährlichen Kupon von 2,250% wird am 7. Februar 2030 fällig. Die Wandelschuldverschreibung kann während eines außerordentlichen Wandlungszeitraums (20. März 2023 bis 6. Februar 2027 für Tranche A bzw. 20. März 2023 bis 6. Februar 2028 für Tranche B) bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen sowie während eines ordentlichen Wandlungszeitraums (ab dem 7. Februar 2027 für Tranche A bzw. 7. Februar 2028 für Tranche B) auf Basis des seit Mai 2024 gültigen Wandlungspreises in Höhe von 309,36 EUR in maximal 3,2 Millionen Stückaktien der Rheinmetall AG umgewandelt werden. Ab Ende Februar 2026 (Tranche A) bzw. ab Ende Februar 2028 (Tranche B) kann Rheinmetall die ausstehende Wandelschuldverschreibung vorzeitig zum Nennbetrag, zuzüglich bis zum Rückzahlungstag aufgelaufener Zinsen, zurückzahlen, wenn der Kurs der Aktie der Rheinmetall AG an mindestens 20 Handelstagen innerhalb eines Zeitraums von 30 aufeinanderfolgenden Handelstagen 130% des jeweils geltenden Wandlungspreises beträgt. Die Wandelschuldverschreibung ist unbesichert und steht – mit Ausnahme von Verbindlichkeiten, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind – gleichrangig mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Rheinmetall AG.

Der Posten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhaltet ein in 2022 in Höhe von 80.000 TEUR mit einer Verzinsung von 0,472 % p.a. und Fälligkeit am 01. Dezember 2028 aufgenommenes Darlehen. Außerdem beinhaltet der Posten Schuldscheindarlehen in Höhe von 600.000 TEUR (Vorjahr 428.000 TEUR). Die Fälligkeiten der Schuldscheindarlehen liegen zwischen 2025 und 2029. Die Nominalverzinsung der variablen und festverzinslichen Schuldscheindarlehen liegt im Bereich zwischen 1,050 % und 5,042 % p.a. Des Weiteren beinhaltet der Posten Commercial Paper in Höhe von 217.019 TEUR (Vorjahr: 214.651 TEUR). Alle Commercial Paper sind in 2025 fällig und werden zwischen 3,10 % und 3,30 % verzinst.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen mit 2.627.053 TEUR (Vorjahr: 1.929.755 TEUR) Finanzverbindlichkeiten (Darlehen und Cash Management), mit 9.154 TEUR (Vorjahr: 6.245 TEUR) Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführungsverträgen, mit 41.198 TEUR (Vorjahr: 25.468 TEUR) Verbindlichkeiten aus Steuerumlagen sowie mit 3.762 TEUR (Vorjahr: 11.399 TEUR) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besichert waren, liegen nicht vor.

21. Derivative Finanzinstrumente

Fremdwährungsderivate – Die Rheinmetall AG fungiert für verbundene Unternehmen der Rheinmetall Gruppe als interner Kontrahent für die Absicherung von Devisenrisiken. Dabei werden Devisentermingeschäfte und Währungsswaps mit den Tochtergesellschaften abgeschlossen. Für wesentliche Geschäfte werden entsprechende betragsgleiche Gegengeschäfte mit Kreditinstituten abgeschlossen und zu einer Bewertungseinheit (Micro-Hedge) zusammengefasst und wie im Vorjahr nach der Einfrierungsmethode bilanziert.

Der verbleibende Teil der internen Geschäfte wird im Rahmen eines Portfolioansatzes (Macro-Hedge) gesichert. Hierbei nutzt Rheinmetall Aufrechnungsmöglichkeiten gegenläufiger Zahlungsströme in der gleichen Währung aus und schließt für die resultierende Nettoposition externe Sicherungsgeschäfte ab. Dabei werden Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten aus externen Banksalden, Verrechnungskonten mit verbundenen Unternehmen sowie die mit verbundenen Unternehmen gehandelten Devisensicherungsgeschäfte (Grundgeschäfte) sowie die korrespondierenden extern mit Kreditinstituten gehandelten Devisentermingeschäfte und Währungsswaps (Sicherungsgeschäfte) zu Macro-Hedge-Bewertungseinheiten je Währung zusammengefasst. Die Geschäfte sind zwischen 2025 und 2028 fällig. Im Vorjahr wurden diese ebenfalls nach der Einfrierungsmethode bilanziert. Seit Anfang 2024 erfolgt jedoch die Bilanzierung entsprechend der Durchbuchungsmethode. Die daraus resultierenden Marktwerte werden in den sonstigen Vermögensgegenständen sowie sonstigen Verbindlichkeiten erfasst.

Die Nominalwerte und Marktwerte für die Bewertungseinheiten stellen sich wie folgt dar:

Nominalwerte und Marktwerte – Fremdwährungsderivate

TEUR	31.12.2024		31.12.2023	
	Nominalwert	Marktwert	Nominalwert	Marktwert
Derivate mit Bewertungseinheit (Micro-Hedge)				
Währungssicherungsgeschäfte mit positivem Marktwert	1.086.220	41.146	730.132	24.097
Währungssicherungsgeschäfte mit negativem Marktwert	1.086.220	-41.146	730.132	-24.097
	2.172.440	-	1.460.264	-
Derivate mit Bewertungseinheit (Macro-Hedge)				
Währungssicherungsgeschäfte mit positivem Marktwert	900.235	13.422	787.407	13.017
Währungssicherungsgeschäfte mit negativem Marktwert	754.448	-9.912	845.734	-10.483
	1.654.683	3.510	1.633.141	2.534
Gesamt	3.827.123	3.510	3.093.405	2.534

Aufgrund des Ausschlusses der Marktwertänderungen, die nicht aus dem Kassakurs resultieren, liegt die erwartete Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung für die Macro-Hedges bei 100%. Für den ausgeschlossenen Teil der Marktwerte der Sicherungsgeschäfte wird in Höhe der negativen Marktwerte eine Rückstellung für Risiken aus Sicherungsgeschäften gebildet und unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen. Im Berichtsjahr wurden hierfür keine Drohverlustrückstellungen (Vorjahr 0 TEUR) gebildet.

Rohstoffderivate – Die Rheinmetall AG fungiert für verbundene Unternehmen der Rheinmetall Gruppe als interner Kontrahent für die Absicherung von Rohstoffpreisrisiken. Dabei werden Warentermingeschäfte und Swaps mit den Tochtergesellschaften abgeschlossen. Für die Geschäfte werden entsprechende betragsgleiche Gegengeschäfte mit Kreditinstituten abgeschlossen und zu einer Bewertungseinheit (Micro-Hedge) zusammengefasst. Die Geschäfte sind zwischen 2025 und 2027 fällig.

Die Nominalwerte und Marktwerte für die Bewertungseinheiten stellen sich wie folgt dar:

Nominalwerte und Marktwerte – Rohstoffderivate

TEUR	31.12.2024		31.12.2023	
	Nominalwert	Marktwert	Nominalwert	Marktwert
Derivate mit Bewertungseinheit (Micro-Hedge)				
Rohstoffpreissicherungsgeschäfte mit positivem Marktwert	58.589	3.891	63.186	4.323
Rohstoffpreissicherungsgeschäfte mit negativem Marktwert	58.530	-3.860	64.671	-4.410
Gesamt	117.119	31	127.857	-87

Aufgrund des Ausschlusses der Marktwertänderungen, die nicht aus dem Kassakurs resultieren, liegt die erwartete Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung für die Macro-Hedges bei 100%. Für den ausgeschlossenen Teil der Marktwerte der Sicherungsgeschäfte wird in Höhe der negativen Marktwerte eine Rückstellung für Risiken aus Sicherungsgeschäften gebildet und unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen. Im Berichtsjahr wurden hierfür Drohverlustrückstellungen in Höhe von 99 TEUR (Vorjahr 87 TEUR) gebildet.

SONSTIGE ANGABEN

22. Gewinnverwendungsvorschlag

Es wird vorgeschlagen, den Bilanzgewinn der Rheinmetall AG von 380.000 TEUR wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von 8,10 EUR je Aktie (351.843 TEUR) sowie Einstellung in andere Gewinnrücklagen in Höhe von 28.157 TEUR. Soweit sich die Anzahl der dividendenberechtigten Aktien bis zum Tag der Hauptversammlung ändern sollte, wird der Gewinnverwendungsvorschlag entsprechend angepasst.

23. Haftungsverhältnisse

Zusammensetzung der Haftungsverhältnisse

TEUR	2024	2023
Bürgschaftsverpflichtungen	427.571	535.049
<i>davon verbundene Unternehmen</i>	<i>427.571</i>	<i>535.049</i>
<i>davon assoziierte Unternehmen</i>	-	-
Gewährleistungsverpflichtungen	7.044.359	4.466.132
<i>davon verbundene Unternehmen</i>	<i>7.044.359</i>	<i>4.466.132</i>
<i>davon assoziierte Unternehmen</i>	-	-
	7.471.930	5.001.181

Die Haftungsübernahme der Rheinmetall AG für verbundene Unternehmen betrifft im Wesentlichen die Absicherung des aktiven Geschäfts dieser Gesellschaften in Form von Vertragserfüllungsavalen, Anzahlungsavalen, Zahlungsavalen, Patronatserklärungen und ähnlichen Absicherungen zu Gunsten von Geschäftspartnern und Banken. Die Haftung besteht im Wesentlichen aus Anzahlungs- und Vertragserfüllungsavalen. Ein Risiko aus der Inanspruchnahme wird gegenwärtig aus den in der Tabelle dargestellten Verpflichtungen nicht gesehen, da die zugrundeliegenden Verbindlichkeiten durch diese Gesellschaften voraussichtlich erfüllt werden können.

Neben den in der Tabelle aufgezählten Haftungsverhältnissen ist Rheinmetall mit der Akquisition der Anteile an der Rheinmetall BAE Systems Land Ltd. im Geschäftsjahr 2019 in eine gesamtschuldnerische Haftung für die Pensionsvereinbarungen der BAE Group im vollen Umfang eingetreten. Der Eintritt eines Haftungsfalles wird als höchst unwahrscheinlich erachtet, da nicht von einer Zahlungsunfähigkeit der BAE Group ausgegangen wird.

Bei Forderungsverkäufen mittels Forfaitierungen, die im Vorjahr im Rahmen des finanziellen Risikomanagements situativ erfolgten, haftete die Rheinmetall AG für mögliche Verpflichtungen der Tochtergesellschaften in Höhe von maximal 25.791 TEUR gegenüber den Finanzdienstleistern.

24. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die nicht bilanzierten Verpflichtungen aus Dienstleistungs-, Leasing-, Miet- und Pachtverträgen haben Laufzeiten von bis zu 45 Jahren (Vorjahr: 46 Jahren) und belaufen sich insgesamt auf 42.149 TEUR (Vorjahr: 96.909 TEUR), davon gegenüber verbundenen Unternehmen 16.953 TEUR (Vorjahr 19.723 TEUR). Das nächste Geschäftsjahr betreffen 24.201 TEUR (Vorjahr: 52.202 TEUR). Zum 31. Dezember 2024 wird die Inanspruchnahme aus Verpflichtungen zur Verlustübernahme von verbundenen Unternehmen innerhalb der nächsten drei Geschäftsjahre in Höhe von 13.696 TEUR (Vorjahr: 24.149 TEUR) als wahrscheinlich erachtet.

25. Aufsichtsrats- und Vorstandsbezüge

Die Bezüge des Aufsichtsrats einschließlich Sitzungsgeld betragen 2.673 TEUR (Vorjahr: 2.268 TEUR).

Die gewährten Bezüge der im Geschäftsjahr tätigen Vorstandsmitglieder setzen sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung der Vorstandsbezüge

TEUR	2024	2023
Kurzfristige Leistungen	6.919	5.614
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	954	1.075
Sonstige langfristige Leistungen	-	-
Anteilsbasierte Vergütung	8.309	5.642
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	1.274	-
Gesamt	17.456	12.331

Im Rahmen des vorwärtsgerichteten LTI-Programms, dessen Zielerreichung nach Ablauf einer vierjährigen Performanceperiode bestimmt wird, wurden dem Vorstand im Geschäftsjahr 2024 in Summe 12.741 virtuelle Aktienoptionen (Performance Share Unit, PSU) (Vorjahr: 15.839 PSUs) zugeteilt. Zum 31. Dezember 2024 besteht für das LTI-Programm des Vorstands eine Rückstellung in Höhe von 18.446 TEUR (Vorjahr: 12.164 TEUR). Da

bereits Aufwand für diese anteilsbasierte Vergütung erfasst wurde, ist dieser in Abweichung zum Vergütungsbericht, der einer erdienungsorientierten Auslegung folgt, in die Vorstandsvergütung nach HGB einzubeziehen.

Der Barwert der Pensionsrückstellungen für die am Jahresende tätigen Vorstandsmitglieder belief sich auf 16.071 TEUR (Vorjahr: 20.481 TEUR). Diesen Pensionsrückstellungen wurden im Geschäftsjahr 2024 insgesamt 1.476 TEUR (Vorjahr: 1.738 TEUR) zugeführt.

Einzelheiten zu den Vergütungen des Vorstands und des Aufsichtsrats enthält der im zusammengefassten Lagebericht des Rheinmetall-Konzerns und der Rheinmetall AG dargestellte Vergütungsbericht.

Die Bezüge der früheren Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene betragen 2.480 TEUR (Vorjahr: 2.514 TEUR); für diesen Personenkreis bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 34.370 TEUR (Vorjahr: 38.228 TEUR). Für ehemalige Vorstandsmitglieder der im Geschäftsjahr 2005 auf die Rheinmetall AG verschmolzenen Rheinmetall DeTec AG, Düsseldorf und deren Hinterbliebene bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 5.819 TEUR (Vorjahr: 6.655 TEUR), es wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr 597 TEUR (Vorjahr: 699 TEUR) gezahlt.

26. Ausschüttungsgesperrte Beträge

Ausschüttungsgesperrte Beträge nach §§ 253 Abs. 6 und 268 Abs. 8 HGB betragen insgesamt 6.483 TEUR (Vorjahr 3.721 TEUR) und teilen sich wie folgt auf:

Beträge aus der Bewertung von Vermögensgegenständen zum beizulegenden Zeitwert oberhalb der Anschaffungskosten: 6.483 TEUR (Vorjahr: 2.557 TEUR).

Beträge aus der Umstellung des Ermittlungszeitraums für den Pensionsrückstellungszinssatz von 7 auf 10 Jahre: negativ 795 TEUR (Vorjahr: positiv 1.164 TEUR). Die Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB entfällt im Falle eines negativen Unterschiedsbetrags. Eine Verminderung von aus anderen ausschüttungsgesperrten Beträgen nach § 268 Abs. 8 HGB durch Verrechnung des negativen Unterschiedsbetrags erfolgt nicht.

Der ausschüttungsgesperrte Betrag ist vollständig durch frei verfügbare Rücklagen gedeckt.

27. Honorare des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar ist in der entsprechenden Anhangangabe im Konzernabschluss enthalten. Das Gesamthonorar wird gemäß § 285 Nr. 17 HGB nach Abschlussprüfungsleistungen, anderen Bestätigungsleistungen, Steuerberatungsleistungen und sonstigen Leistungen aufgeschlüsselt.

Durch die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurden im Einzelnen folgende Leistungen an die Rheinmetall AG und die von ihr beherrschten Unternehmen erbracht: Die Honorare für Abschlussprüfungsleistungen umfassen vor allem die Vergütung für die Konzernabschlussprüfung sowie die Prüfung der Abschlüsse der Rheinmetall AG und ihrer Tochterunternehmen. Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen neben der betriebswirtschaftlichen Prüfung mit begrenzter Sicherheit der Konzern-Nachhaltigkeitserklärung die Prüfung nach § 32 Abs. 1 WpHG, energierechtliche Prüfungen sowie freiwillige betriebswirtschaftliche Prüfungen. Darüber hinaus wurden Steuerberatungsleistungen, die ausschließlich für Angestellte des Rheinmetall-Konzerns getätigt wurden, sowie sonstige rechnungslegungs- und Compliance bezogene Projektleistungen erbracht.

28. Stimmrechtsmitteilungen

Gemäß § 21 WpHG überwacht die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die Meldegrenzen für den Besitz von Aktien. Die Rheinmetall AG unterrichtet die Kapitalmärkte daher regelmäßig über Stimmrechtsmeldungen. Nicht nur bei Über- oder Unterschreitung der Meldegrenzen für den Besitz von Aktien berichtet die Rheinmetall AG, sondern auch dann, wenn Finanz- und sonstige Instrumente erworben werden, die zum Erwerb von Aktien berechtigen (§§ 25 und 25a WpHG).

Bis zur Aufstellung des Abschlusses bestanden nachfolgende Beteiligungen an der Gesellschaft, die nach § 33 ff. WpHG mitgeteilt worden sind:

Stimmrechtsmitteilungen nach § 33 ff. WpHG

Mitteilungspflichtige	Grund der Mitteilung	Meldeschwelle	Stimmrechte insgesamt	Stimmrechte insgesamt in %	Stimmrechte i. S. V. § 33, 34 WpHG	Stimmrechte i. S. V. § 33, 34 WpHG in %	Instrumente i. S. v. § 38 WpHG	Instrumente i. S. v. § 38 WpHG in %	Datum der Schwellenberührung	Publikation durch Rheinmetall
Société Générale S.A., Paris, Frankreich	Erwerb/Veräußerung von Aktien/Instrumenten mit Stimmrechten	Unterschreitung 10%	4.092.197	9,39	295.418	0,67	3.796.779	8,72	18.02.2025	21.02.2025
The Goldman Sachs Group, Inc., Wilmington, DE, USA	Erwerb/Veräußerung von Aktien/Instrumenten mit Stimmrechten	Überschreitung 5%	2.714.772	6,23	351.734	0,81	2.363.038	5,43	17.02.2025	24.02.2025
BlackRock, Inc., Wilmington, DE, USA	Erwerb/Veräußerung von Aktien/Instrumenten mit Stimmrechten	Überschreitung 5%	2.217.916	5,09	2.175.219	4,99	42.697	0,10	03.03.2022	09.03.2022
Bank of America Corporation, Wilmington, DE, USA	Erwerb/Veräußerung von Aktien/Instrumenten mit Stimmrechten	Unterschreitung 5 %	2.021.700	4,64	656.919	1,51	1.364.781	3,13	23.04.2024	25.04.2024
Morgan Stanley, Wilmington, DE, USA	Erwerb/Veräußerung von Aktien/Instrumenten mit Stimmrechten	Unterschreitung 5 %	1.747.107	4,01	543.363	1,25	1.203.744	2,76	27.01.2025	31.01.2025
FMR LLC, Wilmington, DE, USA	Erwerb/Veräußerung von Aktien/Instrumenten mit Stimmrechten	Überschreitung 3%	1.308.024	3,00	1.308.024	3,00	-	0,00	11.09.2020	15.09.2020
UBS Group AG, Zürich, Schweiz	Erwerb/Veräußerung von Aktien/Instrumenten mit Stimmrechten	Überschreitung 3%	1.493.929	3,43	1.386.921	3,18	107.008	0,25	24.03.2022	30.03.2022

29. Besondere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Wie vom Aufsichtsrat der Rheinmetall AG am 6. November 2024 beschlossen, wurde die Struktur und Zusammensetzung des Vorstands mit Wirkung zum 1. Januar 2025 angepasst. Hierdurch soll dem enormen Wachstum des Rheinmetall-Konzerns sowie der rasant fortschreitenden Internationalisierung und Ausweitung der Geschäftsaktivitäten Rechnung getragen werden. Armin Papperger, der Rheinmetall seit dem 1. Januar 2013 als Chief Executive Officer (CEO) vorsteht, wurde ab dem 1. Januar 2025 für weitere fünf Jahre zum Vorsitzenden des Vorstands bestellt. Darüber hinaus hatte sich Dagmar Steinert im besten gegenseitigen Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat darauf verständigt, ihr Vorstandsmandat als Chief Financial Officer (CFO) zum 31. Dezember 2024 niederzulegen. Ihr Nachfolger ab dem 1. Januar 2025 ist Klaus Neumann, bisher Zentralbereichsleiter Accounting der Rheinmetall AG, der bereits seit zwölf Jahren für den Konzern tätig ist. Ebenfalls ab dem 1. Januar 2025 neu in den Vorstand berufen wurde René Gansauge, bislang Leiter von Weapon and Ammunition, der die neu geschaffene Position als Chief Operation Officer (COO) übernommen hat.

Am 20. Januar 2025 hat das Bundeskartellamt der Gründung eines 50:50-Joint Ventures der Rheinmetall AG, Düsseldorf, und Leonardo S.p.A., Rom (Italien,) zugestimmt. Das Joint Venture wird unter dem Namen Leonardo Rheinmetall Military Vehicles (LRMV) firmieren und seinen Hauptsitz in Rom sowie eine operative Zentrale in La Spezia haben. 60% der Arbeiten des Joint Ventures sollen in Italien durchgeführt werden.

Einhergehend mit der positiven Entwicklung des Kurses der Rheinmetall Aktie wurden bis Anfang März 2025 Wandelschuldverschreibungen im Volumen von 260 MioEUR gewandelt. In der Folge hat sich die Anzahl der ausgegebenen Aktien um 841.092 Stück auf 44.399.942 Stück erhöht. Die Wandlung geht mit einer Reduktion der ent-sprechenden Finanzverbindlichkeit um 260 MioEUR und einer Erhöhung des Eigenkapitals einher.

Der Amtsantritt von Donald Trump als 47. Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika am 20. Januar 2025 hat die Dynamik der weltweiten Sicherheitspolitik entscheidend verändert. Die geänderte Einstellung zu sicherheits-politischen Fragen hat sich in den Reden des US-Vizepräsidenten Vance bei der Münchner Sicherheitskonferenz am 14. Februar 2025 und beim Besuch des ukrainischen Präsidenten Selenskyj im Weißen Haus deutlich gezeigt. Mehrere europäische Staaten haben in der Folge bereits angekündigt, ihre Verteidigungsetats zu erhöhen. Die deutsche Politik diskutiert über eine Ausnahme der Verteidigungsausgaben oberhalb von 1% des Bruttoinlandsprodukts bei der Ermittlung der Schuldenbremse, die noch im März 2025 vom aktuellen Bundestag beschlossen werden soll. Die EU hat am 4. März 2025 einen Plan zur Aufrüstung Europas präsentiert. Dieser als ReArm Europe bezeichnete Plan soll ein Volumen von bis zu 800 MrdEUR haben.

Düsseldorf, 10. März 2025

Rheinmetall Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Armin Papperger

Klaus Neumann

Dr. Ursula Biernert-Kloß

René Gansauge

30. Anteilsbesitzliste

Anteilsbesitzliste 2024

Gesellschaft	direkter Anteil am Kapital in %	indirekter Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in TEUR	Jahresergebnis nach EAV in TEUR
Vollkonsolidierte Tochterunternehmen				
 Holdinggesellschaften/Dienstleistungsgesellschaften/Sonstige				
Contraves Advanced Devices Sdn Bhd, Melaka/Malaysia	51	34	-	10.742
EMG EuroMarine Electronics GmbH, Neckarsulm/Deutschland	-	100	183.086	7.175
Eurometaal N.V., Hengelo/Niederlande	-	100	-182	-14
GVMS Grundstücksverwaltung Service GmbH & Co. KG, Neckarsulm/Deutschland	-	100	10.921	-438
KS Grundstücksverwaltung Beteiligungs GmbH, Neckarsulm/Deutschland	-	100	128	-7
KS Grundstücksverwaltung GmbH & Co. KG, Neckarsulm/Deutschland	-	100	25.834	1.786
KS Kolbenschmidt GmbH, Neckarsulm/Deutschland	(1)	-	77.436	-
KSPG Holding USA Inc., Marinette/USA	-	100	275.735	7.254
KSPG Netherlands Holding B.V., Ede/Niederlande	-	100	77.918	243
MEG Marine Electronics Holding GmbH, Düsseldorf/Deutschland	-	100	12.835	321
MIRA GmbH, Düsseldorf/Deutschland	-	100	9	4
Prime Real Estate Holdco, LLC, Plymouth/USA	-	100	56	-9
RD Investment AG, Zürich/Schweiz	-	69	10.555	10.522
Rheinmetall Automotive AG, Neckarsulm/Deutschland	(1)	-	278.558	-
Rheinmetall Berlin Verwaltungsgesellschaft mbH, Berlin/Deutschland	(1)	100	213.750	-
Rheinmetall China Holding GmbH, Düsseldorf/Deutschland	(1)	21	60.830	-
Rheinmetall Eastern Markets GmbH, Düsseldorf/Deutschland	(1)	100	757	-
Rheinmetall Financial Services GmbH, Düsseldorf/Deutschland	(1)	100	336.961	-
Rheinmetall Immobiliare Roma S.R.L., Rom/Italien	-	100	25.059	879
Rheinmetall Immobilien Flensburg GmbH & Co. KG, Düsseldorf/Deutschland	-	100	2.792	156
Rheinmetall Immobilien GmbH, Düsseldorf/Deutschland	100	-	189.454	5.753

Anteilsbesitzliste 2024

Gesellschaft	direkter Anteil am Kapital in %	indirekter Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in TEUR	Jahresergebnis nach EAV in TEUR
Rheinmetall Immobilien Hafencity GmbH, Düsseldorf/Deutschland	(1)	-	8.666	-
Rheinmetall Immobilien Hamburg Friedensallee GmbH, Düsseldorf/Deutschland	(1)	-	28.187	-
Rheinmetall Immobilien Hamburg GmbH, Düsseldorf/Deutschland		100	1.792	54
Rheinmetall Immobilien Kassel GmbH & Co. KG, Düsseldorf/Deutschland	(3)	11	2.752	114
Rheinmetall Immobilien Neckarsulm GmbH, Düsseldorf/Deutschland	(1)	-	7.152	-
Rheinmetall Immobilien Neuss GmbH, Düsseldorf/Deutschland	(1)	-	7.625	-
Rheinmetall Immobilien Schutzanlagen GmbH, Düsseldorf/Deutschland	(1)	-	6.725	-
Rheinmetall Immobilien St. Leon-Rot GmbH, Düsseldorf/Deutschland	(1)	-	6.547	-
Rheinmetall Immobilien VEGA GmbH & Co. KG, Düsseldorf/Deutschland		100	4.516	-253
Rheinmetall Immobilien Weeze GmbH, Düsseldorf/Deutschland	(1)	-	9.129	-
Rheinmetall Industrietechnik GmbH, Düsseldorf/Deutschland	(1)	100	3.526	-
Rheinmetall Insurance Services GmbH, Düsseldorf/Deutschland	(1)	100	505	-
Rheinmetall International Services Limited, Abu Dhabi/Vereinigte Arabische Emirate		100	-10.491	-1.020
Rheinmetall IP Management GmbH, Zürich/Schweiz		100	21	-
Rheinmetall IT Solutions GmbH, Düsseldorf/Deutschland	(1)	100	13.917	-
Rheinmetall Liegenschaften und Vermietung GmbH, Düsseldorf/Deutschland	(1)	100	19.466	-
Rheinmetall Maschinenbau GmbH, Düsseldorf/Deutschland		100	183.198	7.808
Rheinmetall Netherlands B.V., Hengelo/Niederlande	-	100	403	-83
Rheinmetall Real Estate Bristol Ltd, Bristol/Vereinigtes Königreich		100	-437	-140

Anteilsbesitzliste 2024

Gesellschaft		direkter Anteil am Kapital in %	indirekter Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in TEUR	Jahresergebnis nach EAV in TEUR
Rheinmetall Real Estate South Africa (Pty) Ltd., Somerset West/Südafrika		-	100	-2	-2
Rheinmetall Real Estate SPS Kft., Budapest/Ungarn		-	100	248	-479
Rheinmetall Singapore Pte. Ltd., Singapur/Singapur		-	100	16.629	812
Rheinmetall Technology Center GmbH, Düsseldorf/Deutschland	(1)	-	100	20	-
Rheinmetall Verwaltungsgesellschaft mbH, Düsseldorf/Deutschland	(1)	-	100	733.843	-
RM Euro B.V., Hengelo/Niederlande		100	-	60.414	1.829
SUPRENUM Gesellschaft für numerische Superrechner mbH, Bremen/Deutschland		-	100	185	6
Unternehmerstadt GmbH, Düsseldorf/Deutschland		-	100	3	-
Unternehmerstadt Verwaltungsgesellschaft mbH, Düsseldorf/Deutschland		-	100	37	-
YardStick Robotics GmbH, Bremen/Deutschland		-	65	1.598	-1.650
Vehicle Systems					
American Rheinmetall Defense, Inc., Reston/USA		100	-	29.238	-2.346
American Rheinmetall Vehicles LLC, Sterling Heights/USA		-	100	838.100	-16.855
CP Prime Holdings, LP, Plymouth/USA		-	100	-	-
CP Prime Intermediate II, LLC, Plymouth/USA		-	100	-	-
CP Prime Intermediate, LLC, Plymouth/USA		-	100	-	-
CP VII Prime - A Corp., Plymouth/USA		-	100	-1	-1
CP VII Prime Corp., Plymouth/USA		-	100	-18	-105
CP VII Prime EU, LP, Plymouth/USA		-	100	-26	-29
Loc Performance Products, LLC, Plymouth/USA		-	100	358.684	776
Patton GP, LLC, Plymouth/USA		-	100	2	-
Prime Buyer, LLC, Plymouth/USA		-	100	-	-
Rheinmetall - Ukrainian Defense Industry LLC, Kiew/Ukraine		-	51	423	345
Rheinmetall Automecanica SRL, Medias/Rumänien		-	73	5.843	-4.735

Anteilsbesitzliste 2024

Gesellschaft		direkter Anteil am Kapital in %	indirekter Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in TEUR	Jahresergebnis nach EAV in TEUR
Rheinmetall BAE Systems Land Ltd, Telford/Vereinigtes Königreich		-	55	65.059	11.076
Rheinmetall Ceska Republika s.r.o., Prag/Tschechische Republik		-	100	46	40
Rheinmetall Defence Australia Pty Ltd, Redbank/Australien		100	-	8.636	10.852
Rheinmetall Defence Nederland B.V., Ede/Niederlande		-	100	-29.030	-7.695
Rheinmetall Defence UK Ltd, Bristol/Vereinigtes Königreich		100	-	23.581	-6.759
Rheinmetall Hungary Zrt., Zalaegerszeg/Ungarn		-	51	15.370	7.917
Rheinmetall International Defence and Security Ltd., Riyadh/Saudi-Arabien		-	100	-4.342	-861
Rheinmetall Landsysteme GmbH, Südheide/Deutschland	(1)	100	-	307.631	-
Rheinmetall Landsysteme s.r.o., Prag/Tschechische Republik		-	100	-	-
Rheinmetall MAN Military Vehicles Australia Pty Ltd, Redbank/Australien		-	51	37.041	3.479
Rheinmetall MAN Military Vehicles Canada Ltd., Ottawa/Kanada		-	51	526	5
Rheinmetall MAN Military Vehicles GmbH, München/Deutschland		51	-	207.310	166.443
Rheinmetall MAN Military Vehicles Österreich GesmbH, Wien/Österreich		-	51	344.008	95.964
Rheinmetall MAN Military Vehicles Österreich Holding GesmbH, Wien/Österreich		-	51	198.318	140.043
Rheinmetall MAN Military Vehicles UK Ltd, Bristol/Vereinigtes Königreich		-	51	19.927	6.318
Rheinmetall Polska Sp. z o.o., Warschau/Polen		-	100	691	248
Rheinmetall Technical Assistance GmbH, Kassel/Deutschland	(1)	-	100	25	-
Rheinmetall Vehicles Romania SRL, Medias/Rumänien		-	100	2.445	43
Weapon and Ammunition					
American Rheinmetall Munition Inc., Stafford/USA		-	100	-35.343	-7.726
Expal USA Inc., Hooks/USA		-	100	-17.511	-13.409
Nitrochemie Aschau GmbH, Aschau am Inn/Deutschland		-	55	57.156	9.791
Nitrochemie South Africa (Pty) Ltd., Somerset West/Südafrika		-	55	610	28

Anteilsbesitzliste 2024

Gesellschaft	direkter Anteil am Kapital in %	indirekter Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in TEUR	Jahresergebnis nach EAV in TEUR
Nitrochemie Wimmis AG, Wimmis/Schweiz	-	55	77.053	16.599
Rheinmetall Combat Platforms North America Inc., Reston/USA	-	100	-286	-56
Rheinmetall Defence Lietuva, UAB, Ruklos/Litauen	-	100	-9	284
Rheinmetall Denel Munition (Pty) Ltd., Somerset West/Südafrika	-	51	148.850	37.491
Rheinmetall Expal Munitions S.A.U., Madrid/Spanien	100	-	340.491	218.248
Rheinmetall Fraen Fuzes LLC, Reading/USA	-	51	-	-
Rheinmetall Hungary Munitions Zrt., Zalaegerszeg/Ungarn	-	51	86.570	-1.800
Rheinmetall Laingsdale (Pty) Ltd., Kapstadt/Südafrika	-	76	4.755	-1.950
Rheinmetall Mobile Systeme GmbH, Meckenbeuren/Deutschland	(1)	-	4.979	-
Rheinmetall NIOA Munitions Pty Ltd, Maryborough West/Australien	-	51	-11.255	-3.959
Rheinmetall Project Solutions GmbH, Düsseldorf/Deutschland	(1)	-	8.591	-
Rheinmetall Projects Development Consultancy LLC, Abu Dhabi/Vereinigte Arabische Emirate	(2)	49	-	1.114
Rheinmetall Protection Systems GmbH, Bonn/Deutschland	-	100	66.106	1.668
Rheinmetall Protection Systems Gulf (FZE), Schardscha/Vereinigte Arabische Emirate	-	100	-2.461	-639
Rheinmetall Protection Systems Nederland B.V., Ede/Niederlande	-	100	1.353	859
Rheinmetall Savunma Sanayi A.S., Ankara/Türkei	-	90	3.654	3.161
Rheinmetall Shieldwall Advanced Technologies LLC, Troy/USA	-	65	263	11
Rheinmetall Waffe Munition ARGES GmbH, Schwanenstadt/Österreich	-	100	1.947	2.762
Rheinmetall Waffe Munition GmbH, Südheide/Deutschland	(1)	100	-	246.794
Rheinmetall Waffe Munition South Africa (Pty) Ltd., Somerset West/Südafrika	-	100	3.220	5.793
RWM Beteiligungsverwaltung Austria GmbH, Schwanenstadt/Österreich	-	100	13.287	2.751
RWM Italia S.p.A., Ghedi/Italien	-	100	189.034	36.606
RWM Schweiz AG, Zürich/Schweiz	-	100	211.052	34.686
RWM Zaugg AG, Lohn-Ammannsegg/Schweiz	-	100	30.467	5.361

Anteilsbesitzliste 2024

Gesellschaft	direkter Anteil am Kapital in %	indirekter Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in TEUR	Jahresergebnis nach EAV in TEUR
Electronic Solutions				
American Rheinmetall Systems, LLC, Biddeford/USA	-	100	48.833	5.307
Benntec Systemtechnik GmbH, Bremen/Deutschland	(2)	-	49	3.134
Logistic Solutions Australasia Pty Ltd, Southbank/Australien	-	100	3.018	301
Oertikon Contraves GmbH, Zürich/Schweiz	100	-	21	-
Provectus Robotics Solutions Inc., Ottawa/Kanada	-	100	3.055	-672
RH Mexico Simulation and Training S.A. de C.V., Queretaro/Mexiko	-	100	604	-6.810
Rheinmetall (Shanghai) Aviation Consulting Co., Ltd., Shanghai/China	-	100	-264	-128
Rheinmetall Air Defence AG, Zürich/Schweiz	100	-	373.980	125.821
Rheinmetall Aviation Services GmbH, Bremen/Deutschland	(1)	-	18.805	-
Rheinmetall Canada Inc., Saint-Jean-sur-Richelieu/Kanada	100	-	84.767	-5.472
Rheinmetall Communication and Simulation Technology Pte. Ltd., Singapur/Singapur	-	100	1.282	786
Rheinmetall Digital GmbH, Bremen/Deutschland	100	-	102	-4
Rheinmetall Electronic Solutions AG, Zürich/Schweiz	100	-	198	49
Rheinmetall Electronics France SAS, Paris/Frankreich	-	100	118	50
Rheinmetall Electronics GmbH, Bremen/Deutschland	(1)	100	-	120.433
Rheinmetall Electronics Hungary Kft., Budapest/Ungarn	-	100	350	60
Rheinmetall Electronics UK Ltd, Newport/Vereinigtes Königreich	-	100	6.308	2.584
Rheinmetall Italia S.p.A., Rom/Italien	-	100	154.203	24.366
Rheinmetall Nordic AS, Duken/Norwegen	100	-	32.456	8.105
Rheinmetall Soldier Electronics GmbH, Stockach/Deutschland	(1)	100	-	7.576
Rheinmetall Technical Publications GmbH, Bremen/Deutschland	(1)	100	-	15.299
Rheinmetall Technical Publications Schweiz AG, Zürich/Schweiz	-	100	1.599	218
RTP-UK Ltd, Bristol/Vereinigtes Königreich	-	100	10.060	439

Anteilsbesitzliste 2024

Gesellschaft		direkter Anteil am Kapital in %	indirekter Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in TEUR	Jahresergebnis nach EAV in TEUR
Power Systems					
Amprio GmbH, Neuss/Deutschland	(1)	-	100	315	-
BF Engine Parts LLC, Istanbul/Türkei		-	100	3.074	1.333
BF Germany GmbH, Tamm/Deutschland	(1)	-	100	3.223	-
Karl Schmidt Unisia Michigan LLC, Marinette/USA		-	100	-	-
Kolbenschmidt USA Inc., Marinette/USA		-	100	-	-
KS ATAG Beteiligungsgesellschaft mbH, Neckarsulm/Deutschland	(1)	-	100	10.263	-
KS CZ Motorservice s.r.o., Chabařovice/Tschechische Republik		-	100	12.327	5.039
KS France SAS, Basse-Ham/Frankreich		-	100	20.461	1.171
KS Gleitlager de México S. de R.L. de C.V., Celaya/Mexiko		-	100	24.383	1.810
KS Gleitlager GmbH, St. Leon-Rot/Deutschland	(1)	-	100	40.060	-
KS Gleitlager North America LLC, Marinette/USA		-	100	3.875	78
KS Kolbenschmidt France SAS, Basse-Ham/Frankreich		-	100	7.928	444
KS Kolbenschmidt US Inc., Marinette/USA		-	100	-19.761	-16.165
KSG Pistons Inc., Marinette/USA		-	100	-	-
KSPG Automotive Brazil Ltda, Nova Odessa/Brasilien		-	100	14.191	-29.070
KSPG Automotive India Private Ltd., Pune/Indien		-	100	46.389	5.636
MS Motorservice Aftermarket Iberica S.L., Abadiano/Spanien		-	100	26.894	5.255
MS Motorservice Asia Pacific Co., Ltd., Shanghai/China		-	100	9.865	2.707
MS Motorservice Deutschland GmbH, Tamm/Deutschland	(1)	-	100	4.090	-
MS Motorservice France SAS, Villepinte/Frankreich		-	100	37.101	3.908
MS Motorservice International GmbH, Neuenstadt/Deutschland	(1)	-	100	57.590	-
MS Motorservice Istanbul Dis Ticaret ve Pazarlama A.S., Istanbul/Türkei		-	51	6.686	1.910
MS Motorservice Trading (Asia) Pte. Ltd., Singapur/Singapur		-	100	1.826	556
MS Motorservice Training OOO, Moskau/Russische Föderation		-	100	346	8
ORR Training Systems OOO, Moskau/Russische Föderation		-	100	16	-
Pierburg China Ltd., Kunshan/China		-	100	29.840	5.696
Pierburg Gestion S.L., Abadiano/Spanien		-	100	13.487	12.246

Anteilsbesitzliste 2024

Gesellschaft		direkter Anteil am Kapital in %	indirekter Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in TEUR	Jahresergebnis nach EAV in TEUR
Pierburg GmbH, Neuss/Deutschland	(1)	-	100	165.924	-
Pierburg Japan Corporation, Odawara/Japan		-	100	942	-5
Pierburg Korea, Ltd., Seoul/Südkorea		-	100	133	12
Pierburg Mexico Trading Company S. de R.L. de C.V., Celaya/Mexiko		-	100	-	-
Pierburg Pump Sales (Shanghai) Co., Ltd., Shanghai/China		-	100	7.709	520
Pierburg Pump Technology France SARL, Basse-Ham/Frankreich		-	100	38.275	-5.178
Pierburg Pump Technology GmbH, Neuss/Deutschland	(1)	-	100	122.067	-
Pierburg Pump Technology Italy S.p.A., Lanciano/Italien		-	100	51.030	-980
Pierburg Pump Technology México S.A. de C.V., Celaya/Mexiko		-	100	10.856	1.504
Pierburg Pump Technology US LLC, Fountain Inn/USA		-	100	57.743	-5.488
Pierburg S.A., Abadiano/Spanien		-	100	63.366	16.210
Pierburg s.r.o., Ústí nad Labem/Tschechische Republik		-	100	45.318	12.807
Pierburg US LLC, Fountain Inn/USA		-	100	67.181	10.336
Rheinmetall (China) Investment Co., Ltd., Shanghai/China		-	100	95.218	1.340
Rheinmetall Advanced Technology Solutions Kft., Budapest/Ungarn		-	100	-518	-545
Rheinmetall Brandt GmbH, Neuss/Deutschland	(1)	-	100	252	-
Rheinmetall Brandt Romania SRL, Sibiu/Rumänien		-	99	483	-68
Rheinmetall Dermalog SensorTec GmbH, Hamburg/Deutschland		-	65	-6.454	-3.825
Rheinmetall Invent GmbH, Neuss/Deutschland	(1)	-	100	2.098	-
Rheinmetall PolyCharge GmbH, Neuss/Deutschland		-	78	-14.155	-7.452
Rheinmetall PolyCharge Hungary Kft., Budapest/Ungarn		-	78	-55	-60
Rheinmetall R&D, S.L., Amorebieta/Spanien		-	100	2.999	185
Société Mosellane de Services SCL, Basse-Ham/Frankreich		-	100	4.464	-9

Anteilsbesitzliste 2024

Gesellschaft		direkter Anteil am Kapital in %	indirekter Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in TEUR	Jahresergebnis nach EAV in TEUR
At-Equity-bewertete Beteiligungen					
Holdinggesellschaften/Dienstleistungsgesellschaften/Sonstige					
4iG NyRt., Budapest/Ungarn		25	-	811.365	-86.211
BHIC Systems Integration Sdn Bhd, Kuala Lumpur/Malaysia		-	34	-97	-1
casa altra development GmbH, Düsseldorf/Deutschland		-	35	41	-14
Ingenhovenpark Quartier GmbH & Co. KG, Düsseldorf/Deutschland	(5)	-	50	493	-96
KOLBENHÖFE GmbH & Co. KG, Hamburg/Deutschland	(5)	-	50	65.324	3.366
LFT Holding GmbH, Markdorf/Deutschland	(6)	-	25	10.210	-1.825
LIGHTHOUSE Development GmbH, Düsseldorf/Deutschland	(4)	-	10	38	-8
Rheinmetall 4iG Digital Services Kft., Budapest/Ungarn	(5)	49	13	2.832	624
Vehicle Systems					
ARTEC GmbH, München/Deutschland	(5)	-	64	4.305	-2.297
PSM Projekt System & Management GmbH, Kassel/Deutschland	(5)	-	50	7.561	4.882
The Dynamic Engineering Solution Pty Ltd, Holden Hill/Australien		-	49	7.716	772
UAB Lithuania Defense Services, Ruklos/Litauen	(5)	-	50	3.440	2.002
Weapon and Ammunition					
Advanced Pyrotechnic Materials Pte. Ltd., Singapur/Singapur	(5)	-	49	5.690	2.321
DynITEC GmbH, Troisdorf/Deutschland		-	35	10.889	9.345
GIWS Gesellschaft für Intelligente Wirksysteme mbH, Nürnberg/Deutschland	(5)	-	50	1.899	515
Hartchrom Defense Technology AG, Steinach/Schweiz		-	38	2.032	-2
RDZM, LLC, Middletown/USA	(5)	-	50	1.304	-77
Rheinmetall Barzan Advanced Technologies QSTP, LLC, Doha/Katar		-	49	14.799	-2.839
Werk Aschau Lagerverwaltungsgesellschaft mbH, Aschau am Inn/Deutschland	(5)	-	28	25	-

Anteilsbesitzliste 2024

Gesellschaft		direkter Anteil am Kapital in %	indirekter Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in TEUR	Jahresergebnis nach EAV in TEUR
Electronic Solutions					
AIM Infrarot-Module GmbH, Heilbronn/Deutschland		-	50	23.625	5.620
ARGE RME/CAE (GbR), Bremen/Deutschland	(5)	-	50	3	402
ARGE TATM, Bremen/Deutschland	(5)	-	50	-1	-
Blackned GmbH, Heimertingen/Deutschland	(6)	-	40	2.305	763
EuroSpike GmbH, Röthenbach an der Pegnitz/Deutschland	(5)	-	40	10.981	2.656
HFTS Helicopter Flight Training Services GmbH, Halbergmoos/Deutschland	(5)	-	25	67.365	-5.167
Oy Finnish Defence Powersystems Ab, Helsinki/Finnland		-	30	28	8
RADARABIA for Industry LLC, Riyadh/Saudi-Arabien	(6)	-	20	-459	-933
Rheinmetall Arabia Simulation and Training LLC, Riyadh/Saudi-Arabien	(5)	-	40	12.618	4.503
Power Systems					
Carbon Truck & Trailer GmbH, Buxtehude/Deutschland	(6)	-	25	-1.330	50
HASCO KSPG Nonferrous Components Co., Ltd., Shanghai/China	(5)	-	50	144.132	-9.898
KS HUAYU AluTech GmbH, Neckarsulm/Deutschland	(5), (6)	-	50	24.817	1.003
Pierburg Huayu Pump Technology Co., Ltd., Shanghai/China	(5)	-	50	51.777	8.496
Joint Operations					
ARGE D-LBO IT-SysInt, Bremen/Deutschland			70	-	-
ARGE D-LBO, Koblenz/Deutschland			50	-	-
ARGE Franco-German C-130J, Bremen/Deutschland			50	-	-
ARGE FüInfoSys Heer, Kassel/Deutschland			50	-	-
ARGE Hochenergie-Laser Marinedemonstrator, Südheide/Deutschland			50	-	-
ARGE NNbS, Bremen/Deutschland			33	-	-
ARGE RME/CAE Austria (GbR), Bremen/Deutschland			50	-	-

Anteilsbesitzliste 2024

Gesellschaft		direkter Anteil am Kapital in %	indirekter Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in TEUR	Jahres- ergebnis nach EAV in TEUR
Leopard 2 Service ARGE, Südheide/Deutschland			50	-	-
MGCS SADS 1 ARGE, Koblenz/Deutschland			25	-	-
Sonstige Beteiligungen					
Société Algérienne de Fabrication de Véhicules Spéciaux Rhein- metall Algérie SPA, Constantine/Algerien	(6)		5	69	6
PolyCharge America Inc., Tucson/USA			13	-	-

¹ Ergebnisabführungsvertrag.

² Vollkonsolidierung aufgrund der Mehrheit der Stimmrechte.

³ Strukturiertes Unternehmen (Grundstücksverwaltungsgesellschaft).

⁴ Maßgeblicher Einfluss aufgrund der Stimmrechtsverteilung.

⁵ Joint Ventures.

⁶ Eigenkapital und Ergebnis aus Vorjahren.

WEITERE INFORMATIONEN VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Mitglieder des Vorstands und Mandate der Vorstandsmitglieder

	Funktion / Ressort	Bestellungen	Mitgliedschaft in Aufsichtsgremien
Armin Papperger Diplom-Ingenieur	Vorsitzender	1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2029	Rheinmetall Automotive AG ¹ Vorsitzender
Jahrgang 1963 Nationalität Deutsch			Rheinmetall Landsysteme GmbH ¹ Vorsitzender
			The Dynamic Engineering Solution Pty Ltd
			Rheinmetall MAN Military Vehicles GmbH ¹ Vorsitzender
			Rheinmetall Denel Munition (Pty) Ltd ¹ Vorsitzender
			Rheinmetall Waffe Munition GmbH ¹ Vorsitzender
			Rheinmetall Expal Munitions S.A.U. ¹
Peter Sebastian Krause Jurist	Arbeitsdirektor	1. Januar 2017 bis 30. September 2024	Rheinmetall Electronics GmbH ¹
Jahrgang 1960 Nationalität Deutsch	Personal		Rheinmetall Waffe Munition GmbH ¹ Rheinmetall Landsysteme GmbH ¹
Dr. Ursula Biernert-Kloß Diplom-Kulturwirtin	Arbeitsdirektorin	1. Oktober 2024 bis 30. September 2027	
Jahrgang 1969 Nationalität Deutsch	Personal		
Dagmar Steinert Diplom-Kauffrau	Finanzvorstand	1. Dezember 2022 bis 31. Dezember 2024	4iG Nyrt.
Jahrgang 1964 Nationalität Deutsch	Finanzen und Controlling		Klöckner & Co. SE

¹Konzerninterne Mandate

Mitglieder des Aufsichtsrats

Vertreter	Ausgeübter Beruf	Mitglied seit Bestellt bis ¹	Ausschusstätigkeit Vorsitz ¹	Mitgliedschaft in Aufsichtsgremien
Dipl.-Kfm. Ulrich Grillo Vorsitzender des Aufsichtsrats Mülheim an der Ruhr Jahrgang 1959 Nationalität Deutsch	- CEO der Grillo-Werke AG	10.5.2016 » 2025	Prüfungsausschuss Personal- und Vergütungsausschuss Strategie-, Technologie- und ESG-Ausschuss Nominierungsausschuss Vermittlungsausschuss	E.ON SE
Dr.-Ing. Dr. Ing. E. h. Klaus Draeger München Jahrgang 1956 Nationalität Deutsch	- Executive Advisor	9.5.2017 » 2026	Nominierungsausschuss Strategie-, Technologie und ESG-Ausschuss	Keine Mandate in anderen Aufsichtsgremien
Saori Dubourg Heidelberg Jahrgang 1971 Nationalität Deutsch	- Vorsitzender des Vorstands der Greiner AG	14.5.2024 » 2027	Strategie-, Technologie und ESG-Ausschuss	Keine Mandate in anderen Aufsichtsgremien
Prof. Dr. Andreas Georgi Starnberg Jahrgang 1957 Nationalität Deutsch	- Executive Advisor	10.6.2002 » 2025	Personal- und Vergütungsausschuss Vermittlungsausschuss	Felix Schoeller Holding GmbH & Co. KG
Prof. Dr. Susanne Hannemann Bochum Jahrgang 1964 Nationalität Deutsch	- Professorin für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Unternehmensbesteuerung und Wirtschaftsprüfung, Hochschule Bochum	15.5.2012 » 2025	Prüfungsausschuss	Keine Mandate in anderen Aufsichtsgremien
Louise Öfverström Starnberg Jahrgang 1975 Nationalität Schwedisch	- Finanzvorstand der Nemetschek SE	10.5.2022 » 2026	Prüfungsausschuss	Bluebeam Inc., USA ² Nemetschek Inc., USA ² Graphisoft SE, Ungarn ²
Marc Tüngler Düsseldorf Jahrgang 1968 Nationalität Deutsch	- Hauptgeschäftsführer DSW - Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.	14.5.2024 » 2025	Strategie-, Technologie und ESG-Ausschuss	freenet AG (Vorsitzender) InnoTec TSS AG
Klaus-Günter Vennemann Waidring, Österreich Jahrgang 1954 Nationalität Deutsch	- Beratender Ingenieur	10.5.2016 » 2025	Nominierungsausschuss	Keine Mandate in anderen Aufsichtsgremien

¹ Die Amtsperiode endet mit Ablauf der jeweiligen ordentlichen Hauptversammlung

² Konzerninterne Mandate Nemetschek SE

Mitglieder des Aufsichtsrats

Vertreter	Ausgeübter Beruf	Mitglied seit Bestellt bis ¹	Ausschusstätigkeit	Mitgliedschaft in Aufsichtsgremien
Dr. Daniel Hay Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats Essen Jahrgang 1979 Nationalität Deutsch	- Wissenschaftlicher Direktor des Instituts für Mitbestimmung und Unternehmensführung (I.M.U.) der Hans-Böckler-Stiftung	7.5.2014 » 2027	Prüfungsausschuss Personal- und Vergütungsausschuss Strategie-, Technologie- und ESG-Ausschuss Vermittlungsausschuss	Keine Mandate in anderen Aufsichtsgremien
Ralf Bolm Reinbek Jahrgang 1964 Nationalität Deutsch	- Vorsitzender des Betriebsrats der Rheinmetall Waffe Munition GmbH, NL Nico Trittau - Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats Rheinmetall Waffe Munition GmbH - Stellvertretender Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der Rheinmetall AG	1.7.2020 » 2027	Prüfungsausschuss	Keine Mandate in anderen Aufsichtsgremien
Murat Küplemez Kaarst Jahrgang 1970 Nationalität Türkisch	- Betriebsratsvorsitzender Pierburg GmbH, Standort Neuss - Betriebsratsvorsitzender Pierburg Pump Technology, Standort Neuss	10.5.2022 » 2027		Keine Mandate in anderen Aufsichtsgremien
Dr. Michael Mielke Berlin Jahrgang 1964 Nationalität Deutsch	- Leiter des Bereichs Wasserstoff, Pierburg GmbH, Berlin	1.9.2010 » 2027		Keine Mandate in anderen Aufsichtsgremien
Reinhard Müller Wabern Jahrgang 1960 Nationalität Deutsch	- Freigestelltes Mitglied des Betriebsrats Rheinmetall Landsysteme GmbH, Kassel - Mitglied des Gesamtbetriebsrats Rheinmetall Landsysteme GmbH - Mitglied des Konzernbetriebsrats Rheinmetall AG - Stellvertretender Vorsitzender des Europäischen Betriebsrats	9.5.2017 » 2027	Personal- und Vergütungsausschuss Strategie-, Technologie- und ESG-Ausschuss	Keine Mandate in anderen Aufsichtsgremien
Dagmar Muth Bremen Jahrgang 1961 Nationalität Deutsch	- Vorsitzende des Betriebsrats Bremen der Rheinmetall Electronics GmbH - Stellvertretende Vorsitzende des Konzernbetriebsrats der Rheinmetall AG	1.7.2015 » 2027	Strategie-, Technologie- und ESG-Ausschuss Vermittlungsausschuss	Rheinmetall Electronics GmbH Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats
Barbara Resch Stuttgart Jahrgang 1975 Nationalität Deutsch	- Tarifsekretärin IG Metall Baden-Württemberg	1.7.2020 » 2027		ElringKlinger AG Schaeffler AG
Sven Schmidt Wiesloch Jahrgang 1975 Nationalität Deutsch	- Vorsitzender des Betriebsrats der KS Gleitlager GmbH, St. Leon-Rot - Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der KS Gleitlager GmbH - Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der Rheinmetall AG	1.7.2014 » 2027	Prüfungsausschuss Strategie-, Technologie- und ESG-Ausschuss	Keine Mandate in anderen Aufsichtsgremien

¹Die Amtsperiode endet mit Ablauf der jeweiligen ordentlichen Hauptversammlung

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Rheinmetall Aktiengesellschaft, Düsseldorf

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Rheinmetall Aktiengesellschaft, Düsseldorf, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht der Rheinmetall Aktiengesellschaft, Düsseldorf, einschließlich des im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen Vergütungsberichts, inklusive der dazugehörigen Angaben, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die „Konzern-Nachhaltigkeitserklärung“ des zusammengefassten Lageberichts sowie die im Kapitel „Corporate Governance“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB einschließlich der darin enthaltenen weiteren Berichterstattung über Corporate Governance haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärungen.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

•

Nachfolgend stellen wir mit der Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen

Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

- a) Im Jahresabschluss der Rheinmetall Aktiengesellschaft werden Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von Mio. EUR 3.674,9 (55,4 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Im Wesentlichen durch eine bei der American Rheinmetall Defense Inc., Reston, USA, durchgeführte Kapitalerhöhung in Höhe von Mio. EUR 869,1, die letztlich dem Erwerb der Loc Performance Products LLC, Plymouth, USA, durch die American Rheinmetall Vehicles LLC, Sterling Heights, USA, diente, ist der Posten im Vergleich zum Vorjahr erneut deutlich angestiegen. Die außerdem im Jahresabschluss ausgewiesenen Beteiligungen in Höhe von Mio. EUR 160,7 entfallen mit Mio. EUR 159,6 im Wesentlichen auf die 25,1%-Beteiligung an der in Ungarn börsennotierten 4iG Nyrt, Budapest, Ungarn. Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. bei dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag. Die Rheinmetall Aktiengesellschaft hat zum Abschlussstichtag die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen durch eigene Unternehmensbewertungen überprüft. Im Berichtsjahr ergab sich daraus keine Abschreibung auf Finanzanlagen. Der beizulegende Wert der Anteile an verbundenen Unternehmen wurde als Barwert der künftigen Zahlungsströme mittels eines Discounted-Cashflow-Modells berechnet. Hierfür wurden die Zahlungsströme aus der vom Vorstand erstellten und vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommenen Unternehmensplanung, die Erwartungen über die künftige Marktentwicklung und länderspezifische Annahmen berücksichtigt. Die Abzinsung erfolgte mit dem für jedes verbundene Unternehmen ermittelten Diskontierungszinssatz unter Berücksichtigung der individuellen Kapitalstruktur und damit der effektiven Fremdkapitalkosten der jeweiligen Beteiligung. In Bezug auf die Beteiligung an 4iG Nyrt, Budapest, Ungarn, ist der Vorstand der Rheinmetall Aktiengesellschaft auf Basis der Entwicklung des Börsenkurses sowie der erwarteten Entwicklung der Gesellschaft unverändert zu dem Schluss gekommen, dass zum Stichtag keine dauernde Wertminderung vorliegt.

Das Ergebnis dieser Bewertungen ist in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsströme durch den Vorstand auf Basis der von ihm getroffenen Annahmen und in Bezug auf die erstellten Unternehmensbewertungen insbesondere auch von dem jeweils verwendeten Diskontierungszinssatz abhängig und

daher mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet, weswegen die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung war.

Die Angaben zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Erläuterungen zur Bilanz“ des Anhangs enthalten.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns unter Einbeziehung unserer internen Bewertungsspezialisten ein Verständnis über das Vorgehen des Vorstands bei der Durchführung der Werthaltigkeitsprüfung einschließlich der vom Vorstand angewendeten Methoden, getroffenen Annahmen und verwendeten Datenquellen in Bezug auf die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen verschafft und im Falle von Schätzungen durch die gesetzlichen Vertreter die angewendeten Methoden, getroffenen Annahmen und verwendeten Daten hinsichtlich deren Vertretbarkeit beurteilt.

Da bereits relativ geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir die zur Bestimmung des jeweils verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parameter einschließlich der Kapitalkosten untersucht und überprüft, ob diese innerhalb der markt- und branchenüblichen Bandbreiten liegen. Das Berechnungsschema zur Ermittlung der Unternehmenswerte haben wir rechnerisch nachvollzogen.

In Bezug auf die Beteiligung an der 4iG Nyrt, Budapest, Ungarn, haben wir die Einschätzung des Vorstands hinsichtlich der Werthaltigkeit einer kritischen Würdigung unterzogen und insbesondere die Entwicklung des Börsenkurses mit in unsere Betrachtungen einbezogen.

Ferner haben wir die Angaben im Anhang auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft.

Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- den Bericht des Aufsichtsrats,
- die „Konzern-Nachhaltigkeitserklärung“, welche die Angaben der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung nach §§ 315b und 315c HGB enthält,
- die Erklärung zur Unternehmensführung einschließlich der darin enthaltenen weiteren Berichterstattung über Corporate Governance,

- die Versicherungen des Vorstands nach §§ 264 Abs. 2 Satz 3 und 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht und
- alle übrigen Teile des „Jahresabschlusses der Rheinmetall AG 2024“,
- aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind der Vorstand und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen ist der Vorstand für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind des Weiteren verantwortlich für die Aufstellung des im zusammengefassten Lagebericht in einem besonderen Abschnitt enthaltenen Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Ferner sind sie verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresab-

schluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus..

Sonstiger Sachverhalt – Formelle Prüfung des Vergütungsberichts

Die in diesem Bestätigungsvermerk beschriebene Prüfung des zusammengefassten Lageberichts umfasst die von § 162 Abs. 3 AktG geforderte formelle Prüfung des Vergütungsberichts, einschließlich der Erteilung eines Vermerks über diese Prüfung. Da wir ein uneingeschränktes Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht abgeben, schließt dieses Prüfungsurteil ein, dass die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG in allen wesentlichen Belangen im Vergütungsbericht gemacht worden sind.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung zu erstellenden elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei, die den SHA-256-Wert 6f330cc41a2240ae0348abd66c25027724b8f5e98155ddeb68c4c970b70ce6d1 aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteils

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards angewendet.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Der Vorstand der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner ist der Vorstand der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 14. Mai 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 6. November 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer der Rheinmetall Aktiengesellschaft, Düsseldorf, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist André Bedenbecker.

Düsseldorf, den 10. März 2025

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. André Bedenbecker
Wirtschaftsprüfer

gez. Christian Schmitz
Wirtschaftsprüfer

PRÜFUNGSVERMERK ZUR KONZERN-NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die Konzernnachhaltigkeitserklärung

Rheinmetall Aktiengesellschaft, Düsseldorf

Prüfungsurteile

Wir haben die im Abschnitt „KONZERN-NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG“ des mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlageberichts enthaltene Konzernnachhaltigkeitserklärung der Rheinmetall Aktiengesellschaft, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Die Konzernnachhaltigkeitserklärung wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernklärung aufgestellt.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren die als ungeprüft gekennzeichneten Vorjahresangaben.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852, der §§ 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernklärung sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist. Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

- dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in die Konzernnachhaltigkeitserklärung aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der im Abschnitt „Angaben zum Verfahren für die Wesentlichkeitsanalyse“ der Konzernnachhaltigkeitserklärung aufgeführten Beschreibung steht, bzw.
- dass die Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

Wir geben kein Prüfungsurteil ab zu den oben genannten Bestandteilen der Konzernnachhaltigkeitserklärung, die nicht Gegenstand unserer Prüfung waren.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards und des vom IAASB herausgegebenen International Standard on Quality Management (ISQM) 1 angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Konzernnachhaltigkeitserklärung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die CSRD sowie die einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Die gesetzlichen Vertreter haben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung Auslegungen solcher Formulierungen und Begriffe vorgenommen. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegungen. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher. Auch die Quantifizierung von nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die in der Konzernnachhaltigkeitserklärung angegeben wurden, unterliegt inhärenten Unsicherheiten.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Konzernnachhaltigkeitserklärung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der Konzernnachhaltigkeitserklärung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.
- analytische Prüfungshandlungen bzw. Einzelfallprüfungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung durchgeführt.
- Standortbesuche durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt.
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung

Wir erteilen den Vermerk auf Grundlage unserer mit der Gesellschaft geschlossenen Auftragsvereinbarung (einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 1. Januar 2024 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.). Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen.

Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Düsseldorf den 10. März 2025

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

André Bedenbecker
Wirtschaftsprüfer

Christian Schmitz
Wirtschaftsprüfer

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss der Rheinmetall AG ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Düsseldorf, 10. März 2025

Rheinmetall Aktiengesellschaft
Der Vorstand

Armin Papperger

Klaus Neumann

Dr. Ursula Biernert-Kloß

René Gansauge

IMPRESSUM

Unternehmenskommunikation

Dr. Philipp von Brandenstein
Telefon (0211) 473-4306
Telefax (0211) 473-4158
philipp.vonbrandenstein@rheinmetall.com

Investor Relations

Dirk Winkels
Telefon (0211) 473-4749
Telefax (0211) 473-4157
dirk.winkels@rheinmetall.com

Copyright © 2025
Rheinmetall Aktiengesellschaft
Rheinmetall Platz 1
40476 Düsseldorf
Telefon: + 49 211 473 01
www.rheinmetall.com
HRB 39401 Amtsgericht Düsseldorf

Dieser Bericht wurde am 12. März 2025 veröffentlicht.

Der Jahresabschluss der Rheinmetall AG liegt in deutscher Sprache vor und steht im Internet unter der Adresse www.rheinmetall.com zum Download zur Verfügung.

Alle Rechte und technische Änderungen vorbehalten. Die im diesem Bericht wiedergegebenen Bezeichnungen können Marken sein, deren Benutzung durch Dritte für deren Zweck die Rechte der Inhaber verletzen kann.

Dieser Bericht enthält Aussagen zur zukünftigen Geschäftsentwicklung des Rheinmetall-Konzerns, die auf Annahmen und Schätzungen der Unternehmensleitung beruhen. Eine Vielzahl von Faktoren, von denen zahlreiche außerhalb des Einflussbereichs von Rheinmetall liegen, beeinflussen die Geschäftsaktivitäten, den Erfolg, die Geschäftsstrategie und die Ergebnisse des Unternehmens. Die in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen auf gegenwärtigen Plänen, Zielen, Schätzungen und Prognosen und berücksichtigen Erkenntnisse nur bis einschließlich des Datums der Erstellung dieses Berichts. Sollten die den Prognosen zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den prognostizierten Aussagen abweichen. Zu den Unsicherheitsfaktoren gehören neben anderen Veränderungen des politischen und wirtschaftlichen Umfelds Änderungen nationaler und internationaler Gesetze und Vorschriften, Marktschwankungen, Entwicklungen der Weltmarktpreise für Rohstoffe, Wechselkurs- und Zinsschwankungen, Einflüsse von Wettbewerbsprodukten und Wettbewerbspreisen, Akzeptanz von und Nachfrage nach neuen Produkten, Auswirkungen von Veränderungen in Kundenstrukturen sowie Änderungen in der Geschäftsstrategie. Es ist weder beabsichtigt noch übernimmt Rheinmetall eine gesonderte Verpflichtung, zukunftsbezogene Aussagen zu aktualisieren oder sie an Ereignisse oder Entwicklungen nach dem Erscheinen dieses Berichts anzupassen.



RHEINMETALL

TAKING RESPONSIBILITY IN A CHANGING WORLD